Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1982)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, 10. August 1982

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Septembersession

Montag, 30. August 1982

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Über die zur Behandlung kommenden Geschäfte gibt das Detailprogramm Auskunft.

Mit freundlichen Grüssen
Der Grossratspräsident: *Gfeller*

Erste Sitzung

Montag, 30. August 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 192 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Frau Brugger, Hirsbrunner, Muster, Noirjean, Schmid (Rüti b/Büren), Schmidlin, Weber.

Präsident. Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, werte Kolleginnen und Kollegen, am 7. Juni dieses Jahres fand die konstituierende Sitzung des Grossen Rates statt, gemäss Artikel 3 unserer Geschäftsordnung. Wir haben damit die Legislatur 1982/86 eröffnet. Damals ging ein eher feierliches Prozedere über die Bühne. Jetzt beginnt der Ernst des Lebens, die Arbeit. Ich möchte Sie dazu herzlich begrüssen.
Ich begrüsse ferner die Mitglieder des Regierungsrates, die traditionsgemäss den Sessionseröffnungen beiwohnen, vorab Herrn Regierungsrat Henri Sommer. Ich benütze die Gelegenheit, Herrn Sommer nochmals zu seiner Wahl zum Regierungspräsidenten zu gratulieren. In der konstituierenden Session gerieten wir etwas unter Zeitdruck, so dass ich Herrn Henri Sommer dort nicht in gebührender Form beglückwünschen konnte. Ich hatte in den vergangenen Monaten bereits mehrmals das Vergnügen, mit dem Regierungspräsidenten bei verschiedenen Anlässen Kontakte zu pflegen, und ich bin überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Spitzen des Regierungsrates und des Grossen Rates eine harmonische und erfreuliche sein wird.
Ich begrüsse unter uns auch den Staatsschreiber und seine beiden Stellvertreter, sowie unsern Standesweibel, Herrn Wiedmer. Ihm danke ich für die Zustellung der sehr gut redigierten Wegleitung über das Rathaus, die jedes Ratsmitglied erhalten hat. Ferner begrüsse ich unsere Hilfsweibel und das übrige Personal, das mitgeholfen hat, die Session vorzubereiten und das uns stets in liebenswürdiger und dienstbereiter Art unterstützt.
Schliesslich begrüsse ich auch die Damen und Herren der Presse, die für die Berichterstattung aus dem Rat besorgt sind. Für ihre unentbehrliche Arbeit – ohne die Presse würden wir mehr oder weniger im luftleeren Raum politisieren – danke ich ihnen auch an dieser Stelle. Politik ist bis zu einem gewissen Grade auf Publizität angewiesen, eine Publizität, die allerdings nicht so weit gehen kann, dass jedes Votum von jedem Grossrat in jeder Zeitung jeden Tag erscheint. Ich weiss, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie dafür nicht sehr viel Verständnis haben.
Abgesehen von den Abstimmungen vom 6. Juni – diese Ergebnisse werden wir noch erwahren müssen – hat

sich in den Sommermonaten, wie das so üblich ist, nicht sehr viel zugetragen. Immerhin möchte ich drei Ereignisse kurz erwähnen.

Am 14. August 1982 hat sich die bernische Gemeinde Vellerat im Amtsbezirk Moutier durch eine formelle Abstimmung der Gemeindeversammlung als von ihrer Zugehörigkeit zum Staate Bern entbunden erklärt. Es handelt sich dabei ohne Zweifel um einen illegalen Akt ohne geschichtliches Beispiel. Illegal ist dieser Akt deshalb, weil die Gemeinden unserem Staat gegenüber nicht nur Rechte geniessen, sondern auch Verpflichtungen haben. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Negierung unserer Rechtsordnung auf lange Sicht nicht zu echten Erfolgen führt. Das Schicksal der Gemeinde Vellerat wird nicht in Vellerat entschieden, auch nicht auf dem Kommandoposten des Rassemblement jurassien, sondern vom Souverän, der dafür verfassungsmässig zuständig ist. Ich gratuliere dem Regierungsrat, dass er in dieser Sache Ruhe und Besonnenheit bewahrt hat. Die Versuchung war ja gross, gegenüber diesem Vorgehen Retorsionsmassnahmen zu ergreifen. Illegalität mit einem Rechtsbruch zu beantworten, ist kein Weg, schon gar nicht ein bernischer.

Das zweite Ereignis, das ich hier erwähnen möchte, ist die Tatsache, dass es dem Kanton Bern trotz intensiven Bemühungen seiner Behörden nicht gelungen ist, die Klinik Beau-Site in der Stadt Bern zu erwerben, um dort 80 Betten für Chronischkranke einzurichten. Bei allem Verständnis für die Beweggründe, welche die Gesellschaft veranlasst haben, ihre Klinik nicht dem Staat Bern zu verkaufen, ist dieser Entscheid angesichts des herrschenden Notstandes an Betten für Chronischkranke in der Stadt Bern doch ausserordentlich bedauerlich. Sollte einer der Hauptgründe, die zu diesem Entscheid geführt haben, tatsächlich darin liegen, dass das Verfahren des Landerwerbs durch den Staat Bern zu kompliziert, zu aufwendig und zu langwierig ist, so müssten wir uns überlegen, ob wir diese Sache nicht neu überdenken und den Behörden eine flexiblere Handhabung ihrer Kompetenzen einräumen sollten.

Am 26. August ist im 54. Altersjahr Herr Fürsprech Werner Jauch, Vorsteher des Personalamtes des Kantons Bern und erster Vizepräsident des Stadtrates von Bern, unerwartet an einem Herzversagen gestorben. Der Staat Bern hat in Werner Jauch nicht nur einen hochgeschätzten Chefbeamten, die Öffentlichkeit ein Behördemitglied von besonderen Verdiensten und die Armee einen hohen Offizier verloren; für viele von uns bedeutet der Tod den Verlust eines guten Freundes und Menschen. Wir werden Werner Jauch stets in bester Erinne-

Tabelle zu: **Volksabstimmung betreffend das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17449	7155	7145	121	8	7016	1868	5148
2. Aarwangen	25477	10852	10827	206	4	10617	2555	8062
3. Bern	170290	69834	69118	2552	107	66459	30489	35970
4. Biel	36163	13929	13860	459	8	13393	9088	4305
5. Büren	12895	4381	4372	105		4267	1423	2844
6. Burgdorf	27973	12978	12954	280	4	12670	3117	9553
7. Courtelary	14921	4860	4801	162	25	4614	3934	680
8. Erlach	5858	2362	2360	29	1	2330	500	1830
9. Fraubrunnen	20566	8102	8075	185	3	7887	2701	5186
10. Frutigen	10641	3830	3818	55	3	3760	566	3194
11. Interlaken	23021	8706	8682	182	2	8498	1395	7103
12. Konolfingen	32524	13538	13495	241	5	13249	3313	9936
13. Laufen	8691	2027	1957	80	1	1876	983	893
14. Laupen	8275	4008	3976	90	1	3885	969	2916
15. Moutier	15160	6128	6038	163	1	5874	5017	857
16. La Neuveville	3334	1249	1233	40		1193	1042	151
17. Nidau	23864	8940	8909	256	2	8651	4243	4408
18. Niedersimmental	12896	5113	5096	110	1	4985	1035	3950
19. Oberhasli	5255	2328	2315	15	1	2299	208	2091
20. Obersimmental	5296	1757	1752	21		1731	340	1391
21. Saanen	4788	1509	1505	20	1	1484	330	1154
22. Schwarzenburg	5953	2124	2115	41	1	2073	345	1728
23. Seftigen	20345	8056	8031	163	7	7861	2046	5815
24. Signau	15762	6892	6884	60	2	6822	584	6238
25. Thun	55275	23131	23053	428	14	22611	5025	17586
26. Trachselwald	15533	6103	6080	46	2	6032	627	5405
27. Wangen	15555	6160	6141	102	2	6037	1405	4632
Total	613760	246052	244592	6212	206	238174	85148	153026

rung behalten. Im Namen des Grossen Rates entbiete ich den Angehörigen unser tiefempfundenes Beileid.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen am Anfang einer neuen Legislatur. Unser Rat hat sich in den letzten Wahlen sehr stark erneuert. Er zählt, wenn ich richtig gerechnet habe, 73 neue Mitglieder. Erlauben Sie mir, dass ich diesen ganz kurz den Rat gebe, sich bei ihren Kollegen, die schon längere Zeit im Rate sind, etwas zu orientieren und von ihren Erfahrungen zu profitieren. Lassen Sie sich den Ratsbetrieb erklären! Haben Sie keine Hemmungen, Fragen über die Einrichtungen dieses Hauses zu stellen! Vielleicht ist sogar ein langjähriges Fraktionsmitglied bereit, Sie im Rathaus herumzuführen und Ihnen die verschiedenen Ecken und Zimmer, vor allem aber auch den Keller zu zeigen.
Wie Sie alle wissen, steht unsere Geschäftsordnung gegenwärtig in Revision. Wir werden noch in dieser Session die Spezialkommission zur Vorberatung dieses Geschäftes zu bestellen haben. Im Revisionsentwurf ist vorgesehen, die Redezeit etwas zu beschränken. Ich möchte die Ratsmitglieder bitten, sich nach Möglichkeit jetzt schon auf die Tatsache einzustellen, dass wir möglicherweise in einem späteren Zeitpunkt mit etwas kürzeren Redezeiten auskommen müssen. Der Grosse Rat wäre zudem sicher dankbar, wenn sich auch die Mitglieder des Regierungsrates einer gewissen Zurückhaltung befleissigen könnten, auch wenn sie selbstverständlich keiner Redezeitbeschränkung unterliegen und wir sehr viel Verständnis dafür haben, dass die Chefbeamten der einzelnen Direktionen, die Antworten auf parlamentarische Vorstösse ausgearbeitet haben, Wert darauf legen, dass diese Antworten im Rat auch verlesen werden.
Zum Schluss möchte ich an etwas erinnern, was ich schon im Juni gesagt habe: Sehen Sie in Ihren Kollegen aus den andern Fraktionen nicht in erster Linie den politischen Gegner, sondern den Menschen, der gleich wie Sie bemüht ist, unserem Staat zu dienen. In diesem Sinn erkläre ich die Septembersession 1982 als eröffnet. (Beifall)
Bevor wir auf die Traktandenliste eintreten, habe ich noch folgende Mitteilungen zu machen: Für die ganze Session lassen sich entschuldigen Frau Lily Brugger und Herr Hans Weber. Herr Weber, der auch Mitglied der Staatswirtschaftskommission ist, musste sich kürzlich einer schweren Operation unterziehen, befindet sich aber wieder auf dem Weg der Besserung. Entschuldigt hat sich ferner Herr Samuel Schmid. Er ist im Militärdienst und wird nur sporadisch an den Ratsverhandlungen teilnehmen können.

Tabelle zu: **Volksabstimmung betreffend Initiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern für ein Gesetz über freie See- und Flussufer**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17449	7155	7145	296	16	6833	3562	3271
2. Aarwangen	25477	10852	10827	469	6	10352	5955	4397
3. Bern	170290	69834	69118	3347	92	65679	43689	21990
4. Biel	36163	13929	13860	545	11	13304	9631	3673
5. Büren	12895	4381	4372	171		4201	2383	1818
6. Burgdorf	27973	12978	12954	579	3	12372	7376	4996
7. Courtelary	14921	4860	4801	303	14	4484	3199	1285
8. Erlach	5858	2362	2360	108	3	2249	1067	1182
9. Fraubrunnen	20566	8102	8075	359	27	7689	4531	3158
10. Frutigen	10641	3830	3818	384	3	3431	1264	2167
11. Interlaken	23021	8706	8682	594	91	7997	4195	3802
12. Konolfingen	32524	13538	13496	781	15	12700	6853	5847
13. Laufen	8691	2027	1957	152	2	1803	1045	758
14. Laupen	8275	4008	3976	194	1	3781	2021	1760
15. Moutier	15160	6128	6038	441	2	5595	3938	1657
16. La Neuveville	3334	1249	1233	56		1177	797	380
17. Nidau	23864	8940	8909	395	3	8511	5470	3041
18. Niedersimmental	12896	5113	5096	388	4	4704	2424	2280
19. Oberhasli	5255	2328	2315	269		2046	936	1110
20. Obersimmental	5296	1757	1752	203		1549	638	911
21. Saanen	4788	1509	1505	172		1333	549	784
22. Schwarzenburg	5953	2124	2115	128	1	1986	902	1084
23. Seftigen	20345	8056	8031	397	14	7620	4155	3465
24. Signau	15762	6892	6884	499	2	6383	2266	4117
25. Thun	55275	23131	23053	1273	17	21763	12705	9058
26. Trachselwald	15533	6103	6080	377	1	5702	2475	3227
27. Wangen	15555	6160	6141	298	6	5837	3161	2676
Total	613760	246052	244593	13178	334	231081	137187	93894

Wie Ihnen mitgeteilt worden ist, hat die Präsidentenkonferenz die Sessionsdauer auf zwei Wochen angesetzt, wobei wir Sie bitten, noch den Montag und Dienstag der dritten Sessionswoche zu reservieren für den Fall, dass wir unsere Geschäfte nicht bis Ende der zweiten Sessionswoche durchberaten können. – Am Dienstag der zweiten Woche begibt sich der Grosse Rat – im Rahmen der Fraktionsausflüge – nach Reconvilier. – Zu Beginn jeder Sessionwoche findet traditionsgemäss um 13.40 Uhr eine Andacht in der Kapelle des Rathauses statt.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Wegen Abwesenheit konnten anlässlich der konstituierenden Sitzung die Ratsmitglieder Elisabeth Flückiger, Ernst Beiner und Alfred Kunz sowie Obergerichtspräsident Falb nicht vereidigt werden. Wir holen diese Vereidigung heute nach. Ich bitte die genannten Personen, sich nach vorne zu begeben.

Frau Flückiger, Herr Kunz und Herr Falb leisten den Eid; Herr Beiner legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern und Herrn Gerichtspräsident Falb alles Gute in ihrem Amt.

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 6. Juni 1982

Verschickt wurde ein Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 23. Juni 1982, wonach der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Primarschule und des Gesetzes über die Mittelschulen

Zahl der Stimmberechtigten	613760
Zahl der eingelangten Ausweiskarten	246052
Zahl der eingelangten Stimmzettel	244592

Tabelle zu: **Volksabstimmung betreffend Gegenvorschlag des Grossen Rates betreffend die Änderung des Baugesetzes**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17449	7155	7145	883	34	6228	3565	2663
2. Aarwangen	25477	10852	10827	1750	7	9070	4305	4765
3. Bern	170290	69834	69118	11847	301	56970	33051	23919
4. Biel	36163	13929	13860	2420	24	11416	5943	5473
5. Büren	12895	4381	4372	722	1	3649	1533	2116
6. Burgdorf	27973	12978	12954	1937	2	11015	5542	5473
7. Courtelary	14921	4860	4801	904	57	3840	2028	1812
8. Erlach	5858	2362	2360	297	1	2062	761	1301
9. Fraubrunnen	20566	8102	8075	1282	29	6764	3820	2944
10. Frutigen	10641	3830	3818	657	3	3158	1398	1760
11. Interlaken	23021	8706	8682	1510	93	7079	3475	3604
12. Konolfingen	32524	13538	13495	2212	43	11240	6123	5117
13. Laufen	8691	2027	1957	306	1	1650	770	880
14. Laupen	8275	4008	3976	572		3404	1843	1561
15. Moutier	15160	6128	6038	1195	4	4839	2434	2405
16. La Neuveville	3334	1249	1233	217		1016	521	495
17. Nidau	23864	8940	8909	1517	4	7388	3883	3505
18. Niedersimmental	12896	5113	5096	779	10	4307	2301	2006
19. Oberhasli	5255	2328	2315	462		1853	923	930
20. Obersimmental	5296	1757	1752	324		1428	650	778
21. Saanen	4788	1509	1505	304		1201	740	461
22. Schwarzenburg	5953	2124	2115	276	4	1835	1014	821
23. Seftigen	20345	8056	8031	1455	17	6559	3551	3008
24. Signau	15762	6892	6884	1012	3	5869	2338	3531
25. Thun	55275	23131	23053	3490	44	19519	10199	9320
26. Trachselwald	15533	6103	6080	863		5217	2532	2685
27. Wangen	15555	6160	6141	1027	5	5109	2346	2763
Total	613760	246052	244592	40220	687	203685	107589	96096

Davon ausser Betracht fallend:	leer	6212	
	ungültig	206	6418
In Betracht falldende Stimmzettel			238174
Absolutes Mehr			119088
Zahl der Ja			85148
Zahl der Nein			153026

2.a Initiative der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern für ein Gesetz über freie See- und Flussufer

Zahl der Stimmberechtigten			613760
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			246052
Zahl der eingelangten Stimmzettel			244593
Davon ausser Betracht fallend:	leer	13178	
	ungültig	334	13512
In Bertacht fallende Stimmzettel			231081
Absolutes Mehr			115541
Zahl der Ja			137187
Zahl der Nein			93894

2.b Gegenvorschlag des Grossen Rates betreffend die Änderung des Baugesetzes

Zahl der Stimmberechtigten			613760
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			246052
Zahl der eingelangten Stimmzettel			244592
Davon ausser Betracht fallend:	leer	40220	
	ungültig	687	40907
In Betracht fallende Stimmzettel			203685
Absolutes Mehr			101843
Zahl der Ja			107589
Zahl der Nein			96096

Tabelle zu: **Volksabstimmung betreffend Erneuerungsbauten des Regionalspitals Thun**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende	Ja	Nein
				leere	ungültige			
1. Aarberg	17449	7155	7145	435	15	6695	5564	1131
2. Aarwangen	25477	10852	10827	702	4	10121	8155	1966
3. Bern	170290	69834	69118	5049	134	63935	54668	9267
4. Biel	36163	13929	13860	1251	20	12589	10207	2382
5. Büren	12895	4381	4372	222		4150	3361	789
6. Burgdorf	27973	12978	12954	767	1	12186	9716	2470
7. Courtelary	14921	4860	4801	430	27	4344	3539	805
8. Erlach	5858	2362	2360	155		2205	1820	385
9. Fraubrunnen	20566	8102	8075	521	4	7550	6327	1223
10. Frutigen	10641	3830	3818	317	2	3499	2760	739
11. Interlaken	23021	8706	8682	703	2	7977	6147	1830
12. Konolfingen	32524	13538	13495	833	14	12648	10078	2570
13. Laufen	8691	2027	1957	298	1	1658	1078	580
14. Laupen	8275	4008	3976	350		3626	2942	684
15. Moutier	15160	6128	6038	770	2	5266	4137	1129
16. La Neuveville	3334	1249	1233	154		1079	856	223
17. Nidau	23864	8940	8909	688	4	8217	6729	1488
18. Niedersimmental	12896	5113	5096	216	6	4874	4078	796
19. Oberhasli	5255	2328	2315	342		1973	1380	593
20. Obersimmental	5296	1757	1752	182		1570	1152	418
21. Saanen	4788	1509	1505	177		1328	1115	213
22. Schwarzenburg	5953	2124	2115	167	1	1947	1582	365
23. Seftigen	20345	8056	8031	477	5	7549	6112	1437
24. Signau	15762	6892	6884	472	1	6411	5270	1141
25. Thun	55275	23131	23053	475	13	22565	19666	2899
26. Trachselwald	15533	6103	6080	433		5647	4266	1381
27. Wangen	15555	6160	6141	401	2	5738	4302	1436
Total	613760	246052	244592	16987	258	227347	187007	40340

Artikel 20, Absatz 4 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte bestimmt: «Haben sowohl die Initiative als auch der Gegenentwurf das Mehr erreicht, so ist die Vorlage angenommen, welche mehr Ja-Stimmen erhalten hat; die andere ist verworfen.» Demzufolge ist die Initiative der Sozialdemokratischen Partei angenommen worden.

3. Volksbeschluss betreffend Erneuerungsbauten des Regionalspitals Thun

Zahl der Stimmberechtigten			613760
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			246052
Zahl der eingelangten Stimmzettel			244592
Davon ausser Betracht fallend:	leer	16987	
	ungültig	258	17245
In Betracht fallende Stimmzettel			227347
Absolutes Mehr			113674
Zahl der Ja			187007
Zahl der Nein			40340

Stimmbeteiligung: 40,09 %

Das vorliegende Abstimmungsresultat wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Der Rat nimmt von dieser Mitteilung stillschweigend Kenntnis. Die Resultate in den einzelnen Amtsbezirken sind aus den vorstehenden Tabellen ersichtlich.

Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern (Änderung)

Beilage Nr. 25

Bärtschi (Heiligenschwendi), Vizepräsident, Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Bei diesem Geschäft geht es um die Änderung von Artikel 50 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat, dem ein Absatz 4 beigefügt werden soll, wonach Anträge zum Voranschlag spätestens am ersten Tag der Novembersession schriftlich einzureichen sind und der Rat den Voranschlag nicht vor der zweiten Sessionswoche behandelt. Die Präsidentenkonferenz handelt damit in Ausführung einer Motion Gunti, die am 17. November 1981 eingereicht worden ist. Herr Grossrat Gunti hat auf ein konkretes Ereignis Bezug genommen und in etwa die jetzt unterbreitete Formulierung gewünscht. Gleichzeitig gab er dem Wunsche Ausdruck, dass die beantragte Änderung schon bei der Behandlung des nächsten Budgets gelten sollte. Eine Zeitlang glaubte man, die vorgeschlagene Änderung im Rahmen der Gesamtrevision der Geschäftsordnung einbringen zu können. Nachdem sich dann gezeigt hatte, dass der ursprüngliche Terminplan für die Gesamtrevision der Geschäftsordnung nicht eingehalten werden kann, wurde die Motion Gunti vom Grossen Rat in der Sitzung vom 1. Februar 1982 überwiesen.

Gestützt auf diese Sachlage und die seinerzeitige Erklärung des Sprechers der Präsidentenkonferenz, die Motion Gunti müsse nötigenfalls vor der umfassenden Revision der Geschäftsordnung realisiert werden, stellen wir Ihnen heute den erwähnten Antrag, der gedruckt vorliegt.

Theiler. Wir unterstützen diesen Vorschlag im Prinzip, obwohl man natürlich sehen muss, dass dies einmal mehr einen Verlust an Spontaneität im Ratsbetrieb bedeutet, was an sich schade ist, denn der Rat lebt von der spontanen Diskussion. Mit diesem Vorschlag wird wiederum mehr Papierkrieg gefordert. Man wird schon lange im voraus die Sitzungen vorbereiten müssen, so dass man spontane Einfälle nicht mehr vorbringen kann. Trotzdem glauben wir – wir stimmen da auch mit dem Inhalt der Motion Gunti überein –, dass die von der Präsidentenkonferenz beantragte Ergänzung des Ratsreglements nützlich ist, weil tatsächlich der Rat überfordert war, wenn er plötzlich vor mehreren Abänderungsanträgen zum Budget gestanden ist, ohne deren Konsequenzen zu kennen. Das hat in den letzten Jahren bedauerlicherweise zu einer Abwertung der Budgetdebatten geführt. Das Budgetrecht ist eines der wichtigsten Rechte unseres Parlaments. Wir mussten zusehen, wie wir dieses Recht immer mehr achtlos der Regierung abgetreten und darauf verzichtet haben, selber Anträge zum Budget zu stellen, dies auch deshalb, weil die Regierung unsere Anträge sehr oft nicht seriös behandelt hat. Das kam darin zum Ausdruck, dass der Finanzdirektor für sämtliche Direktionen Red und Antwort gestanden hat, wobei er des öftern erklären musste, er sei über einen bestimmten Fall auch nicht genau im Bilde, da er nicht in sein Ressort falle. Wir haben daher oft auf an sich notwendige Abänderungsanträge zum Budget verzichtet, indem wir das Gefühl hatten, der Rat wäre überfordert und würde die Sache sowieso nicht richtig diskutieren.

Der vorliegende Antrag der Präsidentenkonferenz ermöglicht es uns nun, die Budgetdebatten aufzuwerten, ihnen ihren Stellenwert, ihr Gewicht zurückzugeben, was ganz sicher auch im Sinne einer Aufwertung des Parlaments gegenüber der Regierung liegt. Wir möchten aber, in Übereinstimmung mit der Motion Gunti, den Antrag der Präsidentenkonferenz dahin ergänzen, dass Anträge zum Voranschlag mit einer Begründung versehen werden können und unverzüglich an die Ratsmitglieder weiterzuleiten sind. Der zweite Satz, den wir als Ergänzung vorschlagen, enthält die Forderung, dass die eingereichten Anträge durch den zuständigen Direktionsvorsteher zu beantworten sind. Es hat sich nämlich gezeigt, dass eine seriöse Diskussion nicht zustande kommt, wenn nicht auch der zuständige Direktionsvorsteher, der in der Sache Bescheid weiss, anwesend ist.

Gemäss unserem Ergänzungsantrag, der Ihnen ausgeteilt worden ist und der nicht grundsätzlicher Natur ist, sondern, wie gesagt, im Sinne der Motion Gunti liegt, würde Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung somit neu wie folgt lauten:

«Anträge zum Voranschlag sind spätestens am ersten Tag der Novembersession schriftlich einzureichen. Sie können mit einer Begründung versehen werden und sind unverzüglich den Ratsmitgliedern weiterzuleiten.

Sie sind durch den zuständigen Direktionsvorsteher zu beantworten. Der Rat behandelt den Voranschlag nicht vor der zweiten Sessionswoche.»
Ich bitte Sie, die Änderung der Geschäftsordnung in diesem Sinne zu beschliessen.

Bärtschi (Heiligenschwendi), Vizepräsident, Sprecher der Präsidentenkonferenz. Ich kann nicht im Namen der Präsidentenkonferenz zu diesem Antrag des Herrn Theiler Stellung nehmen, sondern gebe Ihnen meine persönliche Meinung dazu bekannt. Dass die Anträge mit einer Begründung versehen werden können, erachte ich als selbstverständlich. Im übrigen handelt es sich bei diesem Passus ja nur um eine Kann- und nicht um eine Muss-Vorschrift. Auch der Satz «Die Anträge sind unverzüglich den Ratsmitgliedern weiterzuleiten» beinhaltet meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit, denn der Sinn der von der Präsidentenkonferenz beantragten Änderung liegt ja gerade darin, dass die Mitglieder des Grossen Rates in den Fraktionen zu Anträgen zum Budget sollen Stellung nehmen können. Im weiteren beantragt Herr Theiler, dass Anträge zum Voranschlag durch den zuständigen Direktionsvorsteher zu beantworten sind. Auch dieser Gedanke erscheint mir nicht abwegig, wenn der zuständige Direktionsvorsteher zum voraus weiss, wann ein konkreter Antrag im Grossen Rat zur Sprache kommt. Eine ständige Präsenz aller Direktionsvorsteher im Rat dürfte man dagegen nicht verlangen.
Nach meiner persönlichen Meinung könnten wir der von Herrn Theiler beantragten Ergänzung zustimmen. Ich bin froh, dass Herr Theiler im übrigen die von der Präsidentenkonferenz beantragte Änderung im Grundsatz bejaht hat.

Sommer, président du Conseil-exécutif. Je ne puis naturellement vous donner que mon avis personnel au sujet de cette proposition puisque le Gouvernement n'a pas eu l'occasion de l'examiner. Personnellement, je pense aussi qu'il peut être donné suite à cette proposition dans le sens indiqué par M. Bärtschi.

Rentsch. Ich hege gegenüber dem Ergänzungsantrag Theiler gewisse Bedenken, weil ich befürchte, dass wir damit den Anträgen zum Voranschlag ein zu grosses Gewicht geben. Ich mache insbesondere auf den Apparat aufmerksam, den wir in Bewegung setzen würden, wenn bei der Budgetberatung stets auch der zuständige Direktionsvorsteher im Grossen Rat anwesend sein müsste. Auch die Forderung nach der Begründung ist neu. Nicht einmal Herr Theiler hat heute seinen Ergänzungsantrag zur Geschäftsordnung schriftlich begründen müssen.
Ich stelle somit den Antrag, die von Herrn Theiler beantragte Ergänzung für den Moment abzulehnen. Es besteht dann immer noch die Möglichkeit, den Vorschlag im Rahmen der Gesamtrevision genauer zu prüfen.

Konrad. Ich teile die Bedenken, die Herr Rentsch angemeldet hat, nicht. Die Tatsache, dass wir Abänderungsanträge zu Gesetzes- und Dekretsvorlagen nicht schriftlich begründen, bedeutet nicht, dass eine solche Begründung an sich verboten wäre. Man hat bis jetzt darauf verzichtet in der Meinung, der Antrag werde vor dem Plenum begründet. Was die Forderung anbelangt, dass Anträge zum Voranschlag unverzüglich an die Ratsmitglieder weiterzuleiten sind, erachte ich dieses Vorgehen als selbstverständlich. Nicht ganz einverstanden bin ich aber mit der Begründung des Herrn Theiler, wenn er sagt, man müsse alles tun, um die Papierflut einzudämmen. Meiner Ansicht nach bewirkt sein Ergänzungsantrag gerade das Gegenteil.
Persönlich halte ich dafür, dass wir den von Herrn Theiler beantragten Zusatz gar nicht brauchen, weil die Weiterleitung an die Ratsmitglieder an sich selbstverständlich ist und es in jedem einzelnen Fall freisteht, ob man dem Antrag eine Begründung beigeben will oder nicht. Hingegen habe ich Mühe, im Passus «Sie sind durch den zuständigen Direktionsvorsteher zu beantworten» einen Sinn zu erblicken. Diese Ergänzung hätte nur einen Wert, wenn gleichzeitig mit der Weiterleitung an die Ratsmitglieder auch die Stellungnahme des zuständigen Direktionsvorstehers erfolgte.
Ich glaube, dass der Sache am besten gedient wäre, wenn Herr Theiler seinen Antrag zuhanden der Gesamtrevision der Geschäftsordnung zurücknähme, um dann in Kenntnis aller Konsequenzen entscheiden zu können.

Präsident. Wir haben folgende Situation: Es liegt ein Ergänzungsantrag Theiler vor, der von Herrn Rentsch bekämpft wird. Zudem hat Herr Konrad dem Antragsteller, Herrn Theiler, nahegelegt, seinen Antrag zuhanden der Gesamtrevision der Geschäftsrevision zurückzuziehen.

Theiler. Ich halte an meinem Ergänzungsantrag fest, nachdem Herr Bärtschi als Vertreter der Präsidentenkonferenz, wenn auch in seinem persönlichen Namen, erklärt hat, mein Antrag erscheine ihm annehmbar.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Schlussabstimmung

Für den Antrag der Präsidentenkonferenz	Grosse Mehrheit

Gesuch des Ramstein Gottfried, Rizenbach, betreffend Ermächtigung zur Strafverfolgung von alt Regierungsrat Dr. Ernst Jaberg (Gemäss Art. 44 Beamtengesetz)

Mast, Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Wie Sie den Ihnen zugestellten Unterlagen entnehmen können, hat seinerzeit der Gemeinderat von Ferenbalm die kantonale Gemeindedirektion ersucht, in der Gemeindeschreiberei Ferenbalm eine umfassende Revision durchzuführen. Diesem Antrag wurde entsprochen. Soweit die lückenhaft vorhandenen Unterlagen eine Revision überhaupt ermöglichten, stellte man fest, dass die Gemeinde Ferenbalm wegen der Amtsführung ihres Gemeindeschreibers, Herrn Gottfried Ramstein, mindestens in den letzten Jahren zu materiellen Verlusten gekommen ist. Die Gemeinde forderte daraufhin von Herrn Ramstein Schadenersatz. Die zivilrechtliche Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde und ihrem ehemaligen Gemeindeschreiber ist heute leider noch nicht abgeschlossen. Am 24. Februar 1979 reichte Herr Ramstein wegen des vorgelegten Revisionsberichtes beim Untersuchungsrichter von Bern eine Strafanzeige gegen den damaligen Regierungsrat und Gemeindedirektor,

Dr. Ernst Jaberg, ein mit dem Begehren, Dr. Jaberg sei nach den strafrechtlichen Bestimmungen wegen Amtsmissbrauchs und allenfalls wegen Amtsanmassung zu verurteilen. Der Artikel 44 des Beamtengesetzes sieht indessen vor, dass der Grosse Rat die zuständigen Organe der Strafrechtspflege zur strafrechtlichen Verfolgung ermächtigen muss, wenn Mitglieder des Regierungsrates wegen angeblicher Verletzungen ihrer Dienstpflicht strafrechtlich verfolgt werden sollen.
Nach einem eingehenden Studium der unterbreiteten Akten und in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Regierungsrates beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz, die zuständigen Organe der Strafrechtspflege seien nicht zu ermächtigen, alt Regierungsrat Jaberg aufgrund der Strafanzeige des Herrn Gottfried Ramstein, Rizenbach, strafrechtlich zu verfolgen. Ich verweise nochmals auf die schriftlichen Unterlagen, die Ihnen zugestellt worden sind, und stelle in diesem Sinne Antrag.

Tillmann. Gestatten Sie mir zu diesem Fall ein paar persönliche Bemerkungen.
Ich finde, dass es sich hier um einen sehr tragischen menschlichen Fall handelt. Ich selber war zehn Jahre lang Gemeindeschreiber und weiss, welche Anforderungen dieses Amt erheischt. In den zehn Jahren meiner Tätigkeit als Gemeindeschreiber habe ich auch den Satz gelernt: «Man muss sie hören alle beide.»
Ich war sehr froh, letzte Woche auch noch den Brief der ehemaligen Gemeindepräsidenten von Ferenbalm zu erhalten, aufgrund dessen ich mir in dieser Sache noch ein etwas anderes Bild machen konnte.
Vor uns steht also ein Gemeindeschreiber, der jahrzehntelang einem Dorf seine Dienste zur Verfügung gestellt hat. Er hat sich in allen Belangen für die Gemeinde aufgeopfert, der Bürger konnte ihn notfalls sogar sonntags aufsuchen. Herr Ramstein und seine Familie genossen ein gutes Ansehen. Das dauerte bis zur Pensionierung, worauf es plötzlich aus dem Volk anders tönte, weil irgend jemand vernommen habe, es sei auf der Gemeindeschreiberei Ferenbalm nicht alles aufs beste bestellt. Dies war der Auslöser für die Angriffe gegen Herrn Ramstein, mit denen man seinen Namen und seine ganze Familie in Misskredit bringen wollte.
Herrn Ramstein wird angelastet, die Gemeinde finanziell geschädigt zu haben. Sie haben den Unterlagen entnehmen können, dass es auch noch nach zehn Jahren nicht möglich war, festzustellen, wer in der Gemeinde Ferenbalm überhaupt etwas zugut hat, ob Herr Ramstein oder die Gemeindebehörden. Ich finde das bedauerlich und frage mich, ob es tatsächlich nicht Leute gibt, die diese Situation klären könnten, was dringend notwendig wäre.
Wenn der Grosse Rat heute Herrn Ramstein das Recht nicht einräumt, gegen den ehemaligen Gemeindedirektor, Herrn Dr. Jaberg, vorzugehen, bedeutet das für ihn, dass er in dieser ganzen Angelegenheit der Alleinschuldige ist. Dass dies nicht zutrifft, wissen wir alle. Sowohl die Gemeindeorgane wie der Regierungsstatthalter wie die Gemeindedirektion sind hier mitschuldig. Jeder von uns weiss, dass zum Beispiel die Gemeinderechnungen alle Jahre revidiert werden. Unstimmigkeiten in der Rechnung hätten dabei aufgedeckt werden müssen. Wir wissen weiter, dass der Regierungsstatthalter alle zwei Jahre eine Gemeindeschreiberei zu kontrollieren hat und dass die Gemeindedirektion die Oberaufsicht ausübt. Ich stelle somit fest, dass es nicht möglich war, dass innerhalb kurzer Zeit eine derartige Unordnung auf der Gemeindeschreiberei mit materiellen Verlusten für die Gemeinde entstehen konnte.
Sie haben den Akten ferner entnehmen können, dass Herr Ramstein ständig überlastet war, insbesondere im Steuerwesen, wofür er denn auch eine Arbeitskraft angefordert hatte. Dieses Begehren wurde jedoch – leider – aus verschiedenen Gründen abgelehnt.
Für mich ist es unverständlich, dass der ehemalige Gemeindedirektor nicht Hand dazu geboten hat, den umstrittenen Revisionsbericht zu berichtigen. Ich bin überzeugt, dass dies mit etwas gutem Willen möglich gewesen wäre, wodurch man das ganze Verfahren, das sich bis heute abgespielt hat, hätte vermeiden können. Vermutlich wäre man dann zum Schluss gekommen, dass auf der Gemeindeschreiberei Ferenbalm wohl eine gewisse Unordnung bestanden hat, wie dies auch in andern Fällen vorkommt, dass jedoch die Gemeinde keinen materiellen Schaden erlitten hat.
So befindet sich nun der ehemalige Gemeindeschreiber von Ferenbalm als heute 78jähriger Mann in einer ganz peinlichen Situation. Nachdem er sich, zusammen mit seiner Ehefrau, sein ganzes Leben lang für die Belange der Gemeinde Ferenbalm eingesetzt hat, ist es ihm nicht vergönnt, seinen Lebensabend zu geniessen. Es ist sogar so weit gekommen, dass seine Frau wegen eines psychischen Leidens hospitalisiert werden musste.
Ich gehe sicher nicht falsch in der Annahme, dass unser Rat heute dem Antrag des Regierungsrates zustimmen wird. Ich bedaure dies, weil ich keinen Grund sehe, der gegen das Gesuch des Herrn Ramstein auf Wiedergutmachung eines Unrechts sprechen würde. Persönlich bin ich überzeugt, dass Herr Ramstein nicht die Absicht hatte, die Gemeinde Ferenbalm in irgendeiner Weise materiell zu schädigen.
Ich gestatte mir zum Schluss, dem Sprecher der Präsidentenkonferenz die Frage zu stellen, welche Konsequenzen ihr Beschluss für Herrn Ramstein hat, wie das Verfahren weitergeführt werden kann und wer schliesslich für die materiellen Belange aufkommen muss.

Lüthi. Es geht mir nicht darum, den Antrag des Regierungsrates zu bekämpfen. Ich finde ihn richtig. Herr Ramstein hat mit seiner Strafklage gegen Herrn Jaberg bestimmt am Ziel vorbeigeschossen. Unbegreiflich ist mir aber, dass es in einem zehnjährigen Verfahren nicht möglich sein soll, den Unterlagen auch eine Ansichtsäusserung beizulegen. Auf Seite 2 des Vortrages heisst es nämlich: «In der Folge ergab sich, dass der Untersuchungsrichter über keine weiteren Strafakten verfügte, die den Fall Ramstein/Jaberg hätten ergänzen können, und er aus zeitlichen Gründen nicht dazu kam, eine Ansichtsäusserung abzugeben.» Ich glaube, wenn man sich ein wenig in die Hintergründe dieses Falles vertiefen möchte, wäre eine Ansichtsäusserung nicht «ohne» gewesen.
Der Fall Ramstein ist für die ganze Region, aus der ich ebenfalls stamme, ein sehr tragischer Fall. Einem alten, verdienten Gemeindeschreiber wächst die Arbeit über den Kopf. Aus einer momentanen Situation heraus wird ihm nachher von der Gemeindeversammlung ein Verfahren angehängt. Der Angeschuldigte verwickelt sich mit der Zeit in endlose Rechtshändel und findet schliesslich keinen Ausweg mehr. Nach meinem Dafürhalten handelt es sich hier um einen kleinen Kohlhaas. In Ferenbalm findet man heute niemand, der behaupten würde, Gottfried Ramstein habe der Gemeinde etwas genommen; im Gegenteil. Da dieser Mann bald 80jährig ist, bitte ich die zuständigen Instanzen, in dieser Sache

endlich vorwärtszumachen und dabei auch die menschliche Seite, die Tragik, die dem ganzen Fall innewohnt, nicht aus den Augen zu verlieren.

Hurni (Gurbrü). «Man muss sie hören alle beide», hat Herr Tillmann vorhin gesagt. Ich glaube, dass er ein wenig der Versuchung unterliegt, hier nur das zu beurteilen, was in den letzten Tagen an Unterlagen und Papier auf uns zugekommen ist, und vielleicht zu wenig die Details, warum es überhaupt zu dieser Prozessführung und zu diesem Verfahren gekommen ist, kennt. Ich habe mich sehr einlässlich mit diesem Fall auseinandergesetzt und kann mich weitgehend den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Was sich hier abspielt, ist eine menschliche Tragödie, indem in einem Verfahren, das nun bereits seit sieben Jahren hängig ist, immer noch kein Ende abzusehen ist. Herr Ramstein, bereits 78jährig, ist sich seiner Unschuld in dem Masse bewusst, dass er jeden Versuch, ihm eine Schuld anzulasten, als persönlichen Angriff auf ihn wertet. Auch wenn der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde keine Möglichkeit hat, in das hängige Verfahren einzugreifen, so möchte ich hier doch zum Ausdruck bringen, dass wir es sicher begrüssen würden, wenn es in diesem Verfahren endlich zu einem Vergleich käme. In vielen Gesprächen mit Bürgern der Gemeinde Ferenbalm habe ich herausgefunden, dass jedermann davon überzeugt ist, dass Herrn Ramstein zumindest keine böse Absicht unterschoben wird. In der Zwischenzeit wären die Behörden wohl schon mehrmals zu einem Vergleich bereit gewesen, doch ist ein Vergleich stets an der Bereitschaft des Herrn Ramstein gescheitert. Ich gebe somit nochmals dem Willen der Gemeindebürger von Ferenbalm Ausdruck, das hängige Verfahren raschestens abzuschliessen, damit auch Herr Ramstein endlich weiss, ob er schuldig ist oder nicht.

Mast, Sprecher der Präsidentenkonferenz. Die Tragik, die diesem Fall innewohnt, kann sicher nicht bestritten werden. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass wir zur zivilrechtlichen Auseinandersetzung, um die es hier eigentlich geht, wegen der Gewaltentrennung gar nichts zu sagen haben. Wir können höchstens der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Gerichtsinstanzen in dieser Sache rasch vorwärtsmachen.
Worum es im Grunde genommen geht, ist die Frage, ob man Herrn alt Regierungsrat Jaberg in das Strafverfahren einbeziehen will oder nicht. Dazu ist zu bemerken, dass ein solcher Einbezug Herrn Ramstein überhaupt nichts nützen würde. Ich möchte Sie deshalb nochmals dringend ersuchen, dem Antrag der Präsidentenkonferenz zuzustimmen. Denn wo kämen wir hin, wenn jedesmal, wenn ein Mitglied des Regierungsrates gegen einen Bürger auftreten muss, mit einer Strafanzeige zu rechnen wäre? Soweit dürfen wir nicht gehen. Wir müssen vielmehr zwischen der zivilrechtlichen und der strafrechtlichen Seite unterscheiden.

Sommer, président du Conseil-exécutif. Je veux vous exposer brièvement l'attitude du Conseil exécutif à l'égard de cette affaire.
Je tiens tout d'abord à confirmer que tous les faits relatifs à cette affaire et tous ses aspects juridiques sont contenus dans le rapport. Je vous renvoie notamment au point 2 de la procédure d'autorisation.
Selon le dossier, la Chambre d'accusation de la Cour suprême a attiré l'attention du juge d'instruction sur le fait qu'il devait examiner l'application de l'article 44 de la loi sur les fonctionnaires. C'est alors que le juge d'instruction a adressé la présente demande à la Chancellerie d'Etat tendant à faire autoriser l'engagement de poursuites pénales contre M. Jaberg, ancien conseiller d'Etat. Les reproches de M. Ramstein contre M. Jaberg, contre le président du Tribunal de Laupen et contre une troisième personnalité ont été considérés par le Gouvernement comme non fondés.
La Chancellerie d'Etat a pris contact avec les autorités judiciaires, qui sont unanimes à déclarer que M. Ramstein est un homme procédurier. A leurs yeux, il n'existe absolument aucun élément constitutif d'une infraction pénale. Tels que se présentent les faits, nous estimons que le juge d'instruction n'aurait pas dû donner suite à la demande de M. Ramstein. Or, c'est parce que nous sommes en possession du dossier que nous examinons maintenant ce cas.
L'affaire est tout à fait claire et nette pour le Conseil-exécutif: nous demandons que soit refusée l'autorisation de poursuivre pénalement M. Ernst Jaberg, ancien conseiller d'Etat.

Abstimmung

Für den Antrag der Präsidentenkonferenz
(Ablehnung des Gesuches) Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1981

Klopfstein, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Herman Weyeneth und ich haben am 5. August die Präsidialabteilung besucht. Wir wurden von Herrn Regierungspräsident Sommer, Herrn Staatsschreiber Josi und den Vizestaatsschreibern Frau Etter und Herrn Nuspliger empfangen, die uns einen interessanten und aufschlussreichen Tag boten, wofür ich hier nochmals danke.
Grundlage für unsern Besuch bildete der Verwaltungsbericht, der eingehend besprochen wurde. Ich stelle fest, dass darin keine Fragen und Probleme enthalten sind, die ich heute vor das Plenum des Rates bringen müsste.
Zur Ziffer 2.4.2, Vertretungen und Chargen des Regierungsrates, möchte ich orientieren, dass die Sitzungsgelder und Honorare der Regierungsräte in die Staatskasse abgeliefert werden. Sie machten den Betrag von rund 168 000 Franken aus. Dieser Posten ist übrigens auch im Budget enthalten.
Unsere Gespräche auf der Präsidialabteilung gingen weit über den Verwaltungsbericht hinaus, und ich erachte es als wichtig, von diesen Gesprächen mit den Chefbeamten und von unseren Feststellungen hier ein paar Punkte darzulegen. Bei der allgemeinen Aussprache standen vorab Fragen zur Diskussion, mit denen sich insbesondere der Staatsschreiber beschäftigt, wie beispielsweise die Frage, ob die Art, wie im Kanton Bern das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt wird, noch wirkungsvoll und sachgerecht ist, Dazu gehört namentlich auch die Frage, ob nach der Revision der Geschäftsordnung für den Grossen Rat auch das Dekret über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung überarbeitet werden muss.
Zum Amt für Information ist zu bemerken, dass dieses Amt nicht für alles verantwortlich ist, was in den Zeitungen, am Radio und am Fernsehen über die Regierungstätigkeit verbreitet wird. Es versucht rechtzeitig

und sachlich zu orientieren. Die Medien haben jedoch noch andere Bezugsquellen (Direktionen, Dritte und nicht feststellbare Kanäle).
In der Drucksachenzentrale konnten wir feststellen, dass sich der zuständige Chefbeamte ehrlich bemüht, die staatlichen Druckaufträge im ganzen Kantonsgebiet zu verteilen. Er führt eine Kartei, in der sämtliche Druckereien des Kantons Bern mit ihren technischen Möglichkeiten aufgeführt sind.
Der Parlamentsdienst ist die jüngste Dienststelle der Präsidialabteilung. Bis sich eine neue Dienststelle in ihren Aufgabenbereich eingependelt hat, braucht es eine gewisse Zeit.
Wir hatten auch Gelegenheit, das Staatsarchiv zu besuchen. Die Archivare sind besorgt, weil das Staatsarchiv aus allen Nähten zu platzen droht. Die Anlieferung neuer Akten ist im Verwaltungsbericht in Laufmetern erwähnt. Die Beamten des Staatsarchivs sind überzeugt, dass nur noch bauliche Massnahmen Abhilfe schaffen können. Erstens muss Platz geschaffen werden, zweitens fehlt ein sogenanntes Zwischenarchiv, in dem die noch nicht katalogisierten Akten gelagert werden können, und drittens muss die notwendige Sicherheit für die Aufbewahrung der wertvollen Schriften und Dokumente geschaffen werden.
Bei unserem Besuch konnten wir feststellen, dass das Arbeitsklima in der Präsidialabteilung gut ist. Es wird mit grossem Verantwortungsgefühl und viel Einsatz gearbeitet, wofür ich allen Beschäftigten – insgesamt 66 Personen – herzlich danke.
Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich dem Rat, den Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung zu genehmigen.

Präsident. Herr Theiler hat zum Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung ein Postulat eingereicht. Er hat das Wort zur Begründung.

Theiler. Auf Seite 6 des Verwaltungsberichtes können Sie feststellen, dass Herr Regierungspräsident Sommer Mitglied des Verwaltungsrates der Alpar AG ist. Er ist dort jedoch – das geht aus dem Bericht nicht hervor – nicht nur ein gewöhnliches Verwaltungsratsmitglied, sondern Vizepräsident des Verwaltungsrates. Sie wissen zudem, dass Herr Regierungspräsident Sommer als kantonaler Verkehrsdirektor verantwortlich ist für die Flugplatzpolitik der Berner Regierung. In der kommenden Zeit wird er insbesondere verantwortlich sein für die Ausbauvorlage des Berner Flugplatzes, für die Änderung des Transportgesetzes, welche die Subventionierung des Flugplatzes durch den Kanton sicherstellen soll, und für die zu erwartenden erhöhten Subventionsbegehren, die an die Regierung gerichtet werden. Er muss diese in erster Instanz behandeln und sie vor dem Grossen Rat vertreten. Angesichts dieser Sachlage erscheint es etwas absurd, wenn der für die Flugplatzfragen verantwortliche Regierungsrat zugleich Vizepräsident des begünstigten Unternehmens ist. Etwas überspitzt könnte man sagen: Der Subventionsgeber ist identisch mit dem Subventionsnehmer. Vielleicht ist das eine neue Art von Effizienzsteigerung in unserer Verwaltung, indem auf den Subventionsquittungen nur noch eine Unterschrift stehen muss, nämlich die des Herrn Sommer als kantonaler Subventionsgeber und als Subventionsempfänger zuhanden der Alpar. Solches macht mindestens einen schlechten Eindruck und erschüttert das Vertrauen in die Unbefangenheit, in die Unvoreingenommenheit der Berner Regierung gegenüber den Begehren der Alpar. Es geht hier, wie ein jurassischer Kollege heute morgen in der Fraktionssitzung bemerkt hat, um die «liquidation Sommer» von einem wichtigen Prinzip, d.h. dass man nicht den Anschein erwecken darf, es würde jemand mit sich selber Verträge abschliessen. Gerade in Anbetracht der grossen Auseinandersetzungen um den Berner Flugplatz, die wir in den nächsten Sessionen in diesem Ratssaal erleben werden, wäre es meines Erachtens nicht geschickt – gleichgültig, von welcher Seite man das Problem sieht –, wenn der Regierungsrat auch nur den Anschein von Voreingenommenheit erwecken würde. Darum habe ich ein

Postulat

zum Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung eingereicht mit folgendem Wortlaut:
«Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob im Interesse der Vermeidung von Interessenkollisionen auf die Vertretung der Regierung im Verwaltungsrat der Alpar AG in der Person von Herrn Verkehrsdirektor Sommer verzichtet werden könnte.»
Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Sommer, président du Conseil-exécutif. Je répondrai brièvement à l'intervention de M. Theiler, et cela en trois points:
1) la question faisant l'objet du postulat précipitamment déposé par M. Theiler n'est pas directement en relation avec le rapport de gestion;
2) c'est le Gouvernement qui est compétent pour désigner les conseillers d'Etat dans les différents conseils d'administration, qui, en général, ont tous des relations avec la direction dépendant du conseiller d'Etat intéressé;
3) si M. Theiler veut émettre son idée dans un postulat, il en a absolument le droit, mais il est clair que ce postulat ne peut être traité maintenant.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Ich stelle fest, dass das Wort zum Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung nicht mehr verlangt wird. Der Bericht ist damit genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie; Allgemeine Verwaltung und Präsidialverwaltung

Beilage Nr.26 Seiten 2 und 3

Diese Nachkreditbegehren geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie werden stillschweigend genehmigt.

Interpellation Katz – Massnahmen gegen die Gesetzesflut

Texte de l'interpellation du 11 novembre 1981

Ma motion de février 1980 «Pour plus de libertés individuelles» ayant été acceptée comme postulat, je serais heureux d'en connaître les effets. Elle tendait à éliminer les prescriptions surannées et inutiles dans le but de préserver un maximum de libertés pour les citoyens.

Les nouvelles lois et les nouveaux décrets traités depuis au Grand Conseil bernois me paraissent tout aussi lourds d'articles qui ne sont pas indispensables.
En outre, il m'interesserait au plus haut chef de connaître les mesures qui ont été prises ou qui sont prévues pour débroussailler la forêt législative et l'alléger des obligations et interdictions qui ne sont pas absolument nécessaires.
Le Gouvernement veut-il avoir l'obligeance de m'informer sur ces questions?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 août 1982

1. L'auteur de l'interpellation se réfère à la motion qu'il a déposée le 20 novembre 1979 et demande à être informé quant à la manière dont elle a été réalisée. Ladite motion a été acceptée en tant que postulat le 6 mai 1980 par 76 voix contre 50, contrairement à la proposition du Conseil-exécutif. M. Katz y demandait notamment au Gouvernement «de créer une commission législative permanente dont la tâche consisterait à proposer régulièrement au Grand Conseil la suppression des dispositions légales qui ne sont plus indispensables».
2. Le Conseil-exécutif reste convaincu que la création d'une commission parlementaire demandée par l'auteur de l'interpellation n'est pas justifiée. Il serait en effet peu judicieux de charger une nouvelle commission de chercher dans tous les textes législatifs les prescriptions qui sont dépassées, puisqu'elles peuvent être biffées ou améliorées lors de la révision globale de domaines particuliers. D'ailleurs, les dispositions finales des nouveaux textes législatifs prévoient toujours l'abrogation du droit en vigueur. Dans la mesure où il s'agit de faire en sorte que les dispositions constitutionnelles et législatives soient formulées en termes simples et aisément compréhensibles par les citoyens, cette tâche peut être assignée à la Commission de rédaction. Cette Commission s'est vu conférer récemment une nouvelle tâche d'une importance primordiale: elle vérifie le libellé des projets de loi ou de modification de la Constitution avant même qu'ils soient soumis par le Conseil-exécutif au Grand Conseil. C'est là le procédé qui sera adopté pour la révision prochaine du Règlement du Grand Conseil. Sauf décision contraire du Grand Conseil dans le cas particulier, les actes législatifs mentionnés seront transmis à la Commission de rédaction à l'issue de la première lecture également. La Commission vérifie la constitutionnalité des textes, leur conformité à la législation en vigueur, procède à des retouches de nature rédactionnelle, vérifie la concordance des textes dans les deux langues officielles et formule des propositions en vue de la seconde lecture. La Commission n'a cependant pas la compétence de modifier les textes quant au fond. A l'issue de la seconde lecture, le Grand Conseil décide si le texte doit être soumis une dernière fois à la Commission de rédaction avant le vote final. La Conférence des présidents peut également avoir recours à la Commission de rédaction pour la vérification de décrets d'une certaine importance.
La procédure exposée ci-dessus permet de conclure qu'une part importante de la proposition formulée par l'auteur de l'interpellation se trouve déjà réalisée.
3. Lors de la discussion qui a eu lieu au Grand Conseil au sujet du rapport de gestion présenté par la Direction de la justice pour l'année 1980, il a été constaté que, du point de vue de la technique législative et de la langue, les actes législatifs sont de qualité variable. Le souhait a dans le même temps été exprimé de voir un bureau spécialisé en matière législative traiter ces problèmes. Ce bureau pourrait être rattaché soit à la Section présidentielle, soit à la Direction de la justice.
Le directeur de la justice a confirmé au nom du Gouvernement qu'un tel bureau, qui serait à la disposition de toutes les Directions, rendrait de précieux services.
Au moment de la discussion concernant la motion Katz, il a été souligné qu'à l'occasion de la parution du Recueil systématique des lois bernoises (RSB), la Chancellerie a déjà publié un ensemble d'indications concernant la présentation des actes du degré législatif. Ces indications doivent être mises à jour et complétées par un chapitre traitant de la «Méthode du travail législatif».
La Conférence régionale des Gouvernements du nord-ouest de la Suisse a adopté le 13 juin 1980 des recommandations allant dans ce sens. En annexe figurent les critères suivants pour la vérification des projets d'actes législatifs:
- conformité au droit du degré supérieur
- compétences
- absence de lacunes, d'ambiguïtés et de points obscurs
- simplicité, unité de terminologie, systématique claire
- renvois judicieux, absence de répétitions
- évaluation correcte des intérêts
- répartition rationnelle des tâches entre canton et communes
- applicabilité
- solutions aux problèmes liés au régime financier.

4. Il ressort des explications fournies ci-dessus que des efforts ont récemment été entrepris afin d'améliorer la qualité de la législation. C'est pourquoi le Conseil-exécutif ne partage pas l'opinion de M. Katz selon laquelle les nouveaux actes législatifs paraissent tout aussi lourds d'éléments superflus même après l'adoption du postulat. Dès lors que le postulat Katz exprime le souhait d'un allégement pour le citoyen des obligations et interdictions, son objet dépasse la simple technique législative. L'influence directe des parlementaires est déjà assurée dans la procédure législative. Les projets soumis par le Conseil-exécutif au Grand Conseil peuvent en effet faire l'objet de propositions d'amendement et de suppression. Les députés disposent en outre de tout un éventail de possibilités en matière d'interventions parlementaires.

Präsident. Herr Katz hat mitgeteilt, er sei von der Antwort des Regierungrates nicht befriedigt.

Interpellation Winistoerfer – Französische Übersetzung des «Kommentars zum Baugesetz des Kantons Bern» von Dr. Aldo Zaugg

Texte de l'interpellation du 18 février 1982

Le premier secrétaire de la Direction cantonale des travaux publics, le Prof. Aldo Zaugg, a publié en 1971 un ouvrage sous le titre allemand: «Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern».
Or, cet ouvrage, qui sert notamment de base pour certaines décisions administratives cantonales, n'existe qu'en langue allemande. La partie francophone du canton est donc privée d'un document qui lui permette de mieux comprendre les nombreuses subtilités et nouveautés de la «Loi cantonale sur les constructions du 7 juin 1970».

Nous demandons par conséquent au Conseil-exécutif s'il ne juge pas nécessaire de faire traduire en français cette importante étude juridique. Nous l'invitons à bien vouloir nous expliquer le cas échéant les raisons d'un refus de donner ainsi satisfaction à la minorité francophone du canton, qui est confrontée, elle aussi, aux problèmes posés par l'interprétation de la loi précitée.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 7 juillet 1982

Les «Commentaires à propos de la loi sur les constructions du canton de Berne» représentent un travail d'ordre privé. C'est sur sa propre initiative que M. Zaugg a entrepris de rédiger cet ouvrage; en outre, il a conclu un contrat avec les Editions Stämpfli et Cie SA à Berne. Le canton de Berne n'a en aucune façon participé à la réalisation de ce travail; il n'a fourni aucun soutien financier et n'a contracté aucun engagement vis-à-vis de l'auteur; M. Zaugg a rédigé son ouvrage en dehors de ses heures de bureau, ce qui lui a coûté environ 1½ année de travail.
En conséquence, le canton de Berne ne possède aucun droit sur cet ouvrage; il ne lui est pas possible en particulier d'en faire publier la version française.
Il va de soi que ces commentaires représentent incontestablement une aide précieuse pour la pratique administrative dans le canton et pour les activités des autorités communales dans le domaine de la construction et de l'aménagement. Il est donc regrettable que cet ouvrage n'ait pas été traduit en français.
Notons toutefois qu'une révision du droit bernois en matière de construction et d'aménagement est actuellement en cours. Après l'entrée en vigueur de la nouvelle législation, les commentaires de M. Zaugg ne seront plus d'actualité. Il est probable qu'à ce moment, la maison d'édition et l'auteur publieront une version remaniée des commentaires. On pourrait alors examiner de quelle manière les lecteurs francophones pourraient avoir accès à l'ouvrage ou du moins à ses grandes lignes.

Winistoerfer. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung (SAW) (Änderung)

Beilage Nr. 21

Eintretensfrage

Klopfstein, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei dieser Dekretsergänzung geht es darum, die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit der Kanton Subventionen an den Betrieb einer festen Anlage von kantonaler Bedeutung für die Behandlung von Sonderabfällen ausrichten kann. In Frage kommen also Beiträge an den Bau und nicht etwa an den Betrieb solcher Anlagen. Der Betrieb muss, wie üblich, selbsttragend sein. Mit der beantragten Dekretsänderung werden auch kein Standort und keine Firma präjudiziert. Wichtig ist, dass die kantonale Rechtsgrundlage vorhanden ist, wenn ein Standort und eine Firma gefunden sind.
Ich bitte Sie zu beachten, dass wir hier kein Sachgeschäft, sondern eine Dekretsänderung vor uns haben, und diesem Umstand bei einer allfälligen Diskussion Rechnung zu tragen.
Dem Vortrag können wir entnehmen, dass der Kanton für das Erfassen und Sammeln von Abfall, der nicht in einer normalen ARA oder Kehrichtsammelstelle aufgenommen werden kann, verantwortlich ist. Dass in einer solchen Spezialsammelstelle der anfallende Abfall auch einwandfrei sortiert und identifiziert werden muss, ist heute für die Betreiber von Aufbereitungs- und Beseitigungsanlagen eine zwingende Forderung.
Die politischen Gemeinden haben sich in der Abwasser- und Kehrichtbeseitigung finanziell massiv engagiert. Einer Spezialinstitution, die sich der besonders unangenehmen und gefährlichen Abfälle annimmt, stehen sie eher abwartend gegenüber. Eine solche Firma steht ohne die erhoffte finanzielle Grundlage von seiten der Gemeinden da. Aus diesem Grunde muss die Rechtsgrundlage geschaffen werden, die es dem Kanton ermöglicht, mit einem Investitionsbeitrag einzuspringen. Der neue Artikel 19 Absatz 4 des Dekrets sieht vor, dass der Staat Beiträge bis zu 95 Prozent leisten kann. Die Firma selber muss mindestes fünf Prozent Eigenmittel aufbringen. Die neue Bestimmung sieht ausserdem vor, dass nur eine Sammelstelle im Sinne von Artikel 18 Absatz 4 im erwähnten Ausmass subventioniert werden kann. Andere Anlagen fallen somit nicht unter die Bestimmung des neuen Artikels 19 Absatz 4.
Ein Verzicht auf die vorgelegte Dekretsänderung hätte zur Folge, dass keine Sammelstation im Kanton gebaut werden könnte. Nach dem heute geltenden Recht können die Gemeinden nicht gezwungen werden, einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft beizutreten und auf diesem Weg ihre Beiträge zu leisten. Auf der andern Seite geht es auch nicht an, einzelne Gemeinden herauszupflücken und sie eine grössere Anlage bauen zu lassen, die dann der Allgemeinheit dienen würde.
Die Ausrichtung eines Bundesbeitrages ist fraglich. Nach dem Gewässerschutzgesetz ist die Subventionierung reiner Sammel- und Sortierstationen durch den Bund nicht vorgesehen.
Wenn wir eine geordnete Erfassung, Sammlung und Sortierung von Sonderabfällen wirklich anstreben, müssen wir in die Lage versetzt werden, die dazu erforderliche Anlage zu schaffen. Dass sich die SOVAG als Trägerin anbietet, sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Sie wurde im Jahre 1975 zur Behandlung eben solcher Sonderabfälle gegründet.
Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission bitte ich Sie, der Dekretsergänzung zuzustimmen. Über den effektiven Subventionssatz, die Firma und den Standort wird man diskutieren können, wenn das entsprechende Sachgeschäft vorliegt.

Jenni. Es ist interessant, wie sich die Methoden gleichen, wenn von oben her versucht wird, einer Region oder einer Gemeinde eine Einrichtung oder eine Anlage aufzudrängen, welche die Bevölkerung der betreffenden Gemeinde oder Region nicht will. Sie erinnern sich vielleicht, dass im letzten November ein ähnliches Problem zur Diskussion gestanden hat. Eine Beitragsleistung der Stadt Bern an den Flugplatz Belpmoos wurde abgelehnt, und nach dem Transportgesetz ist es nicht möglich, unter diesen Umständen einen kantonalen Beitrag zu sprechen. Was wird somit vorgekehrt? Unabhängig davon, dass man versucht, den kantonalen Beitrag durchzudrücken – dieser Fall ist jetzt vor Bundesgericht hängig –, wird eine Änderung des Transportgesetzes beantragt, wofür noch in dieser Session die Kommis-

sion bestellt werden soll. Man könnte sagen: So weit, so gut. Man ändert wenigstens das Gesetz und gibt so die Möglichkeit des fakultativen Referendums mit einem allfälligen Volksentscheid.
Mit der heute zur Beratung stehenden Dekretsänderung macht man es demgegenüber noch viel einfacher. Obwohl es sich formell nicht um eine Sachvorlage handelt, betrifft die Dekretsänderung doch die SOVAG in Brügg. Es ist deshalb nicht zutreffend, wenn gesagt wird, es gehe nur um eine generelle, abstrakte Regelung, die nicht ein bestimmtes Objekt im Auge hätte. Man wählt somit den Weg der Dekretsänderung, weil man sich offenbar nicht getraut, das Wassernutzungsgesetz selber zu ändern. Mit andern Worten: Man schiebt die ganze Angelegenheit auf Dekretsstufe, was bekanntlich den Vorteil hat, dass es dagegen keine Referendumsmöglichkeit gibt. Man will die Gemeinde Brügg ausschalten, indem der Kanton selber bis zu 95 Prozent der Erstellungskosten übernimmt. In einem solchen Fall kann natürlich die Gemeinde Brügg nicht mehr entscheiden, ob sie sich finanziell weiter beteiligen will oder nicht. Der Kanton kann ihr die SOVAG-Verwertungsanlage gegen ihren eigenen Willen aufdrängen. Das ist eine ziemlich unsaubere Art des Vorgehens. Unabhängig von der Tatsache, dass man hier einer Region etwas aufdrängt, was die Bevölkerung der betreffenden Region eindeutig bekämpft, muss festgestellt werden, dass der gewählte Weg über eine Dekretsänderung zwar sehr gekonnt ist, aber auf einem merkwürdigen Verständnis beruht, das natürlich nicht ausreicht, weil das Wassernutzungsgesetz selber vorschreibt, dass bei der Erstellung solcher Anlagen, wo die Gemeinde nicht Trägerin der Arbeiten ist, staatliche Leistungen eine angemessene Leistung der Gemeinde voraussetzen. Wir stehen also rechtlich vor der gleichen Situation wie im Fall Belpmoos in bezug auf das Transportgesetz. Der Kanton kann von Gesetzes wegen nicht einen Beitrag sprechen, wenn die Betroffenen nicht auch einen angemessenen Beitrag leisten. Diese Bestimmung kann nicht dadurch umgangen werden, dass man nur eine Dekretsänderung vornimmt. Darüber, welche Prozentsätze angemessen sind, kann man sicher diskutieren. Fünf Prozent Gemeindebeteiligung gegenüber 95 Prozent Kantonsbeitrag bewegen sich indessen mit Sicherheit ausserhalb des Spielraums der Angemessenheit. Das heisst mit andern Worten, dass diese Dekretsänderung, welche uns der Regierungsrat vorschlägt, vor dem Gesetz rechtlich gar nicht bestehen kann.
Ich fasse zusammen: Sobald die Bevölkerung einer Region oder einer Gemeinde etwas bekämpft, wendet der Kanton immer wieder denselben Trick an – vielleicht fehlt ihm auch die Phantasie, einen neuen Trick zu finden –, um den Betroffenen die Sache aufzudrängen. Wegen dieses Prinzips und wegen der von mir geschilderten rechtlichen Bedenken, die im Falle einer Annahme der Dekretsänderung sicher noch zu reden geben werden, beantragt Ihnen die Freie Fraktion, auf die vorliegende Dekretsänderung nicht einzutreten.

Bhend. Ich möchte zu diesem Geschäft zunächst drei Vorbemerkungen anbringen.
Erste Vorbemerkung: Es ist gut, dass Herr Regierungsrat Sommer und seine Direktion das Problem des Sondermülls angehen – im Hinblick auf den Umweltschutz sind wir darauf angewiesen –, und es ist notwendig, dass Vorschriften darüber bestehen, wo und wie die giftigen Abfälle zu beseitigen sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf das Bundesgesetz, das den Kantonen diese Pflicht auferlegt.
Zweite Vorbemerkung: Das Problem ist dringend, da die heutigen Anlagen in Meienried selbst nach Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten der SOVAG nicht mehr zu verantworten sind. Dass man dafür nach einer besseren Lösung sucht, erachte ich als richtig.
Dritte und wichtigste Vorbemerkung: Bei allem, was wir jetzt in dieser Angelegenheit vorkehren, sollten wir darauf abzielen, dass solche Abfälle wenn möglich überhaupt nicht oder nur in geringem Masse entstehen. Man sollte bei der Lösung des Problems nicht hinten, sondern vorne beginnen, d.h. nicht Produktionsverfahren wählen, in denen giftige Abfälle entstehen, und dann hintendrein den Kanton für die Beseitigung dieser Abfälle einspannen. Damit möglichst wenig Abfälle anfallen, könnte man ein Erziehungsmittel anwenden, und zwar durch die Erhebung einer Gebühr entsprechend der Menge der gelieferten Abfälle. Ohne Anwendung des Verursacherprinzips wäre derjenige der Dumme, der sich bemühen würde, ein möglicherweise etwas teureres Verfahren, das weniger Abfälle produziert, zu wählen.
Heute geht es nur um die Dekretsänderung. Auf die rechtliche Auseinandersetzung, ob dafür die Rechtsgrundlage besteht oder nicht, will ich nicht eingehen. Auf etwas anderes möchte ich indessen hinweisen: Wir werden gelegentlich zu einem Nachfolgegeschäft, zur Sammelstelle Brügg, Stellung nehmen müssen. Dazu möchte ich bereits jetzt, solange noch nicht alles eingefädelt und von den Kommissionen behandelt worden ist, drei Wünsche anbringen:
1. Gleichzeitig mit dem Geschäft Brügg (oder allenfalls einem anderen) sollte uns vom Kanton aus auch ein Konzept vorgestellt werden, das Auskunft darüber gibt, wo die Abfälle entstehen, was das für Abfälle sind, wie sie transportiert, gesammelt und – als wichtigstes – schliesslich auch vernichtet werden. Das Sammeln allein nützt nämlich nichts. Man muss solche Abfälle nachher auch aufarbeiten oder beseitigen können. Es darf nicht sein, dass wir jetzt zur Dekretsänderung und später zur Sammelstelle Brügg ja sagen und dass man uns dann in ein bis zwei Jahren erklärt, nun müssten wir auch zur Vernichtungsanlage in Oberbipp ja sagen. Ich möchte schon bei der Behandlung der Vorlage Brügg wissen, wie es nachher weitergehen soll. Ich müsste mich jeglichem Versuch widerstzen, hier in Salamitaktik zu machen und uns in einen Sachzwang hineinmanövrieren zu wollen.
2. Es ist vorgesehen, dass die SOVAG die geplante Abfallbeseitigung besorgt. Die SOVAG ist eine Aktiengesellschaft, die vom Kanton gegründet worden ist und an der der Kanton finanziell mitbeteiligt ist. Würde der Kanton nun bis zu 95 Prozent der Investitionskosten übernehmen, so müsste er selbstverständlich auch ein angemessenes Mitspracherecht besitzen. Heute verhält es sich so, dass der Kanton nur die Minderheit der Aktien besitzt und von den 16 Verwaltungsratssitzen nur einen einzigen innehat. Auch in dieser Beziehung müsste man sich das weitere Vorgehen überlegen. Wenn der Kanton die Anlage schon selber bis zu 95 Prozent finanziert, könnte man sich jedenfalls fragen, ob statt des komplizierten Verfahrens über eine Aktiengesellschaft der Kanton nicht besser direkt als Bauherr auftreten würde.
3. Im Hinblick auf den Betrieb der Sammelstelle in Brügg sollten auch die Gebühren so angesetzt werden, dass sie dem Gesetz entsprechen. Das kantonale Ge-

setz über die Nutzung des Wassers sieht nämlich in Artikel 125 vor, dass die Gebühren so anzusetzen sind, dass dadurch Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der Anlagen gedeckt werden. Damit würde gleichzeitig ein Anreiz geschaffen, möglichst wenig Abfälle zu produzieren. Ich sehe selbstverständlich auch ein, dass diese Gebühren nicht extrem hoch festgelegt werden dürfen, da sonst die Gefahr besteht, dass nicht alle Abfälle abgeliefert werden. Es wird wohl eine obere Grenze geben, doch erscheinen mir die fünf Prozent, die hier vorgesehen sind, als ein zu kleiner Anteil.
Das sind die Bemerkungen, die ich hier im Hinblick auf das Geschäft Brügg, das uns später beschäftigen wird, noch anbringen wollte.

Tanner. Mit der beantragten Dekretsänderung soll der Beitragsatz für Staatsbeiträge an feste Anlagen und Einrichtungen zur Sammlung und zum Umschlag fester und flüssiger Abfälle von maximal 22 Prozent, wie bisher, auf neu maximal 95 Prozent erhöht werden. Woraus ergibt sich diese Notwendigkeit? Im Vortrag steht ein einziger Satz, der uns darüber Auskunft gibt: «Einlässliche Prüfungen haben gezeigt, dass ein Selbstbehalt von fünf Prozent heute an der oberen Grenze liegt.» Es wird wohl so sein, doch ist dies alles, was für die Notwendigkeit einer Erhöhung des Beitragsatzes angeführt wird. Alles andere muss man zwischen den Zeilen lesen. Dem Vortrag kann man aber entnehmen, dass die vorliegende Dekretsänderung ganz im Hinblick auf die Sammelstelle Brügg der SOVAG vorgenommen werden muss. Es geht hier also eigentlich um eine Lex SOVAG. Wie vorhin Herr Bhend ausgeführt hat, wissen wir indessen heute noch wenig oder nichts über das SOVAG-Projekt. Das einzige, was ich weiss – ich habe es in der letzten Februarsession gehört – ist, dass der Staat im Verwaltungsrat der SOVAG mit einem Sitz vertreten ist und einen Viertel des Aktienkapitals geleistet hat.
Es ist mir klar, dass mit einer Dekretsänderung noch kein Staatsbeitrag geleistet wird. Bei der Behandlung des Subventionsgesuches werden dann wahrscheinlich auch die Subventionsbedigungen gestellt werden. Eindeutig ist aber, dass wir diese Dekretsänderung im Hinblick auf ein Geschäft vornehmen müssen, das wir noch nicht kennen und das vielleicht überhaupt nie zustande kommt, je nach dem Verlauf des Beschwerdeverfahrens. Vorläufig gibt es noch eine Anzahl Widersprüche. Bis jetzt sprach man immer von einer regionalen Sammelstelle, während es im Bauentscheid des Regierungsstatthalters wörtlich heisst: «Die Sammelstelle dient lediglich dazu, eben die Sonderabfälle der stark industrialisierten Gegend des Seelandes» – ich betone: des Seelandes – «aufzunehmen, zu sortieren und in angemessenen Quanten der fachgerechten Vernichtung zuzuführen.» Im Vortrag steht dagegen eindeutig: «Die zentrale Sammelstelle dient dem ganzen Kanton.» Es bestehen also Unstimmigkeiten, und wahrscheinlich wissen wir noch gar nicht, ob in Brügg nicht schliesslich eine Sammelstelle von nationalem Charakter entsteht.
Ich möchte nicht in Sankt-Florians-Politik machen und bin bereit, objektiv über dieses Geschäft zu diskutieren. Gegenüber Herrn Jenni sei lediglich bemerkt, dass es auch nicht stimmt, dass sich die Gemeinde Brügg gegen das Geschäft wendet. Es gibt Widerstände, doch stammen diese nicht unbedingt von der Gemeinde Brügg. Ich bin also bereit, über das Geschäft zu diskutieren, doch möchte ich wissen, weshalb bereits heute diese Dekretsänderung vorgenommen werden muss, zu einem Zeitpunkt, wo uns noch keine Beurteilungsgrundlagen für die Richtigkeit und Notwendigkeit des beantragten Beitragsatzes von maximal 95 Prozent zur Verfügung stehen.
In Ziffer 6 des Vortrages steht, dass der Zeitpunkt für die Vorlage des Subventionsgeschäftes noch offen sei; er hänge wesentlich vom Ausgang des laufenden Beschwerdeverfahrens ab. Der Regierungsrat hat uns im Februar versprochen, dass das Subventionsgeschäft vor den Grossen Rat kommen wird zusammen mit allen für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen. Im Gegensatz zu Herrn Bhend, der seine Bedenken angemeldet und Bedingungen im Hinblick auf das Subventionsgesuch gestellt hat, möchte ich etwas weitergehen. Ich bin der Meinung, dass es heute für die Vornahme der beantragten Dekretsänderung zu früh ist. Wir brauchen diese Dekretsänderung erst vorzunehmen, wenn das Subventionsgeschäft spruchreif ist und wir auch über die Punkte, die Herr Bhend vorhin aufgezählt hat, Bescheid wissen. Wenn der Grosse Rat dannzumal bereit sein wird, dem Subventionsgeschäft zuzustimmen, wird er ganz sicher auch bereit sein, die Dekretsänderung zu beschliessen.
In diesem Sinn beantrage ich Ihnen namens der Mehrheit der freisinnigen Fraktion, es sei das vorliegende Geschäft zurückzuweisen bis zur Behandlung des Subventionsgeschäftes. Wie bereits gesagt, werden wir dann auch über die Beurteilungsgrundlagen verfügen, auf die Herr Bhend vertraut. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Steinmann. Ich habe den Auftrag, Ihnen im Namen einer grossen Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion zu beantragen, dieser Dekretsänderung zuzustimmen. Der Aufbau einer Entsorgungskette für Sonderabfälle, wie er im Vortrag als Zielsetzung aufgeführt ist, ist dringlich. Aus formellen und weiteren Gründen jetzt eine Rückweisung zu beschliessen, scheint uns nicht mehr verantwortbar. Wenn die Regierung im Hinblick auf die Vorbereitung des Subventionsgeschäftes jetzt eine Dekretsänderung beantragt, ist das meines Erachtens logisch. Denn wenn sie für das zu erstellende Werk ihre Subventionierungs- und Finanzierungsberechnungen anstellen soll, muss sie über die dafür notwendige Rechtsgrundlage verfügen. Wenn dann das Subventionsgeschäft vorliegt, werden wir immer noch die Möglichkeit haben, zu den in dieser Debatte zu Recht aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.
Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen, weil mich dünkt, verschiedene Votanten hätten doch etwas merkwürdige Ansichten in bezug auf die Produktion von Giftstoffen. Ich kenne die Wirtschaft ziemlich gut, nicht nur die metallverarbeitende Industrie. Mir ist kein Betrieb und keine Branche bekannt, die nur Gift produzieren würden, weil sie Freude daran hätten. Die Folge gewisser Produktionsvorgänge ist einfach die, dass mehr oder weniger giftige Abfälle anfallen. Denken Sie nur an eine Verzinkerei oder eine galvanische Anstalt. Hier kommt man um giftige Abfälle nicht herum. Ich glaube aber auch nicht, dass wir darauf verzichten könnten, wichtige Installationen nicht mehr zu verzinken und sie statt dessen verrosten zu lassen. Ich verweise auf die Doppel-T-Balken und andere Eisenbalken, wie sie beispielsweise bei den Bahnen zur Befestigung der elektrischen Leitungen dienen. Wir können auch nicht die Autogaragen schliessen, denn obwohl immer wieder vom Umweltschutz die Rede ist, wird weiterhin Auto gefahren. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang

auch die Décolletagefabriken, die kleine Schrauben und ähnliches herstellen. Diese Betriebe brauchen Schneid- und Kühlöl, das sich vier bis fünf Mal regenerieren lässt, worauf es beseitigt werden muss. Wo soll man mit diesem Altöl hin? Sollen wir es so machen, wie es bis jetzt Mode war, und das Altöl irgendwo in einem Wald versenken? Sollten wir nicht vielmehr statt den paradiesischen Zustand abzuwarten, schon jetzt die Lösung des Problems in Angriff nehmen? Wie verhält es sich übrigens in bezug auf den radioaktiven Abfall in den Spitälern? Wollen wir auf die Strahlenbehandlung verzichten, die schon unzähligen Patienten geholfen hat?
Ich möchte damit nur sagen, dass es eine Illusion ist zu glauben, man könnte den Abfall von Sonderabfällen vermeiden. Sorgen wir lieber dafür, dass das, was an giftigen Abfällen anfällt, auch richtig entsorgt wird, wofür eben der Aufbau einer Entsorgungskette notwendig ist. Geben wir der Regierung heute die Möglichkeit, diese Aufgabe an die Hand zu nehmen. Herr Regierungsrat Sommer hat übrigens zugesichert, dass man Erfahrungen sammeln und das Problem gesamthaft lösen möchte, namentlich auch, wie in andern Kantonen, durch Zusammenfassung der verschiedenen Aspekte in einem Gesetz. Ich glaube, dass die Errichtung einer Pilotanlage ein kluges Vorgehen ist. Es gibt sehr viele Betriebs- und Werkstattleiter, die ausserordentlich froh wären, wenn sie endlich wüssten, wo sie ihre Sonderabfälle abliefern könnten. Den Sondermüll mit dem gewöhnlichen Kehricht abführen zu lassen, wie das früher praktiziert worden ist, ist sicher nicht in Ordnung. Heute geht es darum, dafür zu sorgen, dass die Abfälle sortiert werden und dass uns die Chemiker und die andern Fachleute sagen, wie die giftigen Stoffe neutralisiert oder vernichtet werden können oder wo sie zu deponieren sind. Das Problem bedarf dringend einer Lösung. Da wir diese Arbeit jetzt in Angriff nehmen müssen, ist die grosse Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion für Zustimmung zur vorliegenden Dekretsänderung.

Gallati. Ich möchte Ihnen im Namen einer starken Minderheit der freisinnigen Fraktion beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten und der Dekretsänderung zuzustimmen. Mit dem Ziel einer möglichst umweltschonenden Sammlung und Beseitigung der Sonderabfälle sind wir sicher alle einverstanden. Dieses Ziel kann aber nur – das hat sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen gezeigt – auf überkommunalem oder sogar nur auf überregionalem Weg erreicht werden. Es ist also Aufgabe des Kantons, die Lösung des Problems an die Hand zu nehmen. Dafür ist die Änderung von Artikel 19 des Dekrets über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung vom 7. Februar 1973 eine Hauptvoraussetzung. Es geht um nichts anderes als um die Sicherstellung der Finanzierung der für die Sammlung und Beseitigung von Sonderabfällen notwendigen Einrichtungen, d.h. um die Ermöglichung eines kantonalen Investitionskredites, nachdem sich gezeigt hat, dass die Gemeinden – leider – nicht gezwungen werden können, der SOVAG in genügender Zahl beizutreten, um von dieser Seite mehr Mittel für die Finanzierung aufzubringen. Weder das Projekt noch der Standort Brügg sollen mit dieser Vorlage präjudiziert werden, obschon natürlich dieser Standort im Vordergrund steht. Auch der Beitragssatz von 95 Prozent steht für den konkreten Fall noch völlig offen. Es handelt sich hier nur um eine Höchstgrenze.
Unseres Erachtens hat es keinen Sinn, mit der Dekretsänderung noch zuzuwarten. Um dem Kanton seine Aufgabe nicht zusätzlich zu erschweren, bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und der beantragten Dekretsänderung zuzustimmen.

Jenni. Wir möchten uns nicht in allzu subtilen formalen Unterscheidungen verlieren. Nachdem ein Rückweisungsantrag gestellt worden ist und ein Rückweisungsantrag den gleichen Zweck erfüllen kann wie ein Nichteintretensantrag, nämlich vor allem der Regierung die Möglichkeit geben, sehr ernsthaft auch die rechtliche Tragfähigkeit ihres Antrages auf eine Dekrets- statt eine Gesetzesrevision zu überprüfen, schliessen wir uns dem Rückweisungsantrag an und ziehen den Nichteintretensantrag zurück. Wir hoffen, dass der Rat Rückweisung mit dem Zweck der Neuüberprüfung beschliessen wird, womit vermutlich viel Umtriebe erspart blieben.

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir diese Dekretsänderung vornehmen müssen. Herr Jenni hat vorhin versucht, dieses Geschäft als ein Problem von Brügg darzustellen. Das stimmt überhaupt nicht. Die Errichtung einer solchen Sammelstelle ist ein kantonales Problem. Es gibt auch noch andere Gesetzesartikel als die von ihm zitierten. Was er gesagt hat, ist also nicht stichhaltig.
Herrn Bhend möchte ich sagen: Leider entstehen eben diese Abfälle. Selbst die Entwicklerlösungen eines Fotolabors oder aus den Röntgenanlagen der Spitäler sind als Sonderabfälle zu betrachten, die beseitigt werden müssen.
Ich begreife nicht, weshalb man einen Rückweisungsantrag stellt. Die Dekretsänderung vermittelt doch einen Ansporn zur Planung, und über die Einzelheiten werden wir reden können, wenn der betreffende Beschlussesentwurf mit allen Unterlagen vorliegt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Dekretsänderung zuzustimmen.

Sommer, président du Conseil-exécutif. Deux mots à l'adresse de M. le député Jenni. Nous n'essayons pas d'obliger, à l'aide d'astuces, une commune à accepter quelque chose qu'elle ne veut pas. Il ne faut pas déplacer les priorités. Nous essayons de résoudre un problème dont nous sommes responsables, problème grave et dont on a déjà parlé ici. Je précise d'autre part qu'il ne s'agit pas aujourd'hui de discuter du lieu d'implantation de cette installation, vous le savez.
M. Jenni dit que nous n'avons pas le courage de modifier la loi. C'est faux. C'est à dessein que nous ne l'avons pas modifiée jusqu'ici mais je puis déclarer que notre intention est précisément de soumettre au Conseil-exécutif, à l'intention du Grand Conseil et encore pendant cette législature, un projet de loi groupant toutes les dispositions concernant les déchets et leur élimination et traitant tous les problèmes en relation avec cette matière. Actuellement, ces dispositions légales sont dispersées dans différents textes. Nous tenons à ce qu'elles soient groupées; leur importance justifie ce travail et nous nous y attellerons.
M. Tanner a dit: «Es pressiert vorläufig nicht». Ich bin nicht dieser Meinung, Herr Tanner. Cela presse. Une bonne partie d'entre vous étiez dans cette salle lorsque nous avons traité du projet INABA et je crois qu'en ce qui concerne le fond du problème, le mandat qui nous a

été confié et la nécessité absolue de trouver le moyen d'éliminer ces déchets spéciaux, vous êtes tous au clair. Je ne m'étendrai donc pas là-dessus. Il me paraît cependant utile de vous dire où en est le projet INABA.
La procédure de construction est en cours, comme vous le savez. Nous avons enregistré quelque 5000 oppositions, ce qui a eu pour conséquence l'arrêt de la procédure de construction, ce que l'on peut bien comprendre. Le Canton n'est pas directement responsable de la suite qui sera donnée à cette affaire, qui concerne la Société INABA, mais il a déjà commencé à rechercher d'autres solutions car il ne se fait plus trop d'illusions au sujet d'INABA.
On a parlé du financement et on s'est étonné de ce que l'aide cantonale puisse atteindre 95 pour cent. Cela ne signifie pas que le Canton prendra obligatoirement à sa charge le 95 pour cent des dépenses. L'aide cantonale peut revêtir de multiples formes: il peut s'agir de subventions, de prêts sans intérêt à fonds perdus, de prêts remboursables etc. Toutes les possibilités sont ouvertes. Il sera tenu compte des possibilités d'autofinancement de l'entreprise. Le décret ne peut contenir des détails à ce sujet. C'est la raison pour laquelle nous avons fixé une limite mais il est bien entendu que si nous ne devons pas prendre à notre charge le 95 pour cent des dépenses, la participation cantonale sera inférieure à ce taux. Il faut aussi relever que le transport des déchets, le triage, l'évacuation se feront contre émolument. Les services de la SOVAG ne sont pas gratuits et chaque utilisateur payera proportionnellement à la quantité de déchets déposés. J'ajoute que chacun de nous, un jour ou l'autre, a des déchets spéciaux à détruire et sera heureux de pouvoir recourir aux services d'une telle installation. Elle ne sera pas seulement au service de quelques grosses industries qui produisent des déchets spéciaux; elle sera à la disposition de chacun.
On a contesté qu'il existe des bases légales pour une mesure telle que celle que nous proposons. Ces bases existent; elles se trouvent dans la législation fédérale puisque la loi fédérale en la matière fait obligation aux cantons de trouver des solutions. Nous aimerions bien disposer de bases légales cantonales afin que les communes puissent résoudre elles-mêmes le problème de l'élimination des déchets spéciaux mais en dépit de tous nos encouragements, il n'a pas encore pu être résolu. C'est pourquoi nous devons nous appuyer sur les dispositions légales fédérales et prendre la responsabilité de cette affaire.
On a parlé de la SOVAG. Je vous prie de prendre note, mesdames et messieurs les députés, que nous sommes heureux que cette entreprise existe. Il est vrai qu'il s'agit d'une société anonyme, créée en 1975 sous l'impulsion de l'Etat. Elle est soutenue en majeure partie par le Canton, qui possède le quart du capital-actions, par quelques syndicats dynamiques d'élimination des déchets et quelques communes – pas assez nombreuses, mais heureusement, il y en a – ainsi que par des entreprises privées qui s'occupent de l'évacuation de déchets. Même la Confédération y participe, mais dans une mesure assez modeste, je vous l'accorde. Si la SOVAG n'existait pas, nous ne saurions pas comment éliminer les huiles usagées, qui représentent une part importante des déchets à éliminer, et certaines boues.
Que faisons-nous actuellement avec les déchets spéciaux? Quatre possibilités s'offrent à nous. Nous en envoyons une partie à Turgi, ainsi qu'à La Chaux-de-Fonds et à Genève. Une partie de ces déchets ne peuvent pas encore être éliminés en Suisse et, comme j'ai déjà eu l'occasion de le dire devant cette assemblée, nous devons passer des contrats avec des entreprises étrangères, qui sont équipées pour éliminer ces déchets spéciaux.
En vérité, le problème de l'élimination des déchets spéciaux est un problème important. Les trois entreprises suisses de Turgi, de La-Chaux-de-Fonds et de Genève exigent naturellement que nous leur indiquions la nature exacte des déchets que nous leur envoyons, cela pour des raisons techniques faciles à comprendre. Ces déchets doivent être triés; ils ne peuvent pas être mis pêle-mêle dans des wagons et envoyés indifféremment à Turgi, à Genève ou à La Chaux-de-Fonds. Nous sommes persuadés que cette station de dépistage et de ramassage dont nous vous proposons la création est absolument nécessaire si nous voulons résoudre un jour le problème de l'évacuation des déchets. Nous sommes conscients du fait que cette mesure ne permettra pas de le résoudre entièrement mais c'est là un premier pas vers sa solution. C'est pourquoi je vous prie de soutenir ce projet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Präsident. Es liegt ein Rückweisungsantrag Tanner vor, der dahin geht, das Geschäft sei an den Regierungsrat zurückzuweisen und erst dann wieder dem Grossen Rat zu unterbreiten, wenn das SOVAG-Geschäft spruchreif ist.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Tanner	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Detailberatung

I.

Art. 19

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	114 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

Verwaltungsbericht der Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion für 1981

Klopfstein, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn ich mich hier kurz fasse, so ist das nicht etwa als Geringschätzung der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft aufzufassen. Die Arbeit, die auf dieser Direktion geleistet wird, ist enorm, und ich möchte Herrn Regierungspräsident Sommer, seinen Chefbeamten und allen Mitarbeitern dafür herzlich dan-

ken. Danken möchte ich auch für den freundlichen und interessanten Empfang und die lehrreiche Direktionsbesichtigung.
Kollege Hermann Weyeneth und ich haben die Direktion am 1. Juli besucht, wobei der Verwaltungsbericht gründlich besprochen wurde. Von seiten der Staatswirtschaftskommission sind dazu keine Bemerkungen zu machen.
Ich will nichts wiederholen, was im Bericht steht, sondern nur einige Ergänzungen anbringen, die aus Gesprächen hervorgegangen sind. Es handelt sich hier um ein paar Schwerpunkte aus der Tätigkeit der Direktion:
1. Eine grosse Arbeit bringt das neue Regierungsprogramm mit sich, ebenso die Reorganisation der Direktion.
2. Das Vernehmlassungsverfahren über den Flugplatz Belpmoos ist abgeschlossen. Die Antworten sind eingegangen und müssen jetzt ausgewertet werden.
3. Eine Knacknuss besonderer Art ist die NHT. Die Verkehrsdirektion ist damit stark engagiert.
4. Der Vollzug des neuen Energiegesetzes ist gut angelaufen. Die Subventionen für erneuerbare Energien werden gut aufgenommen.
Zum Schluss möchte ich doch noch kurz auf den Verwaltungsbericht an sich zurückkommen. Bei dessen Lektüre stellt man fest, dass sozusagen auf jeder Seite etwas zum Schutz oder zur Verbesserung unserer Umweltbedingungen erwähnt ist. Man ersieht daraus das ehrliche Bemühen, mangelhafte Zustände zu verbessern und Schäden zu verhüten. Die ganze Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft verdient dafür unseren Dank.
Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, den vorliegenden Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Bhend. Ich möchte eine Frage stellen zur Seite 325. Dort ist das Geschäft erwähnt, das vor einem Jahr im Grossen Rat diskutiert worden ist: die Kühlwasserkonzession für das Kernkraftwerk Graben. Ich möchte wissen, aufgrund welcher Überlegungen der Regierungsrat im Geschäftsbericht sagt, diese Kühlwasserkonzession sei nicht erloschen. Im Grossratsbeschluss, den wir seinerzeit gefasst haben, heisst es nämlich: «Wenn bis 1976 nicht mit dem Bau begonnen wird, erlischt die Konzession.» Ich habe etwas Mühe, solchen Gedankengängen zu folgen, weil ich meine, dass man auf den Wortlaut des Grossratsbeschlusses abstellen sollte und daraus nicht das Gegenteil ableiten darf.
In diesem Zusammenhang noch eine zweite Frage: Wie soll es in bezug auf die Konzession weitergehen? Wann ist mit der seinerzeit angekündigten Vorlage für eine Konzessionsverlängerung oder allenfalls für die Erteilung einer neuen Konzession zu rechnen?

Hurni (Steffisburg). Ich habe eine Frage zur Abfallbewirtschaftung. Auf Seite 321 des Verwaltungsberichtes steht der Abschnitt «Abfallbewirtschaftung». Unter der Ziffer 2.2.1 wird dort u.a. ausgeführt, dass die Zahl der Gemeinden – es handelt sich um kleinere Gemeinden –, die noch nicht regionalen Abfallanlagen angeschlossen sind, im Berichtsjahr auf 38 zurückgegangen sei. Das ist verglichen mit der Grösse unseres Kantons eine relativ kleine Zahl. In den Landesteilen, die ich vor allem kenne (Oberland, oberes Aaretal, oberes Emmental) mit einer Einwohnerzahl von rund 200000 gibt es auch noch einige wenige Gemeinden, die sich noch auf altes Recht berufen und weiterhin ihre unschönen Kehrichtgruben betreiben. Ich möchte deshalb Herrn Regierungsrat Sommer dringend bitten, dafür besorgt zu sein, dass vom Kanton aus ein vermehrtes unternommen wird, damit endlich auch hier Ordnung geschaffen wird. Es geht mir nicht nur um die Beseitigung eines «hässlichen Ärgernisses in der Landschaft», wie es im Verwaltungsbericht heisst, sondern auch um das Prinzip der Gleichbehandlung. Ich brauche hier die anvisierten Gemeinden nicht mit Namen zu nennen. Im Oberland und im oberen Aaretal sind es nur deren zwei oder drei.

Zimmermann. Ich habe einen Antrag zur Seite 337/338 zu stellen. Dort heisst es, die Motion Kipfer vom 21. Februar 1978 sei abzuschreiben, nachdem die Alpar den Sicherheitszonenplan für den Flugplatz Belpmoos aufgelegt habe. Der Lärmzonenplan könne dagegen erst aufgestellt werden, wenn die Lärmzonenverordnung für konzessionierte Regionalflugplätze des Bundesrates erlassen sei, was demnächst geschehen soll. Begründet wird die Abschreibung der Motion mit dem Hinweis, der Kanton könne auf letzteres keinen Einfluss nehmen. Damit bin ich nicht einverstanden. Der Regierungsrat ist durch die Motion beauftragt worden, seinen diesbezüglichen Einfluss geltend zu machen, und solange nicht beide Begehren der Motion erfüllt sind, bleibt sie eben pendent.
Ich habe mit dem seinerzeitigen Motionär, Herrn Kipfer, gesprochen. Er hat mir erklärt, die Verwaltung habe mit ihm nicht Fühlung genommen. Auch er ist der Auffassung, dass die Motion erst abgeschrieben werden sollte, wenn auch der Lärmzonenplan aufgestellt worden ist. Ich stelle Ihnen in diesem Sinne Antrag.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je réponds pour commencer à M. le député Bhend, en le renvoyant à la réponse que nous avons donnée en novembre 1981 à son interpellation concernant le problème de la concession de refroidissement. Je me permets de lui relire ce que nous disions au chiffre 7 de notre réponse à son interpellation: «En résumé, le Conseil-exécutif arrive à la conclusion que la concession délivrée en 1971 n'est pas devenue caduque. Les Forces motrices bernoises ont présenté en temps utile aussi bien la première que la seconde demande de prolongation du délai et elles ne pouvaient en rien influer sur la suite de la procédure. Il ne pourra cependant être fait usage de la concession que si et au moment où le Grand Conseil aura décidé le transfert et la prolongation du délai.»
Je souligne que cette réponse à l'interpellation de M. le député Bhend a été acceptée par le Grand Conseil sans discussion. Jusqu'à aujourd'hui, aucun élément nouveau n'a modifié notre façon de voir les choses. Nous avons toutefois demandé une expertise juridique de ce problème. Nous n'en connaissons pas encore le résultat mais de toute manière, le Grand Conseil devra rediscuter de cette concession lors de son éventuelle prolongation ou de son remplacement.
A l'adresse de M. le député Hurni, qui s'est exprimé au sujet des décharges publiques, je dirai que, d'une façon générale, si une commune ne renonce pas d'elle-même à un dépôt d'ordures, il faudrait introduire une procédure formelle (révocation du permis) et elle peut durer des années. Nous sommes en train de mettre sur pied un programme de suppression des décharges de déchets existantes et nous espérons, par cette méthode, obte-

nir des résultats plus rapides que par l'introduction de la procédure que je viens de mentionner.
Quelques mots au sujet de la situation dans l'Oberland et à Grindelwald en particulier, dont nous connaissons bien le cas. Là, une procédure est en cours depuis plusieurs années. Il faut reconnaître que, dans cette commune, l'élimination des déchets pose des problèmes particuliers, à commencer par leur ramassage. Il est effectué à l'aide de petites voitures qui peuvent se rendre partout. Il faut éviter un transbordement des déchets ou qu'elles doivent se rendre trop loin pour déverser les ordures. La décharge actuelle se trouve à une distance raisonnable, me semble-t-il, de la localité, mais quand même dans un périmètre assez rapproché. Nous sommes d'avis qu'on ne peut pas fermer sans autre cette décharge sans avoir trouvé auparavant une solution de rechange à proposer à la commune.
A M. Zimmermann, je réponds que, conformément aux engagements que nous avions pris lors du traitement de la motion Kipfer, nous sommes intervenus plusieurs fois auprès de l'autorité fédérale afin d'obtenir ces plans qui nous manquent et dont l'établissement est de la compétence de la Confédération. J'en veux pour preuve le fait que la Confédération a maintenant fixé les critères de sécurité, ce qui a permis à l'Alpar d'établir un plan de sécurité. Celui-ci est actuellement à l'enquête, si bien que nous pouvons admettre que sur ce point, la motion est réalisée. Pour ce qui est du plan de bruit, c'est la Confédération qui est compétente, ainsi que nous l'avons dit dans la réponse, et nous ne pouvons qu'insister auprès d'elle pour obtenir l'étude dont nous avons besoin. L'autorité fédérale connaît le problème auquel le canton de Berne est confronté. Nous la relançons périodiquement.
Comme le point de la motion que nous pouvions réaliser sur le plan cantonal l'a été et que la réalisation du second est de la compétence de la Confédération, nous avons pensé que nous pouvions classer la motion Kipfer. Je serais heureux que le Grand Conseil nous suive sur ce point.

Präsident. Herr Zimmermann hat den Antrag gestellt, die Motion Kipfer sei nicht abzuschreiben. Ich habe Herrn Zimmermann darauf aufmerksam gemacht, dass wir den Verwaltungsbericht entweder genehmigen oder ablehnen können. Herr Zimmermann hat nun eine Motion im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht eingereicht, die folgenden Wortlaut hat:
«Nachdem die Lärmschutzpläne für den Flugplatz Belpmoos noch nicht aufgelegt worden sind, wird der Regierungsrat beauftragt, die in der Motion Kipfer anvisierten Ziele weiterzuverfolgen und die Motion nicht abzuschreiben.»
Herr Zimmermann hat noch das Wort zur Begründung seiner Motion.

Zimmermann. Ich bin etwas überrascht worden, dass ich meinen Vorstoss in Form einer Motion machen muss. Ich habe deshalb meine Motion in aller Eile formuliert. Zur Begründung möchte ich einfach sagen, dass wenn der Grosse Rat im Jahre 1978 gefunden hat, der Regierungsrat solle sich für die Realisierung beider Begehren (Sicherheitszonenplan und Lärmzonenplan) einsetzen, die Motion Kipfer nach meinem Dafürhalten nicht abgeschrieben werden darf, solange nur eines der zwei Begehren erfüllt ist. Im Interesse einer sauberen Erledigung der überwiesenen Vorstösse bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen und die Motion Kipfer vorläufig nicht abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Zimmermann (Aufrechterhaltung der seinerzeitigen Motion Kipfer)	54 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

Präsident. Wird zum Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft noch das Wort verlangt? – Es ist nicht der Fall. Der Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft ist damit genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie, und für das Jahr 1982, 1. Serie; Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Beilagen Nrn. 26 und 27, Seiten 23 und 10

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Diese Nachkreditbegehren geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Genehmigt

Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen in Adelboden, Brüttelen, Buchholterberg/Eriz/Fahrni/Oberlangenegg/Steffisburg/Unterlangenegg, Gampelen-Gals, Grindelwald, Gsteig, Langenthal, Lauenen, Rüschegg sowie in den ARA-Regionen mittleres Emmental, Münsingen, Murg, Niedersimmental-Innertport und Worblental; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 18, Seiten 1–7

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Klopfstein, die vorgelegten 14 Subventionsgeschäfte zu genehmigen. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission ist unbestritten. Sämtliche 14 Geschäfte werden stillschweigend gutgeheissen.

Hermrigen; Untersuchung der Geothermik; Verpflichtungkredit

Beilage Nr. 18 Seite 5, französische Beilage Seite 6

Über dieses Geschäft referiert als Sprecher der Staatswirtschaftskommission Grossrat Klopfstein, der auch auf Fragen der Grossräte Theiler und Schmied (Moutier) Auskunft gibt. Das Geschäft ist unbestritten und wird einstimmig genehmigt.

Versickerungstest Aefligen, 2. Phase; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 6

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Klopfstein. Dem Geschäft wird ohne Diskussion zugestimmt.

Bern-Neuenburg-Bahn (BN) und Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn (GBS); Beiträge für technische Verbesserungen

Beilage Nr. 18 Seite 1

Namens der Verkehrskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Zimmermann, worauf es stillschweigend gutgeheissen wird.

Motion Schweizer (Bern) – Schaffung eines Verkehrsfonds

Wortlaut der Motion vom 1. Februar 1982

Ohne die Unterstützung des Kantons Bern für die konzessionierten Transportunternehmungen unterschätzen zu wollen, ist es doch eine Tatsache, dass die z.T. namhaften Beiträge an die Privatbahnen heute nicht mehr genügen, um den öffentlichen Verkehr auch nur halbwegs mit gleichlangen Spiessen wie den Privatverkehr auszurüsten. Während die Strassen weitgehend automatisch, u.a. über die Benzinzölle, finanziert werden, fällt die Unterstützung der öffentlichen Verkehrsmittel – so überhaupt vorhanden – voll zulasten des allgemeinen Staatshaushaltes. Im Wettbewerb mit allen übrigen Staatsaufgaben wird den öffentlichen Transportunternehmungen allzu oft nicht die finanzielle Unterstützung zuteil, die sie angesichts ihrer grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung (man denke bloss an die Situation im Energiesektor!) verdienten.

Die im Kanton Bern praktizierte Abgeltungsregelung wird zu Recht als in vielen Fällen revisions- und ergänzungsbedürftig betrachtet. Ein parlamentarischer Vorstoss, der die Revision der kantonalen Verkehrsgesetzgebung, resp. die Schaffung eines modernen Verkehrsgesetzes verlangt, ist denn auch vor einiger Zeit überwiesen worden. Leider macht aber die Entwicklung nicht halt vor fälligen Gesetzesrevisionen. Das Missverhältnis zwischen Privatverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln wird im Gegenteil je länger je grösser und es wird über kurz oder lang zum unaufhaltsamen Rückschlag des öffentlichen Verkehrs führen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Sinne einer Übergangslösung bis zu der dringend notwendigen Neugestaltung der gesamten gesetzlichen Grundlagen, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Schaffung eines Fonds für die Finanzierung von Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs vorzulegen. Die Mittel diese Fonds sind zu bestimmen für Leistungen an Investitionen, die geeignet sind, die Wettbewerbssituation des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs wirksam zu verbessern. Sie werden allein unter diesem Gesichtspunkt ausgerichtet und priorisiert, ungeachtet der Rechtsnatur der Transportunternehmung oder Charakteristik der jeweiligen Strecke. Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Fonds ist, dass sich die Gemeinden der bedienten Region angemessen beteiligen.

(44 Mitunterzeichner)

Schweizer (Bern). Nachdem wir soeben von Herrn Zimmermann gehört haben, dass der Kanton Bern Beiträge für technische Verbesserungen von Privatbahnen leistet, nachdem wir zudem wissen, dass die GVK im Entstehen ist, mit der ebenfalls Gelder zugunsten des öffentlichen Verkehrs flüssig gemacht werden sollen, und nachdem drittens der Kanton Bern aufgrund eines Vorstosses von Herrn Lehmann ein neues Verkehrsgesetz in Bearbeitung hat, mag man sich fragen, ob meine Motion zur Schaffung eines Verkehrsfonds noch einer Notwendigkeit entspricht. Darauf muss ich antworten: Die Schaffung eines Verkehrsfonds ist zusätzlich zur Motion Lehmann nötig, weil wir genau wissen, dass es noch geraume Zeit dauern wird, bis das neue Verkehrsgesetz behandlungsreif und vom Parlament verabschiedet sein wird. Und bei der GVK verhält es sich absolut gleich. Sie lässt sich nur etappenweise realisieren. Die Verwirklichung der GVK in einem Zuge, wie dies zuerst geplant war, wird nicht möglich sein.

Wir haben heute auch gehört, dass für die Gewährung von Kantonsbeiträgen an die Privatbahnen Bedingungen erfüllt werden müssen. Heute gibt es einfach Situationen, in denen Investitionen zugunsten des öffentlichen Verkehrs dringend erforderlich wären, bevor die andern erwähnten Massnahmen angelaufen sind. Ich nehme an, dass die verschiedenen Wahlversprechen in bezug auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs ehrlich gemeint waren, und zum öffentlichen Verkehr gehört vor allem auch der Vorortsverkehr, der aus den verschiedensten Gründen sollte gefördert werden können. Dabei geht es nicht nur um die Agglomerationen, zum Beispiel von Bern und Biel. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das eindeutig für die Schaffung eines Verkehrsfonds spricht: Der Ausschuss zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Bern hat ein Projekt für eine Durchmesserlinie Freiburg–Laupen–Bern–Münsingen–Thun ausgearbeitet. Eine Durchmesserlinie ist immer noch das beste, wenn man wirklich gute Verkehrspläne auf der Schiene haben will. Dieses Projekt kann wahrscheinlich nur realisiert werden, wenn der Kanton tiefer in die Tasche greift. Es gibt aber noch andere Linien, denen ein Verkehrsfonds dienen würde, und zwar solche, die von einer Beitragspflicht des Kantons ausgenommen sind. Deshalb kann der Regionalverkehr, wie man ihn in den nächsten Jahren fördern müsste, wahrscheinlich nur gefördert werden, wenn dafür Geldmittel über den heute gesetzlich gegebenen Raum hinaus vorhanden sind.

Ein Verkehrsfonds ist übrigens keine Erfindung von mir. In Zürich – es ist bestimmt nicht alles falsch, was dort gemacht wird – hat das Volk einer entsprechenden Vorlage mit einem Fonds von 200 Millionen Franken und einer jährlichen Äufnung von 20 Millionen Franken zugestimmt. Wenn wir in Betracht ziehen, dass vielleicht sogar Mittel frei werden von Strassenbauprojekten, die nicht mehr realisiert werden können, so glaube ich, dass die Schaffung eines Verkehrsfonds zur Förderung von Belangen des öffentlichen Verkehrs durchaus möglich ist.

Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen, wobei ich schon jetzt erkläre, dass ich sie nicht in ein Postulat umwandeln werde, wie dies der Regierungsrat beantragt, und zwar weil es bei meinem Vorstoss nur um eine Übergangslösung geht. Ein Postulat brächte nichts, da das Problem bis zum Erlass des Verkehrsgesetzes einer raschen Lösung und nicnt nur einer Prüfung bedarf. Ich bitte sie also, meinem Vorstoss zuzustimmen im Interesse des öffentlichen Verkehrs und mit Rücksicht auf die schönen Versprechen zur Reinhaltung der Luft.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. M. le député Schweizer veut charger le Conseil-exécutif de présenter au Grand Conseil une proposition en vue de la création, à titre transi-

toire, d'un fonds pour le financement de mesures destinées à développer les transports publics régionaux. Les moyens du fonds devraient être destinés à favoriser des investissements propres à améliorer sensiblement la compétitivité des transports publics régionaux et locaux par rapport au trafic privé.
Le Conseil-exécutif prend position comme suit.
L'offre fournie par les diverses entreprises assurant les transports publics dans les régions d'une certaine étendue peut, à juste titre, être qualifiée de très bonne. Elle subit de continuelles améliorations. La nouvelle conception des trains de voyageurs introduite à la fin du mois de mai de cette année augmente l'offre de plus de 20 pour cent. Sans vouloir nier la nécessité de procéder à de plus amples investissements et améliorations de l'offre, il faut néanmoins constater que la disparité existant entre le trafic privé et les transports publics ne peut pas être supprimée par des moyens financiers seulement. Ce qui est important, c'est le comportement de chacun. Il faut réapprendre à utiliser davantage les transports publics et savoir renoncer à certains avantages et facilités qu'offre un voyage effectué dans sa propre voiture. On économise ainsi de l'énergie, on protège mieux l'environnement et on donne la preuve que l'on sait encore avoir des égards pour son entourage. De plus, les transports publics offrent souvent la solution la moins coûteuse pour un transport.
Les prestations d'aide provenant des ressources fiscales générales s'appuient aujourd'hui sur deux piliers, conformément à la législation fédérale et cantonale. Le premier pilier est la couverture des déficits. Les prestations de l'Etat versées pour couvrir les déficits d'exploitation des chemins de fer privés et des lignes de transport par automobiles augmentent constamment. En 1981, elles se montaient à 22 millions de francs; pour 1982, l'on prévoit 29 millions de francs et pour 1983 35 millions de francs en chiffre ronds. Cette évolution est déterminée par trois facteurs principaux: les dépenses supplémentaires dues au renchérissement, les quotes-parts plus importantes à fournir par les cantons à la suite des mesures d'économie décrétées par la Confédération et l'augmentation de la capacité financière du canton. Elle est également le signe d'une augmentation des prestations. On sait par exemple qu'une extension de l'offre en trains ne couvre en règle générale pas les frais engendrés.
Le deuxième pilier est l'aide à l'investissement pour des améliorations techniques à apporter à des installations et au matériel roulant. Elle s'est élevée, ces dernières années, à près de dix millions de francs par an en moyenne. La quote-part à fournir par le canton de Berne pour l'amélioration du sixième crédit de programme 1982–1986 de la Confédération se monte à 130 millions de francs en chiffre rond, et même à 150 millions si tous les projets annoncés sont pris en considération. Le Conseil-exécutif est disposé à poursuivre son aide aux transports publics dans les limites de ses possibilités et selon leurs besoins motivés. Il n'est pas nécessaire de créer un fonds spécial à cet effet.
Le Grand Conseil a accepté, en mai 1981, une motion Lehmann qui charge le Conseil exécutif d'élaborer des principes valables pour l'aménagement et l'encouragement des transports publics régionaux, y compris leur financement. La deuxième partie de la motion, qui exige la création de bases légales pour un trafic régional efficace et son financement par le canton et les communes, a été acceptée comme postulat. La présente motion Schweizer va dans la même direction, mais veut que l'on isole une question pour la traiter de manière prioritaire afin de créer un fonds destiné au financement de mesures régionales d'encouragement. L'affectation du fonds devrait être considérablement étendue par rapport à la législation en vigueur: c'est ainsi que le canton devrait appuyer également certaines mesures relatives au trafic local et suburbain, qui à l'heure présente sont une tâche incombant en majeure partie aux communes. Enfin, il ne tient pas compte de la nature juridique de l'entreprise de transports. Cela obligerait le canton à prendre des engagements également pour des projets des CFF et des PTT. Or, quelques exceptions mises à part, ce n'est pas la pratique aujourd'hui.
Le Conseil-exécutif rejette l'intervention sous forme de motion, et cela pour différentes raisons.
a) La répartition des tâches qui s'est instituée entre le canton et les communes a, en principe, fait ses preuves. Il s'agit pour l'essentiel de constater les véritables lacunes et de supprimer les obstacles empêchant la réalisation de nouveautés telles que la communauté de tarif intégrale, les places «park and ride» et d'autres initiatives du même genre, et de parvenir à une péréquation financière équitable entre l'Etat et les communes ainsi qu'entre les communes de la région. La réglementation de questions de ce genre, la répartition des tâches et le financement sont étroitement liés. La voie que le motionnaire propose de suivre, à savoir une réglementation nouvelle et anticipée des seuls problèmes financiers, n'est pas praticable. Si l'on veut revoir la répartition des tâches dans le domaine du trafic régional, il faut le faire globalement.
Comme ses ressources financières se raréfient, le canton doit être prudent et n'accepter de nouvelles tâches qu'avec beaucoup de retenue. Il n'est pas possible actuellement de procéder à une évaluation sûre des conséquences financières que le canton aurait à supporter s'il prenait des engagements plus larges dans le secteur du trafic local et suburbain, pour les CFF et les PTT. Elles dépendent de la forme et de l'étendue de tels engagements: participation à des investissements et/ou à la couverture des déficits, introduction de droits à une aide financière ou soutien apporté de cas en cas etc.
La création de fonds n'est judicieuse que si ceux-ci sont alimentés par des capitaux provenant de différentes sources. Cela ne serait pas les cas ici puisque la motion ne prévoit pas de mises de fonds des communes, mais uniquement une participation équitable de leur part à des projets isolés. Comme nous l'avons dit, il n'est pas nécessaire de créer un fonds pour financer les projets courants.
La création d'un fonds pour les services publics alimenté par des capitaux provenant de tous les intéressés mérite d'être examinée dans le cadre des travaux entrepris en exécution de la motion Lehmann. Le Conseil-exécutif est disposé à accepter en ce sens la présente motion sous la forme d'un postulat. Il rejette en revanche l'idée d'une modification anticipée de la loi sur les transports.

Krummen. Die SVP-Fraktion hat sich einstimmig gegen die Motion Schweizer ausgesprochen. Eine grosse Mehrheit lehnt auch ein Postulat ab.
Ich möchte vorausschicken, dass wir nicht gegen eine finanzielle Unterstützung des öffentlichen Verkehrs durch die öffentliche Hand sind. Das haben wir beim soeben behandelten Subventionsgeschäft zugunsten technischer Verbesserungen und Erneuerungen der BN und der GBS bewiesen. Wir haben für diese Beitragsge-

währung gestimmt und werden das auch in Zukunft tun, wenn wir es für richtig und notwendig erachten. Wir wenden uns aber gegen die Errichtung eines Fonds. Wir wollen von Fall zu Fall entscheiden können und wünschen keinen Mechansimus in unseren Entscheidungen. Mit einem Fonds wird unsere Bewegungsfreiheit eingeschränkt, ebenso der Spielraum in bezug auf unsere ohnehin vermehrt angespannten Finanzen. Wollen wir das wirklich? Mit einem Fonds schaffen wir zweckgebundene Gelder, die man zu gewissen Zeiten anderswo vielleicht besser einsetzen könnte. Mit der Errichtung eines Fonds würden wir aber auch die Verwaltung nur unnütz belasten.
Da wir gegen die Schaffung eines Fonds sind, müssen wir sowohl die Motion wie ein Postulat ablehnen. Alle andern Forderungen, die in der Motion Schweizer enthalten sind, sind bereits Gegenstand der überwiesenen Motion Lehmann. Ich bitte Sie somit, den Vorstoss von Herrn Schweizer sowohl in der Form der Motion wie eines allfälligen Postulates abzulehnen.

Kellerhals. Herr Schweizer macht es mir etwas schwer. Sie wissen, welche Stellung ich im öffentlichen Verkehr einnehme. Von der Bahn aus müssten wir eigentlich jeden Vorstoss begrüssen, der mithelfen würde, unsere Finanzierungsmisere etwas zu verbessern, und aus der BN/GBS-Vorlage ist auch ersichtlich, wer Leistungen an die Investitionen erbringt, die soeben beschlossen worden sind. Ich habe jedoch nicht nur ein verkehrspolitisches, sondern auch ein finanzpolitisches Gewissen, und von dieser Seite aus gesehen bereitet mir das Wort «Fonds» etwas Mühe. Ich empfinde Hemmungen gegenüber einer Finanzierung mit zweckgebundenen Mitteln. Aber auch die Frage einer Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung macht mir Mühe. Das sollte nicht im Rahmen einer Fondsfinanzierung geschehen und müsste noch gründlicher studiert werden. Einige Skepsis hege ich zudem gegenüber der Behauptung des Herrn Schweizer, in Zürich seien diese Investitionen nur möglich dank des entsprechenden Fonds. Das mag für Zürich vielleicht zutreffen. Der Kanton Bern ist indessen schon länger daran gewöhnt, die Privatbahnen auch mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.
Gestützt auf diese Überlegungen hat die FDP-Fraktion mit grosser Mehrheit beschlossen, den Vorstoss Schweizer im Sinne der Antwort des Regierungsrates in Form eines Postulates zu unterstützen. Weiter könnten wir aus finanzpolitischen Gründen nicht gehen. Im übrigen freut es mich, dass jedermann in diesem Saale einer Förderung des öffentlichen Verkehrs positiv gegenübersteht, wie dies auch Herr Krummen gesagt hat.

Schweizer (Bern). Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen; es ist jedoch eine Bemerkung gefallen, die ich nicht unbeantwortet lassen darf. Dass jedermann für den öffentlichen Verkehr ist, tönt wunderbar. Grundsätzlich ist man dafür, doch wenn es um die Details geht, sieht es meist anders aus. Wenn es um die Autobahnen, die Autostrassen, den motorisierten Individualverkehr geht, will man an der Zweckgebundenheit der Mittel des Benzinzollertrages festhalten. Hier ist man nun aber plötzlich ganz anderer Auffassung, und das hat mich etwas berührt. Im übrigen freut es mich, dass jedermann in diesem Saale den öffentlichen Verkehr unterstützen will. Dann müssen Sie aber auch entsprechend stimmen, und zwar auch dann, wenn es, wie bei meiner Motion, um die Förderung des wichtigen Regionalverkehrs geht.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je ne puis prendre d'engagement formel à cet égard mais nous espérons pouvoir donner suite à la motion Lehmann encore dans le courant de cette législature. D'autre part, il y a une différence fondamentale entre le fonds créé dans le canton de Zurich et celui dont M. le député Schweizer demande la constitution. L'existence du premier repose sur une base légale. Il n'est pas impensable que, lors de l'examen de la motion Lehmann et de son exécution, nous en arrivions à vous proposer la création d'un tel fonds, mais il faut au préalable modifier la loi sur les transports.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	51 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zweite Sitzung

Dienstag, 31. August 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Bay, Frau Brugger, Gsell, Hirsbrunner, Joder, Kuffer, Muster, Schmid (Rüti b/Büren), Tanner, Weber, Witschi.

Motion Christen – AKW Graben darf nicht Ersatz für «Kaiseraugst» sein

Wortlaut der Motion vom 8. Februar 1982

Noch ist nicht geklärt, wie das Bewilligungsverfahren für das AKW Kaiseraugst ausgehen und nach welchen Gesichtspunkten der Entscheid gefällt wird, obschon die Bedürftnisfrage für ein weiteres Werk bejaht worden ist.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, unter allen Umständen bei seiner Haltung zu verbleiben und sich mit allen rechtlichen Mitteln – insbesondere auch im Verkehr mit Bundesbehörden – dafür einzusetzen, dass das geplante Werk in Graben nicht als Ersatz für «Kaiseraugst» dienen darf.

(34 Mitunterzeichner)

Christen. Zunächst drei Vorbemerkungen: 1. Ich möchte dem Grossen Rat eine weitere allgemeine Graben- bzw. AKW-Diskussion ersparen.

2. Aus meiner Sicht braucht es heute keine heissen Köpfe zu geben.

3. Ich erhoffe mir eine ruhige und sachliche Diskussion.

Wie bereits im Motionstext werde ich auch in der kurzen Begründung nicht auf die äusserst komplexe Frage der Kernenergie bzw. der AKW eintreten; sowohl Text wie Begründung beschränken sich bewusst auf einen möglichen Abtausch von Graben gegen Kaiseraugst. Ein Verzicht auf Kaiseraugst kann beim heutigen Stand der Dinge nur ein politischer Verzicht sein.

Unter dem Eindruck der Ratsverhandlungen über die Motion Bhend in der Februarsession, in welcher der drohende Abtausch von Kaiseraugst gegen Graben ebenfalls zur Sprache gekommen war (die Motion Bhend ging aber in ihrer Zielsetzung wesentlich weiter), vor allem aber zur Wahrung der legitimen Interessen der Oberaargauer Bevölkerung, habe ich noch am gleichen Tag im Februar meine Motion eingereicht. Sie will den Regierungsrat verpflichten, unter allen Umständen bei seiner bisherigen Haltung zu bleiben und sich mit allen rechtlichen Mitteln – insbesondere auch im Verkehr mit den Bundesbehörden – dafür einzusetzen, dass das geplante KKW Graben nicht als Austauschobjekt für Kaiseraugst eingesetzt wird.

Sie werden sich erinnern: Am 21. September hat der Bundesrat den Bedarf für ein weiteres Kernkraftwerk nach der Inbetriebnahme von Leibstadt bis zum Jahre 2000 bejaht. Einen Monat später beantragte er den eidgenössischen Räten, die Rahmenbewilligung für Kaiseraugst zu erteilen. In der Zwischenzeit war von Verzichtsverhandlungen für Kaiseraugst die Rede, was allgemein Unruhe ausgelöst hat. Daraufhin hat die Berner Regierung am 24. September verlauten lassen, sie halte es nicht für vertretbar, das Projekt Graben aus politischen Gründen zum Austauschobjekt für Kaiseraugst werden zu lassen. Die Regierung bekundete volles Verständnis dafür, dass die Oberaargauer Bevölkerung unter den gegebenen Verhältnissen nicht ohne weiteres bereit sei, ein KKW zu akzeptieren, dem man in einer anderen Region auszuweichen versucht. In diesem Sinne haben sich regierungsrätliche Sprecher auch unmissverständlich in Radio und Fernsehen geäussert.

Schon in der Vernehmlassung vom 7. Mai 1980 zur Rahmenbewilligung für Graben hat der Regierungsrat die bestimmte Einhaltung der Reihenfolge Kaiseraugst/Graben gefordert. In der Diskussion zur Motion Bhend im vergangenen Februar hat Regierungsrat Sommer die Erklärung vom September 1981 mehrmals zitiert und ausdrücklich festgehalten, an dieser Stellungnahme habe sich nichts geändert. An weiterer Unterstützung fehlte es nicht.

Am 25. September haben die in Wangen a. A. versammelten Parlamentarier der Region eine Verpflichtung der Regierung auf die Graben-Erklärung gefordert. Gleichzeitig wurde eine Resolution zuhanden von Herrn Bundesrat Schlumpf verabschiedet, die einen «Kuhhandel» um Graben ablehnt.

Im Zusammenhang mit der Rahmenbewilligung für Graben haben sich zahlreiche Einsprechergemeinden in diesem Sinne verlauten lassen. In diesen Reigen einschliessen können wir aber auch die Solothurner Regierung und den Planungsverband der Region Oberaargau.

Nun musste ich zu meinem grossen Erstaunen feststellen, dass der Regierungsrat meine Motion nur als Postulat annehmen will und damit von seiner bisher befolgten Linie abweicht. Dadurch kommen wir in einen Bereich, in welchem sich die Frage der Glaubwürdigkeit stellt. Unsere Bevölkerung hat sich im Zusammenhang mit Graben immer ruhig und sachlich verhalten; sie hat Regierung und Parlament vertraut Nun darf sie sich nicht als betrogen vorkommen.

Nebenbei bemerkt: Graben ist nicht das einzige Sorgenkind unserer Region. Dazu kommen auch die NHT sowie die JNABA in Oberbipp. Eine weitere Sorge wird in der Interpellation Herzig über Luftverschmutzung zur Diskussion stehen.

In der Postulatsform, wie sie die Regierung wünscht, sehen Spekulanten eine Einladung, nämlich eine Einladung an den Bund in bezug auf Graben, oder aber eine Einladung zum Widerstand. Die seinerzeit beschlossene Reihenfolge für den Bau weiterer Kernkraftwerke in der Schweiz ist sicher nicht dem Zufall überlassen worden. Man hat damals Prioritäten gesetzt und dabei alle Belange – die bekannten sowie die uns unbekannten – gewichtet und gewertet. Diese Priorität muss auf demokratische Weise durchgesetzt werden. Bei der Behandlung der Motion Andres über die Risikoverteilung in der Februarsession 1980 wurde in diesem Saal erklärt„die einmal festgelegte Reihenfolge dürfe nicht beliebig abgeändert werden. Diese Argumentation muss auch heute noch gelten. Ein Verzicht auf Kaiseraugst würde sicher so viele neue Probleme schaffen, wie alte gelöst werden.

Mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat bin ich nicht einverstanden. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen und danke Ihnen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Le motionnaire fait remarquer

que l'on ne connaît pas encore l'issue de la procédure d'octroi de l'autorisation pour la centrale nucléaire de Kaiseraugst, et ce bien que le Conseil fédéral ait répondu affirmativement à la question du besoin de cette centrale. Il veut charger le Conseil-exécutif de s'employer, en faisant usage de tous les moyens légaux dont il dispose et en particulier dans ses relations avec les autorités fédérales, à ce que la centrale nucléaire prévue à Graben ne serve pas à remplacer celle de Kaiseraugst. Le Conseil-exécutif prend position comme suit:

1. Le motionnaire fait observer à juste titre que les Chambres fédérales doivent rendre leur décision concernant l'autorisation générale accordée par le Conseil fédéral pour la centrale nucléaire de Kaiseraugst en ne prenant pour critère que la question du besoin.

Si l'autorisation générale reçoit l'aval des Chambres fédérales, si l'autorisation de construire est accordée et si Kaiseraugst est finalement construit, le problème du «remplacement de Kaiseraugst par Graben» ne se posera pas.

Si le Parlement fédéral estime que la centrale nucléaire de Kaiseraugst ne répond pas à un besoin et s'il refuse d'approuver l'octroi de l'autorisation générale, le projet tombe. Il est ajourné à une date indéterminée et le projet de Graben devrait connaître le même destin.

Si c'est pour d'autres raisons que la centrale nucléaire de Kaiseraugst n'est pas construite, il faudra trouver une solution de remplacement.

2. En examinant le problème de plus près, on arrive à la conclusion qu'il est, certes, politiquement compréhensible qu'un lien ait été établi entre ces deux projets, mais qu'il n'y a pas de raison objective de le faire et que, pour le canton de Berne, le problème ne saurait se résoudre à l'alternative «Kaiseraugst ou Graben».

a) L'énergie nucléaire est considérée dans le monde entier comme une source d'énergie d'un usage sûr et efficace et les gouvernements de nombreux pays suivent des programmes qui en tiennent compte.

Le Conseil-exécutif est persuadé que la Suisse ne pourra pas rester à l'écart de cette évolution. Il ressort clairement des avis émis dans le cadre de la procédure de consultation engagée au sujet d'une nouvelle loi fédérale d'utilisation de l'énergie nucléaire qu'un nombre élevé d'autorités et d'organisations suisses, et notamment bien des cantons, sont partisans d'un développement mesuré de l'énergie nucléaire.

b) Dans les observations qu'il a adressées à la Confédération au sujet des demandes d'autorisation générale pour Kaiseraugst et Graben, le Conseil-exécutif a déclaré que, selon lui, le besoin était prouvé pour les deux ouvrages. Il ne se rallie qu'avec des réserves à l'avis exprimé par le Conseil fédéral dans son message concernant Kaiseraugst, où ce dernier s'écarte des prévisions établies par la Conception globale de l'énergie et la majorité de la Commission fédérale de l'énergie. Le Conseil fédéral estime que le besoin n'est, pour l'heure, prouvé que pour l'une des deux centrales. Il est vrai qu'il prévoit, pour l'an 2000, un manque de 800 à 1400 mégawatts, après la mise en service de Leibstadt, malgré tous les efforts qui pourront être entrepris dans le but d'économiser et de diversifier l'énergie et malgré l'utilisation de toutes les nouvelles capacités possibles de production d'énergie (agrandissement des usines hydro-électriques, couplage chaleur-force décentralisé, etc.). Kaiseraugst permettrait de couvrir 600 mégawatts, qui correspondent à la part réservée par la Suisse. Le Conseil fédéral est d'avis qu'il ne faut pas encore prendre maintenant de décision concernant le reste de l'énergie manquante; il suggère d'examiner la possibilité de combler cette lacune par un autre biais: des usines de production d'électricité à partir du charbon ou des centrales de chauffage. Si l'on considère qu'il faut de longues années pour établir un projet de centrale électrique d'une certaine dimension et le réaliser ensuite, alors que l'on dispose d'un projet prêt à être construit à Graben, on se met à douter que la voie préconisée par la Confédération soit la bonne. La suivre, ce serait probablement être obligé, par la suite, d'élaborer d'autres projets à comparer à celui de Graben. La somme de tous ces frais de projection, qui pourrait s'élever à des centaines de millions de francs, devrait, pour finir, être mise à la charge des consommateurs de courant. En outre, il n'est pas encore certain du tout, aujourd'hui, que les économies d'énergie escomptées et le recours à d'autres sources d'énergie seront possibles dans l'ordre de grandeur prévu.

c) Kaiseraugst ne présente qu'un intérêt relativement minime pour l'approvisionnement du canton de Berne en énergie. La participation des Forces motrices bernoises SA au capital-actions se monte à 5 pour cent. La participation correspond à la quantité d'énergie qui pourra être obtenue (46 mégawatts environ). La situation est toute différente en ce qui concerne le projet de Graben. Les Forces motrices bernoises SA ont le droit d'obtenir 58 pour cent ou 660 mégawatts. Si l'on procédait à un «échange» entre les deux projets sans que de nouvelles centrales ne soient construites et mises en exploitation, cela signifierait que, dans les années nonante, l'approvisionnement de la Suisse en électricité ne pourrait plus être assuré avec suffisamment de garantie et que les Forces motrices bernoises devraient probablement réduire leur part d'énergie produite à Graben en faveur de sociétés extra-cantonales. Cela aurait des effets directs sur l'approvisionnement du canton de Berne en énergie.

Le canton de Berne dispose, depuis quelque temps, d'une loi moderne sur l'énergie. Elle a pour but de garantir un approvisionnement énergétique économique, suffisant et respectueux de l'environnement par toute une série de mesures telles que l'économie d'énergie, la réduction de la dépendance à l'égard du pétrole, la diversité des agents énergétiques. L'approvisionnement en électricité constitue un pilier important de la politique cantonale en matière d'énergie. Les autorités responsables agissent depuis des décennies d'après cette maxime. Que l'on songe à la construction des usines hydro-électriques et de la centrale nucléaire de Mühleberg, au rejet de nombreuses interventions parlementaires au Grand Conseil qui voulaient que l'on renonce au projet de Graben, et à la motion Stettler, acceptée sous forme de postulat à la session de février 1982. Cette motion invite le Conseil-exécutif à examiner toutes les possibilités d'assurer, à court et à long terme, un approvisionnement de notre canton en énergie aussi complet que possible. Le Conseil-exécutif avait fait remarquer alors que le degré moyen d'auto-approvisionnement du canton de Berne pendant l'année hydrologique de 1980/81 était encore de 100 pour cent, mais qu'il se situerait au-dessous de 90 pour cent en 1984/85 déjà, pour s'abaisser à près de 65 pour cent jusqu'en l'an 2000. L'auto-approvisionnement se détériorera donc constamment, notamment pendant le semestre d'hiver. Le canton de Berne deviendra de plus en plus un impor-

tateur de courant. Pour ralentir cette évolution, il faudra, à moyenne échéance, pouvoir se procurer du courant dans une nouvelle centrale nucléaire. Le projet de Graben est, indépendamment du destin que connaîtra Kaiseraugst, d'intérêt vital pour le canton de Berne.
3. Si l'on ne construit pas la centrale nucléaire de Kaiseraugst bien qu'on en ait reconnu le besoin, il faudra analyser soigneusement les causes de l'abandon du projet. On pourrait parler d'un «échange» politique de Graben contre Kaiseraugst si le projet de Kaiseraugst échouait à la suite d'une vive résistance opposée par une grande partie de la population de la région de Bâle et si l'on envisageait alors de se rabattre sur le projet de Graben pour des considérations de ce genre. Le canton de Berne ne pourrait pas consentir à un tel échange; j'insiste sur ce point. Le Conseil-exécutif espère bien que l'on n'en arrivera pas là. Il faut renoncer à toute entreprise qui pourrait avoir pour but d'inciter les autorités à renoncer à la construction de Kaiseraugst sans raisons objectives convaincantes. Il serait inadmissible que le projet de Graben soit réalisé en échange de Kaiseraugst pour des raisons politiques.
Une analyse des faits pouvant aboutir à un abandon du projet de Kaiseraugst devrait précéder toute prise de position du canton sur ce point, et celle-ci devrait tenir compte, en plus, des réflexions que je viens de faire.
4. En considérant tous les aspects de la question, le Conseil-exécutif arrive à la conclusion que le canton de Berne doit conserver sa liberté d'action pour ce qui est de la centrale nucléaire de Graben. Les interventions parlementaires exigeant que le canton adopte une attitude rigide peuvent compromettre gravement la réalisation de ses propres objectifs de politique énergétique et son propre approvisionnement en énergie. Elles vont à l'opposé de la voie préconisée dans le postulat Stettler. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif rejette l'intervention sous la forme d'une motion. Elle ne tient pas compte du fait que la réalité de nos besoins en énergie parle en faveur du projet de Graben et qu'il nous sera d'une grande utilité pour garantir à long terme un approvisionnement sûr du canton de Berne en énergie, encore bien davantage si le projet de Kaiseraugst est abandonné que s'il est réalisé. Mais le Conseil-exécutif est décidé à faire ce qui est en son pouvoir afin d'éviter que l'on construise Graben en échange de Kaiseraugst pour des raisons politiques – ce qui pourrait, en outre, entraîner une réduction de la part bernoise d'énergie produite à Graben. Il faut par ailleurs conserver au canton de Berne sa liberté d'action. En ce sens, le Conseil-exécutif est disposé à accepter la motion comme postulat.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in der Form des Postulates entgegenzunehmen. Damit ist die Diskussion gegeben.

Andres. Die SVP-Fraktion stimmt der Motion zu. Durch die kantonalen Behörden – sowohl Regierungsrat wie Grosser Rat – ist schon verschiedentlich gegen einen Abtausch von Graben für Kaiseraugst Stellung genommen worden; noch liegt aber ein verpflichtender Beschluss des Grossen Rates nicht vor. Dieser ist nach meiner Meinung heute nötiger denn je, wird doch in gewissen Kreisen immer noch mit diesem Abtausch geliebäugelt. Der Verzicht auf Kaiseraugst und damit der Bau von Graben würde bedeuten, dass sich der ganze Rechtsbruch um Kaiseraugst gelohnt hat; das wäre eine Ermunterung, es anderswo gleich zu halten. Sollte der Abtausch zustande kommen, würde das heissen: Kernkraftwerke werden in Zukunft dort nicht gebaut, wo es am meisten Rechtsverletzungen gibt; sie werden dann dort gebaut, wo es am wenigsten Rechtsbrüche gibt. Eine solche Entwicklung dürfen wir nicht zulassen, da gilt es von Anfang an klar zu sagen: Graben darf nicht anstelle von Kaiseraugst gebaut werden.
Ich danke dem Motionär dafür, dass er nicht zur Umwandlung in ein Postulat bereit ist. Wenn wir nämlich das geringste Zeichen von Unentschlossenheit – und ein Postulat wäre das – zeigten, würden wir damit den Abtausch von Graben gegen Kaiseraugst fördern und – ich wiederhole es – den Rechtsbruch prämiieren.
Wenn die Regierung mit der Annahme als Postulat glaubt, damit die Türe für einen allfälligen Verzicht auf Kaiseraugst aus sogenannt anderen als politischen Gründen offen zu lassen, muss ich dazu sagen: Nach allem, was in Kaiseraugst passiert ist und nach allen unsern Diskussionen hier im Rat wäre jeder Verzicht auf Kaiseraugst – welcher Grund dann auch immer genannt wird – ein politischer. Da kann man dann lange von ungünstigem Standort, von Sicherheitsfragen oder Ähnlichem reden; letztlich wären die Geschehnisse in Kaiseraugst mit dem Widerstand der Bevölkerung die wahre Ursache. Das weiss unsere Bevölkerung, da lässt sie sich nicht täuschen.
Darum müssen wir den Vorstoss als Motion überweisen. Es ist aber auch wichtig, uns auf den Text der Motion zu konzentrieren, denn wir überweisen diesen Text und nicht irgendeine Interpretation. Wichtig ist auch, keine Vorbehalte hineinzuinterpretieren, die der Text nicht enthält, oder aus der Motion etwas abzuleiten, was darin ebenfalls nicht enthalten ist. Sie äussert sich zum Beispiel nicht zur Grundsatzfrage der Atomkraft und sagt nichts darüber, was mit Graben nach einem allfälligen Bau von Kaiseraugst geschehen solle. Es ist sehr wichtig, sich dessen bewusst zu sein. In diesen Fragen sowie zum Bau von Kaiseraugst selbst sind in unserem Rat die Meinungen wohl geteilt. Das spielt hier aber keine Rolle. Ich hoffe, dass wir uns mindestens darin einig sind, dass es zum Abtausch von Graben gegen Kaiseraugst – und nur darum geht es hier – nicht kommen darf. Darum bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen; ich wiederhole: Damit wir den Rechtsbruch von Kaiseraugst nicht noch prämiieren. Wir haben uns schon früher in diesem Sinne geäussert und sollten als politische Behörde glaubwürdig bleiben.

Ruf. Im allgemeinen schätzen es Autoren irgendwelcher Schriften nicht besonders, wenn der Inhalt ihrer Werke ungefragt teilweise durch Drittpersonen übernommen wird. Im Falle der Motion Christen trifft eine solche Übernahme von Argumenten aus Kreisen der AKW-Gegner sicher nicht zu. Jeder ernsthafte und überzeugte AKW-Gegner kann sich aber nur freuen, solch unerwartete Schützenhilfe zu erhalten. Der Motionär selber befindet sich dabei in einer Zwickmühle: Einerseits wohnt er in der umittelbaren Gefahrenzone des geplanten AKW Graben; anderseits käme seine Gemeinde nach Aufnahme des Betriebes in den Genuss eines nicht zu verachtenden Steuerbatzens von mehr als einer Million Franken pro Jahr.
Sicher sind Zweifel daran angebracht, ob die Partei des Energie-Bundesrates Schlumpf tatsächlich im Begriff sei, ins Lager der AKW-Gegner überzuschwenken. Das ist durch das Votum des Herrn Andres gegenstandslos

geworden. Es dürfte keine Unterstellung sein, wenn ich die Auffassung vertrete, man hätte von der SVP nicht den geringsten Einwand gehört, wenn der Bundesrat gleich den Bedarf für zwei AKW nach Leibstadt verkündet hätte, nicht nur für eines, und zwar in der vorgesehenen Reihenfolge Kaiseraugst/Graben. Natürlich würde das eine Verdoppelung der radioaktiven Gefahr bedeuten, aber der Kanton Bern müsste dann mit der Region Basel diesen zweifelhaften Genuss teilen.

Da die freisinnige Fraktion den Vorstoss nur als Postulat überweisen will, weiss man, woran man bei ihr ist. Die SVP aber wird deutlich dokumentieren können, dass es sich bei der Motion Christen nicht um einen Wahlschlager handelt – wie gesagt wurde –, sondern dass sie erst der Verschandelung und späteren Verseuchung unserer Heimat nicht zustimmt, wenn sie im November zur Erneuerung der abgelaufenen Kühlwasserkonzession Nein sagt. Dann wird sich jede weitere Diskussion erübrigen, denn ohne Kühlwasser kann Graben nicht gebaut werden. Wenn Sie dazu Nein sagen, wird «der Zug abgefahren sein». Sollte das aber nicht der Fall sein, dann dürfte der Vorwurf, diese Motion sei wahltaktische St. Florianspolitik, eben nicht aus der Luft gegriffen sein.

Trotz des politisch-taktischen Charakters dieses Vorstosses kommt man nicht darum herum, auf die grundsätzliche Problematik der Kernkraftwerke zu verweisen. Dazu nur wenige Punkte. – Stichwort: Bedarfnachweis. Dass unsere Umwelt als Folge eines überdimensionierten Wirtschaftswachstums in hohem Masse irreversibel zerstört ist, sollte eine Warnung davor sein, auf diesem verfehlten Geleise weiterzufahren. Trotzdem wird mit einem in der Zukunft weiterhin ansteigenden Energiebedarf als Legitimation für weitere AKWs gefochten. Anderseits lesen wir in den Zeitungen täglich von Kurzarbeit und Entlassungen, teilweise auch in renommierten Firmen. Deutschland hat schon jetzt eine Million Arbeitslose und zuviel Strom. 1984 soll Leibstadt in Betrieb genommen werden, dessen Produktion teilweise für die Bundesrepublik bestimmt ist. Ich frage mich, wofür wir dann noch ein bis zwei weitere Atomkraftwerke brauchen, wie sich das die Elektrowirtschaft wünscht. Ob ein Bedarf dafür wirklich vorhanden ist, ist keineswegs erwiesen.

Zum Stichwort der Abhängigkeit vom Erdöl: Atomstrom macht uns von den Ölscheichen nicht unabhängig, weil diese ihre Finger bzw. ihr Kapital auch im Uranabbau drin haben. Ausserdem sind wir beim Öl nur im Importsektor auslandabhängig, beim Uran aber zusätzlich von der (sich mühsam von Panne zu Panne schleppenden) Wiederaufbereitungsanlage in Frankreich. Unsere Elektrizitätswirtschaft hat zwar eine Milliarde Schweizerfranken in die Erweiterung dieser Anlage gesteckt, aber ohne Gewähr dafür zu haben, dass sie den hochradioaktiven Atommüll auch wirklich dorthin schicken kann., Das Problem des Atommülls ist weltweit überhaupt noch nicht gelöst.

Zum Stichwort der Strahlengefahr: Anlässlich der sogenannten Gösgener Hearings in Bern, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt wurden, haben Befürworter zugeben müssen, bei einem grossen Unfall in Gösgen würde die Verseuchung bis weit nach Österreich hineinreichen; Zürich müsste für mehrere Jahre evakuiert werden. Genügen uns denn wirklich Mühleberg, Gösgen und bald einmal Leibstadt nicht, wollen wir selber noch einen weiteren Gefahrenherd?

Unsere Fraktion stimmt dem Vorstoss als Motion zu. Wir fordern die Urheber aber auf, sich nicht mit oberflächlichen Manövern zu begnügen. Das Bernervolk und vor allem die Bevölkerung des Oberaargaus hat sich wiederholt gegen AKW überhaupt ausgesprochen. Graben muss nicht nur als Ersatz für Kaiseraugst verhindert werden; Graben und alle weiteren Atomkraftwerke und damit die Verschandelung eines Naturschutzgebietes muss auf jeden Fall verhindert werden. Der Volkswille ist zu respektieren. In der Novembersession wird sich anlässlich der Diskussion betreffend Kühlwasserkonzession Gelegenheit bieten, zu sagen, was man wirklich will. Der bereits erwähnte Vorwurf der St. Florianspolitik hat sich leider insofern bereits bestätigt, als die SVP-Fraktion nicht bereit war, im Zusammenhang mit dieser Motion auf materielle Aspekte einzutreten.

Bhend. In der Februarsession habe ich hier erklärt, es gehe darum, dass der Kanton Bern ein Zeichen setze und klargestellt werde, ob wir Ja sagen zu einem Abtausch des Kraftwerkes Kaiseraugst gegen ein Kraftwerk Graben. Der Grosse Rat konnte meiner damaligen Motion nicht zustimmen. – Was ist seither passiert? Im Bundeshaus wird natürlich sehr gut beobachtet, wie der Kanton Bern reagiert. Die ständerätliche Kommission hat inzwischen Ja gesagt zu mindestens einem weiteren Kernkraftwerk. Sie hat aber noch etwas anderes getan: Im Herbst will sie auch noch über den Standort reden. Wir wissen, was das bedeutet, es kann nämlich nur eines sein: Sie kann erklären, der Standort Kaiseraugst sei ungünstig, es sei ein anderer zu wählen, aus welchen Gründen auch immer.

Eigentlich hätte die Ständeratskommission zur Frage des Standortes eines solchen Kraftwerkes gar nichts zu sagen. Das ist im Atomgesetz nicht vorgesehen. Meistens ist ja der Ständerat sehr gesetzestreu und hält sich streng an die Auslegung. Hier will man etwas tun, das im Gesetz nicht vorgesehen ist, und das bedeutet, dass es diesen Leuten sehr ernst sein muss, darüber zu reden, ob Kaiseraugst allenfalls fallengelassen und dafür Graben gebaut werden könne.

Ich bin deshalb froh, dass die SVP ihr Versprechen wahrmacht und diese Motion unterbreitet, dass sie auch nicht bereit ist, am Text herumzudeuteln und diesen mit tausend Wenn und Aber zu versehen. Sie ist auch nicht zur Umwandlung in ein Postulat bereit. Wäre die SVP von diesem Minimalkonsens abgewichen, dann wäre sie nicht mehr glaubwürdig gewesen.

Die SP-Fraktion hat zwar in der Energiepolitik eine etwas andere Haltung – wie das hier schon mehrmals dargelegt worden ist –; ich will dazu aber nicht weiter ausholen. Wenn hier der gemeinsame Nenner gefunden werden kann: Kein Abtausch, dann kann sich die SP-Fraktion mit der Motion einverstanden erklären; wir haben einstimmig beschlossen, zuzustimmen.

Erstaunt bin ich über die Haltung des Regierungsrates. Früher hiess es doch, der Regierungsrat sei gegen einen Abtausch; jetzt hören wir diese und jene Ausrede, die nicht mehr auf der Linie der früher eingenommenen Haltung liegt.

Hier schlisse ich mich dem an, was Herr Andres sagte: Welche Gründe auch immer vorgeschoben werden (Klima, Bevölkerung, chemische Industrie, Verkehrsverhältnisse in Basel), der Grund für einen Abtausch wäre, dass sich die Basler stärker wehren als die Berner. Dazu wollen wir nicht Ja sagen. Ich möchte auch keine Türe öffnen in dem Sinne, dass man sagen könnte: Wenn ihr die richtigen Gründe für einen Abtausch liefert, sind wir allenfalls einverstanden, denn hier weiss doch jeder:

Wenn Kaiseraugst nicht gebaut wird, liegt der Grund darin, dass sich die Basler gewehrt haben.

Noch kurz zu zwei oder drei Dingen, die der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnte. Da sind zum Beispiel die hohen Investitionskosten in Graben. Diese kennen wir auch. Ich bin aber der Meinung, dass man damit nun aufhören sollte; trotzdem wird das getan, was wir haben kommen sehen: Es wird frisch drauflos investiert, so dass man uns dann sagen kann: Nun haben wir schon so viel ausgegeben, da müssen wir auch bauen. Ich wehre mich gegen eine solche Sachzwang-Politik: Weil so viel investiert wurde, soll auch gebaut werden. Davor hatte ich ja schon lange – wie andere auch – gewarnt.

Ein Zweites: Jetzt wird die Energieversorgung plötzlich kantonalisiert. Es wird berechnet, welche Kraftwerke der Kanton Bern bzw. die übrigen Kantone habe. Sonst tönte es ganz anders. Ich erinnere zum Beispiel an die Diskussion über die Atomschutzinitiative. Dabei ging es um ein kantonales Veto, doch damals wurde erklärt, die Energieversorgung sei keine kantonale, sonder eine nationale Angelegenheit. Weil das jetzt gerade so passt, dreht man die Sache nun um und sagt: Der Kanton Bern hat um so viel zu wenig oder eben zuviel Energie usw., darum wird kantonal abgerechnet. Bitte, entscheiden Sie sich nun: Soll kantonal oder national berechnet werden? Es soll nicht einmal so und dann wieder anders geschehen.

Ein Drittes: Der Regierungsrat sagt Ja zu zwei weiteren Atom-Kraftwerken. Es ist zwar noch etwas verschlüsselt, aber man hat sich nicht dagegen gewehrt. Der Sprecher der SVP hat sich ähnlich geäussert. Ich halte fest: Der Bundesrat sagt Ja zu einem weiteren Kraftwerk. Es gibt aber andere Berechnungen von Leuten, die finanziell nicht von der Atomindustrie abhängig sind, die nicht am Stromverkauf verdienen und erklären: Wir brauchen überhaupt kein weiteres Atomkraftwerk. Darum möchte ich doch bitten, nun nicht noch weiter zu gehen als der Bundesrat und vielleicht doch auf jene zu hören, die als unabhängig gelten können und das eigene Portemonnaie nicht mit der Prognose verwechseln.

Die Regierung möchte freie Hand haben, um allenfalls zu Graben Ja sagen zu können. Ich verstehe das, bin aber der Meinung, dass wir ihr diese freie Hand nicht geben können, sondern sagen müssen: Zuerst wird allenfalls – wenn nötig – Kaiseraugst gebaut, aber nicht Graben anstelle von Kaiseraugst. Meine persönliche Meinung zum Werk Kaiseraugst kennen Sie.

Ich hoffe, es werde heute eine deutliche Stellungnahme ergeben. Diese ist nötig. Wer heute der Motion nicht zustimmt, weil er für ein Postulat oder überhaupt dagegen ist, der sagt Ja zum Atomkraftwerk Graben und sagt Ja zu einer staatspolitisch fragwürdigen Aktion, in welcher die braven Berner bestraft werden, weil sie sich nicht wehrten, die Basler aber, die weniger zimperlich sind in bezug auf rechtsstaatliche Mittel, belohnt werden (während der Brave «den Dreck hat»). Hier drin ist sicher niemand der Meinung, das sei richtig. Auch dazu müssen wir Nein sagen, indem wir der Motion zustimmen.

Kellerhals. Wir haben es einige Male gehört: Es handelt sich nicht um eine Anti-AKW-Motion, auch nicht um eine Anti-Graben-Motion; das Anliegen betrifft einzig und allein die Reihenfolge Kaiseraugst/Graben. Es geht einzig darum, dass Graben nicht als Ersatz für Kaiseraugst gefördert werden soll.

Wenn wir im zweiten Abschnitt der Motion lesen: «Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, unter allen Umständen bei seiner Haltung zu verbleiben...», dann begreife ich (im Gegensatz zu Herrn Bhend), dass dieser Text von der Regierung, die ja innerhalb ihrer Kompetenz wichtige Entscheide auch im Energiebereich zu fällen hat, nicht angenommen werden kann. Massgebend ist ja der Motionstext. Uns allen ist ja klar, was Herr Bhend zum Schluss erwähnte: Die Rechtsbrüche im Zusammenhang mit Kaiseraugst dürfen auf keinen Fall honoriert werden. Unserer Fraktion ist aber nicht ganz klar, ob die Annahme eines Postulates – was heute offenbar schon nicht mehr möglich ist – wirklich ein solches Honorieren bedeuten würde. Auch ein Postulat ist doch ein Auftrag an die Regierung, im Sinne des Parlamentes zu handeln.

Die Motion geht davon aus, dass über den Bau von Graben ausschliesslich unter dem Aspekt des Abtausches Kaiseraugst gegen Graben gesprochen werden müsste oder könnte. Vorhin wurde erwähnt, dass es auch noch andere Gründe geben könnte, doch wie dem auch sei: Die Diskussion würde unter dem grossen Thema des Abtausches stattfinden.

Unsere Fraktion ist da anderer Meinung. Wir haben den Eindruck, es könnte sich ergeben, dass man unter ganz anderen Gesichtspunkten über Graben würde diskutieren können. Es könnte der Fall eintreten, dass nicht fünf bis sechs oder auch drei bis vier nasse, hydraulisch günstige Jahre hintereinander folgen; es könnte passieren, dass wir den Stromverbrauch nicht ewig durch Öl substituieren können, wie das heute der Fall ist; es könnte sich ergeben, dass die Sache mit dem Erdgas eine andere Wende nähme, als man es heute glaubt. Wir wissen ja alle, wo sich die Gashahnen befinden, die unsere Leitungen bedienen; wir wissen auch alle, wo die Ölhahnen sind. Aus diesem Grunde ist unsere Fraktion der Meinung, wir sollten der Regierung die Hände nicht binden. Herr Bhend hat uns soeben deutlich gesagt, seine Fraktion sei der Meinung, man solle der Regierung diese Freiheit nicht geben. Wir aber sind der Auffassung, das Problem sei zu schwerwiegend, als dass wir heute die drei Wörter «unter allen Umständen» akzeptieren könnten. Weil wir hier einen verbindlichen Motionstext diskutieren, können wir diese drei Wörter nicht annehmen, denn «unter allen Umständen» tönt bei mir und wohl auch noch bei anderen so ungefähr wie «um jeden Preis». Auch das könnten wir nicht akzeptieren. Wir sind der Meinung, der Kanton Bern sollte eine aktive Energieversorgungspolitik betreiben, beispielsweise als Gegengewicht gegen strukturelle Probleme, die wir heute in unserem Kanton in anderen Branchen haben.

Wenn jemand nun für ein Postulat eintritt und deshalb der Motion nicht zustimmen kann, dann verwahre ich mich dagegen, dass das als Honorieren des Rechtsbruches interpretiert wird. Ich bin auch der Auffassung, die Ausführungen des Regierungsrates dürften nicht als Ausrede gewertet werden; die Sorge um die Energieversorgung bedeutet nicht eine Kantonalisierung des Problems – das ist ein Nebenaspekt –, denn das ist ein landesweites Problem.

Eine starke Mehrheit unserer Fraktion ist gleicher Meinung wie die Regierung. Ein Postulat könnten wir unterstützen. Nachdem das heute nicht mehr möglich zu sein

scheint, kommen wir zum Schluss, die Motion sei abzulehnen.

Frau **Hegi.** Die freie Fraktion ist unter allen Umständen für eine Verhinderung von Graben. Wir sind deshalb dankbar, dass an der Motionsform festgehalten wird.
Schon Gesagtes will ich nicht wiederholen. Die Antwort des Regierungsrates möchte ich als eigentliche Demaskierung bezeichnen. Vor den Wahlen tönte es ja ganz anders, jetzt wird offenbar zum Rückzug geblasen. Vermutlich sind da hinter den Kulissen gut ausgerüstete Kräfte am Werk. Neben bereits erwähnten Argumenten könnte auf Kleinigkeiten verwiesen werden: Vor ungefähr drei Wochen ist mir beispielsweise aufgefallen, dass in den Elf-Uhr-Nachrichten von einem Gutachten die Rede war, das die Regierung der USA in Auftrag gegeben hatte. Es kam zum Schluss, Ereignisse wie jenes von Harrisburg könnten sich jederzeit und überall wiederholen. Im Nachrichtencommuniqué von halb eins – als ja wohl die meisten Leute zuhörten – wurde dieser Schlussatz des Gutachtens nicht mehr erwähnt. Es findet offenbar eine Feinkontrolle statt darüber, was man dem Stimmbürger bekanntgeben will.
Im Grunde genommen sind die Meinungen über die Verwendung der Atomkraft wohl gemacht. Mir scheint, sie falle unterschiedlich aus, je nachdem wie man sich zum Wirtschaftswachstum stellt. Dieses Wachstum ist doch einfach am Ende. Wollten wir nämlich weiterfahren wie bisher, würde das bedeuten, dass alle zwölf Jahre eine Verdoppelung des Güterausstosses nötig ist. Klaus Traube, jener Spitzenmanager aus Deutschland, der ausgestiegen ist, hat berechnet, dass sich nach hundert Jahren eine Verhundertdreissigfachung des Güterausstosses ergeben würde. Dazu fehlen uns aber sowohl die Energie wie die Rohstoffe; wir würden zudem im Abfall ertrinken. Zudem könnten wir all diese Dinge ja gar nicht verbrauchen. Darum verstehe ich nicht, warum man derart an den Bedarfsprognosen hängt. Wir hatten ja in der Schweiz bereits einmal eine Prognose, die uns sehr in die Irre führte; aber der Name Kneschaurek ist schon fast vergessen. Die Bedarfsprognosen in den USA, die nur den Stromverbrauch betreffen, haben dazu geführt, dass die vier grössten projektierten Kraftwerde still und leise gestrichen wurden, weil sich nach Prognosen ergab, dass diese überrissen waren.
Nach unserer Meinung brauchen wir diese 600 Megatonnen nicht. Wir wollen weder Graben noch Kaiseraugst. Wir sind auch der Meinung, dass man sich gar nicht so sehr aufregen sollte über diese Basler-Ecke, denn jene Leute haben es gewagt, Widerstand zu leisten, und nun zeigt es sich, dass er sich gelohnt hat. Damit will ich nicht androhen, wir würden das in Bern auch tun; aber ein bisschen weniger Kopfnicken gegenüber den Kräften, die das Wachstum anheizen wollen, würde auch uns hier nur gut tun.

Thalmann. Es ist eigentlich sehr seltsam, was da um die Kernkraft geschieht. Es ist fast nicht zu fassen, dass heute die ganze Politik sich um diese Frage dreht. Wer anderseits über unsere Grenzen hinausschaut und da den ganzen Kampf sieht, der in der Welt stattfindet von Ost nach West, der weiss auch, dass sich dieser Kampf in erster Linie um die Energiequellen dreht. Diese Energiequellen (das weiss man im Osten ganz genau) sind der Lebensnerv der westlichen Gesellschaft, die sich abstützt auf eine hochtechnisierte Wirtschaft. Wer unsere Energie (ganz oder teilweise) in die Hand bekommt, der hat auch uns in der Hand. Dagegen können wir gar nichts tun. Deshalb muss dieses Problem doch aus einer etwas breiteren Optik betrachtet werden.

Seltsam ist auch, wie die Angst um die Kernkraft völlig irreal hochgespielt wurde. Niemand hat bisher den Nachweis erbringen können, dass es durch die Kernkraft Todesopfer oder lebenslänglich Geschädigte gegeben hätte. Ich rede hier von der Kernkraft, nicht von der Atombombe. Nirgends ist erwiesen, dass es das bisher gegeben hat, obschon jährlich Hunderte und Tausende getötet werden durch Kohle (denn diese muss ja gewonnen werden), durch Gasexplosionen und durch Elektrizität. Sie wissen: wenn man mit einer Leitung in Berührung kommt, tut das nicht gut. Bei der Kernkraft aber hat es das bisher noch nicht gegeben. Trotzdem ist es gewissen Kreisen gelungen, Verunsicherung ins Volk zu tragen, indem man das geschickt mit dem infernalischen Geschehen der Atombombe in Verbindung brachte. Wer sich mit dieser Sache ehrlich auseinandersetzt, weiss heute ganz genau, dass ein Kernkraftwerk mit einer Atombombe in diesem Sinn überhaupt nichts zu tun hat und deshalb die ganze «Mache» um diese Angst irreal ist.

Hier geht es um eine Motion, bei der wir glücklicherweise weder über den Bedarf als solchen zu entscheiden haben, noch darüber, ob Graben gebaut werden solle oder nicht. Hier geht es einzig darum, dass der Kanton Bern nicht überspielt werden soll.

Wenn der Ausweg aus der heutigen Situation der Kernkraft-Angst politisch derart gesucht werden sollte, dass man einer Region, die Kaiseraugst aufnehmen sollte, das nicht mehr zumutet, weil der Widerstand zu gross ist, und man dann eine Region wählt, die das ertragen könne, weil die Leute ein anderes Verhältnis dazu haben – eben im Kanton Bern –, dann kann ich diese Auffassung auch nicht teilen. Wenn im Bundeshaus der politische Entscheid gegen Kaiseraugst gefällt werden sollte, dann gibt es auf dem Boden unseres Landes nirgends mehr ein Kernkraftwerk. Deshalb halte ich mit unserer einstimmigen Fraktion diese Motion für notwendig und richtig.

Es hat uns einige Mühe bereitet, dem absolut kategorischen Text zuzustimmen, diesem Ausdruck «unter allen Umständen». Das ist wirklich hart ausgedrückt. Die Haltung des Regierungsrates ist deshalb durchaus verständlich, wenn er das nicht einfach unterschreiben will. Wir haben also Verständnis für die Regierung, die die Handlungsfreiheit bewahren will. Sie wird bestimmt nicht gegen den Volkswillen handeln, das müssen wir unserer Regierung doch zugestehen.

Diese Motion liegt nun einmal auf dem Tisch des Hauses; sie wird im Bundeshaus bestimmt zur Kenntnis genommen werden. Wollten wir aber auf ein Postulat abschwächen, dann würde es bestimmt so ausgelegt, dass man sich sagte: Grosse Kreise oder die Mehrheit des Grossen Rates wären bereit, mit sich reden zu lassen. Deshalb sollte diesem politischen «Kuhhandel» ein entschiedenes Nein entgegengesetzt werden. Nach Meinung unserer Fraktion sollte man der Motion zustimmen. Dabei betone ich aber, dass unsere Fraktion ein völlig ungestörtes Verhältnis zur Kernkraft hat. Ich möchte unsere Fraktion nicht bei dem behaften lassen, was Kernkraftgegner auch heute morgen wieder aus dieser Motion herausgelesen haben wollen. Dort sind wir ganz anderer Meinung.

Rentsch (Burgdorf). Wir diskutieren hier nicht über «AKW ja oder nein», sondern über die Motion Christen; das gilt es klar festzuhalten. Auch die EVP-Fraktion hält den Ausdruck «unter allen Umständen» für sehr stark. Können wir denn heute schon festlegen, wie unser Energiebedarf in der Zukunft sein werd? Das kann doch niemand von uns. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass in gewissen Regionen unseres Kantons eine zunehmende Arbeitslosigkeit verzeichnet wird. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Energie letzten Endes die Grundlage unserer Arbeit in diesem rohstoffarmen Land darstellt.

Wir sollten nicht eine derart harte Haltung einnehmen. Darum möchte ich den Motionär bitten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dem könnten wir zustimmen, während wir die Motion ablehnen müssen. Diese Ablehnung darf uns aber nicht falsch ausgelegt werden.

Kohler. Standorte für Kernkraftwerke sind rar. Aus diesem Grund hat der Rat die Motion Bhend seinerzeit ablehnen müssen, weil sie nicht nur dem Abtausch von Kaiseraugst gegen Graben galt, sondern gleichzeitig durch ihren Text den Standort Graben verunmöglicht hätte. Ich weiss, dass es hier im Rat absolute Kernkraftgegner gibt. Ihnen wäre wohl auch das recht gewesen. Ich stamme selber aus dieser Region und darf wohl als freier Bürger sagen: Wenn es ohne Kernkraftwerk Graben in Zukunft gehen wird, weil der Bedarf nicht so gross ist, dann würde auch ich darüber eine gewisse Freude empfinden. Aber mit Herrn Thalmann kann ich erklären: Sowohl ich persönlich (wie ein grosser Teil unserer Fraktion) habe ein ungestörtes Verhältnis zur Kernenergie. Wenn wir jedoch in diesem Rat damals Herrn Bhend gebeten haben, seinen Text dahingehend abzuändern, dass der Wortlaut nur noch den politischen Abtausch zwischen Kaiseraugst und Graben betreffe, damit wir zustimmen könnten, dann wären wir doch heute unglaubwürdig, wenn wir die Motion Christen nicht unterstützten, die tatsächlich nichts anderes betrifft als diesen Abtausch aus politischen Gründen. Die heutige Motion stammt ja in jeder Hinsicht aus einer «unverdächtigen Ecke»; der Motionär wohnt selber in der Gegend und hat meines Wissens ebenfalls ein ungestörtes Verhältnis zur Kernenergie. Sollte sich der Bedarf an elektrischer Energie später so sehr ausweiten, dass wir auch das Werk Graben noch brauchen, dann wird sicher auch er bereit sein, bei seiner Bevölkerung dafür zu votieren, dass wir nun «an der Reihe» seien. Umgekehrt aber soll nicht aufgrund rechtsstaatlich zweifelhafter Mittel wegen angedrohten Widerstandes auf den Bau eines Kernkraftwerkes verzichtet werden. Sicher haben Sie alles Verständnis dafür, wenn unsere sonst recht ruhige Bevölkerung das so auslegt: Was den anderen recht ist, ist uns billig. Darum sollten wir es gar nicht soweit kommen lassen, und ich bitte Sie, die Motion geschlossen zu überweisen.

Lutz Andreas. Ich komme vermutlich aus einer «verdächtigen Ecke» und habe darum wohl ein offenbar gestörtes Verhältnis zur Kernenergie. Vorhin ist nämlich gesagt worden, wer aus der richtigen Ecke stamme, habe auch ein ungestörtes Verhältnis zur Kernenergie.

Während des Votums des Herrn Thalmann kam es mir beinahe vor, als ob die Fraktion der CVP von Moskau gesteuert sei, weil sie den Vorstoss so geschlossen überweist und das Volk doch offenbar so dumm ist, dass man den kalten Krieg bemühen muss, um zu erklären, warum Atomkraftwerke allenfalls gewisse Ängste und Reaktionen hervorrufen können, auch wenn das weltweit der Fall ist. Ich glaube jedoch, das Volk ist gar nicht so sehr dumm, denn auch die Regierung sollte inzwischen gemerkt haben, dass man in dieser Frage nicht nur rational argumentieren kann, sondern dass man politisch argumentieren muss. Es geht hier nicht so sehr um die Frage: Kernkraftwerke Ja oder Nein, sondern meines Erachtens geht es hier um die Frage, ob man politisch bereit ist, bei der Frage der Versorgungssicherheit, also beim Bedarf, etwas zu tun. Ich verstehe gewisse Leute – auch den Herrn Regierungspräsidenten – nicht, wenn sie sagen, der Bedarf für ein weiteres Kernkraftwerk sei zwar gegeben, aber der leidige politische Widerstand könnte noch einen Strich durch die Rechnung machen.

Auch beim Bedarf geht es doch um eine sehr politische Frage. Ich weiss nicht, ob die Regierung überhaupt einmal den Bericht der eidgenössischen Energiekommission zur Kenntnis genommen hat oder ob sie sich immer nur auf die Bedarfsprognose der BKW stützt, die doch direkt daran interessiert sind. Zwei Drittel der Mitglieder der eidgenössischen Energiekommission stehen einem weiteren Atomkraftwerk skeptisch gegenüber. Ich verstehe einfach nicht, warum die Energiedirektion einfach – sozusagen wie im Gottesdienst – eine vom Bundesrat einmal geäusserte Meinung (die aber nur von einem Drittel der Kommission, nämlich den Vertretern der Elektrowirtschaft, abgedeckt wird) «nachbetet» und nicht selber nachprüft, was getan werden müsste. Dort gilt es einzusetzen. Wenn wir den Strombedarf über zehn bis zwanzig Jahre in einer Kurve aufzeichnen, geht es ebenfalls um eine politische Frage. Man kann das Stromverbrauchswachstum auch herbeikonstruieren, indem beispielsweise der Strom für gewisse Sparten zu billig verkauft wird, etwa für billiges Heizen über Nacht, während die anderen, die den Strom wirklich brauchen, dafür dann mehr zu bezahlen haben. Auch hier bliebe einiges zu tun.

Wenn man immer wieder von der Versorgungssicherheit redet – das ist nun vielleicht neu –, sei an das Postulat Stettler, die ursprüngliche Motion erinnert, denn eine Variante dieser Versorgungssicherheit sollte darauf aufgebaut werden, dass für die Schweiz ausser Leibstadt kein Kernkraftwerk mehr vorgesehen ist. Wir sollten also überlegen: Was können wir als Behörde oder was kann die Regierunge tun, wenn es in der Schweiz kein weiteres Kernkraftwerk gibt? Da kann ich auch dem Sprecher der EVP nicht recht geben, wenn er in bezug auf die Arbeitsplätze das Energiewachstum als das Wichtigste bezeichnet. Im Gegenteil: Man könnte die Wirtschaft auch auf andere Weise beleben, indem zum Beispiel Sonderprogramme für Hausisolationen aufgestellt werden usw., bei denen das Gewerbe einen wesentlich grösseren Anteil hätte, als wenn wir einfach weiterfahren mit überdimensionierter Grosstechnologie. Da sollten wir einsetzen, denn nach meiner Meinung wäre Kaiseraugst nur noch unter Mithilfe einer Teilmobilmachung unserer Armee überhaupt zu realisieren. Das gilt es zu sehen.

Ich bin sehr froh über diese Motion, denn es ist wohl so, wie es Herr Thalmann darlegte: Wenn wir hier stark bleiben – im Grunde genommen glaubt ja wohl niemand mehr an eine Realisierung von Kaiseraugst –, wenn wir also geschlossen auftreten und die Regierung verpflichten, dann wird auch Graben nicht gebaut. Aber es gilt jetzt zu überlegen, was energiepolitisch unter-

nommen werden soll, damit die Versorgungssicherheit dennoch gewährleistet werden kann.

Andres. Verschiedene Voten sind am Motionstext vorbeigegangen; darum bitte ich noch einmal, sich auf diesen Text zu konzentrieren, der lediglich die Frage eines Abtausches betrifft.
Herr Ruf hat die SVP «angezündet». Hier ist aber nicht der Ort für parteipolitische Profilierungsversuche. Wenn Herr Kellerhals den Energieengpass beschworen hat, muss ich einfach antworten: Diese Motion verhindert ja nicht, Kaiseraugst zu bauen, sie ist nur gegen einen Abtausch gerichtet und dagegen, dass die Vorkommnisse von Kaiseraugst noch prämiert werden. Mit Herrn Thalmann kann ich sagen: Auch die SVP hat mehrheitlich kein gestörtes Verhältnis zur Kernenergie. Sie könnte es aber nicht zulassen, dass hier ein solcher «Handel» abgeschlossen würde. Darum bitte ich Sie um Zustimmung zur Motion.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je conteste l'affirmation selon laquelle l'attitude du Gouvernement aurait aujourd'hui changé. Au contraire, dans ses différentes prises de position à l'égard de l'énergie nucléaire, le Conseil-exécutif a toujours suivi une ligne absolument droite et conséquente. Je prétends qu'il n'a pas changé d'avis ni de politique en matière d'énergie en ce qui concerne un éventuel échange de Kaiseraugst contre Graben pour des raisons politiques. Dans sa réponse, il a répété au moins trois fois qu'il s'opposerait toujours à un échange de Kaiseraugst contre Graben pour des raisons politiques. Le Gouvernement vous demande de ne pas le lier par une motion et de lui laisser sa liberté d'action. C'est une question de confiance.
M. le député Lutz a dit plusieurs fois: «Je ne comprends pas le Conseil-exécutif; je ne comprends pas le directeur de l'énergie; je ne comprends pas... etc.». Finalement, si M. Lutz a de la peine à comprendre, je n'y puis rien! (Rires)
Je tiens à faire quelques remarques qui me paraissent importantes.
On a dit que le Conseil fédéral avait répondu par l'affirmative à la question de savoir si la construction de la centrale de Kaiseraugst répondait à un besoin. Or, les Chambres fédérales doivent se prononcer au sujet de l'autorisation générale accordée par le Conseil fédéral sur la base du seul critère du besoin. On ignore quand les Chambres fédérales prendront leur décision. Si elles estiment que le besoin n'existe pas, elles doivent, comme je l'ait dit, refuser l'autorisation générale, avec pour conséquence que le projet tombera ou que sa réalisation sera ajournée à une date indéterminée et que le projet de Graben devra subir le même destin. Si c'est pour d'autres raisons que la centrale de Kaiseraugst n'est pas construite, la question d'une solution de remplacement se posera automatiquement.
Quelle est la position du Conseil-exécutif en cette affaire? Dans ses prises de position, il a reconnu le besoin et de Kaiseraugst et de Graben. Il est persuadé que la Suisse ne peut rester à l'écart d'une certaine évolution de la politique énergétique impliquant la construction de centrales nucléaires. L'approvisionnement en électricité constitue depuis des décennies un pilier important de la politique cantonale en matière d'énergie. La motion Stettler, qui a été acceptée sous forme de postulat en février 1982, invite le Conseil-exécutif à étudier toutes les possibilités d'assurer à court et à long terme un approvisionnement aussi complet que possible de notre canton en énergie.
Le canton de Berne deviendra, et c'est sûr, de plus en plus un importateur de courant dès les années 1984/1985. Kaiseraugst ne présente qu'un intérêt relatif pour l'approvisionnement en énergie du canton de Berne puisque la participation des Forces motrices bernoises à son capital-actions ne se monte qu'à 5 pour cent. La situation est différente pour Graben, où les F. M. B. ont droit au 58 pour cent de la production.
Ces faits prouvent que le projet de Graben reste d'intérêt vital pour le canton de Berne indépendamment du sort que connaîtra le projet de Kaiseraugst. Pour le canton de Berne, le problème ne saurait se réduire à l'alternative «Kaiseraugst ou Graben». Si le projet de Kaiseraugst échouait à la suite de la vive résistance de la population de la région de Bâle et si l'on envisageait de se rabattre sur celui de Graben pour des considérations de ce genre, notre canton ne pourrait pas consentir à un tel échange. Il serait inadmissible que le projet de Graben soit réalisé en échange de celui de Kaiseraugst pour des raisons politiques.
En conclusion, le Conseil-exécutif est d'avis que les interventions parlementaires exigeant que le canton adopte une attitude rigide peuvent compromettre gravement la réalisation de ses propres objectifs de politique énergétique et son propre approvisionnement en énergie. Elles vont à l'opposé de la voie préconisée par le postulat Stettler. Pour cette raison, le Conseil-exécutif vous demande de lui faire confiance et de lui laisser sa liberté d'action pour ce qui est de la centrale nucléaire de Graben. Le Conseil-exécutif ne veut pas se borner uniquement à exécuter des tâches administratives. Son premier objectif reste de veiller au bien-être de la population du canton. Dans cette optique, nous devons nous poser la question de savoir si le bien-être auquel nous sommes habitués et auquel nous tenons pourra être maintenu ou amélioré si on refuse purement et simplement l'énergie nucléaire.
De toute manière, le Grand Conseil aura encore l'occasion de se prononcer sur le sort du projet de Graben lorsqu'il s'agira de discuter de l'octroi aux F.M.B. de la concession d'eau pour le refroidissement.
Le Conseil-exécutif vous propose d'accepter la motion Christen sous la forme du postulat. Il vous donne l'assurance qu'il fera tout ce qui est en son pouvoir afin d'éviter que le projet de Graben soit construit à la place de celui de Kaiseraugst pour des raisons politiques.

Präsident. Herr Christen hält an der Form der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	140 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Motion Winistoerfer – Tarifzuschlag für den Moutier-Grenchen-Tunnel

Texte de la motion du 17 février 1982

La ligne Moutier–Granges appartient au BLS, qui perçoit une surtaxe considérable pour le franchissement du tunnel. La distance effective de Moutier à Granges-Nord est en effet de 13 km, alors que la distance tarifaire est

de 23 km, ce qui correspond à une majoration de 77 pour cent.
Les usagers, dont beaucoup d'ouvriers et d'étudiants de la région de Moutier, paient cette surtaxe trop élevée et injustifiée. Depuis l'ouverture de la ligne en 1915, le coût du tunnel est largement payé.
Je demande donc au Gouvernement d'intervenir auprès du BLS pour qu'il supprime cette surtaxe ou la ramène à des plus justes proportions.

(3 cosignataires)

Winistoerfer. Ich bin nicht der erste, der dieses Anliegen zur Sprache bringt. Dieser Zuschlag beträgt etwa 90 Prozent. Dass mein Vorschlag für die BLS weniger Einnahmen bedeuten würde, ist mir klar. Es gilt trotzdem eine Lösung zu finden. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass man – wenn schon immer wieder so schön von Solidarität gesprochen wird – auf dem ganzen BLS-Netz ein halbes Prozent aufschlagen würde, um diesen Aufschlag zwischen Grenchen und Moutier in eine vernünftige Relation zu bringen. Das sollte doch möglich sein.
Sie wissen ganz genau, dass es wenige Leute betrifft, die diese Strecke benützen. Es betrifft ganz ausgesprochen die Region von Moutier. Unsere Arbeiter fahren nach Grenchen und Biel; die jungen Leute, unsere Schüler, Studenten oder Lehrlinge müssen nach Biel fahren. Es ist doch einfach nicht in Ordnung, wenn nun vielleicht auch nächste Woche wieder in Reconvilier von Solidarität mit dem Jura gesprochen, im konkreten Fall aber nichts getan wird. Ich hoffe auf die Einsicht des Grossen Rates, dass hier in diesem speziellen Fall etwas geschehen soll. Was würden denn die Tessiner sagen, wenn sie für eine Fahrt durch den Gotthard das Doppelte bezahlen müssten? Es ist nicht in Ordnung, dass man das seit 65 Jahren so handhabt und sagt: Der Tunnel hat soviel gekostet, darum müssen die Leute aus Moutier doppelt soviel wie andere bezahlen. Ich warte auf den Bericht und danke dafür.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Monsieur le député Winistoerfer exige du Conseil-exécutif qu'il intervienne auprès du chemin de fer Berne–Lötschberg–Simplon afin que la surtaxe à payer sur le tronçon Moutier–Longeau soit supprimée ou ramenée à de plus justes proportions. Comme le motionnaire l'a dit, ce problème a déjà été soulevé à plusieurs reprises sur le plan fédéral comme sur le plan cantonal et aussi, dernièrement, sur le plan communal à Moutier. Le Conseil-exécutif se prononce comme suit à ce sujet:
Les entreprises de chemin de fer ont le droit de percevoir des surtaxes au tarif pour compenser les frais supplémentaires occasionnés par la construction, l'exploitation et l'entretien d'ouvrages d'art onéreux effectués sur les parcours de montagne. Sur le tronçon de Moutier–Longeau, les BLS ajoutent aux 13 km effectifs 10 km supplémentaires, ce qui fait 23 km au total. Un billet d'aller et retour Moutier–Granges coûte donc 66 pour cent de plus, un billet d'aller et retour Moutier–Bienne 38.25 pour cent de plus que si l'on avait mis en compte la distance effective. Un abonnement de réseau est respectivement 45 pour cent et 19 pour cent plus cher, un abonnement d'écolier respectivement 32,5 pour cent et 19 pour cent.
Le Conseil-exécutif n'est pas disposé à intervenir auprès des BLS au sens où le veut la motion, raison pour laquelle il la rejette. Les motifs sont notamment les suivants:
Les BLS sont une entreprise mixte indépendante de l'Etat. La société fixe ses tarifs dans le cadre des prescriptions fédérales sur l'aménagement des tarifs. Ces derniers sont approuvés par la Confédération, qui les examine sous l'angle de leur légalité. Le Grand Conseil n'est pas autorisé à intervenir dans la gestion de l'entreprise par le biais d'instructions. En 1981, il a expressément refusé d'introduire le droit d'émettre de telles instructions (arrêté du 13 mai 1981 concernant les sociétés d'économie mixte du canton de Berne). Accepter la motion serait contraire à la décision prise alors.
La surtaxe au tarif est matériellement justifiée, aussi désagréable puisse-t-elle paraître aux yeux des voyageurs. 75 pour cent du tronçon sont constitués par des ouvrages d'art (tunnel et ponts; à titre de comparaison: le tronçon Spiez–Brigue, considéré comme un parcours de montagne par excellence, n'a des ouvrages d'art que sur 32 pour cent du trajet). Il y a en permanence un groupe au travail pour assurer l'entretien des installations entre Longeau et Moutier. Il garantit le bon écoulement du trafic. Le tunnel percé dans la montagne de Granges fait réaliser à tous les voyageurs un gain sensible de temps sur le voyage. Sans ce tunnel, il faudrait faire le détour par Soleure ou Tavannes pour se rendre dans le Mittelland. L'indemnité financière à payer pour cet avantage particulier est justifiée. Ce n'est d'ailleurs pas seulement pour les transports mais pour tous les domaines de la vie qu'on voit les choses de cette façon.
En réduisant ou en supprimant la surtaxe, le tronçon deviendrait déficitaire. Les BLS ne peuvent pas assumer de telles pertes de recettes. Leur situation financière est précaire. Ils doivent recourir à des fonds propres d'un montant considérable pour financer le doublement de la voie du Lötschberg. Si ce chemin de fer devient déficitaire, les contribuables devront supporter les pertes de recettes.
Il convient, pour terminer, de relever que, si la motion était acceptée, cela constituerait un précédent pour d'autres revendications de nature analogue. Les facilités accordées en matière de tarif ont toujours des répercussions négatives sur le bilan de l'entreprise. Elles ont une influence sur le montant des contributions à verser par le canton, qui devra vraisemblablement payer près de 35 millions de francs en 1983 pour couvrir le déficit des chemins de fer privés et des entreprises concessionnaires de transport par automobiles.
Le Conseil-exécutif propose, pour ces raisons, de rejeter la motion.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion ab. Wird dazu das Wort verlangt?

Winistoerfer. Ich habe eigentlich nichts Neues gehört; fast die gleiche Antwort haben wir schon in Moutier erhalten. Ich sehe ein, dass die BLS diesen Betrag nicht einfach streichen kann, aber ich sagte mir: Mit ein wenig gutem Willen könnte man auf dem ganzen übrigen Netz vielleicht ein halbes Prozent aufschlagen, um diese ungerechte Taxe, die wir bezahlen müssen, einigermassen auszugleichen. Das sollte doch möglich sein.
Wenn der Regierungspräsident sagt, wir hätten im Grossen Rat der Regierung dazu nichts zu sagen, weil das die BLS betreffe, möchte ich ihm erwidern: Wir haben vor ein oder zwei Jahren den BKW erklärt, sie dürften ihre Preise nicht erhöhen, und sie haben das be-

folgt. Darum glaube ich, in einem Betrieb, der praktisch dem Kanton gehört, haben auch wir noch ein bisschen etwas zu sagen. Wenn die Regierung der Meinung ist, hier sei eine Geste am Platz, dann wird das die BLS auch befolgen. Ich bin überzeugt: Wenn der Grosse Rat diese Motion überweist, wird endlich etwas geschehen. Ich nenne ja keine Prozentzahlen, sondern überlasse das den BLS. Es ist praktisch eine Steuer, die man uns auferlegt, anderen aber nicht. Da sollten doch Mittel und Wege zu einer vernünftigen Lösung gefunden werden.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Je tiens à assurer à M. le député Winistoerfer qu'il ne s'agit pas du tout en l'occurrence de bonne ou de mauvaise volonté, mais, bien que la solution de solidarité qu'il propose soit fort sympathique, je dois lui dire que le problème de la fixation des tarifs des chemins de fer est un peu plus compliqué qu'il ne se le représente.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Motion Luder – Bau neuer Bahnlinien

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 1982

Gestützt auf Artikel 18 des Eidgenössischen Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 hat das Bundesamt für Verkehr eine Planauflage und ein Planvernehmlassungsverfahren für Bahnbauten in unserem Kanton eingeleitet. Diese Bahnplanung betrifft die Umfahrung von Zollikofen mit dem umstrittenen Anschluss Mattstetten/Schönbühl und die auf starke Ablehnung stossende Neubaustrecke Schönbühl–Rothrist.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen:

– dass vor dem Entscheid über den Bau neuer Bahnlinien die mögliche Modernisierung und Kapazitätssteigerung bestehender Linien planerisch gleichwertig ausgearbeitet wird wie Neubaustrecken.

– dass der Entscheid über den Anschluss der Umfahrung Zollikofen an die Stammstrecke im Raum Schönbühl hinausgeschoben wird, bis zum Bekanntwerden der möglichen Verteilung und Übernahme von Mehrverkehr durch andere Bahnlinien.

(27 Mitunterzeichner)

Luder. Hinter meiner Motion stehen 25 Gemeinden aus dem Oberaargau und dem bernischen Mittelland. Es stehen dahinter auch die Planungsverbände von Burgdorf und Oberaargau. Der Vorstoss ist also nicht einfach im stillen Kämmerlein entstanden, sondern er stützt sich auf eine breite Volksmeinung.

Zunächst eine Klarstellung: Meine Motion stellt die Umfahrung von Zollikofen durch die SBB nicht in Frage. Dass der Flaschenhals Zollikofen mit seinen 350 Zugsbewegungen pro Tag saniert werden muss, ist allen klar. Dass das am besten durch eine Umfahrung geschieht, wird auch anerkannt.

Die Motion will keine Diskussion darüber, welcher Anschlusspunkt an die Stammlinie bei dieser Umfahrung im Raume Schönbühl richtig sei, ob das die offizielle Variante an der Gemeindegrenze Hindelbank sei, oder ob der Anschluss richtig sei, der von den 25 Gemeinden bei Schönbühl gefordert wird.

In der Begründung halte ich mich an den eingereichten Text; ich bitte Sie, das bei Ihrer Beurteilung auch zu tun. In der Einleitung wird darauf verwiesen, dass der Anschluss der Umfahrung Zollikofen an die Stammstrecke im Raum Schönbühl umstritten ist. Die schweizerischen Bundesbahnen, das Verkehrsamt des Kantons Bern und der regionale Planungsverband Bern sehen einen Anschluss an die Stammstrecke nördlich der Station Mattstetten an der Gemeindegrenze von Hindelbank vor. 25 bernische Gemeinden, die mit anderen öffentlich-rechtlichen Organisationen und Einzelmitgliedern zu einem Verein zusammengeschlossen sind und sich gemeinsam gegen den Bau der NHT durch das Mittelland wehren, erachten den erwähnten Punkt als grosses Präjudiz. Sie erachten es als eine Herausforderung, die Umfahrung von Zollikofen sobald als möglich weiterzubauen auf der Strecke der NHT von Hindelbank bis Rothrist. Aus diesem Grunde hat der Verein einen eigenen Vorschlag mit einem bahntechnisch möglichen Anschluss der Umfahrung Zollikofen an die Stammstrecke beim Bahnhof Schönbühl unterbreitet. Bei diesem Anschlusspunkt ist das Präjudiz wesentlich kleiner.

Woraus besteht dieses Präjudiz? Das Planauflageverfahren für die Umfahrung Zollikofen und das Planvernehmlassungsverfahren für die Haupttransversale, Abschnitt Schönbühl–Rothrist, sind gleichzeitig durchgeführt worden und planerisch auf dem gleichen Stand. Aus der Umfahrung Zollikofen hat man einen Teil der Haupttransversale gemacht. Das sagt auch ein Rechtsgutachten des Herrn Professor Marti, Dozent für Rechtswissenschaft an der Universität Bern.

Die Diskussion um die Umfahrung Zollikofen ist nie über die unbestrittene Umfahrung geführt worden, sondern sie drehte sich immer darum, wie die Umfahrung weitergeführt werden könne als Strecke der NHT. Der gewünschte Zeitplan für den Bau der neuen Haupttransversale liegt vor: Baubeginn für den Streckenabschnitt Hindelbank–Roggwil soll nach den Vorstellungen der GVK im Jahre 1986 sein. An vielen Gemeindeorientierungsversammlungen im Winterhalbjahr 1981/82 hat sich das Verkehrsamt des Kantons nie bereit erklärt, das immer wieder gestellte Begehren für eine Überprüfung bestehender Linien auf mögliche Modernisierung und Kapazitätssteigerung entgegenzunehmen. Im Gegenteil: An allen Orientierungsversammlungen hat man versucht, der Bevölkerung eine neue Bahnlinie schmackhaft zu machen, ohne die nötigen Grundlagen, Bedürfnisnachweis, Zweckmässigkeitsprüfung und ohne alternative Vergleichsmöglichkeiten.

Das sind die hauptsächlichsten Gründe, die zur Motion geführt haben: Das Präjudiz, die Umfahrung Zollikofen als NHT bis Rothrist weiterzuführen, und die Bereitschaftslosigkeit der Kantonsregierung, berechtigten, breit abgestützte Begehren aus der Bevölkerung aufzunehmen und zu prüfen. Aus diesem Grunde soll die Regierung durch das Parlament beauftragt werden, das zu tun.

Der Auftrag ist in zwei Abschnitte gegliedert und klar umschrieben. Im ersten Abschnitt stellt sich die Frage, was «planerisch gleichwertig ausgearbeitet» heisst. Darunter ist eine planerische Ausarbeitung zu verstehen, die einen Vergleich ermöglicht zwischen Neubau und-Ausbau unter folgenden Punkten: Vergleich zwischen den Auswirkungen auf den Lebensraum für Mensch und Natur; Vergleich des Land- und Waldbedarfes, Vergleich

der Auswirkungen auf das Grundwasser. Es muss aber auch ein Vergleich sein aus der Sicht des Eisenbahnverkehrs, wie Zugsverkehr, Rangierverkehr, Geleiseanlagen und Kapazität, Vergleich der Baukosten und der Fahrzeiten. Allenfalls – das wäre für unseren Kanton das Wichtigste – muss auch ein Vergleich möglich sein zwischen der wirtschaftlichen Erschliessung bzw. der nötigen Belebung der Wirtschaft in den Regionen.

Im Zusammenhang mit dem ersten Abschnitt stellt sich auch die Frage, welche Linien im Vordergrund stehen würden. Das sind die Stammlinien; an der Stammlinie Olten–Bern kann man noch wesentliche Verbesserungen anbringen, ohne dass man daneben eine neue Doppelspur legt; es betrifft aber auch die Jurafusslinie von Olten über Solothurn–Biel bis Lausanne und Brig; es ist auch die Juralinie von Basel über Delsberg–Biel–Bern–Lötschberg und nicht zuletzt die Querverbindung von Moutier über Solothurn und Burgdorf nach Thun–Lötschberg. Es ist aufzuzeigen, wieweit diese vier genannten Linien gesamthaft – bei entsprechender Modernisierung – mehr Transitverkehr übernehmen können.

Im zweiten Abschnitt der Motion wird gefordert, die Abklärungen hätten zu erfolgen, bevor der Ort des Anschlusses der Umfahrung Zollikofen an die Stammstrekke im Raume Schönbühl entschieden wird.

Warum diese Forderung? Die bernische Regierung und der Grosse Rat sind es der Bevölkerung des unteren Kantonsteiles schuldig, den Beweis zu erbringen, dass die Umfahrung Zollikofen kein Präjudiz sein muss für die Weiterführung als NHT bis Rothrist. Dieser Beweis ist zu erbringen, bevor der Baubeschluss getroffen wird, weil die verantwortlichen Instanzen angehalten werden, den Beweis rasch zu erbringen, und weil berechtigte Angst besteht, dass man sonst warten müsste, bis es zu spät sein wird.

Ob und um wieviel die Umfahrung Zollikofen aufgrund dieser Motion verzögert wird, kann vom Motionär nicht beeinflusst werden; das hängt von den Ausführenden ab. Die Motion schränkt die Handlungsfreiheit der Regierung nicht ein. Sie fordert die Grundlagen für Entscheide, die für unseren Kanton von grosser Tragweite sind.

Der Grosse Rat mag nun entscheiden, ob es ein Landesunglück wäre, wenn die Regierung mithelfen wollte, zu untersuchen, ob nötige Verbesserungen an den Bahnen nur durch Beanspruchung vieler Hektaren besten Kulturlandes im Mittelland möglich sind, oder ob dasselbe möglich ist, wenn das Bestehende besser genutzt wird. Der Grosse Rat muss entscheiden, ob es nicht an der Zeit wäre, den Interessen der SBB die Kantonsinteressen gegenüberzustellen. In der Praxis kann das am besten durch die vorgeschlagene Lösung geschehen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu meiner Motion.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. M. le député Luder aimerait charger le Conseil-exécutif de faire en sorte

– qu'avant de décider la construction de nouvelles lignes de chemin de fer, on pousse les études et la projection en vue de la modernisation et de l'augmentation de la capacité des lignes existantes au même degré que les projets de nouvelles lignes et

– que la décision de raccorder la voie de contournement de Zollikofen à l'ancienne voie dans la région de Schönbühl ne soit pas prise avant que l'on sache si le trafic supplémentaire ne peut pas être réparti sur d'autres lignes.

Nous répondons comme suit.

Point 1:

Si l'on tient compte du fait que la construction de nouvelles lignes de chemin de fer de l'envergure des nouvelles transversales ferroviaires exigera des investissements énormes (plusieurs centaines de millions de francs pour le seul tronçon Hindelbank–Roggwil), il est certain qu'avant toute décision, la Confédération étudiera avec un grand soin toutes les variantes possibles. Pour chaque projet d'infrastructure d'importance nationale, tel que celui du tronçon Hindelbank–Roggwil (–Bâle) de la nouvelle transversale ferroviaire (NTF) qui est actuellement à l'avant-plan, l'opportunité de la réalisation doit, comme prévu dans la CGST, être établie sur la base d'études comparatives. Ces études portent notamment sur les réserves de capacité de l'infrastructure existante et sur d'éventuelles solutions de remplacement possibles. L'examen de l'opportunité auquel la Confédération procède au sujet de la NTF comprend l'étude des solutions de rechange préconisées par M. le député Luder. Les résultats de cet examen fourniront les bases d'appréciation nécessaires pour faire un choix qui ne tienne pas compte seulement des facteurs économiques du système de transport ou de la couverture des besoins de trafic, mais également de ses répercussions sur la société, l'économie et l'environnement. Il faut relever spécialement l'attention portée au problème des terres cultivables.

Bien que, selon la répartition des tâches fixées par la Constitution, le soin de répondre aux consultations de la Confédération incombe au gouvernement, nous pouvons vous donner l'assurance que les craintes exprimées devant le Grand Conseil au sujet de la NTF sont écoutées avec attention et que nous en tiendrons compte dans toute la mesure du possible. Aujourd'hui, il ne s'agit que de faire le choix d'un tracé pour le cas où la construction d'une nouvelle ligne devrait être envisagée. Une décision éventuelle de construction, qui implique le financement, est impensable avant qu'une discussion politique fondamentale ait eu lieu au plan fédéral. Les études pour toutes les variantes seront effectuées de façon à montrer clairement si et à quelles conditions les infrastructures existantes peuvent être utilisées. On ne peut toutefois demander, comme le préconise le motionnaire, que des plans détaillés soient d'emblée établis pour toutes les variantes envisageables. Vous pouvez vous-mêmes mesurer les incidences financières et autres que cela aurait. Nous rappelons qu'aujourd'hui, dans le cas qui nous préoccupe, il ne s'agit pas de préparer une décision de construction, mais uniquement de faire le choix d'un tracé que l'on pourrait prendre en considération si l'aménagement d'une nouvelle ligne de chemin de fer se révélait inévitable. Les études, présentées par les CFF sous forme d'avant-projet, pour la construction d'une nouvelle ligne ou l'extension de la ligne existante font suite à une requête formelle présentée par le Conseil-exécutif en 1975, époque à laquelle différentes variantes avaient été mises en discussion pour la construction d'une nouvelle ligne. La crédibilité des autorités bernoises ne manquerait pas d'être mise en cause si l'on profitait de la controverse engagée maintenant sur le choix du tracé pour présenter de nouvelles et irrationnelles revendications de planification. S'il devait ressortir de l'expertise d'opportunité en cours que des solutions de rechange

réalistes permettant un acheminement du trafic par d'autres lignes de chemin de fer existent, le Conseil-exécutif demandera qu'elles soient exploitées. Il est actuellement prématuré de fonder des espoirs sur de telles possibilités de substitution qui, de toute apparence, ne feraient que transporter dans d'autres régions les inconvénients liés à la construction d'une nouvelle ligne de chemin de fer. En effet, sans importants travaux d'extension, il ne sera pas possible d'adapter notre réseau national de chemins de fer aux besoins futurs du trafic.
Nous rappelons en outre le postulat Thalmann, adopté par le Grand Conseil en 1980, qui invite le Conseil-exécutif à prendre une part active aux travaux de planification engagés en vue de la réservation d'un tracé pour une éventuelle NTF dans le canton de Berne. Pour toutes ces raisons, le Conseil-exécutif refuse le point 1 de la motion.
Point 2:
Dans la perspective de l'avancement rapide des travaux de mise en double voie de la ligne du Lötschberg, le Conseil-exécutif considère l'assainissement du goulet de Zollikofen par la construction d'un contournement par le Grauholz comme urgent. La nécessité de cette mesure n'a été contestée par personne jusqu'à ce jour. Même si les études en cours au sujet de la NTF devaient révéler qu'il existe réellement de raisonnables solutions de rechange qui permettraient de couvrir les besoins futurs du trafic par d'autres cheminements, il n'est pas encore établi qu'elles pourraient être réalisées. Un coup d'oeil sur la carte géographique suffit pour se rendre à l'évidence que d'éventuels projets d'extension d'autres lignes rencontreraient également l'opposition des régions touchées. En plus, et cela est d'importance primordiale ici, Zollikofen reste un goulet à éliminer quel que soit le cheminement de rechange qui pourrait être pris en considération. Le délai demandé par M. le député Luder retarderait probablement de nombreuses années l'assainissement du goulet de Zollikofen. Cela aurait des conséquences graves non seulement pour conduire au Lötschberg le trafic de marchandises supplémentaire qui pourra être absorbé sous peu, mais également pour le trafic des voyageurs régional et intervilles dans la région bernoise. Le Conseil-exécutif n'est pas disposé non plus à accepter le deuxième point de la motion et il propose au Grand Conseil de le rejeter également.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion Luder ab. Damit ist die Diskussion offen.

Kirchhofer. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt die Motion Luder ab. Warum? Der ihr zugrunde liegende Gedanke ist – vor allem in Punkt 1 – nach unserem Dafürhalten ganz eindeutig, mit der hier eintretenden Verzögerung den Bau weiterer Linien des öffentlichen Verkehrs zu verhindern oder mindestens auf den St. Nimmerleinstag zu verschieben.
In Punkt 1 der Motion wird verlangt, dass die Kapazitätssteigerung bestehender Linien vor einem Entscheid planerisch gleichwertig ausgearbeitet werden müsse wie Neubaustrecken. Das würde bedeuten, dass man die Detailplanung für neue und bestehende Linien betreiben müsste. Das wäre eine krasse Ungleichbehandlung zum Beispiel gegenüber dem Strassenbau, wo es ja unsinnig wäre, wenn man zur Erkenntnis gekommen ist, dass eine Umfahrungsstrasse gebaut werden muss, dasselbe planerisch gleichwertig für die alte Strasse vorzusehen.

Der Entscheid über die Umfahrung Zollikofen, der angeblich nicht in Zweifel gezogen wird, geht auch in dieser Richtung, dass nämlich der Entscheid zurückgestellt werden soll, bis allfällig eine neue Strecke planerisch gleich behandelt ist, um über die NHT zu beschliessen. Damit wäre auch dies auf den St. Nimmerleinstag verschoben.

Wenn man den Motionstext liest, könnte man eigentlich sagen, die Regierung hätte diesen Vorstoss annehmen und als erfüllt abschreiben sollen. Die Zweckmässigkeitsprüfung, die – wie wir gehört haben – zurzeit im Gang ist, umfasst ja die hier verlangten Abklärungen: Es wird geprüft, wie die Kapazitätsmöglichkeiten der Stammstrecke sind. Natürlich muss auch abgeklärt werden, welche anderen Möglichkeiten beim öffentlichen Verkehr noch vorhanden sind, die ausgeschöpft werden könnten, zum Beispiel die Jura-Südfuss-Linie. Als Berner und am Lötschberg Interessierter müsste ich dazu sagen: Nicht nur bis Biel, sondern auch in Richtung Bern–Lötschberg. Die Überprüfung umfasst aber auch die Transitmöglichkeiten über Delsberg–Biel–Lötschberg oder sogar – wie hier gesagt wurde – Moutier–Burgdorf–Thun–Lötschberg.

Wenn wir Verkehrspolitik betreiben und festlegen wollen, ob überhaupt eine neue NHT gebaut werden soll, müssen diese Abklärungen getroffen werden. Im Verwaltungsbericht können Sie übrigens auf Seite 333 nachlesen, dass die generellen Projekte den Kantonen schon im August 1981 vorgelegt worden sind. Die Kantone sind also im Besitz der generellen Projekte: Ausbau der Stammlinien oder NHT. Die weiteren Abklärungen werden – wie vorhin gesagt wurde – getroffen.

Aus diesen Gründen müssen wir annehmen, dass die Motion nichts anderes bezweckt als ein «Begräbnis» der NHT. Dem könnten wir niemals zustimmen. Man muss heute – dazu sind wir als Grossräte verpflichtet – in der Verkehrspolitik gerade in bezug auf den öffentlichen Verkehr eher grossräumig denken, als das nur bezogen auf Teilabschnitte des Bernerlandes zutreffen würde. In der Transitpolitik des öffentlichen Verkehrs geht es nicht nur darum, ob wir eine neue Strecke durch das Mittelland bauen und damit den Lötschberg befruchten wollen; in diese Frage der Transitpolitik spielt auch der Gotthardbasistunnel hinein. Hier spielt auch die Frage des Splügen-Greina-Tunnels hinein. All das hängt zusammen. Wenn wir hier kleinkarierte Verkehrspolitik betreiben und damit die NHT verhindern wollen, dürfen wir annehmen, dass der Gotthardtransit, d.h. der neue Basistunnel vermehrtes Gewicht erhalten wird. Ob das richtig ist, bleibe dahingestellt. Wir müssen annehmen, dass das Ostalpenprojekt auch ein ganz anderes Gewicht erhalten würde. Was die BLS betrifft, haben wir hier ja schon zu verschiedenen Malen bezeugt, dass wir der bernischen Staatsbahn diesen Transitverkehr erhalten wollen; doch auch all das würde untergraben. Wir dürfen also nicht kleinkarierte Verkehrspolitik betreiben, sondern müssen die ganze Frage des öffentlichen Verkehrs in einen grösseren Rahmen stellen.

Das sind die Überlegungen, die die Mehrheit der SP-Fraktion angestellt hat. Selbstverständlich gibt es auch

bei uns Leute aus dem Oberaargau, die gewisse Bedenken anmelden. Das ist ganz klar. Das ist eben das räumliche Denken, das hier auch zum Ausdruck kommen wird. Auch das muss sicher beachtet werden. Im Hinblick darauf, was die Motion auslösen würde, ist die Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, sie müsse abgelehnt werden. Es wäre nicht gut, sie zu überweisen, insbesondere auch was die Umfahrung von Zollikofen betrifft. Darum bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Bärtschi (Lützelflüh). Die SVP-Fraktion hat die Motion Luder eingehend diskutiert. Wir haben uns den Entscheid nicht leicht gemacht. Wir haben auch ein gewisses Verständnis dafür, dass die Regierung sich nicht ohne weiteres für eine Annahme entscheiden kann. Trotzdem darf ich hier nicht nur für eine Mehrheit, sondern praktisch für die einstimmige Fraktion erklären, dass wir den Vorstoss voll unterstützen, und zwar als Motion.

Trotz aller Bedenken sind wir überzeugt, dass wir nun in ein Zeitalter eingetreten sind, in welchem die vorhandenen Möglichkeiten voll ausgenützt werden müssen, bevor Neues geplant und ausgeführt wird. Sicher ist dem öffentlichen Verkehr auch in Zukunft alle Bedeutung beizumessen; aber wir sind überzeugt, dass dies durch die Motion Luder in keiner Weise behindert wird.

Eine Zweiteilung der Motion ist nicht möglich, weil die Einführung der Umfahrung Zollikofen in die Stammstrecke schon ein Präjudiz für Punkt 2 ergibt. Das hat der Motionär ja bereits dargelegt.

Ich will nichts wiederholen, sondern Ihnen nur noch ans Herz legen, der Motion zuzustimmen.

Theiler. Unsere Fraktion unterstützt die Motion Luder. Ich erlaube mir, noch einige Bemerkungen anzufügen, die in den Zusammenhang gehören und in der Motion enthalten sein könnten. Die Sache steht ja auch in einem gewissen Zusammenhang mit unserer Diskussion von heute morgen betreffend Graben. Wenn wir davon ausgehen, dass der Bedarf an Konsumgütern, Infrastruktur und Dienstleitungen aller Art in der Zukunft genauso weitergehen wird wie in den letzten 20 Jahren, und das bis in alle Ewigkeit, dann wird sich – wie das Gerda Hegi heute morgen sagte – bis in hundert Jahren die Produktion um das 113fache vervielfältigt haben, denn dann brauchen wir auch immer mehr Verkehrsträger, Autobahnen, Eisenbahnen, immer mehr Infrastruktur aller Art, um dieser Entwicklung nachkommen zu können.

Das ist eben das Wachstumsdenken, das bei vielen Kollegen immer noch in der Grundeinstellung vorherrscht und wegleitend ist, auch wenn man punktuell – bei den einen in bezug auf Atomkraftwerke, bei anderen vielleicht in bezug auf die Landwirtschaft – schaltet und sich sagt: So kann es nicht weitergehen. Aber beim nächsten Projekt, das uns unterbreitet wird, wird schon wieder nach dem alten System, den alten Urteilen oder Vorurteilen entschieden.

Das ist sicher kein kleinkariertes Denken, wenn man sich Rechenschaft gibt, dass alle die einzelnen Projekte und die politischen Entscheide zusammenhängen, dass man also nicht das eine Mal so und dann wieder anders entscheiden kann. Wenn wir immer neue Eisenbahnlinien bauen, werden wir auch immer mehr Strom brauchen, und das wird weitere Kraftwerke benötigen.

Es geht hier doch darum, einmal zu überlegen, welcher Transportbedarf nötig ist, welcher nicht. Es ist doch ein Irrsinn, zu glauben, dass die gleichen Leute in unserem Lande immer mehr Transportbedürfnisse haben werden. Wenn wir diesen Transportbedarf einmal näher betrachten, dann sehen wir, dass darunter eine ganze Menge unnötiger Transporte figuriert, dass da künstlicher Bedarf vorhanden ist. Wozu müssen wir denn in einer Zeit, da wir mehr als genug einheimisches Gemüse und Obst haben, aus aller Welt Äpfel, Bananen usw. importieren? Vielleicht weil sie ein wenig schöner aussehen oder weil das einen gewissen Luxus darstellt? Ein grosser Teil der transportierten Güter, beispielsweise in den Kühlwagen der Eisenbahnen, sind doch einfach Nahrungsmittel aus dem Ausland, auf die wir genau so gut verzichten könnten. Es gäbe da viele Beispiele. Ich glaube einfach nicht daran, dass der Transportbedarf in diesem Masse weiter wachsen wird und wachsen kann, wie das in den letzten 20 Jahren der Fall war. Das können wir uns ganz einfach nicht mehr leisten, sowohl aus Gründen des Umweltschutzes, weil wir keinen eigenen Boden mehr hätten für Pflanzungen, aber auch weil wir keine Energie mehr hätten für das wirklich Notwendige; und darum kann es so wie bisher nicht mehr weitergehen. Daraufhin müssen wir jede Vorlage und jeden politischen Entscheid anschauen. Darum bin ich voll und ganz für diese Motion.

Kellerhals. Leider muss ich schon wieder ein Nein-Votum abgeben, und zwar muss ich in bezug auf Punkt 1 an das erinnern, was Herr Kirchhofer darlegte. Ich brauche es nicht zu wiederholen. Ich verweise auf die unterschiedliche Behandlung von Strassen- und Bahnprojekten. «Planerisch gleichwertig» ist hier auch ein sehr starker Ausdruck; das könnte man vernünftigerweise überhaupt nicht realisieren.

Was den zweiten Punkt betrifft, hat es mich stark beruhigt, dass Herr Luder sagte, die Umfahrung von Zollikofen sei nicht bestritten; man müsse den zweiten Punkt annehmen, um den Nachweis zu erhalten, dass die Umfahrung von Zollikofen die «Schnellbahn» in keinem Punkte präjudiziere. Ich kann ihm antworten, dass die Umfahrung Zollikofen gebaut werden kann, ohne dass irgendetwas präjudiziert wird und ohne dass man diese Auflage hier einzugehen braucht. Ich bin überzeugt, dass das möglich sein wird. Darum kam unsere Fraktion zum Schluss, die beiden Punkte würden das ganze Verfahren für eine Erneuerung unseres Bahnnetzes stark behindern. Ähnlich wie die Regierung und wie Herr Kirchhofer kamen deshalb auch wir zum Schluss, dass man die Motion ablehnen sollte, und das beantragen wir Ihnen.

Thalmann. Auch unsere Fraktion lehnt die Motion ab. Beim öffentlichen Verkehr stellen sich heute einfach sehr grosse Probleme, ganz besonders bei den Eisenbahnen. Jeder von uns weiss: Wenn man den öffentlichen Verkehr fördern will, müssen einfach auf dem Eisenbahnnetz Erneuerungen und Ausbauten stattfinden. Das bedeutet überhaupt nicht, dass man auf die NHT eintritt, die immer noch als ein Ideal-Gebilde weit oben in der Luft hängt. Von jenen vier bis fünf Milliarden, die da eines Tages investiert werden sollen, weiss heute

noch kein Mensch, woher sie kommen sollen. Es gibt gewisse Vorstellungen darüber, aber ob sich diese werden verwirklichen lassen, ist noch eine grosse Frage.

Ob Ja oder Nein zur NHT, hat auf die hier diskutierte Frage überhaupt keinen Einfluss. Im Eisenbahnnetz der Agglomeration Bern gibt es einen ganz besonderen Engpass, nämlich Zollikofen. Dieser Engpass muss eliminiert werden, und dazu braucht es die Umfahrung; anders ist das Problem nicht zu lösen. Es ist doch sicher vernünftig, wenn man den Engpass durch eine Umfahrung beheben will, diese Umfahrung so anzulegen, dass sie allenfalls (wenn man einmal eine Weiterführung als NHT planen sollte) ins Netz hineinpasst. Es wäre doch einfach unsinnig, sich hier selber eine Schikane zu bauen, nur weil man im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entscheiden kann – weil die Unterlagen dafür ganz einfach fehlen –, ob die Weiterführung kommen wird oder nicht. Wichtig ist, dass die Umfahrung Zollikofen, wenn sie als Einzelmassnahme bestehen bleibt (wie sie heute geplant ist, also keine Weiterführung findet), eine in sich geschlossene, sinnvolle Massnahme ist. Das darf man aufgrund der heute vorliegenden Pläne sicher annehmen.

Wenn der Motionär hier derart weit geht, zu verlangen, dass die bestehenden Linien planerisch gleichwertig ausgearbeitet werden, bedeutet das eine Riesenaufgabe. Alle Ingenieurbüros der Agglomeration, ja des ganzen Kantons, würden Ihnen herzlich danken für einen solchen Beschluss, denn das würde ihnen Brot bringen. Das ist eine unsinnige Übung. Ganz abgesehen davon, geht es hier nicht nur darum, die offenen Linien zu planen, sondern ein solcher Ausbau würde bedingen, dass sämtliche Bahnhöfe der Strecke in die Planung einbezogen werden müssten. Was eine Bahnhofsplanung – auch bei kleineren Stationen – bedeutet, kann man sich auch als Nichtfachmann mindestens vorstellen.

Ich kann Herrn Luder und die Oberaargauer durchaus verstehen, wenn sie sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen eine neue Bahn zur Wehr setzen und diese nur dann akzeptieren könnten, wenn wirklich der Nachweis erbracht wird: Es gibt im nationalen Interesse keinen anderen Ausweg. Aber wenn Herr Luder sagt, die Umfahrung von Zollikofen sei an sich nicht in Frage gestellt, dann darf man nach meiner Meinung doch zur Kenntnis nehmen, dass das hier Geplante eine sinnvolle Massnahme darstellt, die keineswegs ein Präjudiz für die NHT bedeutet. In dieser Situation ist unsere Fraktion der Meinung, die Motion sei abzulehnen, um grünes Licht zu geben, dass der Engpass Zollikofen eliminiert werden kann.

Moser (Münsingen). Meine Vorredner – vor allem die Herren Kellerhals und Thalmann – haben die meisten Argumente bereits erwähnt, die auch für unseren Standpunkt gelten. Dennoch möchte ich kurz erklären, weshalb auch unsere Fraktion gegen diese Motion stimmt.

Die Notwendigkeit einer Umfahrung von Zollikofen scheint erwiesen zu sein. Darum sollte sie auch gebaut werden, speziell wenn man sich gegen eine NHT wendet. Wenn wir heute überall die notwendigen Verbesserungen unterlassen, schaffen wir schliesslich einen Sachzwang, so dass sich die NHT sogar aufdrängen wird.

Auch uns geht es darum, den Vorortsverkehr zu pflegen. Wir werden auch beim nächsten Vorstoss noch darüber reden. In den Richtungen Burgdorf und Münsingen–Thun ist einfach ein Ausbaubedürfnis vorhanden, wenn wir den öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten wollen. Die Stadt ihrerseits würde in bezug auf Parkplätze usw. entlastet. Darum empfehlen auch wir Ablehnung der Motion Luder.

Ruf. Unsere Fraktion stimmt dieser Motion mit voller Überzeugung zu. Die Situation, wie sie sich im Zusammenhang mit der Umfahrung in Zollikofen, aber auch mit der NHT gesamthaft zeigt, beurteilen wir folgendermassen: Eine Umfahrung von Zollikofen ist notwendig; der Engpass kann vor allem im Hinblick auf eine zu erwartende Zunahme des Güterverkehrs nicht mehr hingenommen werden. Die vorliegende Variante der SBB präjudiziert aber eine Fortsetzung der gesamten NHT, wie sie zurzeit geplant ist. Wer einer Umfahrung Zollikofen gemäss gegenwärtigem Projekt zustimmt, nimmt letztlich auch den Bau der NHT in Kauf. Das wird nicht zuletzt dadurch untermauert, dass gleichzeitig mit dem Planauflageverfahren für die Grauholzstrecke das Vernehmlassungsverfahren für den Streckenneubau Hindelbank–Roggwil (das eigentliche Kernstück der NHT auf bernischem Boden) eingeleitet worden ist.

Unsere Fraktion dankt der SVP dafür, dass sie dem Regierungsrat – falls die Motion überwiesen wird – Gelegenheit gibt, alternative Möglichkeiten zu prüfen und zu fördern, denn eine Umfahrung Zollikofen ohne Präjudiz der NHT ist sehr wohl möglich. Es bestehen dazu bereits Gegenvorschläge. Wenn jemand schon immer für den öffentlichen Verkehr eingetreten ist, waren das wir. Aber ein öffentlicher Verkehr, der hektarenweise Kulturlandverschleiss mit sich bringt, ist heute einfach nicht mehr angebracht. Diese NHT wäre vor 30 Jahren am Platz gewesen, als es noch keine Autobahnen gab: Heute dürfen wir aber diesem Wachstumsdenken nicht mehr nachgeben. Hier sind wir ausnahmsweise sogar mit Herrn Theiler gleicher Meinung. – Wir bitten Sie um Zustimmung zu dieser Motion.

Baumberger (Koppigen). Als Oberaargauer SP-Vertreter möchte ich im Namen und Auftrag der betroffenen Kollegen unsere Auffassung zu diesem Problem darlegen: Wir sind gegen die jetzt projektierte NHT und setzen uns dagegen zur Wehr. Vor nicht langer Zeit haben wir unsere Beschlüsse zu den Kernfragen gefasst, zu denen wir auch heute noch stehen: Mit aller Entschiedenheit wird die heutige Variante einer Neubaustrecke abgelehnt; der Ausbau der alten Linie soll ernsthaft geprüft werden. Wenn der Bedarf eindeutig erwiesen sein sollte und es unvermeidbar ist, dass eine neue Linie den Oberaargau durchqueren soll, dann muss in bezug auf die Linienführung eine andere, besser zumutbare, vor allem umweltfreundlichere und der Landschaft besser angepasste Lösung gefunden werden. Ein neues Projekt müsste folgende Bedingungen erfüllen:

1. Begrenzte Höchstgeschwindigkeit zur besseren Anpassung an das Gelände, kleinere Kurvenradien und dadurch weniger gerade Linienführung und Schonung der Dörfer, Wälder und der Landschaft überhaupt.

2. Tieferlegung der Bahnstrecke in heiklen Abschnitten, damit weniger Brücken und Dämme, aber mehr Tunnels und weniger Lärmimmissionen.

3. Konkrete Konzepte für den Ausbau des Regionalverkehrs auf der alten Linie; Feinerschliessung des Landesteils und damit Stärkung der Wirtschaftsstruktur des Oberaargaus.

4. Mitsprache der betroffenen Region in allen Phasen der Planung, Projektierung und Realisierung.
Auch wenn das als kleinkariertes Denken bezeichnet wird, bedeutet es doch, dass wir die Motion in Punkt 1 unterstützen könnten. Anders ist es bei Punkt 2. Meines Wissens sind die Gemeindebehörden praktisch einig: Eine Umfahrung Zollikofen darf nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Ein Anschluss soll bei Mattstetten vorgesehen sein. Also können wir hier der Motion nicht zustimmen.
Deshalb möchte ich den Motionär bitten, in zwei Teilen abstimmen zu lassen, damit wir dann dem ersten Punkt zustimmen können.

Aebi (Hellsau). Eines hat mich in den gegen die Motion gerichteten Voten eher schockiert, nämlich was sich auf das «planerisch gleichwertig» bezog. Herr Thalmann sprach ja davon, dass sämtliche Ingenieurbüros der Region benötigt würden, um das zu realisieren. Auch darüber bin ich erschrocken.
Zur Motion selber: Es gilt, das Problem der NHT noch von einer anderen Seite zu sehen. Fragen wir uns: Welche Folgen hat der Bau einer solchen Bahn? Wir haben ja nun gesehen, welche Folgen der Bau des Gotthardautotunnels hat, oder wozu es führt, wenn man Autos durch den Lötschberg verladen will.
Mit einer NHT werden ganz einfach die beiden «Wasserköpfe» Bern und Zürich verbunden. Die übrigen Gebiete werden vernachlässigt, zum Beispiel Biel und der Berner Jura werden gleichsam «abgehängt». Denken wir nur an die Uhrenindustrie oder daran, was in dieser Session in bezug auf Wirtschaftsförderung wieder getan werden soll. Herr Regierungsrat Müller will hier ein Referat darüber halten, welche Massnahmen getroffen werden sollen. Es ist sicher richtig, gerade im BlicK auf die Juralinien ein Vermehrtes zu tun.
Man sagt ja, der Verkehr sei das Spiegelbild der Wirtschaft. Ich glaube deshalb, die Regierung sollte mithelfen, die Bahn dieser Region – die als Zubringer zum Lötschberg in Frage käme – genau unter die Lupe zu nehmen, und zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, einen gewissen Verkehr über diese Linie zum Lötschberg zu führen. Das sind wir diesem Gebiet schuldig. Ein namhafter Politiker aus der Region Biel hat mir erklärt, er sei unter allen Umständen gegen die NHT, im Hinblick darauf, dass die ganze Region Biel mit dem Berner Jura dadurch vom Verkehr «abgehängt» werde. Bei der Behandlung eines früheren Vorstosses von mir gegen diese NHT, der die Regierung aufforderte, sich zur Wehr zu setzen, haben gerade die Vertreter jener Gebiete mitgeholfen, die Motion zu überweisen. Unser Verkehrsdirektor als Bern-Jurassier sollte meiner Meinung nach mithelfen oder Hand bieten, dieser Region auch etwas zukommen zu lassen. – Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Bhend. Ich äussere mich ausschliesslich zum zweiten Punkt der Motion. Um was geht es hier? Die SBB planen, die Umfahrung von Zollikofen in einen Tunnel zu legen. Heute wird vorgesehen, diesen Tunnel in der Gegend von Mattstetten an die bestehende Linie anzuschliessen. Das Komitee, das Herr Luder hier vertritt, ist nun der Meinung, es wäre besser, diesen Tunnel kürzer zu bauen und den Anschluss an die bestehende SBB-Linie in der Gegend des Grauholz herzustellen. Herr Luder hat mehrmals von den 25 Gemeinden gesprochen, die das verlangten; ich hoffe, das seien nicht die 25 Gemeinden, sondern das Komitéé. Ich möchte dem einfach beifügen, was die betroffenen Gemeinden – die das dann haben müssten – dazu sagen: Jene Gemeinden – inklusive Mattstetten – erklären, der Anschluss an die bestehende Linie solle in Mattstetten erfolgen, nicht in Schönbühl. Dabei gilt es zu sehen: Wenn der Tunnel bereits beim Grauholzdenkmal endet und der Verkehr damit die ganze Siedlung Schönbühl durchqueren muss, bringt das den Bewohnern – es sind nicht wenige – erhebliche zusätzliche Belastungen. Meine Frage: Halten Sie das für gescheit, wenn die SBB schon bereit sind, einen Tunnel zu erstellen, der weiterführt, Hand zu bieten, die Tunnelstrecke zu verkürzen? Ich möchte hier meinem Befremden darüber Ausdruck geben, dass Ratsmitglieder, die nicht dort wohnen, der Bevölkerung von Schönbühl das aufladen wollen. Das ist nicht nett, und ich finde, man sollte auf jene Vertreter hören, die in der Gegend wohnen. Sowohl die Gemeindeversammlung wie der Gemeinderat von Mattstetten haben sich mit dem jetzigen Projekt der SBB einverstanden erklärt. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass sämtliche sieben Gemeinden der Region (Mattstetten, Bäriswil, Urtenen, Moosseedorf, Zollikofen, Münchenbuchsee und Ittigen) in einem Brief ihre Meinung kundgetan und gesagt haben, der Tunnel solle in Mattstetten enden.
Nun kommt Herr Luder mit seiner Motion und spricht immer wieder vom Anschluss Schönbühl. Heute wurde ganz klar, was er damit meint: Der Tunnel soll kürzer werden; die Bewohner von Schönbühl sollen der «menschliche Puffer» sein, damit die NHT nicht gebaut wird. Das ist keine Art des Vorgehens.
Ich möchte Sie dringend bitten, den zweiten Punkt der Motion abzulehnen, zum ersten will ich mich nicht äussern.

Luder. Der Herr Regierungspräsident erklärt, es werde eine Planung erstellt; auch Herr Kirchhofer hat von seiner Warte aus bestätigt, es sei etwas im Gang mit dieser Zweckmässigkeitsprüfung. Das stimmt. In diese Zweckmässigkeitsprüfung ist aber unser Kanton nicht eingeschlossen; das Organigramm ist mir bekannt. Das bedeutet also, dass wir offenbar warten wollen darauf, was uns von der Eidgenossenschaft geboten wird. Wir wollen nicht selber denken. Wir haben ja noch nie eigene Gedanken produzieren dürfen; der Kanton hat sich bisher noch nie zum neuen Bahnkonzept geäussert. Darum wäre es nötig, unsere Gesichtspunkte aufzugreifen. Wir würden damit kein Neuland betreten; der Nachbarkanton Solothurn hat das schon getan, ohne dass dafür im Parlament ein Vorstoss unternommen wurde. Ständerat Dr. Affolter aus Solothurn präsidiert die kantonseigene Kommission, die überprüft, welche Einflüsse die Bauvorhaben der SBB auf den Kanton haben. Unser Kanton hält es offenbar nicht für nötig, das in bezug auf die unverhältnismässig grösseren Einwirkungen auf unser Kantonsgebiet zu tun.
Es wurde von St. Florianspolitik gesprochen. Der Herr Regierungspräsident weiss sicher so gut wie ich, dass die Gegner des Bauvorhabens nie in irgendeiner Weise St. Florianspolitik betrieben haben. Wir haben niemals gesagt: Bei uns nicht, aber bei anderen ist es uns gleich.
Herr Kirchhofer bezichtigt uns eines kleinkarierten Denkens. Das muss ich vehement zurückweisen. Ist es denn kleinkariert, wenn man sich überlegt, ob unser Land überhaupt noch in der Lage sein werde, Boden zur Ver-

fügung zu stellen, um den Transitverkehr am Lötschberg von 4,2 Millionen auf 14 Millionen Transitgütertonnen zu erhöhen? Natürlich wäre es für den Lötschberg ein Gewinn, wenn man dann diese Transitgüter überhaupt noch irgendwo finden kann; gegenwärtig geht das ja zurück. Es ist aber eine nationale Frage, ob wir Boden zur Verfügung stellen können; doch hat es gar nichts Kleinkariertes an sich, das zu überlegen, wenn wir bedenken, dass unser Land dem internationalen Transitverkehr in Form von Autobahnen in den letzten Jahren ganze Landstriche geopfert hat. Man hat aber Autobahnen statt Eisenbahnen gebaut; ich kann nichts dafür.

Herr Kirchhofer widerspricht sich selber, wenn er verlangte, es seien Abklärungen vorzunehmen, bevor man bauen könne; denn genau das verlangt meine Motion. – Der Vorwurf, die Motion würde die Planung um Jahre verzögern, trifft nicht zu. Im Oberaargau haben wir nach zehn Jahren solcher Planung für diese Bahn nun eine gewisse Erfahrung, wie rasch geplant wird, wenn es nötig ist. Ich habe ja umschrieben, was wir unter Vergleichsplanung verstehen: Eine Planung, die Kapazität und Möglichkeiten gegenseitig abwägt. Ich will das alles nicht noch einmal aufzählen. Es geht also nicht um eine Planung, wieviel Beton in einer Brücke enthalten sein müsse, sondern diese Planung soll den politischen Entscheid ermöglichen.

Zum Präjudiz der Umfahrung Zollikofen: Ich habe aufzuzeigen versucht, warum das ein Präjudiz ist. Es könnte dann einmal so herauskommen wie im Zusammenhang mit dem Lötschberg, wo man uns erklärte: Der Grosse Rat hat ja dem Ausbau auf Doppelspur zugestimmt; damit hat er auch einer Verbesserung der Zubringerlinien zugestimmt. So könnte man uns einmal entgegenhalten, wir hätten ja der Umfahrung von Zollikofen zugestimmt, auf die die Strecke der NHT folge, denn die Pläne seien vorgelegen.

Ich begreife nicht, warum man sich weigert, die nötigen Abklärungen für einen politischen Entscheid zum voraus auf den Tisch zu legen. Der Entscheid über den Tunnelausgang bei Schönbühl wird nach den gegenwärtigen Plänen gefasst, bevor die Zweckmässigkeitsprüfung der Bundesbahnen vorliegen wird.

Zu Herrn Bhend: Wir wollen hier nicht über den Tunnelausgang diskutieren, obwohl wir für eine solche Diskussion durchaus bereit wären, aber die Grundlagen sind noch nicht vorhanden. Die Bevölkerung des Oberaargaus und des Mittellandes hat ein Anrecht darauf, dass der Kanton dieses Problem, auf das er nun seit einem Jahr immer wieder verwiesen wird, zur Prüfung entgegennimmt.

Angesichts der heutigen Diskussion bin ich bereit, meinen Vorstoss aufzuteilen, und zwar halte ich Punkt 1 als Motion aufrecht, während ich Punkt 2 als Postulat zu überweisen bitte.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Nous sommes conscients que l'attitude négative du Conseil-exécutif à l'égard de la motion de M. le député Luder et en particulier du premier point de celle-ci n'est pas sans autre compréhensible. Permettez-moi donc de résumer la situation dans laquelle nous nous trouvons et de situer le problème dans son véritable contexte.

En 1974, le Conseil-exécutif était appelé à donner son préavis au sujet d'un projet général de réalisation de la double voie entre Worblaufen et Roggwil. Ce projet comprenait une série de variantes de lignes tracées à travers tout le Mittelland. Après consultation de toutes les directions, le Conseil-exécutif donnait une réponse très nuancée le 23 avril 1975. Il préconisait entre autres

1) d'attendre les conclusions de la commission de la CGST;

2) d'établir clairement la preuve du besoin d'une telle réalisation.

Il exigeait en outre l'étude d'un tracé appelé «solution la plus supportable» du fait que ce tracé devait tenir compte au maximum des terres cultivables, des forêts, des zones de protection des eaux et des autres zones de protection. Le Conseil-exécutif ne contestait pas la nécessité d'augmenter la capacité de la voie d'accès principale à la ligne du Loetschberg, mais il relevait que la grande vitesse des trains n'avait pas une importance primordiale. De plus, il demandait qu'une solution consistant à agrandir le tronçon existant soit opposée au projet de construction d'une nouvelle ligne.

Les C.F.F. ont tenu compte des voeux exprimés par le canton et, en 1981, nous soumettait deux projets généraux pour préavis: a) un tracé Hindelbank–Roggwil s'inspirant largement de la solution «la plus supportable» présentée par le canton; b) un tracé d'une nouvelle double voie suivant assez fidèlement la ligne actuelle par Berthoud et Langenthal.

Aujourd'hui, je vous rappelle que les projets présentés ne doivent pas déboucher sur une décision de construire; ils doivent déboucher sur un choix de tracés dans le sens d'une mesure de planification. Cette situation nous a conduits à entamer la procédure de consultation que vous connaissez et dont les prises de position nous parviennent actuellement. Parallèlement à cette procédure de consultation, les autorités fédérales ont ordonné une expertise détaillée sur la question de l'opportunité et principalement du besoin d'une NHT. Le Conseil exécutif se fondera sur les avis émis par les communes et les associations intéressées pour donner son préavis à la Confédération, mais il devra évidemment aussi tenir compte des intérêts supérieurs du pays et du canton, que vous connaissez bien.

On peut s'étonner de ce que le Conseil-exécutif soit appelé à donner son préavis d'une part avant de connaître les résultats de l'expertise d'opportunité et du besoin et, d'autre part, avant que la discussion politique ait eu lieu au niveau des Chambres fédérales dans le cadre général du rapport CGST. Nous avons entre autres posé cette question aux instances fédérales et à cette occasion, nous avons appris deux choses intéressantes, à savoir qu'actuellement, les C.F.F. ne peuvent pas dire avec précision quand la NHT devrait être à disposition et que, parmi les autorités fédérales, personne ne sait non plus quand aura lieu la discussion du rapport CGST devant les Chambres fédérales. Cette situation n'exclut pas que, pour un projet d'une telle envergure, les réflexions quant à la planification doivent commencer très tôt. Nous connaissons les avantages de notre système politique, mais nous sommes aussi conscients de sa complexité et de ses lenteurs. Souvent, nous réussissons à prendre les mesures qui s'imposent à l'extrême limite. Nous frisons parfois la catastrophe; les exemples ne manquent pas. J'en citerai deux récents: la construction des autoroutes et la sauvegarde de la qualité de l'eau de nos rivières et de nos lacs et même de notre eau potable. Soyons heureux qu'aujourd'hui, dans le domaine des transports, on essaie de planter les premiers jalons assez tôt.

Le préavis du Conseil-exécutif au sujet d'un éventuel tracé d'une nouvelle NHT ne sera donc qu'un document à l'intention du Conseil fédéral à verser au dossier de la CGST en vue de sa discussion politique aux Chambres.

Concernant le premier point de la motion Luder, le Conseil-exécutif s'est posé très sérieusement la question de savoir s'il faut l'accepter en l'interprétant, voire en modifiant le texte qui demande que les études relatives aux lignes existantes soient effectuées au même degré que les projets de nouvelles lignes. Nous nous sommes aussi demandé si nous pourrions accepter cette motion sous la forme du postulat, mais nous devons vous avouer qu'au cas où le Grand Conseil l'accepterait, le Conseil-exécutif ne saurait pas qu'entreprendre. Enfin s'est posée la question du refus pur et simple de la motion en donnant une large information. Si nous avons choisi cette dernière possibilité, le moins qu'on puisse dire est que notre choix n'a pas été fait au hasard et que nous n'avons pas choisi la solution facile. J'ose déclarer que cette décision reflète un certain courage, une attitude franche aussi, et nous l'avons prise après mûre réflexion, je vous l'assure. Nous ne voulions pas non plus proposer la transformation de la motion en postulat afin de donner des illusions au Grand Conseil alors qu'en vérité, nous n'aurions pas su qu'entreprendre. Premièrement, la motion est un mandat impératif donné au Conseil-exécutif. Son texte est déterminant concernant l'exécution du mandat et son développement devant le Grand Conseil devrait en tout point correspondre au texte. Deuxièmement, après l'historique de la situation de la NHT que nous connaissons et au stade où nous en sommes sur le plan de la procédure, le Conseil-exécutif ne peut pas de son propre chef demander une nouvelle fois aux C.F.F. des études poussées au même degré pour les lignes existantes que pour les projets de nouvelles lignes. Une telle attitude serait mal comprise et le Conseil-exécutif risquerait de perdre de sa crédibilité. Si le Grand Conseil pense qu'il est de bonne guerre d'exercer une pression, de marquer d'emblée son attitude négative à l'égard du projet NHT, c'est son affaire, mais mon avis personnel est que cette position pourrait se révéler «kontraproduktiv», comme on le dit très bien en allemand. Contrairement à ce que l'on pense dans certains milieux, nous avons affaire avec des partenaires sérieux, avec la Confédération et les C.F.F. Nous aurons, ou plutôt nos successeurs auront encore l'occasion souvent de se mettre à table avec eux. Il faut se souvenir que nous en sommes au début de la discussion de ce grand projet. Il s'agit de se comporter de manière à ce qu'on nous écoute encore avec attention lorsqu'il s'agira d'examiner un plan détaillé. C'est à ce moment-là que nous devrons régler les problèmes qui, finalement, sont importants pour les propriétaires concernés.

Quant au deuxième point de la motion, je n'y reviens pas. Je vous ai dit que le goulet de Zollikofen devait être assaini dès que possible, que l'engagement des lignes existantes ne changeait rien au problème et que le tracé du Grauholz devait être choisi de manière à laisser ouvertes toutes les possibilités en vue de la construction éventuelle d'une nouvelle NHT.

Enfin, je relève que, depuis que je suis à l'exécutif cantonal, rarement ce dernier n'a consacré autant de séances à la réflexion sur un problème qu'à celui de la NHT. Mercredi dernier, pendant plusieurs heures, le Conseil-exécutif in corpore a discuté au plus haut niveau avec des représentants de la Confédération, des C.F.F. et un expert neutre extrêmement qualifié en la matière. Toutes les questions préoccupantes ont été posées et ont reçu des réponses satisfaisantes. Je relèverai une déclaration d'un représentant des C.F.F. qui a réjoui chacun. Après le choix du principe d'un tracé, les C.F.F. nous ont assuré que, lors des études relatives au plan détaillé, ils se montreront ouverts à la discussion de problèmes comme ceux que poseront la construction de tunnels, de ponts, le rayon d'action, les courbes etc. dans le sens de la minimalisation maximale des nuisances de tout genre.

Une dernière remarque plus particulièrement à l'intention de M. le député Aebi/Hellsau, qui a dit que la NHT se construirait aux dépens d'autres lignes et que l'on aurait tendance à négliger ces dernières. Je dois le contredire sur ce point. Les C.F.F. ont prétendu le contraire et affirmé que la construction d'une NHT aurait d'énormes répercussions sur tout le réseau suisse des transports sous la forme d'améliorations d'horaires. Il faut savoir que, dans les milieux des C.F.F., on réfléchit déjà maintenant à un horaire cadencé de 30 minutes afin d'offrir une véritable alternative aux transports privés.

J'ai été long et je vous prie de m'en excuser. Je vous remercie de votre attention et vous demande, au nom du Conseil-exécutif, de refuser tant le point 1 que le point 2 de la motion Luder.

Präsident. Wir werden über die Punkte 1 und 2 gesondert abstimmen. Für Punkt 1 hält Herr Luder an der Motionsform fest. Die Regierung lehnt die Motion in beiden Punkten ab, Punkt 2 auch als Postulat.

Abstimmung über Punkt 1

Für Annahme als Motion	93 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen

Präsident. Nun stimmen wir über Punkt 2 ab, den Herr Luder als Postulat zu überweisen bittet.

Abstimmung über Punkt 2

Für Annahme als Postulat	76 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dritte Sitzung

Mittwoch, 1. September 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 194 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Frau Brugger, Schmid (Rüti b. Büren), Schmidlin, Steinlin, Weber.

Postulat Robert – Einrichtung eines S-Bahn-Betriebes mit Halbstundentakt in der Region Bern

Wortlaut des Postulates vom 8. Februar 1982

Es wird heute viel von der Notwendigkeit einer Förderung des öffentlichen Verkehrs gesprochen. Eine S-Bahn ist ein konkreter und relativ rasch realisierbarer Schritt in dieser Richtung. In der Region Bern sind die Voraussetzungen für den Betrieb einer S-Bahn äusserst günstig: Vier Bahnlinien verlassen den Bahnhof Bern in östlicher Richtung (Biel, Burgdorf, Langnau und Münsingen–Thun) und vier in westlicher Richtung (Belp–Thun, Schwarzenburg, Freiburg und Neuenburg). Damit können vier Durchmesserlinien im Halbstundentakt betrieben werden.

Ein Halbstundentakt würde den öffentlichen Vekehr in der Region Bern attraktiv machen und daneben auch die Anschlussverhältnisse im Bahnhof Bern (insbesondere mit den Schnellzügen) wesentlich verbessern. Den Beweis für die Attraktivität haben die Vorortsbahnen SZB und VBW geliefert, wo die Frequenzen beachtlich zugenommen haben. Die Finanzierung dieses Vorhabens könnte vom Kanton Bern und den vom S-Bahn-Netz berührten Gemeinden sichergestellt werden, wobei die beteiligten Bahnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten hätten. Eine Möglichkeit wäre auch die Errichtung eines kantonalen Fonds für den öffentlichen Verkehr.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen,
ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auswirkungen in der Region Bern unter Mitwirkung aller bestehenden Bahnen ein S-Bahn-Betrieb mit Halbstundentakt eingerichtet werden kann. Die Abklärungen haben insbesondere Aufschluss zu geben über die gegenwärtigen und zu erwartenden Frequenzen und die Verkehrsteilung Schiene/Strasse, über Auswirkungen auf die Umwelt (Luftverschmutzung, Landschaftsverbrauch, Energieverbrauch), allenfalls notwendiger Ausbau von Stationsanlagen und Streckenabschnitten, Auswirkungen auf die Ertragslage der Unternehmungen und der öffentlichen Hand sowie über die Finanzierung einer S-Bahn, wie z. B. aus einem kantonalen Fonds für den öffentlichen Verkehr.

(20 Mitunterzeichner)

Frau **Robert.** Vorgestern hörten wir viele freundliche Worte über den öffentlichen Verkehr. Wenn die Motion Schweizer trotzdem abgelehnt wurde, geschah es, weil die Schaffung eines Fonds nicht unbedingt als sympatisch empfunden wurde und weil man die Frage der Finanzierung auf Grund eines konkreten Projektes sehen möchte. Mein Postulat beinhaltet ein solches konkretes Projekt. Es ginge um die gesamthafte Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern. Schon im Jahre 1965 liess die Stadt Bern eine Studie darüber erstellen, wie man den öffentlichen Verkehr attraktivieren könnte. Etwa zehn Jahre später hat der Ausschuss für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (AFÖ) in der Region Bern ebenfalls ein sehr umfangreiches Konzept herausgegeben. Einiges aus dem Konzept konnte seither verwirklicht werden, insbesondere in bezug auf die Attraktivierung der SZB und der Bern-Worb-Bahn. Seither sind viele Jahre vergangen, und Bern erstickt heute fast im Pendelverkehr. Die 60 000 Pendler kommen zum grossen Teil immer noch mit dem Privatauto. Es ist dringend, die Umlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Ich weiss, dass viele Leute nicht an die Erziehbarkeit der Automobilisten glauben. Aber gerade die Beispiele der SZB und der Bern-Worb-Bahn zeigen, dass sich die Passagierzahl steigern lässt. Diese Bahnen haben nämlich ihr Konzept für attraktivere Gestaltung ihres Verkehrsmittels weitgehend verwirklicht. Das zeigt, dass die Automobilisten nicht unbelehrbar sind.

Erfreulicherweise haben wir in dieser Session zwei weitere Teilstücke des Attraktivierungs-Programms verabschieden können, indem wir einem Beitrag des Kantons an den Ausbau der Bern-Neuenburg-Bahn und der Gürbetalbahn zustimmten. Ich wusste nicht, dass das so schnell Wirklichkeit wird, als ich anfangs Januar mein Postulat einreichte.

Der Regierungsrat möchte mein Postulat ablehnen, in der Meinung, es seien praktisch in bezug auf die Attraktivierung des Regionalverkehrs alle Wünsche erfüllt. Das ist, milde gesagt, eine Utopie. Mir scheint, dass da der Wunsch der Vater der Vorstellungen ist. Es gibt den dringend erwünschten Halbstundentakt auf der Bern–Münsingen–Thun-Linie noch nicht; auch der ganztägige Halbstundentakt auf der Linie Bern–Flamatt ist noch nicht realisiert, die stündlichen Direktverbindung Bern–Laupen ebenfalls noch nicht. Auf den SBB-Linien Biel, Burgdorf, Langnau sind ebenfalls verschiedene Vorstellungen und Konzepte noch nicht verwirklicht. Es ist also übertrieben zu sagen, alles sei zum besten bestellt.

Mir scheint, im ganzen öffentlichen Verkehr der Region müsse der Kanton ein wesentlich aktiverer Partner werden, wenn es vorwärts gehen soll. Man kann die Realisierung nicht einfach den beteiligten Bahnen, den Gemeinden und dem Bund überlassen und nur von Fall zu Fall etwas daran zahlen. Dem Kanton fällt meines Erachtens eine wichtige Aufgabe zu; sie wird in der Zukunft noch wichtiger werden. Es reicht nicht, dass die Regierung sagt, sie warte, bis das Bedürfnis ausgewiesen sei, und dann helfe man mit der Finanzierung. Das Bedürfnis ist meiner Ansicht nach durch den grossen Pendlerverkehr und auch durch die Konzepte und Studien ausgewiesen, welche die Stadt schon vor etwa 15 Jahren hat erstellen lassen. Seither ist die Angelegenheit noch wichtiger geworden.

Ich möchte vom Regierungsrat erfahren, wie er sich die Lösung der Probleme des Regionalverkehrs vorstellt, insbesondere wie er sich das finanzielle Engagement des Kantons vorstellt. Man sieht die Lösung nicht unbedingt in der Schaffung eines Fonds, sondern hat offenbar andere Vorstellungen. Es wäre wichtig, das Postulat zu überweisen, damit man sieht, wie sich der Kanton zur Angelegenheit stellt.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Madame la députée Robert prie

le Conseil-exécutif d'examiner la possibilité de mettre en service, en collaboration avec toutes les sociétés de chemins de fer concernées, un réseau express régional à horaire cadencé par demi-heure pour augmenter l'attrait des transports publics dans la région de Berne; dans l'affirmative, à quelles conditions et avec quelles conséquences pour la région bernoise. Il conviendrait que les études portent en particulier sur le nombre de passagers (données actuelles et prévisions), la répartition du trafic rail/route, les répercussions sur l'environnement, la nécessité, éventuellement, d'aménager certaines installations ferroviaires, les effets à l'égard du rendement des entreprises et des fonds publics ainsi que sur les moyens de financer un réseau express régional.

Le Conseil-exécutif se prononce comme suit au sujet de ce postulat.

Les transports ferroviaires de la région de Berne ont été examinés à fond, en 1965, dans une expertise commandée par la ville de Berne. Les experts sont arrivés à la conclusion que les chemins de fer peuvent contribuer fortement à résoudre le problème des transports à courte distance. Cette expertise a, par la suite, servi de base à de nombreuses mesures réalisées en partie, sur le point de l'être, ou encore à l'étude. La prochaine étape sera la construction de la double voie sur les tronçons Holligen–Bümpliz du chemin de fer Berne–Neuchâtel et Holligen–Fischermätteli du chemin de fer de la Vallée de la Gurbe. Vous avez accepté lundi le projet d'acte législatif portant octroi du crédit nécessaire. L'introduction de la ligne de Muri à Berne, envisagée par les Chemins de fer réunis de Bern–Worb, est à l'étude et pourra probablement être réalisée au cours de ces prochaines années. La capacité des lignes C.F.F. vers Thoune et Fribourg suffit pour un horaire cadencé par demi-heure. En direction de Berthoud, la nouvelle ligne du Grauholz déchargera le goulet d'étranglement de Zollikofen. Les plans pour le développement de la ligne vers Bienne sont achevés et les travaux pourront débuter dès que divers passages à niveau auront été supprimés.

L'offre en trains a été considérablement améliorée grâce à la nouvelle conception des trains-voyageurs en vigueur depuis la fin du mois de mai. On dispose, dans le trafic régional du Chemin de fer Soleure-Zollikofen-Berne et des Chemins de fer réunis Berne-Worb, entre Berne–Belp et Berne–Bümpliz, d'un horaire cadencé à intervalles plus courts qu'une demi-heure. Berne est reliée aux centres voisins de Thoune, Bienne et Fribourg, villes entre lesquelles circulent de nombreux trains-navettes, par au moins trois paires de trains par heure. Berthoud–Berne a également l'horaire cadencé par demi-heure.

Il ressort de ces considérations que l'horaire cadencé par demi-heure a déjà été réalisé en grande partie. Il est possible de procéder encore à des améliorations dans la mesure où le besoin s'en fait sentir. Le groupe de travail pour l'encouragement des transports publics dans la région de Berne a fait faire une étude qui montre qu'il est possible, du point de vue de la technique et de l'exploitation, de resserrer les horaires sur le parcours Laupen–Flamatt–Berne–Thoune. La réalisation de ce projet engendrerait des frais non couverts d'environ 1,5 million de francs par année. Les C.F.F. exigent que les frais soient assumés par les usagers ou par les communes conformément à la loi sur les C.F.F. ou au contrat d'entreprise adopté par les Chambres fédérales. Des pourparlers seront engagés avec les communes et l'on verra s'il est possible de réunir les fonds nécessaires.

Le Conseil-exécutif rejette le postulat pour les raisons suivantes:

– L'horaire cadencé intégral par demi-heure existe aujourd'hui déjà sur de nombreux tronçons. Le postulat est donc déjà largement réalisé.

– Les études fondamentales nécessaires à de plus amples améliorations ont déjà été faites. Celles que suggère le postulat et qui iraient très loin ne feraient, en fin de compte, que confirmer ce que l'on sait déjà.

– Il est prévu de procéder graduellement à de nouvelles améliorations mais, étant donné les dépenses qu'elles font inévitablement supporter aux collectivités publiques, elles ne seront apportées que si la preuve du besoin a été clairement établie. Il s'agit, pour commencer, de rassembler les expériences faites avec la nouvelle conception des trains-voyageurs. Il faut s'attendre, à partir de 1983, à une augmentation du déficit à couvrir par le canton pour les chemins de fer privés et les entreprises concessionnaires de transport par automobiles, du fait que les recettes supplémentaires ne suffiront probablement pas à compenser ce déficit.

– Il convient, pour terminer, de rappeler que la motion Lehmann du 2 février 1981 concernant la révision de la loi sur les entreprises de transport concessionnaires du 4 mai 1969 et qui a été acceptée par le Grand Conseil englobe une étude des aspects financiers.

Les objectifs visés par le postulat de Mme Robert sont déjà largement réalisés. Ceux qui ne le sont pas encore sont sur le point de l'être grâce à la motion Lehmann. Il est inutile, de l'avis du Conseil-exécutif, de collectionner et de mettre des postulats en réserve. C'est la raison pour laquelle il vous propose le rejet du postulat.

Haudenschild. Ich gebe die Stellungnahme unserer Fraktion zu diesem Postulat bekannt. Die Mehrheit schliesst sich den Argumenten der Regierung an, die Angelegenheit sei schon geprüft, die Resultate seien schon vorhanden, zum Teil negative, zum Teil positive; weitere Prüfungen seien nicht mehr nötig.

Eine Fraktionsminderheit ist mit Frau Robert der Auffassung, die S-Bahn stelle eine echte Möglichkeit der Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern dar. Persönlich bekenne ich mich zu dieser Minderheit. Schon im Ausschuss für öffentlichen Verkehr wurde ich mit dem Problem konfrontiert. Wir sahen dort, dass der heutige Stand der Prüfung eine Lösung bieten könnte, dass aber gewisse Fragen noch offen sind. – Wenn also Frau Robert sagt, man sollte die Probleme im Zusammenhang mit dem Konzept noch prüfen, ist das ein echtes Anliegen. Die Antwort des Regierungspräsidenten hat mich nicht überzeugt, dass wirklich alles geprüft und getan worden ist, um die Möglichkeiten der Förderung des öffentlichen Verkehrs zu prüfen, die ja nicht unbedingt aus dem Tierbuch stammen.

Wir sollten uns davor hüten, immer wieder dem Übel zu verfallen, einen Vorstoss zu bodigen, besonders nicht ein Postulat, das die Prüfung einer Sache verlangt, indem man die Resultate der allfälligen Prüfung vorwegnimmt und zum vornherein sagt, das Postulat bringe nichts ein.

Ich beantrage Ihnen jetzt ganz persönlich, nicht im Namen der Fraktion, dem Postulat von Frau Robert zuzustimmen.

Schweizer (Bern). Ich habe sehr viel Verständnis, wenn die Exekutive den Mut hat, Postulate abzulehnen. Es besteht nämlich mitunter die Auffassung, es sei bequemer, Postulate anzunehmen und sie nachher zu schubladisieren. Aber hier habe ich kein Verständnis dafür, dass man nicht einmal prüfen will, was Frau Robert anregt.

Herr Haudenschild hat angetönt, dass es zum mindesten ein Problem gibt. Es beschlägt die Linie Flamatt–Bern–Münsingen–Thun – ich habe das schon am letzten Montag erwähnt –, wo es dringend notwendig wäre, die Probleme auf neuer Basis zu behandeln. Wir hörten von Frau Robert, dass 60 000 Pendler nach Bern kommen. Da ist es eine Zumutung an den Rat, die Erklärung entgegennehmen zu sollen, die Lösung der Probleme sei auf besten Wegen, daher könne das Poatulat abgelehnt werden.

Man will beim Problem S-Bahn vor allem die Gemeinden zum Handkuss kommen lassen. Daher ist die Finanzierung nicht sichergestellt. Der Regierungspräsident, der auch die AFÖ präsidiert, wird sehen, wenn dort die Probleme behandelt werden, dass die Finanzierung keineswegs gesichert ist. – Am vergangenen Montag ging es mir um die Schaffung eines Fonds, um die Probleme zu lösen. Immer fehlt es ja am nötigen Geld. Der Ausschuss der Kommission für die städtischen Verkehrsbetriebe, wo auch die umliegenden Gemeinden, auch Gemeindepräsident Haudenschild und andere vertreten sind, weil unsere Verkehrsbetriebe auch ausserhalb der Stadt die Öffentlichkeit bedienen, waren vor nicht langer Zeit bei Regierungspräsident Sommer, kamen aber dort nicht weiter, weil es auch dort um die Finanzierung von Linien ausserhalb der Stadt ging.

All diese Probleme sind nicht gelöst. Eine Lösung wäre aber dringend. Daher bitte ich, zum mindesten das Postulat, das nur eine Prüfung verlangt – die Motion wurde leider abgelehnt –, zu überweisen. Wir würden die Ablehnung nicht verstehen.

Thalmann. Ich bin gleicher Meinung wir Herr Schweizer. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, dem Postulat zuzustimmen. Es ist eigenartig, dass die Regierung ein in der Zielsetzung und in der Formulierung unbestrittenes Postulat ablehnt, das alles enthält, was gründlich geprüft werden müsste. Höchstens bestünde die Möglichkeit, uns vorzuschlagen: «Erfüllt, daher abschreiben.» Aber das «erfüllt» hätte man belegen müssen. Das ist nicht geschehen.

Dieses zentrale Problem beschlägt nicht nur die Stadt Bern, die aus einem S-Bahn-Betrieb wesentliche Vorteile zieht, sondern es beschlägt die ganze Region und Agglomeration Bern. Sie haben davon Kenntnis erhalten, dass die Stadt Bern ein sogenanntes Verkehrskonzept ausgearbeitet hat, das an sich, in idealen Vorstellungen, etwas ist, das wirklich ein Verkehrsproblem lösen würde, ein Verkehrsproblem, das vor allen Dingen durch den grossen Individual-Pendelverkehr hervorgerufen wird. Wenn man das Pendlerproblem lösen will, kann man nicht sagen, die Pendler aus den Agglomerationen mögen selber schauen, wie sie den Arbeitsplatz erreichen. Es wird notwendig sein, dass man zunächst den Pendlern eine Alternative anbietet, so dass sie nicht mehr auf das Auto angewiesen sind. Das kann aber die Stadt allein nicht erreichen, sondern das Konzept muss weit über die Stadtgrenze hinaus angepackt werden. Ein wesentlicher Schritt dazu bestünde darin, einen S-Bahn-Betrieb mit einem Park-and-Ride zu kombinieren. Es geht nicht nur darum, an der Stadgrenze Park-and-Ride-Plätze zu errichten, sondern das muss in Zusammenarbeit mit den Stationen und Bahnhöfen in der Agglomeration verwirklicht werden.

Dieses Postulat ist ein wesentlicher Schritt in der Richtung. Daher sind wir der Auffassung, man müsse ihm unbedingt zustimmen. Verschiedenes ist geprüft worden. Aber in der umfänglichen Art, die im Postulat anvisiert ist, ist das noch nie auf den Tisch des Hauses gelegt worden. Darum scheint es mir absolut nötig zu sein, dem Postulat zuzustimmen. Letztlich wird die Lösung all der Probleme von der Finanzierung abhängen. Das ist genügend erläutert worden. Auch am Montag hat man im Zusammenhang mit der Motion Schweizer über den Fonds gesprochen. Es wäre schön und recht, aber niemand weiss, wie er gespiesen werden könnte. Die Finanzierung ist von wesentlicher Bedeutung. Das muss energisch angepackt werden. Der Kanton allein wird das Problem nicht lösen können; es bedarf der Mitwirkung des Bundes. Das hindert den Kanton nicht, schon jetzt konkrete Vorstellungen zu entwickeln.

Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Moser (Münsingen). Die EVP/LdU-Fraktion empfiehlt Annahme des Postulats. Vielleicht ist der Name S-Bahn etwas verwirrlich. Schnellbahn ist vielleicht nicht der Ausdruck, den wir brauchen sollten. Das gibt eine gedankliche Verbindung mit der NHT, und das ist es nicht. Es geht um den Vorortsverkehr. Es geht im Postulat um Gerechtigkeit unter Gebieten, die von der BLS bedient werden und einem Gebiet , das von der SBB bedient wird. Wir haben in der letzten Session und schon vorher mehrmals gehört, dass das Aaretal von den SBB unterbedient wird. Es findet ein Leistungsabbau statt. Die Regierung hat sich für die Verbesserung des Taktfahrplanes eingesetzt. Das genügt aber nicht. Nächstens wird die Linie ausgebaut. Es soll eine schnelle Linie von Bern nach Thun werden. Das werden die Gemeinden wieder zahlen müssen. Münsingen wird demnächst nahezu eine Million Franken für den Ausbau des Bahnhofs bewilligen müssen. Am letzten Montag haben wir beschlossen, rund acht Millionen Franken für die Linie der BN und die Linie GBS, also Richtung Neuenburg und Gürbetal, auszugeben.

Es ist bald so weit, dass wir um unsere Stadt herum Zweitklassbürger haben. Man muss für die immer zunehmende Zahl von Pendlern etwas vorkehren; sie verursachen immer grössere Probleme. Es gibt, wie Frau Robert erwähnte, anderer Finanzierungsmöglichkeiten als durch den Fonds; denn das wäre nicht mehr die richtige Finanzierung.

Wir hörten bereits vom Konzept AFÖ, wovon man immer wieder Teile erhält. Wenn das Konzept einmal besteht, sollte man entsprechend handeln. Aus der Antwort der Regierung sehen wir, dass es um ein echtes Problem geht. Es ist fast ein Affront gegenüber dem Aaretal und Anwohnern von SBB-Linien, dass man das Postulat ablehnen will. Ich bitte nochmals dringend, es anzunehmen. Es heisst bloss, die Regierung werde gebeten, die Angelegenheit zu prüfen.

Theiler. Es ist klar, dass wir das Postulat unterstützen. Ich mache auf ein Problem aufmerksam, das bisher nicht berührt wurde. Nach meiner Meinung muss eine S-Bahn oder eine S-Bahn ähnliche Verbindung, bevor sie realisiert wird, in klare regionalplanerische Vorstellungen eingebettet sein, und es muss, was nach dem

neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz durchführbar ist, die Möglichkeit geschaffen werden, die Mehrwerte abzuschöpfen, d.h. die Gewinne, welche eine solche Investition nach sich zieht. – Ein S-Bahn-System wird Hunderte von Millionen kosten. Das hat zur Folge, dass sowohl die Standortsgunst des Zentrums der Stadt wie auch die Erreichbarkeit und damit die Standortsgunst periphärer Gebiete der Agglomeration ganz wesentlich verbessert wird, was zur Folge hat, dass schlagartig die Bodenpreise in diesen Gebieten noch mehr in die Höhe klettern. Die, welche im Einzugsbereich einer solchen neuen oder ausgebauten Bahn Land haben, werden, ohne dass sie etwas dazu tun, im Schlaf riesige Gewinne machen, wenn man nicht vorher ein System schafft, das diese Gewinne abzuschöpfen ermöglicht. Man würde die Beträge logischerweise zur Finanzierung der neuen Bahn verwenden. Es ist nicht in Ordnung, dass die Öffentlichkeit so viel Geld investiert und dass dann Private, nur weil sie zufällig dort Land besitzen, das grosses Geschäft machen. Diese Mehrwertabschöpfung ist eine wesentliche Voraussetzung.

Zu den landes- und regionalplanerischen Vorstellungen ein paar Worte: Wenn man eine solche Bahnverbindung einfach baut und weiter nichts vorkehrt, birgt das die grosse Gefahr in sich, dass unsere Agglomeration und auch die weiteren Gebiete noch mehr zersiedelt werden als es schon heute der Fall ist. Wir sehen ja das Beispiel Zollikofen/Schönbühl, das im weiteren Gebiet des Worblentals noch mehr Schule macht. Es besteht die Gefahr, dass bald die ganze Umgebung von Bern ähnlich aussieht. Das wünschen wir alle nicht. Das sind keine Vorbilder für die weitere Entwicklung.

Man muss sich klar sein, wo man künftig Siedlungsschwerpunkte schaffen will, die man mit solchen Verkehrsmitteln erschliesst. Es ist begrüssenswert, wenn das Verkehrsmittel da ist, bevor die Erschliessung beginnt, denn nur so kann man die Leute dazu bringen, von Anfang an konsequent das öffentliche Verkehrsmittel zu brauchen.

Mit all den Ausführungen wird Frau Robert sicher auch einverstanden sein. In diesem Sinne begrüssen wir das Postulat sehr, weil wirklich eine gute, S-Bahn ähnliche öffentliche Verbindung in der Agglomeration auf die Dauer die beste Alternative zum Privatverkehr darstellt. Herr Thalmann, man muss konsequent sein und den Privatverkehr radikal beschränken, wenn man ein gutes öffentliches Verkehrsmittel hat.

Scherrer. Im Namen der NA/EDU-Fraktion unterstütze ich das Postulat Robert. Ich verzichte auf die Wiederholung der Argumente, die vorgetragen wurden. Wir sind alle daran interessiert, dass der öffentliche Verkehr durch die anvisierten Massnahmen verbessert wird.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Il est vrai que, comme l'a dit M. Schweizer, il faut vraiment avoir un certain courage pour refuser un tel postulat, mais je dirai d'emblée que, si le Grand Conseil l'accepte, ce ne sera pas une catastrophe pour le Gouvernement. Aussi je vous ferai part simplement de quelques réflexions car je sais très bien que pratiquement, le Grand Conseil a déjà pris sa décision.

Les transports publics locaux de Berne et de son agglomération sont connus en Suisse pour la qualité de leurs prestations, pour le succès de leur utilisation et pour la pertinence de la politique de développement suivie par leurs responsables. Cet état de faits a eu pour conséquence que, dernièrement, la Commission fédérale des transports a consacré un jour entier à leur inspection, en vue d'obtenir une information de la part des directeurs des différentes compagnies privées et de la Direction cantonale des transports, et que la Commission cantonale du canton de Zurich pour la construction de la «Schnellbahn» est aussi venue pour s'enquérir au sujet de notre façon de procéder et de notre conception en matière de collaboration entre les transports publics locaux et régionaux.

Le postulat de Mme Robert est très bien rédigé. Il traite vraiment tous les aspects du problème des transports publics régionaux, qui préoccupe aussi le Conseil-exécutif et la Direction des transports. Il vise les mêmes buts qu'ils se sont fixés.

Alors, pourquoi le Conseil-exécutif refuse-t-il ce postulat? demanderez-vous. Il le refuse parce que, comme je l'ai déjà dit, les trois quarts de ses objectifs sont déjà réalisés et que le dernier quart est programmé et en voie d'être réalisé. De plus, le postulat comporte une exigence dont la réalisation serait coûteuse et dont nous contestons partiellement la nécessité. Je vous lis le dernier paragraphe du postulat de Mme Robert (je vous prie d'écouter avec attention): «Il conviendrait que les études portent en particulier sur le nombre de passagers (données actuelles et prévisions); la répartition du trafic rail-route; les répercussions sur l'environnement (pollution atmosphérique, destruction de sites, consommation d'énergie); la nécessité éventuellement d'aménager certaines stations et certains tronçons de voie ferrée; les effets à l'égard du rendement des entreprises et des fonds publics, ainsi que sur les moyens de financer le réseau express régional, comme par exemple un fonds cantonal des transports publics.»

Il est de mon devoir de vous dire ici qu'un tel programme ne peut être réalisé avec les trois forces de travail de l'Office cantonal des transports. En cas d'acceptation du postulat, nous devrons probablement avoir recours à un institut spécialisé d'une école polytechnique, ce qui, naturellement, n'ira pas sans frais et, comme je l'ai dit, ne nous apportera pas forcément des éléments qui nous seront vraiment utiles.

Nous voulons réaliser pas à pas les objectifs énoncés dans le postulat de Mme Robert qui figurent encore dans notre programme. Pour les détails, en particulier en ce qui concerne le budget de notre office cantonal des transports, par exemple, je vous invite, madame Robert, à prendre contact avec moi; je vous donnerai très volontiers tous les renseignements que vous souhaitez.

Le Conseil-exécutif est d'avis que tout ce qui est superflu est inutile et qu'il n'y a aucune raison de mettre des postulats en réserve. Pour ces raisons, il vous propose de refuser ce postulat qui, en grande partie, est déjà réalisé. Je maintiens cette position. Comme je l'ai dit lundi lors de la discussion de la motion de M. Schweizer, le refus du postulat de Mme Robert ne signifierait absolument pas que l'on souhaite renoncer à soutenir les transports publics.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Interpellation Kaufmann – Bahn-Tarif-Ausgleich für autofreie Orte/Überwiesene Motion Kaufmann in der Februar-Session 1980

Wortlaut der Interpellation vom 3. Februar 1982

Die Direktion für Verkehr-, Energie- und Wasserwirtschaft des Kantons Bern stellte in einem Schreiben vom 2. Juni 1980 dem Gemeinderat von Lauterbrunnen in Aussicht, dass die Unterlagen für die gesetzgeberische Arbeit bis Ende 1980 vorliegen. Meine Nachfragen bei der Verkehrsdirektion, beim Gemeinderat Lauterbrunnen und bei den betroffenen Bahnunternehmungen ergaben, dass die Arbeit nur langsam vorangeht.

Der Planungsverband Jungfrau weist im Band 2 des Entwicklungskonzeptes Oberland-Ost unter Ziffer P. 241.13 auf die dringende Notwendigkeit des Bahn-Tarif-Ausgleiches hin. Es darf daran erinnert werden, dass die hohen Kosten für Frachten und Bahntarife, die bis zu 70 Prozent höher liegen als in Vergleichsorten der Region, die autofreien Orte stark belasten und in der angemessenen Entwicklung hemmen.

Mit Rücksicht auf die angefangenen Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur in Mürren und Wengen, aber auch auf die volkswirtschaftliche Bedeutung, bittet der Motionär die Verkehrsdirektion dringend, dem Grossen Rat das entsprechende Gesetz bald zur Behandlung zu unterbreiten.

Ich frage den Regierungsrat aufgrund der vorstehenden Ausführungen an

– ob er nicht auch der Meinung ist, dass jede weitere Verzögerung vermieden werden muss

– bis zu welchem Zeitpunkt dem Grossen Rat die Gesetzesvorlage unterbreitet wird?

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Juni 1982

Le Grand Conseil a accepté en février 1980 une motion Kaufmann chargeant le Conseil-exécutif d'examiner dans quelle mesure les localités d'importance touristique non desservies par une route sont désavantagées du point de vue de leur développement et de leur situation économique et comment ce handicap peut être atténué par une réduction massive des tarifs ferroviaires. Le gouvernement reçoit le mandat de présenter au Grand Conseil un rapport et une proposition concernant un projet de loi.

Par une interpellation du 3 février 1982, le Conseil-exécutif est interrogé sur le stade atteint par cette affaire et la date à laquelle sera présenté le projet de loi. Nous répondons comme suit.

Les études exigées dans la première partie de la motion ont été entreprises peu après l'acceptation de la motion. Diverses bases d'appréciation ont été réunies, d'autres manquent encore du fait qu'il faut plus de temps et de travail que prévu pour se les procurer. Les allégements tarifaires exigés représentent, pour le canton, des dépenses annuelles nouvelles de l'ordre de grandeur de quelques millions de francs. Aussi est-il indispensable de réunir avec grand soin tous les éléments d'appréciation requis. On n'a pas laissé traîner l'affaire. Il est prévu de présenter le rapport demandé ainsi que, le cas échéant, un projet de loi au Grand Conseil au cours de la présente période de législature.

Präsident. Herr Kaufmann ist nicht mehr Mitglied des Rates. Er lässt erklären, dass er von der Antwort befriedigt ist.

Interpellation Rickenbacher – Atommüll-Lager in der Region Biel

Interpellation Strahm – Expropriationsrecht der NAGRA

Wortlaut der Interpellation Rickenbacher vom 8. Juni 1982

Die NAGRA hat als möglichen Standort für ein Endlager vom Typ B auch das Gebiet «Les Coperies» bezeichnet, welches zugleich das Quellwasser-Einzugsgebiet der Stadt Biel und umliegender Gemeinden ist.

In der Bevölkerung bereitet sich Sorge aus. Die Frage der Lagerung radioaktiver Abfälle steht nämlich unter dem Druck, allenfalls die gesamte nukleare Energieproduktion einstellen zu müssen. Dieser Erfolgszwang weckt die Befürchtung, es könnten «Lösungen» des Problems ergriffen werden, deren langfristige Bewährung ungewiss ist.

Ist der Regierungsrat bereit,

1. zur objektiven Meinungsbildung zusätzliche Gutachten von NAGRA-unabhängigen Fachleuten beizuziehen?
2. der Bevölkerung der Region Biel–Jura eine verbindliche Zusage zu geben, dass er seine sämtlichen Möglichkeiten einsetzen wird, um ein sicherheitstechnisch nicht voll befriedigendes Projekt zu verhindern?
3. die Bevölkerung über ihre Möglichkeiten der Einflussnahme zu informieren, welche ihr gemäss der angenommenen Atomschutz-Initiative zustehen?

(8 Mitunterzeichner)

Texte de l'interpellation Strahm du 8 juin 1982

La CEDRA a annoncé qu'elle allait procéder, sur le territoire de la commune d'Orvin, au lieu-dit «Les Coperies», à des sondages exploratoires en vue de déterminer si le site en question pourrait être retenu pour l'entreposage de déchets faiblement et moyennement radioactifs.

Cette information nous amène à poser au Conseil-exécutif les questions suivantes:

1. Pour obtenir au besoin un droit d'expropriation sur les terrains qu'elle convoite, la CEDRA est-elle soumise au droit fédéral ou au droit cantonal en matière d'expropriation?
2. Dans le cas où le droit cantonal serait applicable, le Canton accorderait-il, le cas échéant, le droit d'expropriation à la CEDRA, même contre l'avis négatif exprimé démocratiquement par la ou les communes concernées?

(7 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 juin 1982

Les interpellations Rickenbacher et Strahm posent au Conseil-exécutif, en relation avec le rapport publié par la Coopérative nationale pour l'entreposage de déchets radioactifs (CEDRA), différentes questions relatives aux emplacements qui pourraient être choisis pour l'élimination de déchets faiblement et moyennement radioactifs. Nous répondons comme suit à ces questions.

Généralités
La CEDRA prévoit d'aménager en Suisse un dépôt où pourraient être stockés définitivement des déchets faiblement et moyennement radioactifs, qui sont actuellement immergés sous surveillance internationale. Elle a procédé à une évaluation d'emplacements possibles pour un entreposage de ce type dans cent régions de la Suisse et entreprend des études préliminaires plus poussées pour vingt d'entre eux. Elle envisage d'effectuer des forages exploratoires ou de construire des galeries de sondage dans quelques-unes de ces vingt régions. La CEDRA a publié dans un rapport circonstancié les résultats obtenus jusqu'à présent à l'issue de ces études.
Deux des vingt régions qui font l'objet de recherches plus poussées se trouvent dans le canton de Berne. Il s'agit des régions dites Challhöchi (communes de Burg et de Röschenz) et Les Coperies (communes d'Orvin, de Péry et de La Heutte).
Les autorités cantonales, régionales et communales de notre canton ont été informées par la CEDRA, le 22 juin 1982, des études entreprises et en cours à l'heure présente. On ne sait pas encore si la CEDRA entend effectuer des forages exploratoires ou construire des galeries de sondage dans le canton de Berne. Dans l'affirmative, elle devrait déposer auprès de la Confédération des requêtes, qui feraient l'objet d'une décision à prendre par le Conseil fédéral après une procédure réglementée en détail. Aussi, on ignore donc encore entièrement s'il sera question, un jour, de construire dans le canton de Berne un dépôt définitif pour l'entreposage de déchets faiblement ou moyennement radioactifs.
Pour ce qui est de l'interpellation Rickenbacher:
l'interpellation demande si le Conseil-exécutif est disposé à
1. recueillir l'avis de plusieurs autres experts, indépendants de la CEDRA, en vue d'une prise de position objective.
Réponse: Il serait sans aucun doute prématuré de commander aujourd'hui déjà de quelconques expertises. Le Conseil-exécutif n'hésiterait pas à le faire s'il apparaissait plus tard nécessaire d'effectuer des études indépendantes. Il faut néanmoins d'abord que soient connues les intentions définitives de la CEDRA en ce qui concerne les deux emplacements bernois.
2. s'engager, face à la population des régions de Bienne et du Jura bernois, à mettre en œuvre tous les moyens dont il dispose afin d'empêcher l'exécution de tout projet qui ne soit pas entièrement satisfaisant du point de vue de la technique et de la sécurité.
Réponse: L'engagement en est pris dans la présente réponse et s'étend, bien entendu, également à l'emplacement sis dans le Laufonnais. Le Conseil-exécutif assistera les communes concernées dans les limites de ses possiblités et appuiera les requêtes justifiées. A cet effet, il attend des communes qu'elle ne fassent pas obstacle aux recherches à effectuer nécessairement par le CEDRA et ses experts, car il est dans leur intérêt que toutes les questions importantes soient élucidées soigneusement et à un stade précoce.
3.informer la population des moyens dont elle dispose pour agir dans ce domaine en vertu de l'initiative dite anti-atomique, adoptée récemment.
Réponse: Aux termes de l'article 6d de la constitution cantonale, lorsque 5000 électeurs le demandent ou sur ordre du Grand Conseil, les observations adressées par le canton ou la Confédération dans le cadre de procédures de consulation ayant pour objet des installations destinées à la production d'énergie atomique ou à l'obtention, au retraitement, au stockage de combustibles nucléaires ou de déchets radioactifs ou bien à leur transformation en matières inoffensives sont soumises au vote du peuple.
L'initiative populaire doit être remise dans les trois mois qui suivent la publication dans la Feuille officielle des observations adoptées par le Grand Conseil.
Grâce à la procédure de publication, les citoyens reçoivent, comme dans tous les cas où est lancé un référendum, une information suffisante concernant leurs droits constitutionnels.
Il convient d'observer qu'il ne serait possible de procéder à une votation sur les préavis donnés par le canton que pour un dépôt mais non pour de simples forages exploratoires et des galeries de sondage, qui sont considérés comme des mesures préparatoires.
En ce qui concerne l'interpellation Strahm
1. Pour obtenir au besoin un droit d'expropriation sur les terrains qu'elle convoite, la CEDRA est-elle soumise au droit fédéral ou au droit cantonal en matière d'expropriation?
2. Dans le cas où le droit cantonal serait applicable, le canton accorderait-il, le cas échéant, le droit d'expropriation à la CEDRA, même contre l'avis négatif exprimé démocratiquement par la ou les communes concernées?
C'est au Conseil fédéral qu'il appartient d'accorder le droit d'expropriation pour les mesures préparatoires. La procédure est régie par le droit fédéral en matière d'expropriation (art. 10, al. 4, de l'arrêté fédéral concernant la loi sur l'énergie atomique du 6 octobre 1978 et art. 20 de l'ordonnance fédérale du 24 octobre 1979 sur les mesures prises en prévision de l'aménagement d'un dépôt de déchets radioactifs).
Il n'est ainsi plus nécessaire de répondre à la deuxième question.

Präsient. Herr Rickenbacher verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Rickenbacher	54 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Rickenbacher. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Mme **Strahm.** Je suis satisfaite.

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Beilage Nr. 19

Erste Lesung

Eintretensfrage

Burren, Präsiedent der Kommission. Es geht um eine Teilrevision des Gesetzes über das Strafverfahren. Das beschlägt die bernische Strafprozessordnung. Es geht

auch um die Anpassung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch.
Eine umfassende Revision der Strafprozessordnung ist im Gang. Daran arbeitet eine Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Schultz. Wir haben eine erste Teilrevision des Strafverfahrens in der letzten Legislaturperiode vorgenommen. Dort ging es um die Telefonüberwachung, nachher um die Errichtung der Kammer für Wirtschaftskriminalität.
Die Teilrevision wurde durch das Bundesgesetz über den Schutz der persönlichen Geheimsphäre ausgelöst.
Nun haben wir wieder eine derartige Situation. Die heutige Vorlage wurde durch das Bundesgesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen ausgelöst. Das Bundesgesetz tritt am 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft. Sie sehen, die Revision des Strafverfahrens erfolgt ein Stück weit etappenweise. Zwei weitere derartige Teilrevisionen werden im Verlauf dieser Legislaturperiode aufgrund der Motion Rollier, worin es um den Schutz der Verteidigungsrechte geht, und der Motion von Frau Böhlen, wo es um den Ersatz des Geschworenengerichts durch andere Gerichte geht, vorgelegt werden. In der jetzigen Vorlage geht es im wesentlichen um die Regelung der Zuständigkeiten für die Durchführung des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe. Es geht um die Anpassung des kantonalen Rechts.
Bei der Erfüllung von Rechtshilfebegehren ist regelmässig eine gewisse Eile geboten. Ziel und Zweck des eidgenössischen Gesetzes ist denn auch die wirksame Verbrechensbekämpfung und Verbrechensverfolgung über die Grenze hinaus. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Zuständigkeiten des Kantons neu zu regeln.
Der Bund hat sich für die Revision dieser Gesetzesbestimmungen sehr viel Zeit genommen. Der Kanton ist nun sehr unter Zeitdruck. Die Anpassungen müssen auf den 1. Januar 1983 in Kraft treten. Wir können nicht auf diese Anpassung verzichten.
Es müssen fünf Gesetzesartikel revidiert werden. Die Angelegenheit ist recht komplex. Politischen Zündstoff enthält die Vorlage nicht.
Die Kommission hat mit allen gegen eine Stimme Eintreten auf die Vorlage beschlossen. In einer weiteren Sitzung hat sie vorgestern zu den Anträgen der Regierung, soweit sie von denen der Kommission abweichen, Stellung genommen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage mit 18 zu 1 Stimme zugestimmt. Ich beantrage namens der Kommission Eintreten.

Jenni. Vordergründig geht es bei der Revision des Strafverfahrens darum, das Strafverfahren an das Rechtshilfegesetz des Bundes anzupassen. Insofern ist die Revision erforderlich; von unserer Seite kann das Eintreten nicht bestritten werden.
Die Vorlage steht nicht allein im Raum. Sie ist nur ein Teil eines Revisionspakets betreffend das Strafverfahren. Weitere Revisionen werden den Artikel 64 beschlagen (Beschwerdemöglichkeiten gegen Amtspflichtverletzungen von Richtern, Untersuchungsrichtern usw.), und es ist eine Vorlage zu erwarten in Erfüllung der Motion Rollier (Verteidigungsrechte, rechtsstaatliche Möglichkeiten der Angeschuldigten im Strafverfahren).
Die vorliegende Revision hat, obwohl sie nur die Anwendung eines Bundesgesetzes auf Verfahrensebene beschlägt, eine gewisse Pilotfunktion. Je nachdem, wie man gewisse Regelungen trifft, wird präjudiziert, was nachher festgelegt wird in bezug auf die Beschwerdemöglichkeit von Angeschuldigten, und welche Möglichkeiten für Angeschuldigte erhalten bleiben, den Beschwerdeweg und den Rechtsmittelweg zu benützen.
Es ist klar, dass die Freie Fraktion nicht opponiert, wenn es darum geht, das Strafverfahren zu revidieren, um eine unnötige Länge des Verfahrens zu verhindern, oder Strafverfahren zu revidieren, damit man besser zur Rechtsfindung gelangt. – Wenn aber die Sache so weit getrieben wird, dass die an sich guten Bestrebungen fast nur noch der Vorwand sind, rechtsstaatliche Möglichkeiten abzubauen, ist die Grenze erreicht, wo wir nicht mehr mittragen können. In diesem Sinne heisst das Eintreten noch nicht, dass wir der Revision zustimmen werden. Entscheidend wird sein, ob die Linie respektiert wird, jenseits welcher die Gefahr beginnt, dass aus einer falsch verstandenen, vielleicht übertriebenen Bestrebung, Verfahren zu beschleunigen, nachher der Rechtsstaat und die Möglichkeit der Verteidigung tangiert wird. Der entscheidende Punkt liegt in Artikel 27. Wenn ein Beschluss, sei es der eines Untersuchungsrichters, sei es über das Rechtsmittel eines Gerichtes, weitergezogen wird, müsste der Weiterzug im Prinzip aufschiebende Wirkung haben. Wenn man umgekehrt sagt, die aufschiebende Wirkung sei grundsätzlich nicht gegeben, könne nur ausnahmsweise gewährt werden, ist die Linie nach unserer Ansicht überschritten. Für unsere Stellungnahme wird entscheidend sein, ob in Artikel 27 der Antrag der Kommission oder der Antrag der Regierung angenommen wird, welch letzterer nach unserer Ansicht jenseits der kritischen Linie liegt.
In diesem Sinne ist für uns im Moment noch nichts präjudiziert. Für die Detailberatung gebe ich zu bedenken, dass das Ansehen eines Staates zum wesentlichen Teil darin beruht, ob er beim an sich verständlichen Bestreben, seine Ansprüche durchzusetzen, die Linie zu respektieren weiss, jenseits welcher er in Bereiche gelangt, wo nachher die Rechtsstaatlichkeit in Gefahr ist.

Feldmann. Das Gebiet der Rechtshilfe ist ausserordentlich vielfältig und schwierig. Niemand überblickt genau, um was es geht. Es geht auf der einen Seite bei Fragen der Auslieferung bis zu Beweismassnahmen (Zeugeneinvernahmen, Beschlagnahmen, Editionen usw.). Es geht nicht, wie man es aus dem Votum von Herrn Jenni hätte annehmen können, um Strafrecht. Es geht auch nicht um Strafverfahrensbestimmungen, wie man sie bisher im Gesetz hatte. Man hat die Rechtshilferegelung einbauen müssen, aber im Grunde genommen diskutieren wir nicht über das Strafverfahren, sondern über eine Form des Verwaltungsverfahrens. Es geht darum, Gesuchen zu entsprechen, die von ausserkantonalen Behörden, insbesondere von Gerichten und von ausländischen Staaten gestellt werden.
Speziell schwierig ist das Gebiet dann, wenn es um Rechtshilfe bei Gesuchen ausländischer Staaten geht. Das ist eine Bundesangelegenheit. Eine Bundesstelle muss das koordinieren. Das ist das Bundesamt für Polizeiwesen. Das ganze Verfahren wird also eidgenössisch gelenkt. Das Bundesamt für Polizeiwesen entscheidet vorweg delikate Fragen, z. B. die Frage, ob ausländisches Recht, materielles Recht oder Verfahrensrecht, angewendet werden kann. Der Kanton bestimmt nur die zuständige Behörde, welche die Rechtshilfe durchführen muss. Der Kanton setzt zu diesem Zweck den Untersuchungsrichter ein, unter Aufsicht der Anklagekammer.

Bei diesem Rechtshilfeverfahren besteht eine weitere Besonderheit. Auch das vergisst anscheinend Herr Jenni. Wir haben hier nicht Angeschuldigte oder Verurteilte, die Rechtsschutz haben müssen, sondern wir haben häufig Dritte, Unternehmungen, Banken, Schweizer Betriebe, die durch solche Rechtshilfebegehren betroffen sein können. Da müssen wir den Rechtsschutz unter anderem Gesichtspunkt anschauen als wenn wir es mit Strafrecht zu tun haben.
Es geht auch nicht darum, wie da behauptet worden ist, dass das Gesetz eine Pilotfunktion für die Gesamtrevision des Strafverfahrens hätte. Das hat damit nichts zu tun. Wir müssen hinter dem Gesetz nicht mehr suchen als darin steckt, dürfen ihm nichts unterstellen. Ich bin der Meinung, dass das Verwaltungsgesetz mit dem Strafverfahren nichts zu tun hat und dass daher kein Grund besteht, auf das Gesetz nicht einzutreten. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Revision der beiden Gesetze einzutreten.

Aeberhard. Nachdem der Bund das Gesetz über die internationale Rechtshilfe am 1. Januar 1983 in Kraft setzen will, muss auch der Kanton Bern seine Gesetzgebung anpassen. Das ist selbstverständlich. Schade ist, dass der Bund sich so viel Zeit genommen hat und dem Kanton für seine Gesetzgebung wenig Zeit verbleibt.
Die FDP-Fraktion hat die Änderungen geprüft und stimmt für Eintreten. Ich pflichte dem Vorredner bei. Der Grosse Rat muss das kantonale Gesetz, das Strafverfahren und das Einführungsgesetz, rasch anpassen. Wir haben es da mit der sogenannten kleinen, akzessorischen Rechtshilfe zu tun. Diese ist aber nicht so klein, wie man glauben könnte. Sie beschlägt auch die Auslieferung, die Beweiserhebungen, die Übernahme ausländischer Strafverfolgungen. Auch das ist, insbesondere bei Terroristenprozessen, wichtig. Es geht um die Vollstreckung ausländischer Strafurteile. Das ist von Bedeutung. Wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass es in der Welt Staatsgebilde von ganz anderer politischer Struktur als der unsrigen gibt. Daher kann man nicht unbesehen die verlangten Massnahmen vollziehen. Sie müssen dem ordre public entsprechen, der schweizerischen Auffassung und Mentalität. Das zu prüfen, erfordert gewisse Grundlagen. Daher ist die freisinnige Fraktion der Meinung, dass man den Rechtsschutz gut ausbauen muss. Ich empfehle Eintreten.

Schmid, Justizdirektor. Es ist eine bekannte Tatsache, dass mit der wachsenden Mobilität der Bevölkerung die Kriminalität immer mehr internationalen Charakter erhält. Die Verbrechen kennen keine Landesgrenzen. Aus dieser Tatsache heraus entstand das Bedürfnis, dass die Staaten, die gleiche Grundauffassungen von Recht und Gerechtigkeit haben, in der Verbrechensbekämpfung und Verbrechensverfolgung zusammenarbeiten. Die gegenseitige Unterstützung ist in einem neuen Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen nach mehrjährigen Vorarbeiten durch die Eidgenössischen Räte im Jahr 1981 umfassend geregelt worden. Das Gesetz soll, wie gesagt wurde, auf den 1. Januar 1983 in Kraft treten.
Der Bund hat oft recht wenig Verständnis für den Zeitbedarf der Kantone. Gesetze bedürfen in unserem Kanton zwei Lesungen, und ausserdem sind Vorbereitungen, gewisse Überlegungen, anzustellen. Darum sind wir sehr unter Zeitdruck. Das Gesetz, das wir vorlegen, beinhaltet die Regelung im Verfahrensrecht, die aufgrund des neuen Bundesgesetzes nötig ist. Es ist kein spektakulärer Wurf. Das Gesetz will einzig und allein die Zuständigkeiten im Strafverfahren festlegen.
Die Vorlage ist von der Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Schultz vorbereitet worden. Sie hat auch Vernehmlassungsverfahren bei den Gerichtsbehörden und beim Anwaltsverband passiert.
Zu den Differenzen werde ich mich in der Detailberatung äussern. Offenbar wird der Artikel 27 am meisten diskutiert werden. Dort haben wir die an sich schöne Situation, dass die Grossräte Feldmann, Aeberhard und Jenni, ausnahmsweise, der gleichen Meinung sind. Ich bin nicht ihrer Meinung. Die Rechtsmittel, die im Bundesrecht vorgeschrieben sind, gehen ausserordentlich weit. Wir müssen uns überlegen, ob wir noch weiter gehen und zu einem Zustand kommen wollen, wo wir die auswärtigen Fälle praktisch gegenüber den innerkantonalen privilegieren.
Ich empfehle meinerseits Eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I. Gesetz über das Strafverfahren des Kantons Bern (StrV)

Art. 24

Angenommen

Art. 24 a

Burren, Präsident der Kommission. Im Artikel 24 a wird gesagt, wo das Gesuch anzubringen ist. Das hat nicht zu Diskussionen geführt. Ich empfehle Zustimmung.

Angenommen

Art. 25

Burren, Präsident der Kommission. Hier bestand eine Differenz zwischen Regierung und Kommission. Die Kommission hat, einige Tage nachdem sie konstituiert worden war, die Vorlage beraten. Nachher haben die Arbeitsgruppe Prof. Schultz und das Obergericht, wie es der Justizdirektor sagte, die Angelegenheit nochmals studiert und schriftlich Stellung genommen. Das hat zum abweichenden Antrag der Regierung geführt. Die Kommission wollte die Sache ebenfalls nochmals diskutieren. Vorgestern nachmittag haben wir während den Beratungen des Plenums eine Sitzung anberaumt. Leider waren nur elf Mitglieder anwesend. Wir kamen dort mit sieben zu drei Stimmen zur Auffassung, es sei dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Das vereinfacht die Situation. Immerhin, die Besetzung in der Kommission war schlecht.
Sie sehen aus der Vorlage den Unterschied zwischen den beiden Fassungen. Er liegt im Satz, dass bei Verfahren mit ausländischen Behörden die Zustimmung des Generalprokurators einzuholen sei. Wir hatten in der Kommission die Meinung – die Minderheit ist nach wie vor dieser Auffassung –, dass der Beizug des Generalprokurators nützlich sein kann, vor allem weil damit eine einheitliche Praxis gewährleistet ist. Wir hatten die Auffassung, dass es gut sei, weil die Untersuchungsrichter oft die jüngsten Richter sind, wenn sie die Auffassung eines erfahrenen Mannes einholen müssen,

entweder vom Bezirksprokurator oder vom Staatsanwalt oder vom Generalprokurator.
Das waren die Überlegungen der Kommissionsminderheit.
Das Obergericht und die Arbeitsgruppe, die wiederholt erwähnt wurde, und die Regierung sind der Meinung, mit der Kommissionsmehrheit, der Generalprokurator würde durch das Erfordernis, dass von ihm die Zustimmung eingholt wird, so sehr zusätzlich belastet, dass das Verfahren verzögert würde. Ich habe im Eintretensreferat gesagt, dass es darum geht, die Vorkehren in der Verbrechensbekämpfung und Verbrechensverfolgung rasch wirksam werden zu lassen. Man muss rasch handeln können, die Verfahren dürfen keine Verzögerung erleiden. – Das sind die Überlegungen des Obergerichts und der Arbeitsgruppe Schultz.
Die Kommission beantragt nun also Zustimmung zur Fassung des Regierungsrates.

Aeberhard. Die freisinnige Fraktion hat den Artikel behandelt, bevor die Kommission ein zweites Mal beraten und die Situation damit geändert hat. Die Fraktion empfiehlt Zustimmung zum gedruckten Antrag der Kommission, mit der Begründung, dass man bei Vorliegen von Gesuchen ausländischer Behörden – das können Oststaaten, orientalische Staaten sein, ein Staat, der unseren Vorstellungen in politischer Hinsicht in keiner Weise entspricht – eine übergeordnete Stelle einschalten sollte. Wohl steht in Artikel 24, im Verkehr mit ausländischen Behörden sei das Gesuch um Rechtshilfe an das Bundesamt für Polizeiwesen zu richten. Aber dieses Bundesamt ist weitgehend nur der Briefkasten; denn das Gesuch gelangt nachher an den Untersuchungsrichter. Es kann auch sein, dass ein Staatsvertrag (Art. 29 Abs. 2 des Bundesgesetzes) den unmittelbaren Verkehr mit dem Untersuchungsricher gestattet. Es ist eine Tatsache, dass die Untersuchungsrichter meistens Anfänger sind. Es sind Fürsprecher oder Notare, die eben das Staatsexamen abgelegt haben. Dazu kommt, dass der Untersuchungsrichter vielfach Aufgaben, die sogenannten Rogate, dem Gerichtsschreiber oder dem Sekretär überlässt. Das ist gefährlich. Der Justizdirektor sagt auf Seite 145 des Verwaltungsberichts: «Die personellen Mutationen hielten sich im üblichen Rahmen. Allerdings ist es nach wie vor praktisch unmöglich, Leute zu finden, die bereits über die nötigen Fachkenntnisse und die entsprechende Praxis verfügen.» Aufgrund dessen haben wir die Auffassung, dass ein junger Untersuchungsrichter, dem vom Ausland her, direkt oder über den Briefkasten des Bundes, ein Gesuch zukommt, die sich ergebenden Fragen noch mit dem Generalprokurator oder mit dem Bezirksprokurator besprechen soll, bevor er dem Rogat entspricht. Es geht um wichtige Entscheide, besonders bei Beschlagnahmungen oder bei Aktenedition gegenüber Dritten (Banken). In gewissen Finanzaffären sind solche Gesuche öfters anzutreffen. Es gibt Staaten, die mitunter ohne triftigen Grund das Bankgeheimnis durch hintergründige Strafanzeigen zu knacken versuchen. Da kann ein Untersuchungsrichter schweren Schaden anrichten. Wenn die Akten einmal ediert sind, können sie nicht mehr geheim gehalten werden.
Unsere Fraktion hat daher beschlossen, es sei dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Behauptung, der Generalprokurator oder Bezirksprokurator sei nicht in der Lage, wenn viele Gesuche eintreffen, diese zu überprüfen, weil er arbeitslastmässig überfordert würde, glaube ich nicht; solche Gesuche werden nicht häufig einlangen.
Namens der Fraktion empfehle ich den gedruckten Antrag der Kommission.

Frau **Boehlen.** Ich spreche nicht im Namen der Fraktion. Ich bin auch der Auffassung von Kollege Aeberhard. In diesen Fällen sollte der Generalprokurator mitbestimmen. Das ist wichtig. Es geht um heikle Sachen, die vom Ausland einlangen. Zwar sagte man uns, auf dem Land habe man altbewährte Untersuchungsrichter. Das ist aber nicht die Regel. Auch auf dem Land beginnen die Jungen Juristen ihre Karriere mit einem Untersuchungsrichteramt. Die älteren Untersuchungsrichter sind gerade diejenigen, die nicht in die Stadt oder ans Obergericht gewählt werden. Bei uns hat man sich darauf gestützt, dass in Artikel 78 des eidgenössischen Rechtshilfegesetzes – Kollege Aeberhard hat das nicht zitiert – steht: «Das Bundesamt prüft, ob das Ersuchen den formellen Anforderungen dieses Gesetzes entspricht und leitet es an die zuständige kantonale Behörde weiter, wenn die Rechtshilfe nicht offensichtlich unzulässig erscheint.» Da erfolgt eine sehr grobe Vorprüfung formeller Natur dahin, ob es offensichtlich nicht zulässig sei. Es kommt auf den ganzen Gehalt und auf das Vorgehen an. Mir scheint es richtig zu sein, wenn die Zustimmung des Generalprokurators erforderlich ist. Dass dadurch der Generalprokurator oder sein Stellvertreter stärker belastet würden, ist kein Argument. Der Untersuchungsrichter, der sich mit der Sache befassen muss, wird auch zusätzlich belastet. Da sagt man nicht, er könne sich mit dem Fall wegen Überlastung nicht befassen. Also müssen auch die Generalprokuratoren die Mehrbelastung auf sich nehmen und eben solche Sachen speditiv behandeln, wenn sie dringend sind.
Ich persönlich würde auch beantragen, dem gedruckten Kommissionsantrag zuzustimmen, wonach die Zustimmung des Generalprokurators einzuholen ist.

Frau **Knuchel.** Frau Dr. Boehlen hat soeben die Ansicht der Minderheit unserer Fraktion vertreten. Ich muss kurz die Ansicht der Mehrheit der Fraktion in bezug auf den Artikel 25 vertreten. Die Fraktion hat sich eingehend von Praktikern orientieren lassen und gelangte zur Auffassung, der jetzige Antrag der Kommission (Zustimmung zum Antrag der Regierung) sei richtig. Damit gibt man dem Untersuchungsrichter die Befugnis, allein zu entscheiden. Wir haben noch den Artikel 78 des Bundesgesetzes, lautend: «Das Bundesamt prüft, ob das Ersuchen den formellen Anforderungen des Gesetzes entspricht und leitet es an die zuständige kantonale Behörde weiter, wenn die Rechtshilfe nicht offensichtlich unzulässig ist.» Wir haben die Auffassung, dass damit eine Vorprüfung stattfindet. Es wäre eine doppelte Sicherung, wenn auch noch die Zustimmung des Generalprokurators eingeholt werden müsste. Das ist nicht nötig. Ich bitte daher, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, den die Kommission übernommen hat.

Schmid, Justizdirektor. Ich schicke voraus, dass der Entscheidungsspielraum für den Untersuchungsrichter ohnehin stark eingeschränkt ist, eingeschränkt durch das Strafgesetzbuch, durch das Rechtshilfegesetz – Frau Knuchel hat auf die betreffenden Bestimmungen hingewiesen –, eingeschränkt durch Staatsverträge und durch die Mitwirkung der Bundesbehörden. Herr Dr. Feldmann sagte beim Eintreten, dass das Bundesamt

für Polizeiwesen etwas wie einen Filter darstelle. Es ist davon auszugehen, dass in schwierigen Fällen der zuständige Untersuchungsrichter sich beraten lässt. Das verbietet die Fassung des Regierungsrates nicht.
Unsere erstinstanzlichen Richter erfüllen die Voraussetzungen für ihr Amt. Sie tragen in andern Fällen wahrscheinlich noch viel weitergehende eigene Verantwortung. Das Obergericht, das zur Beurteilung der Frage aus der Praxis heraus am ehesten zuständig ist, stellt sich hinter den Antrag der Regierung. Ich empfehle, dem zuzustimmen. Wir sollten den rationellsten Weg wählen.

Präsident. Die Kommission schliesst sich nachträglich dem Antrag des Regierungsrates an. Herr Aeberhard beantragt, am ursprünglichen, gedruckten, abweichenden Antrag der Kommission festzuhalten.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	89 Stimmen
Für den Antrag Aeberhard (ursprünglicher Antrag der Kommission)	29 Stimmen

Art. 26

Burren, Präsident der Kommission. Bei diesem Artikel geht es um die Durchführung der Rechtshilfe. In der Vorlage fehlt das Marginale. Dieses muss lauten: «Durchführung der Rechtshilfe.» – In diesem Artikel wird gesagt, dass, wenn der Richter Rechtshilfe zu leisten hat, er das bernische Strafprozessrecht anzuwenden habe, sofern nicht ein Staatsvertrag oder das neue Bundesgesetz oder ausnahmsweise die Anklagekammer die Anwendung auswärtigen Prozessrechtes gestattet.
Dazu eine Erläuterung: Der Artikel ist unbestritten. Die Fälle, wo es darum geht, auswärtiges Prozessrecht anzuwenden, sind, wie das Obergericht sagt, ausserordentlich selten. Es geht z. B. um Fälle der Einvernahme von Zeugen unter Eid. Wir kennen den Eid nicht. Aber in andern Prozessordnungen ist der Eid bekannt und es wird verlangt, dass Zeugen unter Eid – das wäre Anwendung auswärtigen Rechts – einvernommen werden. Oder es ist denkbar, dass ein Kreuzverhör durchgeführt wird; auch dieses kennen wir im bernischen Strafprozessverfahren nicht. Das sind Fälle, in denen die Anklagekammer das Prozessrecht anderer Kantone oder ausländisches Prozessrecht anwendet.

Präsident. Das Marginale lautet: «Durchführung der Rechtshilfe.»

Angenommen

Art. 27

Burren, Präsident der Kommission. Der Artikel 27 ist die pièce de résistance. Hier wird gesagt, dass Verfügungen des Untersuchungsrichters innert zehn Tagen an die Anklagekammer weitergezogen werden können. Das ist eine dreiköpfige Kammer des Obergerichts. Dieser Grundsatz ist unbestritten. Umstritten ist nur die Frage, ob eine solche Weiterziehung (Beschwerde) aufschiebende Wirkung haben soll. Die Regierung ist der Auffassung, die aufschiebende Wirkung solle nur dann bestehen, wenn der Präsident der Anklagekammer sie anordnet. Die Mehrheit der Kommission ist nach erneuter Beratung, mit einem knappen Ergebnis, der Auffassung, dass die Weiterziehung aufschiebende Wirkung haben soll; sie soll nur dann nicht eintreten, wenn der Präsident der Anklagekammer sie entzieht. Das ist für die Betroffenen ein wesentlicher Unterschied. – Die Kommission war geteilter Meinung. Schon in der ersten Beratung, im Juni, ergaben sich bei der Abstimmung zehn Stimmen für den Antrag der Regierung und zehn Stimmen für das, was nun als Antrag der Kommission vorliegt. Ich gab den Stichentscheid zugunsten der Fassung der Kommission, wie sie nun gedruckt vorliegt. Auch in der vorgestrigen Beratung, beim dezimierten Bestand, waren die Stimmen wieder hälftig geteilt, nämlich fünf zu fünf. Ich hatte wiederum den Stichentscheid zu fällen und stimmte für Festhalten an der Fassung, die nun als Kommissionsantrag vorliegt.
Wir sind vor allem aus rechtsstaatlichen Gründen der Auffassung, dass eine solche Weiterziehung aufschiebende Wirkung haben muss, sonst hätte sie keinen Sinn. Man darf nicht nur an Gangster denken. Es geht auch um Dritte, bei denen Akten erhoben oder beschlagnahmt werden sollen. Oder es geht darum, dass das Bankgeheimnis gelüftet wird. Da muss nun doch der Betroffene, der durch eine Verfügung des Untersuchungsrichters angehalten wird, z. B. Akten herauszugeben, oder es muss die Bank, die angehalten wird, das Bankgeheimnis zu lüften, die Möglichkeit haben, die Verfügung weiterzuziehen. Wenn das geschieht, müssen sie die Möglichkeit haben zuzuwarten, bis die Anklagekammer als Ganzes entschieden hat. Wir sind darum der Auffassung, dass die aufschiebende Wirkung nur einen Sinn hat, wenn wir sie statuieren und nicht nur sagen, sie könne angeordnet werden. Das ist der Unterschied. – Man hält dem entgegen, damit würde das mutwillige Prozessieren erleichtert. Das mag für einzelne Fälle zutreffen. Aber der Präsident der Anklagekammer kann dem den Riegel stecken, indem er die aufschiebende Wirkung entzieht.
Die Kommission hält an ihrem ursprünglichen Beschluss fest.

Frau **Felber.** Den besten Beweis, dass man bei Artikel 27 geteilter Auffassung sein kann, haben Sie eben erhalten. Wir haben zwei Anträge. Der Antrag der Kommission kam in zwei Abstimmungen durch Stichentscheid des Präsidenten zustande.
Es ehrt die praktizierenden Anwälte, dass sie sich so sehr für die Rechte ihrer Klienten, auch für ihre potenziellen Klienten, einsetzen. Sicher sind die Anwälte in unserem Rat nicht die, welche missbräuchlich eine solche Beschwerdemöglichkeit benützen würden. Wir leben aber in einer Zeit, wo die Rechte des Individuums ungeheuer stark betont werden. Darob vergisst man oft die Rechte und Interessen des Staates. Darum ist es richtig, wenn hier eine Stimme ertönt, die den andern Standpunkt vertritt.
Dass grundsätzlich die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde ermöglicht werden muss, war in der Kommission nicht bestritten. Die Frage ist die, ob schon das Einreichen der Beschwerde genügt, zu bewirken, dass die angeforderte Amtshandlung bis zur Erledigung der Beschwerde nicht vorgenommen werden kann, oder ob ein solcher Aufschub, wie im Vorschlag der Regierung vorgesehen, eben nicht automatisch, sondern nur dann eintreten soll, wenn der Präsident der Anklagekammer es zugesteht. Die letztere Auffassung vertrat ich schon in der Kommission, und meine Fraktion pflichtet ebenfalls bei. Wir haben uns damit der Meinung des Oberge-

richts und der Meinung der seinerzeit eingesetzten Arbeitsgruppe Schultz angeschlossen. Prof. Schultz war Ordinarius für Strafrecht an der Universität Bern. Er ist sicher bemüht, auch die Rechte des Angeschuldeten zu wahren.

Die Kommission Schultz und das Obergericht vertreten die Meinung, und halten daran auch fest, nachdem die Mehrheit der Kommission anders beschlossen hat, dass zur Verhinderung missbräuchlicher, querulantischer Beschwerden eine Lösung getroffen werden soll, wie sie die Regierung vorschlägt. Wir haben es in den letzten Jahren erlebt, wie durch Ausschöpfung aller rechtlichen und prozessualen Möglichkeiten Strafverfahren ausserordentlich verzögert wurden und wie die Beweislage verdunkelt wurde. Wir sind der Meinung, dass der Schutz des Einzelnen und des angeschuldigten Menschen wichtig ist, gewährleistet sein muss. Mit der Möglichkeit, dass der Präsident der Anklagekammer dann, wenn er Unverhältnismässigkeit oder Willkür vermutet, die aufschiebende Wirkung gewähren kann, ist dem Anliegen genügend Rechnung getragen.

Auf der andern Seite der Waage liegt das Interesse an der Rechtssicherheit, an der objektiven Wahrheitsfindung und an einem möglichst raschen Verfahren. Am raschen Verfahren hat auch der durchschnittliche Straftäter das allergrösste Interesse. Aber alle von uns wissen, dass speziell in Terroristenprozessen und in Fällen von Wirtschaftskriminalität von allen prozessualen Möglichkeiten zur Verzögerung der Sache Gebrauch gemacht wird.

Bei den Verfügungen des Untersuchungsrichters, die mit der Beschwerde nach Artikel 27 angefochten werden könnten, handelt es sich ja nie um Endentscheide. Insbesondere kann zum Beispiel die Auslieferung eines Ausländers nie durch einen Untersuchungsrichter verfügt werden, sondern immer nur durch das Bundesamt für Polizeiwesen. Dieses entscheidet bei jedem Rechtshilfegesuch grundsätzlich, ob einem solchen Gesuch überhaupt stattgegeben werden soll. Also ist allen politischen Bedenken, die geäussert wurden, längstens Rechnung getragen worden in der Vorprüfung durch das Bundesamt für Polizeiwesen. Der Untersuchungsrichter wird viel mehr in den praktischen Fällen, wo die Rechtshilfe grundsätzlich bewilligt ist, Anordnungen treffen, z.B. Zeugeneinvernahme, Hausdurchsuchung, Aktenherausgabe. Es ist klar, dass der Zweck solcher Massnahmen definitiv vereitelt werden kann, wenn einer Beschwerde gegen die Massnahme automatisch aufschiebende Wirkung zukommt. Bis der Präsident der Anklagekammer allenfalls die Verfügung aufhebt, sind vielleicht die Akten vernichtet, das Haus geräumt. Jedenfalls kann man nicht mehr eine Untersuchungshandlung objektiv vornehmen.

Wenn wir vermeiden wollen, dass solche Beweisaufnahmen nicht mehr möglich sind, kann es passieren, dass einmal das Haus eines Unschuldigen durchsucht oder in das Bankkonto eines Unschuldigen Einsicht genommen wird. Ist das so unerträglich für jemanden, der nichts zu verstecken hat? Man bedenke, wie sehr im andern Falle die Beweisaufnahme verriegelt werden kann.

Ich bitte, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Es ist auch der Antrag des Obergerichts und der maximal möglichen Kommissionsminderheit.

Jenni. Nach dem Artikel 25 hat der Untersuchungsrichter die Zulässigkeit der beantragten Massnahmen zu prüfen. Das sind unter anderem Massnahmen, die von ausländischen Staaten anbegehrt werden. Bisher wurde etwa das Bankgeheimnis erwähnt, das durch ein hintergründiges Strafverfahren geritzt werden könnte. Es gibt verschiedene Arten von ausländischen Staaten. Es gibt zum Beispiel Staaten, die ein Interesse daran haben könnten, in Akten Einsicht zu nehmen, welche Leute betreffen, die ins Ausland haben flüchten müssen, weil diese Staaten nicht irgendwie demokratisch organisiert sind. Denken wir nur an die vielen Gesuche, die gegenwärtig die Türkei an die Schweiz stellt. Diese beschlagen genau dieses Kapitel. Nun entscheidet also der Untersuchungsrichter, die betreffende Person habe eine Liste oder Akten herauszugeben, oder es sei eine bestimmte Person einzuvernehmen. Nachher besteht über die Einvernahme ein Protokoll. Die betreffende Person zieht die Angelegenheit an die Anklagekammer weiter. Nach dem Vorschlag der Regierung, die soeben von Frau Felber unterstützt wurde, ist die Liste einfach vorhanden und wurde zur Kenntnis gebracht. Wenn nachher die Anklagekammer, die vielleicht mehr Erfahrung hat als der Untersuchungsrichter – welcher vielleicht überhaupt noch keine praktische Erfahrung hat, die Hintergründe nicht sieht –, entdeckt, dass man die aufschiebende Wirkung bewilligen muss, ist die Sache schon gelaufen. Somit ist der Rechtsschutz praktisch nicht vorhanden. Anderseits wurde gesagt, wenn die aufschiebende Wirkung von vornherein bestehe, könne das missbraucht werden. Das bezweifle ich. Wenn jemand diese Regelung missbrauchen will, hat der Präsident der Anklagekammer die Möglichkeit, die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Man kann dem Präsidenten der Anklagekammer zugestehen, dass er es merkt, wenn Missbrauch getrieben wird oder hintergründige Dinge im Spiel stehen. Aber wenn man nicht von Anfang an die aufschiebende Wirkung hat, kann der Präsident der Anklagekammer nachher praktisch nicht mehr entscheiden. Er kann zwar nachträglich noch sagen, man bewillige die aufschiebende Wirkung doch. Bis dann hat sie aber nicht bestanden. Die Massnahme ist getroffen, der Entscheid steht im luftleeren Raum. Im andern Fall hingegen ist die Sicherheit gegeben. Die Missbrauchsmöglichkeiten sind trotzdem sehr eingeschränkt.

Man muss nicht einfach die Wirksamkeit und die höchstmögliche Effizienz eines Strafverfahrens oder eines Verwaltungsverfahrens – man mag es so oder anders nennen; der Rechtsschutz ist das Kriterium; es kann Angeschuldigte und Dritte betreffen – im Auge haben, sondern man muss klar abwägen. Es stimmt, jedes rechtsstaatliche Mittel, das jemandem gegeben wird, hat, vielleicht aus der Natur der Sache, zur Folge, dass ein Verfahren nicht so beschleunigt und perfekt und effizient durchgeführt werden kann, wie wenn es dieses Rechtsmittel nicht gäbe. Aber das effizienteste Strafverfahren wäre dann das, das in Diktaturen vorkommt, wo keine Rechtsmittel bestehen. Sie kennen die Gefahren, die darin liegen. Es gilt, die Linie zu finden zwischen der Wirksamkeit eines Verfahrens und dem rechtsstaatlichen Schutz. Es steht uns nicht schlecht an, die Linie dort zu ziehen, wo man jemandem garantieren muss, dass wenigstens kein unwiderbringlicher Schaden passiert Erst nachher sind Sicherungen gegen Missbrauch einzubauen. Der Ausgleich zwischen den beiden Forderungen wird am besten erreicht durch den Antrag der Kommission. Wird der Entscheid des Untersuchungsrichters mit sofortiger aufschiebender Wir-

kung weitergezogen, so hebt der Untersuchungsrichter die aufschiebende Wirkung auf, wenn er merkt, dass Missbrauch getrieben wird. So entsteht kein Schaden, und Missbrauch kann nicht getrieben werden. Das ist die ideale Lösung. Die andere Lösung lässt alles offen und erreicht den rechtsstaatlichen Minimalstandard nicht, den man in einem solchen Verfahren aufrechterhalten muss.
Ich empfehle Ihnen dringend, dem Antrag der Kommission zu folgen. Er berücksichtigt alle Bedürfnisse. Es ist wichtig, dass diese Lösung getroffen wird; sonst präjudiziert man die späteren Revisionen. Das sollte nicht geschehen. Auch das ist ein Grund, der Kommission zuzustimmen.

Aeberhard. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Fassung der Regierung. Ich kann den Justizdirektor beruhigen, ich bin nicht der gleichen Meinung wie Kollege Jenni. Man kann in guten Treuen verschiedener Auffassung sein. Man muss die Vor- und Nachteile beider Verfahren gegeneinander abwägen. Die freisinnige Fraktion geht davon aus, dass es in solchen Fällen oft pressiert und dass man daher die aufschiebende Wirkung nicht automatisch geben soll; sie kann allenfalls erteilt werden. Die Fälle sind nicht so zahlreich, dass das weltbewegend wäre.
Es besteht ein Zwiespalt. Angesichts der Fälle von Terrorismus usw. ist man gegen die aufschiebende Wirkung. Bei Finanzskandalen und Versuchen ausländischer Staaten (Türkei und andere), ihre Angehörigen in der Schweiz zu verfolgen, wäre es gut, wenn nicht sofort gehandelt werden kann; denn hintendrein kann man nichts mehr ungeschehen machen.
Die freisinnige Fraktion befürwortet mehrheitlich den Antrag der Regierung.

Feldmann. Im Namen der SVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass sie mehrheitlich beschlossen hatte, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen. Ich kann weitgehend auf das verweisen, was soeben Herr Aeberhard und Frau Felber sagten. Diese Bedenken wurden von der Mehrheit der Fraktion geteilt, insbesondere die Angst, dass die Beweisführung sabotiert wird und dass man der internationalen Verbrechensbekämpfung nicht wirksame Dienste leisten kann.
In der SVP-Fraktion wurde darauf hingewiesen, dass das Erteilen der automatisch aufschiebenden Wirkung systemwidrig sei, weil sie in ähnlich gelagerten Fällen nicht besteht. Es wäre ein Abweichen vom Grundsatz, wenn man dem Antrag des Regierungsrates nicht folgen würde.
Das ist die Auffassung der SVP-Mehrheit. Ich persönlich bin der Meinung der Minderheit der SVP-Fraktion. Wir müssen davon ausgehen, dass das Bundesrecht den Rechtsschutz vorschreibt. Wir müssen Rechtsmittel vorsehen. Wir haben eine Rechtsmittelfrist von zehn Tagen. Damit ist bereits klar gesagt, dass es nicht um Fälle geht, wo Überraschungsmassnahmen zu treffen sind. Man kann nicht eine Hausdurchsuchung verfügen und dann bis zur Durchführung zehn Tage lang zuwarten. Also fällt der Aufschub dringender Massnahmen ausser Betracht. Damit sind die Bedenken, dass man gestützt auf eine automatisch aufschiebende Wirkung Sabotage betreiben könnte, weitgehend zerstreut.
Ein Rechtsmittel ohne aufschiebende Wirkung ist eine Alibi-Übung. Im übrigen besteht die Gefahr, dass, wenn die aufschiebende Wirkung nicht erteilt wird, die Massnahmen, die getroffen worden sind, nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Meines Erachtens wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es häufig gar nicht um Angeschuldigte, nicht um Verbrechen geht, sondern um Dritte, die nur zufällig ins Verfahren als Betroffene einbezogen werden.
Ich bin der Meinung von Frau Felber, dass sich das Gesetz sehr schlecht eignet, um mit Bezug auf den Stopp mit vermehrtem Rechtsschutz ein Exempel zu statuieren und die Gefahr des Rechtsmittelstaates an die Wand zu malen. Es handelt sich hier nicht um ein normales Strafverfahren, sondern es ist ein Administrativverfahren besonderer Art. Es ist ein Versuch am untauglichen Objekt – auch wenn es um die Vollstreckung ausländischer Massnahmen geht, die wir in bezug auf Rechtmässigkeit gar nicht beurteilen können –, den Rechtsschutz nicht in gleicher Weise zu gewähren, wie es in der schweizerischen materiellen Gesetzgebung geschieht.

Biffiger. Im Namen der grossen Mehrheit der SP-Fraktion empfehle ich ebenfalls, der Fassung der Regierung zuzustimmen. Die Fraktion hat für diese Haltung ganz eindeutige Gründe. Es geht uns nicht darum, eine grössere oder weniger grosse Effizienz anzustreben, sondern wir stellen praktisch fest, dass bei automatischem Aufschub die angeforderte Rechtshilfe gar nicht gewährt werden könnte. Das kann man mit verschiedenen Beispielen belegen. Kürzlich wurde Carboni im Zusammenhang mit der Calvi-Affäre verhaftet. Bei automatischem Aufschub wäre es sicher nie zur Verhaftung gekommen, der Betreffende wäre in der Zwischenzeit verschwunden. Für diese Fälle gibt es auf Bundesebene kein Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung. In der Mehrheit der kantonalen Fälle geht es um Beschlagnahmungen und Hausdurchsuchungen. Es sollen nicht vorher Aktenabtransporte möglich sein. Bei automatischem Aufschub verschwindet gerade die Ware, die einen interessieren würde. Man denke an Fälle der Wirtschaftskriminalität.
Die Bestimmungen, die hier revidiert werden, haben nicht nur im Rahmen der internationalen Rechtshilfe Geltung, sondern auch für die interkantonale Rechtshilfe. Dort ist der Untersuchungsrichter für jede Rechtshilfe zuständig, auch für Verhaftungen. Die Vorstellung ist eigenartig, dass, wenn z. B. ein Raubmörder im Kanton Solothurn einen Posthalter erschiesst, das Geld bei verschiedenen Leuten versteckt und in den Kanton Bern flieht, er nachher dort ein Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung gegen Massnahmen der bernischen Untersuchungsbehörden soll ergreifen können.
Aus diesen praktischen Gründen ist die Mehrheit der SP-Fraktion der Meinung, man müsse dem Antrag der Regierung zustimmen.

Burren, Präsident der Kommission. Sie hörten, dass man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann. Der Rat muss nun entscheiden. Ich will die Argumente nicht wiederholen. Neues lässt sich kaum vorbringen.
Ich muss auf die Ausführungen des Vertreters der sozialdemokratischen Fraktion eintreten. Ich bin im Strafrecht nicht sehr gut bewandert. Aber mir scheinen seine Ausführungen an dem vorbeizuschiessen, was die Vorlage beinhaltet, wenn er von Verhaftungen redet. Es geht bei Rechtshilfen nicht um Verhaftungen. Wenn eine ausländische Behörde verlangt, dass einer verhaftet wird, geht das nicht über den Untersuchungsrichter,

sondern dann kommt der Haftbefehl über die Interpol. Item, auf das wollen wir nicht näher eintreten. Es geht über das hinaus, was sich der Sprecher vorgestellt hat.

Schmid, Justizdirektor. Ich bitte Sie meinerseits dringend, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Die Argumente sind weitgehend aufgezählt worden, so dass ich mich kurz fassen kann. Drei Hauptgründe sprechen für den Antrag der Regierung. Der erste Grund beschlägt die Effizienz der gerichtspolizeilichen Massnahmen, also die Frage, ob wir unseren gerichtspolizeilichen Behörden eine effiziente Arbeit ermöglichen wollen, oder, negativ ausgedrückt, ob wir dafür sorgen wollen, dass Missbräuche, denen man immer wieder begegnet, verhindert werden können.

Der zweite Grund beschlägt das System. Passt der Antrag der Kommission überhaupt ins System?

Das dritte Argument beschlägt die Frage der Rechtsgleichheit. Wenn wir die Fassung der Kommission wählen, privilegieren wir die Beschwerdeführer, wenn Massnahmen aufgrund ausländischer oder ausserkantonaler Gesuche zu treffen sind, gegenüber den Bernern, die als einziges Rechtsmittel den Artikel 64 des Strafverfahrens zur Verfügung haben, der statuiert, dass man wegen Amtspflichtverletzungen des Untersuchungsrichters Beschwerde führen kann. Wir begegnen immer mehr Delinquenten, welche die Tätigkeit der Gerichtsorgane lahmzulegen versuchen, indem sie gegen jeden Schritt Rechtsmittel einlegen. In unserem ausgebauten Rechtsstaat gelingt das vielfach. Es sind die gleichen Leute, die sich beschweren, das Verfahren daure ungebührlich lange. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir die aufschiebende Wirkung automatisch gewähren, wir diesen Leuten in die Hände arbeiten.

Dazu kommt, dass eine aufgeschobene Massnahme, die eine gewisse Dringlichkeit beanspruchen muss, nicht erfolgreich getroffen werden kann, wenn mit einem Rechtsmittel der Aufschub erlangt wird.

Vom System her vergleiche ich mit dem Bundesstrafprozess, wo ebenfalls der Vollzug nur dann gehemmt wird, wenn es der Präsident des Kassationshofes anordnet (Art. 272 der Bundesstrafprozessordnung). Ich verweise auch auf unser Strafverfahren, die Artikal 341 und 351, betreffend Wiederaufnahme des Verfahrens oder Wiedereinsetzung in den früheren Stand; auch dort tritt nicht automatisch die aufschiebende Wirkung ein.

Das Rechtsmittel ist bundesrechtlich vorgeschrieben. Aber bereits das Rechtsmittel an sich geht nach unserer Auffassung ausserordentlich weit. Ich ersuche, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Abs. 1

Für den Antrag des Regierungsrates Grosse Mehrheit

Präsident. Die Absätze 2 und 3 sind unbestritten und somit angenommen.

Art. 28

Angenommen

Art. 31a

Angenommen

Art 361 und 361a

Angenommen

II. Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG z. StGB)

Art. 24

Angenommen

III. Inkrafttreten

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Herr Jenni möchte seinen Antrag begründen, das Gesetz sei abzulehnen.

Jenni. Ich habe schon gesagt, dass der Artikel 27, der nun nach dem Antrag der Regierung angenommen worden ist, dieses Gesetz unakzeptabel macht, nicht nur im Blick auf das Gesetz, das jetzt diskutiert worden ist, sondern weil wir darin die Einleitung einer ganz allgemeinen Tendenz sehen, nämlich die Tendenz des Abbaues der Rechtsmittel und damit des Rechtsstaates. Dies geschieht im Interesse einer falsch verstandenen Steigerung der Effizienz des Verfahrens. Ein Verfahren muss wirksam sein und zum Ende führen; aber deswegen darf man nicht andauernd den Rechtsstaat abbauen. Wenn man das aus einem zum Teil falsch verstandenen Wirksamkeitsdenken tut, berücksichtigt man nicht, dass es noch andere Ansprüche gibt, die der Staat auch zu erfüllen hat: Jemand, der etwas herausgeben sollte, ohne angeschuldigt zu sein, soll sich aufgrund staatlich gegebener Möglichkeiten dagegen wehren können. Es ist falsch, immer wieder jemanden, der ein staatlich gegebenes Rechtsmittel benützt, zum vornherein als Störenfried oder Querulant zu bezeichnen. Diese Tendenz besteht eben. Daher wollen wir von vornherein klarstellen, dass das, was beschlossen worden ist, für uns kein gangbarer Weg ist. Daher beantragen wir Ihnen, das Gesetz abzulehnen, dies auch im Blick auf weitere Revisionen (Art. 64 des Strafverfahrens, wo die gleiche Absicht verfolgt wird).

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	125 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1981

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zu den Verwaltungsberichten. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission gefunden, es wäre zweckmässig und im Interesse des Rates – der Ratspräsident sagte es zu Beginn der Session –, eine gewisse Speditivität herzubringen. Daher fanden wir, wir könnten uns in der Berichterstattung über die Verwaltungsberichte kurz fassen. Das bedeutet nicht, dass die Arbeit der Verwaltung im abgelaufenen Jahr nicht sehr wichtig und wert-

voll wäre; aber das Ratsgeschehen zeigt, dass es zweckmässig wäre, die Behandlung zu verkürzen. Es können nachher, wie immer, Fragen gestellt werden. Herr Klopfenstein hat als erster Referent der Staatswirtschaftskommission am Montag exemplarisch gezeigt, dass kurze Berichterstattung möglich ist. Das hat dem Ratsgeschehen keinen Abbruch getan. Bei der Berichterstattung über die Justizdirektion möchte ich es gleich halten. Wir wollen einzelne Schwerpunkte hervorheben, nicht das Ganze besprechen.

Auf der Justizdirektion ist im abgelaufenen Jahr sehr viel Arbeit angefallen. Herr Klopfenstein und der Sprechende haben bei der Justizdirektion und der Militärdirektion vorgesprochen. Herr Klopfenstein wird nachher über die Militärdirektion referieren. Auf der Justizdirektion hatten wir Gelegenheit, mit den Herren Hadorn, Meyer, Moeckli, Widmer und Schultz Gespräche über ihre Arbeit zu führen, selbstverständlich in Anwesenheit des Justizdirektors. Wir haben dort den Ablauf des letzten Jahres gründlich angeschaut.

Bei dieser Gelegenheit danke ich den Herren der Verwaltung, die uns Red und Antwort standen, danke auch dem Justizdirektor für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit und bitte ihn, im Namen der Staatswirtschaftskommission, den Dank an all seine Mitarbeiter weiterzugeben. Sie stimmt dem Bericht einstimmig zu.

Wir haben ein Problem behandelt, das von besonderer Aktualität ist. Es ist das Jugendproblem. Da das kantonale Jugendamt aufgrund von Artikel 9 des Dekretes betreffend Organisation der Justizdirektion, vom Mai 1955, Bestrebungen und Einrichtungen der öffentlichen und privaten Arbeiten für die Jugendhilfe koordinieren sollte, ist es wichtig, gerade bei dieser Vielfalt von Problemen, die heute in Sachen Jugend anstehen, einige Worte zu verlieren. Bei der Arbeit des kantonalen Jugendamtes geht es vor allem darum, die Schaffung eines bernischen Jugendhilfegesetzes zu prüfen und zu unterstützen. Bekanntlich hat in der Novembersession Frau Grossrätin Bretscher mit 25 Mitunterzeichnern eine Motion eingericht, die den Regierungsrat ersucht, dem Grossen Rat den Entwurf für die Koordination der Jugendhilfe zu unterbreiten. Die Motionärin stützt sich dabei auf das ZGB, wonach die Kantone durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechtes und der übrigen Jugendhilfe zu sichern haben. Die Kantone haben die Aufgabe zu übernehmen und zu bewältigen.

Wie in andern Kantonen, gilt für den Kanton Bern, dass die Jugenhilfe einzeln abgegrenzte Gebiete inhaltlich wie organisatorisch regelt, z. B. Schulrecht, Erziehungsberatung, Gastwirtschaftsgesetz, Alkoholverbot, usw. Die Regelung betrifft jeweilen einzelne Spezialbereiche und wird einzeln angeschaut. Somit sind im Verlauf der Zeit verschiedene Denk- und Handlungsstrukturen zur Geltung gekommen. – Diese Zersplitterung auf dem Gebiet der Jugendhilfe muss behoben werden. Darin liegt eine wichtige Aufgabe.

Allein im Kanton Bern sind die Jugendhilfebestimmungen in über 50 Erlassen zu finden. Es ist ferner daran zu erinnern, dass sich sechs kantonale Direktionen mit der Jugendhilfe beschäftigen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Es muss Abhilfe geschaffen werden. Um das Ziel zu erreichen, muss im politischen Meinungsbildungsprozess entschieden werden, was im Kanton Bern unter Jugendhilfe zu verstehen ist. Es müsste auch die entsprechende Organisation sichergestellt werden, dass alle Arbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe sich nach einem übergeordneten Ziel ausrichten kann. Nur so wird es möglich sein, die knapper werdenden finanziellen Mittel effizient für die Jugendlichen und ihre wichtigen Probleme einzusetzen.

In historischer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass bereits in den vierziger Jahren der Versuch zur Schaffung eines Jugendhilfegesetzes gemacht wurde. Leider ist der Versuch gescheitert. Im Moment arbeitet ferner eine verwaltungsinterne Studiengruppe, unter dem Vorsitz des Vorstehers des Kantonalen Jugendamtes, Fürsprecher Schultz, am Problem der Jugendhilfe. Als erster Schritt wurde eine Bestandesaufnahme gemacht. In einem Katalog sind alle kantonalen Jugendhilfestellen zusammengestellt worden. In einem weiteren Schritt werden die Ziele eines Gesetzes für Jugendhilfe und Jugenschutz erarbeitet. Dazu wird vorerst der Bericht ausgearbeitet und ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Gestützt darauf wird die Studiengruppe eine Sichtung vornehmen. Sie hofft, dass damit eine Klärung des Begriffs und der Möglichkeiten der Jugendhilfe im Kanton Bern gefunden werde. Das ist sehr wichtig.

Wir haben bei der Aussprache mit dem Justizdirektor und seinen Mitarbeitern eine interessante Besichtigung erlebt, nämlich auf der «Kantonalen Beobachtungsstation und Lehrlingsheim» in Bolligen, wo uns Herr Scheurer die nötige Auskunft gab. Man konnte sehen, wie wichtig auch in der Jugendpolitik ein solches Durchgangsheim ist, weil hier Probleme anfallen, die mit den Mitteln, die in den letzten Jahrzehnten zur Verfügung standen, einfach nicht mehr bewältigt werden können.

Das wären einige Schwerpunkte. Zum Schluss danke ich dem Justizdirektor und seinen Mitarbeitern nochmals für die Arbeit im vergangenen Jahr und bitte Sie, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Moser (Münsingen). Ich habe eine Frage betreffend die Kammerschreiber. Wir haben letztes Jahr durch Dekret beschlossen, es seien drei neue Stellen zu schaffen. Laut Staatsverwaltungsbericht sind nur zwei Stellen freigegeben worden. Bei der Dekretsänderung wurde glaubwürdig dargestellt, dass es drei Stellen braucht. Ich frage den Regierungsrat, warum nur zwei Stellen besetzt worden sind und die dritte erst auf den 1. Januar 1983 freigegeben wird. Ich bin natürlich nicht der Meinung, es sollen mehr Stellen freigegeben werden als gebraucht werden. Wir haben aber den Eindruck, dass beim Obergericht die Engpässe so sind, dass auch die dritte Stelle besetzt werden muss. Ich bitte um Auskunft.

Schmid, Justizdirektor. Ich möchte meinerseits vorweg der Delegation der Staatswirtschaftskommission danken, die uns besucht und ein gründliches, ergiebiges Gespräch ermöglicht hat.

Zur Anfrage von Herrn Grossrat Moser: Tatsächlich hat der Grosse Rat drei neue Kammerschreiberstellen geschaffen. Wir haben nur zwei freigegeben. Der Fall steht nicht allein da. Ähnlich wurde bei der Besetzung der Gerichtspräsidentenstelle in Bern vorgegangen, wo auch nicht sogleich alle Stellen freigegeben wurden, die der Grosse Rat beschlossen hat. Der Grund liegt darin, dass die Regierung sich in Personalsachen seit längerer Zeit Zurückhaltung auferlegt, vielleicht im Gegensatz zum seinerzeitigen Vorgehen des Bundes, das damit

quittiert wurde, dass ein absoluter Personalstopp verfügt wurde. Eine so drastische Massnahme wollen wir verhindern. Sie könnte gewisse Bereiche fast aktionsunfähig machen. Wir haben uns damit begnügt, den Personalzuwachs auf jährlich höchstens ein Prozent zu begrenzen. Das heisst konkret für die Justizdirektion, der etwas mehr als 800 Leute administrativ unterstellt sind, dass wir pro Jahr etwa zehn Stellen freigeben können. Es ist richtig, dass selbst die Stellen, die der Grosse Rat beschliesst, im Personalkontingent der betreffenden Direktion eingereicht werden. Es ist Sache der Regierung, als Spitze der Verwaltung, die Dringlichkeit abzuwägen, zu entscheiden, wo der Personalzuwachs sehr dringend und wo er weniger dringend ist. Gerade im Fall des Obergerichts, wo die dritte Stelle nach unserer Auffassung vollständig gerechtfertigt ist, war es tragbar, dass diese drei Stellen in zwei Etappen besetzt wurden.

Genehmigt

Verwaltungsbericht des Obergerichts für 1981

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Die Delegation der Justizkommission hat das Obergericht besucht. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht des Obergerichts und will ein paar Ergänzungen anbringen.

Im Jahre 1982 nehmen die Geschäfte sowohl bei den Zivilkammern wie bei den Strafkammern stark zu. (Man könnte vielleicht aufgrund des gedruckten Berichtes annehmen, die Zahl der Geschäfte sei eher rückgängig.) Bei den Zivilkammern ist das weitgehend auf den Ausbau des Rechtsschutzes zurückzuführen, insbesondere auf die Möglichkeit der Appellation in summarischen Fällen, wie Eheschutzverfahren und Ehetrennungsverfahren.

Auf der strafrechtlichen Seite haben wir eine markante Zunahme der Fälle von Wirtschaftskriminalität.

Der Ausbau des Rechtsschutzes bedeutet immer mehr eine grössere Belastung des Justizapparates, sowohl bei den Zivilkammern wie bei den Strafkammern. Das ist eine Belastung der Richter, die nicht mehr in genügender Zahl zur Verfügung stehen, um alle Kammern voll mit Oberrichtern zu besetzen, was uns zwingt, vermehrt als Stellvertreter der Oberrichter Suppleanten einzusetzen. Das sind Notlösungen. Es ist nicht rationell, mit Suppleanten zu arbeiten. Man wird damit rechnen müssen, dass in der nächsten Zeit das Begehren um volles Ausloten der bewilligten Zahl von Oberrichtern einlangt.

Nachdem soeben der Justizdirektor die Anfrage von Herrn Moser so beantwortet hat, dass die Regierung darüber befinde, in welcher Dringlichkeit die Kammerschreiberstellen zu besetzen sind, die wir bewilligt haben, möchte ich hier die Auffassung der Justizkommission bekannt geben. Wir haben eher die Meinung, dass die Justizkommission die Bedürfnisse abschliessend abklärt. Wenn wir im Grossen Rat nach eingehender Abklärung der Bedürfnisse die Meinung vertreten, es sei unerlässlich, die Kammerschreiberstellen zu bewilligen, ist es glaube ich in Ordnung, wenn diese Stellen auch besetzt werden. Das gleiche gilt für die bewilligten Suppleanten. Wir haben ein Interesse an gut funktionierender Justiz, und zwar an einem beschleunigten Verfahren. Wir stellen immer wieder fest, dass die Verfahren im allgemeinen immer noch viel zu langsam laufen, insbesondere im Strafverfahren.

Ein weiteres Bedürfnis des Obergerichts, das im schriftlichen Bericht nicht zum Ausdruck kommt, ist das Bedürfnis nach mehr Sicherheit. Die Anschläge auf das Obergerichtsgebäude haben sich eher wieder vermehrt. Es geht nicht darum, vermehrten Polizeischutz anzufordern. Man könnte schon sehr viel an Beruhigung erzielen, wenn man bauliche Massnahmen treffen würde. Die Justizkommission hat für das Anliegen des Obergerichts volles Verständnis.

Ich bitte Sie, den Bericht des Obergerichts zu genehmigen.

Jenni. Bemerkungen zum Geschäftsbericht des Obergerichts sind schon wegen der Gewaltentrennung etwas fragwürdig. Trotzdem sind glaube ich einige Bemerkungen angezeigt.

Auf Seite 20 des Staatsverwaltungsberichts wird vermerkt, das Plenum der Strafkammer habe am 14. Mai 1981 beschlossen, die Praxis festzulegen, dass Bussen von weniger als 30 Franken und Reste dieser Bussen allenfalls in einen Tag Haft unzuwandeln sind. Das Bundesgericht hat in einem Aargauer Fall anders entschieden. Ich möchte wünschen, dass sich das Obergericht in Bern dem Entscheid unterziehe und nicht einen weiteren Fall provoziere, über den wieder das Bundesgericht entscheiden müsste.

Meine zweite Bemerkung beschlägt die Mentalität, die vielleicht auch schon im Zusammenhang mit der Revision des Strafverfahrens zur Sprache gekommen ist. Auf Seite 22 wird seitens der Anklagekammer festgestellt, es sei eine grosse Zahl von Beschwerden und Disziplinarverfahren vorhanden, die wenig mit offensichtlichen Pflichtwidrigkeiten zu tun haben, sondern viel mehr dem Kritikbedürfnis der Rechtsunterworfenen entspringen. Es stünde glaube ich der Anklagekammer des Obergerichts gut an, wenn sie die Verwendung rechtsstaatlicher Möglichkeiten nicht von vornherein derart negativ betrachten würde, sondern als normale Verwendung von Rechtsmitteln, die der Staat zur Verfügung stellt. Es macht einen schlechten Eindruck, wenn man im Verwaltungsbericht solches lesen muss.

Auf Seite 30 wird gesagt, die Dauer der Untersuchungshaft bilde immer Gegenstand von Diskussionen. Ein Grund für die Verlängerung der Untersuchungshaft sei gegeben, wenn der Angeschuldigte die Aussage verweigert. Es gibt drei Gründe, die Untersuchungshaft zu verlängern. Aber unter diesen ist derjenige der Aussageverweigerung des Angeschuldigten nicht aufgeführt. Er hat in einem Rechtsstaat das Recht, die Aussagen zu verweigern. Es kommt immer wieder der Verdacht auf, die Untersuchungshaft werde als Beugehaft verwendet. Man hat das ungute Gefühl, die Untersuchungshaft werde, vielleicht nicht immer ganz ungewollt, auch zu andern Zwecken verwendet. Es wäre gut, wenn der Generalprokurator solches abstellen würde. Jedenfalls sollten solche Sanktionen nicht als Selbstverständlichkeit aufgeführt werden.

Steinlin. Ich möchte ein Problem aufgreifen, das alle Gerichts- und Justizinstanzen betrifft, aber am ehesten beim Obergericht angesiedelt ist, weil dort das Zentrum liegt.

Wir haben Statistiken mit beeindruckenden Zahlen über die Rechtsfälle, haben eine beeindruckende Zahl von Gerichts- und Beschwerdeinstanzen (Gerichtspräsiden-

ten, Amtsgericht, Mietämter, Arbeitsgericht, Handelsgericht, Obergericht, Verwaltungs- und Versicherungsgericht, Rekurskommission, Regierungsstatthalter, Regierungsrat). Wir können sagen, auf dem Papier sei das Bestehen des Rechtsstaates dokumentiert. Wie sieht das unter dem Blickwinkel der Betroffenen in der Praxis aus? Da stellt sich immer wieder das Problem der Prozessdauer. Aus dem Bericht kann man schliessen, wie lange ungefähr die Prozesse dauern. Aber das ist nicht klar ersichtlich. Man sieht aus den Überträgen auf das nächste Jahr, dass die Prozesse von beträchtlicher Dauer sind.

Ein paar Beispiele zeigen, wie lange selbst in dringenden Fällen gewartet werden muss. Zum Beispiel werden im Zivilamtsgericht Termine für Scheidungsprozesse von drei bis vier Monaten angesetzt. Für einen Aussöhnungsversuch bei Scheidungsbegehren sind zwei Monate Termin keine Seltenheit. Das hat zur Folge, dass die Gegenpartei in einem andern Kanton schneller klagen kann und damit den Gerichtsstand bestimmt. Die Partei in Bern ist dann wegen der Verzögerung im Nachteil, verliert den Gerichtsstand.

Ein Fall betreffend das Versicherungsgericht: Zwei Jahre verstrichen zwischen dem Antrag auf Versicherungsleistung für eine Unfallrente. Das beschlägt eine invalide Witwe mit Kind. In den zwei Jahren musste sie sehen, wie sie sich durchschlägt.

Der Regierungsstatthalter braucht ein Jahr für einen erstinstanzlichen Entscheid, um über eine Wahlbeschwerde zu entscheiden. Im Gesetz ist aber festgelegt, das solle rasch vor sich gehen. Darum hat man die Frist auf zehn Tage reduziert. Die Gegenpartei erhielt mehrere Monate Frist zur Stellungnahme. Auch das harmoniert nicht.

Oder Entscheide über Stipendien, die vor die Rekurskommission kommen, lassen mehr als ein Jahr auf sich warten.

Oder wenn man im Eheschutzverfahren zwei Monate braucht, bis Eheschutzmassnahmen getroffen sind, ist das auch zu beanstanden. So kommt es vor, dass der Ehemann davonläuft, nicht mehr zahlt, und Frau und Kind allein zu Hause sind. Man fragt sich, ob man angesichts solcher Verzögerungen nicht besser sogleich die Scheidung einreichen würde. Für diese Zeit könnte man den richtigen Prozess anstreben; dann wären Sofortmassnahmen schneller am Platz.

Letztes Beispiel: Auf Seite 27 haben wir ein Beispiel über die Untersuchungshaft: 927 Tage Untersuchungshaft, mehr als 2½ Jahre! Man stelle sich vor, was passiert wäre, wenn der Betreffende freigesprochen worden wäre.

All diese Fälle sind dringlich. Der Betroffene legt Wert darauf, dass sofort entschieden wird. Wenn man nicht rasch entscheidet, ist das Recht nicht gleich viel wert wie im Falle raschen Vorgehens.

Es gibt auch Gegenbeispiele: Vom Verwaltungsgericht hatten wir innert vierzehn Tagen einen Entscheid in der Frage der studentischen Kasse, und schon am Nachmittag hatte man die Urteilsbegründung.

Ich habe Beispiele herausgegriffen, bei denen es mit den Fristen nicht klappt. Ich sähe gerne eine Statistik über diese Sachen im Verwaltungsbericht.

Ein anderes Problem beschlägt die Vergleiche. In bezug auf kleinere Fälle von Kompetenzstreitigkeiten vor dem Gerichtspräsidenten kann man der Statistik entnehmen, dass dreimal mehr verglichen als geurteilt wird. Über das Amtsgericht steht auf Seite 18, dass vier Fünftel der Fälle mit Vergleich abgeschlossen werden. Der Druck, man möge dem Vergleich zustimmen, ist bei den unteren Instanzen zum Teil recht beträchtlich. Man spart sich Zeit, braucht keine Urteilsbegründung, und es gibt keine Weiterziehung. Das ist das Resultat des Geschäftsdruckes. Man muss sehen, was das für die bedeutet, die Recht haben. Wenn einer in einem kleinen Fall Recht hat, und es erfolgt ein Vergleich, muss er zum vornherein etwas ans Bein streichen, muss meistens auch die eigenen Kosten übernehmen. Auch hier hat das Recht in der Praxis nicht mehr den vollen Wert, den es in der Theorie haben sollte. Auch da wäre es erwünscht, mehr zu entscheiden und weniger zu vergleichen.

Ich sage das nicht, um Vorwürfe zu formulieren, sondern um zu zeigen, dass der Rechtsstaat nicht nur in der Justizorganisation besteht, sondern sich in der Praxis bewähren muss. Innert nützlicher Frist muss den Betroffenen geholfen werden.

Im Bericht des Generalprokurators wurde gesagt, dass die Zahl der Pendenzen steigt. Man hatte mehr Fälle, musste neue Richterstellen schaffen und sollte auch auf dem Land, nicht nur in der Stadt, weitere schaffen. Mir scheint, man sollte auf Probleme der Verwirklichung des Rechtsstaates im Bericht der Gerichte mehr eingehen, sollte die Situation darstellen, auch die Dauer der Prozesse. Das würde uns eher ermöglichen, in bezug auf den Personalbestand die Konsequenzen zu ziehen. Vielleicht würde damit auch der Regierung demonstriert, dass sie geschaffene Stellen freigeben muss.

Schmid, Justizdirektor. Zum Votum von Herrn Grossrat Jenni möchte ich sagen, dass die Aussageverweigerung dann stossend wirkt, wenn sich nachher die gleichen Leute über die Verzögerung des Verfahrens und über lange Untersuchungshaft beschweren. Es ist klar, dass in solchen Fällen die Untersuchungshaft länger dauert als wenn der Untersuchungshäftling dazu beiträgt, Licht in die Sache zu bringen. In der Beziehung einen Vorwurf zu machen, geht daneben.

Zum Votum von Herrn Steinlin folgendes: Es ist eindeutig – das zeigen auch die Zahlen –, dass die Geschäftslast unserer Gerichte in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat. Dazu kommt, dass neue Ausgaben hinzu kamen. Ich denke beim Obergericht an den fürsorgerischen Freiheitsentzug und weitere zusätzliche Aufgaben, die uns namentlich vom Bund auferlegt wurden. Die Situation hat sich punkto Erledigung der Pendenzen in den letzten Jahren nicht verschlechtert. Die Justizdirektion legt Wert auf eine zeitgerechte Beurteilung der Fälle. Zusammen mit dem Obergericht haben wir uns bemüht, vor allem im Amtsbezirk Bern, wo die Situation am schwierigsten war und am meisten Fälle liegen blieben, eine Verbesserung herzubringen. Das ist zusammen mit dem Grossen Rat geschehen.

Wir versuchen, mit Statistiken die Belastung der einzelnen Richter und der weiteren Beamten in den Bezirksverwaltungen zu ermitteln, stellen Vergleiche an, um zu sehen, wo Hilfe nötig ist. Die Schwierigkeit ist vielfach die, dass die Effizienz von der Person abhängt. Es gibt in der Gerichtsverwaltung Leute, die nicht gerne einen Stoss unerledigter Akten vor sich haben und daher um rasche Erledigung bemüht sind. Es gibt auch Leute, mit ähnlicher Belastung, die den Aktenberg sich anhäufen lassen. Wieweit man die letztere Kategorie durch Bewilligung zusätzlichen Personals prämiieren darf, ist die Frage, vor die man sich etwa gestellt sieht.

Ich bin mit Herrn Steinlin der Meinung, dass neben der Gründlichkeit auch das Moment der zeitgerechten Beurteilung eine grosse Rolle spielt, vor allem wenn der Instanzenzug relativ lang ist. Ich darf ihm versichern, dass wir dem grösste Beachtung schenken. Ich werde mir überlegen, wieweit man die Dauer der Prozesse in den Verwaltungsberichten zum Ausdruck bringen kann. Der Grosse Rat hat tatsächlich Anspruch darauf, auch über diesen wesentlichen Punkt verbesserte Auskunft zu erhalten.

Genehmigt

Geschäftsbericht des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts für 1981

Frau **Hamm,** Berichterstatterin der Justizkommission. Weil Herr Bühler verhindert war, an der letzten Sitzung der Justizkommission teilzunehmen, habe ich es übernommen, über den Besuch der Delegation der Justizkommission beim Verwaltungs- und Versicherungsgericht zu berichten. Man sagte uns, dass das Berichtsjahr ein Jahr der Mutationen war. Wir haben zwei Versicherungsrichter ersetzt und haben zwei zusätzliche Richter ans Verwaltungsgericht gewählt. Die Erweiterung des Verwaltungsgerichts scheint sich zu bewähren. Auch im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Eingänge vermehrt. Wahrscheinlich wird man im laufenden Jahr erstmals mehr als 200 Eingänge verzeichnen. In diesem Jahr haben bis zum Juli gleich viel Geschäfte erledigt werden können wie im ganzen letzten Jahr, nämlich 106 Händel. Bis zum Juli hat das Verwaltungsgericht 36 Händel mehr erledigt als eingegangen sind.

Die Erweiterung des Gerichts brachte eine Neuorganisation mit sich. Im Staatskalender wurden jeweilen zwei Kammern aufgeführt. Neu werden wir noch die Aufteilung in vollamtliche und nebenamtliche Richter des Verwaltungsgerichts sehen.

Das Schwergewicht der Fälle im Verwaltungsgericht lag bei den Staats- und Gemeindesteuern, besonders zu Beginn einer neuen Veranlagungsperiode. Ein weiteres Schwergewicht liegt bei den Rekursen betreffend die Stipendien. Den Grund kann man sich nicht recht erklären.

Ein neues Beschäftigungsfeld ergab sich aus den Prozessen betreffend Erteilung von Gastwirtschaftspatenten. Der «Romantic»-Handel hat sich als eine Art Schrittmacher erwiesen, hat sieben andere Umwandlungsgesuche nach sich gezogen.

Die Rechtsprechung im ganzen Umfeld des neu geschaffenen Raumplanungsgesetzes verursacht immer noch sehr viel Arbeit, unter anderem weil dort noch keine gefestigte Rechtspraxis vorliegt. Hauptsächlich materielle Enteignungen geben zu Diskussionen Anlass. Es geht aber auch um den Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes, betreffend das Bauen ausserhalb der Bauzone. Mangels Rechtspraxis erhalten fast alle Händel grundsätzliche Bedeutung und werden ans Bundesgericht weitergezogen.

Das bernische Verwaltungsgericht bemüht sich, eine ähnliche Rechtspraxis zu haben wie das Bundesgericht. Man sagte uns, es gäbe Abweichungen, aber die betreffen vorwiegend Einzelheiten.

Am Versicherungsgericht hat sich die Zahl der Fälle im Berichtsjahr leicht vermindert. In diesem Jahr verzeichnet man aber schon wieder eine Vermehrung. Das Gericht hat sich vermehrt mit der rechtlichen Stellung der Frau in der Sozialversicherung auseinanderzusetzen.

Momentan verzeichnet man auch eine starke Zunahme der Rekurse gegen die IV-Renten-Kürzungen. Einerseits sieht man, dass viele Überprüfungen der Rentnersituation gerechtfertigt waren, weil Missbrauch getrieben wurde. Anderseits muss man festhalten, dass eine Verfeinerung der Verwaltungspraxis, der Auslegemöglichkeiten der Verwaltung, kein Grund für die Rentenrevision sein darf.

Beim Verwaltungsgericht ist aufgefallen, dass eine grosse Zahl von Weiterzügen gegen Entscheide des Versicherungsgerichts ans Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern zu verzeichnen ist. Diese Zahl ist verhältnismässig grösser als die Zahl der Rekurse gegen Entscheide des Verwaltungsgerichts beim Bundesgericht in Lausanne. Die höhere Zahl von Rekursen beim Versicherungsgericht lässt sich damit erklären, dass man für den Weiterzug in der Regel keinen Anwalt braucht und das Verfahren gratis ist. Sodann hat das Bundesgericht gegenüber Urteilen des Verwaltungsgerichts nur Kassationsfunktion, d. h. es kann nur überprüfen, ob die Rechtsmittel des vorangehenden Gerichts richtig angewendet worden sind, während das Eidgenössische Versicherungsgericht die materielle Überprüfung des Handels wie ein erstinstanzliches Gericht vornehmen kann.

Wir haben uns erkundigt, wie es mit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes steht. Sie wird bald abgeschlossen sein. Wir werden darüber in dieser Legislaturperiode befinden können.

Zum Schluss möchte ich den Mitarbeitern des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts für die gewissenhafte Arbeit danken, vor allem für die freundliche Art der Auskunftgabe über all ihre Geschäfte.

Dauwalder. Im Bericht über das Verwaltungsgericht steht auf Seite 54: «Zugenommen haben auch die Prozesse über die Erteilung von Gastwirtschaftspatenten.» Ich greife den Entscheid vom 17. August 1981 in Sache Tea Room Romantic in Bern heraus. Hier hat das Verwaltungsgericht für einen Teil unseres Kantons die Bedürfnisklausel, die im Gastwirtschaftsgesetz verankert ist, aufgehoben. Ich bin der Meinung, das sei nicht in Ordnung. Auf dem Gebiet der oberen Altstadt wurde damit ein Sonderrecht geschaffen. Statt für die Beurteilung des Bedürfnisses möglichst grosse Kreise zu schaffen, hat man hier sogar die Innerstadt in zwei Teile aufgeteilt. Welche Folgen hat das? In der oberen Altstadt haben wir 36 Tea Rooms. Kurz nach der Urteilsverkündung stellten deren sechs das Gesuch, Alkohol führen zu dürfen. Wenn jetzt das Bedürfnis nicht geprüft werden muss, gehen die Patentgesuche ihren Weg bis zum Volkswirtschaftsdepartement; dort müssen sie gutgeheissen werden. Die Besitzer der verbleibenden 30 Tea Rooms hätten ebenfalls Anspruch auf Umwandlung in alkoholführende Gaststätten. Daneben können neue Restaurants eröffnet werden. Das ganze Gebiet der oberen Altstadt ist dem Bedürfnis nicht mehr unterstellt. Die Reaktion in der Bevölkerung war gross. Wir sind der Meinung, man dürfe dem nicht einfach den Lauf lassen. Am 1. Juli 1983 soll das neue Gastwirtschaftsgesetz in Kraft treten. Wahrscheinlich wird das auf diesen Zeitpunkt möglich sein. Ich frage den Justizdirektor, was man vorkehren kann, dass bis zum 1. Juli 1983 nicht,

gestützt auf den meiner Meinung nach falschen Entscheid des Verwaltungsgerichts, eine Welle von Umwandlungsgesuchen einlangt. Es könnte so in der Innerstadt ein Unglück, eine Überzahl von alkoholführenden Gaststätten entstehen. Die Bevölkerung möchte aber auch Tea Rooms haben. So würde eine Situation geschaffen, die niemand will.

Schmid, Justizdirektor. Ich schicke voraus, dass die Frage von Herrn Grossrat Dauwalder dem Volkswirtschaftsdirektor gestellt werden müsste, weil die Anwendung des Gastwirtschaftsgesetzes Sache der Volkswirtschaftsdirektion ist. Die Justizdirektion überprüft einzig zuhanden des Regierungsrates und des Verwaltungsgerichts die vorher erteilten oder verweigerten Bewilligungen, untersucht, ob sie zu Recht erteilt bzw. verweigert worden sind.

Es kann natürlich nicht Sache des Grossen Rates sein, einzelne Gerichtsentscheide zu diskutieren und zu kritisieren. Der Grosse Rat hat die Aufgabe, das Recht zu setzen, und die Gerichte müssen es auslegen, anwenden und über strittige Fälle entscheiden. Dass das unter Umständen nicht einfach ist, zeigt gerade unser Gastwirtschaftsgesetz. Die Argumentation des Verwaltungsgerichts hat sehr viel für sich. Die Bedürfnisklausel ist für gewisse Zentren fast nicht mehr anwendbar. Auch wir sind ob der Schleusen, die da geöffnet würden, nicht glücklich. Ob es Mittel und Wege gibt, bis zum Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes der Entstehung zahlreicher neuer alkoholführender Gaststätten zu begegnen, weiss ich nicht. Der Beschwerdeweg beansprucht einige Zeit. Ich nehme an, dass bis zum 1. Juli 1983 keine grossen «Unglücke», wie sich Herr Dauwalder ausdrückt, passieren. Anderseits kommt es nicht in Frage, das geltende Gastwirtschaftsgesetz jetzt einfach beiseite zu schieben und zu versuchen, schon jetzt das neue Recht anzuwenden. Ich habe also kein Rezept. Ob der jetzigen Situation sind wir auch nicht glücklich, aber man darf sie nicht dramatisieren.

Genehmigt

Geschäftsbericht der Rekurskommission für 1981

Herrmann, Berichterstatter der Justizkommission. Aufgrund des Auftrages der Justizkommission hatten Herr Adolf Ritschard und der Sprechende die Möglichkeit, Ende Juli die Rekurskommission an ihrem Sitz an der Kapellenstrasse 7 in Bern zu besuchen. Einmal mehr wurde dort offenbar, dass man wohl über die Tätigkeit dieses Gerichtes etwas lesen oder hören kann, dass man aber damit noch nicht hinter die Kulissen sieht und sich kein genaues Bild über dieses Amt und seine Aufgaben machen kann.

Allem voran steht die Tatsache, dass die drei bescheidenen Seiten im Staatsverwaltungsbericht, die der Rekurskommission gewidmet sind, sehr aussagekräftig sind. Im Hintergrund stehen aber andere Sachen. Auch dieses Gericht ist infolge grosser Belastung mit der Erledigung seiner Geschäfte in Verzug. Mit Erstaunen haben wir vernommen, dass eigentlich nur ein halbamtlicher Richter, Herr Wildbolz, dort amtet. Etwa für die Hälfte der Geschäfte fällt er selber den Entscheid. Die andern Fälle – es werden deren pro Sitzung etwa 58 erledigt – müssen vom übrigen Gremium bearbeitet werden. Das ist das sogenannte Sekretariat, das aus drei nebenamtlich tätigen Juristen und einem Buchsachverständigen besteht. Die Kanzlei wird dauernd von einer Frau und einer weiteren Kraft, die dreimal in der Woche dort halbtags arbeitet, betreut.

Aus dem Pflichtenheft der kantonalen Rekurskommission geht hervor, dass deren Präsident eine Reihe wichtiger Entscheide zu treffen hat. Ich nehme etwas vorweg: Die Rekurskommission ist eigentlich unser Steuergericht. Was dieses für manchen Bürger bedeutet, ist all denen klar, die einmal einen Entscheid, mit dem sie nicht zufrieden waren, an die Rekurskommission weitergezogen haben.

Nun haben wir gesehen, dass das Gericht den Mut zu einer interessanten Wandlung hatte. Man hat eine Speichermaschine angeschafft. Die Routineantworten werden dort in Windeseile abgerufen. So ist die Wirksamkeit des «Steuergerichts», d.h. der Rekurskommission, ganz wesentlich erhöht worden. Wenn wir trotzdem immer wieder vom Bürger angegangen werden, gerade wir Grossräte, die kantonale Maschinerie arbeite gerade auf dem Gebiet der Steuern und der Finanzen zu langsam, müssen wir uns bewusst sein, dass, wenn jemand einen Steuerrekurs einreicht, dieser zuerst bei der Veranlagungsbehörde untersucht wird. Es müssen Tausende von Fällen erledigt werden. Erst ungefähr nach Jahresfrist geht das an die Rekurskommission, die auch ungefähr ein Jahr Zeit beansprucht. Darum dauert es rund zwei Jahre, bis ein Rekurs endgültig entschieden ist.

Herr Ritschard und der Sprechende fragten spontan, wie es sich verhalte, wenn einer zu viel Steuern bezahlt hat und zwei Jahre lang auf den Entscheid warten muss. Wir wurden beruhigt, es werden die üblichen fünf Prozent Zins vergütet.

Ich empfehle Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Ich habe noch eine Anregung zu machen. Der Titel auf Seite 59 des Staatsverwaltungsberichtes lautet: «Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission.» Auf der rechten Seite steht: «Rapport de gestion de la Commission cantonale des recours en matière d'impôt.» Man sollte im deutschen Text nicht nur sagen «Rekurskommission», sondern «Steuerrekurskommission.» Dann weiss man, mit was man es zu tun hat.

Ich danke für den guten Empfang. Der Rapport wurde von der Justizkommission genehmigt. Ich bitte, ebenfalls zuzustimmen.

Schmid, Justizdirektor. Zur Anregung von Herrn Grossrat Dr. Herrmann: Die Kommission besteht aufgrund des kantonalen Steuergesetzes. Es besteht ein Dekret vom Jahr 1956 betreffend die Rekurskommission. Auch im französischen Text wird sie nur als Rekurskommission bezeichnet. Ich nehme nicht an, Herr Dr. Herrmann verlange eine Gesetzesänderung. Man könnte die Anregung in dem Sinn entgegennehmen, dass man im Staatskalender und im Verwaltungsbericht die Bezeichnung «Steuerrekurskommission» wählt. Dem würde nichts im Wege stehen. Wir nehmen das entgegen.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie, und für das Jahr 1982, 1. Serie; Justizdirektion und Gerichtsverwaltung

Beilagen Nrn. 26 und 27 Seite 4 bzw. 2 und 4

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich habe keine Bemerkungen zu machen.

Genehmigt

Motion Bretscher – Jugendhilfe

Wortlaut der Motion vom 5. November 1981

Wir ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Entwurf zu einer Koordination der Jugendhilfe zu unterbreiten. Gemäss Artikel 317 des Zivilgesetzbuches haben die Kantone durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Jugendstrafrechts und der übrigen Jugendhilfe zu sichern.

In unserem Kanton sind heute die für die Jugendhilfe zuständigen Dienststellen auf sechs verschiedene Direktionen verteilt.

Diese Situation vermag die Jugendhilfe nicht maximal zu begünstigen, der wir grosse Bedeutung beimessen.

Das kantonale Jugendamt sollte ein Organ sein, das die auf verschiedene Direktionen verteilten Dienststellen koordiniert.

(25 Mitunterzeichner)

Frau **Bretscher.** Vorerst danke ich der Regierung dafür, dass sie meine Motion annehmen will und damit ihr Interesse an der Jugendhilfe bekundet. Ich danke auch Grossrat Schweizer, von der SP-Fraktion, der meine Motion eigentlich vor dem Rat schon begründet hat. Aber zweimal genäht hält besser. Ich werde mir erlauben, einiges zu wiederholen, werde mich aber bemühen, Sie nicht lange zu beanspruchen, um Ihre Mittagszeit nicht zu kürzen.

Wir wissen alle, wie wichtig die Jugendpolitik ist. Zu allen Zeiten hat sich die Frage gestellt, wie sich das Kind und der Jugendliche harmonisch in die Gesellschaft eingliedern können. Generationenkonflikte waren immer, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, vorhanden. Seit etwa 15 Jahren aber sieht man, dass für viele junge Menschen das Gespräch mit den Eltern, mit Erwachsenen, immer schwieriger wird. Viele der Jugendlichen fühlen sich in unserer Gesellschaft nicht wohl. Sie verwerfen unsere Sozialstrukturen und geraten deswegen häufig mit unseren Institutionen in Konflikt. Darum müssen wir den Minderjährigen und ihren Familien helfen, die Probleme zu lösen, die sie nicht allein anpacken können. Wir wollen unserer Jugend einen annehmbaren Ansporn für ihre Möglichkeiten in einer Welt mitgeben, wo die Unsicherheit, die Ungewissheit und die Angst vor der Zukunft unerwartete Ausmasse annehmen.

Das Zivilgesetzbuch schreibt den Kantonen vor, mit geeigneten Massnahmen eine wirksame Zusammenarbeit der Obrigkeit mit dem zivilrechtlichen Jugendschutz und anderen Jugendhilfeinstitutionen zu gewährleisten. – Wie steht es damit in unserem Kanton? Wir haben eine ganze Anzahl von Jugendhilfeabteilungen, die eng mit privaten Jugendhilfeorganisationen zusammenarbeiten. Diese Abteilungen sind, entsprechend ihrer Aufgabe, auf sechs Direktionen verteilt: Volkswirtschaftsdirektion, Justizdirektion, Polizeidirektion, Erziehungsdirektion, Fürsorgedirektion und Gesundheitsdirektion. Das Kantonale Jugendamt gehört zur Justizdirektion. Es wurde im Jahr 1931 gegründet. Sein Aufgabenbereich ist durch Dekret vom 4. Mai 1955 über die Organisation der Justizdirektion festgelegt. Dass es der Justizdirektion angegliedert ist, ist gerechtfertigt, weil die meisten Tätigkeiten dieses Amtes mit dem Kindes- und Familienschutzrecht zusammenhängen. Die allfälligen Massnahmen werden in Artikel 317 ZGB vorgeschrieben.

Wir stellen fest, dass das Angebot für Jugendhilfe in unserem Kanton recht breit und reich ist. Uns scheint aber, es wäre sinnvoll, auf kantonaler Verwaltungsebene eine bessere Koordination der verschiedenen Jugendabteilungen anzustreben. Ganz wesentlich ist die gute Zusammenarbeit in der Hilfe an Minderjährige und ihre Familien. Das könnte bewirken, dass die Mittel, die jetzt jeder Abteilung zur Verfügung stehen, besser verteilt werden. Der Gesichtspunkt hat auch seine Bedeutung. Darum möchten wir, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht über die gegenwärtige Lage der Jugendhilfe in unserem Kanton unterbreite. Das würde uns erlauben, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten und eine Willenserklärung betreffend Jugendhilfe abzugeben und unsere Ziele klar zu umschreiben.

Soviel ich weiss, hat bisher nur der Kanton Zürich ein Gesetz über Jugendhilfe. Es ist neu, wurde im Juni 1981 erlassen. Im letzten Januar hat der Kanton Basel-Stadt eine gründliche Studie über die Jugendhilfe publiziert. Wir sehen, dass die Politik immer mehr all die beschäftigt, die im Bewusstsein ihrer Verantwortung den Jungen helfen wollen, ihre Zukunft aufzubauen. Darum danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung, wie ich auch allen Mitunterzeichner der Motion danke.

Schmid, Justizdirektor. Mit Regierungsratsbeschluss 2741 vom 8. August 1979 wurden die Polizei- und die Justizdirektion beauftragt, eine verwaltungsinterne Studiengruppe zu bezeichnen, die sich aus je einem Vertreter der Justiz- (Jugendamt), Fürsorge-, Gesundheits-, Erziehungs-, Volkswirtschafts- und Polizeidirektion zusammensetzt. Die Kommission wurde beauftragt, die bestehenden Gesetzesnormen über den Jugendschutz zu katalogisieren und synoptisch darzustellen. In einem zweiten Schritt sollen die Zielsetzungen für ein Gesetz über Jugendhilfe und Jugendschutz erarbeitet werden.

Am 9. März 1981 reichte die eingesetzte Studiengruppe den Katalog betreffend die bestehenden Gesetzesnormen im Bereiche der Jugendhilfe ein. Mit Beschluss Nr. 2360 vom 8. Juli 1981 nahm der Regierungsrat von diesem Katalog Kenntnis und beauftragte die eingesetzte Studiengruppe, im Sinne der generell formulierten Zielsetzung einen Vorentwurf zu einem Jugendhilfe- und Jugendschutzgesetz auszuarbeiten.

Die Studiengruppe hat als weiteren Schritt am 18. Februar 1982 einen Bericht verfasst und mit einem Fragenschema an die kantonalen Direktionen versandt. Im Bericht wird besonders auf die Pflicht der Kantone hingewiesen, nach Artikel 317 die zweckmässige Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Jugendhilfe durch

geeignete Vorschriften sicherzustellen. Diese Pflicht wird wohl am besten durch ein Jugendhilfegesetz zu erfüllen sein. Einen entsprechenden Vorentwurf auszuarbeiten, ist – wie erwähnt – Ziel der eingesetzten Studiengruppe. Organisatorische und strukturelle Probleme werden dementsprechend bereits seit einiger Zeit bearbeitet. Vorarbeiten im Sinne der Motion Bretscher sind somit im Gange.

Das Kantonale Jugendamt hat sich seit seiner Schaffung im Jahre 1931 mit der Koordination auf dem Gebiete der Jugendhilfe befasst. Diese Aufgabe wurde ihm denn auch ausdrücklich im Dekret betreffend die Organisation der Justizdirektion, vom 4. Mai 1955, übertragen. In einem zukünftigen Jugendhilfegesetz wird dem Kantonalen Jugendamt erneut die Stellung einer zentralen Jugendhilfefachstelle zukommen. Seine Aufgaben sind neu zu umschreiben und es ist damit die in Artikel 317 ZGB geforderte, kantonale Koordinationspflicht in der Jugendhilfe zu erfüllen.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Präsident. Die Motion wird nicht bestritten. Wir stimmen gleichwohl darüber ab; denn es muss über jede Motion und jedes Postulat abgestimmt werden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Vierte Sitzung

Mittwoch, 1. September 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augsburger, Baumberger (Koppigen), Bay, Beiner, Biffiger, Frau Brugger, Feldmann, Kellerhals, Lutz (SP), Messerli, Ruf, Schmid (Wimmis), Schmid (Rüti b/Büren), Weber, Zum Wald.

Motion Cahenzli – Allgemeine Schaffung von Mietämtern im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 3. Februar 1982

Auf den 1. Januar 1982 sind 105 Gemeinden des Kantons Bern dem Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen vom 30. Juni 1972 unterstellt.

Das bedeutet für die in diesen Gemeinden wohnhaften Mieter, dass ihnen unentgeltlich ein Mietamt mit Beratertätigkeit und eine Schlichtungsstelle zur Verfügung steht, die in einem Schlichtungsverfahren die berechtigten Interessen der Mieter oder Vermieter wahrnimmt.

In Gemeinden, die diesem Bundesbeschluss nicht unterstellt sind, entfällt diese Schlichtungsstelle und in der Regel auch die Beratertätigkeit des Mietamtes, die für den Mieter ebensowichtig einzustufen ist wie das Schlichtungsverfahren. Mit dieser Unterstellung bzw. Nichtunterstellung wird also auf einem sehr wichtigen wirtschaftlichen Gebiet ungleiches Recht geschaffen, was als sehr schwerwiegend bezeichnet werden muss.

Um diese grossen Nachteile innerhalb unseres Kantonsgebietes zu mildern, wird der Regierungsrat eingeladen, Vorschriften zu erlassen, dass:

– Jede Gemeinde ein Mietamt schafft oder sich mit einer oder mehreren anderen Gemeinden zur Bildung eines Mietamtes vereinigt oder sich an einem bestehenden Mietamt anschliesst.

– Die Mietämter auch in Gemeinden, die nicht dem Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen unterstellt sind, Mieter und Vermieter in allen Fragen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen, einschliesslich Nebenkostenprobleme und Energiesparmassnehmen im Wohnwesen beraten.

(38 Mitunterzeichner)

Cahenzli. Vorgängig der Begründung meiner Motion möchte ich noch einige Bemerkungen anbringen. Es geht mir keineswegs darum, ein Feindbild zwischen Mietern und Vermietern aufzubauen. Die Leute aus diesem Bereiche wissen das ganz genau, denn wir haben eine sehr enge Partnerschaft. Wir sind bestrebt, die zwischen Hauseigentümern und Mietern anfallenden Probleme jeweils mit bestem Wissen und Gewissen zu lösen.

Ungefähr 90 Prozent aller Mietverhältnisse sind sicher in bester Ordnung. Mit den restlichen fünf bis zehn Prozent hat man Schwierigkeiten, und zwar auf beiden Seiten. Derjenige, den es betrifft, fragt jedoch nicht nach

Prozentzahlen. Er sieht sein persönliches Problem und erwartet eine entsprechende Lösung und Antwort.

Bis Ende 1978 war das ganze Gebiet der Schweiz dem Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen unterstellt. Ab 1. Januar 1979 waren praktisch nur noch Gemeinden dem Bundesbeschluss unterstellt, in denen eine sogenannte Wohnungsnot herrschte. Wohnungsnot kann natürlich verschieden interpretiert werden. Es gibt dazu verschiedene Kriterien, eines der wichtigsten und tragendsten ist der Leerwohnungsbestand. Man sagt, dass ein Leerwohnungsbestand von zwei Prozent bedeute, dass der Mieter ein eindeutiges Übergewicht hat. Bei einem Leerwohnungsbestand von 1,5 Prozent hat der Mieter noch gewisse Vorteile, bei einem Prozent Leerwohnungsbestand ist der Markt verzerrt, und bei 0,5 Prozent kann überhaupt keine marktgemässe Situation mehr festgestellt werden. Das sind ungefähr die Kriterien, wobei der Bundesrat letztlich zuständig ist, um eine Gemeinde dem Bundesbeschluss zu unterstellen. Es bedeutet dies, dass 75 Prozent der bernischen Gemeinden diesem Bundesbeschluss nicht unterstellt sind. Das heisst mit andern Worten, dass wir in einem Viertel der bernischen Gemeinden Mieter haben, die bevorzugt sind, und in 75 Prozent der Gemeinden benachteiligte Mieter, wenn man auf den Rechtsweg verweist. Tragisch ist, dass diese 75 Prozent der Gemeinden hauptsächlich in ländlichen Gebieten zu finden sind. Die grösseren Ortschaften, die Zentren unseres Kantons, haben einen derart kleinen Leerwohnungsbestand, dass sie praktisch unisono dem Bundesbeschluss unterstellt sind. Was die Rechte der Mieter anbelangt, ist dort meiner Meinung nach alles in bester Ordnung, nicht so in den Landgemeinden.

Wir haben sehr viele Ortschaften – ich beschränke mich speziell aufs Oberland –, die dem Bundesbeschluss nicht unterstellt sind, obschon bei Wohnungszählungen keine einzige Leerwohnung vorhanden ist. Zusätzlich ist in diesen Regionen – touristischen und Fremdenverkehrsregionen – der Zweitwohnungsboom (Ferienwohnungsboom) in letzter Zeit enorm ins Kraut geschossen. Faulensee weist heute einen Zweitwohnungsbestand von 30 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes auf. In der Gemeinde Spiez sind es immerhin zehn Prozent. Man suche nun an einem solchen Ort beispielsweise auf den 1. Mai eine Wohnung. Für eine Familie, die sich dort niederlassen will, ist es praktisch unmöglich, eine Wohnung zu finden. Es ergeben sich dadurch sehr grosse Probleme, besonders dann, wenn wegen geringerer wirtschftlicher Tragfähigkeit der Mietzins begrenzt werden muss, weil die Familie noch irgend ein vernünftiges Auskommen finden sollte.

Es gibt also in allen diesen Landgemeinden Mieter mit ungleichem Recht. Es gibt keine Schlichtungsstelle, die ihnen bei der Lösung ihrer Probleme hilft. Sie haben aber vor allem – und das möchte ich speziell erwähnen – keine Mieterberatung, weder durch die Gemeinde noch durch irgend eine Institution, es sei denn durch die einzelnen Mieterverbände, die jedoch nicht in den betreffenden Gemeinden domiziliert sind.

Das bedeutet, dass eine Familie in einer solchen Gemeinde mit ihren Problemen direkt den Anwalt aufsuchen und ein Rechtsverfahren anstreben muss. Man kann sich selbst vor Augen halten, wieviele Familien, die Probleme betreffend ihres Mietverhältnisses haben, wirklich den Anwalt aufsuchen und beim Gericht klagen. In der Praxis trifft man das kaum einmal an. Die Betroffenen finden sich einfach mit ihrer unbequemen Situation ab, sind verbittert und enttäuscht.

Ganz anders verhält es sich in Gemeinden, die dem Bundesbeschluss unterstellt sind. Dort gibt es primär eine tadellose Beratung. Ausserdem besteht die Möglichkeit, dem Vermieter den Vorschlag in Güte zu machen, ob das Problem nicht von der Schlichtungsstelle abgeklärt werden soll, und schliesslich kommt die Klage an die Schlichtungsstelle. Das Verfahren ist absolut gratis und kann von jedermann benützt werden. Schliesslich können sich die Parteien in voller Kenntnis ihrer Rechtslage überlegen, ob sie ein rechtliches Begehren einleiten wollen oder nicht.

Es zeigt sich, wie ungleich die Rechte sind. Genau den Leuten, die in städtischen Zentren unter Umständen mehr Möglichkeiten haben, steht eine ganze Palette von Rechtsmitteln zur Verfügung, bevor sie den Richter anrufen müssen, denjenigen, welche ausserhalb dieser Zentren wohnen, nimmt man sogar die Möglichkeit der Beratung.

Die Mietämter haben sich im Sinne von Beratungen bestens bewährt. Sie sind so wertvoll und wichtig, dass sogar der Hauseigentümerverband die Beratung von Mietern und – ich möchte das unterstreichen – auch Vermietern mit Überzeugung unterstützt. Aufgrund meiner langjährigen Praxis als Präsident eines Mieterverbandes kann ich das bestätigen; sehr viele Anfragen kamen von seiten der Hauseigentümer. Sie erkundigen sich beim Präsidenten eines Mieterverbandes über ihre Rechte. Es zeigt dies, wie eng Partnerschaft sein kann, wenn überall die vernünftigen Mittel eingesetzt werden.

So weit fehl gehen wir mit unserer Ansicht sehr wahrscheinlich nicht, was sich bei der dringlichen Interpellation von Herrn Kollegen Strahm vom 23. Oktober 1978 gezeigt hat. Der Präsident des Hauseigentümerverbandes hat damals den Vorstoss Strahm sehr begrüsst, und die Regierung hat erklärt, dass sie allenfalls auf kantonaler Ebene nach einer Ersatzlösung suchen wolle.

Man wird mir sagen, dass – vielleicht oder wahrscheinlich – die gesetzlichen Grundlagen für meinen Vorstoss fehlen. In meiner Motion habe ich jedoch geschrieben: «... wird der Regierungsrat eingeladen, Vorschriften zu erlassen, dass: ...». Der Erlass von Vorschriften sollte in die Wege geleitet werden. Im weiteren Sinne würde natürlich unter dem Erlass von Vorschriften schliesslich eine Gesetzesvorlage verstanden.

Der Rat geht sicher mit mir einig – mindestens wünsche ich mir dies –, dass man die Mieter in den erwähnten Gebieten nicht noch mehr benachteiligen kann, indem man ihnen, wenn schon eine Schlichtungsstelle fehlt, auch noch die Beratungsmöglichkeit vorenthält. Ich habe deshalb die allgemeine Schaffung von Mietämtern in Gemeinden oder Gemeindeverbänden angeregt, ohne eine Bürokratie aufziehen zu wollen, indem je nach Erfordernis ein bereits für die Gemeinde tätiger Beamter diese Beratung übernehmen würde. Bis zum Jahre 1978 hat jede Gemeinde aufgrund der Bundesgesetzgebung ein Mietamt führen müssen. In bezug auf die Mieterberatung wünsche ich mir Mietämter, wie wir sie bis 1978 hatten.

Es ist nicht möglich, auch die Schaffung von Schlichtungsstellen zu verlangen, aber wenigstens die Schaffung von Mietämtern mit Beratertätigkeit. Erst wenn wir im ganzen Kantonsgebiet wieder Mietämter haben, können wir sagen, dass die Mieter, wenn sie auch noch

nicht gleichgestellt sind, doch nicht mehr so gravierende Nachteile haben.

Im weiteren kann ich nur wünschen, dass die Berner Regierung bezüglich Unterstellung von Gemeinden unter den Bundesbeschluss, mit ihren Anträgen an die Bundesinstanzen ein wenig larger ist.

Es gibt verschiedene Ortschaften, in denen anlässlich der letzten Wohnungszählung am 1. Dezember 1980 keine einzige Wohnung leer stand. Ich möchte nur einige davon erwähnen: Kandersteg, Kandergrund, Brienzwiler, Habkern, Iseltwald, Därstetten, Erlenbach, Oberwil im Simmental usw.; es wäre sinnlos, die ganze Liste aufzuzählen. Alle diese Ortschaften sind dem Bundesbeschluss nicht unterstellt.

In diesem Sinne bitte ich den Rat, meine Motion zum Wohle der Beratung der Vermieter und Mieter zu unterstützen.

Schmid, Justizdirektor. Gemäss Artikel 25 des Bundesbeschlusses über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen vom 30. Juni 1972 haben die Kantone kantonal, regional oder gemeindeweise Schlichtungsstellen für Mietverhältnisse einzurichten, in welchen die Vermieter- und Mieterverbände oder andere Organisationen, die ähnliche Interessen wahrnehmen, paritätisch vertreten sind. Diese Schlichtungsstellen haben gemäss Artikel 26 Mieter, aber auch Vermieter, in allen das Mietverhältnis betreffenden Fragen zu beraten. Sie haben zu versuchen, in allen das Mietverhältnis betreffenden Fragen eine für beide Parteien angemessene Lösung herbeizuführen, bevor der Richter angerufen wird.

Soweit der Vollzug des Bundesbeschlusses kantonale Ausführungsvorschriften erfordert, können die Kantone diese gemäss Artikel 37 auf dem Verordnungswege erlassen. Dementsprechend hat der Regierungsrat am 12. Juli 1972 die Verordnung betreffend die Zuständigkeit und das Verfahren bezüglich des Bundesbeschlusses über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen erlassen. Der Bundesbeschluss stellt indessen Notrecht dar und ist nach Artikel 1 nur auf Gemeinden anwendbar, in denen Wohnungsnot oder Mangel an Geschäftsräumen herrscht. Gemäss Artikel 3 bezeichnet der Bundesrat nach Anhörung der Kantone und der Mieter- und Vermieterverbände die Gemeinden, in denen Wohnungsnot oder Mangel an Geschäftsräumen herrscht. Wir haben im kantonalen Recht festgelegt, dass in diesen Gemeinden Mietämter zu schaffen seien. Über den Bundesbeschluss hinaus fehlt dem Regierungsrat jedoch die Kompetenz, die Gemeinden zur Schaffung von Mietämtern anzuhalten.

Das Mietrecht gehört grundsätzlich zum Zivilrecht und ist dementsprechend im Schweizerischen Obligationenrecht geregelt. Die Schaffung von Mietämtern durch ein kantonales Gesetz würde demnach auf bundesrechtliche Schranken stossen. Die durch den Motionär erwähnten Prozentzahlen betreffend die Wohnungsnot ergeben ein etwas verzerrtes Bild, da die Situation nicht in allen bernischen Gemeinden dieselbe ist. Schlichtungsstellen mit bloss beratenden Aufgaben wären bundesrechtlich indessen kaum zu beanstanden und entsprechen wohl auch weitgehend einem echten Bedürfnis. Unserer Meinung nach haben sich solche Schlichtungsstellen im Kanton bewährt. Es müsste aber doch bis zu einem gewissen Grade den Gemeinden überlassen werden, solche Schlichtungsstellen einzuführen oder nicht.

Das Mietrecht ist bekanntlich in Bewegung geraten. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat ein Vernehmlassungsverfahren zu Vorentwürfen zu einem Bundesbeschluss über den Schutz von Mietern vor Missbräuchen (Änderung von Artikel 34 septies der Bundesverfassung), zu einem Bundesgesetz über die Änderung des Obligationenrechtes betreffend das Miet-und Pachtrecht und schliesslich zu einem Bundesgesetz über Massnahmen gegen missbräuchliche Mietzinse eingeleitet. Der letztgenannte Gesetzesentwurf sieht Schlichtungsstellen im Sinne des geltenden notrechtlichen Bundesbeschlusses vor.

Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass eine Mieterschutzinitiative zustandegekommen ist, die auf eine Änderung von Artikel 34 septies der Bundesverfassung abzielt.

Im Blick auf diese Umstände ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, nicht als Motion, weil er der Meinung ist, dass man die Entwicklung im Bund und im Bundesrecht noch abwarten sollte. Man sollte im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorprellen. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass den Gemeinden ein gewisser Ermessensspielraum belassen werden sollte. Er ist aber bereit, mit der Annahme des Postulates die vom Motionär geforderten Ausweitungen zu prüfen, da er die bestehenden Schlichtungsstellen als wertvolle Einrichtungen im Interesse der Mieter, aber auch der Vermieter, betrachtet.

Was die Energieberatung und das Energiesparen anbelangt, ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese zweckmässigerweise im Rahmen des Vollzuges der Energiegesetzgebung geprüft werden sollten.

Ich stelle in diesem Sinne Antrag, den Vorstoss Cahenzli als Postulat zu überweisen.

Rychen (Affoltern). Der Motionär und seine Unterzeichner vereinfachen nach meinem Dafürhalten das Problem, wenn sie fordern, dass alle 410 Gemeinden dem Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen vom 30. Juni 1972 zu unterstellen seien. Der Motionär hat vorhin selbst gesagt, dass es sich um einen kleinen Prozentsatz handelt, der diese Mietämter benötigt. Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion beantrage ich, sowohl die Motion als auch das Postulat abzulehnen.

Warum verlangt man nicht Aufschluss, wie sich die am 1. Januar 1982 getroffenen Massnahmen in den 105 Gemeinden ausgewirkt haben? Ein Arzt verschreibt ein Medikament auch erst dann, wenn er die Gewissheit hat, dass es anderen Patienten geholfen hat. Ich fürchte, dass wir es hier nicht mit einem Allerweltsheilmittel zu tun haben. Die Wurzeln des Übels greifen tiefer. Das Problem ist ausserordentlich vielschichtig und kompliziert.

Es ist anzunehmen, dass durch die Massnahmen vom 1. Januar 1982 zur Hauptsache Gemeinden mit dem grössten Wohnungsbestand erfasst wurden, nämlich 25 Prozent aller bernischen Gemeinden. Soll nun in den 305 vorwiegend kleinen Gemeinden ein grosser Verwaltungsapparat aufgezogen werden? Wer trägt eigentlich die daraus entstehenden Kosten? Bezüglich der vom Motionär angetönten Zusammenarbeit verschiedener Gemeinden sehe ich etwas schwarz.

Als Ergänzung zu meinen kritischen Bemerkungen möchte ich immerhin folgendes festhalten: Es stimmt, dass auch im Kanton Bern hie und da Mietzinsnot

herrscht und Wohnungen für Leute mit bescheidenem Einkommen beinahe nicht mehr erschwinglich sind. Die diesbezügliche Lage ist hier und dort schlimm und enthält deshalb auch sehr viel politischen Zündstoff. Wir dürfen unsere Augen davor nicht verschliessen.

Der Grosse Rat wird bereits im November über folgende Dekrete zu befinden haben: Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten und das Dekret über die Wohnbaulandsicherung in Berggemeinden.

Auch Wohnungen unterstehen dem Spiel von Angebot und Nachfrage. Bei genügendem Angebot kann auch die Nachfrage nicht zu vernünftigen Preisen befriedigt werden. Mit der Preisüberwachung allein bekommen wir die Sache nicht in den Griff. Man müsste zusätzliche Massnahmen treffen. Ob das, was der Motionär will, das Richtige ist, möchte ich bezweifeln.

Mit der Annahme des Energiegesetzes hat der Kanton Bern bereits einen wichtigen Schritt in der Richtung, in die der Motionär und die Unterzeichner mit gewissen Forderungen zielen, getan. Allerdings braucht es auch hier Zeit, bis die gesetzlichen Bestimmungen wirksam sind. In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, den Vorstoss Cahenzli abzulehnen.

Tanner. Im Zusammenhang mit der Motion stellt sich die grundsätzliche Frage, wieweit der Staat mit verbindlichen Vorschriften für sämtliche Gemeinden gehen soll. Meiner Meinung nach sollte man mit Vorschriften, die die Gemeinden allgemein unterstellen wollen, etwas zurückhaltend sein und Vorschriften nur dort erlassen, wo die Wichtigkeit des Geschäftes dies wirklich verlangt, was hier nicht der Fall ist. Alles, was mit dieser Motion verlangt wird, können die Gemeinden heute bereits machen, und vielfach wird es freiwillig auch gemacht. Es gibt Gemeinden, die Mietämter haben, obwohl sie dem Bundesbeschluss über die Massnahmen gegen Missbrauch im Mietwesen nicht unterstellt sind. Gemeinden können auch mit andern gemeinsame Mietämter schaffen oder sich bestehenden Mietämtern anschliessen. In vielen Gemeinden üben Gemeindebeamte Beraterfunktion aus oder verweisen die Leute an Mietämter, wo sie Rat einholen können. Für Gemeinden, die bis heute kein Bedürfnis für die Schaffung eines Mietamtes hatten oder sich dazu nicht entschliessen konnten, sollten nicht verbindliche Vorschriften erlassen werden.

Sicher leisten Mietämter gute Dienste, speziell als Schlichtungsstellen, und entlasten damit in vielen Fällen unsere Gerichte. Die Belastung unserer Gerichte kommt aber nicht davon, dass es Gemeinden ohne Mietämter und deshalb viele Fälle gibt.

Falls man etwas unternehmen will, sollte man höchstens Richtlinien zur Schaffung von Schlichtungsstellen erlassen. Die freisinnige Fraktion kann daher der Motion nicht zustimmen; die Fraktionsmehrheit lehnt sogar ein Postulat ab. Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion beantrage ich daher Ablehnung sowohl der Motion als auch des Postulates.

Stettler. Namens der Minderheit der SVP-Fraktion bitte ich den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln; wir könnten dann seinem Begehren zustimmen.

Wie Herr Regierungsrat Schmid erwähnt hat, leisteten diese Schlichtungsstellen in der Vergangenheit gute Arbeit. Wir sind überzeugt, dass die Schaffung von Beratungs- und Schlichtungsstellen eine sehr gute Sache ist, was ich aus meiner persönlichen Erfahrung mit der Pensionskasse der bernischen Gemeinden, die im ganzen Kanton herum viele Liegenschaften besitzt und demnach viele Mietverträge hat, nur bestätigen kann. Mieter sollen sich irgendwohin wenden können, wo sie beraten und ihre Probleme geschlichtet werden. Solche Stellen entlasten auch in Zukunft unsere Gerichte. Wie sehr unsere Gerichte in zunehmendem Masse belastet werden, haben wir heute morgen gehört.

Andererseits sehen wir selbstverständlich ein, dass dort, wo gestützt auf das Bundesrecht keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, keine Mietämter geschaffen werden können. Wir sind aber der Meinung, dass man es den Gemeinden zumindest freistellen sollte, solche Stellen zu schaffen. Sicher würden viele Gemeinden solche Schlichtungsstellen schaffen, sich einer regionalen oder gemeinsam mit andern Gemeinden zu schaffenden Stelle anschliessen.

Im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion bitte ich den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Den Rat bitte ich, dem Postulat zuzustimmen.

Cahenzli. Die verschiedenen Einwände, aber auch die Unterstützung, habe ich mit sehr grossem Interesse verfolgt. Wie gesagt, geht es mir nicht darum, ein Feindbild aufzustellen, auch nicht hier im Saal, Herr Grossrat Rychen. Hingegen möchte ich folgendes erwidern. Herr Rychen hat mir unterschoben, dass ich die Unterstellung aller 410 bernischen Gemeinden unter den Bundesbeschluss (Preisüberwachung) fordere. Das ist keineswegs der Fall. Ich verlange, dass in Gemeinden – eventuell Gemeindeverbänden – ein beratendes Mietamt zu schaffen sei. Weiter geht meine Forderung selbstverständlich nicht.

Was die Praxis anbelangt. möchte ich betonen, dass die Schlichtungsstellen seit 1972 bereits eine sehr lange Praxis aufweisen. Wenn ein Arzt mit der Verabreichung eines Medikamentes zehn Jahre zuwartet, ist der Patient gestorben.

Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Tanner: Seine Überlegungen punkto Gemeindeautonomie sind sicher wert, so beurteilt zu werden. Ich wäre froh, wenn die Gemeinden dort, wo sie es tun können, es auch tun würden. Es gibt aber viele Gemeinden, die das nicht tun können.

Ich bin froh, von seiten der Regierung ein gewisses Verständnis zu spüren. Im Jahre 1978 hat die Regierung hier im Rat offiziell erklärt, sie wolle Hilfe anbieten und auf diesem Gebiet nach Ersatzlösungen suchen. In diesem Sinne bin ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Den Rat möchte ich bitten, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Herr Cahenzli wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	80 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

Motion Droz – Abänderung von Artikel 97 Strafverfahren des Kantons Bern, Recht eines Angeklagten in Haft, mit seinem Verteidiger zu verkehren

Texte de la motion du 8 juin 1982

L'article 97 CPPB actuel est rédigé de la manière suivante:

– le prévenu incarcéré peut, après un premier interrogatoire complet, communiquer avec son défenseur, verbalement ou par écrit, sans aucune surveillance.

Les termes «premier interrogatoire complet» sont imprécis et peuvent mener à de longues périodes de mise au secret de fait.

Par la présente motion, je demande la modification de l'article 97 CPPB qui prendrait la forme suivante:

– le prévenu incarcéré peut, après un premier interrogatoire complet, qui aura lieu au plus tard dans les trois jours suivant son arrestation, communiquer avec son défenseur verbalement ou par écrit, sans aucune surveillance.

(5 cosignataires)

Droz. Je précise d'entrée de cause que, compte tenu qu'un tiens vaut mieux que deux tu l'auras, je me déclare, sous réserve d'admettre la pertinence des arguments du Gouvernement, disposé à transformer ma motion en postulat afin que l'idée de base émise dans celle-ci, à savoir la fixation d'un délai impératif au terme duquel tout prévenu incarcéré peut communiquer avec son défenseur, ait le maximum de chances d'aboutir.

N'oublions pas, en effet, qu'un prévenu n'est pas encore, et est loin de l'être, un coupable. Ainsi, au terme d'une instruction de trois jours, les droits de la défense devraient pouvoir s'exercer.

Notons que, sur le plan suisse, par exemple, une telle disposition ne serait pas à proprement parler révolutionnaire puisque le code de procédure pénale du canton de Soleure autorise le prévenu incarcéré à communiquer sans aucun contrôle avec son défenseur et cela dès son arrestation.

Il n'est pas dans notre souhait d'aller jusque-là mais nous pensons qu'un moyen terme entre le texte actuel du code de procédure pénale, qui est assez flou et qui peut faire penser à des exagérations au niveau de certaines instructions, et les termes du code de procédure pénale du canton de Soleure, un moyen terme devrait être trouvé à ce niveau-là.

Comme l'écrit le professeur Dominique Poncet dans son ouvrage consacré à l'instruction en droit genevois, «l'assistance de l'inculpé par un conseil, sans rendre contradictoire l'information préalable, doit empêcher essentiellement l'inculpé (qui n'est toujours pas, je le répète encore une fois, un coupable) de compromettre sa défense soit par des déclarations irréfléchies, soit par son manque d'assurance, soit encore par des défaillances de sa mémoire ou de son jugement».

Ainsi, en vous appelant à accepter ce postulat, que le Gouvernement est prêt à prendre en considération, je souhaite qu'une nouvelle rédaction de l'article 97 du code de procédure pénale du canton de Berne soit surtout moins ambiguë et moins liminaire que la formulation actuelle.

Schmid, Justizdirektor. Es dürfte bekannt sein, dass eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Professor Schultz damit beschäftigt ist, unser Strafverfahren zu revidieren. Auslöser dafür waren ein Postulat von Frau Dr. Boehlen, das den Ersatz der Geschworenengerichte verlangt, und ein Postulat von Herrn Rollier, das Massnahmen gegen den Missbrauch der Verteidigungsrechte fordert. Es gibt jedoch noch andere revisionsbedürftige Bestimmungen, die Gegenstand dieser Kommissionsberatungen bilden. Wir haben uns für ein etappenweises Vorgehen entschieden, so dass böse Zungen behaupten, das bernische Strafverfahren sei nicht mehr ein Gesetz zum Kaufen, man müsse es abonnieren.

In der ersten Revisionsetappe ist die erweiterte Kriminalkammer geschaffen sowie die Telefonüberwachung geregelt worden. In dieser und der nächsten Session werden die aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die internationale Rechtshilfe notwendigen Anpassungen vorgenommen. Der nächste Schritt wird dem Schutze der Verteidigungsrechte vor Missbräuchen gewidmet sein. Recht weit gediehen sind auch die Diskussionen und Vorbereitungen zur Vorlage über den Ersatz der Geschworenengerichte.

Mit Blick auf die erwähnten und weiteren Revisionsarbeiten betreffend das Strafverfahren ist der Regierungsrat bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat wird daher zweifellos in absehbarer Zeit Gelegenheit erhalten, zur aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen. Um der Kommission, den Interessierten und auch dem Grossen Rat den Handlungsspielraum offenzuhalten, muss ich Ablehnung der Motion empfehlen.

Aeberhard. Die freisinnige Fraktion kann sich einem Postulat anschliessen: Sie bekämpft jedoch die Motion, weil sie zu starr ist. Das Postulat ist angängig, weil die Auslegung von Artikel 97 in seiner heutigen Fassung Anwendungsschwierigkeiten bietet.

Wann findet die erste einlässliche Abhörung statt, wenn der Verhaftete eine Aussage verweigert? Wenn die erste einlässliche Abhörung nicht fixiert ist, lädt der Untersuchungsrichter den Verhafteten vor, sagt ihm, dass er verhaftet ist, eröffnet ihm weshalb, und der Häftling wird wieder ins Gefängnis zurückgebracht, wo er dann ruhig warten kann, zehn Tage oder länger. Es soll sogar vorgekommen sein, dass Häftlinge vergessen wurden, weil man der Ansicht war, sie seien bereits einmal einvernommen worden, wobei übersehen wurde, dass es sich nicht um eine einlässliche Abhörung handelte.

Wie die FDP-Fraktion, bin auch ich der Meinung, dass ein Postulat, das eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse beantragt, am Platze wäre. Die drei Tage im Sinne des Wortlautes der Motion sind jedoch etwas zu kurz bemessen. Wenn jemand am Freitag verhaftet wird, müsste man ihn am Montag einlässlich einvernehmen, was meistens nicht möglich ist, da die Untersuchungsrichter ihr Programm bereits festgelegt haben. Ist beispielsweise am Montag eine ganztägige auswärtige Einvernahme geplant, kann kein zweiter Häftling einvernommen werden. Die vorgeschlagene starre Formulierung könnte man niemals akzeptieren, auch dann nicht, wenn sie später im Wortlaut wieder auftauchen sollte.

Schmied (Moutier). Je préconise, en mon nom personnel, le rejet de la motion en tant que telle comme en

tant que postulat, forme avec laquelle le motionnaire semble s'être déclaré d'accord. J'aimerais vous faire part d'une manière aussi succincte que possible des motifs essentiels qui m'ont conduit à cette détermination.

Le motionnaire relève d'une part qu'un prévenu incarcéré doit être soumis à un interrogatoire complet mais il ajoute que cet interrogatoire complet doit avoir lieu au plus tard dans les trois jours qui suivent son incarcération avant de pouvoir communiquer sans surveillance avec son avocat.

Il y a incohérence lorsqu'il est prétendu que la notion d'interrogatoire complet n'est pas suffisamment précise et qu'il suffit, pour y remédier, d'insérer simplement dans l'article 97 du code de procédure pénale une notion supplémentaire régissant le délai de l'interrogatoire. Il me semble évident qu'une notion de délai ne peut pas être imbriquée dans un tel contexte, à moins que ce délai ne soit suffisamment long pour permettre l'interrogatoire complet du cas litigieux le plus complexe.

Il est vrai que la mise au secret est un mal nécessaire, qui n'est d'ailleurs pas contesté par le motionnaire lui-même, mais la nécessité de cette mise au secret a été démontrée par l'attitude de certains avocats – minoritaires, nous osons l'espérer – qui utilisent les droits accordés aux prévenus pour faire échouer l'établissement des preuves (voir affaire Kröcher-Möller, etc).

Il faut savoir que, selon l'article 108 du code de procédure pénale bernois, l'interrogatoire porte tant sur les faits à la décharge de l'incarcéré que sur les faits à sa charge, ainsi que sur les conditions personnelles de celui-ci. Les trois jours de délai sont donc totalement illusoires, d'autant plus que l'article 118 de ladite loi stipule que le samedi n'est pas considéré comme jour férié. Quant au juge mandaté, il aura peut-être différents interrogatoires en cours pour une même période donnée. D'ailleurs, l'article 118 du même code prévoit la possibilité, pour le prévenu, de présenter une demande de libération provisoire.

En conclusion, il y a lieu d'insister sur le fait que toute modification régulière mais substantielle du code de procédure bernois n'est pas de nature à apporter la sécurité du droit nécessaire. Il serait alors préférable, et il semble que l'affaire aille bon train, de procéder à une révision globale à long terme de notre code, qui date de 1928.

Pour les raisons énoncées, j'invite l'assemblée à rejeter cette intervention également sous forme de postulat. Il est loisible au motionnaire de présenter, s'il le juge utile, une nouvelle intervention qui traiterait de la définition de l'interogatoire complet, mais nous ne saurions pas retirer aux juges les outils qui leur permettent de tendre à l'œuvre de la justice.

Frau **Boehlen.** Ich empfehle dem Rat, mindestens das Postulat gutzuheissen. Wir haben von Herrn Kollegen Aeberhard gehört, dass es Fälle gibt, in denen der Untersuchungsrichter nach der kurzen ersten Einvernahme den Häftling ins Gefängnis zurückbringen lässt, nachdem er ihm gesagt hat, weshalb er verhaftet ist, und ihn über seine Rechte orientiert hat, dann aber vergisst, dass die erste einlässliche Einvernahme noch nicht stattgefunden hat. Die erste kurze Einvernahme ist keine Abhörung zur Sache. Möglicherweise wurde nicht nur einmal die erste einlässliche Abhörung vergessen.

Auch Herr Pierre Haldemann, der Erfahrung hat, sagt in seiner Motion, es werde zu Unrecht verhaftet und auch zu lange in Haft behalten usw.

Das entspricht, soweit ich beurteilen kann, auch meiner Erfahrung; als Jugendanwältin habe ich einiges erlebt, wenn etwa Fälle nebeneinander liefen. Man sollte eine Sicherung einbauen, damit man solche Leute im Gefängnis nicht mehr vergisst. Die Untersuchungshaft ist viel schlimmer als der Strafvollzug. Im Strafvollzug können die Häftlinge mindestens arbeiten, im Untersuchungsgefängnis nicht. Dort sind sie – wenigstens hier in Bern – schalldicht abgeschlossen und können nur zwischendurch zum Fenster hinausschauen. Sie haben keinen richtigen Ausblick und sind 23 Stunden pro Tag allein. Es ist vielleicht besser, die Frist sei etwas zu kurz. Bei einem Postulat ist man nicht an die drei Tage gehalten. Das Einbauen einer Frist scheint mir jedoch unerlässlich. Man sollte deshalb mindestens das Postulat überweisen, damit die Kommission Schultz diese Frage gründlich prüfen kann und auch muss.

Droz. Je tiens à remercier les différents orateurs qui se sont succédé à cette tribune d'avoir bien voulu prendre la peine, en leur nom personnel ou au nom de leur groupe, de se pencher sur l'idée que j'ai émise au sein de cette assemblée. Si j'ai été disposé, après avoir pris connaissance de la réponse du Gouvernement, à transformer la motion en postulat, c'est bien parce que j'étais conscient du fait que la règle fixant un délai de trois jours pour communiquer avec son défenseur peut être sujette à certaines interprétations tant pratiques que de droit et qu'il convient de laisser à une commission ad hoc la possibilité d'étudier la question. C'est la raison pour laquelle je suis disposé, je le répète, à transformer ma motion en postulat.

Je souhaite néanmoins répondre à M. le député Schmied, dont le raisonnement me semble entaché de quelques erreurs que je me dois de rectifier. Il ne s'agit pas – je pense que tout le monde l'aura compris – de libérer un prévenu incarcéré au bout de trois jours. Il s'agit simplement de lui donner la possibilité de communiquer avec un avocat et je ne saurais accepter l'idée émise par M. Schmied selon laquelle des avocats, minoritaires, dit-il – s'il y en a dans cette salle, j'espère qu'ils se sentiront intéressés par la question – profitent de la possibilité qui leur est donnée de communiquer avec leurs clients pour introduire des distorsions dans une instruction. Je m'élève vivement contre la déclaration de M. Schmied et je souhaite que celle-ci n'aille pas, dans son esprit, aussi loin qu'elle le paraît.

Präsident. Der Motionär ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, und die Regierung, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1981

Klopfstein, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 5. Juli 1982 habe ich mit Herrn Grossrat Kurt Schweizer die Militärdirektion besucht. Für den

freundlichen Empfang und die aufschlussreichen Informationen danke ich bestens. Vorerst bildete der vorliegende Verwaltungsbericht Grundlage unserer Gespräche. Wir haben dem Bericht entnommen und bei unserem Besuch festgestellt, dass das Jahr 1981 für die Militärdirektion ein normales war. Ich verzichte darauf, in Berndeutsch zu erzählen, was in Schriftdeutsch im Verwaltungsbericht niedergeschrieben ist, sondern will nur vortragen, welche Probleme bei den bei unserem Besuch anwesenden Chefbeamten anstehen.

Im Direktionssekretariat sind es die bekannten Knacknüsse «Schiessplätze» und «Truppenübungsplätze». Die Aufgabenstellung ist bereits seitens der eidgenössischen Gesetzgebung klar und eindeutig.

Über die Anliegen des Kriegskommissariates orientiert uns Herr Hans Zaugg, der seither in den Ruhestand getreten ist. Seine grossen Verdienste und gewissenhafte Arbeit als Chef des Kriegskommissariates verdanke ich an dieser Stelle bestens. Drei Punkte standen bei unseren Gesprächen im Vordergund:

1. Unser über hundert Jahre altes Zeughaus in Bern ist zwar schön und ehrwürdig, jedoch veraltet; es fehlt namentlich die Unterkellerung. Was die Sicherheit für all das eingelagerte Material anbelangt, wollte Herr Zaugg damals nicht rühmen. Die Kosten für die Alarmanlagen sind enorm hoch. Gemeinsam mit dem Hochbauamt wird eine Baustudie erstellt. Es ist dies ein schwieriges Unternehmen, weil die zukünftige Verwendung des Waffenplatzes Bern noch nicht feststeht.

2. Das Kriegskommissariat beschäftigt eine grosse Zahl von Heimarbeitern, allein in der Schneiderei sind es deren 170. Diese Heimarbeiter sind ausschliesslich Schweizer. Im gegenwärtigen Zeitpunkt reicht ihre Zahl noch aus. Man stellt jedoch eine gewisse Überalterung fest, und die Rekrutierung des Nachwuchses bereitet Schwierigkeiten. Für den Eigenbedarf hat man nun mit der Ausbildung von Schneiderlehrlingen begonnen.

3. Das Verhältnis zum Kanton Jura: Das Kriegskommissariat des Kantons Bern führt im Kanton Jura die gemeindeweisen und Entlassungsinspektionen durch, immerhin unter der Leitung des jurassischen Kreiskommandanten. Dieser Vertrag ist noch bis 31. Dezember 1984 in Kraft und kann nicht verlängert werden. Bis jetzt haben sich höchstens Terminschwierigkeiten ergeben; im übrigen läuft alles gut. Es ist allerdings kein üblicher Zustand, dass ein Kanton in einem anderen etwas kontrollieren muss.

Die Dienststellen «Amt für Zivilschutz» und «Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung», beide ausserordentlich wichtige Ämter, legen ihre Schwergewichte auf Ausbildung, Neustrukturierung, Reorganisation und Koordination. Beim Lesen des Verwaltungsberichtes und bei unserem Besuch haben wir festgestellt, dass sich die Militärdirektion für die Gesamtheit des Berner Volkes, aber auch für den einzelnen voll einsetzt. Für alle in der Militärdirektion geleistete Arbeit danke ich allen Mitarbeitern, vorab Herrn Militärdirektor Schmid und seinen Chefbeamten, bestens.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Verwaltungsbericht der Militärdirektion für das Jahr 1981 zuzustimmen.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie; Militärdirektion

Beilage Nr. 26, Seite 14

Herr Klopfstein hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Motion Renggli – Bekanntgabe der Listen der von Zivilschutzpflichten befreiten Ärzte

Texte de la motion du 19 novembre 1981

Tout citoyen exempté de ses obligations militaires est automatiquement incorporé dans la protection civile. Seule exception à cette règle: les médecins, dont la liste est connue de la Direction de l'hygiène publique, qui attend la création définitive du Service sanitaire coordonné (SSC) pour les répartir dans les différents services. Or selon la réponse à mon interpellation du 9 mai 1981, ce service sanitaire coordonné ne sera pas sur pied avant la fin de 1983 (au plus tôt), ce qui veut dire qu'avant début 1985, on n'aura pas de nouveaux médecins incorporés dans la protection civile, qui doit compter sur le hasard ou le volontariat pour assurer la formation et l'encadrement nécessaire du personnel sanitaire. Et je ne parle pas de la situation en cas d'urgence!

Je rappelle que, pour Bienne par exemple, la protection civile aurait besoin de 18 médecins et elle n'en a que huit, dont certains approchent des 60 ans et devront donc être remplacés à moyen terme.

Je demande donc au Gouvernement de tout mettre en œuvre pour que les organismes locaux de protection civile puissent recevoir la liste des médecins de leur région exemptés de leurs obligations militaires afin de permettre la formation et l'encadrement indispensable des services sanitaires et d'assurer leur fonctionnement en cas de besoin.

(25 cosignataires)

Mme **Renggli.** Je voudrais pour commencer vous rendre attentifs au fait que le titre de ma motion a été fort mal traduit et ne correspond pas à son objet. En effet, il y est question des «von den Zivilschutzpflichten befreiten Ärzte» alors qu'il s'agit des «von den Militärdienstpflichten befreiten Ärzte.» Le titre tel qu'il figure dans le recueil des interventions personnelles n'a aucun sens.

Je dois faire une autre rectification. Après avoir relevé qu'on ne disposera pas de nouveaux médecins incorporés dans la protection civile, qui doit compter sur le hasard ou le volontariat pour assurer la formation et l'encadrement nécessaire du personnel sanitaire, j'ai dit: «Et je ne parle pas de la situation en cas d'urgence!» Cette phrase a été, dans le texte allemand, détachée de son alinéa et traduite de la manière suivante: «Ich spreche nicht von der Dringlichkeit», ce qui ne signifie pas du tout la même chose, surtout si cette phrase est détachée de son contexte.

D'autre part, je relève que j'ai déposé ma motion le 19 novembre 1981 et que nous sommes en septembre 1982. Le Conseil-exécutif a ainsi mis dix mois pour la traiter, ce qui est un délai assez long.

En m'entretenant de cette motion avec plusieurs collègues, je me suis rendu compte que le problème qu'elle

soulève concerne avant tout les villes et les agglomérations d'une certaine importance. Si, dans un village ou une petite ville, où on connaît tout le monde, en particulier chaque médecin, on sait s'il fait du service militaire ou non, il n'en est pas de même dans les villes. Il est en effet impossible d'obtenir la liste des médecins avec leur incorporation militaire, qui permettrait de détecter ceux qui sont libérés de leurs obligations militaires, en particulier ceux qui le sont pour des raisons de santé, qui sont précisément ceux qui sont intéressants pour la protection civile. En effet, ceux qui ont accompli leur service militaire jusqu'à 55 ans ne pourraient en fait se mettre à la disposition de la protection civile que durant cinq ans et au moment où ils sont prêts à assumer leur nouvelle fonction, c'est presque le moment pour eux de se retirer. Il faudrait donc prendre surtout ceux qui sont libérés du service militaire pour des raisons de santé et qui sont plus jeunes.

Il faudrait donc faire en sorte que les chefs de section transmettent automatiquement les noms des médecins qui ne sont pas astreints au service militaire à l'organisme de protection civile local comme ils le font pour tout autre citoyen même si ce citoyen est gravement handicapé et ne peut en aucun cas remplir une fonction dans le cadre de la protection civile. J'aimerais bien savoir pourquoi les médecins forment une catégorie de citoyens à part exemptée de toute forme de service.

Nous savons que l'on attend la mise au point de ce fameux service sanitaire coordonné, mais en attendant, que fait-on? Il manque des médecins pour encadrer le service sanitaire.

Comme je le relève dans le texte de ma motion, nous ne disposons à Bienne que de huit médecins – alors qu'il nous en faudrait dix-huit – et il y a parmi ces huit médecins des dermatologues, des oculistes, etc., donc des spécialistes dont l'activité est bien éloignée des besoins en cas de catastrophe.

Les personnes incorporées dans le service sanitaire se découragent parce qu'elles sont conscientes de l'inefficacité de leur travail si elles ne disposent pas d'un encadrement médical approprié. Je ne comprends pas que le Gouvernement refuse purement et simplement ma motion. Il semble par là nier l'existence de ce problème ou renvoyer sa solution aux calendes grecques. Cette attitude semble témoigner d'une mauvaise volonté de la part non pas tant de la Direction des affaires militaires que de celle de l'hygiène publique, qui se réfugie derrière une quelconque protection de la sphère privée. Je vous demande donc, chers collègues, de bien vouloir m'appuyer afin de permettre à nos organismes de protection civile de travailler efficacement.

Schmid, Militärdirektor. Ich gestatte mir, zwei Vorbemerkungen anzubringen.

1. Zum Vorwurf von Frau Renggli, dass wir erst jetzt antworten, ist zu sagen, dass diese Verspätung einerseits mit gewissen Kompetenzschwierigkeiten zusammenhängt, da der Vorstoss mindestens zwei Direktionen betrifft, andererseits war es wegen des Beginns der neuen Legislatur nicht möglich, die Antwort früher zu erteilen.

2. Auch unserer Auffassung nach wird hier der Finger auf einen wunden Punkt gelegt, dem wir unbedingt und dringend Beachtung schenken müssen.

Frau Grossrätin Renggli stelle das Begehren um Zustellung von Verzeichnissen der aus der Wehrpflicht entlassenen Ärzte an alle Zivilschutzorganisationen einer Region zum Zwecke des Ausgleichs der Bestandeszahlen.

Entgegen der Ansicht der Motionärin führt die Gesundheitsdirektion keine Kontrolle über die militärische Einteilung der Ärzte. Sie verfügt lediglich über allgemein zugängliche statistische Unterlagen, die sich vor allem mit der fachlichen Spezialisierung oder der regionalen Ärztedichte (Anzahl Einwohner pro Arzt bzw. Spezialarzt) befassen. Wie bereits in der Antwort vom 8. Juli 1981 auf die Interpellation von Frau Grossrätin Renggli dargelegt, können die Probleme der medizinischen Versorgung in ausserordentlichen Lagen nicht innerhalb der traditionellen Formen der Gesundheitsdienste des Kantons, der Armee und des Zivilschutzes gelöst werden. Sie sind im Zuge der Realisierung des Koordinierten Sanitätsdienstes anzugehen. Wenn dem Begehren der Motionärin stattgegeben und ein Ausgleich von Ärzten innerhalb der örtlichen Zivilschutzorganisation stattfinden würde, müsste kurze Zeit danach eine bedeutende Zahl von Ärzten erneut umgeteilt werden, um die Basisspitäler des Koordinierten Sanitätsdienstes mit der nötigen Bestandeszahl zu versehen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass

– ein grosser Teil der Basisspitäler über mehr geschützte Liegestellen als oberirdische Betten verfügt,

– in den geschützten Operationsstellen an zwei Operationstischen im 24-Stunden-Betrieb gearbeitet wird,

so dass hier wesentlich mehr Ärzte als im Normalbetrieb des Spitalbetriebes eingesetzt werden müssen.

Die Arbeitsgruppe Koordinierter Sanitätsdienst innerhalb der kantonalen Verwaltung hat die Personalplanung anschliessend an die Verabschiedung der definitiven Abgrenzung der sanitätsdienstlichen Räume und der Festlegung der Basisspitäler in unserem Kanton im August 1982 in Angriff genommen. Die Zuteilung der Ärzte wird Mitte 1983 für den ganzen Kanton abgeschlossen sein.

Bei dieser Sachlage betrachtet der Regierungsrat örtliche oder regionale, ausserhalb des Koordinierten Sanitätsdienstes durchzuführende Aktionen als wenig sinnvoll; diese könnten zudem zweifellos die Verwirklichung des Konzeptes verzögern.

Die Motion Renggli verfolgt ein wichtiges Ziel, das sie allerdings auf einem unserer Ansicht nach falschen Weg zu erreichen sucht. Sie hat das Verdienst, das ganze Verfahren beschleunigt zu haben. Wir sind gegenwärtig daran, durch Kombination der Personalverzeichnisse der Gesundheitsdirektion und der Militärdirektion sowie jener der Spitäler eine Liste derjenigen Ärzte zu erstellen, die nicht in der Armee eingeteilt sind.

Ein zweiter Schritt wird darin bestehen, den Ärztebedarf für die Anlagen des Koordinierten Sanitätsdienstes festzulegen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sollte bis Ende September 1982 eine erste Beurteilung betreffend Bestände und Bedarf möglich sein. Rechtlich sind die Voraussetzungen geschaffen, dass ein zivilschutzpflichtiger Arzt einer Anlage ausserhalb seiner Wohngemeinde zugewiesen werden kann, und zwar aufgrund von Artikel 42 Absatz 2 des Zivilschutzgesetzes. Frau Grossrätin Renggli hat zu Recht auf dieses Problem hingewiesen.

Weil die Zuteilung der Ärzte eine kantonale Angelegenheit ist und bleiben muss, lehnen wir die Motion ab. Ich darf der Motionärin jedoch versichern, dass wir den weiteren Vorarbeiten den nötigen Druck aufsetzen werden.

Berger. Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zur Motion Renggli wie folgt Stellung: Wir waren nicht alle gleicher Meinung; die Mehrheit der Fraktion beantragt, sowohl die Motion als auch das Postulat abzulehnen. Die Begründung erfolgte durch den Militärdirektor.

Die Minderheit der Fraktion, der ich ebenfalls angehöre, vertritt die Auffassung, dass man das Postulat ohne weiteres annehmen könne. Wir sind Frau Renggli sehr dankbar, dass sie dieses echte Problem im sanitätsdienstlichen Sektor aufgegriffen hat. Eine Motion müssten wir ebenfalls ablehnen, denn ob ein Arzt dienstpflichtig ist oder nicht, können wir von Fall zu Fall mit dem Sektionschef abklären. Es müssten auch Vorschriften betreffend Einteilung und Dienstleistung in andern Gemeinden angepasst oder geändert werden. Nachdem Herr Militärdirektor Schmid die Schublade der Postulate vorhin angeschrieben hat, wäre es gar nicht schlecht, wenn man dieses Postulat dazu legen würde.

Für uns Männer ist es etwas beschämend, dass eine Frau uns auf diese Probleme aufmerksam machen muss. Frauen leisten den Dienst im Zivilschutz «vorläufig» noch freiwillig. Wir Männer sind zivilschutzpflichtig, die Träger und somit für den Zivilschutz verantwortlich. Andererseits möchte ich ebenso deutlich sagen: «Ohne Frauen kein Zivilschutz.»

Reber (Biel). Der heutige Zivilschutzalarm war nicht programmiert, weil heute die Motion Renggli behandelt wird. Immerhin hat uns heute der Alarm in Erinnerung gerufen, dass ein Zivilschutz existiert. Was ist vorhanden? Millionen wurden in Form von Beton investiert. Zivilschutzstellen wurden möbliert und etabliert, und wir haben Personal, das für den Betrieb instruiert wird. In den Agglomerationen fehlen nur noch die Ärzte. Diese Motion versucht nun, diesen Mangel, wenigstens zum Teil, zu korrigieren.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt, den Vorstoss Renggli als Postulat entgegenzunehmen. Sie würde es begrüssen, wenn die Motionärin ihren Vorstoss in ein Postulat umwandeln würde. Ich bitte den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Mme **Renggli.** Je remercie M. Berger et lui réponds qu'il ne doit pas être gêné par le fait que ce soit une femme qui a déposé cette motion en faveur de la protection civile. Je suis membre de la protection civile de Bienne en qualité de chef de quartier et je suis pleinement responsable dans cette fonction. C'est pourquoi je me sens directement concernée par le problème que j'ai soulevé.

En entendant M. le directeur des affaires militaires lire la réponse du Conseil-exécutif, j'ai eu l'impression que cette réponse a été rédigée il y a déjà un certain temps, avant l'entrée en fonction du nouveau chef de l'Office cantonal de la protection civile, parce que les informations qu'il a ajoutées à la fin de sa réponse sont les mêmes que celles que m'a communiquées M. Reist, à qui j'ai téléphoné. Il m'a aussi assuré qu'il travaillait activement à l'établissement des listes nécessaires.

Il est dit dans la réponse que les listes de ces médecins n'existent pas, mais plus loin, dans un second temps, que ces listes sont en voie d'élaboration. Donc, elles existeront bientôt.

Connaissant par expérience la manière expéditive de travailler de M. Reist, je ne doute pas qu'il saura faire avancer la solution du problème soulevé, qu'il connaît bien pour y avoir été confronté au cours des neuf années durant lesquelles il a dirigé la protection civile à Bienne. Donc, les choses bougent et sont en route. Dès lors, pourquoi refuser la motion? Peut-être est-elle trop impérative et n'est-elle pas réalisable immédiatement sous la forme demandée. Mais puisqu'on travaille activement dans le sens où je le demande, il me semble qu'on pourrait accepter la motion au moins sous la forme du postulat, pour montrer que le Gouvernement et le Grand Conseil sont conscients de ce problème et qu'ils soutiennent une solution rapide. C'est pourquoi je suis disposée à transformer ma motion en postulat et je vous serais reconnaissante, chers collègues, de bien vouloir la soutenir sous cette dernière forme.

Präsident. Frau Renggli hat ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates — Grosse Mehrheit

Interpellation Theiler – Respektierung des Burgdorfer Chänerech-Entscheides durch den Kanton

Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 1982

Mit sehr deutlichem Mehr (rund 3100 gegen 2100 Stimmen) haben die Burgdorfer Stimmbürger den Zusatzkredit von 1,239 Millionen Franken für die Schiessanlage Chänerech verworfen. Sie haben sich damit für die Erhaltung eines der schönsten Täler des Unteren Emmentals mit seltenen Tieren und Pflanzen und für den Weiterbestand von vier Bauernbetrieben ausgesprochen.

Bei der Behandlung meines Chänerech-Vorstosses im Grossen Rat am 26. August 1981 hat sich Baudirektor Bürki in dieser Frage ausdrücklich auf den «Grundsatz der Gemeindeautonomie» berufen und abschliessend bekräftigt: «Die Gemeinde Burgdorf muss das Problem selber lösen.» Dennoch hat sich der Kanton kurze Zeit später in die Chänerech-Auseinandersetzung eingemischt und versucht, die Gemeindebehörden zu bewegen, den Zusatzkredit ohne Volksabstimmung zu beschliessen. Im weiteren nimmt die Abstimmungsbotschaft des Burgdorfer Gemeinderates Bezug auf eine Unterredung von Vertretern der Stadt Burgdorf mit einem Sachbearbeiter der kantonalen Militärdirektion, in welcher offenbar die Möglichkeit einer zwangsweisen Erstellung der Schiessanlage durch den Kanton erörtert wurde.

– Steht der Regierungsrat weiterhin zu seiner Erklärung vom 26. August 1981, wonach die Gemeinde Burgdorf das Schiessplatzproblem selber lösen muss?

– Ist der Regierungsrat bereit, den deutlichen Entscheid der Burgdorfer Stimmbürger gegen einen Schiessplatz im Chänerech zu akzeptieren?

(6 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. August 1982

Der Interpellant weist darauf hin, dass der Burgdorfer Souverän in seiner Abstimmung vom 8. Juni 1982 den Zusatzkredit von 1,239 Mio. Franken für die Schiessanlage Chänerech mehrheitlich verworfen habe. Der

Stimmbürger habe sich damit für die Erhaltung eines der schönsten Täler des unteren Emmentals mit seltenen Pflanzen und Tieren und für den Weiterbestand von vier Bauernbetrieben ausgesprochen. Er erinnert im weitern an die Behandlung seines Chänerech-Vorstosses im Grossen Rat vom 26. August 1981 und wirft dem Kanton vor, sich entgegen den seinerzeitigen Zusicherungen des Baudirektors in die Chänerech-Auseinandersetzung eingemischt und versucht zu haben, die Gemeindebehörden von Burgdorf zu bewegen, den Zusatzkredit ohne Volksabstimmung zu beschliessen. Er stellt folgende zwei Fragen:

1. Steht der Regierungsrat weiterhin zu seiner Erklärung vom 26. August 1981, wonach die Gemeinde Burgdorf das Schiessplatzproblem selber lösen muss?

2. Ist der Regierungsrat bereit, den deutlichen Entscheid der Burgdorfer Stimmbürger gegen einen Schiessplatz im Chänerech zu akzeptieren?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gemeinden aufgrund von Artikel 31 Ziffer 4 der Militärorganisation (MO) verpflichtet sind, den Schiesspflichtigen eine Anlage für die Erfüllung der obligatorischen Schiessübungen zur Verfügung zu stellen. Von dieser Pflicht können die Gemeinden nicht entbunden werden. Sie können zwar den Standort, die Grösse und Ausgestaltung des Schiessplatzes im Rahmen der übergeordneten Vorschriften bestimmen; dagegen steht es ihnen nicht frei, ganz auf einen Schiessplatz zu verzichten.

Die Schiessplätze sind auf Gemeindegebiet zu erstellen. Ausnahmen regelt Artikel 25 der Verordnung vom 29. November 1935 über das Schiesswesen ausser Dienst:

«Findet sich in einer Gemeinde kein geeigneter Schiessplatz, so weist die kantonale Militärbehörde den Schützen dieser Gemeinde einen andern Schiessplatz an. Sie kann zu diesem Zweck folgende Anordnungen treffen oder bewilligen:

a) Errichtung eines Gemeindeschiessplatzes auf dem Gebiet einer andern Gemeinde;

b) Anweisung eines fremden Gemeindeschiessplatzes zur Mitbenützung;

c) freiwilliger oder behördlich angeordneter Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem Zweckverband für die Errichtung einer Gemeinschaftsschiessanlage nach Anhören des eidgenössischen Schiessplatzexperten.»

Aufgrund dieser Feststellungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: 1973 musste die Schiessanlage Schützenmatte Burgdorf aus Sicherheitsgründen durch die Militärdirektion abgesprochen und gesperrt werden. Seither erfüllen die Burgdorfer Schützen ihre obligatorische Schiesspflicht in den umliegenden Gemeinden. Mit Schreiben vom 8. Juni 1982 hat der Gemeinderat Burgdorf den acht Regionsgemeinden vom Ergebnis der Abstimmung vom 6. Juni 1982 Kenntnis gegeben. Gleichzeitig hat er sie angefragt, ob die Burgdorfer Schützen weiterhin, das heisst, wenn möglich bis zur Lösung des Schiessplatzproblems, Gastrecht erhalten würden. Sicher werden die meisten Gemeinden Hand bieten, das Gastrecht aber nicht als Dauerzustand hinnehmen.

Die Burgdorfer Behörden machten es sich nicht leicht, einen neuen Standort zu suchen. Dass dabei Spezialisten zugezogen werden mussten wie der eidgenössische Schiessplatzexperte, der eidgenössische Schiessoffizier u. a. m. versteht sich von selbst und hat mit Einmischung oder Beeinflussung nichts zu tun.

Am 12. Juni 1977 stimmten die Stimmbürger von Burgdorf dem reduzierten Projekt Chänerech zu und genehmigten gleichzeitig einen Maximalkredit von 2 200 000 Franken. Durch zahlreiche Einsprachen, Auflagen usw. wurde das Projekt immer mehr hinausgezögert. Am 14. Dezember 1981 beschloss der Einwohnergemeinderat Burgdorf, den notwendigen Zusatzkredit von 1 239 000 Franken in eigener Kompetenz, weil er der Auffassung war, es handle sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne der bundesrechtlichen Rechtsprechung (Kreisschreiben G Nr. 34 vom 31. März 1976; BGE i. S. Einwohnergemeinde Köniz, Gerda Hegi, veröffentlicht in BVR 1982 S. 1). Nachträglich machte der Gemeinderat Burgdorf von der Möglichkeit Gebrauch, die das Kreisschreiben den Gemeinden belässt, über die Gebundenheit einer Ausgabe die Ansichtsäusserung der Gemeindedirektion einzuholen. Die Gemeindedirektion antwortete auf die entsprechende Anfrage vom 19. Januar 1982, nach Anhörung der Direktionen der Bauten und des Militärs, dass sie die Mehrkosten von rund 1,2 Mio. Franken als gebunden erachte, vorbehältlich des Ausdruckes «Maximalkredit». Vom Nachkredit seien 450 000 Franken teuerungsbedingt, der Rest die Folge von Auflagen im Baubewilligungsverfahren. Die Stimmberechtigten hätten sich, wenn auch mit knappem Mehr, für den Standort Chänerech entschieden. Dieser Grundsatzentscheid schliesse andere Varianten aus. Über die Bedeutung des Ausdruckes «Maximalkredit» – strikte Plafonierung oder bloss Verpflichtung zu grösster Sparsamkeit – habe der Grosse Gemeinderat zu befinden, der als Vertreter der Stimmberechtigten in erster Linie berufen sei, deren Beschlüsse auszulegen.

Der Stadtrat von Burgdorf legte den Nachkredit den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vor, die ihn in der Abstimmung vom 6. Juni 1982 verwarfen. Der Vorwurf einer unerlaubten Einmischung des Kantons muss aufgrund der geschilderten Sachlage zurückgewiesen werden.

Frage 2: Durch die Ablehnung des Nachtragskredites vom 6. Juni 1982 wird der Entscheid der Stimmbürger von Burgdorf vom 12. Juni 1977 rechtlich nicht aufgehoben. Die Realisierung des Projektes dürfte aber durch die Verweigerung des Nachtragskredites wesentlich verzögert, wenn nicht verunmöglicht werden. Es ist nun Sache der Gemeindebehörde, innert nützlicher Frist ein neues Projekt auszuarbeiten, sei es am gleichen Ort oder aber, dass ein anderer Standort gesucht werden muss, wobei eidgenössische Instanzen sowie die kantonale Militärdirektion der Gemeinde mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.

Wie eingangs erwähnt, ist die Gemeinde aufgrund eidgenössischer Vorschriften verpflichtet, den Schiesspflichtigen zur Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Bei einem weiteren Scheitern der Bemühungen kann die Anordung einer Ersatzvornahme nicht ausgeschlossen werden.

Präsident. Die Interpellation wurde schriftlich beantwortet. Herr Theiler hat das Recht zu erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Theiler. Diese Antwort rechtfertigt, dass man kurz darüber spricht, weshalb ich Diskussion beantrage.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	27 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

Präsident. Herr Theiler kann eine kurze Erklärung abgeben, ob er von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt ist oder nicht.

Theiler. Man kann sich nur darüber freuen, dass die Burgdorfer Stimmbürger sehr viel mehr Einsicht gezeigt haben als der Grosse Rat, was sie sicher auch in Zukunft tun werden. Von dieser Antwort kann man nicht befriedigt sein.

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1981

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Landwirtschaft ist in starkem Masse durch eidgenössische Gesetze und Verordnungen legiferiert, was nicht heisst, das der Kanton Bern nicht alles unternimmt, um der Berner Landwirtschaft zu helfen. Trotz des grossen Einflusses des Bundes hat unser Kanton seine eigene Vorstellung über seine Landwirtschaft. Vor vier Jahren hat unser Landwirtschaftsdirektor ein Leitbild herausgegeben, das vier Schwerpunkte setzt:
1. Erhaltung möglichst zahlreicher, existenzfähiger Familienbetriebe,
2. Verbesserung der Produktionsgrundlagen.
3. Erleichterungen in der Bewirtschaftung,
4. spezielle Förderungsmassnahmen für das Berggebiet, für Klein- und Mittelbetriebe, einschliesslich Nebenerwerbsbetriebe.

Mit dieser Definition ist die Strukturpolitik umrissen und zeigt auf, dass der Kanton Bern – im Gegensatz zum Bund – mit allen Mitteln dem Rückgang der Kleinbetriebe entgegenwirkt. Der Rückgang ist daher im Durchschnitt weniger gross als in der übrigen Schweiz. Wir haben heute im Kanton Bern noch rund 23 700 Betriebe, wovon mehr als die Hälfte im Berggebiet und in der Hügelzone liegen.

Der vorliegende Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion ist auf 43 Seiten straff gehalten, und wir können feststellen, dass dem genannten Leitbild gut nachgelebt wird.

Herr Kollege Renatus Gallati und ich haben am 25. Juni 1982 die Landwirtschaftsdirektion besucht. Am frühen Vormittag führten wir mit dem Landwirtschaftsdirektor und seinen Chefbeamten ein interessantes Frage- und Antwortspiel durch, wobei verschiedene Bereiche kritisch durchleuchtet wurden. Am späteren Vormittag wurden uns praxisbezogene Fälle in der Umgebung von Bern veranschaulicht. Zuerst machten wir einen Rundgang durch die Landwirtschaftliche Schule Rütti bei Zollikofen. Wir haben dort den Eindruck erhalten, dass das bäuerliche Bildungswesen im Kanton Bern notabene auf jeder Stufe einen hohen Standard aufweist. Diese Schule ist nebst den ordentlichen Jahres- und Winterkursen mit verschiedensten Kursen, Tagungen, Prüfungen und Konferenzen praktisch ausverkauft, indem pro Tag eine oder zwei Veranstaltungen stattfinden.

Zwei Punkte sind uns besonders aufgefallen:
1. Mit Erstaunen mussten wir feststellen, dass es bei den landwirtschaftlichen Berufsschulen einen Numerus clausus gibt. Die Zahl der Anmeldungen ist deutlich grösser als jene der definitiv zugelassenen Schüler, und zwar ganz einfach aus Platzgründen. Ich darf nicht daran denken, was man anlässlich einer solchen Situation bei der Beratung des Universitätsgesetzes nicht alles gesagt hätte.
2. Bei diesem Riesenbetrieb hat sich ganz deutlich gezeigt, dass, neben dem beweglichen und dynamischen Direktor der Schule, seiner Frau für die Führung dieses grossen Unternehmens eine ebenso wichtige Rolle zukommt. Sie ist dort mit Erfolg für den ganzen logistischen Bereich verantwortlich. Nebenbei bemerkt, sind die Unterkünfte räumlich gesehen teilweise unter dem Niveau derjenigen in den Rekrutenschulen, das heisst alles andere als Luxus.

Am Nachmittag haben wir uns eine Gebäuderationalisierung respektive Stallsanierung angeschaut. Wir hatten den Eindruck, das Ganze sei einfach, zweckmässig und finanziell verantwortbar.

Die Fahrt auf einem grossen Waldwegnetz im Gurnigelgebiet führte uns anschliessend zum Verbauungsprojekt «Meieriesli», wo die Gürbe entspringt. Diese Verbauung hat uns eindrücklich gezeigt, weshalb dieser Fluss vor Jahrzehnten parktisch der zweitgefährlichste Wildbach der Schweiz in Sachen Überschwemmungen war.

In Guggisberg haben uns die Mitarbeiter des Meliorationsamtes ein neues Wasserreservoir und das Pumpwerk Zelg gezeigt. Man hat den Eindruck, dass auch hier finanzielle Mittel sinnvoll und segensreich zugunsten der Bevölkerung im Randgebiet eingesetzt wurden.

Auf der Fahrt durch das bäuerliche Berg- und Hügelgebiet der Ämter Seftigen und Schwarzenburg haben wir ersehen können, dass das Gesetz über Bewirtschaftungsbeiträge von besonderer Wichtigkeit ist. Der Kanton Bern schafft damit – vorderhand als einziger – die Grundlagen für die Ausrichtung von Steillagenbeiträgen.

Getreu der Meinung der Staatswirtschaftskommission, will ich nicht über alles referieren, was bereits aus dem Bericht hervorgeht. Trotzdem erlaube ich mir, einige kritische Bemerkungen anzubringen:

Trotz der Bemühungen des Landwirtschaftsdirektors ist es offenbar nicht gelungen, den von Wühlmäusen angerichteten Schaden in Millionenhöhe, von dem unsere Bauern im Simmental und in den Nachbarämtern betroffen wurden, wirksam anzugehen. Nebst den Beiträgen für die Anschaffung von Sämereien – was ich übrigens dankbar anerkennen möchte – hat nur eines herausgeschaut: Es gibt jetzt sogar eine eidgenössische Mäusekommission, die sich der Plage respektive der Ursachenbekämpfung annimmt. Es ist nur zu hoffen, dass die Pflanzenbaustelle vermehrte Anstrengungen unternimmt, damit in Zukunft zur Bekämpfung einer neuen solchen Welle unsere Landwirte bessere Möglichkeiten haben.

Dem Landwirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern danke ich bestens für ihren grossen Einsatz zugunsten der bernischen Landwirtschaft. Namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich dem Rat die Genehmigung dieses Berichtes.

Aeberhard. Persönlich danke ich der Landwirtschaftsdirektion für die von ihr geleistete Arbeit. Wir haben zwar die Tendenz, möglichst kurze Berichte zu verlangen, doch kann man sie auf gewissen Gebieten auch zu kurz halten, weshalb ich über zwei davon Auskunft erhalten möchte.

Auf Seite 410 des Verwaltungsberichtes wird über den Milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst (MKBD) berichtet. Was die Milchqualität betrifft, werden ganze vier Zeilen aufgewendet. Es heisst dort: «Die Ergebnisse der monatlichen Verkehrsmilchuntersuchungen für die individuelle, abgestufte Qualitätsbezahlung zeigen einen sehr hohen Qualitätsstand der Lieferantenmilch.» Das ist alles, was über die Milchqualität ausgesagt wird. Im Bericht des Generalprokurators beziehungsweise des Obergerichtes ist diesbezüglich auch noch eine andere Darstellung enthalten, nämlich: «Eine steigende Tendenz weisen auch die Milchwässerungsfälle auf. Ein oberländischer Gerichtspräsident rügt, dass bisweilen mit der Meldung des Milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes an den Lebensmittelinspektor und von diesem an den Untersuchungsrichter zu lange zugewartet wird.» Ferner sagt der Generalprokurator: «Um die Überführung des bestreitenden Angeschuldigten zu erleichtern, sollten die Milchproben des MKBD festhalten, welcher Lieferung sie entnommen wurden, abends, morgens oder Mischmilch.»

Wie kommt es, dass man von einer Häufung der Milchfälschungen spricht? Das Publikum reagiert heute sehr scharf auf solche Vorkommnisse. Bekanntlich haben wir einen Milchüberschuss, und nun wird die Milch noch mit Wasser verdünnt und damit der Überfluss noch grösser. Es interessiert mich, was Herr Landwirtschaftsdirektor Blaser zu den Feststellungen des Generalprokurators zu sagen hat. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit die Überführung der Täter und die Meldungen rechtzeitig und genau erfolgen und die Justiz auch handeln kann? Diese Fragen betreffend den Milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst dürften hier auch in den Raum gestellt werden.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die «Fleischhygiene» auf Seite 404 des Verwaltungsberichtes. Auch dort befleissigt sich das Veterinäramt ausserordentlicher Kürze, indem es ganze zehn Zeilen dafür aufwendet. Dabei hatten wir vor noch nicht sehr langer Zeit die Kalbfleischaffäre, die zu grossen Rückständen führte. Es gab Rückstände beim Käse, aber gemäss Volkswirtschaftsdirektion auch bei den Eiern. Alle diese Lebensmittelkontrollen scheinen offenbar ziemlich mangelhaft zu sein. Vielleicht befinden sie sich jetzt im Ausbau, doch ist es eigenartig, dass etwas zuerst vom Ausland kommen muss, bevor man es bei uns merkt, erst dann werden unsere Kantonstierärzte und Lebensmittelkontrollen darauf aufmerksam. Wenn man den Bericht der Volkswirtschaftsdirektion (Seite 93) liest, kann man nur staunen.

Zur Fleischhygiene: Es würde mich interessieren, was diesbezüglich unternommen wurde. Im Bericht heisst es ganz kurz, es seien 2780 Untersuchungen durchgeführt worden. Dazu fällt auf, dass nun plötzlich soviele Untersuchungen gemacht werden können. Wie steht es mit der Arbeitskapazität des Amtes für Fleischhygiene? Vorher wurden keine oder nur wenige Untersuchungen vorgenommen und plötzlich beinahe 3000. Wurde zusätzliches Personal beschäftigt, oder hatte man vorher zuwenig zu tun?

Im Verwaltungsbericht sollte ebenfalls erwähnt werden, weshalb die Fleischschauverordnung der Eidgenossenschaft vom Bundesgericht als verfassungs- und gesetzeswidrig erklärt worden ist, denn seither haben wir die Chance, Grillbratwürste verkaufen zu dürfen. Das kantonale Veterinäramt hat dort auch mitgewirkt und ist technisch im Bilde. Ich will nicht auf die Details eingehen. Immerhin interessiert mich, was nun vom Kanton aus vorgesehen ist. Wird der Kanton eine Verordnung erlassen? Werden diese Grillstände und der Fleischverkauf ausserhalb der genehmigten Räume, das heisst im Freien, nun reglementiert? Was wird der Kantonstierarzt nun vorkehren? All dies wäre meiner Meinung nach wichtig, betrifft es doch einen grossen Teil der Bevölkerung – Stadt Bern und andere –, der ein immenses Interesse hat, mindestens in einigen Zeilen darüber orientiert zu werden, wie das Ganze nun weitergehen soll, nachdem der Kanton diese Grillstände tolerieren muss und die Bratwürste im Freien verkauft werden dürfen.

Präsident. Herr Grossrat Kurt als Berichterstatter zum Verwaltungsbericht der Landwirtschaftskommission wünscht, Herrn Grossrat Aeberhard direkt zu antworten. Er hat das Wort.

Kurt. Ich antworte nicht als Vertreter der Staatswirtschaftskommission, sondern gewissermassen als Fachmann, als Tierarzt, der sich ein wenig betroffen fühlt. Gemäss den Äusserungen von Herrn Aeberhard könnte man meinen, es sei einiges faul im Staate Bern, was der Wirklichkeit nicht entspricht.

Auch mir bereiten die Milchfälschungen Schwierigkeiten, wenn es jemanden aus meinem ziemlich grossen Gebiet betrifft. Die Zahl der Milchfälscher stellt im Verhältnis zu jenen, welche die Milch ordnungsgemäss, hygienisch richtig und ohne Wasser abliefern, einen verschwindend kleinen Prozentsatz dar (Grössenordnung 0,00... Prozent). Ich möchte dies betreffend den Ehrenkodex unserer Landwirte gesagt haben. Anlässlich des letzten Falles habe ich mit dem Gerichtspräsidenten, den Untersuchungsorganen und den Genossenschaften, wo die Milchentnahmen vorgenommen werden, darüber gesprochen, dass eine einheitliche Lösung gefunden werden muss und man noch härter ahnden sollte. Herrn Aeberhard kann ich versichern, dass speziell den Bauern sehr stark daran gelegen ist, dass noch schärfer vorgegangen wird und dass man beispielsweise in den landwirtschaftlichen Schulen und andernorts dieser Sache noch viel mehr Beachtung schenkt.

Es gibt zwei Verfehlungen, die Bauern fünf Generationen lang nachgetragen werden, einerseits die Milchfälschung, die nie verziehen und noch in der fünften Generation mit einem Übernamen belegt wird, anderseits das Versetzen von Marchsteinen. Diesbezüglich haben die Bauern ehrenwerte Ansichten.

Zu den Kalbsbratwürsten mit Sexualhormonen: Diesbezüglich hatten wir im Grossen Rat eine unterhaltsame Übung durchgespielt, die zwar ein Grossteil von uns nicht gehört hat. Man hat bereits damals bekanntgegeben, dass wir im Kanton Bern gar nicht viele Bauernbetriebe haben, die in überaus grossem Masse Kälber mästen, denn solche Betriebe hat es damals betroffen. Im Kanton Bern wurden sehr viele Stichproben vorgenommen, und gemäss Angaben des Kantonstierarztes hat es praktisch keine positiven Fälle gegeben. Ohne mich damit behaften zu lassen, habe ich damals, als das Ganze aktuell war, einmal ein Ergebnis gesehen, wobei ein oder zwei Betriebe schwach positive Resultate gezeitigt haben. Auch dort will man der Sache Beachtung schenken. Im nachhinein darf man feststellen, dass das Ganze damals wahnsinnig aufgebauscht dargestellt wurde; ich erinnere diesbezüglich an die Titelseite des «Blick».

Präsident. Ich habe Herrn Grossrat Kurt sprechen lassen, auch wenn er von Marchsteinen sprach, obwohl Milchfälschungen zur Diskussionen standen.

Hurni (Gurbrü). Ein kurzer Verwaltungsbericht birgt natürlich die Gefahr in sich, dass etwas, das man durchaus sehr positiv erwähnen könnte, auch etwas zu kurz kommt, zum Beispiel (auf Seite 382) die Tätigkeit des Bodenlabors an der Landwirtschaftlichen Schule Seeland. Man kann dort erfahren, dass die Nachfrage nach Bodenuntersuchungen sehr stark zugenommen hat und im Berichtsjahr über 7000 verschiedene Bodenanalysen durchgeführt wurden. Diese grosse Zahl von Analysen konnte nur dank der Anstellung einer Teilzeitlaborantin, die seinerzeit vom Grossen Rat bewilligt wurde, bewerkstelligt werden. Sie zeigt aber auch ganz klar, dass die Landwirte und Milchproduzenten willens sind, der vielfach unzulänglichen Argumentation seitens emotioneller Angstmacher in den Medien, die zu einer Verunsicherung in Konsumentenkreisen geführt hat, mit zuverlässigen Untersuchungen zu begegnen. Die bisher von unserem Schullabor geleisteten Arbeiten finden weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus von Kantonslaboratorien und Forschungsanstalten Beachtung.

Besonders wichtig ist, dass die Ergebnisse sehr rasch in die Anbauberatung des betreffenden Gebietes einbezogen werden können.

Damit das Labor der steigenden Nachfrage genügen kann und vor allem auch die Untersuchungen auf Schwermetalle, die durch die Verwendung von Klärschlamm und Müllkompost eine Rolle spielen, gewährleistet werden können, wird der Weiterausbau dieses Labors unumgänglich sein. Ich stelle deshalb unserem Landwirtschaftsdirektor die Frage, wie er die Entwicklung auf diesem Sektor, die im Interesse weiter Kreise liegt und nicht zuletzt den Zielsetzungen der Arbeitsgruppe für umweltschonende Produktionsformen entgegenkommt, sieht. Gleichzeitig danke ich ihm für die bisher gewährte Unterstützung.

Siegenthaler. Das Votum von Herrn Kollege Aeberhard hat mich zur Wortmeldung bewogen. Die Ausführungen von Herrn Kollegen Hurni kann ich unterstützen. Es ist in bezug auf die Landwirtschaft viel Positives unternommen worden, beispielsweise die neue Tierseuchenverordnung. Auch den Milchkontroll- und Beratungsdienst, der ständig ausgebaut wird, möchte ich lobend erwähnen. Sicher gibt es immer wieder schwarze Schafe, und Milchfälschungen sind in bezug auf Geld eigentlich ganz kleine Delikte. Es sind berndeutsch gesagt «Lauerihünd», die wegen einiger Franken so etwas machen, denn es liegt überhaupt nichts drin. Ausserdem kommen Milchfälschungen praktisch zu hundert Prozent ans Licht, währenddem nicht die Hälfte der anderen Delikte aufgeklärt werden kann. Denken wir beispielsweise an eine Rebekka Bieri. Sie bringen ja nichts fertig, die Herren Fürsprecher und Juristen, sie finden den Täter nicht heraus. Bei der Milch findet man ihn in praktisch allen Fällen.

Zur Fleischschau: Ich bin zufälligerweise auch Fleischschauer. Die ganze Angelegenheit hat mich damals sehr beschäftigt. Ich bin sehr dankbar, dass gerade der Kanton Bern sich dort ins Gewicht gelegt und veranlasst hat, dass viele Untersuchungen vorgenommen wurden. Es ist beruhigend, feststellen zu können, dass wir im Kanton Bern diesbezüglich gut dastehen. Die ganze Fleischschauangelegenheit wird strengstens überprüft und seither neu geregelt. Wir brauchen diesbezüglich keine Angst zu haben.

Aeberhard. Ich habe nicht die Bauern angegriffen, sondern den Verwaltungsbericht. Man soll mich nicht falsch verstehen. Ich weiss, dass die Bauern mehrheitlich gute Milch abliefern. Ich habe jedoch den Verwaltungsbericht angegriffen, weil über wichtige Punkte, die den Konsumenten interessieren, nichts geschrieben steht. Es geht im Bericht der Landwirtschaftsdirektion nicht nur darum, die Bauern zu orientieren, auch das Volk soll orientiert werden, denn nicht nur Bauern lesen ihn, sondern auch der Bürger, der Konsument.

Gewisse Sachen gehören meiner Meinung nach in den Verwaltungsbericht, denn es ist bekannt, wie empfindlich heute von seiten der Konsumenten reagiert wird. Über die Fleischhygiene sollte man nicht mit drei, sondern mit mindestens zehn Zeilen informieren. Sie sollten enthalten, was aufgrund der erwähnten Vorfälle nun passiert. Das Bundesgericht hat die Fleischschauverordnung erst 1981 als gesetzes- und verfassungswidrig erklärt. Im Bericht der Landwirtschaftsdirektion sollte deshalb aufgeführt sein, was letztere grundsätzlich vorkehren will oder ob überhaupt nichts unternommen wird. Das ist es, was mich interessiert. Wir Konsumenten haben ein Recht zu wissen, was wir essen und trinken. Das ist meine Meinung.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Zunächst danke ich dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Kurt, bestens für seine Berichterstattung. Ihm und Herrn Grossrat Gallati danke ich für den Besuch und das Interesse, das sie unseren Anliegen entgegengebracht haben. Den von ihm abgestatteten Dank leite ich gerne an meine Mitarbeiter weiter, denn ich bin überzeugt, dass sie ihn verdienen.

Das Mäuseproblem werden wir weiterhin aufmerksam verfolgen und im Rahmen des Möglichen Massnahmen treffen – wie dies bereits geschehen ist –, um dem Schaden zu begegnen.

Herr Grossrat Aeberhard kritisiert, der Verwaltungsbericht sei zu kurz abgefasst. Wir sind diesbezüglich nicht frei; gemäss Weisung der Staatskanzlei mussten wir unsern Bericht weiter straffen. Wir haben diese Weisung befolgt. Es kommt natürlich darauf an, wie man die Akzente setzt.

Der Milchwirtschaftliche Kontroll- und Beratungsdienst (MKBD) ist keine rein kantonale Institution. Der Kanton führt diesen Dienst quasi im Auftrag des Bundes und des Milchverbandes durch. Die drei Institutionen Bund, Kanton und Milchwirtschaftliche Organisationen teilen sich in die Kosten. Deshalb ist der Bericht auch so kurz ausgefallen. Ich kann jedoch Herrn Grossrat Aeberhard den separaten Jahresbericht des MKBD zur Verfügung stellen; er enthält alles, sowohl Positives als auch Negatives. Einzelne Verfehlungen kommen sicher vor; sie werden jedoch richtig geahndet. Die Kommission verfolgt und überwacht diese Angelegenheit. Die näheren Bestimmungen der Handhabung solcher Fälle wurden von den Bundesinstanzen festgelegt; wir sind nur Vollzugsbehörde. Im übrigen darf ich sagen, dass der von unserem Kanton betreute Kreis im Vergleich mit anderen Verbandskreisen bezüglich der Ergebnisse der Qualitäsuntersuchungen weit an der Spitze steht, worauf wir stolz sind. Auch der Ausfall bei den Käsen ist aus-

serordentlich günstig und im Vergleich mit anderen Landesteilen beispielhaft.
Zur Fleischhygiene: Die Hormonaffäre ist meines Erachtens über die Bühne gegangen. Auch diesbezüglich stand der Kanton Bern gut da. Verfehlungen kamen in erster Linie in grossen industriellen Mastbetrieben vor, nicht bei uns.
Zur Frage des Handverkaufs von Fleischwaren (Detail): Unsere Verordnung wurde an die neuen Weisungen des Bundes angepasst. Zusätzlich gehen dieser Tage neue Weisungen betreffend die neue Verordnung hinaus, die aussagen, was alles vorgekehrt werden muss, um diesen Handverkauf überhaupt bewerkstelligen zu können. Die Öffentlichkeit sowie die interessierten oder zuständigen Kreise werden somit im Detail orientiert.
Herr Grossrat Hurni äussert sich zu den Fragen der Bodenanalysen und der Förderung umweltschonender Produktionsformen. Am Schluss des Verwaltungsberichtes wird sehr eingehend darüber informiert. Man kann daraus entnehmen, dass unsere Seeland-Schule diesbezüglich einen besonderen Auftrag hat. Was die Förderung umweltschonender Produktionsformen anbelangt, besteht eine separate Kommission, die sich seit Monaten damit beschäftigt und bereits recht gute Ergebnisse erarbeitet hat, die auch der Praxis und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten. Vor allem beschäftigt uns das Nitratproblem, was sehr im öffentlichen Interesse liegt.
Wir haben diesbezüglich über Bodenanalysen und andere Untersuchungsergebnisse bereits wertvolle Weisungen und Richtlinien an die Praxis weitergeben können. Ich teile die Auffassung von Herrn Grossrat Hurni, dass das Labor je nach Bedarf unbedingt weiter ausgebaut werden muss. Was bis jetzt mit einem minimalen Personalbestand erreicht wurde, ist sehr bemerkenswert. Es handelt sich hier um ein sehr wichtiges Problem, und ich kann die Erklärung abgeben, dass wir dieses aufmerksam weiter verfolgen wollen und auch den Ausbau der Untersuchungen ins Auge fassen.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 26 Seiten 26–29

Diese Nachkredite werden diskussionslos genehmigt.

Gemeinde St. Stephan; Bau der Güterweganlage St. Stephan–Ried–Dachbode; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 7, französische Ausgabe Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Kurt. Dem Antrag auf Genehmigung des Kredites wird stillschweigend entsprochen.

Gemeinden Epsach, Hagneck und Täuffelen; Bodenverbesserung; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 18 Seite 8, französische Ausgabe Seite 9

Für die Staatswirtschaftskommission spricht Grossrat Kurt, worauf der vorgelegte Antrag stillschweigend gutgeheissen wird.

Gemeinden Langnau und Trub; Güterweganlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 8, französische Ausgabe Seite 9

Zu diesem Geschäft spricht namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Kurz, worauf dem beantragten Verpflichtungskredit stillschweigend zugestimmt wird.

Motion Bärtschi (Lützelflüh) – Bäuerliches Zivil- und Bodenrecht

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 1982

Die heutige Gesetzgebung im bäuerlichen Boden- und Zivilrecht genügt in verschiedenen Bereichen nicht mehr, zudem haben sich eine Reihe formeller und materieller Mängel aufgezeigt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, soweit dies im Kompetenzbereich des Kantons Bern liegt, die bäuerliche Zivil- und Bodenrechtsgesetzgebung den heutigen Bedürfnissen anzupassen und wenn möglich in einem Gesetz zusammenzufassen.

(32 Mitunterzeichner)

Bärtschi (Lützelflüh). Vorweg danke ich der Regierung, dass sie meine Motion annehmen will. Ich kann mich daher kurz fassen, möchte aber trotzdem begründen, was mich zu diesem Vorstoss bewogen hat.
Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich letztmals vor 30 Jahren, anlässlich der Beratung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz, mit dem Bodenrecht befasst. Was alles seither in Sachen Boden gegangen ist, kann man kaum zusammenfassen oder rekonstruieren, was auch nicht der Sinn meiner Motion ist. Es wird jedoch deutlich aufgezeigt, dass das geltende Recht dringend unter die Lupe genommen werden muss. Es befasst sich mit dem Erwerb, der Veräusserung, dem Erbrecht, der Belehnungsgrenze, der Teilung, Verpachtung und Nutzung des Bodens. Die bundesrechtlichen Grundlagen sind hauptsächlich im Zivilgesetzbuch, im Obligationenrecht, im Bundesrecht über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (EGG), im Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen (LEG), im Raumplanungs- und im Baugesetz sowie im Bundesgesetz über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse festgelegt. Auf Kantonsebene sind die entsprechenden Einführungsgesetze sowie das Baugesetz für diese Sache von Bedeutung.
Die hauptsächlichen Mängel der heutigen Ordnung, soweit wir kompetent sind, darüber zu sprechen und zu verlangen, dass sie geändert wird, sind der unklare Geltungsbereich, uneinheitliche Verfahrensfragen, fehlende Übersicht, Bodenpreistreiberei, Verkauf von Heimwesen an Nichtlandwirte, fehlendes Vorkaufsrecht für Selbstbewirtschafter, der Kulturlandverschleiss, die Abtrennungsmöglichkeit von Wohnstöckli und der fehlende Kündigungsschutz im Pachtrecht.
Beispiel zur Schilderung der Unklarheiten: Man spricht von landwirtschaftlichem Gewerbe, landwirtschaftlichem Heimwesen, landwirtschaftlichen Betrieben, landwirtschaftlichen Liegenschaften usw. Einige werden sagen, das möge wohl stimmen, was da vorne gesprochen werde. Weshalb wartet man nicht zurst die Revi-

sion des Bundesrechts ab, um nachher anzupassen? Zwei Gründe rechtfertigen meine Forderung durchaus:
1. Die Erneuerung des eidgenössischen Bodenrechtes ist ein äusserst steiniger Weg. Man spricht bereits eine Generation lang davon, wenn nicht länger.
2. Wir müssen die Möglichkeiten, die wir gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung haben, auf kantonaler Ebene ausschöpfen, bevor noch mehr kaputt ist.
Weil gewisse Revisionsbestrebungen im Gange sind, möchte man den Verantwortlichen und Beauftragten den zwingenden Auftrag erteilen, alles in diesem Zusammenhang stehende zu erfassen und wenn möglich in einem kantonalen Gesetz zusammenzufassen. Man möchte die bestehenden Anstrengungen untermauern, damit sie in einem zwingenden Auftrag konkretisiert werden.
Ich bitte den Rat, der Motion ebenfalls zuzustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Der Motionär stellt summarisch fest, dass das bäuerliche Boden- und Zivilrecht verschiedene Mängel aufweist und den heutigen Anforderungen in einzelnen Bereichen nicht mehr genügte. Er beauftragt daher den Regierungsrat, die kantonalen Einführungsgesetze zu überarbeiten und soweit möglich in einem Erlass zusammenzufassen.
Der Regierungsrat ist bereit, unter Beachtung der nachfolgenden Einschränkungen die Motion entgegenzunehmen.
Das geltende landwirtschaftliche Boden- und Zivilrecht enthält Bestimmungen über Erwerb, Veräusserung, Vererbung, Belastung, Teilung, Verpachtung und Nutzung von landwirtschaftlichem Boden. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (EGG), das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen (LEG), das Bundesgesetz über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse (Pachtzinsgesetz) sowie das Schweizerische Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht.
Die Erlasse des Bundes enthalten zahlreiche Vorbehalte zugunsten des kantonalen Rechts. Das einschlägige kantonale Recht findet sich in den Einführungserlassen zu den erwähnten Bundesgesetzen. Sowohl für das Einführungsgesetz zum EGG wie für das Einführungsgesetz zum LEG ist aus verschiedenen Gründen eine Revision angezeigt. Insbesondere wurden seit dem Inkrafttreten der erwähnten Einführungsgesetze die entsprechenden Bundeserlasse geändert, und zudem haben die neuen Bestimmungen über die Raumplanungsgesetzgebung zu grundsätzlichen Änderungen geführt. Der Vollzug der bundesrechtlichen Massnahmen wird dadurch in einzelnen Bereichen mehr und mehr erschwert. Zudem hat der Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte kürzlich eine Botschaft für ein neues Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) verabschiedet. Auch darin werden den Kantonen neue Vollzugsaufgaben übertragen werden.
Überdies ist bekanntlich gegenwärtig eine vom Bundesrat unter dem Vorsitz von Herrn Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Zimmerli eingesetzte Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen landwirtschaftlichen Bodenrechtes beauftragt.
Aus den dargelegten Gründen scheint es dem Regierungsrat angezeigt, insbesondere die Einführungsgesetze zum EGG und zum LEG zu überarbeiten. Im heutigen Zeitpunkt muss noch offen bleiben, ob die neuen pachtrechtlichen Bestimmungen in diese Gesetzesrevisionen miteinbezogen werden können, hängt dies doch ausschliesslich vom Fahrplan des Bundesgesetzgebers ab. Es wird zu prüfen sein, ob im Zusammenhang mit dieser umfassenden Gesetzesrevision auch das Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches einer Teilrevision unterzogen werden muss.
Nach den bisherigen Abklärungen scheint die Schaffung eines neuen Einführungsgesetzes zum bäuerlichen Boden- und Pachtrecht am ehesten den vielfältigen Anforderungen zu entsprechen.
Der Regierungsrat ist daher bereit, in diesem Sinne die Motion entgegenzunehmen und die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten einzuleiten. Angesichts der umfangreichen und komplexen Materien ist allerdings frühestens im Herbst 1984 mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf zu rechnen.

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen; sie wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten. Herr Grossrat Krebs (Twann) beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Krebs (Twann) auf Diskussion — Grosse Mehrheit

Krebs (Twann). Ich danke für die Zustimmung zur Diskussion. Bodenrechtsfragen sind nicht nur in der Landwirtschaft, sondern allgemein ein Dauerproblem, welches das Schweizervolk immer wieder beschäftigt. Diese Probleme sind nie gelöst worden und werden auch nie zur Befriedigung aller gelöst werden können. Eigentlich bedauere ich es, dass nicht bereits früher Vorstösse eingereicht wurden, um die Lücken im bernischen Einführungsgesetz zum Bodenrecht und in den verschiedenen Bestimmungen zu füllen, um die Möglichkeiten zugunsten der Landwirtschaft, der finanziell Schwächeren, der jüngeren Leute, die sich in diesem Beruf betätigen möchten, auszuschöpfen. Die grossen Bestimmungen sind jedoch im Bundesrecht enthalten, und das eidgenössische Gesetz ist nun 30 Jahre alt. Man möchte es revidieren, wann aber diese Revision kommen wird, wissen wir noch nicht.
Ich möchte daher auf die gegenwärtig laufende Volksinitiative «Stadt–Land» hinweisen, für welche noch Unterschriften gesammelt werden. Man kann zur Initiative stehen, wie man will, aber es ist bedauerlich – und jetzt sage ich etwas Böses –, dass der obrigkeitshörige Teil der Landwirtschaft nicht unterschreiben will, denn mit dieser Initiative könnte man den Behörden immerhin Beine machen, damit in Sachen Revision des Bodenrechtes vorwärts gemacht wird. Mit dieser Revision muss man vorwärts machen, wenn man in Zukunft den Bauernstand erhalten will, wie man im Vortrag zum Landwirtschaftsgesetz schön deklamatorisch dargelegt hat, weshalb das Gesetz geschaffen werde.
In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat, mit dem kantonalen Gesetz beförderlichst vorwärts zu machen und im Sinne des Motionärs im Rahmen der heutigen Bestimmungen eine gute Vorlage zu unterbreiten.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Die bodenrechtliche Ordnung ist eine der schwierigsten Aufgaben, die jedem Land gestellt sind. Man kann das anhand der diesbezüglichen Entwicklung in den verschiedenen Ländern verfolgen. Massgebend ist das eidgenössische Recht; in erster Linie muss der Bund spuren. Nachdem der Bund

nun eine Sonderkommission eingesetzt hat und das Pachtrecht bereits als Vorlage vorliegt, kann man annehmen, dass das Ganze beim Bund etwas vorwärts geht.
Die Volksinitiative «Stadt–Land» soll nach Ansicht von Herrn Grossrat Krebs (Twann) die Behandlung dieser Fragen beschleunigen. Das kann einerseits stimmen, andererseits kann sie aber zu einer Verzögerung im parlamentarischen Ablauf im Bund führen, auch das liegt ohne weiteres drin. Wie Herr Krebs aber selbst mehr oder weniger angetönt hat, ist diese Initiative materiell doch sehr stark umstritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Grossrat von Känel (Lenk) hat seine Motion betreffend das Dekret über den Naturschadenfonds zurückgezogen.

Dekret über die Fischereigebühren (Änderung des Gesetzes über die Fischerei)

Beilage Nr. 22

Eintretensfrage

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich habe ein etwas ungutes Gefühl, als Nichtfischer – oder als einer, der höchstens im Trüben fischt – den Hobby- und Sportfischern beantragen zu müssen, ihr Vergnügen zu verteuern. Das Ganze ist aber nicht so tragisch. Die Gebühren der Fischerpatente sind seit 1975 nicht erhöht worden. In der Zwischenzeit hatten wir eine Teuerung von rund 21 Prozent, das heisst eine Lebenskostenerhöhung, und auch eine entsprechende Kostenerhöhung für alle Auslagen der Forstdirektion im Zusammenhang mit der Fischerei.
Die heute geltenden Gebühren sind nicht mehr kostendeckend, weshalb sich aus Kostengründen eine leichte Erhöhung derselben aufdrängt. Sie soll nicht so hoch ausfallen wie die Teuerung, also im Durchschnitt nicht 21 Prozent. Wenn man alle Gebühren zusammenzählt und mit den Erhöhungen vergleicht, ergeben sich rund 15 Prozent. Die Erhöhung ist nicht zuletzt deshalb weniger hoch beantragt worden als die Teuerung, weil die Zahl der Fischerpatente leicht abgenommen hat und damit zu rechnen ist, dass diese Tendenz anhalten könnte oder anhalten wird.
Es ist ersichtlich, dass die beantragten Erhöhungen in relativen Zahlen, also prozentual, recht unterschiedlich sind, in absoluten Zahlen hingegen ziemlich parallel über die einzelnen Kategorien. Der Grundgedanke bei dieser Gebührenerhöhung ist vor allem der, die Gebühren für ausserkantonale Fischer nicht noch mehr zu erhöhen, das heisst letztere nicht noch stärker zu belasten, denn sie bezahlen heute bereits zwei- bis dreimal soviel wie die kantonalen Fischer. Man darf diesbezüglich auch den Tourismus nicht vergessen; auch er spielt eine gewisse Rolle.
Im weiteren war man der Ansicht, dass die Gebühren für die Jugendlichen heute sehr tief angesetzt sind, weshalb sie einen Solidaritätsbeitrag leisten könnten. Aus diesem Grunde sollten auch diese Beiträge leicht erhöht werden.
Es wurden zwei Abänderungsanträge eingereicht, bei Jugendlichen unter 16 Jahren auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten. Persönlich bin ich der Meinung, dass man dies durchaus verantworten könnte, weil man heute eigentlich die vernünftigen Betätigungen Jugendlicher fördern und nicht weiter erschweren sollte. Zu diesem Problem kann ich mich jedoch nicht im Namen der Staatswirtschaftskommission äussern, da die beiden Anträge in der Kommission nicht vorlagen.
Mit der leichten Erhöhung der Fischereipatentgebühren wird mit Mehreinnahmen von etwas mehr als 300000 Franken gerechnet. Von uns aus gesehen, sind dies eher optimistische Zahlen, rechnet man doch damit, dass die Zahl der Patente wiederum leicht zurückgeht und die Mehreinnahmen doch weniger hoch sein werden.
Die beantragten Gebührenerhöhungen haben die Zustimmung der kantonalen Fischereikommission und des kantonalen Fischereiverbandes gefunden. In Fachkreisen ist man demnach damit einverstanden.
Im Namen der Staatswirtschaftskommission bitte ich daher den Rat, dieser Gebührenerhöhung beziehungsweise der Änderung von Artikel 9 des Fischereigesetzes vom 4. Dezember 1960 zuzustimmen.

Bieri. Im Namen der SP-Fraktion plädiere ich für Eintreten auf dieses Geschäft, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Weshalb wird überhaupt eine Gebührenerhöhung beantragt? Wir haben gehört, dass die stets steigenden Ausgaben auch für die minimalste Erhaltung des Fischbestandes mit den bisherigen Patentgebühren nicht mehr gedeckt werden können. Zudem ist wegen der schlechten Fangmöglichkeiten die Zahl der gelösten Patente zurückgegangen. Sie ging aber auch deshalb zurück, weil in den letzten Jahren eine heimtückische Krankheit die Forellenbestände in der ganzen Schweiz dezimiert hat und immer mehr Gewässer durch technische Eingriffe beeinträchtigt werden. Längerfristig gesehen, werden wir nicht darum herum kommen, eine andere Lösung zu suchen. Die Gebühren können nicht dauernd erhöht werden. Unserer Ansicht nach sollte nach guter bernischer Tradition das Recht zur Ausübung der Fischerei für jedermann erschwinglich bleiben. Mit der Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes anerkennen wir, dass die organisierten Fischer seit Jahrzehnten grosse Arbeit zur Erhaltunge der Umwelt leisten; sie haben damit begonnen, bevor Umweltschutz zum Schlagwort wurde.
Aus diesen Gründen habe ich gestern eine Motion eingereicht; sie trägt den Titel «Abgeltung von Schäden, welche die Fischerei durch Eingriffe in den Gewässerhaushalt erleidet». Gemäss Verursacherprinzip sollen damit neue Geldquellen für die Fischereirechnung erschlossen werden. Im Einvernehmen mit dem kantonalen Fischereiverband, aber auch mit Blick auf die Gebühren und Möglichkeiten in anderen Kantonen, ist die mehrheitliche SP-Fraktion diesmal noch bereit, den nicht gerade schmackhaften Köder einer Gebührenerhöhung zu schlucken. Eine Einschränkung möchten wir allerdings anbringen: Bei den Jugendlichen soll auf eine Gebührenerhöhunge verzichtet werden. Unserer Ansicht nach sollten auch kleinste Massnahmen zugunsten einer sinnvollen Freizeitgestaltung der Jugend ergriffen werden.

Loeb. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage. Die vorgeschlagenen Gebührenerhö-

hungen entsprechen ungefähr der eingetretenen Teuerung. Auch unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die Tarife für Jugendliche nicht erhöht werden sollten, denn für ein Kind zwischen zehn und sechzehn Jahren können zehn Franken, gemessen an den üblicherweise abgegebenen Taschengeldern, doch eine Summe ausmachen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf das Geschäft.

Kurt. Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls mit diesem Dekret befasst. Global kann ich sagen, dass sie diesem Geschäft eigentlich einstimmig zustimmt. Auch die SVP will nicht im Trüben fischen, sondern sich dem vorliegenden Dekret unterziehen. Niemand zahlt gerne mehr Gebühren; wir haben jedoch volles Verständnis für diese Erhöhung, weil die Auslagen begründet sind. Die Forstdirektion und die zuständigen Organe haben einiges getan, damit die Gewässer unseres Kantons wieder mit Fischen besiedelt werden konnten. Die Forstdirektion ist nicht verantwortlich für den Fischrückgang; er ist einfach Tatsache. Im weiteren ist zu sagen, dass der kantonale Fischereiverband und die kantonale Fischereikommission dieses Geschäft abgesegnet haben.

Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Herrmann. Im Gegensatz zu diesen recht bejahenden Worten und, wie Herr Dr. Kurt gesagt hat, einstimmigen Zustimmung beantrage ich Nichteintreten, eventuell Rückweisung an die Staatswirtschaftskommission.

Ich habe dafür Gründe, die ich sine ira et studio aufzählen werde. Vielleicht wird man dann sehen, dass gewisse Prozentzahlen – speziell jene, die mein Freund Dr. Gallati genannt hat – nicht ganz denjenigen entsprechen, die ich mit der Maschine ausgerechnet habe.

Völlig unbestritten ist, dass die Fischerei, übrigens eine der ältesten Betätigungen des Menschen – in unserer Gegend kann man sie bis auf 10000 Jahre zurückverfolgen (auf den Hügeln in Moosseedorf) –, auch mit der notwendigen Geldsumme dotiert werden muss, wenn sie ihre Aufgaben gegenüber den Patentnehmern und auch gegenüber der gesamten Öffentlichkeit erfüllen will.

Allzuoft haben sich Gewässervergiftungen äusserlich einzig und allein in einem Fischsterben manifestiert, das einziger Indikator eines Unglücks an einem Gewässer war. Bei einer Gewässervergiftung geht es nicht allein um die Vernichtung der Fischwelt, aus der die Fischer, wie viele meinen, eine grosse Geschichte machen, sondern auch um das Sterben der Wassertiere, um eine totale Veränderung des Biotops sowie in manchen Fällen um die sehr gefährliche Infiltration des Grundwasserspiegels, aus dem wir unser Trinkwasser beziehen. An diese Zusammenhänge darf man sicher erinnern, wenn man von der verantwortungsvollen und wunderbaren Arbeit der Fischereiorgane und der Fischereiaufsicht spricht.

Die vorliegende Dekretsvorlage über die Erhöhung der Fischereigebühren kommt meines Erachtens zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, und zwar genau in dem Jahr, bevor eine neue Fischereiordnung in Kraft tritt. Wir erteilen quasi eine Blankovollmacht, die einerseits die Patentgebühren erhöht, jedoch mit keinem Wort sagt, welche Einschränkungen die kommende Fischereiverordnung bringen wird. Es wird Einschränkungen geben.

Der Sportfischer muss in diesem Zusammenhang speziell erwähnt werden, denn das vorliegende Dekret betrifft nur den Sportfischer. Die Sportfischer haben gemäss Staatsverwaltungsbericht im vergangenen Jahr rund 1,5 Millionen Franken an Patentgebühren abgeliefert, die Berufsfischer ihrerseits, die immerhin etwas über 230000 Kilogramm mit Netz und Reusen gefangen haben, nur ein Prozent dieses Betrages, nämlich 16000 Franken.

Bereits im Jahre 1976 sind die Patentgebühren für Sportfischer von 40 auf 70 Franken erhöht worden, und nun sollen sie nochmals um beinahe 30 Prozent erhöht werden, was in den letzten sechs Jahren eine Erhöhung – und nun kommt die Rechnung, Herr Dr. Gallati – von sage und schreibe 125 Prozent ausmacht. Dabei sind erst noch die Fangzahlen herabgesetzt worden. Ohne in die Details gehen zu wollen, kann man als Hauptpunkt erwähnen, dass von acht auf sechs Salmoniden reduziert wurde. Aus dieser Art der Gesetzgebung resultiert ausserdem eine ganz traurige Situation, indem Fischer, die an der Suze oder an irgend einem guten Salmonidengewässer wohnen, wo die Forellen so leicht an die Angel gehen wie die Bläulinge, einmal am Morgen ihre sechs Forellen angeln, am Mittag weitere sechs, am Abend nochmals sechs Forellen und wenn möglich bei Dunkelheit einen letzten Fang heimtragen. Das gibt es; ich habe es nicht erfunden.

Dazu kommt noch etwas ganz anderes. Die grossartigen, in ganz Europa und auch in Übersee anerkannten Salmonidengewässer des heutigen Kantons Jura, wie beispielsweise der Doubs, die Allaine, teilweise die Birs und die Sorne sind nicht mehr in unserem Besitz. Im Nidau-Büren-Kanal, einem der am besten besetzten Gemischtgewässer, in dem es vom dreissigpfündigen Hecht zur zwanzigpfündigen Forelle und zweipfündigen Äsche, Barben, Karpfen, kurz gesagt alles gibt, was man sich an Köstlichkeiten an der «Fischweid» wünscht, in diesem wunderbaren Gewässer sind Kilometer um Kilometer nicht mehr befischbar, weil die Bootsstege mit den dazugehörigen Ketten und Stahltrossen die Sportfischerei total verunmöglichen oder mindestens derart einschränken, dass nur noch handlange Weissfische gefangen werden können. (Handlange Forellen darf man nämlich nicht fangen, sie müssen in kleinen Salmonidengewässern 22, in den andern 24 Zentimeter lang sein, was richtig ist.) In dieser Situation soll der Fischer nun zur Kasse gebeten werden.

Selbstverständlich – ich möchte dies expressis verbis betonen – ist der Sportfischer bereit, für den ihm lieben Sport eine entsprechende finanzielle Gegenleistung zu erbringen. Die Verhältnismässigkeit der sich jagenden Gebührenerhöhungen sollte uns jedoch stutzig machen; ich spreche von den 125 Prozent in sechs Jahren.

Ist es wirklich nicht möglich zu warten, bis die neue Fischereiordnung, die ab 1984 gültig sein wird, uns sagt, was kommt, bis sie konkret vorliegt? Weshalb macht man ein Geheimnis aus dem, was kommt? Warum tagt die kantonale Fischereikommission ein einziges Mal pro Jahr – und das seit Jahren –, um Entscheide zu fällen über eine Betätigung, die für die Freizeit, Neigung oder gar Leidenschaft von Tausenden noch ein wenig heile Welt bedeutet? Warten wir doch ab, bis die Motion Biere von der Regierung beantwortet ist, eine Motion, die beantragt, dass der Staat nicht einfach bei den unbeteiligten Privaten, sondern gemäss Verursacherprinzip bei den wirklich «grossen Fischen» kassiert. Die Privaten

bezahlen bereits heute viel, was nur einigen wenigen Gemeinden oder dem Staatssäckel zugut kommt.

Es scheint mir beinahe, dass der innere Wert der Sportfischerei als Ausgleich zu Beruf und Alltag nicnt mehr anerkannt wird. Man sieht im Sportfischer immer noch die Witzfigur, die tagelang auf dem Landesteg sitzt und Würmer badet. Sicher ist, dass der Sportfischer sich am Wasser, dort wo alle Grundelemente des Lebens in einem natürlichen Zyklus vereinigt sind, engagiert, nicht in der Drogen- und auch nicht in der Krawallszene.

Ich bitte deshalb den Rat, meinem Antrag auf Nichteintreten, eventuell Rückweisung des Geschäftes an die Staatswirtschaftskommission – bis wir wissen, wie die nächste Fischereiordnung aussieht – zu folgen. Blankovollmachten erteilt man nicht so leicht.

Herzig. Ich beantrage Eintreten auf die Vorlage. Aber auch bei Annahme dieses Dekretes sind die Probleme nicht gelöst. Die Erhöhung der Fischereigebühren bedeutet gleichsam immer einen Rückgang der Zahl der Patente, womit der benötigte Mehrertrag geschmälert wird. Die notwendigen Ausgaben steigen trotzdem. 1981 sind beispielsweise über 60 Millionen Brütlinge und Sömmerlinge ausgesetzt worden. Auch die technischen Eingriffe in die Fischgewässer nehmen ständig zu. 1981 wurden beim Fischereiinspektorat 232 Gesuche für Wasserbauten eingereicht, dreissig mehr als im Vorjahr, und 34 Gesuche für Kiesentnahmen.

Im Verwaltungsbericht heisst es: «Es entstehen weiterhin an Stelle natürlicher Bachabschnitte künstliche Gerinne, und kleine Seitenbäche werden stellenweise eingedolt. Damit verschwinden Schritt für Schritt Aufwuchsgebiete für Fischnährtiere und Jungfische, was entsprechende Ertragsrückgänge zur Folge hat.»

Auch bei den grossen Gewässern gehen die Eingriffe weiter. So ist geplant, die letzten Kilometer natürlicher Aare im Oberaargau auszusprengen und diese tiefer zu legen.

Die Fischereiorganisationen haben einer Gebührenerhöhung zugestimmt. Die Fischer werden jedoch nicht verstehen, dass man immer mehr zahlen soll, wenn gleichzeitig weitere Gewässerstrecken verbaut werden. Ich bitte den Rat, das vorliegende Dekret auch aus dieser Sicht zu betrachten.

Persönlich wünsche ich, dass mit der Fischerei – auch mit der Jagd –, trotz Gesetz und Gebühren, ein altes, freiheitliches Recht noch erhalten werden kann.

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die von Herrn Dr. Herrmann erwähnte, doch recht hohe Zahl von 125 Prozent möchte ich in ein etwas anderes Licht stellen. Man kann bei der Ausrechnung auf zwei verschiedene Prozentsätze kommen, der eine ergibt eine Erhöhung von 31 Prozent, der andere eine solche von 15 Prozent. Ich habe eine Erhöhung von 15 Prozent erwähnt. Diese beiden Prozentsätze kommen folgendermassen zustande: Wir haben total 16 verschiedene Kategorien, verschiedene Ansätze, je nach Zeitdauer (einen Tag, eine Woche, einen Monat oder ein Jahr), für die das Patent ausgestellt wird, und je nach Kategorie, ob es sich um Kantonsbürger, Ausserkantonale, Jugendliche usw. handelt. Wenn man den Durchschnitt aller prozentualen Erhöhungen der 16 Kategorien nimmt, kommt man auf die erwähnten 31 Prozent, was jedoch von mir aus gesehen nicht ganz richtig ist, weil ein tiefer Ansatz, der von zehn auf fünfzehn Franken erhöht wird, eine prozentuale Erhöhung von 50 Prozent ausmacht. Ich habe deshalb den Gesamtbetrag aller 16 Ansätze mit dem Gesamtbetrag, wie er heute sein soll, verglichen, was eine Erhöhung von 15 Prozent ausmacht.

Blaser, Forstdirektor. Die Anträge, die wir mit diesem Dekret unterbreiten, stellen einen guten Kompromiss dar. Die Erhöhung der Patentgebühren ist aus folgenden, bereits erwähnten Gründen nötig: Erstens Teuerung, zweitens Rückgang der Zahl der Patente und drittens die wachsenden Aufgaben. Zu letzteren ist folgendes zu sagen:

Im Jahre 1975 hatten wir total 56 Geschäfte «Bewilligung für Eingriffe in Gewässer» zu behandeln, im Jahre 1981 waren es deren 383. Die durch uns mit dem Fischereiinspektorat und dem ganzen Apparat zu bewältigenden Aufgaben haben enorm zugenommen.

Ebenso wie bei der Jagd besteht auch bei der Fischerei der Grundsatz, dass sie selbsttragend sein soll. Es finden sich entsprechende Formulierungen in den Gesetzen. Ich bin überzeugt, dass unser Volk erwartet, dass die Fischer ihr Vergnügen selbst finanzieren und für die entstehenden Kosten aufkommen.

Im übrigen wird die Anpassung nur zum Teil vorgenommen. Die vorliegenden Ansätze wurden mit dem Bernischen Fischereiverband ausgehandelt sowie mit der kantonalen Fischereikommission, die sich sehr eingehend damit befasst haben. Auch die Regierung stimmt diesen Ansätzen einstimmig zu, auch die beiden Fischer in der Regierung sind der Auffassung, dass diese Ansätze richtig sind.

In der Novembersession werden Anträge über die Erhöhung der Jagdpatentgebühren vorliegen. Sie werden viel höher angesetzt werden müssen als jene der Fischer.

Im übrigen darf ich feststellen, dass bezüglich Gewässer und Ertragsverhältnisse im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen paradiesische Zustände herrschen, was uns von eidgenössischen Fischereivertretern bestätigt wird.

Zu den Anträgen, von der Erhöhung um fünf Franken bei Jugendlichen abzusehen: In erster Linie oder grösstenteils zahlen doch die Eltern diese Patente, weil sie den Wert, dass Jugendliche sich der Fischerei widmen, einsehen. Wenn die gleichen Jugendlichen auch nur einen einzigen Tag skifahren gehen, kostet dieser Skitag, je nachdem, wohin sie gehen, zwischen dreissig und fünfzig Franken. Gemessen daran erscheint der Fünfliber, den wir hier anpassen wollen, tatsächlich als Kleinigkeit. Dass damit ein wenig politischer Schaum geschlagen werden kann, verstehe ich auch. Für den erzieherischen Wert, wenn Jugendliche fischen gehen, haben wir selbstverständlich volles Verständnis. Wir haben seinerzeit dem Bernischen Fischereiverband erklärt, wir wären bereit, die Taxen für Jugendliche nicht zu erhöhen, falls die Gebühren für die Erwachsenen um einen Fünfliber erhöht würden, was vom Fischereiverband abgelehnt wurde. Er erachtet es als richtig, dass die Jugendlichen einen Fünfliber mehr bezahlen als bisher.

Herrn Grossrat Dr. Herrmann möchte ich sagen, dass die Gewässervergiftungen mit diesem Dekret wenig zu tun haben. An dieser Stelle darf erwähnt werden, dass die grossen Anstrengungen hinsichtlich Gewässerschutz doch grosse Fortschritte zeitigen. Wir hoffen selbstverständlich alle, dass die Fischkrankheit langsam zum Verschwinden gebracht werden kann.

Was den Zeitpunkt der Gebührenerhöhung anbelangt, ist ein solcher immer falsch gewählt. Wir haben im diesjährigen Budget jedoch ein Defizit von 300000 Franken ausgewiesen, weshalb es höchste Zeit ist, etwas zu korrigieren. Wir möchten mit der Gebührenerhöhung nicht warten, bis die neue Verordnung da ist, sondern mit den erhöhten Taxen in die neue Verordnung eingehen. Diese wird übrigens seit zwei Jahren sehr intensiv mit dem Bernischen Fischereiverband diskutiert.
Herr Grossrat Herzig kann aus den beinahe 400 zu behandelnden Geschäften betreffend Eingriffen in Gewässer ersehen, dass die Interessen der Fischer wahrgenommen werden. Ich teile die Meinung, dass bei der Fischerei und der Jagd die Freiheitsrechte gewahrt bleiben sollen, aber nicht auf dem Buckel des Staates. Wer die Freiheitsrechte pflegen will, soll sie auch selbst bezahlen.
Ich beantrage, auf das Dekret mit den aufgeführten Ansätzen einzutreten.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag Herrmann	Minderheit
Für den Eintretensantrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Grossrat Herrmann beantragt in diesem Falle Rückweisung der Dekretsvorlage an die Staatswirtschaftskommission, bis die Antwort auf die Motion Bieri (Oberdiessbach) und die neue Fischereiordnung vorliegen.

Abstimmung

Für den Antrag Herrmann	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Detailberatung

I.

Art. 9 Abs. 1

Antrag Loeb

Für Jugendliche vom 10. bis 16. Altersjahr Beibehaltung der jetzt gültigen Gebühren,

d.h:	1 Jahr	30 Tage	7 Tage	1 Tag
	Fr. 25.—	Fr. 15.—	Fr. 10.—	Fr. 5.—

Antrag Boehlen

Für Jugendliche im Alter von 10 bis zu 16 Jahren sind die bisher gültigen Gebühren beizubehalten.

Loeb. Ich habe meinen Antrag bereits im Eintreten begründet.

Frau **Boehlen.** Der Antrag wurde eigentlich bereits begründet; es ist nicht nötig, dass man von den Jugendlichen noch mehr verlangt. Es wurde zwar gesagt, fürs Skifahren werde viel mehr bezahlt. Der Staat soll den Jugendlichen jedoch zeigen, dass man auch mit weniger Geld etwas Sinnvolles tun kann. Wer fischt, ist nicht in der Bewegung der Unzufriedenen und schlägt keine Fensterscheiben ein.
Ich habe noch etwas anderes anzubringen: Unter Ziffer I heisst es: «Das Gesetz wird wie folgt geändert: ...», und unter Ziffer II: «Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1983 in Kraft.» Vielleicht sollte man die Ziffern I und II in Übereinstimmung bringen.

Präsident. Ich stelle fest, dass die Anträge von Herrn Loeb und Frau Dr. Boehlen identisch sind, indem sie die nach der bisherigen Ordnung geltenden Gebühren für Jugendliche im Alter von zehn bis sechzehn Jahren beibehalten wollen.

Blaser, Forstdirektor. Zum zweiten Punkt von Frau Dr. Boehlen kann ich folgendes bemerken: Das Gesetz ermächtigt den Grossen Rat, die Taxen festzulegen; die neuen Taxen kommen dann einfach ins Gesetz. Das ist der Grund für die Formulierung in Ziffer I.

Präsident. Da die Abänderungsanträge Loeb und Boehlen identisch sind, stimmen wir gemeinsam darüber ab.

Abstimmung

Für die Anträge Loeb und Boehlen	66 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	32 Stimmen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	Grosse Mehrheit

Bestellung von Kommissionen

Zur Vorberatung der nachstehend aufgeführten Geschäfte werden die folgenden Kommissionen bestellt:

Dekret über die Organisation der Volkswirtschaftsdirektion (Änderung)
Dekret über die Finanzierung der Berufsbildung

Tschirren Hans, Bern, Präsident
Brand Walter, Lyss, Vizepräsident
Andres Willy, Dr., Langenthal
Egli Heinz, Matten
Hari Konrad, Adelboden
Hurni Paul, Steffisburg
Jenni Daniele, Bern
Loeb François, Muri b. B.
Meier Margrit, Gümligen
Moser Peter, Schlosswil
Schneider Rolf, Hinterkappelen

Dekret über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)
Dekret über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)
Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)
Dekret über die bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)
Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Baumberger Moritz, Köniz, Präsident
Maurer Rudolf, Münsingen, Vizepräsident
Baumberger Rudolf, Koppigen
Berger Hans, Fahrni
Binz-Gehring Doris, Dr., Bolligen
Cueni Kurt, Blauen
Gugger Fritz, Uetendorf
Habegger Jakob, Biel
Hebeisen Fritz, Münchenbuchsee
Hegi Gerda, Liebefeld
Jungi Peter, Rosshäusern
Flückiger Werner, Liebefeld
Matti Paul, La Neuveville
Messerli Otto, Bern
Niklaus Kurt, Dotzigen
Ritschard Adolf, Interlaken
Siegenthaler Hans, Fankhaus/Trub
Schmied Walter, Moutier
Stettler Michael, Muri b. B.
Studer Rudolf, Niederscherli
Widmer Peter, Spiez

Dekret über die Errichtung einer Pfarrstelle in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz
Dekret über die Kirchensteuern (Änderung)

Zwygart Otto, Bolligen, Präsident
Meyer-Fuhrer Helen, Biel, Vizepräsidentin
Bartlome Hansueli, Dr., Münsingen
Beutler Andreas, Interlaken
Dauwalder Hans, Ittigen
Hegi Gerda, Liebefeld
Herrmann Hans, Dr., Biel
Joder Rudolf, Belp
Krebs Hans, Safnern
Lutz Hans-Rudolf, Dr., Bern
Maurer Hansrudolf, Oberbalm
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau
Schlegel Mathias, Burgdorf
Waber Christian, Kiesen
Zürcher Hans, Gwatt

Dekret über die Wohnbaulandsicherung in Berggemeinden (Änderung)
Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten

Wyss William, Grasswil, Präsident
Dütschler Hansrudolf, Thun, Vizepräsident
Allenbach Peter, Reichenbach
Bärtschi Jakob, Lützelflüh
Baumann Erwin, Oberbottigen
Biffiger Franz, Bern
Cahenzli Rolf, Spiez
Felber Rosmarie, Dr., Bern
Flückiger Werner, Liebefeld
von Känel Emil, Lenk
Matti Paul, La Neuveville
Moser Hans, Gurzelen
Reber Andreas, Wynau
Sidler Josef, Port
Schärer Jürg, Bern
Schertenleib Jean-Pierre, Nods
Schwarz Gottfried, Pieterlen
Steinlin Christoph, Dr., Muri b. B.
Tillmann Friedrich, Niederried b. K.
Würsten Albert, Gstaad
Zbinden Werner, Rüschegg-Gambach

Dekret zu Artikel 100a des Gesetzes über die Primarschule und Artikel 85a des Gesetzes über die Mittelschulen

Tanner Kurt, Biel, Präsident
Ory André, Courtelary, vice-président
Augsburger Ueli, Dr., Bern
Bieri Peter, Oberdiessbach
Bretscher-Bickel Odette, Bremgarten
Fehr Hermann, Biel
Gay Claude, Biel
Graf Paul, Ursenbach
Hamm-Schärer Ruth, Bern
Hurni Fritz, Gurbrü
Meyer-Fuhrer Helen, Biel
Muster Kurt, Bellmund
Renggli-Bonsack Claire-Lise, Bienne
Rentsch Markus, Burgdorf
Seiler Hanspeter, Ringgenberg
Scherrer Werner, Thun
Schertenleib Jean-Pierre, Nods
Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz
Strahm Simone, Cortébert
Wenger Fred, Langnau
Zürcher Fritz, Eggiwil

Grossratsbeschluss über die Totalrevision der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern

Haudenschild Urs, Köniz, Präsident
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen, Vizepräsidentin
Barben Willi, Thun
Bärtschi René, Heiligenschwendi
Berthoud Jean-Pierre, Bienne
Bhend Samuel, Schönbühl-Urtenen
Gfeller Paul, Bern
Kloetzli Arthur, Crémines
Kohler Peter, Langenthal
Krebs Otto, Twann
Kunz Alfred, Steffisburg
Lehmann Theodor, Bolligen
Noirjean Aurèle, Tramelan
Rentsch Alfred, Pieterlen
Rychen Thomas, Affoltern i. E.
Scherrer Werner, Thun
Schmid Alfred, Frutigen
Schwab Heinz, Lobsigen
Steiner-Schmutz Mariann, Utzenstorf
Theiler Luzius, Bern
Weyeneth Hermann, Jegenstorf

Definitive Vereinbarung mit dem Kanton Jura (Vermögensausscheidung, Verträge)

Hurni Paul, Steffisburg, Präsident
Gsell Raymond, Plagne, vice-président
Aeberhard Hugo, Ittigen
Barben Willi, Thun
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen
Droz Pierre-Alain, Moutier
Fehr Hermann, Biel
Flück Arthur, Bern
Gallati Renatus, Dr., Oberbottigen
Haudenschild Urs, Köniz
Kirchhofer Hermann, Worb
Lehmann Theodor, Bolligen
Luder Paul, Oberösch
Mast Hans, Ittigen
Moser Hans, Münsingen

Noirjean Aurèle, Tramelan
Ory André, Courtelary
Schneider Hans, Ins
Schüpbach Alfred, Wasen i. E.
Schwarz Gottfried, Pieterlen
Tanner Kurt, Biel

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 2. September 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Frau Brugger, Lutz (FDP), Maurer (Münsingen), Schmid (Rüti b/Büren), Schmidlin, Schüpbach, Schweizer (Bern), Thalmann, Weber, Zürcher (Eggiwil).

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1981

Gallati, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie in früheren Fällen werde ich mich in meinem Bericht auf einige Schwerpunkte beschränken.

Im vergangenen Jahr war die Forstdirektion mit einem anhaltenden Rückgang an forstlichen Projekten konfrontiert. So sind Forstprojekte im Betrage von nur knapp 15 Millionen für Lawinenverbauungen, Aufforstungen, Waldwege usw. realisiert worden, dies gegenüber 17 Millionen im Vorjahr. Der Hauptgrund dieses an sich betrüblichen Rückganges, der eine Verschlechterung der Waldnutzung bedeutet, liegt bei der Kürzung der Bundeshilfe, den aus bekannten Gründen beschlossenen Bundessparmassnahmen. Die Waldnutzung könnte an sich um rund ein Drittel verbessert werden. Dies sollte man sich doch zu Herzen nehmen, sind doch die Funktionen des Waldes – auf die ich am Schluss noch eingehen möchte – vielfältig und für uns Menschen sehr wichtig.

Als zweiten Punkt möchte ich das des öfteren diskutierte und in den Zeitungen breitgeschlagene sogenannte Weisstannensterben erwähnen. Wie der Forstdirektor versicherte, handelt es sich diesbezüglich im Kanton Bern noch um kein eigentliches Problem, fallen doch die Immissionen nicht derart ins Gewicht, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Ein Grund mag bei uns die Trockenheit früherer Jahre sein, welche die Weisstannen geringfügig beeinträchtigt hat. Es handelt sich jedoch sicher um kein schwerwiegendes Problem. Im Jahre 1980/81 war die Holzernte nicht schlecht. Es ist zwar eine mässige Abnahme von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Holzerlös war gut, da die Marktchancen ausgenützt werden konnten. Man muss sich aber auch hier vor Augen halten, dass aufgrund verstärkter Auslandkonkurrenz langfristig mit vermehrten Absatzproblemen gerechnet werden muss.

Auf einen weiteren Bereich der Forstdirektion, die Fischerei, möchte ich nicht mehr eingehen, haben wir uns doch gestern ausgiebig über Fischereiprobleme unterhalten. Bemerken möchte ich hierzu nur noch, dass nicht nur die Sportfischer, sondern auch die Berufsfischer ihre Probleme haben.

Im Bereiche der Jagd sieht es gut aus. Die Jagdpatente haben zugenommen. Es ist dies im Gegensatz zum Fischereibereich eine erfreuliche Entwicklung. Wir haben an der von Herrn Kurt schon erwähnten Besichtigung vom 25. Juni auch Wildschäden sehen können. Im Staatswald Bützen waren es hauptsächlich Schäden, die von Hirschen herrühren. Es ist in diesem Zusam-

menhang vielleicht interessant zu wissen, dass der Hirsch in der Schweiz während rund hundert Jahren (1815—1915) ausgestorben war. Erst in den vergangenen Jahrzehnten gelang es, den Hirsch wieder anzusiedeln. Auf der anderen Seite ist aber auch darauf zu achten, dass wegen der entstehenden Schäden der Hirschbestand nicht zu stark zunimmt. Heute haben wir etwa 70 Tiere. Da man mit einem Gleichgewichtsbestand von 40 bis 50 Tieren rechnet, bleibt der Hirschjagd eine gewisse Bedeutung erhalten.

Ein weiterer Punkt ist der Naturschutz. Ich möchte darauf hinweisen, dass rund sechs Prozent des Kantonsgebietes Naturschutzgebiete sind. Es ist dies doch ein recht grosser Teil der Staatsfläche. Die Pflege der rund 124 Naturschutzgebiete wird weitgehend von freiwilligen Naturschutzaufsehern durchgeführt. Es sind dies zur Zeit rund 500. Diese doch erfreuliche Arbeit kann man nicht genug schätzen. Es ist aber auch ein Beweis, dass das Milizsystem auf diesem Gebiet sehr gut funktionieren kann. Zwei bestehende Naturschutzgebiete konnten erweitert werden. In Weissenau-Neuhaus kamen sechs Hektaren Riedland hinzu, in Combe-Crète, Gemeinde Villeret, rund 100 Hektaren Wald, in dem man ein Naturwaldreservat erstellen will. Zwischen einer möglichst ertragreichen Waldnutzung auf der einen Seite und der Verwirklichung der Anliegen des Naturschutzes auf der anderen Seite können gewisse Zielkonflikte entstehen. Es ist m.E. daher gut, dass der Naturschutz der Forstdirektion unterstellt ist. Auf diese Weise können solche Zielkonflikte rechtzeitig behoben oder verhindert werden. Es ist dies auch die beste Voraussetzung, dass der Wald als einer unserer grössten natürlichen Werte seine vielfältigen und für den Menschen unerlässlichen Funktionen optimal erfüllen kann. Es sind dies sehr viele Funktionen. Ich möchte hier nur die wichtigsten stichwortartig erwähnen: Klimafunktion, Wasserfunktion, Immissionsfunktion, Biotopfunktion, Rohstoffunktion und in diesem Zusammenhang die Einkommens- und Beschäftigungsfunktion und nicht zuletzt auch die Erholungsfunktion. Eine Umfrage der Universität Bern vor zwei Jahren hat ergeben, dass die Bevölkerung über die grosse Bedeutung und Funktion des Waldes recht schlecht informiert ist. Es ist daher erwünscht, dass der Staat diesbzüglich mehr informiert.

Ich möchte es zum Schluss nicht unterlassen, dem Forstdirektor und seinen Mitarbeitern für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit herzlich zu danken. Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, den Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1981 zu genehmigen.

Schwab. Herr Gallati hat bereits auf die im Verwaltungsbericht der Forstdirektion erwähnten rückläufigen Subventionen des Bundes und des Kantons für Walderschliessungen, also für den Wegbau und Zusammenlegungen, hingewiesen. Es wird dabei festgestellt, dass es unter diesen Umständen immer schwieriger wird, die dringend notwendigen Grundlagenverbesserungen zu realisieren und vor allem zu finanzieren, obwohl im Berichtsjahr 1981 die Holzerlöse besser waren als in den Vorjahren. Diese Situation hat sich jedoch in der Zwischenzeit grundlegend verändert. Der Holzabsatz ist ins Stocken geraten. Im Aussenhandel macht der Rückgang des Fichten-/Tannenabsatzes im ersten Quartal 1982 gegenüber derselben Periode des Vorjahres 36 Prozent aus. Auch der Inlandmarkt ist rückläufig. Auf der anderen Seite stehen wir einem zunehmenden Importdruck von Holzschnittwaren zu Tiefstpreisen gegenüber. Ich möchte den Herrn Forstdirektor fragen, was der Regierungsrat in dieser schwierigen Lage zu tun gedenkt. Meines Erachtens ist es angezeigt, beim Bundesrat vorstellig zu werden und vor allem auf die folgenden zwei Punkte aufmerksam zu machen:

1. Im Bereich der Forstwirtschaft sind Grundlagenverbesserungsprojekte von weiteren Subventionskürzungen zu verschonen. Insbesondere im Hügelgebiet sollte die Bewirtschaftung rationeller gestaltet werden können. Wenn man bedenkt, dass die Holzerlöse seit 1939 um das Vierfache, die Arbeitskosten dagegen um das Zwanzigfache gestiegen sind, so sollten doch Massnahmen ergriffen werden, um die Bewirtschaftung unserer Wälder in Zukunft weiterhin sicherstellen zu können.

2. Unsere Sägewerke, aber auch die Waldwirtschaft, sehen der Entwicklung des Importes von Holzschnittwaren mit sehr grosser Sorge entgegen. Ich habe vernommen, dass in unserem Einzugsgebiet die ersten Sägewerke bereits Kurzarbeit einführen müssen.

Ich möchte den Herrn Forstdirektor bitten, zu diesen unerfreulichen Fragen Stellung zu nehmen.

Blaser, Forstdirektor. Ich möchte dem Vertreter der Staatswirtschaftskommission, Herrn Dr. Gallati, für seine Berichterstattung bestens danken. Besonders danken möchte ich für das sehr grosse Interesse, das er zusammen mit Herrn Grossrat Kurt unserem Aufgabenkreis gewidmet hat. Ich möchte aber auch für die hier ausgesprochene Anerkennung danken. Ich werde sie gerne an meine Mitarbeiter weiterleiten. Herr Grossrat Gallati wünscht, dass vermehrt über die Bedeutung des Waldes informiert wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir gerade vor kurzem für die Schulen eine sehr instruktive Aufklärungsschrift herausgegeben haben. Dieses Beispiel soll zeigen, dass es uns bewusst ist, dass die Information über den Wald nicht erlahmen darf und immer wieder erfolgen muss. Herr Grossrat Schwab erwähnt die dringend notwendige Grundlagenverbesserung, die tatsächlich zur Zeit unter den Kreditrestriktionen des Bundes leidet. Er weist richtigerweise darauf hin, dass die heutige Preis- und Absatzlage schwierig ist. Aus diesem Grunde hat unsere Regierung gerade diese Woche eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, die namentlich auf die im Zusammenhang mit dem Zahlungsmodus des Bundes entstehenden Schwierigkeiten Bezug nimmt. Der Bund sichert für bestimmte Projekte Subventionen zu, zahlt aber nur die Hälfte der zugesicherten Summen aus. Auf den Rest, auf den Zinsen anfallen, muss man warten, was die Holzverwertungsgenossenschaften, Waldgenossenschaften und auch die privaten Besitzer in zusätzliche Schwierigkeiten bringt. Diesbezüglich haben wir interveniert. Mit den Subventionskürzungen wird sich die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren in der kommenden Woche beschäftigen. Wie weit wir dabei kommen, wird sich zeigen. Ich glaube aber, dass es im öffentlichen Interesse liegt, nicht am falschen Ort zu sparen. In Sachen Importregelung für Schnittwaren aus dem Ausland haben die Waldwirtschaft und das Sägereigewerbe interveniert. Obwohl es hier um handelspolitische Grundsätze geht, glaube ich, dass mit der Zeit eine Lösung gefunden werden kann, die den Schwierigkeiten des hiesigen Sägereigewerbes Rechnung trägt.

Präsident. Gibt es weitere Wortbegehren zum Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1981? Dies ist nicht der Fall.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie; Forstdirektion

Beilage Nr. 26 Seiten 24/25

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die vorgelegten Nachkreditbegehren der Forstdirektion geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Übereinkunft zwischen den Kantonen Bern und Neuenburg betreffend die Fischerei im Grenzgewässer der Zihl

Beilage Nr. 18 Seite 8, französische Beilage Seite 9

Über dieses Geschäft spricht namens der Staatswirtschaftskommission Grossrat Gallati. Die Übereinkunft wird stillschweigend genehmigt.

Verkauf der Fischzuchtanstalt Eichholz; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 18 Seite 8, französische Beilage Seite 9

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Gallati Genehmigung des Vertrages. Dem Antrag wird diskussionslos zugestimmt.

Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn betreffend die Fischerei in den Grenzgewässern der Aare

Beilage Nr. 18 Seite 8, französische Beilage Seite 9

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Gallati Zustimmung zur Vereinbarung. Eine Frage von Grossrat Herrmann wird von Forstdirektor Blaser beantwortet. Das Geschäft ist unbestritten und wird einstimmig gutgeheissen.

Motion Noirjean (namens der Deputation des Berner Jura) – Jagdpatentgebühren im Kanton Bern

Texte de la motion du 15 février 1982

Lors des dernières révisions de la loi sur la chasse (1951 et 1967), les émoluments pour les patentes de chasse II et III ont été fixés différemment selon les arrondissements.
Un certain mécontentement s'est manifesté dans les milieux des chasseurs, qui ont jugé cette réglementation injuste. Pour cette raison, et au nom des chasseurs du Jura bernois, la Députation demande la modification du tarif des émoluments, qui doit redevenir uniforme dans tout le canton. Les trois arrondissements, cependant, doivent être maintenus.

Noirjean. Permettez-moi de préciser d'emblée, afin que les choses soient bien claires, que je ne défends pas ici des intérêts personnels – je ne suis ni chasseur ni braconnier – mais que mon intervention, faite au nom de la Société des chasseurs et de la Députation du Jura bernois, vise uniquement à rétablir une situation équitable.

Permettez-moi de faire un petit historique de la loi sur la chasse afin que chacun puisse se situer par rapport à elle et comprendre la situation d'inégalité de traitement qui est faite à une partie des chasseurs du canton de Berne, alors que tous les chasseurs du canton doivent jouir des mêmes droits.

Jusqu'en 1951, le canton de Berne ne formait qu'un seul arrondissement de chasse, et cela malgré sa configuration géographique particulière. Afin que puissent être mieux résolus les problèmes cynégétiques, la division du canton en trois arrondissements de chasse a été revendiquée et introduite, division qui correpond aux trois régions naturelles du pays.

Les fervents défenseurs de cette loi se rencontrent principalement dans le Plateau car ils voient dans ce nouveau système un moyen plus souple de réglementer la chasse par région et surtout un avantage sérieux pour les chasseurs du Plateau.

Lors de la votation de 1951, l'Ancien canton avait accepté la loi à une très forte majorité alors que le Jura bernois l'avait refusée massivement.

Entre 1951 et 1967, on a assisté à une évolution sur le plan démographique ainsi que dans le domaine de la technique (armes) et des moyens de déplacement. Il en est allé de même sur le plan de l'exploitation forestière et agricole. Tous ces éléments ont rendu nécessaire une adaptation de la loi cantonale sur la chasse, qui fut modifiée le 9 avril 1967 et c'est cette loi qui est encore en vigueur aujourd'hui.

La chasse est régie à l'heure actuelle par la loi de 1967. Les chasseurs du Jura bernois dans ses nouvelles limites géographiques, comme du reste ceux de l'Oberland, déplorent, comme ils l'ont fait en 1951, l'inégalité de traitement dont ils sont l'objet s'agissant des émoluments qu'ils doivent acquitter pour acquérir la patente. En revanche, ils ne s'opposent pas au maintien de la division du canton en trois arrondissements de chasse car ils pensent qu'il est judicieux de conserver la possibilité de stabiliser, diminuer ou augmenter le cheptel par région géographique.

Le groupe de travail «chasse et pêche» de la Députation du Jura bernois a consacré, au cours des années 1980 et 1981, plusieurs séances à l'élaboration d'un projet de modification de la loi cantonale sur la chasse. Il s'est à cet effet assuré le concours de juristes, afin de pouvoir présenter un projet valable sur le plan juridique et surtout équitable pour les trois régions du canton. Je pense que c'est la seule loi bernoise qui traite inégalement les citoyens du canton. Il importe aussi que la chasse au chamois (patente I) soit l'objet d'une patente unique pour tout le canton.

Il s'agit d'une initiative visant au rétablissement des mêmes droits pour tous les chasseurs du canton et tout bon démocrate se doit de la soutenir. Je vous demande, mesdames et messieurs et chers collègues, d'appuyer cette motion. Je vous en remercie d'avance.

Blaser, Forstdirektor. Der Motionär erachtet es als ungerecht, dass die Jagdpatentgebühren für die drei Jagdkreise Oberland, Mittelland und Berner Jura seit dem Jahre 1951 unterschiedlich festgelegt werden. Er fordert, dass diese Gebühren für den ganzen Kanton einheitlich gestaltet werden, möchte allerdings die drei Jagdkreise beibehalten. Die Aufteilung in die Jagdkreise Oberland, Mittelland und Berner Jura ist im Gesetz über die Jagd, den Wild- und Vogelschutz vom 2. Dezember 1951 festgelegt. Sie erlaubt neben der differenzierten Abschussmöglichkeit von Tieren auch die Berücksichtigung von regionalen Jagdtraditionen. Da die Wilddichte und die Abschussmöglichkeiten in den drei Jagdkreisen verschieden sind, werden auch die Patentgebühren entsprechend festgelegt. Diejenigen Jäger, die in allen drei Jagdkreisen jagen möchten, zahlen eine erhöhte Gebühr. Ein Jäger aus dem Berner Jura, der nur in seinem Jagdkreis jagen möchte, zahlt seit dem Jahre 1952 niedrigere Gebühren als ein Jäger aus dem Mittelland. Die Differenz beträgt 60 Franken. Die Differenz zwischen der Gebühr für den Jura und derjenigen für den ganzen Kanton beläuft sich auf 180 Franken. Man sieht also, dass ein Jäger, der nur im Jagdkreis Jura jagen will, wesentlich weniger zahlen muss. Wie ich bereits erwähnte, ist die Freigabezahl für Rehe im Jura im Vergleich zum Jagdkreis Mittelland entsprechend reduziert. Alle ausserkantonalen und ausländischen Jäger sind verpflichtet, die Bewilligung für den ganzen Kanton zu lösen. Weil diese Jäger eine zwei- bis dreifache Patentgebühr zahlen müssen, bringt die heutige Regelung erhebliche Mehreinnahmen, auf die wir ja dringend angewiesen sind. Die Regelung der Jagdkreise und der differenzierten Gebühren hat sich bis jetzt sehr gut bewährt. Sie lässt dem Jäger die Wahl, nur in seinem Wohngebiet oder aber, gegen einen Aufpreis, im ganzen Kanton zu jagen. Eine Gleichstellung der Patentgebühren für alle drei Jagdbezirke würde die Wirkung dieser Massnahmen praktisch aufheben und eine finanzielle Einbusse mit sich führen. Das bestehende System ist unserer Ansicht nach auch nicht ungerecht. Wir möchten Ihnen deshalb beantragen, die vorliegende Motion als solche abzulehnen. Im Zuge der bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz werden wir auch das bernische Jagdgesetz in absehbarer Zeit revidieren müssen.Bei dieser Gelegenheit könnte die vom Motionär aufgeworfene Jagdkreis- und Gebührenfrage grundsätzlich neu geprüft werden. Die Regierung wäre in diesem Sinne bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich möchte deshalb den Rat bitten, der Umwandlung der Motion Noirjean in ein Postulat zuzustimmen.

Herzig. Die SP-Fraktion hat Verständnis für die Jäger aus dem Berner Jura, die durch die Abtrennung des Kantons Jura einen grossen Teil ihres Jagdkreises verloren haben. Trotzdem können wir den Vorstoss des Kollegen Noirjean nur als Postulat unterstützen. Auf eine Begründung kann ich verzichten. Unsere Überlegungen sind bereits in den Ausführungen des Forstdirektors zum Ausdruck gekommen.

Studer. Ich kann nicht ganz verstehen, dass Herr Noirjean eine solche Motion einreicht. Der Forstdirektor hat vorhin sehr klar ausgeführt, dass ein Jäger des Berner Jura für sein Jagdpatent bis anhin weniger zahlte als derjenige aus dem Mittelland, so wie auch jener aus dem Oberland weniger zahlt als einer aus dem Mittelland. Gestern sagte uns der Herr Forstdirektor, dass die Patentgebühren für die Jagd die Aufwendungen derselben decken müssen. Das bedeutet, dass eine gewisse Summe aus diesen Jagdpatenten erreicht werden muss. Nun gibt es aber im Jagdkreis Bern Mittelland viel mehr Jäger als im Jagdkreis Berner Jura. Gleicht man die Gebühren aus, so müsste ich als Mittelländer weniger zahlen, z.B. 460 Franken statt 480 Franken, während der Jäger aus dem Berner Jura, damit die Kosten gedeckt sind, etwa 40 Franken mehr zu entrichten hätte. Je nach Tierbestand müssten die Abschusszahlen für die einzelnen Jagdkreise festgelegt werden. Diese Abschusszahlen variieren. Im vergangenen Jahr waren dies im Berner Jura zwei Rehe, im Mittelland drei Rehe. D.h.: für die als Beispiel angeführten 40 Franken Mehrkosten können die Jäger des Berner Jura nicht mehr jagen. Sie, Herr Noirjean, haben selbst gesagt, dass die Jagdkreise bestehen bleiben sollen. Dies hat auch der Herr Regierungsrat bestätigt. Wenn einer zweitens das Waidwerk in allen drei Jagdkreisen ausüben will, muss er das Patent für den ganzen Kanton lösen. Ein solches kostet dann aber mehr als jenes, das wir bis anhin im Kreis Mittelland hatten. Ich kann nicht verstehen, aus welchem Grund ein Jäger aus dem Berner Jura mehr zahlen soll, obwohl kein Tier mehr in diesem Jagdkreis lebt. Diese Rechnung geht nicht auf. Als Mittelländer, der für ein Jagdpatent weniger zahlen müsste, möchte ich dieser Motion am liebsten zustimmen. Jeder aus dem Oberland und dem Berner Jura muss sie jedoch ablehnen, da er bei gleichem Tierbestand mehr für das Patent zu entrichten hätte. Entweder wird das Wort Gleichheit oder werden die Artikel 18 und 19 des Jagdgesetzes falsch verstanden. Aus Fairness stimme ich einem Postulat zu, damit diese Probleme anlässlich der nächsten Jagdgesetzrevision eingehend diskutiert werden können. Ich erachte es als wenig sinnvoll, jetzt Veränderungen vorzunehmen.

Noirjean. J'ai l'impression qu'on n'a pas compris le sens de ma motion.

Je répète que cette affaire a été étudiée par le Comité cantonal des chasseurs et le comité du Jura bernois et que, sur ce plan, il n'y a aucun problème. Il va bien sans dire que ces deux comités de la Société des chasseurs ne veulent pas une diminution du revenu des patentes. Il est clair que les chasseurs du Jura bernois sont tout à fait disposés à payer un peu plus pour leur patente, mais en contre-partie, ils demandent le droit de chasser dans tout le canton. J'ai l'impression que si on est bernois dans le Jura bernois, on l'est aussi dans l'Oberland et dans le Mittelland. Les chasseurs des trois régions appartiennent tous au canton de Berne. Ils devraient par conséquent pouvoir chasser dans l'ensemble du territoire cantonal.

Cependant, après avoir entendu les explications de M. le directeur des forêts, je crois qu'il est peut-être plus sage d'admettre que le problème soulevé par la Députation du Jura bernois dans sa motion soit examiné dans le cadre de l'élaboration de la loi d'application de la future loi fédérale en la matière. En espérant que la promesse faite selon laquelle l'ensemble du problème sera réexaminé avec les sociétés de chasseurs tant de l'Ancien canton que du Jura bernois sera tenue, je suis prêt, afin d'éviter une prolongation de la discussion, à transformer la motion de la Députation du Jura bernois en postulat.

Präsident. Herr Noirjean ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion für 1981

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei der Überprüfung der Landwirtschafts- und Forstdirektion haben Kollege Gallati und ich auch die Kirchendirektion besucht. Wir haben uns mit dem Direktionssekretär, Herrn Bühler, und mit dem Kirchendirektor, Herrn Regierungsrat Blaser, über die verschiedensten Fragen unterhalten. Ich kann mich sehr kurz fassen. Der Bericht ist vier Seiten lang. Diese Direktion ist die Kleinste, umfasst sie doch nur zweieinhalb Beamtenstellen. Dem Grundsatz, sowenig Staat wie möglich in kirchlichen Angelegenheiten, wird im Kanton Bern Rechnung getragen. So verfolgen die Landeskirche und die Behörden das Ziel, eine echte Partnerschaft mit einer möglichst liberalen Abgrenzung der inner- und ausserkirchlichen Angelegenheiten zu bilden. Der Bericht enthält nichts Aussergewöhnliches. Beschäftigt und auch Sorgen bereitet hat uns das Problem des Pfarrernachwuchses sowohl bei der protestantischen wie auch bei der römisch-katholischen Kirche. Trotz grössten Anstrengungen konnte man den Pfarrermangel nicht beheben. Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich Ihnen, den vorliegenden Bericht zu genehmigen.

Scherrer. Ich möchte dem Regierungsrat bestens danken für seinen Verwaltungsbericht. Als positiv sei vermerkt, dass ein Gesetz über Voraussetzungen und Wirkungen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften vorliegt und noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung geht. Der vorliegende Bericht ist meines Erachtens sehr kurz, ja sogar zu kurz ausgefallen, wenn man die nicht ganz fünf Seiten mit dem gesamten Verwaltungsbericht von 441 Seiten vergleicht. Auf der ersten Seite ist zu lesen, dass im Innern der Kirchen einiges in Bewegung geraten ist, was Rückwirkungen auf die staatliche Gesetzgebung haben sollte. Es wäre gut gewesen, wenn man im Rahmen des Berichtes etwas mehr über das gehört hätte, was in Bewegung ist. Im Bericht über die Gesundheitsdirektion wird z. B. in recht epischer Breite über sehr viele Entwicklungen berichtet. Es scheint mir bezeichnend zu sein, dass in unserem Staate den Bemühungen und Entwicklungen auf der geistlichen Ebene zunehmend weniger oder gar kein Gewicht mehr beigemessen wird. Nach aufmerksamem Studium des kurzen Berichtes gestatte ich mir, dem Kirchendirektor und dem Parlament meinem Erstaunen darüber Ausdruck zu geben, dass über eines der wichtigsten Probleme, nämlich den akuten Pfarrermangel, keine wesentlichen Ausführungen gemacht worden sind. Mein Vorredner sagte zwar, dass der Pfarrermangel der Kirchendirektion ein wenig Sorgen bereitet. Ich bin aber der Meinung, dass der Pfarrermangel der Kirchendirektion sehr grosse Sorgen machen sollte. In den letzten Tagen ist vom Beauftragten der evangelischen Kirchensynode des Kantons Bern, Herrn Pfarrer Morgenthaler, eine Situationsanalyse über den gravierenden Pfarrermangel in der bernischen Landeskirche veröffentlicht worden. Der Bericht ist alarmierend, mehr als alarmierend. Er schreibt u. a.: « ... Der Pfarrermangel hat sich seit Anfang 1981 bedenklich verschärft und wird sich noch mehr verschärfen, wenn sich die Verantwortlichen der ausser- und innerkirchlichen Instanzen nicht entschliessen können, energisch Massnahmen zu seiner Behebung zu treffen. ...» Im Bericht wird ausgeführt, dass Ende 1981 ca. 30 vollamtliche Pfarrstellen nicht besetzt waren. Im jetzigen Zeitpunkt ist der Bedarf auf 40 angestiegen. Die besagte Analyse gibt ein recht düsteres Bild, sowohl von der Bedarfsseite wie auch von der Angebotsseite her. Dr. Morgenthaler schreibt weiter: «... Man scheut sich im allgemeinen im Kanton Bern, solche Situationen zu dramatisieren. Es ist aber noch gefährlicher, sie zu bagatellisieren. Die verantwortlichen Behörden sollten in dieser Frage den Mut haben, das Risiko einer Dramatisierung einzugehen. ... Tatsächlich könnte eine weitere Verschärfung des Pfarrermangels zu einer ernsthaften Krise unserer Volkskirche führen. Wenn den Verantwortlichen der inner- und ausserkirchlichen Behörden die Fortexistenz unserer Kirche als Volkskirche wirklich ein Anliegen ist, werden sie nicht darum herumkommen, sich nachdrücklich mit dieser Angelegenheit zu befassen und auch energisch zu handeln. ...» Ich glaube, dass dies doch eine deutliche Sprache ist, die hier im Rat gehört werden muss. Ich möchte deshalb den Herrn Regierungsrat Blaser anfragen:

1. Warum er dem wichtigen Problem im Bericht praktisch keinen Raum gewährt hat und

2. welche Massnahmen der Kirchendirektor diesbezüglich in naher Zukunft einleiten will?

Blaser, Kirchendirektor. Ich kann Herrn Grossrat Scherrer wie folgt antworten: Er kritisiert, dass unser Bericht allzu kurz ausgefallen ist. Ich darf aber sagen, dass über die uns beschäftigenden, aktuellen Fragen mit Ausnahme des Pfarrermangels berichtet wird. Wenn wir schreiben, dass innerkirchlich einiges im Tun sei, so bezieht sich dies auf die neue Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche, deren Ausarbeitung jedoch noch nicht beendet ist. Wir wollen den kirchlichen Instanzen in diesem Bericht nicht vorgreifen. Was den Pfarrermangel betrifft, so haben wir dieses Problem auch im letzten Jahr verfolgt. Dieses Jahr setzten wir uns ganz besonders mit dem Bericht von Herrn Professor Morgenthaler auseinander. Wir hatten eine Sondersitzung mit einer Delegation des Synodalrates, an welcher wir dieses Problem sehr eingehend prüften. Zur ganzen Situation bleibt zu sagen, dass wir in diesem Jahr Gott sei Dank 19 Konsekranden vereidigen und in den Kirchendienst aufnehmen konnten. Wir stellen auch fest, dass an der Universität bzw. der Fakultät eine grosse Zahl Studenten vorhanden ist. Leider müssen wir feststellen, dass jeweils nur eine relativ kleine Zahl bereit ist, in den Kirchendienst einzutreten und ein Pfarramt zu übernehmen. Wir haben das Gefühl, dass die Studenten zuwenig oder nicht gut motiviert werden für diese Aufgabe, die nach unserem Dafürhalten eine sehr wichtige, schöne und dankbare Aufgabe ist. Anlässlich der Konferenz mit dem Synodalrat wurden gewisse Massnahmen diskutiert, z. B. gewisse Erleichterungen für die Aufnahme dieses Studiums, wobei wir weiterhin grossen Wert auf den zweiten Bildungsweg

legen. In diesem Sinn unterstützen wir seitens der Kirchendirektion die Bestrebungen des Synodalrates.

Genehmigt

Interpellation Strahm – Abtretung von Vellerat an den Kanton Jura

Texte de l'interpellation du 8 juin 1982

La délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes a répondu récemment à la Fédération des Communes au sujet de la cession de Vellerat au canton du Jura.
1. En renonçant explicitement à un marchandage de territoires ou de populations, le canton de Berne demande toutefois que le sort d'Ederswiler soit réglé en application du principe de l'égalité de traitement aux habitants de deux communes dont la situation résultant des plébiscites est symétrique. Cette exigence ayant trait à une commune de langue allemande, intégrée actuellement dans un canton francophone dont elle a par ailleurs accepté la constitution, signifie-t-elle que le canton de Berne admet enfin les droits des communautés ethniques défendus depuis toujours par le mouvement autonomiste jurassien?
2. Dans la lettre susmentionnée, la délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes rappelle d'une part que la cession de Vellerat devra être approuvée en votation populaire cantonale. Elle fait d'autre part grief au canton du Jura de freiner la procédure. Dès lors, pour montrer sa bonne volonté dans cette affaire, le Conseil-exécutif ne pourrait-il pas demander sans délai et sans suite préalable, au corps électoral du canton de Berne l'autorisation de céder Vellerat au canton du Jura?

(7 cosignataires)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Juli 1982

Bezugnehmend auf die Antwort der Delegation des Regierungsrates vom 27. Mai 1982 an die Fédération des communes du Jura bernois betreffend die Gemeinde Vellerat stellt die Interpellantin die zwei nachstehenden Fragen. Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung:
1. Unter ausdrücklichem Verzicht auf einen Handel mit Gebiet und Bevölkerung hat der Kanton Bern immerhin verlangt, dass das Schicksal der Gemeinde Ederswiler in Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Bewohner beider Gemeinden geregelt werde, deren Lage nach den Volksabstimmungen symmetrisch ist. Annerkennt nun, da sich das Begehren auf eine deutschsprachige Gemeinde bezieht, die heute in einem französischsprachigen Kanton integriert ist, dessen Verfassung sie übrigens zugestimmt hat, der Kanton endlich die Rechte ethnischer Gemeinschaften, wie sie von jeher von der jurassischen autonomistischen Bewegung verteidigt wurden?
In ihrer Antwort an die Fédération des communes du Jura bernois hat die Regierung hinsichtlich der Vellerat-Frage nur an den von ihr seit Beginn der Angelegenheit eingeschlagenen Weg erinnert. Sie hat einmal mehr die Tatsache hervorgehoben, dass die Ähnlichkeit der Fälle Ederswiler und Vellerat auf den Regelungen und Ergebnissen des Abstimmungsverfahren beruht, das durch den Zusatz zur Staatsverfassung des Kantons Bern vom 1. März 1970 hinsichtlich des jurassischen Landesteils eingeführt wurde. Welche Sprache dabei in einer dieser Gemeinden gesprochen wird, ist in diesem Zusammenhang belanglos.
2. Im obenerwähnten Brief ruft die Juradelegation der Regierung einerseits in Erinnerung, dass die Abtretung von Vellerat in einer kantonalen Volksabstimmung gutgeheissen werden muss. Andererseits wirft sie dem Kanton Jura vor, das Verfahren hintanzuhalten. Kann nun die Regierung nicht, um dieser Sache ihren guten Willen zu bekunden, unverzüglich und ohne weiteres von den Stimmberechtigten des Kantons Bern die Ermächtigung zur Abtretung von Vellerat an den Kanton Jura einholen?
Der Regierungsrat erklärt in seinem Schreiben, dass die kantonale Volksabstimmung den Vertragsentwurf zum Gegenstand haben werde. Da aber bei den Diskussionen zu Ausarbeitung dieses Vertrages bisher keinerlei Fortschritte erzielt werden konnten, ist nicht ersichtlich, wie im gegenwärtigen Zeitpunkt die Volksabstimmung vorbereitet werden könnte.

Präsident: Frau Strahm ist von der Antwort nicht befriedigt. Sie beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	43 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Dekret über die teilweise Anpassung der Steuern an die Geldwertverhältnisse (Änderung des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern)

Beilage Nr. 23

Eintretensfrage

Frau **Sauser,** Präsidentin der Kommission. Die Grundlage für das Dekret, über das wir heute zu befinden haben, bildet das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern. Im Februar 1980 verabschiedete der Grosse Rat eine Änderung dieses Gesetzes, die am 1. Januar 1981 in Kraft trat. Ein wichtiger Bestandteil dieser Änderung war die Aufnahme des neuen Artikels 61a. Mit diesem Artikel bezweckte man folgendes: Wie Sie wissen, kennt unser Steuergesetz das System der Progression; sie wissen auch, dass wir seit Jahren eine Teuerung der Lebenshaltungskosten hinnehmen müssen. Diese Teuerung hat höhere Gehälter zur Folge. Daraus folgt, dass jemand zwar in Franken mehr verdient, kaufkraftmässig aber nicht mehr hat als vor der Teuerung. Trotzdem hat er aber mehr Steuern zu entrichten. D.h. der Betroffene zahlt einen höheren Prozentsatz an Steuern, obwohl er kaufkraftmässig nicht mehr verdient, sondern nur nominal. Mit dem Artikel 61a wollte man diesem Missstand begegnen. Artikel 61a des Steuergesetzes bestimmt, wann ein Dekret zu erlassen ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Teuerung mindestens acht Prozent beträgt, wobei die acht Prozent erstmals ab Ende Juni 1980 gerechnet werden. Artikel 61a bestimmt auch unmissverständlich, bis wann spätestens der Grosse Rat über ein solches Dekret zu befinden hat. Das Dekret ist spätestens bis Ende September eines geraden Jahres zu behandeln und soll für die

nachfolgende Veranlagungsperiode, d.h. ab dem 1. Januar eines ungeraden Jahres gelten. Wir müssen feststellen, dass wir heute sowohl eine Teuerung von mehr als acht Prozent haben – diese Bedingung für die Behandlung eines Dekretes wäre gegeben – und dass wir ferner im September eines geraden Jahres sind. Dies bedeutet, dass wir nach Gesetz verpflichtet sind, das Dekret zu behandeln. Es bedeutet weiter auch, dass sich eine Eintretensdebatte im Grunde genommen erübrigt. Würde man nämlich Eintreten bestreiten, müsste man das Gesetz ablehnen. Dies ist aber nur mit einer Motion möglich, mit der eine Gesetzesänderung verlangt wird. In diesem Sinn hielt die Kommission auch keine Eintretensdebatte ab. Der ganze Diskussionsstoff liegt in den Detailberatungen, und zwar in einem einzigen Artikel. Die Kommission hat ohne Gegenstimme der guten Form halber Eintreten beschlossen. Meines Erachtens erübrigt sich auch hier eine Eintretensdebatte. Die Zeit sollte besser für den eigentlichen Diskussionspunkt in diesem Gesetz genutzt werden.

Präsident: Wie Sie von der Kommissionspräsidentin erfahren haben, soll keine Eintretensdebatte über das Dekret stattfinden. Es ist ein gesetzliches Erfordernis, die Anpassung der Steuern an die Geldwertverhältnisse vorzunehmen.
Ist jemand anderer Ansicht? – Dies ist nicht der Fall.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Art. 1

Abänderungsantrag Schärer (Kommissionsminderheit)

Abs. 1: ... werden um 12 Prozent erhöht.

Abänderungsantrag Steinlin

Abs. 1: ... werden um 12 Prozent erhöht.
(Art. 2: Die Frankenbeträge sind nach Massgabe von Art. 61a StG um 12 Prozent zu erhöhen.)

Abänderungsantrag Scherrer (namens NA/EDU-Fraktion)

Abs. 1: ... werden um 10 Prozent erhöht.

Frau **Sauser,** Präsidentin der Kommission. Im Artikel 1 des Dekretes liegt der ganze Diskussionsstoff dieses Dekretes. Artikel 61a des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern bestimmt nicht nur wann, sondern auch wie ein Dekret zu erlassen ist. Er bestimmt, dass wir alle frankenmässigen Angaben in den Artikeln 35, 39, 46 Absatz 2 sowie alle Einkommens- und Vermögensstufen, die in den Artikeln 46 Absatz 1 und 61 Absatz 1 frankenmässig aufgeführt sind, zu ändern haben. Es ist also eindeutig festgelegt, was zu ändern ist. Artikel 61a des Steuergesetzes bestimmt weiter, dass wir die Änderungen in gleicher Weise vorzunehmen haben, d.h. wir dürfen mit dem Dekret nicht auch noch eine Änderung der Steuergesetzgebung vornehmen. Er bestimmt schliesslich auch, wie auf- und abzurunden ist, da wir nicht mit Rappen rechnen wollen. Der Artikel 61a des Steuergesetzes lässt aber einen wichtigen Diskussionspunkt offen: Er sagt, dass die Anpassung durch Dekret ganz oder teilweise vorzunehmen ist. Wir müssen also eine Anpassung vornehmen, können jedoch darüber diskutieren, ob sie 0,x oder 100 Prozent der Teuerung betragen soll. Die Höhe der Anpassung ist im Artikel 1 des Dekretes festgelegt und beträgt sieben Prozent. Sie wissen, dass die Teuerung höher ist. Die Kommission hat sehr eingehend und ich glaube auch sehr sachlich über die offenstehenden Möglichkeiten diskutiert. Dabei hat sie vor allem die Auswirkungen allfälliger Beschlüsse untersucht. Die Auswirkungen sind dreifacher Art:

1. Auswirkungen auf den Bürger. Es war allen Kommissionsmitgliedern klar, dass der allgemeine Wunsch besteht, den Bürger nicht anders zu behandeln als vor der Teuerung. Der volle Teuerungsausgleich wäre für den Bürger das Wünschenwerteste. Man hätte somit keine Verschiebungen.

2. Auswirkung für den Staat. Auch hier waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass der Staat seine Mittel braucht. Die Aufgaben des Staates haben in den letzten Jahrzehnten ständig zugenommen. Mit einem vollen Teuerungsausgleich ist ihm also nicht gedient. Mit dem Teuerungsausgleich allein könnte der Staat zwar die bisherigen Aufgaben erfüllen, jedoch nicht die zusätzlichen, die wir ihm mit der Gesetzgebung immer wieder auflasten. Ich denke hier z.B. an die ganze Entsorgung, die Millioneninvestitionen erfordert, oder an die Erweiterung der Ausbildung, die ebenfalls grosse Kosten verursacht. Der Staat braucht also nicht nur den Teuerungsausgleich, er braucht auch noch zusätzliche Mittel. Selbstverständlich hätten wir die Möglichkeit, als Kompensation des vollen Teuerungsausgleichs eine Erhöhung des Steuersatzes zu beschliessen. Dafür ist der Grosse Rat zuständig. Ich glaube annehmen zu dürfen, dass die Grossräte, sofern sie einen vollen Ausgleich der Teuerung beschliessen, auch die Verantwortung für die Erhöhung des Steuersatzes übernehmen würden. Ob dies allerdings psychologisch richtig wäre, ist eine andere Frage. Auch der Staat muss für seine Leistungen «Public Relations» machen; er muss dem Bürger immer wieder beweisen, dass er für die bezahlten Steuern auch eine entsprechende Leistung erhält. Mit einer Steuersatzerhöhung, das wissen Sie selbst, kommt man in der Regel nicht so gut an. Steuererhöhungen geben wesentlich mehr zu Kritik und Diskussionen Anlass als der Betrag, den man dem Bürger mit dem vorliegenden Dekret gibt.

3. Auswirkungen für die Gemeinden. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit dem Dekret nicht nur die Finanzen des Staates beeinflussen, sondern in gleichem Masse auch diejenigen der Gemeinden. Die Kommission ist daher mehrheitlich zur Ansicht gelangt, dass wir diese Verantwortung für die Gemeinden doch entsprechend gewichten müssen. Wir sind sicher nicht gut beraten, wenn wir dem Bürger gegenüber grosszügig sind, es dann aber den Gemeinden, die finanziell knapp daran sind, überlassen, ihre Steuern zu erhöhen. Die meisten von uns haben es in den letzten Jahrzehnten erlebt, dass man in den Gemeinden die Steuersätze gesenkt hat. Man hat also durch eine Steuersatzreduktion dem Bürger das zurückgegeben, was man ihm aufgrund der kalten Progression zuviel abgenommen hat. Es ist also nicht so, dass die öffentliche Hand Inflationsgewinne einfach zurückbehalten hat. Sicher haben einige von uns auch erfahren, dass im Wahlkampf um Gemeinderatssitze eine Partei ganz gerne eine Steuersatzsenkung beantragt, um bei den Bürgern gut dazustehen. Das Gegenteil aber habe ich persönlich allerdings noch nie erlebt. Ich weiss nicht, ob in den Gemeinden in den letz-

ten Jahren Steuersatzerhöhungen vorgenommen wurden. Ich weiss aber, dass in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden Steuersatzsenkungen vorgenommen wurden. Die Schwierigkeit in den Gemeinden, Steuersatzerhöhungen durchzusetzen, sollte bei unserem Entscheid mitberücksichtigt werden. Es ist leider eine Tatsache, dass jener erfolgreich politisiert, der mit dem Egoismus des Bürgers operiert. Ich persönlich finde, dass dies abzulehnen ist. Eingedenk der finanziellen Situation der Gemeinden sowie der Tatsache, dass die Aufgaben der öffentlichen Hand zunehmen, gelangte die Kommission nach langer Diskussion und nach mehreren Abstimmungen mit einer deutlichen Mehrheit zur Ansicht, dass dem Vorschlag des Regierungsrates gefolgt werden sollte. Wir beantragen Ihnen deshalb einen Teuerungsausgleich von sieben Prozent.

Scherrer. Im Rahmen der Kommissionsberatung sind dem Regierungsantrag drei Gegenanträge gestellt worden. Von sozialdemokratischer Seite und von der POCH wurde ein Teuerungsausgleich von 12 Prozent, von Frau Boemle von acht Prozent und von mir als Kompromiss von zehn Prozent beantragt. Ich gestatte mir den Antrag «10 Prozent» zu erläutern. Es ist unbestritten, dass die kalte Progression in höchstem Grade ungerecht ist und für den Steuerzahler ein eigentliches Ärgernis darstellt. Obwohl auf eidgenössischer Ebene ein klarer und nicht weiter interpretationsbedürftiger Verfassungsauftrag besteht, wird er andauernd verletzt. Dies ist auch hier im Kanton Bern der Fall. Wir dürfen feststellen, dass drei Kantone die volle Progression ausgeglichen haben und 14 Kantone mit einem Index diese Progression laufend ausgleichen. Es scheint also, dass der Ausgleich in anderen Kantonen ohne Zusammenbruch des Finanzhaushaltes möglich ist. Der Ausgleich der kalten Progression ist kein Geschenk der Obrigkeit, von unserem Finanzdirektor; es handelt sich vielmehr um eine Rückerstattung zuviel geleisteter Beiträge zugunsten des Steuerzahlers. Wenn der Staat diese Beiträge nicht ordnungsgemäss zurückerstattet, macht er sich einer grossen Ungerechtigkeit schuldig; es sind dies Taschendiebmethoden.

Die von der Regierung vorgeschlagenen sieben Prozent scheinen mir und meiner Fraktion völlig ungenügend. Es muss nochmals betont werden, dass dieser Ausgleich zu gering ist, weil der allgemeine Abzug letztmals per 1. Januar 1973 auf 2400 Franken angepasst worden ist und die Teuerung seither 50 Prozent beträgt. Zudem ist die Skala für die Bemessung der Einheitsansätze bei der Einkommenssteuer letztmals per 1. Januar 1975 festgelegt worden. Die Teuerung betrug seitdem 35–40 Prozent. Es ist deshalb gerechtfertigt, den Satz höher als sieben Prozent anzusetzen. Wir haben von der Kommissionssprecherin gehört, welche Befürchtungen einer weiteren Erhöhung entgegenstehen. Es wurde von ihr einleitend aber auch anerkannt, dass im Prinzip der Teuerungsausgleich in vollem Umfange wünschbar wäre. Dies sei nicht möglich, weil der Staat die Mittel benötige, ansonsten Steuererhöhungen unumgänglich würden. Als zweiter Grund sind die Gemeinden angeführt worden, denen man etwas hinterhältig mit Subventionskürzungen droht. Dies tat natürlich bei den Gemeindevertretern die nötige Wirkung. Ich möchte aber sagen, dass wir nicht in erster Linie eine erfolgreiche Finanzpolitik zu betreiben haben, obwohl dies wünschbar wäre. Wir haben doch in erster Linie eine ehrliche Finanzpolitik zu treiben. Der Steuerzahler, der die Mittel zur Verfügung stellt, hat die absolute Priorität. Er darf nicht geschröpft werden. Man muss dem Bürger eben auch sagen, was der Staat heute kostet. Wenn es nötig ist, darf man auch vor einer Erhöhung des Steuerzehntels nicht zurückschrecken. Es ist höchste Zeit, dass wir Ordnung in die Finanzen bringen. Wir müssen eine Entflechtung der Einnahmen und Ausgaben vornehmen. Auch im Hinblick auf die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wird es notwendig, dass wie den Gürtel enger schnallen und gewisse Staatsausgaben reduzieren. Das ganze Manöver kann nun nicht einfach vernebelt werden, indem man von den einbezahlten Steuern weniger zurückerstattet. Ich habe ein geringes Verständnis für die Maximalforderung von 12 Prozent Teuerungsausgleich, wofür zwei Anträge auf dem Tische liegen. Ich glaube, dass die zehn Prozent nun wirklich weiser sind und einen vertretbaren Kompromiss darstellen. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, im Rahmen der Beratungen einen zehnprozentigen Ausgleich zu unterstützen.

Schärer, Sprecher der Kommissionsminderheit. Der Minderheitsantrag ist gleichzeitig auch die Stellungnahme der freien Fraktion. Es geht hier um Artikel 1 Absatz 1, Teilausgleich der Teuerung um sieben Prozent. Sie sind durch den vollen Ausgleich, 12 Prozent zu ersetzen. Zwei Vorbemerkungen: 1. Der volle Teuerungsausgleich stellt durchaus kein Tabu dar. Auch auf nationaler Ebene wird er diskutiert. Ich darf daran erinnern, dass diverse nationale Angestelltenverbände für den vollen Teuerungsausgleich eintreten. Auch im Ständerat gibt es diesbezüglich eine starke Minderheit. 2. Ein voller Teuerungsausgleich ist kein Geschenk an den Steuerzahler. Es geht um die Wiederherstellung von Proportionen, nämlich um die des realen Steuersatzes mit der realen Belastung der Einkommen analog der Situation vor der Teuerung. Auf dieses Argument, das Hauptargument für den vollen Teuerungsausgleich, möchte ich zuerst eingehen. Welche Konsequenzen hat nun ein nicht voller Teuerungsausgleich? Ein nicht voller Teuerungsausgleich ist gleichbedeutend mit einer noch grösseren Mehrbelastung der unteren Einkommen, d. h. ein Hineinrutschen in eine höhere Progressionsstufe, die nicht mehr dem realen, sondern dem entwerteten Geldwert entspricht. Wenn man weit gehen will, könnte man sagen, dass dies bezüglich des Steuersatzes die Herstellung von illegalen Zuständen sei. Es entspricht der ursprünglichen Absicht und Konsequenz, die bei der Festlegung des Steuerfusses vorhanden war, nicht. Der zweite Grund für eine noch stärkere Mehrbelastung der unteren Einkommen liegt darin, dass hauptsächlich die Abzüge bei den unteren Einkommen betroffen werden. Die Abzüge würden bei einer Teilerhöhung von sieben Prozent real gar nicht mehr soviel betragen. Drittens ist die prozentuale Mehrbelastung der unteren Einkommen aufgrund der fortgeschrittenen Geldentwertung ohnehin grösser. Zudem ist zu sagen, dass die Entwicklung der Einkommensbelastung durch die Steuern im Kanton Bern allgemein sensationell bis skandalös ist, was sich wiederum vor allem auf die kleinen Einkommen auswirkt. 1980 lag die Steuerbelastung für Einkommen bis 20000 Franken z. B. sieben Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt, 1981 gar elf Prozent. Für einen einzelnen Lohnbezüger, der einerseits die kalte Progression und andererseits den Teuerungsausgleich an seinem Arbeitsplatz nicht voll oder gar nicht ausgeglichen

erhält, bedeutet dies, dass sich die beiden Faktoren zu einer noch stärkeren Belastung kumulieren.

Als letztes Argument sei die Teuerung im allgemeinen genannt, welche die kleinen Einkommen prozentual ohnehin in verstärktem Ausmass trifft. Wenn man z. B. die Mietzinssteigerungen betrachtet, liegt der Kanton Bern auch hier über dem schweizerischen Mittel. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Mehrbelastung der unteren Einkommen durch die Geldentwertung zusammen mit der Mehrbelastung dieser Einkommen durch den nicht vollen Ausgleich der kalten Progression die Situation erheblich verschärft. Diese Feststellung drängt sich auf und scheint legitim zu sein. Nur nebenbei gesagt, erfahren die juristischen Personen in diesem Zusammenhang keine Mehrbelastung. Sofern der Grosse Rat nicht gewillt ist, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, müsste man folgendes politisches Fazit ziehen: Der Grossrat ist nicht nur mitverantwortlich für die Umverteilung zu Lasten der kleinen Einkommen und Vermögen, er betreibt dies auch im vollen Bewusstsein, teilweise auch mit voller Absicht. Dadurch wird auch der Steuersatz den ursprünglichen Proportionen entfremdet, er wird ein Instrument der Umverteilung. Der Nichtausgleich wird zur faktischen Erhöhung des Steuersatzes bei verschärfter Progression. Grundsätzlich geht es doch dem Kanton einfach um reale Mehreinnahmen, d. h. bei einem Nichtausgleich der kalten Progression würde der Kanton ca. 100 Millionen, bei einem Ausgleich von sieben Prozent etwas über 40 Millionen und bei einem vollen Teuerungsausgleich nichts mehr einnehmen. Es geht also ganz klar um die Erzielung von Mehreinnahmen von etwas über 40 Millionen mit dem beschriebenen Umverteilungseffekt, wobei die Hauptlast von den kleinen Einkommen unter 50 000 Franken steuerbares Einkommen pro Jahr getragen würde. Was geschieht, wenn der Kanton die zusätzlichen Millionen nicht erhält, soll hier zwar nicht ausdrücklich diskutiert werden. Sicher würde sich aber die Frage des Steuerzehntels, von Minderinvestitionen im Strassenbau oder der progressiven Gebührenstrukturen stellen. Der Ausgleich der kalten Progression ist meines Erachtens nicht der Ort, um Mehreinnahmen des Kantons zu realisieren; es ist auch nicht die Gelegenheit, finanzpolitische Probleme des Kantons auf dem Rücken der Kleinverdiener zu realisieren. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, für den Antrag auf einen vollen Ausgleich der kalten Progression mit 12 Prozent zu stimmen.

Steinlin. Ich spreche hier, wie mein Vorredner, für die Kommissionsminderheit. Ich habe den Antrag für einen vollen Ausgleich der Teuerung in der Kommission gestellt und stelle ihn auch heute wieder im Namen der SP-Fraktion. Um was geht es? Wenn man die kalte Progression voll ausgleicht, erhält der Staat nach dem Ausgleich real ebensoviel wie vor der Teuerung. Man sollte jetzt folglich 12,9 prozent Teuerung ausgleichen. Wenn der Staat dies nicht macht, erwachsen ihm Mehreinnahmen von real über 100 Millionen. Es wären dies getarnte Mehreinnahmen, die den Vorteil haben, dass man, ohne etwas zu tun, 100 Millionen gewinnt.

Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit wollen jetzt also 5,9 Prozent der Teuerung nicht ausgleichen. Dies bedeutet Mehreinnahmen von 48 Millionen. Zum Vergleich sei angeführt: Wenn der Staat voll ausgleichen und den Steuersatz einen Zehntel hinaufsetzen würde, könnte er Mehreinnahmen von 55 Millionen erzielen. Es stellt sich nun die Frage, wer diese 48 Millionen Mehreinnahmen zahlt bzw. welche Auswirkungen durch den 5,9prozentigen Nichtausgleich zu erwarten sind. Wir erhielten in der Kommission zu diesem Punkt sehr genaue Unterlagen mit deutlichen Resultaten. Ich möchte hier nur einige Beispiele zitieren. Ein Lediger mit einem Einkommen von 10 000 Franken zahlt sechs Prozent, einer mit 100 000 Franken Einkommen ein Prozent mehr Steuern. Bei Verheirateten ist das Verhältnis entsprechend. Die Steuererhöhung für die unteren Einkommen ist in Prozenten sechsmal höher als für hohe Einkommen. Anders gesagt, die 48 Millionen werden von den oberen zu den unteren Einkommen verschoben. Der Nichtausgleich der kalten Progression wird vor allem von jenen Kategorien bezahlt, die in der Progressionskurve bei der stärksten Steigung liegen, im Kanton Bern nämlich bei Einkommen unter 50 000 Franken. Wieviele Bürger sind nun in diesem Steuerbereich?

Im Bereiche der Einkommen zwischen 15 und 35 000 Franken befinden sich mehr als die Hälfte aller Steuerpflichtigen. Der Nichtausgleich der kalten Progression verschiebt zudem auch die Belastungen, die im Steuergesetz festgelegt sind. Mit einem Teil- oder Nichtausgleich wird eine Tarif- und Abzugsänderung auf kaltem Wege zu Lasten der unteren Einkommen durchgeführt. Ein weiterer Aspekt ist der interkantonale Vergleich. Interessant ist das Verhältnis vor und nach der Steuergesetzrevision, d. h. die Zahlen von 1980 und 1981. Bei den Einkommen unter 20 000 Franken und bei einem schweizerischen Index von 100 hatten wir im Kanton Bern vor der Revision von 1980 108 Indexpunkte, nach der Revision 1981 jedoch 122 Indexpunkte, eine Indexsteigerung also von 14 Punkten trotz oder gerade wegen der Steuergesetzrevision. Bei Einkommen bis 30 000 Franken ist der Index nach der Revision des Steuergesetzes höher als vor der Revision; bei grösseren Einkommen bleibt der Index mit Abweichungen von etwa einem Prozent derselbe. Der Kanton Bern liegt über dem schweizerischen Mittel, dies vor allem in den unteren Einkommensbereichen. Die Steuergesetzrevision konnte im interkantonalen Vergleich zudem eine Verschlechterung der Situation bei den unteren Einkommen nicht verhindern. Zum Vergleich seien die juristischen Personen angeführt, für die mit der Revision die grosse Entlastung erfolgte. Vor der Revision von 1980 lagen sie, im Vergleich zum schweizerischen Mittel, bei 116, nach der Revision bei 97 Indexpunkten. Man sollte nun nach 1981 nicht nochmals eine Mehrbelastung der unteren Einkommen beschliessen.

Was die Gemeinden betrifft, bringt ihnen der Teilausgleich Mehreinnahmen in der Grössenordnung von insgesamt 50 Millionen. Ist dies gerechtfertigt? Die Gemeinden mussten schliesslich auch mit dem neuen Artikel 61 a rechnen, wonach der Grosse Rat den vollen Ausgleich beschliessen kann. Ein nicht voller Ausgleich wird auch bei den Gemeinden die unteren Einkommen einseitig mehr belasten. Es gibt hierfür eine einfache Rechnung. Wenn die Gemeinden bei einem vollen Teuerungsausgleich die Mindereinnahmen mit einem zusätzlichen Steuerzehntel kompensieren würden, so wäre dies für einen grossen Teil der Bürger in den Gemeinden von grossem Nutzen. Ich habe dies für eine Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 30 000 Franken errechnet. Sie fährt besser, wenn sie den vollen Teuerungsausgleich erhält und man ihr dafür die Steuern um zwei Zehntel erhöht, als mit der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Lösung. Dermassen

krass wirkt sich der nicht volle Ausgleich bei den unteren Einkommen aus. Man müsste aber die Bürger aufklären. Ich bin überzeugt, dass jedermann, der die Rechnung macht, unsere Auffassung teilen wird. Es gibt aber noch ein weiteres Problem für die Gemeinden, hauptsächlich für jene mit vielen Bürgern aus den unteren Einkommensschichten. Diese profitieren mehr, wenn man nicht ganz ausgleicht. Dieses Problem ist nicht wegzudiskutieren. Mir scheint, dass man dies durch eine Verstärkung des Finanzausgleiches jedoch lösen könnte. Wir haben heute die Möglichkeit, 15 bis 30 Millionen vom Staat in den Finanzausgleich zu geben. Das Problem liesse sich lösen, wenn man mehr als die heutigen 15 Millionen in den Finanzausgleich geben würde. Ich glaube, dass auf diese Weise die Gemeinden mit dem vollen Ausgleich einverstanden wären. Der Vollausgleich der kalten Progression ist für mich ein Postulat der Gerechtigkeit. Es ist auch ein Postulat, dass man nicht auf kaltem Wege das Steuergesetz zulasten der kleinen Einkommen ändern soll. Wenn man zusätzliche Mittel braucht, soll man den ehrlichen Weg einschlagen, nämlich jenen der Steuererhöhung um einen Zehntel. So hätte man zugleich die Mittel, um den Finanzausgleich zu verstärken. Man würde so etwa sechs bis sieben Millionen mehr einnehmen als beim Teuerungsausgleich gemäss Kommissionsmehrheit. Ich gebe allerdings zu, dass heute eine Steuererhöhung aus konjunkturpolitischen Gründen nicht günstig ist. Man muss sich aber darüber im klaren sein, dass man den Steuersatz vor drei Jahren nicht hätte reduzieren sollen, man so das Geld heute bereits auf dem Tisch hätte. Meines Erachtens sollte ich mit meinem Antrag gerade in bürgerlichen Kreisen auf grosse Zustimmung stossen. Eine Volksinitiative auf eidgenössischer Ebene zum Ausgleich der kalten Progression wird von der gesamten nationalen bürgerlichen Finanz- und Steuerprominenz getragen. Ich möchte hier den Finanzdirektor, Herrn Martignoni, ausnehmen. Wenn die anwesenden Bürgerlichen nicht nur auf nationaler, sondern auch hier auf kantonaler Ebene konsequent sein wollen, müssten sie dem vollen Ausgleich der kalten Progression zustimmen. Dies ist meine Begründung für den Antrag der SP auf einen zwölfprozentigen Ausgleich.

Präsident. Es liegen drei Anträge vor. Der Antrag Scherrer auf zehn Prozent sowie der Minderheitsantrag Schärer und der Antrag der SP auf 12 Prozent.

Baumann. Es ist ausserordentlich verlockend, die gute Gelegenheit zu nutzen, sich durch einen Vollausgleich der kalten Progression eine Steuersenkung zu sichern, was von Gesetzes wegen auch durchaus legal wäre. Wer zahlt schon gerne mehr, als er muss. Aufgrund der sehr ausführlichen Informationen der Finanzdirektion sind wir jedoch zur Auffassung gelangt, dass ein voller Ausgleich so lange sinnlos ist, als man dafür mit einer Erhöhung der Steueranlagen rechnen müsste. Wir würden dadurch das Steuerklima erneut verschlechtern, was wir gerade jetzt nicht brauchen. Andererseits sind wir mit einer Schuldenwirtschaft ebensowenig einverstanden. Die Bedenken des Finanzdirektors bezüglich kommender Staatsdefizite sind in der Kommission durchaus ernst genommen worden. Ich möchte dies durch die Aussage eines Kommissionsmitgliedes dokumentieren. Das betreffende Mitglied erklärte, dass er sich auch zu den kleinen Einkommensbezügern zählt, die durch einen Teilausgleich stärker betroffen werden. Er sei aber bereit, die sogenannte Ungerechtigkeit auf sich zu nehmen, weil das Gemeinwesen dort aktiv sei, wo wirklich Not am Mann ist.

Die EVP-LdU-Fraktion kann sich diesen Gedanken anschliessen. Sie erachtet den Teilausgleich von sieben Prozent als angemessen und unterstützt damit den Antrag der Regierung.

Frau **Boemle.** Bei der Behandlung dieser Vorlage müssen zwei grundlegende Punkte auseinandergehalten werden, einerseits die Teuerung und andererseits die kalte Progression. Es ist klar, dass auch der Staat eine Teuerungszulage auf seinen Einnahmen braucht. Er muss ja seinerseits Teuerungszulagen entrichten und spürt die Teuerung auch bei seinen Investitionen. Der Staat erhält seine Teuerungszulage, weil er die höheren Einkommen besteuern kann, und zwar selbst dann, wenn wir in diesem Dekret zwölf Prozent einsetzen anstelle der von der Regierung und der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen sieben Prozent. Heute diskutieren wir jedoch nun über die kalte Progression. Es geht darum, ob ein durch die Teuerungszulage erhöhtes Einkommen zum gleichen Satz besteuert werden soll wie das ursprüngliche Einkommen oder ob man die Progression teilweise greifen lassen soll. Wenn wir die Progression nicht voll ausgleichen, ist dies eine Art kalte Steuererhöhung. Es stellt sich nun die Frage, ob und in welchem Ausmass der Staat die Steuererhöhung braucht.

Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man dem Staat nicht einfach alle neuen Mittel abschlagen kann. Dem Staat werden laufend neue Aufgaben zugeschoben, und zwar meistens von jenen Kreisen, die heute nach einem vollen Ausgleich der kalten Progression rufen. Aufgrund der verschlechterten Beschäftigungslage im Kanton Bern sind ausserdem gewisse Steuerausfälle zu befürchten; deshalb sollte man heute nicht den letzten Franken verteilen. Aus Rücksicht auf die Finanzlage des Staates und der Gemeinden einerseits und um anderseits bei der bevorstehenden Steuergesetzrevision über eine gewisse Manövriermasse zu verfügen, hat die CVP-Fraktion nach eingehenden Beratungen beschlossen, den Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit von sieben Prozent zu unterstützen.

Schliesslich geht es aber auch darum, eine Erhöhung der Steueranlagen zu vermeiden. Nachdem man mit der letzten Steuergesetzrevision im Kanton Bern endlich ein etwas freundlicheres Steuerklima für juristische Personen erreichen konnte, würde man nun mit einer Erhöhung der Steueranlage genau jene Unternehmen treffen, die zwar noch keine Arbeitsplätze abbauen, aber doch mit einer schwierigen Ertragslage kämpfen müssen. Wer keinen Gewinn zu versteuern hat, kümmert sich auch nicht um die kalte Progression und um die Steueranlage. Wir sollten aber um jene besorgt sein, die heute noch sichere Arbeitsplätze offerieren und auch sichere Steuerzahler sind. Diese Unternehmen wären in anderen Kantonen sehr willkommen. Obwohl wir dem Dekret in der vorliegenden Fassung zustimmen, möchte ich es nicht als ideal bezeichnen. Optisch stossend ist vor allem, dass bei einem teilweisen Ausgleich die kleinen Einkommen im Verhältnis zu den grossen eine prozentuale Mehrbelastung erfahren. Man muss neben der prozentualen auch die frankenmässige Mehrbelastung betrachten. Die Bürger zahlen schliesslich Franken und nicht Prozente. Wir haben uns überlegt, ob wir einen Ausgleich von acht Prozent vorschlagen sollten, kamen aber davon ab.

Im Bereich von 10000 Franken steuerbarem Einkommen macht ein Prozent mehr oder weniger Ausgleich rund acht Franken aus, etwa den Gegenwert eines Kinoeintritts. Eine zusätzliche Entlastung des Steuerzahlers um ein Prozent bringt ihm also zuwenig, verglichen mit der gesamten Steuerbelastung. Für den Staat und die Gemeinden hingegen fällt dieses eine Prozent ins Gewicht, macht es doch rund acht Millionen aus, acht Millionen für den Staat und etwas mehr als acht Millionen für die Gemeinden.

Aus den gleichen Überlegungen lehnen wir den Antrag auf zehn Prozent ab. Die kalte Progression wird dadurch nicht voll ausgeglichen, die Steuerausfälle aber würden zu einer Erhöhung der Steueranlagen führen. Für die nächste Steuergesetzrevision möchte die CVP allerdings den Wunsch anbringen, dass man durch eine Änderung von Artikel 61a eine optisch elegantere Lösung für den Ausgleich der kalten Progression im Bereiche der unteren Einkommensklassen sucht.

Rychen (Affoltern). Ich glaube, es ist unbestritten, dass nach dem Artikel 61a des Steuergesetzes die Geldwertveränderung in einem bestimmten Umfang berücksichtigt werden muss. Der Steuerzahler knüpft an diesen Artikel seine Erwartungen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, der Staat wolle durch die Teuerung am Steuerzahler verdienen. Die Sympathien gegenüber der seinerzeitigen Landesring-Steuerinitiative, aber auch die Diskussionen, die der Bundesfinanzordnung vorausgegangen sind, haben gezeigt, dass dem Steuerzahler das eigene Hemd am nächsten steht. Deshalb wurde der erwähnte Artikel ins Steuergesetz aufgenommen, was sicher klug war.

Unbestritten ist ebenfalls, dass die Gemeinden und der Staat auch in Zukunft ihre Aufgabe vollumfänglich erfüllen müssen, Aufgaben, die sich aus ihrer Eigenschaft als Auftraggeber, Unternehmer und Arbeitgeber ergeben. Das bedeutet, dass auch der öffentlichen Hand die Kaufkraft erhalten bleiben muss. Somit müssen wir einen Weg suchen, der sowohl der einen wie der anderen Seite gerecht wird.

Ich darf hier bekanntgeben, dass wir im Verband bernischer Gemeinden verschiedene Gesprächspartner, grosse und kleine Gemeinden, konsultiert haben. Sämtliche Gemeinden, die uns eine Antwort zukommen liessen, teilten mit, dass sie einen vollen Ausgleich der Teuerung nicht verkraften könnten. Die Gemeinden erwarten und hoffen, dass der Grosse Rat dem vorliegenden Dekret im Sinne des Antrages des Regierungsrates und der Kommission zustimmt.

Herrn Steinlin kann ich sagen, dass die Gemeinden, insbesondere die Gemeinden auf dem Land, nicht bereit sind, jetzt wieder Steuererhöhungen zu vollziehen, nachdem sie sich in den letzten Jahren bemüht haben, die Steuern etwas zu senken. Gemeinden wie Affoltern i.E. mit einer Steueranlage von 2,8, wo ich wohne – ich wohne nicht in Muri, Herr Steinlin – wirken auf gut situierte Personen nicht attraktiv.

Im weiteren möchte ich davor warnen, immer nur mit Prozentzahlen zu rechnen. Vergleiche in Franken wären manchmal ebenso am Platz.

Eine Rechnung in Prozenten: Die Landesteil-Fraktion der SVP Emmental bedauert es, dass sie seit den letzten Wahlen einen hundertprozentigen Rückgang im Frauenbestand aufzuweisen hat! Mit andern Worten: Eine Frau, Marion Kretz, ist nicht mehr in unserem Landesteil, sondern im Landesteil Mittelland. Das bedeutet einen Weggang von hundert Prozent!

Im Vortrag der Finanzdirektion ist bereits darauf hingewiesen worden, welche Ausfälle Anpassungen von fünf, zehn, zwölf und sieben Prozent (sieben Prozent sind von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagen) ergäben. Persönlich bin ich überzeugt, dass wir den Weg über eine teilweise Anpassung suchen müssen, wobei mir der Vorschlag, der auf sieben Prozent lautet, angemessen erscheint. Dieser Variante könnte ich zustimmen, und ich möchte Sie bitten, den Artikel 1 in diesem Sinne zu beschliessen.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne das Büro des Grossen Rates des Kantons Aargau. Unser Rat pflegt im Rahmen der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz einen besonders engen Kontakt zu den Parlamenten von Baselstadt, Baselland, Aargau und Solothurn. Es freut uns, wenn die Büros dieser Parlamente unserem Rat Besuche abstatten. Die Delegation aus dem Kanton Aargau steht unter Führung von Herrn Grossratspräsident Theiler. Anwesend sind auch einige Mitarbeiter der Staatskanzlei. (Beifall)

Tanner. Die freisinnige Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, es sei die kalte Progression mit sieben Prozent auszugleichen. Wir finden, dass dies ein gangbarer Kompromiss ist. Ein weitergehender Ausgleich der kalten Progression, wie er von anderer Seite vorgeschlagen wird, hätte für den Staat einen Steuerausfall zur Folge, der schwierig zu verkraften wäre; er würde aber auch viele Gemeinden in grosse Schwierigkeiten bringen.

Dass Steuersatzerhöhungen schwierig zu realisieren sind, wahrscheinlich schwieriger, als Herr Steinlin darzulegen versuch hat, wissen die meisten von uns aus ihren Erfahrungen auf Gemeindeebene. Gerade aus diesem Grunde sieht der Artikel 61a des revidierten Steuergesetzes vor, dass entweder ein ganzer oder ein teilweiser Ausgleich möglich sei.

Herr Scherrer hat von Taschendiebmethoden gesprochen. Das trifft ganz sicher nicht für den Kanton zu, nachdem unser revidiertes Steuergesetz eben einen ganzen oder teilweisen Ausgleich der kalten Progression vorsieht. Halten wir uns also an diese Bestimmung.

Zum Problem auf Bundesebene haben wir uns hier nicht zu äussern. Bedenken wir, dass sich eine Steuersatzerhöhung auf alle Steuerarten auswirkt, auch auf die Steuern der juristischen Personen, wie das Frau Boemle treffend dargelegt hat. Es ist sicher nicht in unserem Interesse, das Steuerklima für die juristischen Personen im Kanton Bern wiederum zu verschlechtern.

Wir müssen ferner auch an die Steuerpflichtigen denken, die nicht in den Genuss eines vollen Teuerungsausgleichs kommen. Davon werden wahrscheinlich immer weitere Kreise in Industrie, Handel und Gewerbe betroffen. Denken wir hier speziell an die Selbständigerwerbenden. Es ist deshalb sicher richtig, dass auch diese Kreise vom Ausgleich der kalten Progression profitieren, um so mehr als sie ja einen realen Einkommensverlust erleiden. Von einer Erhöhung des Steuersatzes würden aber gerade die Selbständigerwerbenden in erster Linie betroffen.

Es stimmt, dass bei einem nur teilweisen Ausgleich der kalten Progression die unteren Einkommen, wegen des verbleibenden Anteils der kalten Progression, prozentu-

al stärker belastet werden. Vergessen wir aber nicht, dass wir bis jetzt den periodischen Ausgleich der kalten Progression überhaupt nicht kannten. Wir haben wohl von Zeit zu Zeit mit einer Steuergesetzesrevision die kalte Progression etwas ausgeglichen, aber nicht in regelmässigen Intervallen, wie das im neuen Steuergesetz vorgesehen ist. Was wir jetzt machen, ist eine erste Korrektur, und es braucht dies nicht unbedingt die letzte zu sein. Wir können das System bei einer künftigen Gesetzesrevision vielleicht noch etwas verfeinern. Auf alle Fälle wird durch den beantragten teilweisen Ausgleich der kalten Progression auch die Belastung der unteren Einkommen kleiner sein als bisher. Es kommt dies besonders dann zum Ausdruck, wenn man berechnet, wieviel die steuerliche Entlastung frankenmässig ausmacht.

Dem Antrag von Herrn Scherrer, beim Ausgleich der kalten Progression auf zehn Prozent zu gehen, können wir nicht zustimmen, weil damit das angestrebte Ziel nicht erreicht würde. Herr Scherrer hat gesagt, mit seinem Antrag wolle er den Staat zu Einsparungen zwingen. Dass eine so rigorose Sparübung durchführbar wäre, erscheint mir unwahrscheinlich. Der Antrag Scherrer bewirkte entweder eine grössere Verschuldung des Staates (höhere Defizite), was niemand von uns will, oder er würde zu einer Erhöhung des Steuersatzes führen. Und wenn der Staat dann zu dieser letzteren Massnahme greifen müsste, hätte er im Endeffekt mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als bei einem Ausgleich der kalten Progression im Umfang von sieben Prozent. Mit dem Antrag von Herrn Scherrer ist also meines Erachtens das Ziel einer Sparübung nicht zu erreichen.

Gestützt auf die heutige Rechtssituation – wir müssen uns ja an das jetzt geltende Gesetz halten – verdient der Antrag des Regierungsrates unsere volle Unterstützung. Die freisinnige Fraktion beantragt Ihnen, die Vorlage in diesem Sinne zu verabschieden.

Aebi (Burgdorf). Die SVP-Fraktion stimmt, wie die freisinnige Fraktion, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zu. Unsere Fraktion verschliesst sich der Problematik nicht, die in den unterschiedlichen Mehrbelastungen oder, im Klartext, in der prozentualen Benachteiligung der niedrigen Einkommen liegt. Sie ist aber überzeugt, dass in diesem Zielkonflikt mit der Erhaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Bern gegenüber den andern Kantonen und mit der Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Gemeinden, insbesondere der Gemeinden, die nicht viel grosse Steuerzahler haben, längerfristig auch dem kleinen Steuerzahler im Kanton am besten gedient ist.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung, die Sie bitte nicht der SVP-Fraktion, sondern mir persönlich anlasten wollen. Ich möchte Sie bitten, sich einmal auch die Frage zu stellen, ob eigentlich der Kanton Bern vor allem für die kleinen oder vor allem für die grossen Steuerzahler attraktiv sein sollte. Wenn wir nämlich mehr grosse Steuerzahler und mehr juristische Personen hätten, wie gewisse andere Kantone das haben, würden dadurch längerfristig auch die kleinen Einkommen und Vermögen entlastet, weil die zusätzlichen grossen Steuerzahler und juristischen Personen dann einen wesentlich grösseren Teil der staatlichen Lasten trügen.

Ich bitte Sie also, wie eingangs gesagt, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Augsburger. Es ist heute viel vom Progressionsausgleich die Rede gewesen. Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist.

Zusammenfassend gibt es für mich zwei Problemkreise, die zueinander in Konkurrenz stehen: Auf der einen Seite die Gemeinde- und Staatsfinanzen, auf der andern Seite die Umverteilung der ganzen Steuerlast, die mit der kalten Progression stattfindet. Im Hinblick auf die Staats- und Gemeindefinanzen müssen wir vielleicht einmal von der Frage ausgehen: Wie gestaltet sich die künftige Entwicklung bei einem Teuerungsausgleich von sieben Prozent und wie bei einem Ausgleich von mehr Prozent? Ich meine nun, dass, wenn der Staat sieben Prozent Teuerungsausgleich gewährt, die Entwicklung in bezug auf die Zunahme der Staatsfinanzen etwa gleich verlaufen wird wie in den letzten drei Jahren, d.h. dass in den Jahren 1983/84 das durchschnittliche Einnahmenwachstum der gesamten Staatsfinanzen bei etwa fünf Prozent liegen wird. Ich betone: der gesamten Staatsfinanzen. Beim Teuerungsausgleich müssen wir natürlich auch berücksichtigen, dass die Einnahmen des Staates aus zwei Teilen bestehen, den direkten Steuern und den übrigen Einnahmen. Diese beiden Teile stehen zueinander in einem Verhältnis von ungefähr 1 zu 1. Bei den Gemeinden – ich habe das überprüft – wird die Zunahme etwa im gleichen Ausmass verlaufen wie beim Kanton, weil die Struktur der Gemeindefinanzen dieselbe ist.

Wenn wir also um Prozente für den Ausgleich der kalten Progression feilschen (7, 10 oder 12 Prozent), müssen wir uns fragen, was das für Folgen bezüglich des Wachstums der Finanzen, hier der Finanzen des Kantons, hat. Ich habe gesagt, dass wir bei einem Ausgleich von sieben Prozent etwa ein gleiches Wachstum hätten wie in den letzten Jahren, und bei einem Ausgleich von zehn Prozent wäre es knapp ein Prozent weniger. Drei Prozent Teuerungsausgleich mehr oder weniger wirken sich somit auf die Staatsfinanzen nicht sehr stark aus. Ob sieben oder zehn Prozent gerechtfertigt sind, hängt also ab von der Beantwortung der Frage: Welches Einnahmenwachstum wollen wir inskünftig der öffentlichen Hand zugestehen? Das können wir natürlich von der Bedürfnisseite her begründen. Es ist richtig gesagt worden, dass an den Staat immer wieder neue Forderungen gestellt werden (Anspruchsdemokratie usw.), und gerade darin liegt die Gretchenfrage. Ehrlicherweise muss man deshalb sagen: Im Rahmen dieses Dekrets darf man nicht von Mindereinnahmen reden, sondern von verminderten Mehreinnahmen. Wie hoch diese sein müssen, ist, wie gesagt, eine Beurteilungsfrage.

Das zweite Problem ist das der Steuerlastumverteilung. Es ist gesagt worden, was dabei in bezug auf die unteren Einkommen passiert. Ich will nur ein praktisches Beispiel bringen, das zeigen soll, wie der Staat sogenannte Schwanzbeisserlösungen produziert: Das landwirtschaftliche Einkommen ist in den letzten Jahren etwa gleich stark gewachsen wie die Teuerung, d.h., der Staat hat mittels Subventionen sichergestellt, dass das bäuerliche Einkommen mit der Teuerung einigermassen Schritt halten konnte. Da nun aber der gleiche Staat bei der Ausmerzung der kalten Progression die Teuerung nicht voll ausgleicht, muss der Landwirt mehr Steuern bezahlen. Mit andern Worten: Mit der einen Hand gewährt der Staat der Landwirtschaft den Teuerungsausgleich, und mit der andern Hand nimmt er ihr einen Teil davon über die Steuern wieder weg. Das ist

meines Erachtens ein systemwidriges Verhalten, von dem wir mit der Zeit abrücken müssen.
Zusammenfassend ist zu sagen, dass bei einem Ausgleich von sieben Prozent nicht bestritten werden kann, dass das Opfer zwischen den Gemeindefinanzen, den Staatsfinanzen und dem Steuerzahler ungleich gross ist. Es ist deshalb absolut notwendig, dass wir eine Opfersymmetrie herstellen. Wie weit wir da im Augenblick oder in naher Zukunft gehen müssen, ist ein weiteres wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Frage, ob wir die kalte Progression mit sieben, zehn oder zwölf Prozent ausgleichen wollen. Es würde mich deshalb interessieren, vom Finanzdirektor zu vernehmen, wie er die erwähnte Ungleichgewichtigkeit in den nächsten Jahren auszubügeln gedenkt.

Schneider (Hinterkappelen). Für mich ist die Ausgangslage klar: Der Staat braucht diese Mehreinnahmen, wobei wir nicht darüber streiten wollen, ob es wirkliche Mehreinnahmen sind oder nicht. Und wenn wir von diesem Standpunkt ausgehen, dann haben wir nur die Alternative: Ausgleich der kalten Progression oder Erhöhung der Steueranlage. Mir gefiel das Argument der Kommissionssprecherin nicht, wenn man auf eine Erhöhung der Steueranlage verzichte, erfolge dies aus psychologischen Gründen. Ich sehe es nicht gern, wenn man sagt, wir müssten sanft und mit Zurückhaltung vorgehen, damit der Steuerzahler nicht merke, was man von ihm eigentlich will. Ich glaube, dass wir dem Steuerzahler ganz offen erklären dürfen: Wir wollen lieber die kalte Progression nicht voll ausgleichen und dafür auf eine Erhöhung der Steueranlage verzichten, und zwar aus den hier schon angeführten Gründen, die ich nochmals unterstreiche: Wir würden mit einer Erhöhung der Steueranlage die juristischen Personen, die Arbeitgeber, im jetzigen Konjunkturklima äusserst unsinnig treffen.
Vorhin wurde gesagt, man könne nicht die eidgenössische Initiative unterschreiben und gleichzeitig auf der kantonalen Ebene den vollen Ausgleich der kalten Progression bekämpfen. Das kann man durchaus. In der Eidgenossenschaft geht es darum, die kalte Progression für alle Kategorien auszugleichen, auch für die Arbeitgeber, die juristischen Personen. Zudem ist in der Eidgenossenschaft dieser Ausgleich durch die Verfassung vorgeschrieben, im Kanton Bern dagegen nicht. Wenn wir es anders haben wollten, hätten wir das schon im Gesetz festlegen müssen. Ich unterstütze also voll und ganz den Antrag von Regierungsrat und Kommission.

Konrad. Ich hatte nicht die Absicht, in dieser Debatte auch noch das Wort zu ergreifen, doch hat mich Herr Kaspar Aebi aus dem Busch geklopft mit der Bemerkung: Wir sind uns klar, dass, wenn wir die kalte Progression nicht ausgleichen, ganz eindeutig der kleine Steuerzahler der Betroffene ist. – Die SVP nimmt also ganz bewusst in Kauf, dass der kleine Mann an und für sich das Geld aufbringen muss, das der Staat nötig hat. Das scheint mir eine eigenartige Überlegung zu sein von einer Partei, die doch immer wieder erklärt, auch in ihren Reihen gebe es sehr viele kleine Steuerzahler.
Den Ausführungen von Herrn Augsburger brauche ich nichts beizufügen. Er hat ganz deutlich gesagt, dass der Staat, der Bund, dafür sorgt, dass vor allem die bäuerlichen Einkommen den Teuerungsausgleich erhalten und dass von diesem Ausgleich dann wieder ein Teil auf den Altar des Staates gelegt werden muss. Herr Kaspar Aebi hat aber noch deutlicher gesagt, nach seiner Meinung sollte der Staat eher da sein für die Grossen und nicht für die Kleinen. Gestatten Sie mir dazu eine Feststellung: Wir haben bei der letzten Steuergesetzesrevision bewusst die juristischen Personen gegenüber früher bessergestellt in der Meinung, dass vor allem im Blick auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung Steuervergünstigungen sollten gewährt werden können, damit sie sich besser über Wasser halten können. Auch wir sind damit einverstanden. Das ist durchaus in Ordnung. Die Auswirkungen, die das hat, hat man sich aber vielleicht gar nicht überall überlegt. Erst jetzt merkt man, dass damit Leute zum Zuge kommen, an die man ursprünglich gar nicht gedacht hat. Heute stellen wir fest, dass beispielsweise kleinere und mittlere Banken bei gleichbleibenden oder besseren finanziellen Erträgen wesentlich weniger Steuern zahlen als vorher, und zwar geht es hier um fünf- bis sechsstellige Beträge. Das ist auch Geld, das dem Kanton fehlt. Mir scheint, diese Seite der Steuergesetzesrevision werden wir uns noch genau durch den Kopf gehen lassen müssen. Es geht einfach nicht an, dass der kleine Mann über die Teuerung die Steuerausfälle für Kreise berappen muss, die man gar nicht begünstigen wollte und die eine Privilegierung auch nicht nötig haben.

Tillmann. Auch ich war Mitglied der Kommission und war auch schon dabei, als wir den Artikel 61a geschaffen haben. Damals setzte ich in diese Bestimmung grosse Erwartungen. Heute bin ich enttäuscht, weil mit einem Ausgleich von sieben Prozent, wie das in aller Breite dargelegt worden ist, eben die unteren Einkommensbezüger die Betroffenen sind. Übrigens hatten wir schon bei der Steuergesetzesrevision nach einer Korrektur gesucht. Das ist uns leider nicht gelungen. Der Herr Finanzdirektor hat uns dann gesagt, dass man die entsprechende Korrektur für eine nächste Revision im Auge behalten werde. Nach der heutigen Diskussion zweifle ich an dieser Möglichkeit. Mit dem Antrag von Regierungsrat und Kommission, die kalte Progression nur mit sieben statt mit zwölf Prozent auszugleichen, wird der Artikel 61a, der für unsere Zustimmung zur Steuergesetzesrevision von entscheidender Bedeutung war, entwertet. Ich muss mich heute fragen: Warum haben wir diese Bestimmung überhaupt aufgenommen? Hätten wir nicht besser getan, das frühere System mit der periodischen Anpassung der Abzüge beizubehalten?

Ich habe weiter den Eindruck, dass man jetzt einfach versucht, das Problem einer Steueranlageerhöhung zu umgehen. Ich frage mich, ob eine solche momentane Finanzpolitik richtig ist. Wie wird sich das bei einer künftigen Steuergesetzesrevision auswirken, zum Beispiel wenn man im Jahre 1983/84 gewisse Erleichterungen schaffen wollte, die auf den 1. Januar 1985 in Kraft treten würden? Vor welchem Dilemma werden wir dannzumal stehen, und dies auch im Hinblick auf eine für die Zukunft noch ganz ungewisse Wirtschaftslage? Sind wir dann nicht gleich weit wie heute, indem wir sagen müssen: Jetzt geht es nicht mehr anders, wenn wir Erleichterungen gewähren wollen, müssen wir die Steueranlage erhöhen.

Ich glaube, das sollte man im Zusammenhang mit der Abstimmung, die jetzt folgen wird, nicht vergessen, und ich bin der Meinung, dass wir das Problem etwas umgehen könnten, wenn wir heute einem höheren Prozentsatz zustimmten. Ich beantrage Ihnen, das zu tun.

Steinlin. Ich möchte kurz auf ein paar Voten eingehen. Herr Tanner hat gesagt, man habe früher weniger ausgeglichen als jetzt. Ich frage mich, ob es zulässig ist, eine Ungerechtigkeit durch eine noch grössere zu erklären. Man muss aber auch sehen, was man bisher gemacht hat. Bisher hat man wohl die kalte Progression nicht immer voll ausgeglichen, doch hat man gleichzeitig bei den kleinen Einkommen eine Überkompensation vorgenommen, indem man für diese Einkommen die Abzüge mehr erhöht hat als für die grossen Einkommen. Das kann man jetzt, nach der Vorschrift des Artikels 61a des Steuergesetzes, nicht mehr tun, und das ist meines Erachtens ein Punkt, den es bei der nächsten Steuergesetzesrevision zu überprüfen gilt. Es sind denn auch schon von seiten des Regierungsrates entsprechende Zusicherungen gemacht worden, und das scheint mir auch aus dieser Diskussion klar hervorgegangen zu sein.

Ein zweites: Herr Thomas Rychen hat gesagt, die Gemeinden könnten den vollen Ausgleich der kalten Progression nicht verkraften. Dieses Argument habe ich schon im Jahre 1980 gehört, als wir das neue Steuergesetz beraten haben. Dort stand für die Gemeinden ein Ausfall von 120 Millionen Franken zur Diskussion. Erstaunlicherweise ist aber von 1980 auf 1981 der durchschnittliche Steuersatz der bernischen Gemeinden gesunken und nicht etwa gestiegen. Was die Gemeinden und ihre Vertreter vielleicht nicht berücksichtigt haben, ist die Tatsache, dass die unteren Einkommensschichten in allen Gemeinden besser fahren, wenn sie den vollen Ausgleich erhalten bei einem Steuerzehntel mehr als umgekehrt. Ich glaube, es ist eine Frage der Ehrlichkeit, das hier zu sagen.

Ich gebe zu, Herr Kaspar Aebi, dass ich für die kleinen Einkommen einstehe, weil diese mit einem nur teilweisen Ausgleich der kalten Progression ungerecht belastet werden. Es handelt sich dabei übrigens nicht nur um Arbeiter, die vor allem durch die Rezession betroffen sind, sondern auch um Kleinbauern und kleine Gewerbetreibende. Ich glaube, das haben die Gemeinden, als sie ihre Stellungnahme abgegeben haben, nicht nachgerechnet.

Noch ein letztes, Herr Rychen: Ich habe gesagt, man sollte den Finanzausgleich verstärken, um den ärmeren Gemeinden zu helfen.

Wenn man das macht, müssten die reichen Gemeinden mehr zahlen. Sie würden stärker zur Kasse gebeten, zum Beispiel auch Muri, und da darf ich Ihnen ganz im Vertrauen sagen, dass ich damit in Muri bestimmt nicht Wahlpropaganda mache.

Präsident. Herr Kaspar Aebi wünscht noch das Wort für eine persönliche Erklärung.

Aebi (Burgdorf). Ich muss die Äusserungen des Ratskollegen Max Konrad in aller Schärfe zurückweisen. Er hat mir böswillig unterstellt, die SVP-Fraktion würde kaltlächelnd über die Ungerechtigkeit einer Mehrbelastung der kleinen Einkommen hingweggehen. Das habe ich nicht gesagt. Wer mir zugehört hat, weiss, dass auch der SVP diese Problematik Sorgen bereitet und dass wir unsere Stellungnahme abgegeben haben in der Meinung, dass langfristig nur der jetzt eingeschlagene Weg auch den kleinen Einkommen dienlich sein wird. Ich weise somit die von Herrn Konrad gemachten Unterschiebungen zurück.

Frau **Sauser,** Präsidentin der Kommission. Sie haben jetzt alle Argumente für einen vollen, für einen fast vollen und für einem etwas weniger vollen Ausgleich der kalten Progression gehört. In der Kommission wurde sehr sachlich diskutiert, und ich glaube feststellen zu dürfen, dass auch diese Aussprache zum grossen Teil sachlich geführt worden ist. Im Verlaufe dieser Aussprache ist aber kein einziges neues Argument aufgetaucht. Alle Argumente, die hier vorgetragen worden sind, hatten wir bereits in der Kommission besprochen und bei der Abstimmung berücksichtigt. Zuerst bereinigten wir die Gegenanträge untereinander, wobei sich ein Satz von 8 Prozent und ein Satz von 12 Prozent gegenüberstanden. Mit 14 zu 6 Stimmen haben wir uns für 8 Prozent entschieden. In der nächsten Abstimmung hatten wir zu wählen zwischen 8 Prozent und 10 Prozent, wobei der Antrag auf 8 Prozent obsiegte. In der definitiven Abstimmung schliesslich hatten wir zu entscheiden zwischen 7 Prozent und 8 Prozent, einem Vorschlag, der heute nicht mehr zur Diskussion steht, nachdem wir uns mit 12 zu 8 Stimmen für den Satz von 7 Prozent ausgesprochen haben.

Noch ein paar Worte zu den hier gefallenen Voten. Herr Scherrer hat gesagt, diese Vorlage sei in höchstem Grade ungerecht. Damit haben Sie, Herr Scherrer, den Mund doch etwas voll genommen. Ich möchte mich hier voll dafür verbürgen, dass sich niemals eine Kommissionsmehrheit für eine Vorlage ausgesprochen hätte, die in höchstem Grade ungerecht wäre. Es ging nicht darum, eine höchste Ungerechtigkeit zu beschliessen, sondern sich für eine nicht ganz befriedigende Gerechtigkeit auszusprechen gegen das Risiko, eventuell nicht mehr die Mittel zu haben, um grössere Ungerechtigkeiten nicht ausgleichen zu können.

Ein persönliches Wort an die Adresse meines sehr geschätzten langjährigen Gemeinderatskollegen Rolf Schneider. Ich weiss schon, was ihm an meinem Votum nicht gepasst hat, aber darüber wollen wir jetzt nicht mehr reden, das sind historische Tatsachen, und wir sind hier im Grossen Rat und nicht in der Gemeinde Wohlen. Ich habe gesagt, es sei psychologisch nicht unbedingt der richtige Weg, wenn man mit der einen Hand die kalte Progression voll ausgleiche, worüber in den Medien weniger gesprochen werde als über eine Steuersatzerhöhung, bei der man dann mit der andern Hand wieder nehme, was man gegeben hat. Ich habe ferner gesagt, auch der Staat sollte in Public Relations machen. Unterschiebungen, ich wolle in Verschleierungspolitik machen und den Bürger quasi für dumm verkaufen, weise ich jedoch mit aller Entschiedenheit zurück, denn gerade dank der immer offenen Finanzpolitik, die ich stets getrieben habe und die Herrn Schneider bekannt sein sollte, war es mir auch möglich, ein Budget in drei Minuten durchzubringen. Ich glaube, das kann man nur, wenn man selber in den Botschaften auf die schwachen Punkte hinweist und nicht wartet, bis es der Bürger merkt. Dies als eine persönliche Bemerkung. Im übrigen sind wir uns ja längst einig und haben schon längst wieder Frieden geschlossen.

Nun ein etwas ernsthafteres Wort zu Herrn Steinlin. Er hat etwas sehr Richtiges gesagt, wie er das ja meistens tut, doch kommt es manchmal darauf an, wie man es sagt. Er hat richtig gesagt, der Bürger sei vermutlich gescheit genug, um zu merken, dass er besser fährt mit einer vollständigen Ausmerzung der kalten Progression unter gleichzeitiger Erhöhung des Steuersatzes, das Ganze sei nur eine Frage der Information. Ich muss

Herrn Steinlin jedoch darauf aufmerksam machen, dass es in einer Volksabstimmung nie um beides oder nichts gehen wird. Der Bürger wird gar nie Gelegenheit haben, darüber zu beschliessen, ob er beides will oder nichts. Zuerst befindet der Grosse Rat darüber, ob er in grosszügiger Weise der Gute spielen und den vollen Ausgleich der kalten Progression zugestehen will. Ist das beschlossen, kann man dem Bürger dieses Entgegenkommen nicht mehr wegnehmen. Den Schwarzen Peter haben dann die Gemeinden, die dem Bürger erklären müssen, er habe jetzt zwar von den lieben Grossräten etwas bekommen, die Folge davon sei nun aber eine Steuerfusserhöhung in der Gemeinde. Es ist schön, Herr Steinlin, wenn Sie in dieser Situation an den Altruismus des Bürgers glauben, d.h. dass dann jedermann für eine Steuersatzerhöhung eintritt. Ich bin da aufgrund langjähriger Erfahrung skeptischer.

Man hat viel über die kleinen und die grossen Einkommen gesprochen. Von zwei Seiten ist gesagt worden, man dürfe die Ungerechtigkeit nicht nur in Prozenten beziffern, sondern müsse auch von den Frankenbeträgen reden. Ich möchte dazu noch ein paar Zahlen nennen. Bei einem Einkommen von 10000 Franken verhält es sich bei einem Ausgleich von 7 Prozent, wie ihn die Regierung und die Kommissionsmehrheit vorschlagen, in der Tat so, dass eine Mehrbelastung durch die kalte Progression von 6 Prozent verbleibt, während diese Mehrbelastung bei einem Einkommen von 30000 Franken nur noch 2,6 Prozent beträgt. Das ist störend und hat auch alle Kommissionsmitglieder gestört. Wie sieht es nun frankenmässig aus? Die jährliche Mehrbelastung zufolge der nicht vollen Ausmerzung der kalten Progression beläuft sich bei einem Einkommen von 10000 Franken auf 43 Franken und bei einem Einkommen von 30000 Franken auf 129 Franken, also dreimal mehr. Diese 43 Franken möchte ich absolut nicht kleinschreiben. Mit 43 Franken kann man auch heute noch etwas anfangen. Nun möchte ich aber auch noch von den Einkommen reden, die hier nicht zur Diskussion gestanden sind, nämlich den ganz kleinen. Ich fülle Jahr für Jahr mehrere Steuererklärungen aus, die ein steuerbares Einkommen von Null oder weniger ergeben. Für diese Kategorie von Bürgern wirkt sich das, was wir hier in bezug auf die Ausmerzung der kalten Progression beschliessen, überhaupt nicht aus, auch nicht allfällige Steuererhöhungen. Ob der Minusbetrag ihres steuerbaren Einkommens noch grösser wird oder nicht, nützt ihnen nichts, sie bekommen vom Staat nichts zurück. Das heisst, in bezug auf die ganz kleinen Einkommensbezüger, für die 43 Franken noch entscheidend sein könnten, erreichen wir mit einem vollen Ausgleich der kalten Progression nichts. Für diese Kategorie von Leuten braucht der Staat die Mittel, um seine Sozialaufgaben erfüllen zu können. Ich möchte deshalb nicht das Risiko eingehen, auf einmal dafür zu knapp bei Kasse zu sein, weil wir den andern kleinen Einkommen unbedingt 100 Prozent Gerechtigkeit widerfahren lassen wollten.

Ich bitte Sie nochmals, der Empfehlung von Regierungsrat und Kommission zu folgen und einen Ausgleich von 7 Prozent zu beschliessen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich habe ein längeres Manuskript vorbereitet, um Ihnen die Überlegungen der Regierung namentlich auch aus finanzpolitischer Sicht darzulegen. Angesichts der vorgeschrittenen Zeit lege ich das Manuskript beiseite. Ich kann dies ohne weiteres tun, weil sehr viele Fragen, die ich aufwerfen wollte, im Verlaufe der Diskussion bereits beantwortet worden sind. Ich werde also versuchen, ein wenig zu improvisieren, damit Ihre Zeit nicht über Gebühr beansprucht wird. Ich nehme nämlich an, dass der Präsident auf jeden Fall dieses Dekret heute noch abschliessend behandeln möchte.

Gestatten Sie mir eine einleitende Bemerkung: Politik besteht darin, dass man zwischen zwei angenehmen oder zwei unangenehmen Sachen Prioritäten setzt, dass man abwägt im klaren Bewusstsein, dass für jeden Entscheid Argumente dafür und Argumente dagegen ins Feld geführt werden können, d.h. dass mit jedem echten politischen Entscheid Vor- und Nachteile verbunden sind, die es sorgfältig gegeneinander abzuwägen gilt. Die Folge davon ist, dass mit einem bestimmten Entscheid nie alle einverstanden sein können, und in einer solchen Situation stehen wir auch heute. Ich will nichts beschönigen und gebe ohne weiteres zu, dass wir hier tatsächlich vor einem recht schwierigen Entscheid stehen.

Erlauben Sie mir, zuerst die frankenmässigen Proportionen aufzuzeigen. Ein Prozent Progressionsausgleich macht für die untersten Steuerzahler 8 bis 20 Franken aus, für den Staat 8 Millionen Franken und für die Gesamtheit der Gemeinden etwas über 8 Millionen Franken. Es gibt aber noch eine Proportion, die bis jetzt etwas zu kurz gekommen ist. Herr Steinlin und andere Votanten haben von einem Gewinn des Staates aus der Teuerung gesprochen, während sie andererseits auf die ungleichen Entlastungen, je nach Einkommenskategorien, hingewiesen haben. Auch das ist zu relativieren. Wir müssen nämlich unterscheiden zwischen der Teuerung, die in den letzten zwei Jahren eingetreten ist und auf die sich die gesetzliche Bestimmung bezieht (Mitte 1980 bis Mitte 1982) und der Teuerung in der Steuerbemessungsperiode. Das ist nicht dasselbe. Es liegt nämlich ein halbes Jahr dazwischen. Wenn man den zweiten Massstab nimmt, d.h. die effektive Teuerung zwischen den beiden Bemessungsperioden 1979/80 und 1981/82, in denen die Einkommen erfasst werden, so sind wir dem Problem etwas näher. Da zeigt sich nun folgendes: Nach dem Steuergesetz sind wir verpflichtet, das halbe Jahr bis Mitte 1982 in die Berechnung mit einzubeziehen, was per Ende Juni einen Teuerungsausgleich von 12,9 Prozent bedeutet hätte, wenn man den vollen Ausgleich vornehmen wollte. Man hätte also im Artikel 1 des Dekrets statt einen Ausgleichssatz von 7 Prozent einen solchen von 12,9 Prozent einsetzen müssen. Wenn wir aber die effektive Teuerung nehmen, die der Steuertaxation wirklich zugrunde liegt, so sind es eben nicht 12,9 Prozent, sondern 9 bis 10 Prozent. Das Gesetz schreibt es aber, wie gesagt, anders vor, und ich räume ein, dass wir die erwähnte zeitliche Verschiebung um ein halbes Jahr bei der nächsten Steuergesetzesrevision werden überprüfen müssen. Wir müssen also in dieser Richtung vielleicht doch etwas relativieren, wobei ich darauf verweise, dass hier die bereits recht kleinen Entlastungsunterschiede, die auch uns zu schaffen machen, weil sie zu Lasten des kleinen Mannes gehen, in Tat und Wahrheit noch kleiner werden.

Ein zweiter Punkt: Wegen der erwähnten zeitlichen Verschiebung macht der Staat bei einem Ausgleich von 7 Prozent nicht einen Progressionsgewinn von 48 Millionen Franken, wie in dieser Aussprache dargelegt worden ist, sondern von rund 20 Millionen Franken. Das sei hier ausdrücklich festgehalten.

Nun werde ich mir erlauben, noch auf einige Voten, die hier gefallen sind, einzugehen. Herr Scherrer – Herr Tanner hat ihm bereits geantwortet – hat von Taschendiebmethoden des Staates gesprochen. Diesen Vorwurf weise ich in aller Form zurück. Ich möchte nämlich nicht, dass diese Behauptung wie beim «Schuss von der Kanzel» in Mythikon in der Luft herumschwirrt. Der Grosse Rat als Gesetzgeber und das Volk haben die Möglichkeit einer teilweisen Beseitigung der Auswirkungen der kalten Progression ausdrücklich gutgeheissen. In diesem Zusammenhang ist zudem noch folgende Präzisierung anzubringen: Es gibt einzelne Kantone, welche den integralen Ausgleich der kalten Progression vorgesehen haben, doch kommen diese davon schon wieder ab, weil sie damit sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. Man darf nämlich nicht alles automatisieren wollen, weil man sonst den politischen Behörden die Möglichkeit nimmt, von Fall zu Fall auch noch mitentscheiden zu können. Herr Tillmann hat am Schluss seiner Ausführungen eine Andeutung nach dieser Richtung gemacht, indem er – mit einigem Recht – die Frage gestellt hat, ob wir nicht besser wieder zum alten System zurückkehren würden. Zum Glück kennt man bei uns nur einen Teilautomatismus, der uns immerhin die Möglichkeit gibt, einen gewissen Einfluss zu nehmen. Eine nur teilweise Ausmerzung der kalten Progression hat also, Herr Scherrer, nichts mit Taschendiebstahl zu tun.

Herr Schärer hat gesagt, der volle Progressionsausgleich sei tabu. Auch da muss ich ins gleiche Horn stossen wie vorhin. Nicht der volle, sondern der teilweise Ausgleich ist tabu. Eine andere Frage ist die – ich werde darauf noch in meiner Stellungnahme zum Votum Augsburger zu sprechen kommen –, ob man die Differenzen in der Entlastung von oben nach unten, die klar dargelegt worden sind und die auch wir sehen, allenfalls ausbügeln könnte.

Zum Votum von Herrn Steinlin: Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass eine gewisse Lastenverschiebung erfolgt, wenn die kalte Progression nur teilweise ausgeglichen wird. Das ist der gesetzlichen Bestimmung praktisch inhärent, d.h., das hat man in Kauf genommen und das wird korrigiert werden müssen.

Zum interkantonalen Steuervergleich erlaube ich mir zu bemerken, dass Herr Professor Blumenstein zu sagen pflegte: «Die Statistik lügt», und Sie wissen ja auch, dass statistische Steuervergleiche immer wieder zu ausserordentlich grossen Missverständnissen führen. Jemand hat einmal gesagt, wenn man den Kopf eines Menschen in einen Backofen stecke und die Füsse in einen Kühlschrank, gehe es diesem Menschen im Durchschnitt gut! Hier müssen wir einfach festhalten, dass die Masszahlen, die für den eidgenössischen Steuervergleich herangezogen worden sind, gerade in bezug auf unser revidiertes Steuergesetz nicht greifen. Hier greift einzig und allein der Abzug für Verheiratete. Sie werden sich aber erinnern, dass wir gleichzeitig eine massive Erhöhung des Kinderabzuges von 1000 auf 1800 Franken sowie Erhöhungen der Versicherungsabzüge, der AHV-Abzüge und des Doppelverdienerabzuges verfügt haben. Alle diese Abzüge kommen in dem von Herrn Steinlin angeführten interkantonalen Steuervergleich nicht zum Ausdruck. Man darf also nicht sagen, die letzte Steuergesetzesrevision habe überhaupt nichts gebracht und die Lage des Durchschnittsteuerzahlers eher noch verschlechtert. Das stimmt, Herr Steinlin, schlicht und einfach nicht, weil die Masszahlen bei den interkantonalen Steuervergleichen eben nicht dieselben sind.

Herr Rychen hat darauf aufmerksam gemacht, dass ein vollständiger Progressionsausgleich vor allem die finanzschwachen Gemeinden besonders hart treffen würde. Das würde sie zwingen, ihre bereits hohen Steueranlagen noch weiter zu erhöhen, was dann den Steuerzahler in diesen Gemeinden bei einer gleichzeitigen Erhöhung der kantonalen Steueranlage doppelt belasten würde. Eine Verstärkung des Finanzausgleichs lässt sich eben nicht von einer Session auf die andere im Rahmen einer «Feuerwehrübung» durchführen. Jede Änderung auf diesem Gebiet hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Finanzen der einzelnen Gemeinden zur Folge, was genaue Abklärungen bedingt, die einige Zeit in Anspruch nehmen würden. Mit andern Worten: Wenn wir dem Antrag von Herrn Steinlin und seiner Fraktion folgen wollten, bliebe schliesslich einem Grossteil der geplagten Gemeindeväter und -mütter nichts anderes übrig, als in ihrer Gemeinde dem Bürger eine Erhöhung der Steueranlage zu beantragen.

Noch ein Wort zu einer alten Karussellfrage. Wenn wir hier Finanzfragen diskutieren, höre ich von der sozialdemokratischen Fraktion immer wieder die Bemerkung, wenn wir im Jahre 1978 die Steueranlage nicht gesenkt und keinen Steuerrabatt gewährt hätten, wäre jetzt das Geld für Korrekturen vorhanden. Sie kennen meine Antwort auch schon im voraus: Ich bin überzeugt, dass solche Reserven gar nicht hätten angelegt werden können, weil so oder so der Ruf nach Steuersenkungen gekommen wäre. Sie wissen aber auch, dass bei der Steuergesetzesrevision von seiten der sozialdemokratischen Fraktion Anträge gestellt und unterstützt worden sind, die weit über das hinausgegangen sind, was man nachher bei der Steuergesetzesrevision für Staat und Gemeinden konzedieren konnte. Alle angeblichen Reserven wären also im Prinzip bereits verbraucht.

Frau Boemle hat in verdankenswerter Weise die Frage der Beträge in die Diskussion geworfen und hat nicht nur auf die Prozentzahlen hingewiesen. Sie gab ferner der Erwartung Ausdruck, dass wir den Artikel 61 des Steuergesetzes überprüfen werden. In diesem Zusammenhang hat Herr Augsburger präzisiert, dass die Ungleichgewichtigkeit des Progressionsausgleichs beseitigt werden soll, und er hat mich gebeten, dazu nähere Angaben zu machen. Ich kann sagen, dass wir uns im Hinblick auf die nächste Steuergesetzesrevision, die im Jahre 1985 in Kraft treten soll, bereits gewisse Gedanken gemacht haben, namentlich auch bei den Vorarbeiten auf die vorliegende Dekretsrevision hin, weil wir gesehen haben, dass am Gesetz in der Tat gewisse Korrekturen und Bremsen angebracht werden müssen. Wir haben die Absicht, erstens Varianten in bezug auf den Artikel 61 selber zu prüfen, wobei ich schon jetzt darauf aufmerksam mache, dass wir nicht an eine Streichung des Wortes «teilweise» denken. Zweitens wollen wir überprüfen, ob eine Korrektur des Tarifs im untersten Bereich erfolgen muss, damit die hier geschilderten Auswirkungen nicht mehr eintreffen würden. Und drittens haben wir uns auch überlegt, ob man mit einem Tarifminimum auskommen könnte. Über alle diese Fragen müssen vorerst gründliche Berechnungen, auch bezüglich der Auswirkungen für den Staat und die Gemeinden, angestellt werden. Erst nach Kenntnis dieser Ergebnisse werden wir zu Entscheiden und Anträgen kommen.

Für Herrn Konrad hatte ich auch eine Antwort bereit. Nachdem Herr Kaspar Aebi und die Kommissionspräsidentin ihm bereits geantwortet haben, kann ich darauf verzichten. Ich möchte nur noch ergänzend sagen, dass der Staat angesichts seiner Aufwendungen für die Landwirtschaft und die sozial Benachteiligten sich in dieser Beziehung keine Vorwürfe zu machen braucht. Er sorgt immer wieder dafür, dass gerade diese Kreise eine Vorzugsbehandlung erfahren. Für die Übernahme dieser Aufgabe müssen ihm aber auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Tillmann hat die Frage aufgeworfen, ob wir im Jahre 1983/84 dann nicht vor einem gleichen Dilemma in bezug auf eine Erhöhung der Steueranlage stünden wie heute. Dazu möchte ich folgendes in Erinnerung rufen: Der Grosse Rat hat im Moment für einen einigermassen gesunden Finanzhaushalt zwei Reserven zur Verfügung, und wenn diese aufgebraucht sind, gibt es nur noch Volksentscheide. Die eine Reserve liegt in der Möglichkeit der Verschuldung. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass sich der Staat im Jahre 1976, mitten in der Rezession, durch Volksbeschluss ermächtigen liess, Anleihen im Betrage von 300 Millionen Franken aufzunehmen, was eine zusätzliche Verschuldung in diesem Ausmass bedeutet. Der Staat hat diese Reserve bis jetzt nicht angetastet; sie ist also noch vollständig intakt. Wenn aber infolge vermehrter Defizite diese Reserve von 300 Millionen Franken angeknabbert werden müsste, benötigten wir nachher, wenn dieses Geld aufgebraucht ist, einen neuen Volksbeschluss. Bei einem Defizit von 60 Millionen Franken, wie im letzten Jahr, und bei einem Fehlbetrag von über 100 Millionen Franken im laufenden Jahr, wie Sie noch sehen werden, wird eine Reserve von 300 Millionen Franken, die wir für einen gesunden Finanzhaushalt brauchen, sehr rasch aufgebraucht sein. – Die andere Reserve besteht in der Steueranlage. Bekanntlich ist in unserer Verfassung die Steueranlage bei 2,5 limitiert, d.h., wenn wir mit der Steueranlage über diesen Satz hinausgehen wollten, müssten wir die Verfassung ändern und obligatorisch eine Volksabstimmung durchführen. Welche Stellung der Souverän in der gegenwärtigen Situation einem solchen Antrag gegenüber einnehmen würde, ist vollständig ungewiss. Ich möchte jedenfalls nicht die Hände dafür ins Feuer legen, dass ein solcher Antrag beim Volk positiv aufgenommen würde. Wenn wir also das machten, was die sozialdemokratische Fraktion vorschlägt, nämlich die kalte Progression voll ausgleichen und die Steueranlage erhöhen würden, hätte der Grosse Rat nachher nur noch eine eiserne Reserve von einem Steuerzehntel, d.h. von 55 bis 60 Millionen Franken, zur Verfügung, worauf das Volk entscheiden müsste. Ich habe nicht Angst vor einem Volksentscheid, doch muss man sich bewusst sein, dass, wenn das Volk in einem solchen Fall nein sagte, das nichts anderes bedeuten würde, als dass dann die andern Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssten. Wir sind natürlich bereit – das möchte ich unterstreichen –, auch die Frage einer Steueranlageerhöhung zu diskutieren, wenn sich die Notwendigkeit dafür zeigen sollte. Im Augenblick erschiene uns eine solche Massnahme aber schlicht und einfach disproportioniert.

Ich komme damit bereits zum Schluss. Der Rat hat hier einen wichtigen Entscheid zu treffen und, ich möchte sagen, auch die Verantwortung zu übernehmen. Es ist Aufgabe der Regierung, auf die Konsequenzen eines Entscheides nach dieser oder jener Richtung hinzuweisen. Ich muss deshalb im Namen der Regierung – so wie das verschiedene Votanten auch schon getan haben – davor warnen, dass der Kanton Bern und seine Gemeinden in Verhältnisse hineinschlittern, wie sie im Finanzhaushalt eines unserer beliebtesten Kantone gegenwärtig herrschen. Das möchte ich Ihnen einfach zu bedenken geben. Je nachdem, wie Sie entscheiden werden, stehen uns nachher verschiedene Möglichkeiten offen. Die Anträge, die auf 12 und 10 Prozent lauten, würden bedeuten, dass wir entweder die Staatsschuld erhöhen oder Investitionen streichen (was volkswirtschaftlich heute zweifellos nicht unbedingt das gescheiteste wäre) oder im November eine Anlageerhöhung beantragen müssten. Es scheint uns, dass angesichts der Proportionen, die ich zu Beginn dargelegt habe, und angesichts der Zusicherung der Regierung, dass wir die ganze Struktur überprüfen werden, es jetzt nicht zweckmässig wäre, den vollen Porgressionsausgleich zu gewähren und die entsprechenden Konsequenzen in Kauf zu nehmen. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen des Regierungsrates, im Artikel 1 dieses Dekretes den Satz von 7 Prozent gutzuheissen, wie Ihnen dies auch die Kommissionsmehrheit vorschlägt.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 1 des Dekrets. Es liegen drei Anträge vor. Die Herren Schärer und Steinlin beantragen einen Satz von 12 Prozent, Herr Scherrer beantragt 10 Prozent, und der Antrag von Regierungsrat und Kommission lautet auf 7 Prozent. Ich schlage Ihnen vor, in einer Eventualabstimmung den Antrag Schärer/Steinlin dem Antrag Scherrer gegenüberzustellen, worauf sich in der definitiven Abstimmung dann das Resultat der Eventualabstimmung und der Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenüberstehen würden. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Abstimmung

Eventuell

Für den Antrag Schärer/Steinlin (12 Prozent)	45 Stimmen
Für den Antrag Scherrer (10 Prozent)	99 Stimmen

Definitiv

Für den Antrag Scherrer (10 Prozent)	54 Stimmen
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission (7 Prozent)	107 Stimmen

Art. 2

Frau **Sauser,** Präsidentin der Kommission. Alle weiteren Bestimmungen dieser Vorlage stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Artikel 1 des Dekrets und dem Artikel 61a des Steuergesetzes. Sie bilden nach dem Ausgang der Abstimmung über den Artikel 1 keine Diskussionsgrundlage mehr, so dass ich Ihnen ohne weiteren Kommentar Zustimmung beantrage.

Angenommen

Art. 3 und 4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	128 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Sechste Sitzung

Montag, 6. September 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Berthoud, Bhend, Frau Brugger, Guggisberg, Hurni (Steffisburg), Reber (Biel), Mme Renggli, Rychen (Lyss), Schmid (Rüti b. Büren), Schürch, Trindler, Weber, Wenger (Langnau).

Präsident. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass unser Kollege Dr. Hans Reber am letzten Donnerstag schwer verunfallt ist und sich in Spitalpflege befindet; auch Herr Fritz Bay musste ins Spital eintreten. Wir wünschen den beiden alles Gute.

Sie alle haben das «Mémento du Jura bernois» auf dem Pult vorgefunden. Wir danken dafür. Ich möchte Sie einladen, morgen recht zahlreich nach Reconvilier zu kommen.

Zur Tagesordnung: Sie sehen, dass heute Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion aufgeführt sind. Wir werden morgen die restlichen Geschäfte der Finanzdirektion beraten, da Herr Martignoni heute ortsabwesend ist. – Was den in Aussicht gestellten Bericht des Volkswirtschaftsdirektors betrifft, schlage ich folgendes Prozedere vor: Zunächst werden wir den Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion behandeln und die allgemeine Diskussion darüber führen. Anschliessend wird der Volkswirtschaftsdirektor die allenfalls aufgeworfenen Fragen beantworten und dann seinen Bericht abgeben. Wer zu diesem Bericht das Wort erfreifen möchte, erhält anschliessend Gelegenheit dazu. – Sie sind damit einverstanden.

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1981

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Unsere Delegation, bestehend aus Frau Schläppi und dem Sprechenden, hat der Volkswirtschaftsdirektion am 25. Juni dieses Jahres einen Besuch abgestattet. Der Sprechende hatte bereits 1980 den Bericht für 1979 zu behandeln; das bot mir Gelegenheit zu Quervergleichen.

Vorab ist festzustellen, dass die Volkswirtschaftsdirektion unter den 14 Direktionen unserer kantonalen Verwaltung wohl die vielgestaltigste ist, reicht ihr Arbeitsgebiet doch über Wohnungswesen, Industrie und Arbeit, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr, über alles, was mit Berufsbildung und Arbeit an sich zusammenhängt, bis zu Sozial- und Gebäudeversicherungen usw.

Aus dem breitgefächerten Tätigkeitsgebiet dieser Direktion haben wir vier herausgegriffen, denn man muss sich da ja beschränken. Wir haben das Arbeitsamt besucht, die Wirtschaftsförderung wieder einmal anhand ausgewählter Kapitel besprochen; wir haben uns über den Grundstückerwerb durch Ausländer unterhalten und schliesslich einige Punkte der Berufsschulen herausgegriffen.

Zum Arbeitsamt: Wenn ich diesen Punkt vorwegnehme, geschieht das vor allem deshalb, weil im Arbeitsamt jede wirtschaftliche Veränderung – sei sie positiv oder negativ – unmittelbar spürbar wird. Wer die bernische Wirtschaft beurteilen will, kommt nicht darum herum, auch die Wirtschaftslage des Landes zu beurteilen, und diese hängt ihrerseits unmittelbar ab von der Weltwirtschaft. In der Einleitung zum Verwaltungsbericht finden Sie Ausführungen darüber, auf die ich nun nicht weiter eingehen will, denn unser Interesse richtet sich auf den aktuellen Stand, und darüber wird ja der Volkswirtschaftsdirektor in einem speziellen Referat berichten.

Immerhin ist festzuhalten: Während im Verwaltungsbericht für 1981 noch optimistisch sowohl für unser Land wie für den Kanton Bern über die Wirtschaftslage gesprochen wird (allerdings mit der Feststellung «mit gegen Ende des Jahres Symptomen einer rezessiven Phase»), stehen heute die Zeichen für die Weltwirtschaft und damit wohl auch für uns deutlich anders. Kürzlich konnte man in einer bernischen Zeitung die Schlagzeile lesen: «Schlimmste Weltwirtschaftslage seit den dreissiger Jahren». Ich glaube, so steht es bei uns sicher nicht; dennoch ist hervorzuheben: Unser aller politisches Problem Nr. 1, sowohl national wie für den Kanton, ist die Sicherung der Arbeitsplätze. Dass der Akzent dort richtig gesetzt ist, ergibt auch eine repräsentative Umfrage unter der schweizerischen Bevölkerung: Sie hält dieses Problem für das erste, das zentralste und wichtigste unter den Aufgaben unserer Wirtschaft für die kommende Zeit.

Auf diesem Hintergrund fand unser Gespräch im Arbeitsamt statt. Wir haben uns gefragt: Welche Probleme stellen sich? Wie beurteilt man die Möglichkeiten, gegenüber diesen Problemen tätig zu werden? Was wird konkret getan?

Dem Arbeitsamt stellt sich eine dreifache Aufgabe:

1. Präventiv wirksam zu werden, d. h. eine Arbeitslosigkeit überhaupt nicht entstehen zu lassen. Ein Mittel dazu ist die Wirtschaftsförderung.
2. Vermittlung von Arbeit oder Umschulung, wenn keine Arbeit gefunden werden kann.
3. Fürsorgerische Massnahmen, d. h. Arbeitslosenversicherung. Bei der Arbeitsvermittlung geht es vor allem darum, die Gemeinden zu unterstützen, denn es ist in erster Linie Aufgabe der Gemeinde, hier tätig zu werden.

Dem Kanton – und damit dem Arbeitsamt – steht für diese Aufgaben ein ausserordentlich reichhaltiges Instrumentarium zur Verfügung. Vielleicht darf ich davon das eine und andere herausgreifen, weil es wohl nicht allen geläufig ist, welche konkreten Massnahmen ergriffen werden können: Neben der Arbeitsvermittlung können Beiträge geleistet werden an die Umzugskosten, wenn der Arbeitsplatz in einem anderen Ort liegt; es gibt Einarbeitungszuschüsse, auch können Beiträge an Umschulungs- und Weiterbildungskurse gewährt werden. Es können Beiträge geleistet werden an Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten. Es können Laufbahnberatungen durchgeführt werden usw. Eine recht reichhaltige Palette. Man darf sagen: Der Kanton ist gerüstet.

Angesichts des festen politischen Willens und der zur Verfügung zu haltenden finanziellen Mittel, aber auch angesichts der geistigen Bereitschaft, die Probleme gemeinsam anzugehen und zu bewältigen, sind wir im Kanton Bern sicher zu einem realistischen Optimismus berechtigt. Ein Blick auf die Lage des Arbeitsmarktes (die auch im Verwaltungsbericht geschildert wird) zeigt, dass es im Mai 1982 im Kanton Bern 1342 Ganzarbeitslose gab. Das ist eine Quote von 0,3 Prozent der im Arbeitsprozess stehenden Bevölkerung. Das schweizerische Mittel liegt bei 0,4 Prozent, wobei gesagt werden darf, dass die Kantone Basel, Neuenburg und Jura mit annähernd 1 Prozent an der Spitze liegen, gefolgt von Solothurn, Tessin und Genf mit 0,6 bis 0,7 Prozent. – Ein Blick über die Grenze zeigt uns, dass in den westlichen Industriestaaten sowohl im Norden wie im Süden und Westen heute mit 10 bis 15 Prozent Ganzarbeitslosen zu rechnen ist. Wenn man dort von einer Krisensituation spricht, ist das verständlich. Im Blick auf die 1342 Ganzarbeitslosen im Kanton Bern ist darauf zu verweisen, dass mit einer gewissen geringen Arbeitslosigkeit aus den verschiedensten Gründen ja immer zu rechnen ist, die bei uns rund 500 Personen ausmachen würde. – Es steht mir nicht zu, hier ein Spiel von Durchschnittswerten und Quervergleichen anzustellen, so wertvoll das auch sein möchte. Jeder arbeitswillige Arbeitslose aber bedeutet ein persönliches Schicksal, das unsere Anteilnahme und die grösstmögliche Hilfe verdient. Dazu haben wir die Mittel.

Die Zuteilung der ausländischen Arbeitskräfte ist ein weiteres Poblem, das das Arbeitsamt sehr beschäftigt. Vom Bund aus wird dem Kanton ja ein bestimmtes Kontingent zugeteilt. Das bedeutet heute sogar einen der Schwerpunkte im Arbeitsamt. Da stellt sich nun die Frage, ob der Bund in dieser eidgenössischen Angelegenheit nicht tätig werden sollte, um diese Kontingente mit einem neuen Schlüssel neu zu regeln, denn die Verhältnisse haben sich doch recht geändert; dies allein schon mit Blick auf das Baugewerbe, in welchem der Bedarf relativ stark zurückgegangen ist, während im Gastgewerbe das Gegenteil verzeichnet wird. Aber einer Bundesregelung steht entgegen, dass die Kantone vermutlich an ihren Zuteilungen werden festhalten wollen. Dennoch geht es hier um ein nationales Problem. Es wird nötig sein, dass in den betroffenen Wirtschaftszweigen unseres Kantons (zum Beispiel der Hotellerie) die Einsicht in die relativ beschränkten Möglichkeiten des Kantons Platz greift. Auch hier gilt es zu sehen: Wo jeder nur selbstsüchtig fordert, bleibt keine Möglichkeit mehr, dort zu helfen, wo echte Not besteht.

Zum Grundstückerwerb durch Personen im Ausland: Aufgrund unserer Diskussionen darf ich feststellen, dass der Kanton die hier möglichen Bewilligungen rigoros handhabt. Anderseits dürfte man eine schärfere und griffigere Bundesregelung erwarten. Diese wäre dringend nötig. Ein Gesetz ist in Vorbereitung, das aber aus den bestbekannten Gründen verzögert wird. Eines aber ist im Kanton Bern ganz sicher nicht der Fall, und das darf hier ganz offen dargelegt werden: Bei uns findet kein «Ausverkauf der Heimat» statt. Dabei wollen wir auch vor der eigenen Türe kehren und nicht nur auf die Ausländer hinweisen. Bei unserem Besuch ist von unserer Seite betont worden: Es darf nicht übersehen werden, dass sich ein ganz konkretes Problem stellt mit dem Kauf von Grundstücken durch Unterländer Immobilienfirmen in Fremdenverkehrszentren des Oberlandes. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Einheimischen verdrängt werden oder für sie mindestens ein Grundstückerwerb erschwert wird. Dieses zentrale Problem sollte möglichst bald durch eine Gesamtrevision der Bau- und Planungsgesetzgebung gelöst werden.

Zur Wirtschaftsförderung: Hier muss ich auf einen negativen Aspekt zu sprechen kommen, den wir bei der Volkswirtschaftsdirektion zur Diskussion gestellt haben. Ganz besonders im letzten Jahr mussten wir Reaktionen aus anderen Kantonen gegen eine sogenannt aggressive Wirtschaftsförderungspolitik unseres Kantons erfahren. Andere Kantone haben die Meinung vertreten, es sollte eine Art Ehrenkodex für die Wirtschaftsförderung geschaffen werden. Es hiess damals, die Wirtschaftsförderungsinstrumente und -praktiken des Kantons Bern würden nicht nur das Äusserste darstellen, sondern sie müssten nach Möglichkeit etwas «zurückgestutzt» werden. So tönte es im Schweizerland. – Aufgrund unseres Besuches bei der Volkswirtschaftsdirektion dürfen wir aber feststellen: Die Wellen haben sich geglättet. Man höre und staune: Wir erhielten die Antwort, dass die anderen Kantone nun nachsteigen, um ebenfalls «über den Strich zu kommen».

Die Frage war sicher berechtigt, die wir in jenem Gespräch gestellt haben: Beginnt in unserem Lande unter den Kantonen etwa ein unheilvoller Wettlauf aller gegen alle um einen immer besseren Platz «über dem Strich»? Dabei gilt es zu bedenken, dass ja immer einige unter diesem Strich des sogenannten mittleren Wohlstandes werden bleiben müssen. Es handelt sich hier um eine wahre Teufelsspirale im Kampf um die äussere Lebensqualität, die bis zu einem Zerreissen des Bundesstaates führen könnte. Das ist nicht einfach ein an die Wand gemaltes Menetekel. Es ist so. Wir haben aber vernommen, die schweizerische Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz habe sich dieses Problems angenommen und sei an der Ausarbeitung eines Berichtes «über die Harmonisierung der Wirtschaftsförderung unter den Kantonen». Es geht also um ein gemeinsames Bemühen um wirtschaftspolitisch saubere Mittel. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.

Als letzten Punkt greife ich noch die Berufsschulen heraus. Dabei ist es wohl nicht das Unbedeutendste, wenn wir im Verwaltungsbericht unter Ziffer 2.13 lesen: «Die Schülerzahlen der Ingenieurschulen sind insgesamt nur leicht gestiegen; doch ist bei den Aufnahmeprüfungen gegenwärtig ein grosser Andrang zu verkraften». Dabei stellt sich die Frage: Wie verkraften? Wir erhielten die Antwort, dass wohl in Biel ein Ausbau stattfinde; in Burgdorf sollte er ebenfalls erfolgen – auch strukturell –, aber er sei mit Rücksicht auf die Finanzen um mindestens ein Jahr zurückgestellt worden. Auch in St. Imier sollte ein Ausbau folgen, der ebenfalls aus Spargründen hinausgeschoben wird. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass an den Ingenieurschulen der Numerus clausus – der andernorts als tabu bezeichnet wird – seit langem existiert und zuständigenorts keineswegs als unakzeptabel politisch hochgespielt wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eines hinweisen: In der Ingenieurschule Biel sind im Durchschnitt der letzten 20 Jahre jeweils nur 50 Prozent derjenigen aufgenommen worden, welche zur Aufnahmeprüfung angetreten sind. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass im letzten Jahrzehnt trotz einer sogenannten Bildungseuphorie, welche Unsummen in die Hochschulpolitik katapultierte, die Berufsbildung zu kurz gekommen ist. Nun zeichnet sich durch die Verschlechterung der Staatsfinanzen gar noch eine Verschlimmerung ab. Da werden neue Prioritäten gesetzt werden mussen. Dazu werden wir schon demnächst Gelegenheit erhalten, nämlich beim Dekret über die Finanzierung der Berufsbildung. – Dies einige Schlaglichter aus dem Sektor Volkswirtschaftsdirektion.

Namens der einstimmigen Staatswirtschaftskommission bitte ich Sie, diesen Verwaltungsbericht 1981 zu genehmigen, mit dem besten Dank an den Herrn Volkswirtschaftsdirektor und alle seine Mitarbeiter.

Präsident. Ich eröffne die allgemeine Umfrage.

Krummen. Auf Seite 79 des Berichtes ist von den ausländischen Arbeitskräften die Rede. Anschliessend werden die Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschrieben. Einen grösseren Gegensatz, praktisch auf der gleichen Seite, kann man sich kaum vorstellen. Wo es um die ausländischen Arbeitskräfte geht, lesen wir, dass ein sehr grosser «Kampf» um die Zuteilung stattgefunden habe. Meine Frage: Wieviele Gesuche für Fremdarbeiter konnten bewilligt, wieviele mussten abgelehnt werden?

Was die Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betrifft, wissen wir, dass der Kanton Bern der Eidgenossenschaft in der Schaffung eines Arbeitsvermittlungsgesetzes um zwei bis drei Jahre voraus war. Wir haben damals der Arbeitsvermittlung sehr grosse Bedeutung zugemessen. Meine Frage: Wieweit ist die Arbeitsvermittlung überhaupt zum Tragen gekommen? Ich danke zum voraus für die Auskunft.

Brand. Auf Seite 92 des Berichtes lesen wir unter Punkt 2.9.3 über die Rückstände von Perchlorethylen (PER) in Eiern. Aufgrund einer Meldung aus der Bundesrepublik waren Eier mit grossen Mengen dieses Lösungsmittels Perchlorethylen entdeckt worden. Das kantonale Laboratorium hat dann in einer Untersuchung rund 40 Prozent der bernischen Eierproduktion kontrolliert, wobei rund ein Drittel der Eier beanstandet werden musste. Eine Nachkontrolle im Spätsommer 1981 ergab dann aber ein erfreuliches Bild. – Meine Fragen zu diesem Problem:

1. Werden vom kantonalen Laboratorium keine regelmässigen Kontrollen durchgeführt, sei das in bezug auf Eier oder das Hühnerfutter?
2. Sind in diesem Zusammenhang gesundheitliche Störungen aufgetreten?
3. Sind gegen die Futtermittelfabrikanten Sanktionen ergriffen worden? – Ich danke zum voraus für die Auskunft.

Frau **Boehlen.** Ich habe 1980 eine Motion eingereicht wegen nicht geltendgemachter Ergänzungsleistungen. Herr Dr. Schweizer, damals noch Assistent am soziologischen Institut, hatte in einer Arbeit über die Lage der Rentner in der Schweiz herausgefunden, dass längst nicht alle, die anspruchsberechtigt wären, auch wirklich diese Ergänzungsleistungen beziehen. Er kam auf eine Zahl von ungefähr vier Prozent. In meiner Motion verlangte ich dann, es sei eine bessere Aufklärung zu betreiben. Ich habe darauf hingewiesen, dass es vor allem um ältere Leute mit bescheidenem Bildungsstand gehe, welche die Amtssprache nicht verstehen, sich auf Ausschreibungen deshalb nicht melden, auch aus der Befürchtung heraus, es handle sich um eine Armenunterstützung. Deshalb schlug ich vor, die Gemeindeausgleichskassen zu veranlassen, die in Frage kommenden Leute persönlich vorzuladen, wenn vermutet werden könne, dass sie berechtigt wären.

Im Verwaltungsbericht habe ich nun auf Seite 89 in der Rubrik «Spezielle Aktivitäten » gelesen, dass wohl die Zahl der Anmeldungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen um etwa 25 Prozent gestiegen sei, doch habe sich der Bezügerbestand nur unwesentlich verändert, weil viele Gesuche hätten abgewiesen werden müssen. Es wird die Schlussfolgerung gezogen:
«Die von der AKB stets geäusserte Ansicht, dass die im sogenannten Bericht «Schweizer» enthaltenen Zahlen nicht der Wirklichkeit entsprechen, bestätigt sich immer mehr».
Diese Schlussfolgerung ist nach meiner Meinung eine Illusion. Es ist nicht das gemacht worden, was ich empfohlen hatte, nämlich die in Frage kommenden Leute persönlich zu erfassen und aufzuklären. Es wurde weiterhin in Amtsdeutsch publiziert, und das nützt hier nichts. Man redet so gerne von den «armen alten Frauli»; ich möchte hier auch die «armen alten Mannli» einschliessen, die dieses Amtsdeutsch auch nicht verstehen und sich darum nicht melden. Ich möchte deshalb die Volkswirtschaftsdirektion sehr höflich bitten, weiterhin zu versuchen, diese Leute aufzuklären, nicht nur mit dem amtlichen Stil in den Anzeigen. Ich bin überzeugt, dass dann der Bezügerstand ansteigen wird. – Ich danke.

Frau **Matter.** Ich beziehe mich auf Seite 78, wo im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum zu lesen steht: «Die Direktion prüft, in welchen Punkten die Wirksamkeit des Gesetzes im Rahmen der verfassungsmässigen Grundrechte verstärkt werden könnte». Man weiss, dass es mit der Anwendung dieses Gesetzes in der Stadt Bern Schwierigkeiten gegeben hatte. Diese boten Anlass zu Revisionsarbeiten, und mich würde nun der Stand dieser Revision interessieren.

Dauwalder. Auf Seite 72 lesen wir, dass beim Gastwirtschaftswesen immer mehr Entscheide gefällt werden müssen. Waren es 1979 noch 99 Entscheide, stieg die Zahl 1980 bereits auf 123, 1981 sagar auf 188. Auf der nächstfolgenden Seite stellen wir dann fest, dass sich die Interessenten zu den Wirtekursen geradezu drängen. Wenn wir das kurz zusammenfassen, waren es im letzten Jahr ca. 250 Interessenten, etwa gleichviel wie im Vorjahr. Mein Eindruck ist: Je mehr Leute in diesen Kursen ausgebildet werden, desto grösser wird der Andrang sein, weil mancher dann den Wunsch haben wird, einen alkoholführenden Betrieb zu leiten. So kommt es dann vermutlich zu dieser immer grösseren Zahl von Entscheiden.
Ich möchte den Herrn Volkswirtschaftsdirektor fragen, ob man schon überprüft habe, die Anmeldungszahlen zu diesen Kursen durch strengere Anforderungen zu reduzieren, damit der Kanton hier nicht immer mehr Leute ausbildet, die dann irgendwo anstehen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Zunächst möchte ich der Delegation der Staatswirtschaftskommission, insbesondere ihrem Sprecher, Herrn Thalmann, bestens danken für das ausgiebige Gespräch, das wir geführt haben. Solche Gespräche sind beinahe eine Sternstunde für die Volkswirtschaftsdirektion; mit andern Worten: Der Dialog zwischen Grossrat und Regierungsrat über volkswirtschaftliche Probleme ist in wirtschaftlich heiklen Zeiten unerlässlich und hat noch jedesmal gute Ergebnisse gezeitigt.
Ich werde nun kurz zu den gestellten Fragen Stellung nehmen und Sie dann ein wenig beanspruchen mit meinem Bericht. Wir finden, es wäre völlig verfehlt, nach dem Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion, der ja das letzte Jahr betrifft und nur am Schluss einige schwarze Wolken andeutet, einfach zur Tagesordnung überzugehen, ohne die heute vorhandenen Schwierigkeiten wenigstens kurz zu streifen. Ich bin überzeugt, dass Sie damit einverstanden sein werden.
Herr Thalmann hat einmal mehr die aggressive bernische Wirtschaftsförderung angeführt, sich dann aber die Antwort gleich selber gegeben. Dazu noch kurz folgendes: Die obersten Ziele unserer kantonalen Wirtschaftsförderung sind: Unser Pro-Kopf-Einkommen im Kanton dem schweizerischen Mittel anzunähern; wir möchten ferner alles tun, um längerfristig die Arbeitsplätze zu festigen. Wir möchten versuchen, die interregionale Einkommensdisparität im Kanton zum Verschwinden zu bringen, aber auch dazu beitragen, dass die enormen Disparitäten zwischen den kantonalen Volkswirtschaften vermindert werden können. Wenn wir uns da nicht anstrengen (das gilt für jede Volkswirtschaft, sowohl für die schweizerische wie für alle Kantone), werden wir es mit der Abwanderung zu tun bekommen, und Abwanderung – das habe ich hier schon mehrmals betont – ist immer ein Indiz für eine kranke Volkswirtschaft.
Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz wird – wie angedeutet wurde – an ihrer Jahresversammlung im Herbst einen Bericht zu erarbeiten versuchen, der darauf hinausgeht, die Bestrebungen des Bundes in bezug auf Struktur- und Regionalpolitik mit jenen der Kantone möglichst zu harmonisieren und – eher subsidiär – zu versuchen, auch die verschiedenen Massnahmen der Kantone wenn möglich nach einer Art Ehrenkodex zu handhaben.
Alles was wir tun, entspricht natürlich einem ungeschriebenen Ehrenkodex. Man würde wohl besser von einer Art Gentlemen's agreement reden. Ich bin absolut überzeugt, dass auch der Kanton Bern Hand bieten wird, weil keine einzige kantonale Volkswirtschaft einer anderen etwas wegnehmen will. Wir sorgen einfach dafür, dass wir für alle bernischen Arbeitnehmer genügend gute Arbeitsplätze haben. Da müssen wir mit den eigenen Steinen bauen und können uns nicht irgendwo in einem anderen Kanton bedienen.
Herr Krummen stösst sich daran, dass auch der Kanton Bern laufend ausländische Arbeitskräfte engagieren muss (Jahresaufenthalter und Saisonniers), während auf der anderen Seite eine zunehmende Zahl von Arbeitslosen zu verzeichnen ist. Hier stellt er nicht zu Unrecht eine Art Widerspruch fest.
Konkret zu seinen Fragen: In der Tat konnten wir zahlreiche Gesuche von Unternehmungen für ausländische Arbeitskräfte nicht genehmigen, weil das Kontingent einfach nicht ausreicht. Konkret hat das im letzten Jahr ungefähr wie folgt ausgesehen: Im Gastgewerbe haben wir 350 bis 400 Gesuche ablehnen müssen; in der Industrie und im Gewerbe waren es 100 bis 150, im Gesundheits-, Fürsorge- und Erziehungswesen ca. 75 bis 100 Gesuche. Das sind die Ganzjahresstellen. Bei den Saisonniers hat es noch übler ausgesehen: Da konnten im Gastgewerbe 500 bis 600 Gesuche nicht bewilligt werden, im Baugewerbe waren es 200 bis 250, und in den übrigen Saison-Erwerbszweigen 75 bis 100 Gesuche.
Vielleicht dient es Herrn Grossrat Krummen und dem Rat überhaupt, wenn ich beifüge: Wir schätzen, dass

trotz eingesetzter Rezession in einigen Branchen wir auch im Jahre 1983 Bedarf an ausländischen Arbeitskräften haben werden, nämlich im Baugewerbe ca. 5000 (dort bildet er sich etwas zurück), in der Hotellerie ca. 7000 und in den übrigen Saisonerwerbszweigen ca. 1800 wie bisher.

Warum wir nicht einfach Arbeitslose in diese Stellen plazieren können, um so dazu beizutragen, dass weniger Ausländer angestellt werden müssen, geht daraus hervor, dass wir ja meistens Ausländer mit ganz bestimmten beruflichen Kenntnissen suchen, zum Beispiel ausgebildetes Fachpersonal für die Spitäler, oder dann Hilfskräfte für untergeordnete Tätigkeiten, beispielsweise im Gastgewerbe. Die verfügbaren Arbeitslosen sind entweder nicht qualifiziert oder – da gehe ich dann in meinem Bericht noch darauf ein – sie sind nicht motiviert, eine solche Arbeit anzunehmen. Mit andern Worten: Wir können nicht arbeitslose Uhrenarbeiterinnen als Krankenschwestern oder Dentalhygienikerinnen vermitteln; ebenso wenig können wir solche Personen als Saisonarbeiter zum Beispiel in Oberländer Hotels verfrachten, oder Arbeitslose aus dem Sektor Büro, Verwaltung und Handel können nicht einfach ins Baugewerbe delegiert werden. Hier sind uns also Schranken gesetzt.

Herrn Grossrat Krummen möchte ich hier noch darauf verweisen, dass das Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung revisionsbedürftig ist. Nach den letzten Informationen soll das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode oder dann zu Anfang der nächsten in den eidgenössischen Räten behandelt werden. Solange dieses Gesetz nicht revidiert ist, sind wir in der an sich strengen Auslegung des Begriffes der Zumutbarkeit ausserordentlich stark eingeengt.

Frau Matter möchte wissen, wie es mit der Revision des bereits vielfach diskutierten und – ohne ungünstige Qualifikationen austeilen zu wollen – umstrittenen Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum stehe. Der Bericht liegt vor. Wir möchten die Materie eng mit der Revision des Bau- und Planungsrechtes beraten. Auf jeden Fall sehen wir vor, dass die Baudirektion dann federführend sein wird. Es bestehen konkrete Vorstellungen, was man auf diesem Gebiet besser machen könnte, immer unter Respektierung der Handels- und Gewerbefreiheit. Mit Ihnen möchte ich dann aber wünschen, dass es nicht eine «Lex Stadt Bern» werde, sondern eine «Lex cantonalis».

Herr Dauwalder stellt fest, dass die Entscheide in unserem Gastwirtschaftswesen stetig zunehmen. Das ist in der Tat ein Phänomen. Wir können uns des Andranges von Interessenten zu den Wirtekursen kaum erwehren.

Was steckt dahinter? Offenbar ein enormes Interesse sowohl von Männern wie insbesondere von Frauen am Absolvieren des Wirtekurses, um sich einmal den Fähigkeitsausweis zu sichern, sei es für die Führung einer alkoholausschenkenden oder einer alkoholfreien Wirtschaft. Es ist auch uns klar, dass längst nicht alle Besitzer dieses schönen Diploms jemals eine bernische Gastwirtschaft werden führen können. Da wäre es doch eigentlich logisch, die Anforderungen zu verschärfen. Im engen Einvernehmen mit dem bernischen Wirteverband sind diese Anforderungen aber bereits verschärft worden. Es ist heute gar nicht so leicht, diesen Ausweis zu erwerben. Wir verlangen zum Beispiel bereits ein halbes Jahr Vorpraxis. Kurs und Abschlussprüfung stellen dann noch recht hohe Ansprüche.

Nun hat sich folgendes ergeben: Es gibt Leute, die nicht warten wollen (sie werden eben auf eine Warteliste gesetzt), die dann das Examen in einem Nachbarkanton bestehen, hieher zurückkommen und nur noch die minimale Ergänzungsprüfung zu bestehen haben. Wir sind nun mit den Nachbarkantonen im Gespräch, um diesen «Fähigkeitsausweis-Tourismus» zu unterbinden. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir wohl sehr froh sind, wenn sich gute Leute für solche Kurse interessieren, aber wir werden möglicherweise doch noch weitere Massnahmen treffen müssen.

Herr Grossrat Brand erwähnte die Eier-Untersuchung. Wir sind nicht nur durch jene Untersuchung des kantonalen Laboratoriums aufgeschreckt worden; vielmehr ist es so, dass immer wieder da oder dort Stoffe in den Nahrungsmitteln auftauchen, die den Lebensmittelvorschriften widersprechen. Dann gilt es Massnahmen zu treffen, um diese Stoffe schleunigst zum Verschwinden zu bringen. Jene «Eierübung» war ein Musterbeispiel: Relativ kurze Zeit nach dem Befund des Kantonschemikers waren in der ganzen Schweiz die entsprechenden Massnahmen getroffen, die dann auch zum Erfolg führten.

Nun erkundigen Sie sich, ob wir denn nicht permanent Kontrollen durchführten. Im ganzen Lebensmittelbereich können wir nur stichprobenweise vorgehen. Aber die Untersuchungen (mit dem Bundesamt besprochen) bestreichen dann doch das ganze Spektrum, so dass die Maschen in den letzten Jahren sicher enger geworden sind. Aber eine regelmässige, voll ausgebaute Kontrolle sämtlicher Lebensmittel auf alle möglichen Schadstoffe ist nicht möglich.

Frau Dr. Boehlen kommt auf ihr Problem zurück, wonach es Tatsache sei, dass zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigte alte Menschen diese Rente nicht erhalten, weil – wie sie es seinerzeit interpretierte – eine Informationslücke besteht, oder – wie sie es heute betonte – die Information nicht richtig sei.

Wir haben damals versprochen, Massnahmen zu treffen, und das haben wir auch getan. Es ist nicht so, Frau Dr. Boehlen, dass es nur bei den lapidaren Ausschreibungen in den Amtsanzeigern geblieben wäre. Wir haben die Gemeinden sehr eingehend auf das Problem aufmerksam gemacht und erklärt: Ihr müsst euch dieser Leute annehmen, weil diese manchmal gar nicht wissen, dass sie zum Bezug berechtigt wären oder weil sie sich scheuen, quasi Fürsorgegelder zu beziehen. – Das hat gewirkt. Lesen Sie doch im Verwaltungsbericht nach, dann sehen Sie, dass 25 Prozent mehr Anmeldungen eingegangen sind. Natürlich haben wir nicht alle berücksichtigen können, weil die Berechtigung ja überprüft werden muss. Das Resultat ist allerdings nicht besonders gut. Ich bin aber der Meinung, es habe gezeigt, dass wir im Sinne Ihrer Motion bzw. des Postulates weiterfahren und uns noch etwas einfallen lassen müssen.

Zurzeit ist ein weiterer Strukturwandlungsschub im Gang, der zur Frage Anlass gibt – wie schon 1975 –, ob sich unser Land dabei krank- oder gesundschrumpft. Seit dieser Zeit gingen der Schweiz nicht nur 150000 Arbeitsplätze – dem Kanton Bern etwa 30000 – verloren; es setzte zugleich eine gewaltige Wanderung von Arbeitsplätzen zwischen den Branchen ein. Die «Minusbranchen» gaben nämlich insgesamt 250000 ab, und die Plusbranchen gewannen lediglich deren 100000. Die Branchen mit dem grössten Personal-Aderlass seit 1973 sind das Baugewerbe mit –67000, Textil und Be-

kleidung mit –42 000, die Landwirtschaft mit –34 000, Metall- und Maschinenindustrie mit –33 000, Uhrenindustrie –25 000 und die Nahrungsmittelindustrie mit –12 000, um nur die wichtigsten zu nennen. Als Personalmagneten wirkten das Gesundheitswesen mit +42 000 Arbeitsplätzen, die Banken und Versicherungen mit +31 000, ferner die öffentlichen Verwaltungen in einem leider nicht bezifferbaren Mass, da es zu unserer nicht geringen Verwunderung keine brauchbare Erhebung gibt. Sollten nun erneut ein vergleichbarer Abbau sowie eine Wanderung von Arbeitsplätzen zwischen den Branchen und den Regionen einsetzen, müsste für schweizerische Verhältnisse von einer arbeitsmarktpolitischen Revolution gesprochen werden. Diese Feststellung gewinnt vor allem deshalb an Bedeutung, weil im Moment keine eindeutig überzeugenden Anzeichen bestehen, die auf eine Stabilisierung dieses Prozesses hindeuten. Jedenfalls gibt uns die rund zehnprozentige Arbeitslosenrate Westeuropas, der USA und Kanadas nicht Anlass, das in den Nachkriegsjahrzehnten zur Selbstverständlichkeit gewordene wirtschaftliche Wachstum als sakrosankt zu nehmen. Vielmehr drängt sich die Frage auf, was vorgekehrt werden muss, damit sich Krisenzustände, wie insbesondere in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts, nicht wiederholen (obwohl unser heutiges Wohlstandsniveau ein wesentlich anderes ist).

Wie Ihnen bekannt ist, verbinden sich direkt mit dem eigentlichen Auftrag der Wirtschaftsförderung unter anderem auch grossangelegte Arbeiten zur Untersuchung der Produktionsstruktur unseres Kantons. Dabei werden quasi die Grundkonstitution, das Gerippe und die Muskulatur der bernischen Volkswirtschaft geprüft. Die gestützt auf die Berichte Stocker-Risch und Hess-Krippendorf erteilten Aufträge haben zum Ziel, die Zusammensetzung des Produktionbsappartes im Kanton und seinen Regionen mittel- und längerfristig zu verbessern und dauerhafte Arbeitsplätze in zukunftsgerichteten Branchen und Unternehmungen schaffen zu helfen.

Die kantonale Wirtschaftspolitik muss sich aber wohl oder übel auch den Erscheinungen der kurzfristigen, konjunkturell begründeten Schwierigkeiten zuwenden. In solchen Situationen geht es für den Berichterstatter darum, den momentanen Zustand der Volkswirtschaft darzustellen und sich zu fragen, mit welcher Medizin die Baisse gegebenenfalls überwunden, wie insbesondere ein allzu tiefer Beschäftigungseinbruch verhindert werden kann. Gestützt auf derartige konjunkturelle Lageanalysen wurden seit Mitte der siebziger Jahre zahlreiche Massnahmen beschlossen die heute auf Bundesebene und besonders im Kanton Bern voll zur Verfügung stehen. Die wichtigsten dieser Instrumente seien erwähnt: Obligatorische Arbeitslosenversicherung, Krisenhilfe, verbesserte Arbeitsvermittlung, Umschulung; Weiterbildungs- und Einarbeitungshilfen, Beschäftigungsprogramme. Zudem haben die Regierung 1975 auf dem Dringlichkeitsweg und der Grosse Rat 1976 sogenannte zusätzliche Investitionsprogramme verabschiedet. Diese Staatsausgaben von rund 60 Mio. Franken lösten die Verwirklichung von etwa 400 zusätzlichen Infrastrukturvorhaben mit einem Kostenvolumen von über 150 Mio. Franken aus. Der Grosse Rat wird deshalb Überlegungen auch konjunktureller Natur in all seine wirtschaftlich bedeutsamen Beschlüsse einbeziehen, wie es auch der Regierungsrat und die Organe der Wirtschaftsförderung laufend tun. Diese Orientierung erfolgt in der Hoffnung, dem Grossen Rat dabei dienen zu können.

Die rezessiven Erscheinungen einerseits und die nach wie vor anhaltenden Produktivitätsfortschritte anderseits führen zwangsläufig zu erheblichen Beschäftigungsproblemen. Tatsächlich haben in diesem Jahr die Ganz- und Teilzeitarbeitslosigkeit sowie Betriebsschliessungen und Entlassungen stark zugenommen, indessen – übers Ganze betrachtet – noch keineswegs einen alarmierenden Stand erreicht. So hatten wir 1976 drei bis viermal mehr Ganzarbeitslose als jetzt. Den Tiefpunkt des Wellentals hat unsere Wirtschaft wahrscheinlich noch vor sich. Ein Wiederanziehen der internationalen Konjunktur – dem die Schweiz und noch mehr der Kanton Bern im übrigen stets mit zeitlicher Verzögerung folgen – zeichnet sich noch kaum ab und hat mit Sicherheit noch nicht eingesetzt.

In den letzten Monaten und Wochen trat immer deutlicher in Erscheinung, dass neben unseren Problemindustrien – Uhren und Bekleidung – vermehrt auch traditionell solide Branchen Schwächezeichen aufweisen. Besonders betroffen sind stark exportorientierte Unternehmungen, die die internationale Rezession sowie den hohen Frankenkurs spüren. Wo die Position auf den Weltmärkten gehalten werden konnte, muss dies oft mit Preisnachlässen erkauft werden.

Im Gegensatz dazu bestehen im Bereiche des Dienstleistungsgewerbes keine nennenswerten Beschäftigungsprobleme, und es zeichnen sich für eine mittelfristige Zukunft auch keine ab. Ja, in einzelnen Zweigen, wie insbesondere im Gastgewerbe, herrscht sogar immer noch Personalmangel. Dem beschäftigungsmässig stabilen tertiären Sektor kommt für die Beurteilung der Gesamtwirtschaftslage erhebliches Gewicht zu, denn er vereinigt allein rund die Hälfte aller Erwerbstätigen in der bernischen Volkswirtschaft auf sich. So hat die private Konsumnachfrage insgesamt auch in diesem Jahr leicht zugenommen. Lediglich die Detailhandelsumsätze erreichten den Vorjahresstand nicht. Unter anderem die Statistik über den Verkauf von Neuwagen in Bern und Umgebung deutet darauf hin, dass die privaten Haushalte die gegenwärtige wirtschaftliche Lage noch kaum pessimistisch einschätzen. Aufgrund des in der Regel gewährten Teuerungsausgleichs kann von nahezu gleichbleibendem Realeinkommen der privaten Haushalte ausgegangen werden. Mit dieser an sich erfreulichen Feststellung sei aber auch dargelegt, dass unsere Volkswirtschaft vorerst typisch sektoriell in den Sog des konjunkturellen Abschwungs geraten ist – wie ein Apfel, der Hagelschäden aufweist. Ob er zu faulen beginnt oder ob die «Tümpfi» verkrusten oder gar ausheilen, wird sich erst noch erweisen.

Die Tatsache, dass der Anteil der Uhren am bernischen Aussenhandel 27,6 Prozent ausmacht, während der Anteil der gleichen Branche im schweizerischen Aussenhandel mit bloss 7,4 Prozent zu Buche steht, muss zu denken geben. Desgleichen die Tatsache, dass der Anteil an krisenresistenten Chemikalien im schweizerischen Aussenhandel 20,2 Prozent ausmacht, während diese Produktionspalette nur mit 3,6 Prozent an den bernischen Ausfuhren beteiligt ist. In der Uhrenindustrie hängt die weitere Entwicklung hauptsächlich vom Verlauf der Weltkonjunktur ab, die durch teilweise gewaltige Überproduktion und zu hohe Lagerbestände geprägt ist. Wohl wird gemäss bernischem Konjunkturtest für das zweite Halbjahr 1982 eine Stabilisierung der Produktion auf dem erreichten tiefen Niveau erwartet, hingegen deuten keine Anzeichen auf eine Erholung in nächster Zeit hin.

Die bernische Maschinen- und Apparateindustrie hat ihre Stellung auf den Weltmärkten im allgemeinen halten können. Die Exporte liegen um 3,4 Prozent über jenen der Vorjahresperiode. Hauptabnehmer bleiben die BRD mit 25 Prozent unserer bernischen Gesamtausfuhr, Frankreich mit 10 Prozent und die USA mit 7 Prozent. Weitere wichtige bernische Kunden sind Italien, England sowie die Sowjetunion. Die für uns rückläufigen Exporte in die EG-Staaten wurden durch zunehmenden Absatz im Ostblock und in Amerika kompensiert. Die Ertragslage und die Auftragseingänge verschlechtern sich aber zurzeit. Konjunkturelle Erholungsansätze in den westlichen Industriestaaten sind kaum sichtbar, so dass sich die Nachfrage für unsere Maschinen und Apparate nicht steigern dürfte. Allerdings ist auch keine dramtische Verschlechterung der Lage erkennbar.

Obwohl die Zunahme des bernischen Aussenhandels deutlich geringer als 1981 ist, stellt sich die bernische Aussenwirtschaft trotz der bekannten Strukturprobleme gesamthaft recht erfolgreich dar. Da der Kanton Bern im Vergleich zur ganzen Schweiz viel weniger exportorientiert ist, bedeutet dies nicht etwa, dass wir vom Gang der kranken Weltwirtschaft weniger abhängig wären. Viele unserer kleinen und mittleren Betriebe sind nämlich wichtige Zulieferanten der grossen, stark auslandorientierten Industrieunternehmungen unseres Landes.

Nun erfolgt, übers Ganze gesehen, jedoch mit erheblichen regionalen und zum Teil zeitlichen Unterschieden, auch eine Abkühlung bei den Bau- und Ausrüstungsinvestitionen. In diesem Bereich ist in absehbarer Zeit kaum mit einer Trendumkehr zu rechnen. Da für unsere Verhältnisse das Zinsniveau immer noch relativ hoch ist und sich die Weltwirtschaft nicht bessert, dürften die Unternehmen mit Investitionen zögern. Die neu bewilligten Baukredite nahmen gegenüber 1981 um 16,7 Prozent ab, die Wohnbaukredite sogar um 21,9 Prozent. So geht der Bau von Einfamilienhäusern zurück, während der Bau von Mehrfamilienhäusern angesichts der ungebrochenen Nachfrage nach Wohnraum und des tiefen Leerwohnungsstandes in den Städten etwas anziehen dürfte. Deutlich nehmen auch die industriellen Planvorlagen für Neu- und Erweiterungsbauten ab.

Der Fremdenverkehr hat sich in diesem Sommer etwas abgeschwächt. Erste Schätzungen lauten auf einen Rückgang um ca. zehn Prozent gegenüber dem Rekordjahr 1981. Ins Gewicht fällt vor allem eine weiter sinkende Nachfrage der deutschen Gäste. Im Juni dürften es 30 Prozent weniger gewesen sein als im Vorjahr. Gesamthaft hat sich der bernische Fremdenverkehr aber als stabiler, aufstrebender Wirtschaftszweig bestätigt. Sofern die aktuellen Wechselkursverhältnisse keine grössere Veränderung erfahren, dürften wir trotz der Rezession in verschiedenen wichtigen Herkunftsländern weiterhin gute Ergebnisse erwarten. Das bahnt sich zurzeit für die Wintersaison denn auch an.

Schliesslich tragen auch die öffentlichen Haushalte zur Festigung der Gesamtnachfrage bei. Die laufenden Käufe und die Investitionen tragen ungefähr 25 Prozent zum Brutto-Inlandprodukt bei. Wieweit Bund, Kantone und Gemeinden zu konjunkturell motivierten ausserordentlichen Ausgaben zur Kompensierung von Ausfällen in den übrigen Nachfragekomponenten Hand bieten müssen, wird die nächste Zukunft zeigen. Zwar betrug der Anteil der Arbeitslosen im Juli im Kanton Bern noch 0,32 Prozent, was leicht unter dem schweizerischen Mittel lag. Zurzeit beunruhigt nun aber die wesentlich höhere Zuwachsrate verschiedener Regionen der Schweiz. In der Uhrenregion Berner Jura, Biel, Seeland befinden sich 57 Prozent aller bernischer Arbeitslosen. Dies entspricht einer Quote von über ein Prozent. Dieser Wert ist mit jenen der Kantone Neuenburg und Jura vergleichbar. Die für die speziellen wirtschaftspolitischen Belange unserer Uhrenregion eingesetzte Kommission Morand hat ihre Arbeit aufgenommen und wird sie Mitte 1983 abschliessen. Die Regierung erwartet von dieser Kommission massgebliche Impulse. Zahlenmässig bedeutender ist die Teilarbeitslosigkeit. 45 Prozent stammen aus dem Bereich Metallbearbeitung und Maschinenbau und 23 Prozent aus der Uhrenbranche. Die eingetretene leichte Besserung bei der Teilarbeitslosigkeit ist schwierig zu interpretieren, hat aber mit einer konjunkturellen Besserung sicher nichts zu tun.

Eine Beurteilung der derzeitigen Lage ist nicht einfach. Auf der einen Seite gibt es unverkennbare rezessive Erscheinungen sowie schwere Probleme in der Branchen- und Regionalstruktur, und es fehlen Anzeichen eines Wiederaufschwungs auf internationaler Ebene. Andererseits kennen bedeutende Zweige der bernischen Wirtschaft zumindest noch keine Beschäftigungssorgen. Sollten sich im Verlaufe dieses Jahres oder anfangs des nächsten Jahres in den westlichen Staaten sowie in Amerika die konjunkturellen Aufwärtsbewegungen tatsächlich einstellen, die Teuerung abklingen und die Zinssätze zurückgehen, so vermöchte die bernische Wirtschaft als Ganzes die gegenwärtige Phase der Stagnation und Rezession wohl ohne weitere Beschäftigungseinbrüche mit schwerwiegenden Folgen für den Arbeitsmarkt zu überstehen. Sollte sich diese Wende nicht abzeichnen, so müssten wir dem Grossen Rat wiederum beantragen, konjunkturpolitische Vorkehren zur Stimulierung der Gesamtnachfrage zu treffen, Massnahmen, die sich zu dem seit Mitte der siebziger Jahre konsequent bereitgestellten Instrumentarium gesellen müssten.

Es darf nicht vergessen werden, dass sich viele Unternehmungen hinsichtlich der Ertragsseite in einer Überlebensübung befinden, die in erheblichem Masse Substanz und sogar weitere Eigenmittel-Zuschüsse erfordert. Die bernische Wirtschaft ist dabei entscheidend auf den ungebrochenen Einsatzwillen von Unternehmern und Belegschaft, häufig aber ausserdem auf erhöhte Leistungsbereitschaft der Finanzierungsinstitute angewiesen. Es sind beträchtliche Anstrengungen aller nötig, um eine weitere Verschlimmerung auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Fehler der siebziger Jahre dürfen sich nicht wiederholen. In diesem Sinne geht der Appell insbesondere an den Bund, die Gemeinden, die Berufsverbände, Organisationen und an jede einzelne Unternehmung – ob von der Rezession betroffen oder nicht, ob klein oder gross –, die Zusammenarbeit zu suchen und die vermehrten Anstrengungen zu meistern. Es geht bei den kurzfristig wirksamen Massnahmen insbesondere um unsere von Arbeitslosigkeit betroffenen und bedrohten Arbeitskräfte. Vordringlicher sind Beratung, Betreuung, Vermittlung, Umschulung, Einarbeitung, Weiterbildung und Beschäftigung, als die nackte Auszahlung von Arbeitslosen- und Krisenhilfetaggeldern. Dabei wird eine erhöhte Mobilität der Betroffenen unerlässlich sein. Unsere ersten Erfahrungen sind nicht besonders gut.

Bei den langfristig wirksamen Massnahmen geht es vorweg um die konsequente Weiterführung der von

Kanton und Bund mit grossem Engagement eingesetzten strukturpolitischen Instrumenten. Im letzten Weltkrieg waren wir zu einer auch heute noch bewunderten Anbauschlacht fähig. Ich glaube fest daran, dass wir gut 40 Jahre später zu einer vergleichbaren Anstrengung fähig sind. Aber wir müssen diese Fähigkeit unter Beweis stellen, bevor wir gezwungen werden, durch Schaden klug zu werden. Prävention steht auch hier weitaus an erster Stelle.

Le Président. La parole est à M. Bühler, qui fera une déclaration au nom de la Députation jurassienne.

Bühler (Tramelan). Permettez-moi de faire une déclaration au nom de la Députation jurassienne et de Bienne romande.

La Députation s'est réunie avant l'ouverture de la session du Grand Conseil. A cette occasion, elle a décidé d'intervenir au sujet de la situation économique, qui s'aggrave de jour en jour dans le Jura bernois et dans la région biennoise.

Depuis plusieurs mois, les effets de la récession se font sentir. La population et les autorités communales sont inquiètes devant la recrudescence du chômage. Nous traversons une période de difficultés économiques de type structurel, qui aboutit malheureusement à la fermeture d'entreprises dans le secteur horloger. Malgré les restructurations opérées ces dernières années, qui ont entraîné une perte considérable d'emplois, notre industrie horlogère est en sérieuse difficulté. Après l'introduction du chômage partiel quasi général, des entreprises ont annoncé une série de licenciements à Bienne, Tramelan, Saint-Imier, Villeret, cela tout dernièrement. Cette situation devient insupportable pour ces communes.

Ces mesures draconiennes interviennent soudainement, sans avertissement dans bien des cas, créant un climat lourd et malsain, un climat d'inquiétude et de révolte. De nombreux travailleurs sont placés devant le fait accompli; des familles sont plongées dans le désarroi. Même le secteur mécanique est actuellement en difficulté et bien des entreprises ont recours au chômage partiel.

Cette situation constitue sans doute un avertissement sérieux avant la sonnette d'alarme. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande rend le Gouvernement et le Grand Conseil attentifs au fait que ce problème économique se place au premier plan, comme on l'a dit d'ailleurs tout à l'heure, des préoccupations de notre canton. Nous attendons que tous les efforts nécessaires soient entrepris, cela dans les plus brefs délais.

Depuis deux ans, nous vous tenons au courant de la situation. Toutefois, avec le temps qui s'écoule, elle s'aggrave et chacun de nous ici doit en être conscient. Il faut agir vite. Certes, une commission de coordination est depuis peu au travail, mais le temps presse et tout ce qui peut être entrepris dès maintenant sera bien accueilli.

Dans l'immédiat, la Députation prie le Gouvernement et le Grand Conseil de porter toute leur attention aux deux motions urgentes qui seront traitées incessamment, soit la motion Helen Meyer (financement des programmes de création d'emplois), et la motion Wahli (sauvegarde des places de travail dans la région du Jura bernois–Bienne). D'ores et déjà, au nom des populations concernées, nous vous remercions de votre attention et de votre aide en faveur de cette région durement touchée.

Messerli. Ich habe den Ausführungen des Herrn Volkswirtschaftsdirektors mit viel Interesse zugehört. Wenn wir ausgerechnet während seiner Rede kurz hinausgehen mussten, geschah das nicht wegen einer Rauchpause, sondern weil das Sitzungsdatum für eine Kommission festgelegt werden musste.

Nachdem ich nun den Vertreter der jurassischen Deputation gehört habe, kann ich mich eher kurz halten, hat er doch bereits von den Sorgen unserer Berufsverbände gesprochen. Unter dem Eindruck dieser Sorgen haben wir uns ja am 23. August mit dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor unterhalten, nämlich eine Delegation des kantonalen Gewerkschaftskartells sowie des kantonalen Angestelltenverbandes. – Wenn man von Prozentzahlen redet, haben wir im Kanton 0,32 Prozent Arbeitslose. Wenn man aber den einzelnen Arbeitslosen sieht, dann sind es für ihn eben 100 Prozent, und seine Sorgen sind nicht behoben, wenn wir ihm sagen, es treffe ja nur 0,32 Menschen auf 100, die arbeitslos seien. Schlimmer wird es, wenn sich die Arbeitslosigkeit auf eine Region oder sogar auf Regionen konzentriert. Dort sind die Zahlen dann eher alarmierend. Ich möchte hier unterstreichen, was Kollege Bühler soeben sagte: Wenn es ganze Regionen betrifft, besteht die Gefahr, dass die Gemeinden selber in Schwierigkeiten geraten, weil solche Situationen ihre Rückwirkungen in bezug auf die Steuereingänge und erhöhte Ausgaben haben.

Herr Kollege Thalmann hat vielleicht unbewusst von Fürsorgeleistungen als den letzten Massnahmen gesprochen. Da möchte ich sehr betonen: Es sind Versicherungsleistungen, keine Fürsorge. Der Sprechende hat seit 1951 ununterbrochen die entsprechenden Beiträge entrichtet. Mit aller Deutlichkeit möchte ich das betont haben, damit nicht heutige Bezüger von Versicherungsleistungen der Arbeitslosenkasse den Eindruck gewinnen, sie würden Fürsorgeleistungen beziehen. Das muss vermieden werden. Auch die Krisenhilfe ist bewusst keine Fürsorgeleistung; darum liegt die Verantwortung bei der Volkswirtschafts-, nicht bei der Fürsorgedirektion.

Zur Frage der Mobilität, zu der der Herr Volkswirtschaftsdirektor erwähnte, man habe schlechte Erfahrungen gemacht. Was bedeutet Mobilität überhaupt? Es gibt eine geographische, aber auch eine geistige Mobilität. Zur geographischen Mobilität der Arbeitslosen: Für einen jungen Mann, der noch keine familiären Verpflichtungen hat, ist es relativ einfach, seinen Arbeitsplatz aus dem angestammten Gebiet zu verlegen und einmal fremde Luft zu schnuppern. Für einen Familienvater ist das schon schwieriger, besonders wenn er auf dem Lande wohnt, sich vielleicht mit grosser Mühe ein Eigenheim geschaffen hat und da verwurzelt ist. Er möchte weiter dort leben. Ich glaube, der Arbeitnehmer hat mit seiner Familie einen gewissen Anspruch darauf, dort leben zu können, wo er aufgewachsen oder doch verwurzelt ist. Es wird ja immer wieder betont, wie wichtig das sei.

Zur geistigen Mobilität: Bis zu welchem Alter können wir jemanden noch umschulen? Man darf sich da keinen grossen Illusionen hingeben; die Erfahrungen der IV beweisen es. Eines sehen wir bei diesen Erfahrungen zudem deutlich: Derjenige (oder diejenige) ist für eine Umschulung geeignet, der eine möglichst breite Ausbil-

dung genossen hat. Umso mehr plädiere ich auch hier dafür, in der Berufslehre eine breite Ausbildung zu geben, d. h. nicht schon nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit Spezialisten züchten zu wollen, die dann während 20 oder mehr Jahren eine ganz bestimmte spezielle Arbeit besorgen, wenn aber Probleme wie eine Umschulung an sie herantreten, diese nicht mehr bewältigen können, weil sie nicht mehr lernfähig und damit ganz besonders gefährdet sind. – Dies einige persönliche Bemerkungen zum Referat des Volkswirtschaftsdirektors.

Fehr. Die sozialdemokratische Fraktion findet es richtig, dass in Verbindung mit dem Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion die aktuelle wirtschaftliche Situation beraten wird. Wir haben Wert darauf gelegt, zu erfahren, wie die Regierung die Situation beurteilt und was sie allenfalls an Massnahmen vorsieht.
Ich habe zunächst befürchtet – auch im Zusammenhang mit dem Votum Thalmann –, man könnte versucht sein, gestützt auf die Durchschnittswerte, die noch ganz hübsch aussehen, in Verharmlosung zu machen. Ich bin dankbar dafür, dass der Volkswirtschaftsdirektor gegen den Schluss seiner Rede doch dazu kam, zu differenzieren und darauf hinzuweisen, dass es in den exportorientierten Branchen – das sind die wirtschaftlichen Fundamente der genannten Regionen Biel, Seeland und Berner Jura – anders aussieht. Ich kann diese Zahlen bestätigen. Wir haben – ich kann mich nur auf Biel beziehen – schon jetzt eine Ganzarbeitslosen-Quote von 1,6 Prozent. Die aufsehenerregenden Fälle, die Ihnen bekannt sind, wie Bulowa oder Omega, sind in diesem Satz nicht oder nur teilweise enthalten, denn diese Entlassungen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam. Man muss also damit rechnen, dass diese Quote bis zum Jahresende auf drei bis vier Prozent steigen wird; in absoluten Zahlen sind das 1000 oder mehr Betroffene. Wenn wir die Kurzarbeit dazunehmen – das ist nicht ganz einfach wegen des unterschiedlichen Ausmasses –, kommen wir schon jetzt auf zwei Prozent und werden bis zum Jahresende zwischen vier bis fünf Prozent liegen. Das ist doch eine recht gravierende Situation.
Die Ganzarbeitslosigkeit ist ganz klar begründet durch die Schwierigkeiten in der Uhrenindustrie. Durch die konjunkturellen Schwierigkeiten – begründet durch die weltweite Überproduktion – haben dort strukturelle Massnahmen vorgenommen werden müssen (von denen man wusste, dass sie kommen werden, aber hoffte, es könnte in einem akzeptableren Tempo geschehen), was die Betroffenen als brutal empfinden. Das müssen wir verstehen.
Die Teilarbeitslosigkeit dagegen stammt nicht aus der Uhren-, sondern aus der Metall- und Maschinenindustrie. Auch dort gibt es Anzeichen, die darauf hindeuten, dass es sich noch massiv ausweiten wird. Ich teile deshalb die Auffassung des Regierungsrates, dass wir – leider – noch nicht am Tiefpunkt angelangt sind. Ich möchte auch bestätigen, was mein Vorredner nur ganz am Rande bemerkte: das hat dann natürlich auch Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in den betroffenen Gemeinden.
Massnahmen sind in zwei Bereichen möglich, zum einen in der Betreuung, die man als Versicherung und Soziales umschreiben kann. Dabei ist wichtig, dass die Eidgenossenschaft die Bezugsdauer für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung verlängert hat und dass der Kanton die Krisenhilfe wieder einführte. Das dürfen wir sehr wohl anerkennen. Es gibt aber Dinge, die noch offen sind, vor allem was Kollegin Helene Meyer in ihrer Motion aufgegriffen hat, die wir ja noch behandeln werden.
Auch heute hat man uns wieder nahegelegt, lieber Beschäftigungsprogramme aufzustellen, als einfach die Fürsorge wirksam werden zu lassen. Ich teile diese Auffassung, denn das ist vernünftiger; aber dann müsste man sich auch in der Finanzierung zu solidarischen Lösungen finden, und es nicht dabei bewenden lassen, dass die am stärksten Betroffenen auch noch die grössten Lasten tragen müssen.
Was die Wirtschaftsförderung betrifft, kann ich aus meiner Sicht bestätigen, dass die Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemeinden in diesem Bereich in den letzten Jahren recht gut funktioniert hat. Wir schätzen in diesem Gebiet, das ich überblicke, dass durch das Zusammenwirken dieser öffentlichen Hände innert fünf Jahren etwa tausend Arbeitsplätze haben geschaffen oder erhalten werden können. Aber ungefähr 1000 Arbeitsplätze büsst allein die Stadt Biel in diesem Jahr durch die Schwierigkeiten zweier Unternehmungen ein. Es gilt also zu sehen, dass das nicht mehr zur Deckung kommt. Darum bin ich der Meinung, man sollte mit der Überprüfung der Wirtschaftsförderungsinstrumente intensiv weiterfahren. Jedenfalls bin ich nicht der Meinung, die Herr Thalmann zitierte – es war wohl nicht seine eigene Meinung –, man sollte hier zurückstutzen. Das schiene mir im heutigen Zeitpunkt verfehlt zu sein. Man sollte die Instrumente überprüfen und bestehen lassen, soweit sie taugen, sonst allenfalls ergänzen, vor allem in Richtung berufliche Mobilität. Ich will dieses Stichwort auch noch aufgreifen. Die geographische Mobilität ist ja – wie es Herr Messerli darlegte – mit sehr vielen Problemen verknüpft und ist in gewissem Sinne unmenschlich, kann es jedenfalls sein. Wenn man von Mobilität spricht, liegt für mich das Schwergewicht bei der beruflichen Mobilität, die man zu begünstigen suchen kann. Ich weiss, dass vieles im Gang ist, teilweise auf Gemeindeebene, zum Teil im Kanton mit der Kommission, die gestützt auf die Vorstösse Ory und Bühler eingesetzt worden ist; auf Bundesebene unter Führung des Biga in einem Koordinationsorgan. Das muss zielbewusst und intensiv weitergeführt werden.
Dies eine kurze Beurteilung aus der Sicht der sozialdemokratischen Fraktion. Persönlich sind natürlich auch einige Betrachtungen eingeflossen aus den Erfahrungen, die ich in der Stadt Biel sammeln konnte. Ich bitte Sie, wenn weitere Anregungen aus unserer Fraktion aus anderer Sicht kommen, mit Anregungen, was getan werden könnte, das aufzugreifen und ernsthaft zu prüfen. Die Situation erfordert das.

Frau **Meier** (Gümligen). Der Ernst der heutigen Wirtschaftslage macht es nötig, alle Massnahmen unvoreingenommen zu prüfen, die in irgendeiner Weise geeignet sein können, die heutige Situation oder unsere Aussichten zu verbessern. Darum frage ich den Regierungsrat an, wieweit er Auskunft geben könne über Massnahmen, die heute zum Teil schon erwähnt worden sind, was seine Ansicht dazu ist und mit welchen Terminen gerechnet werden kann.
1. Erstellung einer detaillierten Arbeitskräftebilanz nach Regionen. Es ist ja so, dass bei der ganzen Erfassung der Arbeitskräftestruktur und der Arbeitslosigkeit ein detaillierter Überblick fehlt. Man ist auf Mutmassungen

angewiesen und kommt meistens zu spät. Es stellt sich auch auf Bundesebene die Frage, wieweit das statistische Instrumentarium verbessert werden könne.

2. Wieweit sieht der Regierungsrat Möglichkeiten einer Verbesserung der Laufbahnberatung? Gedenkt er, insbesondere das Personal der Arbeitsämter weiter zu schulen? Sieht er Möglichkeiten einer Förderung der Schnupperlehren? Arbeitslose könnten mit neuen Möglichkeiten vertraut gemacht werden. Ist an einen vermehrten Einsatz von Arbeitslosen im tertiären Sektor, zum Beispiel in Spitälern, gedacht? – Ich denke auch an die von der Kollegin Helen Meyer aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit einer solidarischen Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsprogramme.

3. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich frage: Wieweit sehen Sie Möglichkeiten einer vermehrten Propagierung von Arbeitszeitverkürzungen, auch der eher individuellen Arbeitszeit? Es gibt Leute, die durchaus bereit wären, flexible Teilzeitregelungen anzustreben. Auch in bezug auf die Frage des Job-sharing wäre eine regierungsrätliche Antwort erwünscht.

4. Kollege Fehr hat es bereits angetönt: Man müsste sich die ganzen Finanzierungsinstrumente neu überlegen, und zwar sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene. Die bisherigen Instrumente haben zwar «gegriffen», aber sie müssten in der Zukunft wahrscheinlich noch ausgebaut werden. Dabei wird an eine Innovationsrisikogarantie gedacht, an die verstärkte Beratung von Klein- und Mittelbetrieben bei der Diffusion neuer Technologien, an à-fonds-perdu-Beiträge, an Starthilfen für Unternehmungen, die diversifizieren wollen. Schliesslich stellt sich die Frage, wieweit die Berufsbildung noch intensiviert werden könnte. Wieweit ist der Kanton bereit, auf Bestrebungen einzuwirken, die in der Eidgenossenschaft bereits im Gang sind?

5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, gezielt zu investieren? Zu denken wäre beispielsweise an einen befristeten Investitionsbonus, wie er in den siebziger Jahren in der Eidgenossenschaft eingeführt worden war, der Investitionen beim Energiesparen, in der Altbausanierung oder im Umweltschutz usw. anregen könnte.

Dies ein kleiner Katalog möglicher Massnahmen, die für sich allein gesehen unspektakulär sind. Es gibt aber keine Patentrezepte. Man sollte deshalb versuchen, die wenigen vorhandenen Möglichkeiten gezielt einzusetzen.

Frau **Hegi.** Ich bin eigentlich enttäuscht, dass bei der Aufzählung der Ursachen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nur Altbekanntes genannt wurde: hoher Zinsfuss, schwindende Investitionslust usw. Das sind alles hohe Begriffe. Aber niemand hat davon gesprochen, dass einfach zuviel produziert wurde. Wir vermögen ja nicht mehr zu konsumieren, was unsere Wirtschaft bisher mit überhöhten Tourenzahlen hergestellt hat. Da geht es doch darum, die Produktion auf den echten Bedarf auszurichten und die Arbeit auf jene zu verteilen, die wirklich arbeiten wollen. Das könnte erfolgen durch eine Arbeitszeitverkürzung, wobei selbstverständlich die unteren Einkommensklassen auf ihrem Stand abgesichert werden müssen, denn dort wäre eine – in den oberen Klassen durchaus denkbare – Reduktion nicht tragbar.

Erschrocken bin ich auch über die Wirtschaftsförderungsmassnahmen und den Streit, bei welchem der Kanton Bern offenbar einige blaue Flecken abbekommen hat. Traditionell verstandene Wirtschaftsförderung bedeutet doch immer Land- und Steuergeschenke an Unternehmer. – Der Herr Regierungsrat hat dann noch einen weiteren Begriff verwendet: Es würden demnächst Zuschüsse an die Eigenmittel einiger Firmen notwendig sein. Das nennt man in der Wirtschaft sonst das «Rossbolle-Syndrom», was bedeutet: Gib deinem Pferd genügend Hafer, dann fällt auch für die Spatzen noch etwas ab.

Sidler. Ich will nichts wiederholen, aber kurz auf die Ausführungen unseres Stadtpräsidenten Fehr zurückkommen. Ich bin ihm dankbar, dass er die Situation in Biel und im Seeland dargestellt, aber nicht dramatisiert hat. Es geht ja nicht um ein «Problem Biel» oder um die Uhrenindustrie; auch die Maschinen- und die Textilindustrie sowohl im Tessin wie im Kanton Zürich sind betroffen. Es handelt sich – kurz gesagt – um die Rezession, die sich in den letzten zwei bis drei Jahren abzeichnete; nicht um ein Problem der Uhrenindustrie, wie es immer wieder behauptet wird.

Wir haben aber auch mit einem Rückgang in der Bauwirtschaft zu rechnen. Die Abschwächung im Auftragsbestand zeigt sich vor allem im Bau von Einfamilienhäusern. Ab und zu wird uns gesagt, wir seien in Biel und im Seeland mit der Uhrenindustrie einseitig gelagert. Die Tatsache ist aber, dass in den letzten Jahrzehnten die Abhängigkeit von der Uhrenindustrie sich wesentlich verringert hat; gemessen an der Zahl der Arbeitsplätze steht die Uhrenindustrie noch knapp an der Spitze, Maschinen- und Metallindustrie haben schon weit aufgeholt.

Von links und rechts hört man heute Vorwürfe, es seien Management-Fehler vorgekommen, die Unternehmer hätten gesündigt. Sicher sind Fehler vorgekommen, das bestreite ich nicht. Anderseits ist doch auch festzustellen, dass in den Zeiten der Hochkonjunktur sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gut verdient und profitiert haben. Vorwürfe austeilen bringt uns nicht weiter. Mit Strassendemonstrationen, grossen Reden oder politischen Erklärungen wird keine einzige Uhr mehr verkauft und keine einzige Maschine mehr exportiert.

Zur Situation im Seeland, wie ich sie sehe (Herr Fehr hat sie von seinem Standpunkt aus geschildert): Die negativen Meldungen überwiegen, die Zeitungen sind voll davon. Wir dürfen aber nicht vergessen: Auch bei uns gibt es Industrie- und Gewerbebetriebe mit Vollbeschäftigung. Für den Betrieb, den ich leite, ein Unternehmen mit 250 Mitarbeitern, suchen wir seit Monaten einen Metallbauzeichner und vier bis fünf Schlosser. Wir haben Inserate-Aktionen durchgeführt, gemeldet hat sich niemand. Es wird sich auch in nächster Zeit kaum jemand melden, auch nicht von den Arbeitslosen.

In Biel ist es unter anderem auch schwierig, Lokalitäten zu finden. Man sollte doch annehmen dürfen, dass nun in Biel eine Menge Lokale frei wären; dem ist nicht so. Auch eine Wohnungsnot gibt es in Biel nicht.

Nach meiner Meinung ist es nicht klug, nun eine allgemeine Krisenstimmung aufkommen zu lassen. Wir dürfen die Situation nicht dramatisieren, auch wenn sie im Einzelfall schwierig ist und zu persönlichen Problemen führen kann. Zu beachten ist, dass die Verschlechterung der Ertragslage verschiedene Firmen veranlasst hat, nicht mehr zu investieren. Das ist gefährlich, weil dadurch die Gefahr besteht, den Anschluss an die Konkurrenz erst recht zu verpassen.

Was die Wirtschaftsförderung betrifft, gehe ich mit den Ausführungen des Herrn Thalmann nicht einig. Auf kantonaler und städtischer Ebene sind grosse Anstrengungen unternommen worden, die auch zu positiven Resultaten führten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Leuenberger, Herrn Grisel, Herrn Stadtpräsident Fehr und dem Leiter der städtischen Wirtschaftsförderung in Biel ganz herzlich danken für ihren grossen Einsatz. Es schadet nicht – Herr Thalmann –, wenn der Kanton Bern auch einmal etwas mehr tut als andere und vorangeht, das liegt im Interesse von uns allen.

Die aufgezählten Stellen haben alle mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch andere Regionen betreiben – wie wir gehört haben – Wirtschaftsförderung. Das sind vor allem Regionen mit grossen Standortvorteilen. Dieser Standortvorteil fehlt uns in Biel, da wir nach wie vor keinen Autobahnanschluss haben. Was könnte man da noch tun? Nach meiner Meinung müsste man nun mit dem Bau der N5 nicht mehr zuwarten, keine weiteren Varianten ausrechnen und Ingenieure beschäftigen, sondern mit dem Bau beginnen. Das bringt nicht nur eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit, sondern bringt Beschäftigung im Baugewerbe dieser Region. Die Situation könnte aber auch gemildert werden durch eine bevorzugte Arbeitsvergebung kantonaler und eidgenössischer Instanzen; ich denke hier auch ans EMD. – Ich werde mich übrigens auch den Motionen Wahli und Meyer anschliessen, wonach anstelle von Fürsorgeleistungen vermehrt solche Massnahmen vorgesehen werden sollten. Das würde mehr Erfolg bringen.

Wir müssen auch versuchen, in unseren Forderungen massvoll zu sein. Eine Forderung werden Sie von mir nicht erwarten, ich sage es aber trotzdem: Eine Überprüfung oder noch lieber eine Senkung der Hypothekarzinse würde sowohl der Industrie wie dem Gewerbe dienen. Eine bessere Durchmischung der Industrie- und Dienstleistungsstruktur in Biel und Umgebung könnte ebenfalls einen Beitrag darstellen. Was aber nicht gemacht werden darf: Mit Subventionen für die Erhaltung veralteter und überholter Strukturen zu sorgen. Das löst die Probleme nicht, sondern schiebt sie höchstens vor uns her.

Was ist jetzt zu tun? Was ist wichtig? Sicher nicht Kampfstimmung. Wir brauchen die Zusammenarbeit der Sozialpartner, gegenseitiges Vertrauen und Verständnis, Zusammenarbeit zwischen Behörden, Verbänden und Gewerkschaften. Die vorhandenen Probleme und Schwierigkeiten sollten wir auf der Basis guter Beziehungen zwischen den Sozialpartnern zu lösen versuchen, nicht auf der Strasse. Mein Appell geht in diese Richtung.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Frau Meier, Gümligen, hat verschiedene Fragen gestellt. Wie ich es verstand, fragte sie nach Verbesserungen auf dem Gebiet der Statistiken. Wenn sich in den letzten Jahren nicht ganz wesentliche Verbesserungen auf diesem Sektor ergeben hätten, dann hätte ich Ihnen heute keinen bernischen Konjunkturtest abgeben können, ich hätte mich auf gesamtschweizerische oder Branchen-Statistiken stützen müssen und hätte Ihnen sehr schlecht dienen können. Das zeigt, dass auf diesem Gebiet Wesentliches geschehen ist.

Konkret geht es um eine Regionalisierung des ganzen statistischen Gebarens in Bund und Kanton sowie der privaten Wirtschaft. Es geht um das Zurverfügungstellen des statistischen Materials in jenem Moment, da wir es brauchen; denn ein halbes Jahr später ist eine Statistik in den meisten Fällen (vor allem für die Konjunkturpolitik) nichts mehr wert.

Die beiden dringlich erklärten Motionen werde ich morgen früh im Regierungsrat behandeln lassen. Die Antworten sind vorbereitet, und ich werde sie im Verlaufe der Session vortragen können. In bezug auf die Laufbahnberatung ist es klar, dass die Zahl der Erwachsenen unter den Kunden der Berufsberatung ständig zunimmt, dass insbesondere jetzt die arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Erwachsenen vermehrt darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihnen hier ganz grundsätzlich geholfen werden kann.

Zur Arbeitszeitverkürzung werden Sie von mir heute kein Referat verlangen wollen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine Arbeitszeitverkürzung im heutigen Zeitpunkt nicht diskutiert werden kann, dass aber eine starke Wirtschaft und ein starker Staat in der Zukunft selbstverständlich dieses Problem nicht vom Tisch wischen dürfen.

Persönlich studiere ich zurzeit unter anderem die Situation der französischen Wirtschaft, d.h. die Wirtschaftspolitik des Regimes Mitterand. Einer der wesentlichen Faktoren, weshalb es dort nicht gut funktioniert, liegt nach meiner Auffassung in der übermässigen Arbeitszeitverkürzung.

Sie fragen schliesslich, ob man die Berufsbildung nicht intensivieren sollte. Mit dem, was uns die Bundesgesetzgebung in Sachen Berufsbildung auf kantonaler Ebene aufgeladen hat, sind wir derart belastet, dass wir froh sind, wenn wir alles ordnungs- und termingemäss durchführen können. Die Frage ist aber an sich richtig gestellt. Es geht einfach darum, alle Massnahmen im Zusammenhang mit der neuen Berufsbildung solid und termingerecht durchzuführen.

Schliesslich erkundigten Sie sich noch nach Investitionsprogrammen. Dazu möchte ich meinen Bericht insofern ergänzen, als die Regierung sehr schnell bereit wäre mit einem solchen Investionsprogramm.

Frau Hegi, wenn Sie von mir eine Ursachen-Diagnose verlangen wollen, dann kann ich diese nicht im Rahmen eines bernischen Konjunkturtests liefern, sondern da müsste ich Sie auf die Geschäfte aufmerksam machen, die wir hier im Rat behandelten und die auf längerfristige Massnahmen ausgerichtet waren; was – wie im Bericht gesagt – eine richtige Diagnose voraussetzt. Ich würde Sie dazu gerne dokumentieren.

Ein Missverständnis – Frau Hegi – hat sich ganz sicher beim Einsatz der Eigenmittel ergeben: Selbstverständlich habe ich deutlich gesagt, dass die Unternehmungen gezwungen sein werden, jetzt laufend Eigenmittel einzuschiessen und dass das bei jenen Unternehmungen Schwierigkeiten bieten kann, die «keinen Speck mehr haben». – Was Sie von einem Wirtschaftsförderungs-Streit erwähnen, war gar kein Streit. Das habe ich dem Rat schon konkret dargelegt, bevor Sie ihm angehörten. Das beruhte zum Teil auf falschen Informationen und hat sich inzwischen geklärt. – Herrn Sidler danke ich für seine präzisen Ausführungen.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie, und für das Jahr 1982, 1. Serie; Volkswirtschaftsdirektion

Beilagen Nrn. 26 und 27 Seiten 5–7 und Seite 3

Diese Nachkredite werden ohne jede Diskussion genehmigt.

Gewerbeschule und Kaufmännische Berufsschule Bern; Bau einer Turnhalle am Philosophenweg; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 18 Seite 9, französische Beilage Seite 10

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Thalmann, worauf der Staatsbeitrag ohne Diskussion genehmigt wird.

Sportanlage Lauterbrunnen; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 18 Seite 9, französische Beilage Seite 10

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Thalmann, worauf dem Staatsbeitrag ohne Diskussion zugestimmt wird.

Ingenieurschule Bern, Abteilung Informatik, Aufstockung; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 18 Seite 10, französische Beilage Seite 11

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Thalmann. Der Staatsbeitrag wird ohne Diskussion genehmigt.

Kunsteisbahn in Tramelan; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 18 Seite 10, französische Beilage Seite 11

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Thalmann, worauf der Staatsbeitrag ohne Diskussion genehmigt wird.

Motion Beiner – Ladenschluss 1. Mai (Kanton Bern)

Wortlaut der Motion vom 2. November 1981

In seinem Beschwerdeentscheid zum Ladenschlussreglement Burgdorf vom 16. September 1981 stellt sich der Regierungsrat in Abweichung von der bisherigen Praxis auf den Standpunkt, das kantonale Recht verbiete den Gemeinden, neben den öffentlichen Feiertagen an besonderen Tagen einen ganzen oder teilweisen Ladenschluss vorzusehen. Andererseits haben zahlreiche Gemeinden an den Nachmittagen des 1. Mai oder 1. August die Läden geschlossen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
– eine Gesetzesrevision vorzulegen, die den Gemeinden erlaubt, nach Anhörung der interessierten Kreise, höchstens drei Halbtage zu bezeichnen, an welchen die Läden geschlossen bleiben.

(40 Mitunterzeichner)

Beiner. Der Grund zur Einreichung unserer Motion liegt in einer gewissen Verwirrung und Verunsicherung in bezug auf die Auslegung von Artikel 5 und Artikel 8 des Ladenschlussreglementes von Burgdorf. Dort steht nämlich: «Am 1. Mai, an der Solennität und am 1. August können die Geschäfte bis 12.30 Uhr offengehalten werden.» Verunsicherung besteht nicht nur bei der zuständigen Gewerkschaft VHTL, sondern auch bei Behördemitgliedern und weiten Teilen der interessierten Bürger von Burgdorf.

Im Oktober 1974 haben die Stimmbürger von Burgdorf im zweiten Anlauf das Ladenschlussreglement mit 4315 Ja gegen 1942 Nein genehmigt. Am 21. November wurde das Reglement von der Volkswirtschaftsdirektion genehmigt, es ist also unangefochten geblieben.

In den folgenden sechs Jahren hat dieses Ladenschlussreglement zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Erst 1981, als der 1. Mai auf einen Freitag fiel, wurde plötzlich das Reglement bzw. dessen Artikel 5 in Frage gestellt. Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass in den seinerzeitigen Vorberatungen des Reglementes nie ein Zweifel in bezug auf Artikel 5 geäussert worden war; im Gegenteil haben auch die Sozialpartner zugestimmt. Das gilt vor allem auch für die Vereinigung Pro Burgdorf, die die Detailhandelsgeschäfte umfasst; auch diese Vereinigung hat Artikel 5 nicht opponiert.

Am 17. Juli 1979 stellte der Verein Pro Burgdorf und der Handwerker- und Gewerbeverein sowie 83 Mitunterzeichner beim Polizeiinspektorat das Gesuch, es sei ihnen das Offenhalten der Geschäfte am Nachmittag des 1. Mai zu gestatten.

Mit Schreiben vom 16. August 1979 teilte das Polizeiinspektorat den Beschwerdeführern mit, dass das Ladenschlussreglement lediglich die Offenhaltung der Geschäfte am 1. Mai bis 12.30 Uhr vorsehe und die Voraussetzungen für eine Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 8 des Reglementes nicht erfüllt seien, so dass das Gesuch abgewiesen werden müsse. In der Folge gelangte der Verein Pro Burgdorf mit einem Rekurs an den Gemeinderat Burgdorf mit dem Antrag, der angefochtene Entscheid sei aufzuheben und den Gesuchstellern zu erlauben, ihre Geschäfte am Nachmittag des 1. Mai geöffnet zu halten.

Mit Entscheid vom 10. April 1980 hat der Gemeinderat von Burgdorf den Rekurs abgewiesen. Gegen diesen Entscheid erhob der Verein Pro Burgdorf Beschwerde beim Regierungsstatthalter von Burgdorf, mit dem Begehren:

«1. Der angefochtene Entscheid sei aufzuheben und die nachgesuchte Bewilligung zu erteilen;

2. Eventuell: Der angefochtene Entscheid sei aufzuheben und es sei festzustellen, dass Artikel 5 Absatz 1 des Ladenschlussreglementes der Gemeinde Burgdorf rechtswidrig sei, soweit es den 1. Mai betrifft.»

Der Regierungsstatthalter hat einen doppelten Schriftenwechsel durchgeführt. Mit Entscheid vom 6. April 1981 hiess er die Beschwerde gut und hob den angefochtenen Entscheid des Burgdorfer Gemeinderates auf.

Sie können sich vorstellen, wie die Stimmbürger von Burgdorf reagierten. Man musste sich fragen, ob es bei der seinerzeitigen Volksabstimmung überhaupt mit rechten Dingen zugegangen, oder ob man da «verschauckelt» worden sei. Am 30. April 1981 hat der Präsident der VHTL-Sektion Burgdorf sowie der Präsident des Gewerkschaftskartells und ein weiteres VHTL-Mitglied eine Weiterziehungsschrift beim Regierungsrat

des Kantons Bern hinterlegt, mit folgendem Rechtsbegehren:
«1. Es sei festzustellen, dass Artikel 5 Absatz 1 im Reglement über den Ladenschluss in der Gemeinde Burgdorf vom 25. November 1974 verfassungs- und gesetzeskonform ist.
2. Der Entscheid des Regierungsstatthalters in der Gemeindebeschwerde von Pro Burgdorf und der Mitunterzeichner gegen die Einwohnergemeinde Burgdorf vom 6. April 1981 sei aufzuheben.»
Aus dem Beschwerdeentscheid des Regierungsrates vom 16. September 1981 kann ich nur wenig zitieren: «Der kantonale Gesetzgeber hat daher die besonderen Tage, welchen eine spezielle Bedeutung zukommt und während denen der normale Geschäftsverkehr eingeschränkt werden darf, abschliessend geordnet, so dass kein Raum für Bestimmungen der Gemeinde besteht. Den Gemeinden steht aufgrund des kantonalen Rechts die Befugnis nicht zu, Feiertage minderen Grades einzuführen, für welche besondere Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit gelten. Artikel 5 des Ladenschlussreglementes kann, da er im Widerspruch zum übergeordneten kantonalen Recht steht, nicht als gesetzliche Grundlage für Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit dienen. Der Regierungsstatthalter hat daher die Bewilligung für die Offenhaltung der Ladengeschäfte der Gesuchsteller am Nachmittag des 1. Mai zu Recht nicht verweigert.»
Die Volkswirtschaftsdirektion hat daraufhin veranlasst, die verschiedenen Ladenschlussreglemente in dieser Hinsicht zu überprüfen. Was in der Zwischenzeit passiert ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir sind froh, wenn uns der Herr Volkswirtschaftsdirektor darüber orientiert.
Unsere Motion wurde eingereicht, weil tatsächlich eine verworrene Situation besteht. Sowohl die zuständige Gewerkschaft wie die Stimmbürger sind verunsichert, und darum bitte ich Sie mit den Mitunterzeichnern, meine Motion zu unterstützen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Grossrat Beiner hat Rückschau gehalten und die recht unerfreuliche Geschichte erklärt. Dabei ist ihm vermutlich entgangen, dass er seine Motion gar nicht eigentlich begründet hat. Aus seiner Darstellung geht aber indirekt doch hervor, was er will. An sich ist seine Forderung klar: Zu den heute geltenden Schliessungstagen möchte er drei weitere Halbtage und denkt dabei an den 1. Mai, den 1. August und für Burgdorf an die Solennität. Das könnten aber auch andere lokale Anlässe irgendwo im Kanton sein.
Glücklicherweise können wir bei der nun folgenden Diskussion und beim zu fällenden Entscheid über die Motion von klaren gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Das ist wenigstens etwas in dieser verworrenen Angelegenheit. Die Ladenschlussreglemente müssen aus arbeitsrechtlichen Gründen wöchentlich einen Schliessungshalbtag enthalten; dieser Halbtag ist aber bereits beansprucht. Weitere Einschränkungen können nur zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Gesundheit erfolgen; eine schwierige Interpretation dieses Artikels. Gemäss ausgiebiger Rechtsprechung liegen für den 1. Mai, den 1. August und unter anderem auch für die Solennität keine zwingenden Gründe vor, die Läden früher oder gänzlich zu schliessen. Bei der Beachtung der Handels- und Gewerbefreiheit könnte selbst mit einer Änderung des Gewerbegesetzes auch aus juristischen Gründen dem Anliegen des Motionärs nicht entsprochen werden. Freiwillige Lösungen allerdings wären möglich, die seinem Anliegen wenigstens ein Stück weit entgegenkommen würden.
Ganz anders sind die Voraussetzungen im Gesetz über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe.
Dem Kanton steht es verfassungsrechtlich grundsätzlich frei, zu den acht arbeitsrechtlich relevanten Feiertagen – die wir im Kanton Bern voll ausgeschöpft haben – eine beschränkte Zahl kantonaler Feiertage einzuführen, wie dies einige Kantone (z. B. Tessin, Appenzell-Innerrhoden) beschlossen haben. Er wäre voraussichtlich sogar befugt, die Einführung von Festtagen an die Gemeindestufe zu delegieren.
Das Begehren des Motionärs könnte auf diesem Wege relativ einfach erfüllt werden. Der Regierungsrat lehnt aber eine derartige Lösung aus sachlichen Erwägungen ab und begründet dies wie folgt:
a) Der Grosse Rat hat in den letzten drei Legislaturperioden verschiedentlich eine Ausdehnung der Feiertage mit grossem Mehr abgelehnt, so in den Jahren 1971, 1974, 1975 und 1978. Dabei liess er sich vor allem von arbeitsrechtlichen Argumenten leiten.
b) Gemäss eidgenössischem Arbeitsgesetz vom 13. März 1964 können die Kantone jährlich höchstens acht Feiertage bestimmen, die arbeitsrechtlich den Sonntagen gleichgestellt sind. An diesen Tagen ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen einer Bewilligung für Sonntagsarbeit des kantonalen Amtes für Industrie und Gewerbe. Für diese Sonntagsarbeit ist ein Lohnzuschlag von 50 Prozent zu entrichten. Alle darüber hinausgehenden kantonalen oder kommunalen Feiertage gelten arbeitsrechtlich als Werktage. Anderseits ist die Frage der Lohnzahlung für die an Feiertagen ausgefallene Arbeitszeit rein zivilrechtlicher Natur und als solche der kantonalen Gesetzgebung entzogen. Die Kantone sind also nicht kompetent, in ihren Sonntagsruhegesetzen zu bestimmen, dass die allfälligen kantonalen oder kommunalen Feiertage vom Arbeitgeber bezahlt werden müssen.
Aus den dargelegten Gründen ist die Revision des Gewerbegesetzes und damit die Erweiterung des Ladenschlussreglementes nicht möglich. Die rechtlich mögliche Revision des Sonntagsruhegesetzes lehnt der Regierungsrat aus sachlichen (vor allem arbeitsrechtlichen) Gründen ab. Er kommt zum Schluss, die Motion sei als ganze abzulehnen.

Präsident. Die Motion wird vom Regierungsrat abgelehnt. Damit ist Diskussion gegeben.

Neuenschwander. Ich halte mich an den Text der Motion und kann nicht auf das eintreten, was Herr Beiner nun in bezug auf Burgdorf ausgeführt hat. Er will mit seiner Motion eine Gesetzesrevision erwirken, welche die Gemeinden ermächtigt, drei weitere Halbtage zu bezeichnen, an denen die Geschäfte geschlossen gehalten werden müssen.
Die Ladenöffnungszeiten sind – wie wir gehört haben – in den Gemeinden vielerorts durch sogenannte Ladenschlussreglemente geordnet. Hier haben die Sozialpartner ganz wesentlich mitgearbeitet. Diese Ladenschlussreglemente sind in Volksabstimmungen gutgeheissen worden. Persönlich befürworte ich eine angemessene Ordnung, die sich die Gemeinden nach ihren Bedürfnissen selber geben können, zum Schutze kleiner Unter-

nehmungen und von Familienbetrieben. Wir wissen, dass diese Ordnung sich bewährt hat.
Verkaufsläden sind schliesslich dazu da, um die Kunden bedienen und Dienstleistungen anbieten zu können. Umsätze ergeben sich nicht, wenn Geschäfte und Läden geschlossen sind. Die Forderung des Motionärs geht darauf hinaus, die persönliche Initiative der Geschäftsinhaber weiterhin einzuengen. Soll durch diese Hintertüre wohl der 1. Mai als staatlich befohlener Feiertag eingeführt werden? Jedes Geschäft hat es selber in der Hand, am 1. Mai geschlossen zu halten. Das darf aber nicht staatlich befohlen und reglementiert werden. Die Gemeindehoheit in bezug auf die Ladenöffnungszeiten sollte nicht durch staatliche Interventionen eingeschränkt werden. Wir haben es ja heute gehört: Das wirtschaftliche Umfeld spricht eindeutig gegen eine solche Sonderregelung.
Aus diesen Gründen ist die Motion nach unserer Ansicht nicht haltbar, und die einstimmige freisinnige Fraktion empfiehlt Ablehnung.

Schwarz. Auch ich möchte mich an den Motionstext halten. Es scheint sich ja vorwiegend um ein Burgdorfer Problem zu handeln, das nicht unbedingt für den ganzen Kanton gelten kann. Wie der Herr Regierungsrat darlegte, ist aus rechtlichen Gründen eine Ausdehnung der Anzahl Feiertage nicht möglich. Die Motion würde zudem einen Konflikt im Zusammenhang mit der Handels- und Gewerbefreiheit schaffen. Das Gesetz über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe bietet eine genügende Regelung, wir brauchen da keine Änderung. Ferner sollten wir den Freiraum für die arbeitsrechtlichen Regelungen nicht unnötig einschränken. Davon bin ich absolut überzeugt. Ich unterstreiche zudem, was Herr Kollege Neuenschwander sagte: Gerade die Familienbetriebe müssten da eine weitere Einschränkung hinnehmen. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, aber auch der einstimmigen interfraktionellen Gewerbegruppe, empfehle ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Moser (Münsingen). In letzter Zeit wurde viel vom «Lädelisterben» gesprochen. Hier liegt nun eine Motion vor, die den Spielraum für diese Ladengeschäfte gesetzlich noch weiter einengen will. Ich halte es für fraglich, staatliche Interventionen einzusetzen und z. B. zu verlangen, dass die Läden am 1. August geschlossen seien. Wer wollte dann beispielsweise noch Feuerwerk für den 1. August verkaufen? Es gilt, daran zu denken, dass es sich hier um Dienstleistungsbetriebe handelt, die der Bevölkerung dienen wollen und deshalb beweglich sein möchten. Wir müssen ihnen helfen, das zu bleiben. Sie sollen auch älteren und nicht motorisierten Personen etwas bieten können (das nicht nur in Burgdorf). Uns erscheint der Weg, den die Motion vorschlagen will, als nicht richtig, und darum empfehlen auch wir Ihnen Ablehnung.

Steinlin. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor sowie Herr Schwarz haben vor allem juristisch argumentiert; erlauben Sie mir deshalb, dasselbe zu tun. – Recht sollte (das leuchtet vor allem einem Nichtjuristen ein) eine gewisse Logik für sich haben. Ist es aber logisch, zu sagen: Der Ladenschluss an drei Halbtagen pro Jahr sei ein unverhältnismässiger Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit, wenn man anschliessend erklärt, es wäre zulässig, zusätzlich drei Feiertage auf Kantonsebene einzuführen? Ich glaube das nicht.
Ich bin auch enttäuscht darüber, welche Konsequenzen aus dem Beschwerdeentscheid Burgdorf gezogen werden. Ich habe den Entscheid gelesen. Darin steht nichts von Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit, sondern es steht da, die gesetzliche Grundlage sei nicht gegeben, dass Burgdorf drei solche Halbtage freigeben dürfe. Für den Leser ist es praktisch klar, dass man eine Motion starten müsste, um die gesetzliche Grundlage zu schaffen und das Problem zu lösen. Das hat man gemacht, und jetzt bringt man weitere Gründe vor.
Ich stelle aber auch fest, dass in den letzten zehn Jahren das Bundesgericht in bezug auf die Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit offener geworden ist. In seiner neueren Praxis lässt das Bundesgericht für eine Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit Massnahmen des öffentlichen Wohles zu, insbesondere soziale und sozialpolitische Gründe. Wenn nun immer wieder Bundesgerichtsentscheide im Zusammenhang mit dem Ladenschluss zitiert wurden, dann betraf das Entscheide, welche verlangten, die Geschäfte seien einen Tag pro Woche geschlossen zu halten. Das wurde vom Bundesgericht abgelehnt. Sie alle müssen doch einsehen, wenn man den Gemeinden erlauben will, drei halbe Tage pro Jahr die Geschäfte zu schliessen, dass das nicht dasselbe ist, wie wenn man einen Tag pro Woche schliessen wollte.
Im Unterschied zum Bundesgericht ist die Volkswirtschaftsdirektion strenger geworden. Sie hat in den siebziger Jahren insgesamt 20 Reglemente akzeptiert, die für den 1. Mai, den 1. August, oder beide – oder sogar weitere Tage – Ladenschluss dekretierten. Hier besteht also ein Irrtum, wenn Sie glauben, das sei ein Burgdorfer Problem. Von den 59 Ladenschlussreglementen, die in den siebziger Jahren genehmigt worden sind, haben ihrer 20 solche Tage eingeführt, also etwa ein Drittel. Das ist also ein allgemeines Problem. Ich möchte deshalb von der Volkswirtschaftdirektion gerne hören, was sie zu tun gedenke, ob sie die Genehmigung dieser 20 Reglemente nachträglich rückgängig machen will, obschon das Bundesgericht niemals erklärt hat, diese Schliessungen seien nicht erlaubt. Die Praxis weist in eine andere Richtung.
Es erstaunte mich auch sehr, wie hier gegen die Gemeindeautonomie votiert wurde. Was will denn die Motion? Auch ich gehe vom Motionstext aus. Sie verlangt, dass die Gemeinden die Kompetenz erhalten, für drei weitere Halbtage pro Jahr den Ladenschluss zu dekretieren. Das bedeutet doch, dass die bis dahin gehandhabte Gemeindeautonomie erhalten werden soll. Man will also die klare gesetzliche Grundlage schaffen, welche mit dem Burgdorfer Entscheid nicht mehr gegeben ist.
Was passiert praktisch, Herr Neuenschwander? Es wird doch so sein, dass die Sozialpartner sich einigen müssen, was getan werden solle, wie das auch in Burgdorf der Fall war, wo man sich sagte: drei weitere Halbtage gehen in Ordnung; dafür machen wir den Abendverkauf. Auf dieser Basis hat man sich geeinigt. Ähnliche Einigungen im Interesse der Kundschaft und der Sozialpartner sollten möglich sein. Das wird in vielen Gemeinden die Basis bilden, damit eine entsprechende Regelung getroffen werden kann. Mir scheint, man dürfte es doch den Gemeinden überlassen, ob sie der Meinung seien, am 1. August solle das Feuerwerk bis mittags 12.00 Uhr verkauft sein, um dann am Nachmittag die Läden im Interesse der Bundesfeier geschlossen halten zu können, oder ob man findet, am Heiligabend seien

die Läden schon am Mittag zu schliessen; vielleicht gibt es dann hie und da auch noch eine fortschrittliche Gemeinde, in welcher man findet, am Nachmittag des 1. Mai könnten die Läden auch noch geschlossen werden. Hier geht es doch um eine Frage der Gemeindeautonomie. Es gibt übrigens eine Anzahl Gemeinden, die für das öffentliche Personal am 1. Mai und an anderen Tagen keine Arbeit haben. Mich dünkt, auch hier könnte man zwischen dem öffentlichen und dem privaten Personal gleichziehen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich erlaube mir, noch kurz auf die Intervention Steinlin einzutreten. Herr Grossrat Steinlin bemerkte, auch der Volkswirtschaftsdirektor habe insbesondere juristisch argumentiert. Das habe ich etwas empfunden, weil ich doch klar darlegte, welcher Weg beschritten werden kann. Gestützt auf solide Abklärungen habe ich versucht, etwas zu öffnen, so dass ich dem Grossen Rat in Aussicht stellte, er werde den politischen Entscheid «en connaissance de cause» fällen können.

Wenn Sie sagen – Herr Steinlin –, es fehle da an der Logik, dass man nicht drei Schliessungshalbtage verfügen könne, dagegen zusätzlich drei Feiertage laut Gesetz möglich seien, dann beruht das eben auf den entsprechenden Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung, wobei die Juristen massgeblich mitbestimmt haben.

Sie haben ferner erklärt, die Volkswirtschaftsdirektion sei strenger geworden. Im Rahmen der Verwaltungsrechtspflege hat sich eine Überprüfung aller Ladenschlussreglemente ergeben. Es ist klar, dass wir in der Sache Ordnung haben wollen. Was Sie jedoch gestützt auf die Motion zu beschliessen haben, ist ein politischer Entscheid, für den ich die rechtliche Situation so einfach wie möglich zu erklären versuchte, Sie daneben selbstverständlich auch aufmerksam machte auf die arbeitsrechtlichen Konsequenzen, denn da geht es dem Arbeitnehmer «ans Lebendige», wenn er Sonntag feiern soll und dabei nichts verdient. – Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	41 Stimmen
Dagegen	109 Stimmen

Postulat Gallati – Wohnbauförderung und Wohneigentum

Wortlaut des Postulates vom 9. Februar 1982

Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Grossen Rat voraussichtlich im Herbst 1982 einen Dekretsentwurf zur Förderung preisgünstiger Wohnbauten zu unterbreiten, mit dem während zwölf Jahren an rund 2500 preisgünstige Wohnungen Mietzinsverbilligungen zwischen 13 und 29 Prozent gewährt werden sollen. Verschiedene weitere Massnahmen haben eine Erleichterung der Erstellung möglichst preisgünstiger Mietwohnungen zum Ziele. Auf der anderen Seite war vor kurzem zu vernehmen, dass die Kantonsregierung im Verlaufe des Sommers 1982 über die Frage einer allfälligen Erhöhung der Eigenmietwerte entscheiden wird.

Der Regierungsrat wird ersucht

1. bei der Beurteilung der Frage einer Eigenmietwerterhöhung den Anliegen der Eigentumsförderung gebührend Rechnung zu tragen;
2. über den Bericht der Volkswirtschaftsdirektion «Eigentumsförderung im Kanton Bern» vom Dezember 1980 hinaus weitere Massnahmen zur Erleichterung des Eigenheimbaus, namentlich familienfreundlicher und kostensparender Bau- und Siedlungsformen, in die Wege zu leiten;
3. bei der bevorstehenden Revision des Baugesetzes darauf zu achten, dass steuerliche, planerische und administrative Erschwernisse der Wohnbautätigkeit möglichst abgebaut werden;
4. im Rahmen der künftigen Wohnbaupolitik der Eigentumsförderung nicht weniger hohe Priorität einzuräumen als der Mietzinsverbilligung.

(26 Mitunterzeichner)

Gallati. Es passiert recht viel in Sachen Förderung des Wohnungsbaus und des Mieterschutzes. Das ist absolut nötig und richtig. Für nicht richtig halte ich aber, dass dabei eingleisig gefahren und ein zweites Postulat – die Förderung des Wohnungseigentums – zu wenig berücksichtigt wird. Das zeigt sich zum Beispiel in den Produktionszahlen der letzten zehn Jahren: Von 1971 bis 1981 waren nur 23,7 Prozent der in der ganzen Schweiz neu errichteten Wohnungen Eigentumswohnungen oder Eigenheime. Im Kanton Bern waren es etwas mehr, nämlich 25,5 Prozent. In den letzten Jahren lag die Quote etwas höher, aber man muss das längerfristig betrachten. Das ist auch ein Grund, warum die Eigenheim-Quote weiter zurückgegangen ist. Im Kanton Bern liegt sie mit 32 Prozent noch etwas höher als im schweizerischen Durchschnitt. Das ist aber auf den grossen Anteil der Landwirtschaft zurückzuführen; ohne die Landwirtschaft würden wir sicher nicht besser als der gesamtschweizerische Durchschnitt dastehen.

Ziel meines Postulates ist, die Spiesse gleichlang oder wenigstens nicht so sehr unterschiedlich zu halten, damit neben der Förderung des Wohnungsbaues und des Mieterschutzes auch jener des Wohnungseigentums angemessenes Gewicht gegeben wird. Gerade die jüngste Konjunkturlage – der Herr Volkswirtschaftsdirektor ist auch darauf kurz zu sprechen gekommen – hat den Eigenheimbau weiter ins Hintertreffen gebracht.

Das Ziel einer gleichmässigen Förderung auch des Wohnungseigentums scheint mir vor allem aus staatspolitischen Gründen ein wichtiges Anliegen zu sein. Ich komme darauf noch kurz zurück. Mittel zur Realisierung dieses recht bescheiden formulierten Zieles sind: zum einen ein Abbau der übermässigen Steuerbelastung des Wohnungseigentums, ferner Erleichterung der administrativen Erschwernisse und schliesslich ein gewisses Umdenken in der Verwaltung, neben dem Postulat zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues vermehrt an jenes einer Förderung des Wohnungseigentums zu denken. Es geht mir nicht etwa um eine pauschale Förderung des Wohnungseigentums, sondern in erster Linie – auch da ist ein gewisses Umdenken nötig – um eine Förderung des familienfreundlichen Eigenheimbaues, nämlich für jene Familien, die in einer vielleicht finanziell ungünstigen Situation Wohnungseigentum antreten und dadurch besonders stark belastet werden. Es geht mir also nicht um jene Kategorien, für die es vom Vermögen her ohnehin keine Rolle spielt, wie gross die Belastung ist, sondern um jene, für die das Wohnungs-

eigentum eine sehr starke Belastung bringt. Das sind in erster Linie jüngere Familien mit Kindern.

Aus diesen Überlegungen ist es mir unverständlich, warum die Regierung Punkt 1 meines Postulates nicht entgegennehmen will. Es geht mir dabei ja nicht um die Verhinderung einer angemessenen Erhöhung des Eigenmietwertes, sondern nur darum, in dieser Frage auch längerfristige Überlegungen im Auge zu behalten, d.h. nicht nur kurzfristig steuerrechtlich zu argumentieren, sondern längerfristig dem Anliegen einer breiteren Streuung des Wohneigentums Rechnung zu tragen.

Nur am Rande sei bemerkt, dass der Eigenmietwert nicht ganz unproblematisch ist. Ich stelle ihn nicht in Frage, aber man muss sich dieser Problematik bewusst sein. Es wird ein Ertrag versteuert, der ja gar nicht entsteht. Zudem trägt der Wohnungseigentümer ein Risiko, laufend weitere Investitionen tätigen zu müssen, was bei den Steuern nur teilweise berücksichtigt wird.

Ein sehr wichtiges Argument: Unter dieser Situation leiden vor allem die jungen Familien mit Kindern; um ihre Entlastung geht es mir.

Letztlich wäre die Ablehnung meines Vorstosses auch eine Bestrafung einer sehr sinnvollen Sparform. Was gibt es Sinnvolleres, als in Richtung Erwerb eines Eigenheimes oder einer eigenen Wohnung zu sparen? Durch solche steuerliche Belastungen wird das beeinträchtigt.

Ich bin froh, dass wenigstens die drei anderen Punkte meines Postulates entgegengenommen werden sollen, denn seit Entgegennahme der Motion Leuenberger – die als Postulat überwiesen wurde – ist ja zugunsten der Wohneigentumsförderung nur sehr wenig geschehen. Der Bericht, den die Volkswirtschaftsdirektion aufgrund jenes Vorstosses publizierte, ist aus meiner Sicht eher eine Begründung für all das, was man auf diesem Gebiet nicht machen kann, als ein klares Bekenntnis zu diesem staatspolitisch wichtigen Ziel.

Um zum Schluss noch ein wenig über die Kantonsgrenzen hinauszuschauen, wenige Beispiele dafür, dass andere Kantone auf diesem Gebiet wesentlich mehr tun: In Zürich steht eine Abstimmung über die Einführung einer Bausparprämie bevor. Bereits jetzt gibt es dort steuerliche Erleichterungen für Grundeigentümer. Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat die Annahme einer Volksinitiative für eine massvollere Besteuerung des Haus- und Wohnungseigentums beschlossen. Der Kanton Genf geht schon lange relativ weit: Bausparprämien und steuerliche Erleichterungen. Im Kanton Waadt prüft das Parlament zurzeit Vorschläge, selbst genutztes Wohnungseigentum steuerlich zu entlasten. Kanton Schwyz: Eigentumsförderungsinitiative, Sonderabzug bei Eigenmietwert; Graubünden: Ähnliche Bemühungen. Eine ganze Reihe von Massnahmen ist also in anderen Kantonen «unterwegs» oder bereits in Kraft. Nach meiner Meinung nimmt sich das, was im Kanton Bern bisher gemacht wurde, gegenüber der Praxis in anderen Kantonen eher stiefmütterlich aus, dies im Gegensatz zu anderen Gebieten, wo wir doch recht fortschrittlich sind.

Aus meiner Sicht ist es nötig, künftig in der kantonalen Bau- und Steuerpolitik der Förderung des Haus- und Wohnungseigentums die nötige Beachtung zu schenken. Das ist ein zentrales Anliegen, dem staatspolitisch grosse Bedeutung zukommt. Das Verantwortungsbewusstsein des einzelnen kann gefördert werden. Man trägt nur noch Verantwortung gegenüber dem, was einem selber gehört; die Unabhängigkeit, das Freiheitsempfinden des einzelnen kann gefördert werden. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentfaltung. Das Wohnen im eigenen Raum ist nicht zuletzt ein sehr zentrales menschliches Bedürfnis, das – da bin ich einverstanden – nicht alle empfinden, aber jedenfalls empfinden es sehr viel mehr Menschen, als es realisieren können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Postulat als Ganzem zuzustimmen, insbesondere auch dem Punkt 1.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Siebte Sitzung

Dienstag, 7. September 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bay, Bhend, Frau Brugger, Cueni, Halbeisen, Hirsbrunner, Reber (Biel), Mme Renggli, Ruf, Schmid (Rüti b. Büren), Schmidlin, Wahli, Weber.

Postulat Gallati – Wohnbauförderung und Wohneigentum

Fortsetzung von Seite 461 hievor

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Gallati hat gestern vorab den ersten Punkt seines Postulates, nämlich die Besteuerung der Eigenmietwerte, zum Anlass genommen, verschiedene, insbesondere volkswirtschaftliche Begründungen anzubringen. Diesen an sich richtigen volkswirtschaftlichen Argumenten muss die Regierung fiskalrechtliche entgegenstellen, auf die ich jetzt vor allem eingehe. Die Regierung stellt nämlich einmal mehr fest, dass im Kanton Bern die Eigenmietwerte allgemein zu niedrig angesetzt sind. Sie entsprechen in den allermeisten Fällen nicht dem nach Gesetz geforderten Marktwert der Wohnung. Dies haben eigene Erhebungen und solche der Eidgenössischen Steuerverwaltung ergeben. Da für die direkte Bundessteuer dieselben Eigenmietwerte wie für die Staats- und Gemeindesteuern herangezogen werden, ist der Kanton Bern von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Hauptabteilung direkte Bundessteuern, mehrmals aufgefordert worden, die bernischen Eigenmietwerte zu erhöhen.

Zurzeit führt unsere Steuerverwaltung eine präzise Erhebung über die Eigenmietwerte im Kanton Bern durch. Erst nach Abschluss dieser Arbeit wird beurteilt werden können, ob und allenfalls um wieviel die Eigenmietwerte erhöht werden müssen. Aufgrund dieser Feststellungen kann aber gesagt werden, dass in Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen eine Angleichung an das aktuelle Mietzinsniveau wahrscheinlich ist. Der Regierungsrat wird voraussichtlich schon im Herbst dieses Jahres hiezu Stellung nehmen.

Ich halte nochmals generell fest, dass auch die Besteuerung der Eigenmietwerte im Rahmen des Gesetzes und nach allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen zu erfolgen hat. Hervorzuheben sind insbesondere die Prinzipien der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Danach soll das Steuerrecht die möglichen Formen des Eigentums grundsätzlich gleich behandeln und nicht den Grundeigentümer einseitig begünstigen. Auch berechtigte Anliegen der Eigentumsförderung können deshalb im steuerlichen Bereich nicht losgelöst von diesen Grundsätzen beurteilt werden. Das ist der Streitpunkt und die zwischen dem Postulanten und dem Regierungsrat bestehende Differenz.

In Punkt 2 verlangt Grossrat Gallati Massnahmen zur Erleichterung des Eigenheimbaus, namentlich die Begünstigung familienfreundlicher und kostensparender Bau- und Siedlungsformen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit der vorgesehenen Dekretsrevision über die Wohnbaulandsicherung und vor allem mit dem Dekretsentwurf über den preisgünstigen Wohnungsbau ein weiterer, sogar wesentlicher Beitrag im Sinne des Postulanten geleistet werden kann. Diesen Punkt nehmen wir entgegen.

Zum Punkt 3 des Postulates: Grossrat Gallati möchte ebenfalls die steuerlichen, planerischen und administrativen Erschwernisse der Wohnbautätigkeit möglichst abbauen. Leider, Herr Gallati, sagen Sie nicht, welche Möglichkeiten Sie hier sehen. Immerhin ist der Regierungsrat der Auffassung, dass vor allem im Zuge der Revision des Bau- und Planungsrechts Verbesserungen im Sinne des Postulanten unbedingt anzustreben sind. Dabei ist insbesondere auf unsere doch mehr als zehnjährigen Erfahrungen mit dem geltenden Recht abzustellen. Wir verfügen da über sehr viel Erfahrung, und ich meinte, dass es Aufgabe des Grossen Rates sein wird, sich zu gegebener Zeit, wenn der Gesetzesentwurf vorliegt, eingehend mit dieser Materie zu befassen. Auch diesen Punkt des Postulates nehmen wir entgegen.

Viertens verlangt Grossrat Gallati, dass in der Wohnbaupolitik der Eigentumsförderung nicht weniger hohe Priorität einzuräumen sei als der Mietzinsverbilligung. Erstes Anliegen unserer Wohnbaupolitik muss es sein, genügend geeigneten Wohnraum zu schaffen. Das ist unser oberstes Prinzip. Aber unmittelbar anschliessend kommt tatsächlich die von Herrn Gallati angeschnittene Frage. In den letzten Jahren betrug der Anteil der Eigentümerwohnungen, die mit Beiträgen der öffentlichen Hand erstellt wurden, rund 30 Prozent (1981 sogar 58 Prozent). Zudem stellt die von Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam getragene Wohnungssanierung im Berggebiet eine Massnahme dar, die praktisch ausschliesslich dem selbstgenutzten Wohneigentum zugute kommt. Mit den beiden neuen Dekreten sollen ferner die Förderungsmassnahmen im Sinne der skizzierten Priorität verstärkt werden. Sollte im Zuge der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Wohnbauförderung ganz an die Kantone übergehen, was im Moment noch vollständig offen und sehr umstritten ist, müsste dieses Problem erneut grundsätzlich überprüft werden.

Aus dem Dargelegten geht hervor, dass die Regierung vor allem aus steuerrechtlichen Gründen den Punkt 1 des Postulates ablehnt. Sie ist dagegen bereit, die Punkte 2, 3 und 4 entgegenzunehmen und entsprechend zu handeln.

Jenni. Wenn ein Vorstoss gemacht wird in bezug auf Wohnbauförderung und Wohneigentum, geht man davon aus, dass der Postulant einen Beitrag zur Bereinigung wenigstens eines Aspekts der Wohnungsnot leisten will. Unterstellt man das, so will uns scheinen, dass sich zum allermindesten der Punkt 3 des Postulates mit dieser Zielsetzung sehr schlecht verträgt. Die Wohnungsnot entsteht ja nicht so sehr dadurch, dass zu wenig neue Wohnungen an Orten, wo bis jetzt noch nicht gebaut worden ist, hingestellt werden. Im Gegenteil, wenn man dort Wohnungen baut, führt das nur dazu (z. B. im Westen von Bern), dass Landwirtschaftsgebiet noch mehr zubetoniert wird. Mit andern Worten: Man kann natürlich dort ausweichen und das Hauptproblem beiseite lassen. Das Hauptproblem liegt eben nicht im Bau neuer Wohnungen, sondern im Schwinden

der Zahl bestehender Wohnungen zu erschwinglichem Mietzins. Dafür gibt es mehrere Ursachen. Es können Ursachen spekulativer Natur sein, wenn Wohnungen in Büroraum umgewandelt werden, es können Häuserabbrüche sein, es können Luxusrenovationen sein, wodurch bezahlbarer Wohnraum in unbezahlbaren verwandelt wird. Wenn man diesen Problemen ausweicht und ausserhalb der Ballungszentren neue Wohnungen bauen will, zersiedelt man nur die Landschaft. Nun können aber beide Aspekte, die Zersiedelung der Landschaft, die zu verhindern ist, wie die Spekulation, beispielsweise in den Städten, nur bekämpft werden, wenn ein wirksames Planungsrecht und ein wirksames Baurecht zur Verfügung stehen. Wenn man sagt, man wolle die planerischen und administrativen Erschwernisse der Wohnbautätigkeit möglichst abbauen, so steht dahinter doch die Absicht, das Planungsrecht allenfalls zu verwässern, d.h. vermehrt Ausnahmen zu gewähren, um auf diesem Wege den Leuten in den Quartieren und Ortschaften die Möglichkeit zu nehmen, sich gegen bestimmte Entwicklungen auf dem Baumarkt und gegen die Zerstörung von Wohnraum zu wehren. Statt referendumspflichtige Überbauungspläne zu schaffen, möchte man mit Ausnahme- oder Sonderbewilligungen der Baudirektion operieren. Das Bau- und das Planungsrecht sind indessen nicht aus Teufelssucht aufgestellt worden oder um die Beteiligten zu ärgern, sondern als ein Instrument zur Lenkung der Besiedelung. Obwohl sie leider nur ein sehr schwaches Instrument darstellen, geben sie doch eine gewisse Handhabe zur Bekämpfung der Spekulation.Will man, was man vielleicht dem Postulat unterstellen will, tatsächlich die Wohnungsnot bekämpfen, so muss man den umgekehrten Weg gehen. Man muss die strenge Gesetzgebung aufrechterhalten und darf nicht davon ausgehen, dass sie abgeschwächt wird, sonst gibt man ganz einfach die Mittel aus der Hand, die notwendig sind, um das Ziel zu erreichen, das man offenbar mit diesem Vorstoss anstrebt. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der Freien Fraktion, den Punkt 3 des Postulates abzulehnen.

Barben. Das Postulat Gallati wird in den Punkten 2, 3 und 4 von der Regierung angenommen. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für die Annahme dieser drei Punkte. Sie ist aber auch – im Gegensatz zur Regierung – für die Annahme von Punkt 1. Die Forderung von Punkt 1 des Postulates, die lautet, dass bei der Beurteilung der Frage einer Eigenmieterhöhung den Anliegen der Eigentumsförderung gebührend Rechnung zu tragen sei, ist eigentlich ausserordentlich mild. Die Eigenmietwertbesteuerung, die übrigens im Postulat nicht bestritten ist, ist eine Steuer, die grundsätzlich sogar in Frage gestellt werden kann, trotz den soeben gehörten steuerrechtlichen Darlegungen des Regierungsrates. Mit dieser Auffassung bin ich nicht etwa allein. Der Grosse Rat des Kantons Waadt hat vor rund zwei Monaten mit einem Dekret die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung beschlossen. Gegen dieses Dekret laufen allerdings noch das Referendum und eine Beschwerde. Ich möchte an diesem Beispiel nur zeigen, dass die Eigenmietwertbesteuerung nicht eine absolute Selbstverständlichkeit ist. Auf alle Fälle steht die Eigenmietwertbesteuerung in Widerspruch zur Eigentumsförderung. Neben relativ kleinen Vorteilen muss der Wohnungseigentümer – ich rede jetzt nicht vom Einfamilienhausbesitzer – eindeutige Nachteile gegenüber dem Mieter in Kauf nehmen. Dazu zwei Begründungen:

In der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Umschichtungen und des wirtschaftlichen Umschwungs ist die Ortsgebundenheit durch den Wohnungseigentümer ein grosser Nachteil. Ein Ortswechsel ist praktisch immer mit einem finanziellen Verlust verbunden. Die Frage, warum das so ist, wäre auch einen Vorstoss wert. – Als zweites nur eine kleine, einfache Rechnung: Nehmen wir an, ein Mieter gebe für seine Wohnung 1000 Franken im Monat aus. Das macht 12000 Franken im Jahr. Wenn man diesen Betrag mit 6 Prozent kapitalisiert, kommt man auf 200000 Franken. Wenn jemand aber eine Wohnung für 300000 Franken kauft, bedeutet dies, dass 100000 Franken ohne jeglichen Zinsertrag und ohne Vorteile vom Eigentümer aufgebracht werden müssen, wenn er sich mit dem Mieter finanziell gleichstellen will.

Mit diesen zwei Beispielen möchte ich nur zeigen, dass bereits über den Grundsatz der Eigenmietbesteuerung diskutiert werden könnte. Ich wiederhole, dass mit dem Postulat dieser Grundsatz nicht bestritten wird. Das Postulat verlangt nur, dass bei einer Erhöhung des Eigenmietwerts die Frage der Eigentumsförderung im Auge behalten werden soll. Ich bitte deshalb den Rat, auch dem Punkt 1 zuzustimmen.

Lutz Andreas. Herrn Gallati stört es – deshalb hat er dieses Postulat eingereicht –, dass im reichsten Land der Welt im Durchschnitt 70 Prozent der Bevölkerung in Mietwohnungen leben und nur 30 Prozent es geschafft haben, Wohnungseigentum zu erwerben. Das ist in der Tat stossend, Herr Gallati, vor allem wenn man die Verhältnisse in der Stadt betrachtet, wo ungefähr 90 Prozent Mieter und 10 Prozent Eigenheimbesitzer sind.

Herr Gallati hat eine Zahl erwähnt, wonach in den letzten zehn Jahren 24 Prozent der erstellten Wohnungen Eigentumswohnungen waren, während der Rest auf Mietwohnungen entfiel. Nun kommt er mit Forderungen, die eigentlich nach einem einfachen Strickmuster laufen. Es dünkt mich, dass ich dieses Postulat schon in vielen Zeitungen gelesen und aus vielen kantonalen Parlamenten, aber auch aus dem eidgenössischen Parlament gehört haben. Man nimmt etwas mehr Freiheit, sprich Privilegien, und etwas weniger Staat, gibt beides in einen Schüttelbecher und mischt es ein wenig – worauf die Eigenheime herauspurzeln, was schliesslich jedermann befähigen soll, sich so etwas zu erwerben. Ich meine, dass dieses Postulat aus der freisinnigen Retorte unter die Rubrik «politische Seifenblase» gehört. Warum? Nehmen wir die Eigenmietwerte. Vorhin wurde ein Plädoyer für eine weitere Reduktion der Eigenmietwerte gehalten. Man muss meines Erachtens aber auch das Verhältnis zu denjenigen sehen, die zum grössten Teil von Eigenmietwerten so weit entfernt sind, dass sie davon und von den damit heute schon bestehenden Privilegien nur träumen können. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hat übrigens ganz deutlich gesagt, dass es dafür nicht nur steuerrechtliche, sondern auch politische Gründe gibt. Wir glauben also nicht, dass man mit einer Reduktion, mit einer weiteren Privilegierung solcher Werte den Anreiz zum Eigenheimbesitz fördern kann. Ich kenne viele Leute, die sich in letzter Zeit ein Eigenheim erworben haben, und ich habe in

diesem Zusammenhang noch nie das Argument gehört, man habe sich zu einem Kauf entschlossen, weil man glaubt, dann billiger wohnen zu können. Im Gegenteil, wer sich heute ein Eigenheim beschafft, steht vor der Wahl, sich anstelle der Unsicherheiten eines Mieters einer lebenslänglichen Sklaverei der Banken auszusetzen, d. h. den Hypothekarzinsschwankungen, den Zufälligkeiten von einem halben oder einem Viertelprozent, das sich in der Rechnung der Banken natürlich mit Tausenden von Franken zu Buch schlägt. Soviel zum Punkt 1, den man unserer Meinung nach ablehnen muss.

Wir haben uns ausserordentlich Mühe gegeben, die Punkte 2 und 3 des Postulates anzunehmen. Dazu sind wir denn auch in der Lage. Wir glauben auch, dass es manchmal administrative Hemmnisse gibt. Wäre es aber nicht angemessen, Herr Gallati, auch den Mietern, die einen gewissen Prozentsatz ihres Einkommens für die Miete auslegen müssen, steuerliche Erleichterungen zu gewähren? Denn es handelt sich hier zum Teil um Notsituationen, die über die Sozialämter gelöst werden müssen. Das ist doch die reale Situation des Mieters beziehungsweise des Nichteigenheimbesitzers heute.

In Punkt 4 wird postuliert, dass der Eigentumsförderung gleich viel Priorität einzuräumen sei wie der Mietzinsverbilligung. Dazu muss ich einfach sagen: Eine Mietzinsverbilligung existiert in Wirklichkeit überhaupt nicht. Es gibt wohl den sozial unterstützten Wohnungsbau, jedoch nicht eine eigentliche Mietzinsverbilligung, wie wir sie in unseren städtischen und kantonalen Initiativen postulieren. Deshalb ist es etwas merkwürdig, wenn man die Förderung des Wohneigentums mit etwas gleichstellen will, das es noch gar nicht gibt. Die Priorität liegt doch ganz eindeutig bei der Unterstützung der Mieter. Das ist heute das Problem. Das BIGA hat eine Zahl veröffentlicht – eine der vielen berühmten Zahlen –, die nach dem Motto entstanden ist: Wenn man einen Millionär nimmt und jemand, der 10000 Franken im Jahr verdient, und die beiden Einkommen addiert, so kommt man auf ein «wahnsinniges» Durchschnittseinkommen. Nach diesem statistischen Strickmuster kommt man dann eben auch auf Zahlen, wonach der Anteil der Mieten im Haushaltbudget durchschnittlich nur 11 Prozent ausmacht. In Tat und Wahrheit verhält es sich aber so, dass heute mehr als 30 Prozent der Mieter 30 Prozent ihres Einkommens für den Mietzins aufwenden müssen.

Man muss aber noch weiter gehen und sich in den Städten etwas näher umsehen. Wenn Sie den «Anzeiger der Stadt Bern» zur Hand nehmen, stellen Sie fest, dass in Bern ein faktisches Wohnverbot für Familien mit mittlerem oder kleinerem Einkommen besteht, d. h. für Arbeiterfamilien mit Kindern. Diesen ist es einkommensmässig überhaupt nicht mehr möglich, in der Stadt zu wohnen.

Die Utopie, jeden Schweizer zu einem glücklichen Eigenheimbesitzer zu machen, hat Herr Gallati im Grunde genommen selber desavouiert, als er in der Februarsession im Zusammenhang mit der Hypothekarzinserhöhung vehement die Interessen der Banken vertrat. Wir Sozialdemokraten haben bekanntlich nicht allzuviel Einfluss auf die Geld- und Finanzierungspolitik der Banken. Wenn schon der Staat nicht bemüht werden soll, so sorgen doch Sie, Herr Gallati, dafür – da Sie sich offenbar in dieser Branche auskennen –, dass wir niedrige und stabile Hypothekarzinsen haben, dass wir Hypothekardarlehen zu anständigen, auf Jahrzehnte hinaus berechenbaren Zinsen bekommen, um von dort aus den Eigenheimbau finanzieren zu können. Das wäre zum Beispiel ein Beitrag des freien Marktes an den Wohnungsbau.

Wenn man schaut, was auf schweizerischer Ebene die Freisinnige Partei macht, stellt man fest, dass sie das Bundesamt für Wohnungswesen abschaffen und es rekantonalisieren will nach dem Motto «Mehr Freiheit, weniger Staat». Dabei ist es doch klar erwiesen, dass gerade auf schweizerischer Ebene die Wohnbauförderung in vielen Fällen greifen konnte. Wir wehren uns dagegen, dass man hier mit einem Vorstoss aus der Retorte versucht, Wohnungspolitik à la politische Seifenblase zu machen. Für mich ist das vorliegende Postulat, obschon ich die Punkte 2 und 3 akzeptieren kann, ein «Kompostulat», das vielleicht auf dem Misthaufen der Geschichte noch eine gewisse Wirksamkeit entfalten kann, das aber in Wirklichkeit nicht greift.

Frau **Binz.** Wenn das Bekenntnis zur Eigentumsförderung nicht ein blosses Lippenbekenntnis sein soll, muss man auch den Punkt 1 dieses Postulates überweisen. Bei diesem Vorstoss geht es ja nur um ein Postulat und nicht um eine Motion. Der Vorstoss verlangt bloss, dass man bei der Prüfung der Frage der Eigenmietwerte den Anliegen der Eigentumsförderung angemessen Rechnung trägt. Der Wortlaut des Postulates schliesst nicht einmal eine Erhöhung der Eigenmietwerte aus. Deshalb ist es mir unverständlich, dass die Regierung in diesem Punkt – entschuldigen Sie den Ausdruck – so zimperlich ist. Ich glaube, rein fiskalpolitische Überlegungen reichen dafür nicht aus.

Herr Gallati hat gestern schon erwähnt, dass in verschiedenen Kantonen mehr für die Eigentumsförderung getan wird als bei uns. So soll beispielsweise im Kanton Waadt die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung beschlossen worden sein, und im Kanton Zürich hat man meines Wissens die Liegenschaftssteuer abgeschafft. Im Kanton Bern darf man daran gar nicht denken.

Wen trifft eine Erhöhung der Eigenmietwerte? Sie trifft nicht die bestandenen Eigentümer alter Liegenschaften – ihr Eigentum ist konsolidiert –, sondern diejenigen, die man fördern möchte; sie trifft Personen, denen man auch in der heutigen Zeit Wohnungseigentum zur eigenen Nutzung ermöglichen möchte, beispielsweise den Familienvater, der nach langem Sparen endlich das Geld beisammen hat, um sich eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus erwerben zu können. Wenn dieser dann nach langem Rechnen glaubt, in der Lage zu sein, den Hypothekarzins zu zahlen, und wenn er auch noch die nächste Hypothekarzinserhöhung mit einkalkuliert hat, brummt ihm der Fiskus noch einen sogenannten Eigenmietwert auf, der zwischen 10000 und 20000 Franken im Jahr beträgt. Damit dürfte dann auch für den letzten Wohnungs- oder Hauseigentümer der Zeitpunkt gekommen sein, wo er sich fragt: Was ist ein Eigenmietwert? Das ist ein hypothetisches Einkommen oder, etwas einfacher ausgedrückt, ein Einkommen, das man nicht hat, das man nicht ausgeben kann, das man aber voll versteuern muss. Auf diese Weise wird jemand, der für eine gute Absicht, nämlich für den Erwerb von Wohneigentum spart, noch bestraft. Das ist absurd und sollte nicht sein. Eigentumsförderung durch massvolle Besteuerung ist gut, wirksam und systemkonform. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat Gallati in allen vier Punkten zu überweisen.

Biffiger. Nur zwei Bemerkungen. Ich glaube, die Regierung ist nicht zimperlich, Frau Binz; sie ist sogar sehr tolerant, denn sie hat sich bereits wieder mit einer Materie beschäftigt, die schon vor anderthalb Jahren zur Diskussion gestanden hatte. Ich meine die Motion Leuenberger, die praktisch den gleichen Gegenstand betroffen hat und wozu die Regierung sehr gründlich Stellung genommen hat. Ich finde es also recht tolerant, dass sich der Regierungsrat schon wieder auf dieses «Spiel» eingelassen hat, nachdem sich die Situation in der Zwischenzeit ja nicht wesentlich verändert hat.

Was die Frage der Eigenmietwerte anbelangt, verweise ich auf die Antwort des Regierungsrates, obwohl es Einzelfälle geben mag, wie sie Frau Binz geschildert hat. Solche Fälle sind aber nicht die Regel. Auf der andern Seite haben wir jedoch gehört, dass sich die Finanzdirektion bemüht, eine gerechte Lösung zu finden. Aus praktischer Erfahrung bestreite ich, dass der im Postulat Gallati dargelegte Massnahmenkatalog im Endeffekt fördernde Wirkung hat. Man müsste dann nämlich konsequent sein und sich überlegen: Wo steht es eigentlich an, wenn jemand ein Eigenheim bauen lassen will? Wenn man dieser Frage nachgeht, wird man sehen, dass in der Praxis andere Punkte anstehen als die hier erwähnten. Das Ganze hängt wesentlich mit dem Markt zusammen, wo der kleine Mann, der etwas sucht, überhaupt keine Chance hat, und wenn er einmal eine Chance hätte, ist das Grundstück mit einer Architektenverpflichtung behaftet, die ihn dermassen beengt, dass er von seinem Vorhaben absieht. Es gibt wirkungsvollere Massnahmen als die mit dem Postulat geforderten. Diese müssten am Markt ansetzen und gehörten auch zum Forderungskatalog, wenn man die Idee der Eigentumsförderung konsequent verfolgen wollte.

Ich bitte Sie, im Sinne der Anträge des Sprechers der SP-Fraktion zu beschliessen.

Thalmann. Unsere Fraktion ist einstimmig für die Überweisung des ganzen Postulates und sieht überhaupt keinen Grund, warum man den ersten Punkt nicht auch entgegennehmen sollte. Im ersten Punkt ist die Eigentumsförderung angesprochen, und zwar in einer Art, die durchaus akzeptabel ist. Eine weitere Begründung erübrigt sich. Ich verweise auf die Argumente, die in dieser Aussprache bereits ausführlich dargelegt worden sind.

Gestatten Sie mir jedoch noch eine Bemerkung an die Adresse von Herrn Lutz. Ich glaube, er sollte sich im Hinblick auf dieses Postulat zur Eigentumsförderung auch einmal etwas in seinen eigenen Kreisen umsehen. Auch dort hat es nämlich sehr viele Eigenheimbesitzer. Beim Votum von Herrn Lutz, das sich vorwiegend mit dem «Strickmuster» der FDP befasste, hatte ich etwas den Eindruck, wir befänden uns in einer Handarbeitsdebatte. Trotzdem ist es schön, dass sich Herr Lutz wenigstens damit auseinandergesetzt hat. – Zur politischen Breitseite, die Herr Lutz gegen Herrn Gallati abgefeuert hat, ist festzustellen, dass Herr Lutz seine Munition aus der untersten Schublade links genommen hat – und dabei handelte es sich erst noch um lauter Rohrkrepierer! (Heiterkeit)

Ich bitte Sie, das Postulat Gallati in allen Punkten zu überweisen.

Zwygart. Im Namen der EVP/LdU-Fraktion plädiere ich für eine Überweisung des ganzen Postulates. Wir haben eingehend gehört, welche Momente hier mitspielen, damit das belebend wirken könnte. Es scheint uns, dass man das Problem der Eigentumsförderung gesamthaft betrachten muss, und dazu gehört auch der erste Punkt des Postulates, es sei bei der Beurteilung der Frage einer Eigenmieterhöhung den Anliegen der Eigentumsförderung gebührend Rechnung zu tragen. Im übrigen verhält es sich so, dass der Kanton bisher in verschiedener Hinsicht versucht hat, die Eigentumsförderung mit flankierenden Massnahmen zu unterstützen. Diesen Weg erachten wir als richtig. Obwohl es sich hier primär um ein steuerliches Problem handelt, sollte der Kanton doch alle Aspekte prüfen, und zwar sowohl aus der Sicht des Mieters wie des Hauseigentümers, und dazu gibt das Postulat Gallati unseres Erachtens den erforderlichen Anstoss.

Gallati. Ich danke allen Votanten herzlich, die sich die Mühe genommen haben, sich mit meinem Postulat auseinanderzusetzen und die verschiedenen Forderungen als ein Gesamtpaket anzusehen. Ich danke aber auch der Regierung, dass sie bereit ist, auf die Anliegen einzugehen und sie weiterhin, vielleicht noch etwas prononcierter als bisher, zu berücksichtigen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass gerade beim Punkt 1, in der umstrittenen Frage des Eigenmietwertes, auch fiskalische Überlegungen eine Rolle spielen. Das ist denn auch der Grund, weshalb ich mich nicht grundsätzlich gegen eine Eigenmietwertbesteuerung ausgesprochen habe, sondern nur der Auffassung bin, man müsse auch diesen Punkt, der insbesondere für jüngere Familien sehr stark ins Gewicht fällt, bei der Abklärung längerfristiger Eigentumsförderungsmassnahmen im Auge behalten. Mit andern Worten: Man sollte aus dem unterbreiteten Forderungskatalog nicht einen meines Erachtens wichtigen Bereich ausklammern. Alle vier Punkte meines Postulates gehören im Grunde genommen zusammen.

Ich will nicht auf einzelne Punkte eintreten, die in der Aussprache mehr oder weniger polemisch erörtert worden sind. Herr Thalmann hat die ideologisch vollständig verfehlten Tiraden des Herrn Lutz bereits qualifiziert. Ich kann mir deshalb eine weitere Qualifikation ersparen.

Es ist gesagt worden, mit einer Eigenmietwertreduktion leiste man keinen Beitrag zur Eigentumsförderung. Diese Behauptung stimmt meines Erachtens nicht, weil gerade der Eigenmietwert ein sehr wichtiger Kostenfaktor ist, der vom Eigenheimbesitzer berappt werden muss, wie dies auch Frau Binz deutlich gesagt hat. Die Situation beim Erwerb von Wohneigentum ist durchaus vergleichbar mit der Situation im Mietsektor. Deshalb muss man, wie gesagt, die verschiedenen Punkte des Postulates als eine Einheit betrachten. Ich bitte Sie somit, alle Punkte des Postulates, insbesondere auch den Punkt 1, zu überweisen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin mit Herrn Andreas Lutz nicht einverstanden, dass dieses Postulat auf dem Misthaufen landen wird. Hingegen bin ich der Auffassung, dass die vielen Anliegen unter dem Stichwort Eigentumsförderung einen grossen Korb füllen und es deshalb schon rein quantitativ schwierig ist, das Problem umfassend im Rahmen eines Postulates zu behandeln. Das ist die negative Seite der hier vorgetragenen Anliegen. Auf der andern Seite kann ich dieser Diskussion durchaus sehr viel Positives zuordnen, weil einzelne Anliegen zur Eigentumsförderung einmal mehr dis-

kutiert worden sind, was der Exekutive wie der Legislative die Möglichkeit gibt, sie weiterzuverfolgen. Im Namen des Regierungsrates muss ich Sie aber schon bitten, das gestützt auf unsere Rechtsnormen zu tun, die bedingt veränderbar sind, und nicht, Herr Grossrat Barben, jetzt einfach auf den Sprung nach vorn des Kantons Waadt abzustellen, den wir selbstverständlich ebenfalls sehr aufmerksam verfolgen.

Den Herren Jenni und Andreas Lutz muss ich sagen, dass ich im Rahmen dieser Aussprache nicht auf die Philosophie der Wohnbauförderung eingehen will. Dagegen wiederhole ich nochmals mit aller Deutlichkeit, dass unser derzeitiges Bau- und Planungsrecht die Wohnbauförderungsbestrebungen nicht gerade günstig beeinflusst. Es wäre deshalb mein innigster Wunsch, dass mit der Revision dieses grossen Rechtsbereichs Erleichterungen geschaffen würden.

Zwischen Frau Binz und mir besteht ein kleines Missverständnis insofern, als sie fiskalpolitische Argumente vorgetragen hat, während ich mich – gezwungenermassen – auf die fiskalrechtlichen beschränkt habe, was nicht ganz dasselbe ist. Wenn ich beispielsweise rein volkswirtschaftlich und damit auch fiskalpolitisch argumentiert hätte, wäre ich Herrn Gallati und damit auch Frau Binz sicher wesentlich nähergekommen.

Frau Binz hat im weiteren auf die Aufhebung der Liegenschaftssteuer im Kanton Zürich hingewiesen. Dazu möchte ich bemerken, dass dieses Thema nicht Gegenstand des Postulates Gallati ist. Es ist Ihnen, Frau Binz, jedoch Tür und Tor offen, auf diesem Gebiet aktiv zu werden.

Da ich mich sehr stark mit der Mietzinsgestaltung im Kanton Bern befasse, möchte ich zum Abschluss dieser Diskussion einmal mehr ein paar Grundsätze bekanntgeben, die ich für wesentlich halte. Für die Mietzinsgestaltung sind für mich massgebend die zeitgemässen Zinsen für das Fremd- und Eigenkapital, die öffentlichen Abgaben, die liegenschaftsbezogenen Versicherungsprämien, die Altersabschreibung, je nach Lebensdauer des Objekts, und eine nach kaufmännischen Prinzipien ermittelte Quote für Unterhalt und Verwaltung. Diese Lastenrechnung wäre dann noch im Blick auf die Mietzinse vergleichbarer Objekte zu verfeinern. Ich meinte also, dass bei der Eigenmietwertberechnung ähnliche Grundsätze, Grundsätze, die nicht wesentlich von diesen abweichen, Gültigkeit haben müssten. Deshalb muss ich hier feststellen, dass nach wie vor eine Differenz in bezug auf Punkt 1 des Postulates besteht, wobei ich allerdings zugebe, dass durch die Darlegungen von Herrn Gallati diese Differenz meiner Auffassung nach heute etwas kleiner geworden ist. Was die übrigen drei Punkte des Postulates anbelangt, bitte ich den Rat erneut, sie zu überweisen.

Präsident. Wir haben folgende Situation: Herr Gallati ist einverstanden, dass punktweise abgestimmt wird. Der Punkt 1 des Postulates wird von der Regierung abgelehnt und ist auch aus dem Rat bestritten, der Punkt 2 ist nicht bestritten und wird auch von der Regierung angenommen, der Punkt 3 wird von der Regierung angenommen und ist aus dem Rat bestritten, und der Punkt 4 ist unbestritten.

Abstimmung

Für die überweisung von Punkt 1	Grosse Mehrheit
Für die Überweisung von Punkt 2	Grosse Mehrheit
Für die Überweisung von Punkt 3	Grosse Mehrheit
Für die Überweisung von Punkt 4	Grosse Mehrheit

Interpellation Beiner – Vollzug der kantonalen Chauffeurverordnung

Wortlaut der Interpellation vom 1. Februar 1982

In jüngster Zeit mehren sich die Klagen aus dem Kreis der Berufschauffeure, dass sie Probleme haben betreffend der Einhaltung der Chauffeurverordnung.
Bedingt durch die Auswirkungen der Rezessionsjahre und die Wettbewerbsverzerrungen ist der Existenzkampf im Transportgewerbe härter geworden. Dabei hat der Preiskampf «jeder gegen jeden» unvorstellbare Formen angenommen. Die Auswertung der Fahrtschreiber-Diagramme ergab – gemäss früheren Berichten –, dass Fahrzeugführer die der Verkehrssicherheit dienenden Vorschriften derart massiv verletzen, dass von Strafanzeigen nicht Umgang genommen werden kann.
Hinzu kommt, dass bei Auslandfahrten besonders die Kontrolldokumente der Fahrtschreiber oft manipuliert werden. Die Berufschauffeure, aber auch die Unternehmer begründen die getätigten Widerhandlungen damit, dass die Wirtschaftslage, der Konkurrenzkampf und der Preiszerfall so erheblich seien, dass die Chauffeurverordnung kaum oder nicht mehr eingehalten werden könne.
Die Regierung wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:
– Wieviele Betriebe und Fahrzeugführer hat es im Kanton Bern, die unter die Chauffeurverordnung fallen?
– Wieviel Betriebskontrollen werden jährlich durchgeführt?
– Wieviele vollamtliche Beamte werden beschäftigt, um den Vollzug der kantonalen Chauffeurverordnung zu gewährleisten?
– Sind Bestrebungen im Gang, bei der Oberaufsichtsbehörde des Bundes dahingehend zu wirken, dass ein vernünftiger Vollzug in allen Kantonen gewährleistet wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Juni 1982

Grossrat Beiner, veranlasst durch seine Lagebeurteilung im Transportgewerbe, wünscht Auskunft über den Vollzug der kantonalen Chauffeurverordnung. Der Regierungsrat beantwortet die vier Fragen wie folgt:
1. Wieviel Betriebe und Fahrzeugführer fallen im Kanton Bern unter die Chauffeurverordnung?
Es sind dies 2470 Betriebe und ungefähr 7000 Fahrzeugführer. Die Anzahl Fahrzeugführer kann nicht genau ermittel werden, da wegen des häufigen Wechsels der Fest- und Aushilfsangestellten nie eine zuverlässige Fahrerkontrolle geführt werden kann. Die Zahl 7000 ist aus dem Fahrzeugbestand abgleitet (6799 per 31. Dezember 1981).
2. Wieviele Betriebskontrollen werden jährlich durchgeführt?
Im Jahr 1981 wurden 781 Betriebskontrollen vorgenommen. In dieser Zahl sind die Kontrollen der Polizeiorgane auf der Strasse nicht enthalten.
3. Wieviele vollamtliche Beamte sind für den Vollzug der kantonalen Chauffeurverordnung eingesetzt?
Zurzeit beschäftigen sich 5,25 Personen vollamtlich mit dem Vollzug. Ab Herbst 1982 werden es 5,5 Beam-

te sein. In dieser Zahl sind die kantonalen Polizeiorgane für Strassenkontrollen ebenfalls nicht enthalten.

4. Werden vom Kanton Bestrebungen unternommen, bei der Oberaufsichtsbehörde des Bundes dahingehend zu wirken, dass ein vernünftiger Vollzug in allen Kantonen gewährleistet wird?

Nein. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates, den Vollzug der eidgenössischen Chauffeurverordnung in anderen Kantonen zu überprüfen. Diese Oberaufsicht liegt eindeutig beim Bundesamt für Polizeiwesen und letztlich beim Bundesrat. Der Regierungsrat hat für einen vernünftigen und zweckmässigen Vollzug in unserem Kanton zu sorgen. Zurzeit steht andererseits kein Begehren des Bundes an, wonach der Vollzug in unserem Kanton zu ändern sei.

Beiner. Ich bin von der Antwort auf die Punkte 1–3 befriedigt, während in bezug auf den Punkt 4 wahrscheinlich ein Missverständnis besteht. Da ich dazu von der Regierung eine ergänzende Auskunft haben möchte, beantrage ich Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	59 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen

Beiner. In Punkt 4 meiner Interpellation habe ich den Regierungsrat gefragt, ob Bestrebungen seitens der Regierung im Gange seien, um bei der Oberaufsichtsbehörde des Bundes dahingehend zu wirken, dass ein vernünftiger Vollzug der Chauffeurverordnung in allen Kantonen gewährleistet wird. Es geht mir also darum, dass der Regierungsrat des Kantons Bern bei den Bundesbehörden vorstellig wird, weil wir feststellen müssen, dass in letzter Zeit der Vollzug der Chauffeurverordnung von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich und zum Teil liederlich gehandhabt wird. Der Kanton Bern ist da sicher ein Paradepferd. Bei ihm ist der Vollzug vorbildlich. Es gibt aber unter den Kantonen sogenannte schwarze Schafe, wie beispielsweise die Kantone Wallis und Tessin. Nun schreibt die Regierung, es sei nicht Aufgabe des Regierungsrates, den Vollzug der Chauffeurverordnung in anderen Kantonen zu überprüfen. Darum geht es mir jedoch nicht, sondern nur darum, dass der Regierungsrat des Kantons Bern den Bundesrat ersucht, dafür zu sorgen, dass der Vollzug der Chauffeurverordnung in der ganzen Schweiz so erfolgt, wie dies im Kanton Bern der Fall ist.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke Herrn Beiner für diese Blumen; wir können sie gebrauchen. Andererseits muss ich ihm aber sagen, dass es sich nicht um ein Missverständnis handelt, und ich will versuchen, das in aller Kürze zu erklären.

Herr Beiner geht davon aus, dass nicht in allen Kantonen – er hat solche Kantone sogar namentlich erwähnt – ein vernünftiger Vollzug der Chauffeurverordnung gewährleistet sei. Wenn nun die Regierung des Kantons Bern auf die Oberaufsicht des Bundes Einfluss nehmen wollte oder sollte, so müsste sie vorerst die Situation in den andern Kantonen überprüfen, weil sie über keine Anhaltspunkte verfügt, die eine solche Vermutung oder Behauptung rechtfertigen würden. Jeder Kanton meldet nämlich dem Bundesamt für Polizeiwesen alle zwei Jahre folgendes: die Anzahl der Betriebe im Kanton, die Anzahl der Kontrollen durch das KIGA, die Anzahl der Anzeigen usw. Diese Zahlen ermöglichen dem Bundesamt für Polizeiwesen einen Vergleich. Diese Vergleichszahlen werden aber nicht veröffentlicht, und deshalb können wir auch keine direkten Vergleiche vornehmen. Wahrnehmungen von Mitarbeitern meines Amtes im Gespräch mit Kollegen anderer Kantone genügen meines Erachtens nicht für die Schlussfolgerung, dass in einzelnen Kantonen der Vollzug zu wünschen übrig lasse. Das gleiche gilt für entsprechende Äusserungen einzelner Chauffeure, von denen ich gelegentlich Kenntnis erhalte. Sollte oder wollte die Regierung des Kantons Bern beim Bund intervenieren, so müsste sie also, wie gesagt, den Vollzug in den andern Kantonen überprüfen, was natürlich nicht ihre Aufgabe ist. Deshalb bleibt es bei der von uns erteilten Antwort. Ich möchte aber beifügen, dass es unter Umständen Aufgabe eines Nationalrates ist, in dieser Sache vorzustossen. Jedenfalls habe ich mir das hinter die Ohren geschrieben.

Präsident. Herr Beiner kann nun noch erklären, ob er jetzt von der Antwort zu Punkt 4 seiner Interpellation befriedigt ist.

Beiner. Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Herzig – Luftverschmutzung im Kanton Solothurn und Auswirkungen auf die bernische Nachbarschaft

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1982

1980/81 führte die Gesundheitsdirektion der Stadt Bern im Auftrag der Gemeinde Niederbipp im Raum Niederbipp–Oberbipp Immissionsmessungen durch. Gemessen wurden die Luftfremdstoffe

- Sedimentstaub
- darin enthaltene Metalle
- Schwefeldioxid

Die Resultate dienen zur Wertung des gegenwärtigen lufthygienischen Zustandes. Dabei zeigt sich, dass die Schwefeldioxid-Belastungen unverhältnismässig hoch sind und bis das Fünffache der vergleichshalber ermittelten Werte einer Doppelmessstelle in der Stadt Bern betragen.

In seiner Beurteilung hält der Stadtchemiker fest: «Die Ursache dieser Mehrbelastung dürfte einer SO_2-Emissionsquelle grösseren Ausmasses im Raume Solothurn zuzuschreiben sein.»

Diese Vermutung wird gestützt durch Angaben aus dem Schwefeldioxid-Emissionskataster 1975 (Bundesamt für Umweltschutz). Die Verteilung je Rasterfeld in Tonnen SO_2 pro Jahr beträgt:

Rasterfeld 233 Solothurn 14578, 225 Zürich 10134, 213 Basel 8341, 243 Bern 5349, 270 Genf 3818, 205 Schaffhausen 424, 254 Interlaken 349, 264 Jungfrau 47.

Im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung und des Schutzes von Tieren und Pflanzen frage ich den Regierungsrat, wie weit ihm diese Zustände bekannt sind und ob er bereit wäre, geeignete Schritte zu unternehmen, um eine Besserung anzustreben.

(28 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Juli 1982

Immissionsmessungen und Erhebungen über die Emissionen ergeben für das Gebiet des Kantons Solothurn und den benachbarten Oberaargau relativ hohe Schwefeldioxidwerte. Im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung und des Schutzes von Tieren und Pflanzen fragt der Interpellant den Regierungsrat an, wie weit ihm diese Zustände bekannt sind und ob er bereit wäre, geeignete Schritte zu unternehmen, um eine Besserung anzustreben.

Der Regierungsrat nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Resultate der Immissionsmessungen und Erhebungen über die Emissionen

Während einer Periode von sechs Monaten (September 1980 bis Februar 1981) wurden an fünf Standorten in der nähern Umbegung von Niederbipp Immissionsmessungen durchgeführt. Im Vergleich zu einer Messstation in der Stadt Bern liegt der grösste Teil der gemessenen Schwefeldioxidwerte (SO_2) über denjenigen der Stadt Bern.

Die höchste Abweichung zwischen Bern und Niederbipp ergibt sich im Oktober 1980: Stadtstation Bern 8 µg SO_2

Station Abilon (Niederbipp) 31,5 µg SO_2 (~ vierfacher Wert)

Im Mittel ist die über sechs Monate in der Umgebung von Niederbipp gemessene SO_2-Immission um 68 Prozent höher als in der Stadt Bern (Niederbipp: 34 µg; Stadt Bern: 20 µg).

Um diese Messresultate zu werten, drängt sich eine Gegenüberstellung zu den heute gebräuchlichen Immissionswerten auf. In einer Empfehlung des Bundesamtes für Umweltschutz von August 1979 sind folgende, heute noch nicht rechtskräftigen Immissionsgrenzwerte festgehalten:

	Schweiz	BRD (als Vergleich)
Langzeitpegel (Jahresmittel)	60 µg	140 µg
Kurzzeitpegel	300 µg	400–500 µg

Die in der Umgebung von Niederbipp gemessenen SO_2-Werte überschritten demzufolge die zukünftigen schweizerischen Immissionsgrenzwerte zu keinem Zeitpunkt der Messperiode. Eine akute Gefahr für die Gesundheit besteht nicht.

Das Rasterfeld 233 des Emissionskatasters 1975 (Solothurn–Biel–Lyss–Burgdorf) weist gesamtschweizerisch den höchsten SO_2-Ausstoss (Tonnen SO_2 pro Rasterfläche und Jahr) auf. Bei genauer Analyse dieses Emissionskatasters zeigt es sich, dass der SO_2-Ausstoss des Winterhalbjahres (52 kg SO_2 pro km^2 und Tag) nur unwesentlich höher ist als derjenige des Sommerhalbjahres (43 kg SO_2 pro km^2 und Tag). Dies deutet zweifellos darauf hin, dass die Hauptemissionsquellen im Bereich der Industrie liegen (ganzjährige Prozesse) und der Anteil des SO_2-Ausstosses durch häusliche Feuerungsanlagen gering ist.

Es muss nun aber mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass ein Emissionskataster noch nichts darüber aussagt, wo und in welchem Ausmass die emittierten Luftfremdstoffe als Immissionen einwirken. In diesem Sinne darf ein Emissionskataster nur bedingt als Belastungskarte verwendet werden.

2. Lufthygienische Grundbelastung – grenzüberschreitende Immissionen

Dass nun im eher ländlichen Oberaargau eine höhere Vorbelastung der Luft als in der Agglomeration Bern festgestellt werden kann, ist eindeutig auf einen Grossemittenten im Raume Solothurn (Cellulosefabrik Attisholz AG) zurückzuführen. Zusätzlich müssen die Ausbreitungsbedingungen im Oberaargau als ungünstig bezeichnet werden: häufige Inversionslagen während des Winterhalbjahres (40–60 Tage). Folglich besteht die Gefahr, dass Luftfremdstoffe in der Inversionsschicht (Kaltluftsee) akkumuliert und in der Tieflage des Jurasüdfusses kaum mehr verdünnt werden.

Etwas günstiger sieht die Situation während des inversionsarmen Sommerhalbjahres aus. Dann werden die Emissionen zur Hauptsache in nordöstlicher (Wetterluft) oder in südwestlicher (Bise) Richtung verfrachtet. Zwangsläufig entstehen dabei grenzüberschreitende Immissionen.

3. Massnahmen zur Verbesserung der Immissionssituation

Am 15. Januar 1982 wurde im Solothurner Kantonsparlament eine ähnlich lautende Interpellation eingereicht. In ihrer Antwort vom 4. März 1982 hält die Regierung des Kantons Solothurn folgendes fest: Die Cellulosefabrik Attisholz AG, als Grossemittent von Schwefeldioxid, hat Massnahmen zur Reduktion der SO_2-Emission zu treffen.

Pilotversuche zur Reinigung der Abluft (Entschwefelung) sind gegenwärtig im Gange und werden 1983 abgeschlossen. Nach einer Auswertung dieser Grundlagen soll die Cellulosefabrik Attisholz AG in den Jahren 1984/85 saniert werden. Dies dürften für ein derartig umfangreiches Sanierungsvorhaben realistische Fristen sein. Damit zeichnet sich mittelfristig eine erhebliche Verbesserung der lufthygienischen Situation im Oberaargau ab.

4. Schlussbemerkung und Hinweis auf die rechtliche Situation

Die relativ hohe lufthygienische Vorbelastung am Jurasüdfuss ist dem Regierungsrat des Kantons Bern bekannt. Sie darf nicht bagatellisiert werden. Die Fachstelle des Kantons, die Abteilung Lufthygiene des Amtes für Industrie und Gewerbe, verfolgt deshalb die Situation in den fraglichen Regionen mit grosser Aufmerksamkeit. In enger Zusammenarbeit mit der Universität Bern werden zurzeit umfangreiche Erhebungen und Messprogramme durchgeführt.

Sollten alarmierende Situationen festgestellt werden, wird die Regierung des Kantons Bern nicht zögern, beim Bund und beim Kanton Solothurn zu intervenieren.

Zum Schluss sei noch auf die rechtliche Seite dieses Problems hingewiesen: Da es sich im vorliegenden Fall um ein grenzüberschreitendes Lufthygieneproblem handelt, müsste sich eigentlich das Bundesamt für Umweltschutz damit befassen. Leider sind aber diesem Bundesamt die Hände gebunden, da das Bundesgesetz über den Umweltschutz, als Rechtsgrundlage für die Bearbeitung derartiger Probleme, zur Zeit erst in der parlamentarischen Beratung steckt.

Es ist aber nach den Anstrengungen des Kantons Solothurn und der Cellulosefabrik Attisholz AG anzunehmen, dass die lufthygienische Situation im Oberaargau auch ohne Bundesgesetz in den nächsten Jahren erheblich verbessert wird.

Herzig. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Schlegel – Arbeitsplatzsicherung

Wortlaut der Interpellation vom 9. Februar 1982

Die Schaffung, aber auch die Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben unserer politischen Behörden. Leider muss in den letzten Jahren immer und immer wieder festgestellt werden, dass bernische Unternehmen in den Besitz ausländischer, vorwiegend amerikanischer Geldgeber übergehen. Dabei stellt man auch immer wieder fest, dass nach einiger Zeit eine Verlegung solcher Betriebe in Länder mit Billiglöhnen erfolgt. Die spätere Folge ist der Verlust bernischer und schweizerischer Arbeitsplätze.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Erscheinungen bekannt?
2. Was hat die Regierung bis heute unternommen, um zu sichern und zu verhindern?
3. Was gedenkt die Regierung in Zukunft in dieser Frage zu unternehmen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit Hilfe der Wirtschaftsförderung im Kanton sichernd und erhaltend einzugreifen?

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Juni 1982

Herr Grossrat Schlegel befürchtet, dem Ziel der Erhaltung von Arbeitsplätzen werde durch die Verlegung von Betrieben in Länder mit Billiglöhnen zunehmend entgegengewirkt. Diese Erscheinung stehe im Zusammenhang mit Übernahmen bernischer durch ausländische, vorwiegend amerikanische Firmen, wie sie seiner Auffassung nach in den letzten Jahren vermehrt zu beobachten gewesen seien. Er ersucht den Regierungsrat um Stellungnahme zu vier diesen Problembereich berührenden Fragen:

(1) Der Regierungsrat hat Kenntnis von einigen Fällen von Unternehmensübernahmen, wie sie der Interpellant anspricht. Es kann aber nicht gesagt werden, dadurch seien bis heute namhafte mengenmässige Verluste von Arbeitsplätzen wegen Betriebsverlagerungen in Niedriglohnländer entstanden. Die ernsthafte Bedrohung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen geht von andern Ursachen aus, vor allem vom wirtschaftlichen Strukturwandel, der internationalen Konjunktur oder auch von unternehmerischen Fehlleistungen im Einzelfall.

(2) Der Regierungsrat setzt sich, sofern er rechtzeitig orientiert wird – wozu keine rechtliche Verpflichtung besteht – in einem Wahlfall zugunsten einer schweizerischen Übernahmelösung ein, wenn diese auch die beste darstellt. Es ist in letzter Zeit immerhin vorgekommen, dass bernische Arbeitsplätze im Zuge von Unternehmensübernahmen durch einen ausländischen Interessenten sicherer gemacht wurden.

(3) Der Regierungsrat betrachtet eine Politik wie bis anhin und vor allem seine Anstrengungen aufgrund und im Sinne des Zweiten Wirtschaftsförderungsprogramms als den besten Beitrag zur Sicherung und Erhaltung bernischer Arbeitsplätze.

(4) Das Instrumentarium der Wirtschaftsförderung wurde bereits verschiedentlich zur Erleichterung von als vorteilhaft für die bernische Volkswirtschaft betrachteten Unternehmensübernahmen angewendet. Es betraf bisher immer schweizerische Lösungen. Entscheidend für den Einsatz der Wirtschaftsförderung bleiben jedoch die Kriterien des Wirtschaftsförderungsprogramms, von denen eines der allerwichtigsten die Wirkung hinsichtlich der Arbeitsplätze ist.

Schlegel. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Droz – Wirtschaftslage der Amtsbezirke Moutier, Courtelary und La Neuveville

Texte de l'interpellation du 8 juin 1982

Une récession économique grave perturbe depuis plusieurs mois les districts jurassiens de Moutier, Courtelary et La Neuveville.

De très nombreux travailleurs souffrent soit du chômage complet soit du chômage partiel. Des entreprises ferment leurs portes, d'autres rétrécissent leur appareil de production.

Selon des sources non confirmées, la situation devrait empirer encore dans les semaines à venir.

Il s'avère que le canton de Berne ne possède que très peu d'éléments statistiques analytiques capables de donner actuellement une image fouillée de la véritable situation économique du Jura méridional.

Les quelques renseignements que nous possédons sont, pour la plupart, noyés dans la masse statistique totale du canton, masse non représentative en ce qui concerne le Sud du Jura.

Or, pour maîtriser une situation et ébaucher des solutions, il est indispensable de posséder un résumé complet et transparent de la situation présente.

Dans cette perspective, le Conseil-exécutif peut-il élaborer le tableau de bord suivant, pour les districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville uniquement et séparément:

Emplois et population

– évolution du chômage complet: de 1978 à juin 1982 (références juin/décembre de chaque année)
– évolution du chômage partiel: de 1978 à juin 1982 (références juin/décembre de chaque année)
– évolution des places de travail de 1978 à juin 1982, secteurs primaire, secondaire, tertiaire
– évolution de la population (migrations) de 1978 à juin 1982

2) Entreprises (créations/pertes)

– Fermetures d'entreprises de 1978 à juin 1982
– Ouvertures de nouvelles entreprises de 1978 à juin 1982 ceci par secteur primaire, secondaire, tertiaire

3) Carnets de commandes des entreprises du secteur secondaire

– Evolution des carnets de commandes 1978 à juin 1982 (sources: Chambre du commerce, Office développement économique)

4) Appréciation générale du Conseil-exécutif de la situation actuelle de l'économie du Jura méridional.

(6 cosignataires)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Juli 1982

Herr Grossrat Droz bezieht sich in seiner Interpellation auf die seit mehreren Monaten herrschende schwere

wirtschaftliche Rezession im Berner Jura. Er unterstreicht die Wichtigkeit, welche einer Wirtschaftsstatistik für den Berner Jura zukommt und bemerkt, es seien diesbezüglich kaum Zahlen auf Regionsebene verfügbar. Er verlangt daher vom Regierungsrat:

a) eine Beurteilung der Wirtschaftslage im Berner Jura vorzunehmen,

b) eine statistische Zusammenstellung auszuarbeiten, welche die Entwicklung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze, der Arbeitslosigkeit und der Auftragsbestände der Unternehmungen seit 1978 zeigt.

1. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung der Wirtschaftslage im Berner Jura mit grosser Aufmerksamkeit. Er kennt daher die Schwierigkeiten der Region, die vor allem auf die Besonderheiten ihrer Wirtschaftsstruktur zurückzuführen sind. Zu nennen ist die überdurchschnittliche Bedeutung des industriell-gewerblichen Sektors, der zwei Drittel der aktiven Bevölkerung (1975) beschäftigt, während diese Quote im schweizerischen Mittel 45% beträgt. Innerhalb des sekundären Sektors dominieren mit der Uhren- und der Metallindustrie zwei Wirtschaftszweige, deren Geschäftsgang in besonderem Masse von der Ausfuhr abhängt. Die gesamte Exportwirtschaft wird gegenwärtig von einer ausgesprochen scharfen Konkurrenzlage und der schwachen Konjunktur auf internationaler Ebene betroffen. Die Wirtschaft des Berner Juras leidet daher ebenso wie diejenige der Region Biel und des Seelandes unter diesen weltwirtschaftlichen Gegebenheiten.

Aus diesen Gründen räumt der Regierungsrat der Region Berner Jura/Biel/Seeland insofern wirtschaftspolitischen Vorrang ein, als hier alle Instrumente der einzelbetrieblichen Unternehmensförderung und der Berggebietsförderung von Bund und Kanton zugleich in koordinierter und verstärkter Weise eingesetzt werden. In diesem Sinne und in Ausführung der vom Grossen Rat in der Februarsession 1982 überwiesenen Ziffer 1 der Motion Bühler hat der Regierungsrat zur Prüfung allfälliger weiterer Massnahmen eine spezielle Koordinationskommission eingesetzt.

2. Im Gegensatz zu Herrn Grossrat Droz stellt der Regierungsrat fest, dass die meisten der von ihm aufgeführten wirtschaftsstatistischen Zahlen für den Berner Jura gesondert vorliegen. Sie sind für eine Beurteilung der Lage im allgemeinen genügend aussagekräftig. Im übrigen wird der Interpellant auf die Konzeptstudien für die Bergregionen Centre–Jura und Jura–Bienne verwiesen, in denen er u. a. folgende Daten findet:

	1978	1979	1980	1981	1982
Arbeitslose (Juni/Dez.)	82/100	145/98	50/38	36/104	232 (Ende Mai)
Teilarbeitslose (Juni/Dez.) einschliesslich Amtsbez. Laufen)	266/2277[1]	1462/397	14/ 0	36/797	1405 (Ende Mai)
ind. Arbeitsplätze	10140	9530	9533	9587	*
Bevölkerung	54124	53261	51662	*	*
ind. Unternehmungen	183	177	166	157	*

[1] einschl. Amtsbezirke Delsberg, Freiberge und Pruntrut

Die Zahlen über die Wanderungsbewegungen der Bevölkerung und die Entwicklung der Arbeitsplätze nach Wirtschaftssektoren lassen sich erst nach Vorliegen der entsprechenden Erhebungen im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung 1980 ermitteln bzw. müssen auf die Betriebszählung von 1975 abstellen. Über die Auftragsbestände in den Unternehmungen gibt es keine für die regionale Auswertung geeignete Statistik. Immerhin vermitteln die regelmässigen schweizerischen und von der Wirtschaftsförderung auch auf kantonaler Ebene durchgeführten Konjunkturtests wesentliche Anhaltspunkte über die Lage und die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen.

Droz. Je ne suis pas satisfait. Je demande la discussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	40 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Droz. En premier lieu, je tiens à remercier celles et ceux d'entre vous qui se sont prononcés en faveur de l'ouverture de la discussion; je considère que, dans un parlement, le droit de discussion constitue un droit démocratique minimum, que j'accorderai personnellement toujours, même à mon pire adversaire quel qu'il soit.

Pour ce qui est de l'interpellation que j'ai déposée et de la réponse que le Conseil-exécutif y a donnée, je dois dire que j'ai éprouvé non pas du mécontentement, mais de la déception à la lecture de cette réponse, déception qui recouvre l'ensemble des termes de celle-ci.

La question posée avait trait notamment à toute une série de points précis, à partir desquels des analyses tout aussi précises auraient pu être faites quant à la récession qui touche gravement nos districts du Jura méridional.

Je ne pense pas que, lorsque vous vous rendrez, mesdames, messieurs et chers collègues, aujourd'hui à Reconvilier, vous puissiez toucher véritablement les graves problèmes dont M. Buehler a parlé hier, et je me rallie à son intervention bien que nous ne partagions pas fondamentalement la même option politique. Je m'y rallie parce que les problèmes soulevés sont graves, plus graves encore, je pense, que cela ne ressort du texte de la Députation jurassienne.

Ainsi, monsieur le président, mesdames et messieurs, l'époque n'est plus aux tergiversations ni aux réflexions académiques ou aux désignations de commissions théoriciennes composées d'hommes trop éloignés des réalités du marché pour être véritablement efficaces. L'époque, monsieur le conseiller d'Etat, est aux actes.

On a pu lire aujourd'hui dans la presse que la situation peut être préoccupante mais qu'elle n'est pas dramatique. Eh bien, au nom de toute la population du Jura méridional, je vous le dis, la situation est dramatique dans le Jura méridional et en disant cela, je pèse mes mots. Nous connaissons plus de 2000 chômeurs partiels, dont certains chôment à 80 pour cent. Nous connaissons plusieurs centaines de chômeurs complets et ne sont pas comprises dans cette statistique certaines personnes qui arrêtent de travailler sans nécessairement s'inscrire à l'office du chômage parce que, souvent, leur gain constitue dans le cadre de la famille un petit revenu accessoire, qui disparaît définitivement.

Les fermetures d'entreprises dans le Jura méridional ne se comptent plus. Il ne s'agit pas seulement de grandes entreprises, mais aussi et surtout de moyennes et de petites, tout particulièrement d'entreprises occupant moins de sept personnes. Ces fermetures n'apparaissent pas dans les statistiques officielles et pourtant, si

vous connaissez la structure industrielle du Jura méridional, vous savez que nombre de petites entreprises occupent une grande partie de la population, et celles qui occupent moins de sept personnes et n'apparaissent pas dans les statistiques disparaissent les unes après les autres.

C'est ainsi que je considère, monsieur le conseiller d'Etat, avec de nombreuses personnes qui s'occupent de près et qui sont préoccupées par le problème de l'économie industrielle du Jura méridional, que la commission Morand, si sa désignation part certainement d'un très bon sentiment, ne constitue qu'une preuve supplémentaire de l'inefficacité dont il a été question précédemment. Le fait notamment que cette commission Morand ne doive rendre ses conclusions qu'à fin 1983, c'est-à-dire dans une année et demie, suffit à le démontrer.

Il est temps d'agir, monsieur le conseiller d'Etat. Il n'est pas question cependant, pour les entreprises du Jura méridional, de solliciter du canton de Berne une assistance, de lui demander des dons, d'appeler au secours. Je suis d'avis que les entreprises qui sombrent ou celles qui doivent sombrer définitivement mourront, mais ce qu'il faut dire aussi après avoir brossé un tableau sombre de la situation, c'est que nous avons encore heureusement, dans le Jura méridional, quelques entreprises qui ont jusqu'à aujourd'hui, passez-moi l'expression, tenu le coup et ce sont ces entreprises qu'il faut en premier lieu aider. Je tiens à votre disposition, monsieur le conseiller d'Etat, une liste d'entreprises de la région de Moutier et de la vallée de Tavannes qui, à l'heure actuelle, ne sont pas encore en difficulté, qui pourraient aujourd'hui accroître leur capacité de production mais qui ont essuyé un refus catégorique de la part de l'Office de développement économique quant à une aide ponctuelle destinée à augmenter leur capacité d'investissement de façon à augmenter leur potentiel d'emploi.

Aujourd'hui, que se passe-t-il? L'une de ces entreprises est menacée parce que n'ayant pas pu accroître ses capacités industrielles; une autre doit renoncer à ses projets et est en passe de passer dans des mains étrangères; la troisième a déplacé et son siège et une partie de son appareil de production dans le canton de Saint-Gall.

C'est ainsi que, globalement, nous pouvons dire qu'à cause de cette politique, nous avons perdu quelques centaines d'emplois dans un moyen terme s'étendant d'ici à deux ans. Que dire, d'autre part, monsieur le conseiller d'Etat, du sort réservé aux entreprises de construction, notamment aux nombreux artisans qui vivent, eux, du marché intérieur, sort qui leur est réservé par la politique pour le moins surprenante d'une grande banque du canton qui, il y a quelques mois à peine, jetait l'argent à la tête de ses clients et qui, aujourd'hui, coupe systématiquement les crédits, dont certains sont afférents à des travaux en cours et qui doivent être interrompus, affectant directement des artisans qui ne sont pas payés?

Je ne veux pas allonger. Ce jour devrait être pour vous un jour de fête; pour nous, c'est un jour de réflexion et de gros soucis. C'est ainsi que je vous demande, monsieur le conseiller d'Etat, au nom de la population des trois districts du Jura méridional, de réaliser rapidement et d'une manière efficace les promesses faites aux populations des districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville en 1975. Je vous en remercie.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Sie haben Herrn Grossrat Droz und damit dem Rat und auch mir die Diskussion zugestanden. Damit werden mit Blick auf diese Interpellation die im Grossen Rat üblichen demokratischen Freiheiten, um es gelinde zu sagen, voll ausgeschöpft, denn Herr Droz hat die von der Regierung schriftlich erteilte Antwort nicht bestritten, nicht in Frage gestellt, sondern bestätigt. Herr Droz hat aber auch den Bericht des Regierungsrates über die Wirtschaftslage, den wir gestern abgegeben haben, nicht bestritten. Trotzdem eine Diskussion, die ihm gewährt worden ist.

Mit keinem Wort weist Herr Droz darauf hin, dass die strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten alle schweizerischen Uhrenregionen treffen. Meine Kollegen Beuret (Jura), Dubois (Neuenburg) und Bachmann (Solothurn) haben in den letzten Monaten, Wochen und Tagen zum Teil ein schwärzeres Bild ihrer Volkswirtschaft gezeichnet, als ich das gestern gestützt auf objektive Daten getan habe. Davon sagen Sie, Herr Droz, kein Wort. Mit keinem Wort haben Sie zudem die Bemühungen der Bernischen Wirtschaftsförderung, die Bemühungen im Rahmen des Bundesbeschlusses über Massnahmen an bedrohte Regionen und die Bemühungen im Rahmen der Berggebietsförderung (auch im Berner Jura) erwähnt. Sie haben aber auch nichts gesagt von den Hunderten von Arbeitsplätzen, die geschaffen worden sind oder gefestigt und erhalten werden konnten. Vielmehr ist anzunehmen, dass das von der Unité jurassienne und dem Groupe Bélier unter dem Titel «Le scandale de Reconvilier» herausgegebene Blatt ebenfalls aus Ihrer Küche stammt oder mindestens Ihre Zustimmung erfahren hat, wo eine ganze Reihe bernischer Unternehmen aufgelistet sind, die unter Arbeitsplatzverlust leiden. Der Gipfel der Frechheit ist aber sicher der, dass in diesem Blatt geschrieben wird: «Pas une nouvelle entreprise ouverte chez nous depuis 1975, pas d'aide aux usines existantes, qu'on laisse mourir sans broncher.» (Keine Unternehmung bei uns eröffnet seit 1975, keine Hilfe an die bestehenden Unternehmen, die man einfach sterben lässt.) Ich verweise nochmals auf das, was ich vorhin ausgeführt habe. Gestützt auf alle möglichen Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, haben wir ein Maximum unternommen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende am Verschwinden zu hindern. Davon sagten Sie aber, Herr Droz, kein Wort. Ich finde es nicht korrekt, wenn Herr Droz auf so einseitige Art versucht, die von uns redlich ausgearbeitete Antwort auf seine Interpellation in Frage zu stellen.

Präsident. Je demande à M. Droz s'il est satisfait de la réponse du Gouvernement.

Droz. Je suis encore plus déçu des dernières déclarations du porte-parole du Gouvernement que de sa réponse écrite.

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1981

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Sprechende konnte die Finanzdirektion erst am 16. August besuchen. Der Grund war der, dass Herr Hans Weber, der ursprünglich als Referent vorgesehen war, sich einer schweren Operation unterziehen musste. Er konnte in der Zwischenzeit aus dem Spital entlas-

sen werden und befindet sich zurzeit in Rekonvaleszenz. Ich spreche sicher im Namen von allen, wenn ich unserem Kollegen Hans Weber bei dieser Gelegenheit gute Genesung wünsche.

Der Besuch auf der Finanzdirektion fand in Anwesenheit des Finanzdirektors und der beiden Direktionssekretäre, Dr. Kohli und Dr. Ryser, statt. Bevor ich auf Einzelheiten des Verwaltungsberichts eintrete, schicke ich voraus, dass über die Staatsrechnung unter einem gesonderten Traktandum referiert wird.

Über die umfangreichen Vorarbeiten zur vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura gibt der Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung Auskunft. Trotzdem ist es sicher am Platz, hier hervorzuheben, dass die Verhandlungen in dieser komplexen Angelegenheit vom Finanzdirektor vorbereitet und geführt werden. Der Finanzdirektor leitet als Präsident der Juradelegation des Regierungsrates die Vorbereitungen auf politischer Ebene. Als Beauftragter des Regierungsrates und Leiter der technischen Verhandlungsdelegation wirkt der erste Direktionssekretär, Herr Dr. Kohli. Noch im Verlaufe des Monats September wird es zur weiteren Unterzeichnung eines grösseren Vertragswerks kommen.

Nun einige Ausführungen zu einzelnen interessanten Aspekten im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht 1981. Im Berichtsjahr wurde erstmals die neue Gesetzgebung über den Finanzausgleich angewendet. Dazu darf festgestellt werden, dass die wesentlich vereinfachte und in den Hauptzügen auf die Finanzkraft ausgerichtete neue Gesetzgebung erfolgreich eingeführt werden konnte. Die damit verbundene Verstärkung des Finanzausgleichs hat es elf weiteren Gemeinden ermöglicht, den Steuersatz unter 3,0 zu senken. Dank der flexiblen Übergangslösung konnten Härtefälle vermieden werden. Im laufenden Jahr werden die Übergangsleistungen allerdings geringer ausfallen, so dass vereinzelte Gemeinden mit dem neuen Recht gewisse Einbussen werden in Kauf nehmen müssen.

Das Direktionssekretariat widmet sich der Koordination interdirektionaler Aufgaben. Dieser Koordinationsauftrag ergibt sich aus dem Mitberichtverfahren, wo die Finanzdirektion aufgerufen ist, zu allen Geschäften mit Kostenfolge vorgängig Stellung zu nehmen. Auch diese Aufgabe obliegt primär dem Direktionssekretär.

Ein grosses Engagement war festzustellen zugunsten eines koordinierten Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung. Das EDV-Einsatzkonzept wurde 1979 vom Regierungsrat genehmigt und gilt seit 1. Januar 1980. Im Rahmen dieses Konzepts setzt die Finanzdirektion die Abteilung für Datenverarbeitung zur Planung neuer Vorhaben ein und überträgt die Computerproduktion dem Rechenzentrum der Bernischen Datenverarbeitung AG. Diese Gesellschaft steht bekanntlich im Begriff, an der Engehalde in Bern ein neues Gebäude zu erstellen. Das Geschäft ist vom Grossen Rat verabschiedet worden, doch ist gegen das Vorhaben noch eine staatsrechtliche Beschwerde pendent.

Da die Informationsverarbeitung ein gut organisiertes und leistungsfähiges Kommunikationssystem voraussetzt, befasst sich die Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit den PTT und der Hasler AG mit der Planung zukunftsgerichteter Übermittlungssysteme. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Bestrebungen für ein neues Verwaltungsgebäude hingewiesen. Das Konzept sieht eine rationelle Unterbringung der Staatsverwaltung vor. Das Bauvorhaben an der Reiterstrasse, das unseren Rat auch schon passiert hat, ist allerdings aus konjunkturpolitischen Überlegungen vorläufig noch etwas zurückgestellt worden.

Auf dem Gebiet der Organisation konnte die Finanzdirektion den angestrebten Durchbruch noch nicht erzielen. Diese Bestrebungen werden fortgesetzt, und die seinerzeit vom Grossen Rat verlangte Rationalisierungskommission sollte neu belebt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Schaffung einer Stabsstelle für Organisationsfragen geprüft. Der Grosse Rat wird demnächst dazu Stellung nehmen können, ist doch eine Totalrevision des Organisationsdekrets der Finanzdirektion vorgesehen.

Beim Abschnitt Kantonsbuchhalterei ist das Projekt KOFINA zu erwähnen. Die Finanzdirektion steht im Begriff, das Kassen-und Rechnungswesen, aber auch die Finanzplanung und die Budgetierung mit Hilfe des Computers zu automatisieren. Das entsprechende Projekt (KOFINA) ist vom Rgierungsrat im Jahre 1980 genehmigt worden. Man rechnet damit, im Finanzhaushalt ab 1984 schrittweise die elektronische Datenverarbeitung einzuführen. Es ist indes nicht beabsichtigt, in diesem Zusammenhang das jetzt gültige Rechnungsmodell zu ändern. Ich werde darauf bei der Behandlung der Staatsrechnung zurückkommen.

Zum Steuerwesen ist die Tatsache zu vermerken, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich der Steuerkraft seine Position verbessern konnte.Das ist auf die Senkung der Steueranlage im Jahre 1979 und auf Steuerentlastungen in den Bereichen Familie und Unternehmensbesteuerung sowie auf die Abtrennung des Nordjura zurückzuführen. Die Verbesserung in der interkantonalen Finanzkraftskala ist jedoch mit einer Schlechterstellung im eidgenössischen Filanzausgleich verbunden, was einen jährlichen Einnahmenausfall von rund 25 Millionen Franken zur Folge hat.

Auch im Steuerwesen treibt die Finanzdirektion ein Projekt zur weiteren Automatisierung voran. Mit dem Vorhaben NESKO wird bezweckt, den Steuerbezug weiter zu rationalisieren und die Steuerveranlagung mit Hilfe des Computers zu unterstützen.

Zur Personalpolitik ist festzuhalten, dass das Wachstum des Personalbestandes 1981 wieder unter 2 Prozent gesenkt werden konnte. Die geringe Wachstumsrate ist den Massnahmen zur Plafonierung des Personalbestandes zuzuschreiben. Es wird unerlässlich sein, das Wachstum des Staatsapparates in Zukunft zu begrenzen, dies schon mit Rücksicht darauf, dass die Bevölkerungszahl im Kanton Bern in den letzten Jahren unverändert geblieben ist.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass aus dem Verwaltungsbericht der Finanzdirektion deutlich hervorgeht, dass das Bestreben vorhanden ist, den Finanzhaushalt des Staates straff zu führen und die Mittel dosiert und gezielt einzusetzen. Die jüngsten Wirtschaftszahlen wie die provisorischen Ergebnisse der Finanzplanung lassen erkennen, dass inskünftig zur Erhaltung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt zusätzliche Restriktionen notwendig sind. Wenn sich der Staat weiterhin sinnvoll erneuern will, müssen veraltete Aufgaben und nicht aktuelle Vorhaben aus dem «Portefeuille» gestrichen werden.

Zum Schluss danke ich dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern für den freundlichen Empfang und für ihren grossen Einsatz zugunsten unseres Kantons. Im Namen

der einstimmigen Staatswirtschaftskommission empfehle ich dem Rat, den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für das Jahr 1981 zu genehmigen.

Studer. Ich habe eine Anregung zu den Steuererlassgesuchen. Es dauert immer sehr lange, bis die Steuererlassgesuche von der kantonalen Steuererlassabteilung zu den Gemeinden zurückkommen. Ich bin dieser Sache etwas nachgegangen und habe festgestellt, dass auf Jahre zurück jeweils zwischen 7000 und 9000 Steuererlassgesuche bearbeitet werden, während die Zahl der pendenten Fälle wesentlich höher liegt. Eine gewisse Arbeitsreserve ist sicher in Ordnung, doch scheint sie mir hier zu hoch zu sein. Ich möchte deshalb anfragen, ob es nicht möglich wäre, mit der Anstellung von Aushilfen den Pendenzenberg im Interesse einer speditiveren Behandlung der Gesuche etwas abzubauen.

Lutz Hans-Rudolf. Ich habe kürzlich das folgende von Parkinson stammende Bonmot gelesen: «Bürokratie ist die Vervielfältigung von Problemen durch Einstellung weiterer Beamter.» Dieser Satz kam mir erneut in den Sinn, als ich den Verwaltungsbericht durchblätterte und auf Seite 231 feststellte, dass wir auch im Jahre 1981 wieder einen beachtlichen Personalzuwachs zu verzeichnen hatten. Ich habe schon vor einem Jahr an dieser Stelle auf den Umstand des steten Wachstums der Verwaltung aufmerksam gemacht und erklärt, dass wir früher oder später zu einem Nullwachstum der Beamtenzahl kommen müssten. In der Eidgenossenschaft gibt es den Personalstopp schon seit geraumer Zeit.

Auch der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat vorhin ins gleiche Horn gestossen. Herr Martignoni gab mir letztes Jahr folgendes zur Antwort:«Für uns ist es in allererster Linie eine Verpflichtung, auch von seiten der Regierung darauf zu achten, dass der Personalbestand im Staatsdienst nicht im gleichen Masse zunimmt wie im letzten Jahre.» (Es waren damals 2,2 Prozent.) «Ich kann Herrn Lutz versichern, dass Regierung und Finanzdirektion diese Entwicklung in verstärktem Masse kontrollieren wollen.» Das Resultat ist tatsächlich besser als im Vorjahr; die Zunahme hat jetzt nur noch 1,6 Prozent betragen. Für mich ist diese Zahl jedoch immer noch zu hoch.

Es ist mir klar, dass ein grosser Teil der Personalzunahme auf Initiativen der Grossräte zurückzuführen ist, und ich möchte deshalb gerade im Hinblick auf diesen Umstand einen ersten Wunsch äussern: Die Verwaltung sollte in Zukunft im Staatsverwaltungsbericht darlegen, welche zusätzlichen Stellen, die im Verlaufe des Berichtsjahres geschaffen worden sind, eindeutig auf Vorstösse aus dem Grossen Rat zurückzuführen sind und welche Stellen im Rahmen der regierungsrätlichen Kompetenz geschaffen worden sind. Eine solche Darstellung schiene mir gescheiter zu sein, als sich Jahr für Jahr im Verwaltungsbericht zu wiederholen. Wenn man nämlich den Kommentar im vorliegenden Bericht mit dem letztjährigen vergleicht, stellt man eine bemerkenswerte, zum Teil fast wortwörtliche Übereinstimmung fest.

Ich möchte aber auch wieder einen Blick in die Zukunft werfen, wie ich das schon vor einem Jahr getan habe. Wir haben gehört, dass der Kanton Bern in den nächsten Jahren mit folgenden Defiziten rechnet: 1983 120 Millionen Franken, 1984 245 Millionen Franken, 1985 256 Millionen Franken und 1986 255 Millionen Franken. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das nicht passieren darf. Eine Grösse, die wir in Händen haben, ist die Zahl der Staatsbediensteten, deren Besoldung ungefähr 50 Prozent der Kantonsfinanzen beansprucht. Angesichts dieses Umstandes möchte ich folgende Anregung zuhanden des Grossen Rates machen: Jeder Grossrat, der einen Vorstoss einreicht, sollte sich überlegen, welche finanziellen Konsequenzen der Vorstoss hat, oder er sollte sogar verpflichtet sein – das gibt es in deutschen Parlamenten –, die approximative Kostenfolge anzugeben. Das wäre meines Erachtens eine ganz nützliche Übung. Der Regierungsrat andererseits sollte das von ihm einmal abgegebene Versprechen, den Personalzuwachs auf 1 Prozent zu begrenzen, endlich einlösen und sich weiter Gedanken darüber machen, wie er in allernächster Zeit zu dem berühmten Nullwachstum, das auch auf anderen Gebieten immer wieder postuliert wird, gelangen könnte.

Frau **Boehlen.** Gestatten Sie mir zwei Bemerkungen zu den Ausführungen der Herren Kurt und Lutz. Herr Kurt hat gesagt, der Personalzuwachs habe im letzten Jahr wieder 2 Prozent betragen, in Zukunft müsse man sich an die Personalplafonierung halten, es müsse unbedingt die Vergrösserung des Staatsapparates gestoppt werden, um so mehr als die Bevölkerung abnehme. Meines Erachtens ist der Rückgang der Wohnbevölkerung nicht das massgebende Kriterium; massgebend ist vielmehr, was der Staat an Aufgaben zu erfüllen hat. Das gleiche gilt in bezug auf das Nullwachstum, von dem Herr Lutz gesprochen hat. Wir haben eben, und zwar nicht nur von unserer Seite aus, dem Staat in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben übertragen und werden das wahrscheinlich auch in Zukunft tun müssen, weil das Zusammenleben immer komplizierter wird. Wenn man den Grundsatz «Weniger Staat, mehr Freiheit» in die Praxis umsetzen will, geht das auf Kosten der kleinen, einfachen Leute.

Nur zwei, drei Beispiele, was man in letzter Zeit dem Staat an neuen Aufgaben übertragen hat: Auf Antrag des Regierungsrates wurden einige hundert zusätzliche Polizisten bewilligt, denn Ruhe und Ordnung muss herrschen in diesem Staat. Hier hätte man wahrscheinlich mindestens 1 Prozent des Personalzuwachses einsparen können. Im weiteren hat der Staat die Drogeninstitutionen, die er vorher nur subventioniert hatte, selber übernommen. Dadurch sind die Aufwendungen des Staates nicht gestiegen; gestiegen ist bloss die Zahl der Staatsbediensteten in der Statistik, indem die Trägerschaft der Drogeninstitutionen von einem Verein oder einer Gemeinde an den Kanton übergegangen ist. Hier handelt es sich also nicht um ein reales Wachstum. Oder in bezug auf das Spitalwesen ist vom Staat eine Evaluation verlangt worden. Das hatte ebenfalls die Einstellung des dafür notwendigen Personals zur Folge. Oder nehmen wir als Beispiel den Strassendienst der Polizei. Da immer mehr Strassen gebaut werden, braucht es auch mehr Personal für die Verkehrsüberwachung. Deshalb ruft denn auch die ganze Gesellschaft hier nach mehr Polizisten, d.h. mehr Staat. Ich habe einmal den Antrag gestellt, beim Strassenbau 10 Millionen Franken zu streichen. Damals kam fast der ganze Grosse Rat auf mich los und hat mich halbwegs «geschlachtet»!

Kommen Sie mir also nicht mit solchen Sprüchen, wie wir sie heute gehört haben und an die Sie sich selber nicht halten.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich werde mich sehr kurz fassen. Vorab danke ich dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission für seine Ausführungen und seine Anerkennung.

Herr Studer hat für einen Abbau des Restanzenberges bei den Steuererlassgesuchen plädiert. Ich nehme diese Anregung gerne entgegen, muss aber darauf aufmerksam machen, dass die Verwirklichung des gemachten Vorschlages nicht sehr einfach ist, da bei den Steuererlassgesuchen auch das Mitberichtverfahren auf Gemeindeebene durchgeführt werden muss. Im übrigen bin ich mit Herrn Studer einverstanden, dass man auch bei der Behandlung der Steuererlassgesuche zu Fristen kommen sollte, die für den Gesuchsteller noch einigermassen tragbar sind.

Herr Dr. Lutz hat die Frage der Personalzunahme aufgeworfen. Das ist ein Problem, mit dem wir uns dauernd und sehr intensiv auseinandersetzen. Ich darf immerhin darauf hinweisen – wie dies auch Herr Lutz getan hat –, dass es gelungen ist, den Trend des Wachstums zu stoppen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung für das nächste Jahr drakonische Massnahmen zur Eindämmung des Personalzuwachses beschlossen hat. In diesem Zusammenhang darf ich ferner darauf hinweisen, dass es sich hier in den allerwenigsten Fällen um Verwaltungsbeamte handelt, sondern in den allermeisten Fällen um Dienstleistungsstellen, die man einfach nicht ausser acht lassen kann. Ich denke zum Beispiel an die Zunahme der Studentenzahl oder an die Schaffung von Stellen, die dem Staat auch einen Ertrag abwerfen werden. Ich kann also Herrn Dr. Lutz zusichern, dass die Regierung nach wie vor darauf drängen wird, dass nur die allernotwendigsten und klar ausgewiesenen Stellen neu besetzt werden.

Auf die Bemerkungen von Frau Dr. Boehlen brauche ich wohl nicht speziell einzugehen. Was den Bestand des Polizeikorps anbelangt, verweise ich nur darauf, dass wir in der Stadt Bern gegenwärtig wieder eine Phase erleben, in der man sieht, dass die Polizei eben doch ab und zu – leider – notwendig ist. Im übrigen werden wir den Personalbestand der Polizei nicht etwa schlagartig vermehren, sondern nur dem Bedürfnis entsprechend.

Genehmigt

Präsident. Wir brechen hier unsere Beratungen ab und begeben uns nach Reconvilier zum Fest der Gemeinden des Berner Jura. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Schluss der Sitzung um 10.35 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Achte Sitzung

Mittwoch, 8. September 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Bhend, Biffiger, Frau Brugger, Kunz, Reber (Biel), Frau Robert, Ruf, Seiler, Schmid (Rüti b. Büren), Tännler, Weber.

Präsident. Wir haben gestern alle einen schönen Tag erleben dürfen. Ich danke von hier aus den Organisatoren der «Fête des Communes du Jura bernois» für den sehr schönen Empfang und den Anlass in Reconvilier recht herzlich.

Aus der Tagesordnung ist ersichtlich, dass wir nach den Geschäften der Finanzdirektion unmittelbar jene der Erziehungsdirektion behandeln werden. Offenbar ist Herr Gesundheitsdirektor Meyer heute verhindert, in den Grossen Rat zu kommen, obwohl wir Session haben.

Staatsrechnung 1981

Kurt, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die bernische Staatsrechnung ist nach dem Modell der Finanzrechnung aufgebaut. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Staates sind in dieser Finanzrechnung nach dem Bruttoprinzip lückenlos ausgewiesen. Das trifft vor allem auch für jene Investitionen zu, die jährlich vollumfänglich der Finanzrechnung belastet werden. Dieses Rechnungsmodell bietet Gewähr, dass eine Fremdmittelfinanzierung nur im Rahmen des ausgewiesenen Defizites stattfindet. Man kann somit in der Staatsrechnung 1981 das Defizit von 59 Millionen Franken zu den staatseigenen Investitionen im Betrage von 188 Millionen Franken in Beziehung setzen. Es ergibt sich daraus eine Fremdfinanzierungsquote von 31 Prozent für Investitionen, während alle anderen Ausgaben, namentlich Konsumausgaben, zu 100 Prozent gedeckt sind.

Seit einigen Jahren sind allerdings im Rahmen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren Bestrebungen im Gange, ein neues Rechnungsmodell einzuführen, wobei es im wesentlichen um eine Unterteilung der Staatsrechnung in eine laufende und eine Investitionsrechnung geht. Dieses System wird heute von vielen Gemeinden und den meisten Kantonen angewandt. Der Kanton Bern als grosser Kanton war bis heute, ebensowenig wie der Bund, bereit, vom bisherigen Rechnungssystem abzugehen. Ob sich dies in Zukunft ändert, bleibt ungewiss. Ein einheitliches System wäre sicher von Vorteil, weil man es gewissermassen besser verstehen könnte. Die Frage bleibt jedoch offen, ob die damit verbundenen Vorteile gross genug sind, um das bisherige Finanzrechnungssystem, das bis jetzt für Parlament und Bürger leicht verständlich und durchschaubar war, preiszugeben. Es sei in diesem Zusammenhang auch an die Bestrebungen erinnert, das bernische Finanzwesen mit Hilfe des Computers zu automatisieren. Ein entsprechendes Projekt wurde im Jahre 1977 in Angriff ge-

nommen. Bis 1985 sollte der Budgetvollzug mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt werden. Auch für die Budgetierung und die Finanzplanung soll in den nächsten Jahren der Computer eingesetzt werden, so dass die Automation noch auf der Grundlage des bestehenden Rechnungsmodells, also noch auf der Basis der Finanzrechnung, geplant würde, was man sicher ohne grossen Aufwand ändern könnte, falls einmal ein anderes Schema eingeführt werden sollte.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung der Staatsrechnung 1981 ist zu sagen, dass man dabei von den Grundsätzen zur Führung des Finanzhaushaltes ausgeht; sie sind in Artikel 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt verankert. Einnahmen und Ausgaben sollten sich demnach auf die Dauer im Gleichgewicht halten. Zieht man die Rechnungsergebnisse der letzten fünf Jahren zusammen, ergibt sich ein akkumuliertes Defizit von rund 57 Millionen Franken, im Jahresdurchschnitt rund zwölf Millionen Franken. Bezogen auf den gesamten Finanzhaushalt von rund 2,6 Milliarden Franken in dieser Zeit, kann der durchschnittliche Ausgabenüberschuss der letzten fünf Jahre eigentlich als sehr gering bezeichnet werden, liegt er doch unter einem halben Prozent. Meines Erachtens ist das vom Gesetz verlangte Gleichgewicht gegeben.

Das Finanzhaushaltgesetz verpflichtet die Behörden aber auch, das Staatsvermögen zu mehren und die Schulden abzutragen. Auch dieser Grundsatz ist erfüllt. In der vergangenen Zehnjahresperiode ist das Staatsvermögen um 45 Prozent angewachsen. In der gleichen Periode wurden die Schulden nur um 7,9 Prozent erhöht. Dem Gebot der Schuldenrückzahlung wird demnach angemessen Rechnung getragen.

Im Rechnungsjahr 1981 wurden 35 Millionen Franken an Anleihen aus dem Schuldentilgungsfonds zurückbezahlt. Zur Schuldenpolitik ist zu bemerken, dass der Kanton Bern landesweit die verhältnismässig geringste Verschuldung aufweist. Für die Verzinsung der Anleihen wurden im Jahre 1981 rund 57 Millionen Franken aufgewendet, was 2,2 Prozent der Gesamtausgaben oder 4,2 Prozent der direkten Staatssteuereinnahmen ausmacht. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass den Anleihenzinsen Aktivzinsen in der gleichen Grössenordnung gegenüberstehen, denn aus Vermögen und Anlagen sind 1981 51 Millionen Franken in die Staatskasse zurückgeflossen. Aktiv- und Passivzinsen halten sich demnach die Waage. Es musste kein Steuerfranken für die Verzinsung der Staatsanleihe aufgewendet werden. Man darf ruhig sagen, dass der Kanton Bern diesbezüglich gut dasteht, was darauf zurückzuführen ist, dass die Steuerbelastung in unserem Kanton vergleichsweise eben zu hoch ist. Der Berner hat es im Laufe des vergangenen Jahrzehntes eigentlich vorgezogen, mehr Steuern zu bezahlen als andere Miteidgenossen; dafür hat er aber im Vergleich wesentlich weniger Schulden gemacht.

Zu den Nachkrediten: Diese sind in der Staatsrechnung mit 69 Millionen Franken ausgewiesen. Mit 2,6 Prozent der Gesamtauslagen bewegen sie sich im Rahmen der in den letzten Jahren bezahlten Nachkredite. Bekanntlich werden Nachkredite sehr oft verpönt. Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Nachkrediten ist im Gesetz über den Finanzhaushalt sehr restriktiv formuliert. Man darf die Nachkredite meines Erachtens nicht verketzern, denn letzten Endes ist es besser und sparsamer, knapp zu budgetieren und unvorhergesehene Ereignisse mit einem Nachkredit abzudecken, als von Anfang an im Budget zu grosse Posten mit vielen Reserven aufzunehmen. Wenn man nämlich zur Vermeidung unliebsamer Nachkredite, aus allzu grosser Vorsicht die Budgetlimiten zu hoch ansetzt, besteht die Versuchung, unnötigerweise viel auszugeben. Im Rahmen einer straffen Budgetpolitik sollte das allgemeine Kreditniveau möglichst tief gehalten werden.

Bei der Behandlung der Staatsrechnung ist der Blick vor allem rückwärts gerichtet. Gleichwohl kann man aus der vorliegenden Rechnung gewisse Trends für die nächsten Jahre herauslesen. Das Defizit von 59 Millionen Franken kündigt ganz deutlich eine Anspannung unserer Finanzlage an. Man kann sie ruhig darauf zurückführen, dass auf dem Gebiete der Einnahmen nur noch eine beschränkte Flexibilität vorhanden ist. Das reale Wachstum des Bruttosozialproduktes und auch der Steuererträge wird in nächster Zeit weniger hoch sein. Mit den Massnahmen zur teilweisen Beseitigung der kalten Progression wird auch der Zufluss an Geldmitteln etwas gebremst. Dazu kommen in den nächsten Jahren weitere strukturelle Verbesserungen im Steuergesetz, die mit weiteren Einnahmenausfällen verbunden sind. Für Steuererhöhungen bleibt wenig Raum. Die Steueranlage von 2,3 kann höchstens noch auf 2,5 erhöht werden. Der Grosse Rat hat demnach noch die Möglichkeit, die Steuern um zwei Steuerzehntel zu erhöhen, was er sich aber sicher gut überlegen muss.

Auf der Ausgabenseite erfüllt uns die Teuerung mit Sorge. Der Personalaufwand beträgt 43 Prozent der Staatsausgaben; in diesem Sektor fällt die Teuerung eigentlich am meisten ins Gewicht. Im weiteren ist ein zunehmender Druck zum realen Wachstum der Staatsausgaben auf allen Gebieten festzustellen. Mit der Gesetzgebung werden immer neue Lebensgebiete reglementiert und die Verwaltung bietet bessere Dienstleistungen an.

Die Staatsrechnung 1981 gibt deutlich zu erkennen, dass in den nächsten Jahren mit erhöhtem Engagement dafür gekämpft werden muss, dass wir die Staatsausgaben im Griff behalten können. Dies wird umso mehr nötig sein, als auch der Bund zusehends grössere Sparanstrengungen unternimmt, die sich auf den Finanzhaushalt unseres Kantons ebenfalls auswirken, hatten wir doch infolge Sparmassnahmen seitens des Bundes im letzten Jahr einen Einnahmenausfall von rund 55 Millionen Franken, was einen Steuerzehntel ausmacht.

Wie man sieht, ist der Krug voll. Man muss sich in Zukunft vermehrt darüber Gedanken machen, mit welcher Politik man ein Überlaufen dieses Kruges verhindern will. Es gibt dafür drei Möglichkeiten oder Verhaltensweisen:

Man kann den Krug grösser machen, was eine Steuererhöhung oder eine grössere Schuldenwirtschaft bedingt, allerdings mit der sicheren Aussicht, dass man in einigen Jahren wiederum vor der gleichen Tatsache stehen würde.

Man kann den Krug genau gleich gross belassen, ihn aber nicht noch mehr füllen. Für gewisse neue Aufgaben wäre dann kein Platz mehr vorhanden, was ein Nullwachstum oder keinen Fortschritt bedeutet.

Man muss aber auch an eine dritte Möglichkeit denken: Es könnte etwas aus diesem Krug abgeschöpft werden, um dann etwas anderes einzufüllen. Mit andern Worten gesagt, sollte man die vorhandenen Möglichkeiten mittels Überprüfung und unter Umständen Herabsetzung

der bisherigen Auslagen ausschöpfen. Diese Verhaltensweise würde ermöglichen, Schlechtes mit Besserem, Dringliches mit Dringlicherem und Wünschbares mit Nötigem zu ersetzen. Das Parlament hat somit die Möglichkeit richtungsweisend zu sein und Akzente zu setzen.

Präsident. Die Diskussion über die Staatsrechnung 1981 ist eröffnet.

Gallati. Herr Grossrat Kurt hat sich so ausführlich und fundiert zur vorliegenden Staatsrechnung geäussert, dass ich nicht mehr viel beifügen kann. Ich will lediglich einige Punkte aus der Sicht der freisinnigen Fraktion unterstreichen und einige zusätzliche Überlegungen bekanntgeben. Das in der Staatsrechnung ausgewiesene Defizit von 59 Millionen Franken ist einerseits erfreulich, andererseits aber unerfreulich. Erfreulich am Defizit oder an der Staatsrechnung als solche ist einmal die Tatsache, dass das Defizit kleiner als budgetiert ist. Man hat ja ursprünglich mit einem Defizit von annähernd 100 Millionen Franken gerechnet. Das kleinere Defizit ist, wie gesagt wurde, vor allem auf die Ausgabeneinsparungen von 46 Millionen Franken zurückzuführen. Wir möchten allen, die an den doch recht massiven Einsparungen beteiligt waren, bestens danken, allen voran natürlich unserem Finanzdirektor.

Ein zweiter erfreulicher Punkt dieser Staatsrechnung ist, dass das Defizit kleiner ist, als in den meisten anderen Kantonen. Gesamtschweizerisch gesehen, befinden wir uns immer noch in einer sehr guten Situation.

Drittens macht das Defizit nicht einmal ganz einen Drittel der staatseigenen Investitionen aus. Die Finanzierungsquote ist sehr gut. Manche private Unternehmung wäre froh, wenn sie auch nur annähernd in eine solche Relation geraten würde.

Schliesslich muss man dieses Defizit auch vor dem Vermögenshintergrund sehen, der nach wie vor sehr gut ist. Das Staatsvermögen ist 400 Millionen Franken grösser als die Staatsschuld. Die Schuldzinsen waren im vergangenen Jahr leicht rückläufig und machten nur vier Prozent der Staatssteuern aus, im Gegensatz zu über fünf Prozent im Jahre 1978. Das sind die durchaus erfreulichen Seiten des Defizits, die man anerkennen und bei der Gesamtbeurteilung mitberücksichtigen muss.

Andererseits ist von uns aus gesehen die Tatsache unerfreulich, dass das Defizit den Auftakt zu einer wesentlich ungünstigeren Finanzentwicklung in den kommenden Jahren darstellt. Wenn man über das gegenwärtige Jahr hinausschaut, weiss man, dass das Budget für das nächste Jahr wesentlich ungünstiger aussieht. Wie uns der Finanzdirektor in der Staatswirtschaftskommission gesagt hat, fand ein grosses Ringen um allfällige Reduktionsmöglichkeiten statt. Die längerfristigen Aussichten bezüglich Finanzplan sind wesentlich ungünstiger, weshalb wir uns in einigen Jahren einem Defizit in der Grössenordnung von 200 bis 300 Millionen Franken nähern könnten, wenn nicht entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Diese Massnahmen muss man beizeiten sehen und alles unternehmen, damit sie realisiert werden können. Es geht von uns aus gesehen darum, sich immer mehr klar zu werden, dass alle Einsparungsmöglichkeiten weiterhin ausgeschöpft werden müssen. Herr Kurt hat bereits auf dieses Problem hingewiesen. Steuererhöhungen, das heisst Einnahmenverbesserungen, sind aus verschiedenen Gründen immer weniger möglich. Die gegenwärtige konjunkturelle Situation verlangt eher das Gegenteil. Wir werden noch auf einen Vorstoss zu sprechen kommen, der zusätzliche Ausgaben verlangt, welche der Kanton den Gemeinden zur Verfügung stellen soll. Eine Steuererhöhung ist sicher nicht möglich; aus konjunktureller Sicht wäre eher das Gegenteil erwünscht. Auch der Druck auf eine vermehrte, möglichst weitgehende Abgeltung der kalten Progression wird immer grösser, weshalb eher mit einer Steuerreduktion als mit einer Erhöhung zu rechnen ist.

Ein weiterer Punkt, den man immer wieder im Auge behalten muss und nicht klar genug sehen kann, ist folgender: Wenn wir dem Kanton neue Massnahmen vorschlagen, neue Aufgaben übertragen wollen, müssen wir uns auch der finanziellen Konsequenzen vermehrt bewusst werden. Man soll nicht Forderungen an den Staat stellen, die immer mehr Kosten verursachen, die unter Umständen immer schwieriger oder gar nicht mehr zu finanzieren sind.

Auch die Regierung muss mit anhaltendem und noch grösserem Druck innerhalb ihres Kompetenzbereiches dafür sorgen, dass speziell eine massvolle Personalpolitik betrieben wird. Alle Einsparungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen, und bei jeder neu zu schaffenden Stelle soll sie sich klar werden, ob sie gerechtfertigt ist oder nicht. Auf dieses Personalproblem hat Herr Lutz gestern hingeweisen – ich meine den Herrn Lutz, der die Wahrheit sagt, nicht den Theologen –, ich möchte nicht näher darauf eingehen.

Im übrigen sollte der ganze staatliche Aufgabenbereich bezüglich Einsparungsmöglichkeiten neu überdacht werden. Es sind verschiedene Vorstösse in dieser Richtung eingereicht worden. Ich denke dabei auch an meine Motion, die letztes Jahr als Postulat überwiesen wurde. Dieser Vorstoss verlangt, dass alle öffentlichen Aufgaben immer wieder nach Einsparungsmöglichkeiten überprüft werden.

In diesem Sinne und vor dem Hintergrund der längerfristig ausgerichteten Überlegungen beantragt die FDP-Fraktion Genehmigung der Staatsrechnung 1981.

Martignoni, Finanzdirektor. Nach den ausführlichen Darlegungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission kann ich mich kurz fassen. Für das Rechnungsjahr 1981 waren die folgenden drei negativen Punkte massgebend: Die Steuergesetzrevision 1980 hat Mindereinnahmen von 55 Millionen Franken zur Folge und die letzten Bundessparmassnahmen weitere Mindereinnahmen von 55 Millionen Franken. Zudem hat sich der Index der Konsumentenpreise im Berichtsjahr um 6,5 Prozent – im Vorjahr um 4,0 Prozent – erhöht, was bei den Löhnen Mehraufwendungen von 75 Millionen Franken und bei den Reflexwirkungen (Bauteuerung, Heime, subventionierte Betriebe) Mehrauslagen von 55 Millionen Franken brachte. Diese Mehrbelastungen waren zwar knapp budgetiert, hatten aber trotzdem Auswirkungen, die aufgefangen werden mussten.

Wenn man bedenkt, dass die Rechnung solche einschneidenden Einflüsse auffangen musste, kann man sagen, dass der Rechnungsabschluss trotzdem einigermassen befriedigend ausgefallen ist. Berücksichtigt man, dass 1980 dem Schuldentilgungsfonds 50 Millionen Franken zugeführt und weitere Reserven von 22 Millionen Franken gebildet werden konnten, ist das Er-

gebnis von 1981 im Vergleich zum Vorjahr um 120 Millionen Franken ungünstiger ausgefallen. Diese Feststellung erklärt, weshalb der Gesamteinnahmenzuwachs gegenüber 1980 von 6,0 auf 3,2 Prozent gesunken ist. Der Ausgabenzuwachs mit 5,2 Prozent hat sich unter dem vom Vorjahr (6 Prozent) und dank der Bemühungen aller Direktionen auch unter der durchschnittlichen Teuerung von 6,5 Prozent bewegt. Das heisst mit andern Worten, dass die Ausgaben prozentual weniger angestiegen sind als die Teuerung, was bedeutet, dass die Regierung und Verwaltung die Rechnung und auch das Ausgabengebahren im Griff haben.

Ein Blick auf die in der Sachgruppenstatistik ausgewiesenen Ausgaben zeigt, wo die Mehrausgaben zur Hauptsache angefallen sind; es sind dies 85 Millionen Franken für Personalauslagen und Lehrerschaft, 76 Millionen Franken bei den Beiträgen an den Bund und 19 Millionen Franken bei den Sachausgaben. Ich verzichte darauf, näher auf die Details einzutreten.

Was der Vertreter der Staatswirtschaftskommission zur Vermögenslage gesagt hat, kann ich unterstreichen. Es ist dies eigentlich der Schlüssel zur Beurteilung der Finanzlage des Staates. Im Rechnungsjahr 1981 betrug der Gesamtzinsaufwand des Staates 57,3 Millionen Franken oder 2,2 Prozent der Gesamtausgaben. Diesem Zinsaufwand stehen aus Vermögen und Anlagen Erträge von 51,3 Millionen Franken gegenüber, was beinahe einem Gleichgewicht von Passivzinsen und Aktiverträgen des Staates entspricht. Die Grundlage ist an und für sich gut und die Ausgangslage für die bevorstehenden schwierigeren Zeiten dürfte einigermassen geschaffen sein.

Bereits vor einem Jahr habe ich hier im Rat darauf aufmerksam machen müssen, dass wir – wie übrigens praktisch alle Kantone und teilweise auch die Gemeinden – vor einer gewissen Trendwende stehen. Sie zeigt sich in nächster Zeit vor allem in einer Herabsetzung des Einnahmenplafonds.

Neben den bereits dargelegten Faktoren spielen weitere negative Momente eine Rolle. Bis jetzt konnten alle öffentlichen Gemeinwesen ihre zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben dadurch finanzieren, dass sie bekanntlich durch die sogenannte kalte Progression zusätzliche, verzerrte Mehreinnahmen realisieren konnten, was in Zukunft nur noch teilweise oder überhaupt nicht mehr möglich sein wird, wie die Debatte der letzten Woche aufgezeigt hat.

Im weitern muss ich auf etwas aufmerksam machen, das an und für sich für den Kanton Bern nicht schlecht ist, hat er doch infolge verschiedener Einflüsse – teilweise durch die Veränderung des Finanzkraftschlüssels – bezüglich Finanzkraft aller Kantone einen gehörigen Sprung nach vorwärts gemacht. Dieser Sprung kommt uns allerdings teuer zu stehen, indem wir im Ausmass von ungefähr einem halben Steuerzehntel weniger Bundesleistungen erhalten und zudem in den Lastenausgleich des Bundes mehr bezahlen müssen, was bedeutet, dass unser Kanton in dieser Beziehung finanziell mehr belastet wird.

Die Faktoren Teuerung, Progression und Finanzkraft zeigen an, dass der Kanton in Zukunft in noch verstärktem Masse praktisch nur noch mit dem entsprechenden Wirtschaftswachstum seinen Haushalt zusätzlich belasten kann. Es ist dies meines Erachtens eine wichtige Feststellung. Das Wachstum des Bruttosozialproduktes, das heisst das, was in der Wirtschaft effektiv erarbeitet wird, ist in Zukunft weitgehend dafür bestimmend, was sich der Staat an zusätzlichen Aufgaben und Leistungen erlauben kann.

Bekanntlich ist das Wirtschaftswachstum gegenwärtig bescheiden, Das reale Bruttosozialprodukt hat im Jahre 1979 um 2,5 Prozent und im Jahre 1980 noch um 4,0 Prozent zugenommen; für 1982 wird sogar mit einer Abnahme des Bruttosozialproduktes gerechnet.

Die Reallöhne der Arbeitnehmer sind in den Jahren 1973 bis 1980 um ganze zehn Prozent gestiegen.

Man kann daraus ersehen, dass eine gewisse Trendwende festzustellen ist. Sie wird, wie der Sprecher der Staatswirtschaftskommission darlegte und wie dem Bericht der Finanzdirektion zu entnehmen ist, dazu führen, dass die Selektion neuer Aufgaben und Ausgaben noch strenger sein wird. Ich kann Herrn Grossrat Gallati versichern, dass wir uns der Frage der Auswahl der Aufgaben intensiv annehmen. Die Finanzdirektion führt gegenwärtig eine Überprüfung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen des Staates durch.

Selbstverständlich werden allfällige Resultate, die in der Regierung noch diskutiert werden müssen, auch dem Grossen Rat unterbreitet. Ich empfehle dem Rat, die Staatsrechnung 1981 zu genehmigen.

Abstimmung

Für Genehmigung der Staatsrechnung 1981	Grosse Mehrheit

Kantonalbank von Bern; Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 1981

Beilage Nr. 18 Seite 9, französische Ausgabe Seite 10

Schneider (Ins), Präsident der Kantonalbankkommission. Das Jahr 1981 war für die Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft ein günstigeres als in den meisten westlichen Industrieländern. Der Geschäftsbericht der Kantonalbank enthält eine ausführliche Darstellung dieser Entwicklung. Der Geschäftsgang der Bank ist von der Leitung der Kantonalbank als befriedigend bezeichnet worden. Allerdings ist die Ertragsentwicklung schwächer als der Bilanzzuwachs.

Typisch für das Jahr 1981 ist, dass der Zufluss von Kundengeldern sehr hoch ist und sich auf die teuren Kategorien, nämlich auf Festgelder und Kassenobligationen, konzentriert; beide haben zum ersten Male die Milliardengrenze überschritten. Die Spargelder haben leicht abgenommen, machen aber immer noch den weitaus grössten Posten auf der Passivseite der Bilanz aus. Der Rückgang der Spareinlagen hat ja nicht nur die Kantonalbank betroffen; er war ganz allgemein festzustellen. Die Auslandanlagen, die unter den Grossratsbeschluss vom 15. November 1978 fallen, haben leicht abgenommen, nämlich von 4 auf 3,6 Prozent.

Von Debitorenverlusten blieb auch die Kantonalbank nicht verschont. Im Geschäftsbericht ist namentlich die Beteiligung an der Sanierung der SSIH mit einer Abschreibung von 4,2 Millionen Franken aus Rückstellungen aus früheren Jahren erwähnt.

Die Kantonalbank von Bern ist die siebtgrösste Bank. Sie hatte 1981 eine Bilanzsumme von 7,5 Milliarden Franken und einen Zuwachs von acht Prozent gegenüber dem Vorjahr. Sie bezahlte 7,4 Millionen Franken

Steuern. Der Reingewinn hat sich von 19 auf 20 Millionen Franken erhöht. Er wurde wie folgt verteilt: Zur Verzinsung des Kapitals zu acht Prozent wurden 15,5 Millionen Franken benötigt, das heisst gleich viel wie im Vorjahr. An die offenen Reserven wurden 4,0 Millionen Franken überwiesen und 0,5 Millionen Franken an die interne Generalreserve. So einfach und rasch wurde der Reingewinn verteilt, nicht einmal für die Kommission hat etwas herausgeschaut.
Die Kantonalbankkommission hat alle Auskünfte über den Geschäftsgang und die Geschäftsrechnung erhalten, ebenso sehr detaillierte Angaben über die Auslandgeschäfte. Sie hat sowohl den Geschäftsbericht als auch die Rechnung und die Verwendung des Reingewinnes einstimmig gutgeheissen. Sie empfiehlt dem Grossen Rat ebenfalls Zustimmung.

Krebs (Twann). Zum Geschäftsbericht der Kantonalbank habe ich folgende Bemerkungen anzubringen: Mit Interesse habe ich den Abschnitt gelesen, in dem von Erhöhung der Hypothekarzinsen, von Zinsverzerrungen und vom Zinsniveau im allgemeinen die Rede ist. In einer eindrücklichen Abstimmung hat die oberste Behörde des Kantons Bern im vergangenen Februar dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, auf die Bankbehörden einzuwirken, damit die Hypothekarzinsen nicht erhöht werden. Wir befanden uns in guter Gesellschaft, denn der eidgenössische Finanzminister hatte bereits vorher die Schweizer Banken aufgefordert, ihre Hefte in Sachen Zinserhöhungen zu revidieren. Er hat damals seine Argumente sicher nicht aus der Luft gegriffen; wir wissen heute – man wusste es 1981 noch nicht –, dass die Talfahrt der Zinsen unvermindert anhielt. Man hat dies bereits zu Beginn des Jahres feststellen können, und es ist dann noch verstärkt eingetroffen. Die festverzinslichen Anlagen, die Obligationen, sind bald einmal auf dem Niveau der heutigen Sparheftzinse.
Man hat seinerzeit vorgeschlagen, die Sparheftzinsen zu erhöhen, damit überhaupt Spargelder hereinkommen. Heute fliessen die Spargelder wieder, das Sparheft ist wieder aktuell. Im nachhinein dürfen wir feststellen, dass der Beschluss des Grossen Rates richtig war; er hat auch landesweit Echo gefunden.
Es ist jedoch sehr zu bedauern, dass sich die Bankbehörden nicht durchringen konnten, unserer Wirtschaft zu dienen und eine Mehrteuerung zu verhindern. Es gab wiederum einen Teuerungsschub auf Mieten usw.; damit haben sie der Volkswirtschaft keinen grossen Dienst geleistet, und alles nur zugunsten eines guten Rechnungsabschlusses der Kantonalbank, den wir keineswegs verniedlichen wollen, dessen sind wir uns alle einig. Diese Bemerkungen wollte ich jedoch noch anbringen.

Martignoni, Finanzdirektor. Der Rat wird mir sicher gestatten, zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Krebs (Twann), die nicht unwidersprochen bleiben dürfen, noch einige Bemerkungen anzubringen.
Einmal möchte ich festhalten, dass der erwähnte Grossratsbeschluss in das laufende Jahr fällt und nicht ins Berichtsjahr 1981. Wenn Herr Grossrat Krebs von guter Gesellschaft spricht, in welcher sich der Grosse Rat befunden habe, möchte ich sagen, dass sich auch die Bankbehörden in recht guter Gesellschaft befinden. Sie haben in Übereinstimmung mit den Entscheiden anderer Bankinstitute, beispielsweise der Genossenschaftlichen Zentralbank, die Herrn Otto Krebs nicht ganz unbekannt sein dürfte, aber auch in Übereinstimmung mit der SUVA, die sicher dem eidgenössischen Finanzminister näher steht als andere Institute, entsprechend gehandelt. Wir wollen hier keine Hypothekarzinsdebatte auslösen, Herr Grossrat Krebs. Ich fühle mich jedoch verpflichtet klarzustellen, dass die Bankbehörden einen solchen Entscheid nicht einfach von sich aus, im luftleeren Raum, sondern verantwortungsbewusst und in Übereinstimmung mit sehr vielen Bankinstituten, die Kreisen, die Herr Otto Krebs vertritt, sehr nahe stehen, getroffen haben.

Abstimmung

Für Genehmigung
des Jahresberichtes
und der Jahresrechnung
der Kantonalbank von Bern
für das Jahr 1981 — Grosse Mehrheit

Hypothekarkasse; Jahresrechnung 1981

Beilage Nr. 18 Seite 9, französische Ausgabe Seite 10

Im Namen der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Kurt, worauf die Jahresrechnung der Hypothekarkasse für das Jahr 1981 diskussionslos genehmigt wird.

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie und für das Jahr 1982, 1. Serie; Finanzdirektion

Beilage Nr. 26 Seite 15 und Beilage Nr. 27 Seite 6

Präsident. Grossrat Kurt hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen. Er empfiehlt Genehmigung der Nachkredite der Finanzdirektion.

Frau **Boehlen.** Beim Durchblättern der Nachkredite habe ich schon verschiedentlich festgestellt, dass sie Posten enthalten, die man meines Erachtens sehr gut voraussehen könnte und nicht auf dem Wege der Nachkredite decken müsste. Diesmal muss ich etwas dazu sagen, sonst bekomme ich noch einen Kropf.
Zum Beispiel auf Seite 2, Gerichtsverwaltung/Kantonale Rekurskommission, ist in der Rubrik 770 die Anschaffung von Mobilien (Speicherschreibmaschine und acht Diktiergeräte) aufgeführt. Die ganze Abteilung wurde mit Diktiergeräten ausgerüstet. Solche Anschaffungen könnte man voraussehen und sollten nicht auf dem Wege des Nachkredites finanziert werden. Offenbar ist dieser Weg einfacher, und das Budget sieht besser aus. Ich könnte Ihnen noch andere Beispiele erwähnen. Dieses eine genügt, denn es ist offensichtlich. Solche Sachen sollten nicht vorkommen.

Martignoni, Finanzdirektor. Es geht auch hier natürlich um eine Grundsatzfrage. Bereits der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat auf diese Problematik hingewiesen. Entweder budgetieren wir ganz straff und eng, was zur Folge hat, dass bei gewissen Einrichtungen Nachkredite entstehen, oder wir lassen bei der Budgetierung die Zügel schiessen, und was budgetiert ist wird gebraucht, auch dann, wenn es nicht unbedingt

nötig wäre. Es stellt sich beim Budgetieren immer wieder die Frage des Masses.
Wir haben von der Finanzdirektion aus die Tendenz zu sagen, man solle sich beim Budgetieren eher knapp halten und eventuelle Nachkredite dann durch die ziemlich strenge Mühle der Finanzkontrolle und der Kontrolle des Grossen Rates passieren lassen. Damit behält man zusätzliche Ausgaben im Griff. Es gibt eine andere Möglichkeit, indem man von Anfang an im Budget ein Polster einsetzt mit dem Risiko, dass das Polster Ende Jahr aufgebraucht ist. Ich möchte bitten, das Problem auch von dieser Seite her zu betrachten.

Genehmigt.

Asyl Gottesgnad Köniz; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 18 Seite 9, französische Ausgabe Seite 10

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Kurt die Genehmigung des Vertrages; diesem Antrag wird diskussionslos zugestimmt.

Abtausch der Parzelle Nr. 587 an der Aarestrasse in Thun gegen die Parzelle Nr. 201 an der Allmendstrasse in Thun; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 18 Seite 9, französische Ausgabe Seite 10

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Kurt Genehmigung des Vertrages. Grossrat Jenni stellt Antrag auf Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat; der Vertrag sei in dem Sinne neu zu überarbeiten, dass auf dem Grundstück an der Aarestrasse kein Einkaufszentrum erstellt werden dürfe. Zum Rückweisungsantrag Jenni äussern sich die Grossräte Dütschler, Zürcher (Gwatt) und Scherrer sowie Regierungsrat Martignoni, worauf der Rückweisungsantrag mit grossem Mehr abgelehnt wird. Der Vertrag ist somit genehmigt.

Motion Gigon – Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

Texte de la motion du 16 février 1982

A la fois financière et politique, la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons va entrer en procédure de consultation.
Il est indispensable que ce problème de très grande importance soit publiquement débattu au Parlement. A cet effet et afin que le Gouvernement cantonal puisse ensuite se manifester souverainement auprès des instances fédérales, nous demandons:
que le Gouvernement expose et mette en discussion au Parlement l'usage qu'il a l'intention de faire de ses pouvoirs en la matière, et
qu'il précise en même temps les limites financières qu'il désire voir imposées aux transferts sur les cantons.

(3 cosignataires)

Präsident. Die Motion Gigon wird von Grossrat Winistoerfer begründet.

Winistoerfer. Eigentlich habe ich dem Motionstext gar nichts beizufügen. Er ist meines Erachtens klar genug; es steht alles drin, was gesagt werden muss.

Präsident. Ich danke Herrn Winistoerfer für die vorbildliche Kürze seiner Begründung.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich muss jetzt wohl oder übel sagen, worum es in dieser Motion geht:
Der Motionär verlangt vom Regierungsrat, dass er seine Stellungnahme zu der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung der Aufgabenteilung vorgängig dem Grossen Rat zur Beratung unterbreiten soll. Das heisst, die Stellungnahme, die der Regierungsrat zur Aufgabenteilung Bund/Kanton abgeben will, soll im Grossen Rat diskutiert werden können.
Herr Grossrat Gigon ging von der Annahme aus, dass die Bundesvorlage zur Aufgabenteilung soeben in die Vernehmlassung gehe, was nicht zutrifft. Die Vernehmlassung zum ersten Paket der Aufgabenneuverteilung hat bereits 1980 stattgefunden! Mit seiner Botschaft vom 28. September 1981 hat der Bundesrat seine Anträge dem eidgenössischen Parlament – gestützt auf die Vernehmlassung, die vorgelegt werden soll – zugeleitet, wo sie 1982 und 1983 im eidgenössischen Parlament beraten werden.
Das Anliegen des Motionärs könnte demnach erst im Zusammenhang mit dem zweiten Massnahmenpaket verwirklicht werden. Dieses ist in Vorbereitung, der Zeitpunkt des Vernehmlassungsverfahrens jedoch noch nicht bekannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bund sich nicht mit einer einmaligen Einladung zur Vernehmlassung begnügt, sondern die Vorschläge einer vorberatenden Kommission (Kontaktgremium) mit Vertretern der Kantone laufend unterbreiten wird – der Sprechende ist Vertreter unseres Kantons in diesem Kontaktgremium – und der Grundlagenbericht der Studienkommission für das zweite Massnahmenpaket mit 16 Kapiteln und 240 Seiten sehr umfangreich und komplex ist (Verkehrswesen, Nahverkehr, Landwirtschaft, Universitäten).
Trotz der Bedeutung der Aufgabenteilung schliesst die erwähnte Sachlage eine entsprechende umfangreiche Beratung der Vernehmlassung durch den Grossen Rat aus. Das Gewicht einer Vernehmlassung neben 25 anderen mit zum Teil gegenteiligen Meinungen in einer derart komplexen Materie darf zudem nicht überschätzt werden. Da der Bund und seine Departemente ihre Einladungen ohnehin an die Kantonsregierungen richten, darf auch keine grössere Gewichtung erwartet werden, wenn sich ausnahmsweise ein Kantonsparlament damit befassen würde.
Die letzten Überlegungen sind grundsätzlicher Art und führten bereits früher zur Ablehnung ähnlicher Vorstösse im Grossen Rat. Ich erinnere an die Interpellation Zwygart vom 5. Mai 1975 und die Interpellation Kipfer vom 7. September 1976. Damals wurde auch erwähnt, dass kein Kanton bekannt sei, der im Vernehmlassungsverfahren des Bundes das Parlament einschalte. Nach Lehre und Praxis sind es die Regierungen, die den Kanton nach aussen zu vertreten haben. Das Parlament ist im wesentlichen Kontroll- und Gesetzgebungsorgan. Es hat über kantonale Gesetzes- und Dekretsvorlagen, über Normen zu beschliessen, nicht aber über Meinungsäusserungen zu beraten. Die Mitwirkung im Vorverfahren der eidgenössischen Gesetzgebung ist rechtlich eine Regierungsaufgabe. Die Motion Gigon würde

daher der geltenden Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament widersprechen. Der Regierungsrat beantragt deshalb – aber auch aus materiellen Gründen, weil die Sache schon vorbei ist – Ablehnung der Motion Gigon.

Hurni (Steffisburg). In aller Bescheidenheit möchte ich daran erinnern, dass ich vor zwei Jahren im Zusammenhang mit dem ersten Massnahmenpaket der Neuverteilung der Aufgaben interpelliert und eine Antwort erhalten habe, die zumindest teilweise befriedigt hat. Es hat meines Erachtens nichts geschadet, dass man damals im Rat diese Problematik darlegte.
Nun verlangt Herr Gigon mit seiner Motion etwas Ähnliches; er möchte die Diskussion in den Rat tragen. Es ist sicher unbestritten, nicht nur vom Motionär, sondern auch von der Regierung, dass die ganze Sache sehr wichtig ist. Ich möchte sogar behaupten, dass die Neuverteilung der Bundesaufgaben (sie ist bereits im Gange, ich kenne die diversen Etappen) nebst der Gesamtrevision der Bundesverfassung vielleicht eine der wichtigsten Aufgaben auf Bundesebene ist, die sich natürlich auf die Kantone und indirekt sogar auf die Gemeinden auswirkt. Sie geht uns alle an. Die Wichtigkeit dieses Geschäftes ist unbestritten.
Nun lehnt die Regierung diese Motion ab, einmal aus formellen Gründen, aber auch wegen Fragen der Zuständigkeit. Sie sind ein beliebtes Thema hier im Rat, über das sich Exekutive und Legislative hie und da auseinandersetzen.
Aus rein formellen Gründen haben wir natürlich durchaus das Recht, solche Gegenstände im Grossen Rat zu beraten und darüber zu beschliessen. Ich mache aufmerksam auf Artikel 62 unserer noch geltenden Geschäftsordnung, der genau definiert, was Motionen sind. Unter anderem können wir damit dem Regierungsrat verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder zu stellende Anträge erteilen. Nebst dem Gesetzgebungscharakter, den die Motion beinhaltet, können wir im Rat einen Gegenstand zur Sprache bringen und der Regierung Weisung erteilen, auch in diesem Falle.
Das ist nun etwas, das gerade in jüngster Vergangenheit – ich möchte sagen, beinahe tagtäglich – passiert ist. Ich erinnere an die Motion Luder betreffend die NHT letzte Woche, als wir der Regierung eine klare Weisung erteilt haben. Sie konnte sagen, wir seien zuständig, dies sei unser Bier. Ferner erinnere ich an die Motion Christen betreffend Graben, einem andern Thema, doch grundsätzlich dasselbe, oder an die Motionen betreffend den Rawil, die noch zu beraten sind. Man hört von Regierungsseite her, die Stellungnahme gegenüber dem Bund sei ihre Sache, man soll die Regierung machen lassen. Aber diese Motionen werden im Grossen Rat behandelt und möglicherweise sogar überwiesen, was denkbar ist; in zwei Fällen wissen wir es, und der dritte Fall – Rawil – steht noch bevor. Wir können daher das Thema aus formellen Gründen diskutieren und auch eine Meinungsäusserung abgeben, wofür ich im Namen der SP-Fraktion plädiere.
Aber auch aus politischen – oder meinetwegen materiellen – Überlegungen sollte man nicht das Gewicht dieser Neuverteilung der Bundesausgaben an Bedeutung herunterspielen und sagen, unsere Stellungnahme sei nicht wichtig. Man soll das Ganze ernst nehmen.
In der Motion ist übrigens keine Meinung vorgezeichnet; es geht nicht um eine materielle Stellungnahme. Die Motion verlangt die Behandlung dieses Geschäftes im Grossen Rat, sonst rein nichts. Wenn im Rat eine Meinung zum Ausdruck kommt, könnte es durchaus der Fall sein, dass sich die Meinungen des Regierungsrates und des Grossen Rates decken. Es ist dann überhaupt nichts passiert, aber man hat das Geschäft im Rat diskutiert, was an sich wichtig wäre. Auf jeden Fall hat dann die Standesstimme, die mit Vorteil immer eine ungeteilte sein sollte, viel mehr Gewicht gegenüber dem Bund, auch wenn sie nur einen Sechsundzwanzigstel zählt.
Im Namen der SP-Fraktion bitte ich den Rat, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, der Motion Gigon zuzustimmen.

Tanner. Entsprechend dem Grundsatz der Gewaltentrennung und der gegenwärtigen verfassungsmässigen Ordnung lehnt die FDP-Fraktion diese Motion einstimmig ab. Herr Finanzdirektor Martignoni hat erwähnt, dass die Vernehmlassung des ersten Massnahmenpaketes bereits vorbei ist. Er hat auch gesagt, welch weitreichende und umfangreiche Angelegenheit die Vernehmlassung des zweiten Massnahmenpaketes sein wird. Wir fragen uns deshalb, wie eine solche Beratung im Grossen Rat überhaupt stattfinden soll. Daran, dass im Grossen Rat eine einstimmige Standesmeinung oder Standesstimme zustande kommen kann, glaube ich nicht. Weil gemäss Verfassung der Regierungsrat diese Vernehmlassungen abfasst, lehnen wir diese Motion ab.

Theiler. Die Antwort des Regierungsrates Martignoni auf diese Motion ist meines Erachtens dürftig und in der Reduktion auf ein rein formelles Problem auch irgendwie kleinkariert. Man hat nicht zufällig von diesem Projekt oft gesagt, die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, die sich in den letzten Jahrzehnten in einer schleichenden Veränderung immer mehr zugunsten des Zentralstaates verschoben haben, während die Kantone immer mehr an autonomen Möglichkeiten und Befugnissen verloren, sei eigentlich eine Aufgabe des Jahrhunderts für die Schweizerische Eidgenossenschaft. Ich erinnere an den Umweltschutz, den Bau wichtiger Strassen, die Erziehung, das Sozialwesen. Wenn wir ein Altersheim oder eine Strasse bauen oder etwas zur Kehrichtbeseitigung unternehmen wollen, heisst es immer, der Bund zahle unter diesen oder jenen Bedingungen einen bestimmten Anteil an die Kosten, jedoch unter der Voraussetzung, dass es genau so gemacht wird, wie die Eidgenossenschaft – das Bundeshaus – befiehlt.
Diesem Übel will man nun mit der Neuverteilung der Bundesaufgaben abhelfen. Man muss sich wieder einmal überlegen, was sinnvollerweise wirklich vom Bund gemacht werden muss und was alles die Kantone wieder in eigener Regie machen könnten. Das verlangt natürlich zugleich eine analoge Überprüfung der Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, denn dort haben wir das genau gleiche Übel, indem die Gemeindeautonomie immer mehr durch kantonale Eingriffe beschränkt wird.
Man hat nun allerdings in letzter Zeit das ganze Projekt immer mehr nur unter finanziellen Gesichtspunkten gesehen. Die Befürchtung, dass wichtige, speziell soziale Aufgaben im Erziehungs- und Bildungswesen nicht mehr wie bisher wahrgenommen werden können, wenn der Bund nicht mehr daran bezahlt, ist natürlich nicht

ganz unberechtigt. Eine Neuverteilung der Aufgaben verlangt daher auch eine ganz radikale Umverteilung der Steuereinnahmen zugunsten der Kantone, damit diese die Aufgaben, die früher zum Teil durch die Eidgenossenschaft finanziert wurden, übernehmen können.

Unter diesen Voraussetzungen müssen wir als kantonale Parlamentarier froh sein, dass dieses Problem endlich auf dem Tisch liegt und angepackt wird. Von da her gesehen, wäre es enorm wichtig, dass wir unsere Stellungnahme selbst abgeben und auch über die Randbedingungen diskutieren, zum Beispiel über die Verteilung des ganzen Steuerkuchens, dass wir die Voraussetzungen aufzeigen, die es für solche Verlagerungen braucht.

In dieser Motion ist das Wort Vernehmlassung überhaupt nirgends enthalten. Es geht vielmehr darum, dass wir uns einmal eine ganz klare Meinung bilden, diese abgeben und vertreten, damit das Ganze nachher nicht aus reiner Angst vor den finanziellen Konsequenzen scheitert, denn letztlich geht es um die Wiederherstellung eines Stückes Föderalismus, dessen wir uns ja immer rühmen. Man sollte ihn daher auch wieder vermehrt praktizieren.

Frau **Binz.** Wir kennen in unserem Staat ein wichtiges Prinzip. Von mir aus, aus der Sicht der Juristin, ist es ein Grundprinzip, nämlich die Gewaltentrennung. Es wäre nicht so schlecht, wieder einmal daran zu erinnern, dass das Ausführen von Vernehmlassungen Sache der Regierung ist und nicht Sache des Parlamentes. Es ist etwas, das nicht in den Grossen Rat gehört. Die Motion zielt eindeutig darauf ab, der Regierung ihre Arbeit zu erschweren, was mir sehr wenig sinnvoll erscheint. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen.

Mast. Nach den Ausführungen von Frau Binz kann ich mich äusserst kurz fassen. Ich gebe ordnungsgemäss bekannt, dass auch die SVP-Fraktion diese Motion einstimmig ablehnt.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Aufgabenteilung ist eine ausserordentlich wichtige Frage, die nicht nur den Bund, sondern auch die Kantone und in den Reflexwirkungen auch die Gemeinden angeht. Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir dieser Frage eine sehr grosse Bedeutung zumessen, und wir wissen, dass das Volk in entsprechenden Abstimmungen dazu abschliessend Stellung nehmen kann.

Ich möchte betonen, dass sich die Regierung in den Vernehmlassungen zu allen Bestandteilen der Aufgabenteilung die Sache nicht leicht gemacht hat. Sie hat zu allen Fragen auch die Meinungen aussenstehender Leute eingeholt und die Verwaltung Stellungnahmen ausarbeiten lassen sowie im Kontaktgremium und in den Vermehmlassungen immer versucht, das entsprechende Gewicht unseres Kantons voll auszunützen. Wir sind jedoch nicht allein. Es gibt noch 25 andere Kantone, die teilweise andere Gesichtspunkte eingebracht haben. Der Bund muss dann versuchen, aus allem eine einigermassen kohärente Vorlage auszuarbeiten, was ihm nun gelungen ist.

Wenn Herrn Theiler eine Stellungnahme der Regierung nicht passt, braucht diese nicht unbedingt kleinkariert zu sein. Ich möchte diese Aussage noch präzisieren: Wenn Herrn Theiler gewisse Präzisierungen der Regierung nicht zusagen, ist es nicht nötig, diese noch unbedingt zu gewichten.

Herrn Hurni (Steffisburg) möchte ich zu bedenken geben, dass alle von ihm aufgeführten Beispiele ganz konkrete Projekte sind, zu welchen der Grosse Rat seine Meinung geäussert hat. Wenn man jedoch die komplexe Materie der Aufgabenteilung mit den ausserordentlich vielschichtigen Bestandteilen in allen Gebieten der öffentlichen Tätigkeit betrachtet, muss man sagen, dass es einem davor graut, wenn man darüber im Grossen Rat diskutieren müsste.

Ich gestatte mir abschliessend in Erinnerung zu rufen, über welchen Motionstext eigentlich abgestimmt werden soll. Es wird über die Diskussion einer Vernehmlassung, die vor zwei Jahren abgegeben wurde, abgestimmt. In dieser Motion heisst es: «Die sowohl politische als auch finanzielle Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen geht in die Vernehmlassung.» – Die Motion wurde am 16. Februar 1982 eingereicht, das heisst in diesem Jahr. Die Vernehmlassung war zu diesem Zeitpunkt bereits vorbei. – «Es ist erforderlich, dass dieses Problem von weittragender Bedeutung im Parlament öffentlich diskutiert wird. Zu diesem Zwecke und damit sich die Regierung gegenüber den Bundesbehörden aussagekräftig äussern kann, stellen wir das Begehren, dass die Regierung dem Parlament darlegt und zur Diskussion unterbreitet, wie sie von ihrer Befugnis in dieser Sache Gebrauch zu machen gedenkt, dass sie gleichzeitig die finanziellen Seiten aufzeigt, die sie bei den Übertragungen auf die Kantone zu setzen gedenkt.»

Dieser Motionstext ist auch materiell «passé». Die Vernehmlassung zum ersten Paket ist abgeschlossen. Die anderen Überlegungen formeller Art in bezug auf die Gewaltentrennung kann ich hier namens der Regierung nur unterstützen. Ich bitte den Rat, die Motion Gigon abzulehnen.

Abstimmung

Für Annnahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Wir kommen nun zu den Geschäften der Erziehungsdirektion. Die Präsidentin der Kommission «Kindergartengesetz» ist für die heutige Vormittagssitzung entschuldigt. Weder sie noch der Präsident noch der Grosse Rat wussten, dass das Kindergartengesetz für heute traktandiert ist. Ich schlage vor, mit dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion weiterzufahren und das Kindergartengesetz heute nachmittag zu beraten, wenn die Kommissionspräsidentin anwesend ist. – Der Rat ist damit einverstanden.

Rentsch (Pieterlen). Wahrscheinlich ist es eine persönliche Erklärung im Namen der Fraktion, die ich hier abgebe. Es passt uns nicht, dass die Tagesordnung immer wieder recht kurzfristig umgestellt wird. Es ist dies schon mehrmals vorgekommen. Wir haben ein detailliertes Programm. Jedermann weiss, wo man stecken geblieben ist und wo man am nächsten Morgen weiterfährt. Wir richten uns danach. Immerhin ist das detaillierte Programm ein Beschluss der Präsidentenkonferenz. Grund für die Umstellungen ist – nicht immer, aber gelegentlich –, dass der Vertreter des Regierungsrates sich kurzfristig abmelden musste und daher nicht anwesend sein kann. Man müsste einmal grundsätzlich darüber sprechen.

Ich bitte daher die Präsidentenkonferenz, mit den Vertretern der Regierung über diesen Punkt das Gespräch

aufzunehmen. Man sollte erwarten dürfen, dass die Vertreter der Regierung ebenfalls versuchen, sich nach dem Programm zu richten, wie wir dies auch tun müssen. Man könnte auch erwarten, dass längerfristig eingegangene Verpflichtungen und Termine deponiert werden, damit man diesen bereits beim Beschluss über das detaillierte Programm entsprechend Rechnung tragen könnte. Wenigstens sollte man zu Beginn der Session den Grossratspräsidenten orientieren, damit man nicht solche Überraschungen erleben muss. Meines Erachtens geht es darum, dass unsere Arbeit nicht darunter leidet oder nicht so seriös gemacht werden kann, wie sie gemacht werden sollte. Das ist die Erklärung unserer Fraktion.

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1981

Ory. Nous avons eu l'occasion de faire un tour d'horizon à la Direction de l'instruction publique en compagnie du directeur et des fonctionnaires supérieurs de cette direction.
Je n'évoquerai maintenant les principaux dossiers qui sont en suspens au niveau de cette direction – la loi scolaire, le début de l'année scolaire dans les différentes parties du canton etc. – que pour retenir un point qui a donné lieu à discussion. Il s'agit de la participation de l'Université à la vie et aux préoccupations de la collectivité.
A la page 7 du rapport de la DIP, on lit que «la demande de prestations de services scientifiques de la part de la population n'a cessé de croître.» Un peu plus loin, on lit que «l'université se reconnaît entre autres pour mission d'offrir à la population des services dont la valeur scientifique est garantie.» Nous sommes très d'accord avec cette manière de voir les choses et nous souhaitons que la pratique s'oriente, à l'avenir encore plus que jusqu'à présent, dans cette direction, que les situations particulières qui existent dans notre canton, dans chaque partie de notre canton, y compris le Jura bernois, soient prises en considération dans le choix des thèmes d'enseignement, de réflexion et de recherche de l'Université.
En ce qui concerne la gestion et les conditions matérielles dans lesquelles travaille la Direction de l'instruction publique, nous relevons une fois de plus, mais sans lui en faire le reproche, je tiens à le souligner, le nombre considérable de motions et de postulats qui sont en suspens. Nous avons déjà eu à réitérées reprises l'occasion d'évoquer ce problème dans cette salle, problème qui concerne plusieurs directions. Il est désagréable de trouver dans un rapport de gestion pas moins de trois pages où sont énoncées les affaires encore en cours. Peut-être aussi – c'est même certain – le nombre des interventions joue-t-il un rôle dans cette accumulation.
On m'a fait l'observation à la DIP, et je crois qu'elle est fondée, que la limitation du personnel telle qu'elle a été décidée au niveau de l'administration cantonale entraîne des conséquences particulièrement rigoureuses pour cette direction, cela en particulier du fait que ce fameux Personal-Stopp n'est pas compris ou appliqué rigoureusement de la même manière dans les différentes directions de notre administration.
Il est un autre point qui donne lieu à quelques préoccupations; ce sont les locaux. Vous aurez à vous prononcer sur une demande de crédit concernant la transformation des bâtiments administratifs de la Sulgeneckstrasse 70. Je ne veux donc pas allonger sur ce sujet et me bornerai à vous rappeler que notre administration s'est trouvée enrichie d'un bureau supplémentaire depuis que le Secrétariat de la Conférence des directeurs de l'instruction publique a été transféré à Berne.
Pour conclure, j'aimerais exprimer les remerciements de notre commission à la Direction de l'instruction publique, à son directeur et à son personnel, pour le travail accompli au long de l'année dans des conditions qui ne sont pas toujours faciles.

Präsident. Die Diskussion über den Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion ist eröffnet.

Krebs (Twann). Auf Seite 274 des Berichtes ist die Rede von der Dienststelle «Denkmalpflege». Ich möchte vorausschicken, dass diese Dienststelle grosse und wirksame Arbeit zur Erhaltung der Kunstaltertümer unseres Kantons, zur Erhaltung von alten Sachen und Bauten, die uns immer lieber werden und immer wichtiger sind, und denen man immer mehr Beachtung schenken muss, leistet.
Wir haben vor Jahren ein Dekret beraten und anlässlich dieser Beratung eine Kommissionsmotion eingebracht, welche die Änderung des Gesetzes aus dem Jahre 1902 verlangt. Sie wurde von Herrn Kollege Herrmann begründet. Es ist ein unmögliches Gesetz, das damals geschaffen wurde, als man noch Sorge tragen musste zu den beweglichen Kunstaltertümern und den Bauten viel zu wenig Bedeutung beigemessen hat. Seit der Annahme der Motion vor fünf Jahren ist die Neufassung des Gesetzes überhaupt nicht in Angriff genommen worden. Es scheint, wie aus dem Bericht der Regierung hervorgeht, dass auch in den nächsten Jahren noch nichts passieren wird.
Es ist bedenklich, wenn man mit Motionen, die vom Grossen Rat mit überwältigendem Mehr angenommen wurden, derart umspringt. Ich kann nicht zufrieden sein, wenn eine Dienststelle, nur weil es ihr zuwider ist, offenbar refüsiert, etwas zu unternehmen und gesetzliche Grundlagen neu zu schaffen. Das heute gültige Gesetz ist ungenügend, es datiert vor der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, das wesentliche Grundlagen für diesen Schutz enthält. Ich bitte daher den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass diese Gesetzesrevision beförderlichst an die Hand genommen wird.

Rychen (Lyss). Im Verwaltungsbericht wird natürlich auch davon gesprochen, wie die Erziehungsdirektion die Aufgabe, die Gesamtbildungsreform an die Hand zu nehmen, angepackt hat. Es ist bekannt, dass die Regierung dem Parlament bis zum Herbst 1983 Grundsätze unterbreiten muss und dass das blaue Dossier mit dem Titel «Grundsätze zur Entwicklung des bernischen Bildungswesens» von der Erziehungsdirektion aus in die Vernehmlassung gegangen ist. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass dieser Bericht in einer Auflage von ungefähr 3000 Exemplaren gedruckt und an folgende Organisationen zur Stellungnahme verschickt wurde: An den Lehrerverein mit allen Unterorganisationen und Sektionen, an alle wichtigen Wirtschaftsverbände, an Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, selbstverständlich auch an Elternvereinigungen usw.
Ich habe den Eindruck, dass – ich sage dies keineswegs despektierlich – «nur» Spitzengremien aufgerufen wer-

den, sich mit diesem wichtigen Bericht, mit dem man eine Meinung erforschen will, zu befassen. Es ist nicht vorstellbar, dass ein Wirtschaftsverband diesen Bericht seinen Mitgliedern zustellt oder ihn gar auf breiter Front diskutiert. Folglich werden sich in den meisten Organisationen, ausgenommen im Lehrerverein, vor allem die Vorstände damit befassen. Nebst den Spitzenleuten der Wirtschaftsverbände, wird vor allem die Lehrerschaft, die professionell angesprochen ist, dieses Papier diskutieren.

Wäre es nicht wichtig, dass sich bereits heute das Volk, das heisst Bürger in nicht spezieller Funktion, Eltern, ganz «gewöhnliche Leute», mit den Hauptgedanken dieses Papiers auseinandersetzen würden. Ich frage daher die Erziehungsdirektion an, weshalb sie diesen Bericht nicht auf breiterer Front in die Vernehmlassung geschickt hat, wobei ich mir nicht vorstelle, dass man ihn jedem Bürger zustellt. Man könnte jedoch beispielsweise durch die Medien viel gezielter darauf aufmerksam machen, dass nun etwas passiert und eine wichtige Diskussion beginnt. Die Eltern sollten aufgefordert werden, sich mit den wichtigsten Vorschlägen zu befassen und sie zu diskutieren, und zwar nicht erst kurz vor der Feuerprobe im Grossen Rat. Diese Diskussion sollte auf breitester Ebene beginnen.

Es ist nach Geschäftsordnung möglich, in Form einer Motion mündlich die Regierung zu beauftragen, mindestens noch alle Schulkommissionen im Kanton Bern mit diesem Bericht zu bedienen, mit der Aufforderung, von der Schulkommission aus – nicht vom Gemeinderat oder von sonst jemandem –, direkt Stellung zu nehmen. Es wären dies mindestens 5000 bis 6000 Personen in unserem Kanton, die sich engagiert fühlen, aus Gremien, in denen Eltern vertreten sind und die sich im weiteren Rahmen immerhin mit Schulfragen beschäftigen. Dadurch wird sicher eine Zweitauflage des Berichtes nötig, was einiges kosten dürfte, doch der Wichtigkeit des Geschäftes entsprechend, sollte dies möglich sein.

Mein Antrag lautet demnach ganz konkret, es seien mindestens alle Schulkommissionen mit diesem Bericht zu versehen mit der Aufforderung, ihn zu diskutieren und dazu Stellung zu nehmen.

Präsident. Herr Grossrat Rychen (Lyss) wird seine Motion noch schriftlich einreichen, damit sie anschliessend an das Votum des Erziehungsdirektors behandelt werden kann.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je remercie les interpellateurs qui se sont succédé à la tribune. Je m'exprimerai tout d'abord au sujet de la proposition de M. Krebs relative au décret sur les monuments historiques.

Les préoccupations de M. Krebs rejoignent celles dont M. Theiler s'est fait l'écho dans une motion que nous traiterons prochainement.

Il est vrai que ce décret date de 1902, qu'il est jauni par le temps et que sa révision s'impose. Je tiens cependant à préciser que la commission des monuments historiques fait un très bon travail; personne ne peut le contester. Depuis quatre ans que je suis à la tête de la DIP, nous n'avons jamais entendu de plaintes ni même de remarques au sujet du travail de M. von Fischer et de ses collaborateurs. Cela veut dire que, même si ce décret n'est plus au goût du jour, ceux qui l'appliquent ont conservé le sens de la protection des pierres et s'y emploient activement et avec un grand succès.

Nous ferons diligence. Je ne veux pas recourir à l'argument facile du manque de personnel, mais nous avons dû, et vous le comprendrez, étant donné les grands problèmes que pose la recherche d'une conception globale de l'enseignement et les nombreuses lois dont nous étudions en parallèle la révision, fixer des priorités. Pour cette raison, la loi qu'on nous demande et le décret qu'il faudra rafraîchir n'ont pas encore pu être mis sur le métier.

Je tiens cependant à relever que, ce matin même, j'ai signé une lettre destinée aux diverses directions intéressées – la Direction de l'instruction publique n'étant pas la seule concernée – dans laquelle une consultation est ouverte pour que puisse être constituée la commission dont a parlé M. Theiler. Cette lettre a été adressée à la Direction des travaux publics, la première intéressée, à la Direction des forêts ainsi qu'à celle de l'agriculture et, bien entendu, à celle des finances. Nous allons donc faire un effort dans ce sens et je pense que nous aurons pu trouver une solution avant la fin de la législature, comme le demande M. Theiler.

Quant à la question posée par M. Rychen, il est clair que la distribution du document en question pose des problèmes. Le texte allemand a été tiré à 3000 exemplaires et le texte français à 500 exemplaires. Il s'agit du condensé du rapport de la commission. fort de 500 pages. C'est le Grand Conseil lui-même qui a demandé que ce document ne comporte pas plus de 60 pages. Il a fallu réduire au maximum le rapport de la commission et la traduction a représenté pour la Direction de l'instruction publique un gros travail supplémentaire.

Ledit rapport a été envoyé en plusieurs exemplaires aux directions des écoles, mais non à chaque enseignant personnellement. Je veux m'assurer, monsieur le député, que les commissions d'école l'ont également reçu et nous ferons le nécessaire dans ce sens. Par de larges publications et lors des conférences de presse que nous avons organisées, nous avons invité les personnes intéressées à écrire ou à téléphoner à la Direction de l'instruction publique pour obtenir ce rapport et même des renseignements supplémentaires si elles le désirent.

Je crois avoir ainsi répondu aux questions posées au cours de la discussion.

Präsident. Herr Grossrat Rychen (Lyss) hat eine **Motion** eingereicht mit folgendem Wortlaut:
«Die Grundsätze zur Entwicklung des bernischen Bildungswesens sind sämtlichen Schulkommissionen im Kanton Bern mit der Aufforderung zur selbständigen Stellungnahme zuzustellen.»

Favre, directeur de l'instruction publique. J'assure M. le motionnaire que nous ferons au plus vite le nécessaire dans le sens qu'il a indiqué.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion von Herrn Rychen (Lyss) anzunehmen.

Krebs (Twann). Ich bin zwar kein Schulfachmann, habe jedoch mit Interesse zugehört, was Herr Rychen (Lyss) wünscht. Ich frage mich, ob man damit den Bogen nicht etwas überspannt. Kommen wir zu einer Lösung, wenn auch jede Schulkommission zu dieser Reform Stellung nehmen soll? Als ehemaliges Mitglied einer Schulkommission habe ich einige Erfahrung. Meines

Erachtens kann man das Fuder auch überladen; das Ganze führt nur zu weiteren Verzögerungen. Ich kann mich mit dieser Motion nicht befreunden, sie bedeutet nur vermehrte Bürokratie, und ich warte auf die Schulreform, die schon lange fällig ist. Wir hatten hier im Rat eine ausgedehnte Diskussion. Man sollte dieser Motion nicht Folge leisten.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je crois que, pour faciliter le travail, nous devrons demander un rapport par école, savoir le rapport du corps enseignant et de la direction. En cas de contestations, deux variantes pourront être adressées à la DIP mais il s'agira d'un rapport par école, émanant de la commission d'école et du corps enseignant, si M. le motionnaire est d'accord.

Präsident. Ich frage den Motionär an, ob er mit dieser Änderung einverstanden ist. – Er ist einverstanden, dass pro Schule ein Exemplar verschickt wird.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Präsident. Es liegen keine weiteren Wortbegehren zum Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1981 vor. Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Der Bericht ist somit genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie, und für das Jahr 1982, 1. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 26 Seiten 17–20 und Beilage Nr. 27 Seiten 7 und 8

Diese Nachkredite werden ohne Diskussion genehmigt.

Schul- und Turnanlagen bzw. Mehrzweckgebäude in Bettenhausen-Bollodingen, Wahlern, Prêles, Schlosswil, Villeret, Madiswil und Signau; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 18 Seiten 16–20, französische Ausgabe Seiten 18–22

Grossrat Ory hat namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen. Die Verpflichtungskredite werden diskussionslos genehmigt.

Motion Theiler – Ausarbeitung eines kantonalen Denkmalschutzgesetzes

Wortlaut der Motion vom 19. November 1981

Das «Gesetz über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden» aus dem Jahre 1902 ist selber ein Altertum, wenn auch nicht unbedingt Kunst. Ein eigentliches Denkmalschutzgesetz besitzt der Kanton Bern nicht. Wohl sind einige Denkmalschutzbestimmungen im Baugesetz und in der Bauverordnung verstreut, doch kommt es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten, wenn diese im Sinne einer zeitgemässen Umschreibung des Denkmalschutzbegriffes interpretiert werden sollten (z.B. Café Rudolf).
Angesichts des täglich wachsenden Schadens an unseren Orts- und Quartierbildern sowie an sozial und historisch nicht wiederherstellbaren Bestandteilen unserer Kultur wird der Regierungsrat beauftragt, unverzüglich eine Expertenkommission zur Ausarbeitung eines Denkmalschutzgesetzes zu ernennen. In dieser Kommission müssten hauptsächlich auch alle Kreise angemessen vertreten sein, die sich in den letzten Jahren aktiv für die Erhaltung unserer Städte und Dörfer eingesetzt haben. Angesichts der Vorarbeiten in anderen Kantonen (z.B. könnte das vorbildliche neue baselstädtische Denkmalschutzgesetz in weiten Teilen übernommen werden) ist der Zeitplan so vorzusehen, dass der Gesetzesentwurf auf alle Fälle noch im Laufe der kommenden Legislaturperiode dem Grossen Rat unterbreitet werden kann.

(4 Mitunterzeichner)

Theiler. Über die schleichende Zerstörung unserer Stadtquartiere und Ortsbilder will ich keine grossen Worte verlieren, sie sind augenfällig, wenn man durch unsere Städte und Landschaften geht oder fährt. Von Monat zu Monat sieht man wieder etwas, das einem ins Auge sticht und weh tut, von dem man denkt, weshalb es erlaubt oder nicht verhindert wurde.
Herr Weiss, Geschäftsführer der Stiftung für Orts- und Landschaftsschutz, hat in einem Buch, das er kürzlich an einer Tagung über den Schutz der Ortsbilder vorgestellt hat, sehr eindrücklich beschrieben, dass wir in der Schweiz für Jahrhunderte Bausubstanz errichtet haben. Heute bestehe in erster Linie das Problem zu erhalten, was wertvoll ist und nicht immer wieder Wertvolles zu beseitigen, um meistens etwas zu bauen, das viel unbefriedigender ist als das Alte.
Der Kanton Bern ist heute einer der wenigen Kantone, die kein eigentliches Denkmalschutzgesetz haben. Das von Herrn Krebs (Twann) vorhin erwähnte Gesetz aus dem Jahre 1902 über die Erhaltung von Kunstaltertümern und Urkunden ist selbst etwas Originelles und als Kunstaltertum zu betrachten. Es hat jedoch in bezug auf den Schutz von Stadt- und Landschaftsbildern seine Bedeutung weitgehend verloren. In der Baugesetzgebung haben wir, an verschiedenen Stellen verstreut, einzelne Bestimmungen über den Ortsbildschutz. Sie sind jedoch nur beschränkt anwendbar, weil sie nur dann funktionieren, wenn die Gemeinden die zu schützenden Objekte in ein Inventar aufnehmen und man sich mit dem Eigentümer der Liegenschaft verständigen kann. Ausserdem sind sie viel zu sehr auf den Schutz von Einzelobjekten ausgerichtet, während man heute immer mehr einsieht, dass es nicht sehr sinnvoll ist, nur Einzelobjekte zu schützen und die ganze Umgebung zu verunstalten. Es geht vielmehr darum, das Ganze, sogenannte Ensembles (Strassenzüge, Plätze, Ortskerne), Häuser in ihrem gewachsenen Zusammenhang zu schützen. Es geht aber auch darum, nicht nur die Fassaden, sondern auch das Innere der Häuser zu schützen. Das Ganze ist sehr problematisch. Es gibt Beispiele in der Nähe des Rathauses, wo Fassaden zum Teil mit Geldern des Heimatschutzes renoviert wurden, die Häuser für die bisherigen Bewohner jedoch nicht mehr erschwinglich sind, weil ihre Struktur total verändert wurde. An Stelle der alten Wohnungen sind Luxusappartements, Dirnenabsteigen und Sex-Shops entstanden, denn nur so können die für solche renovierte Liegenschaften verlangten Mieten bezahlt werden.
Wir erlebten es auch beim Restaurant «Schwert» – beim «Sabel» –, wo innert ganz kurzer Zeit dreimal der Besitzer gewechselt hat. Man hatte auch hier keine

Handhabe, die Umwandlung dieses Hauses hinter der alten Fassade zu verhindern, das Haus hat seinen Charakter verloren. Es ist dies nur eines der Beispiele, an denen man täglich vorbeigeht.

In den Dörfern und kleineren Ortschaften ist es oft noch viel schlimmer, weil noch viel weniger darauf geachtet wird und die Gesichtspunkte der reinen Rendite sich noch viel eher durchsetzen können. Dazu kommt, dass der Denkmalschutz in seinen heutigen Normen sich noch sehr auf mittelalterliche Objekte konzentriert, während zum Beispiel wertvolle Jugendstilobjekte oder Gebäude noch jüngeren Datums nur schwer zu schützen sind oder in diesem Zusammenhang überhaupt nicht beachtet werden.

Herr Grossrat Krebs (Twann) hat heute bereits erwähnt, dass der Grosse Rat bereits einmal eine Motion von Herrn Herrmann angenommen hat, die allerdings nicht in ganz gleicher Richtung zielt. Seine Motion verlangt die Revision des Gesetzes über die Erhaltung von Kunstaltertümern und Urkunden. Eigentlich sehe ich eher die Schaffung eines speziellen Denkmalschutzgesetzes, das alle notwendigen Bau- und Planungsbestimmungen zusammenfasst. Man kann beides natürlich auch kombinieren, was im Endeffekt nicht von grosser Bedeutung ist. Von ganz grosser Bedeutung ist, dass endlich etwas unternommen wird, denn wie Herr Krebs (Twann) gesagt hat, wurde seit Annahme der Motion im Jahre 1977 überhaupt nichts unternommen. Am Anfang wurde zwar gesagt, man werde einen Fachmann beauftragen, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und vorzulegen. Soviel ich gehört habe, wurde dieser Auftrag dann doch nicht erteilt. Man hat also nichts unternommen. Es ist etwas pitoyabel, dass man eine Motion des Grossen Rates auf diese Weise behandelt oder eben nicht behandelt.

Man wird mir sagen, es sei dies eine fürchterlich komplizierte Sache, die Jahre dauere; es sei illusorisch diese noch in dieser Amtsperiode zu erledigen. Ich möchte diesem Argument in aller Form widersprechen. Es gibt viele Vorbilder für eine solche Gesetzgebung, so dass wir im Kanton Bern wirklich nicht von vorne beginnen müssten. Auf weite Strecken könnte man den vorbildlichen Basler Entwurf, der bereits die Gerichtskontrolle hinter sich hat und in Kraft ist, weitgehend übernehmen, mit einem Zusatz, der die Bedürfnisse der kleineren Orte – was in Basel begreiflicherweise nicht notwendig ist – berücksichtigt. Der Basler Entwurf hat auch seine Haken, die könnte man jedoch in Bern eliminieren. Ich könnte verschiedene Fachleute nennen, welchen ich durchaus zutraue, dass sie innerhalb einiger Monate einen solchen Entwurf zu Papier bringen würden, den man dann in die Vernehmlassung schicken könnte.

Ich bin an sich kein Freund von Forderungen nach immer wieder neuen Gesetzen, aber hier, wo das grosse Geld und die grossen Profite alles was uns lieb ist, an dem wir hängen, unsere Nachbarschaft, unsere Ortschaften, in welchen wir wohnen – um einmal den problematischen Begriff zu brauchen –, «unsere Heimat» einfach kaputt machen wollen, müssen wir nun reagieren. Es ist nun höchste Zeit, dass etwas unternommen wird, nicht erst dann, wenn noch viel mehr kaputt ist.

Ich bitte daher den Rat, diese Motion anzunehmen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le motionnaire demande le remplacement de la loi du 16 mars 1902 sur la conservation des objets d'art et monuments historiques par une loi cantonale sur la protection des monuments historiques (à l'exemple de celle du canton de Bâle-Ville) et l'institution d'une commission d'experts pour élaborer un projet.

La révision de la loi de 1902 a déjà été demandée par le Grand Conseil. A cet effet, nous citons la réponse à la question écrite Krebs (Douanne) du 11 novembre 1981, où il est déclaré qu'il ne s'agira pas d'une simple révision de la loi de 1902. Il y aura lieu, en effet, d'examiner si tout le domaine de la protection de la nature et des sites en général, et celui de la protection des biens culturels, ne seront pas inclus dans les travaux de révision. Cette conception des travaux doit correspondre à l'objet de la motion. Reste ouverte la question de savoir s'il est utile de charger une commission d'experts de l'élaboration d'un projet, car il n'est pas certain que cette solution accélérera la procédure, comme le souhaite à juste titre le motionnaire. Il est en revanche certain que les spécialistes des Directions concernées travailleront en commun à l'élaboration d'un projet. Ainsi que je vous l'ai dit, nous avons adressé ce matin une lettre circulaire à la Direction des travaux publics, qui est peut-être la plus touchée par ce problème, à la Direction des finances ainsi qu'à celles de l'agriculture et des forêts. Néanmoins, s'il s'avérait nécessaire, dans l'intérêt du dossier, de faire appel à d'autres experts à un stade déterminé des travaux préparatoires, une décision serait alors prise en temps utile.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif ne juge pas opportun de s'engager sur ce point maintenant déjà. Cela étant, il vous propose d'accepter la motion sous forme de postulat.

Klopfstein. Wir haben diese Motion anlässlich einer Fraktionssitzung eingehend beraten und festgestellt, dass das Gesetz von 1902 nicht unbrauchbar ist. Es bildet den Rahmen für eine positive Tätigkeit. Es ist fraglich, ob man in einem neuen Gesetz den Denkmalschutzbegriff so fassen kann, dass eindeutig feststeht, was Denkmal und was nicht Denkmal ist. Vor 30 Jahren stand ich drüben vor unserer Nachbarkirche. Es wurde gesagt, sie sei ein Beispiel schlechten Geschmacks. Heute ist sie renoviert und ist bei den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt weit vorne aufgeführt.

Dass der Begriff Denkmalschutz ziemlich schwer zu fassen ist, geht aus dem Motionstext hervor, wird doch das Café Rudolf als Denkmal aufgeführt. So sympathisch mir dieses Café Rudolf war, betrachte ich es nicht als Denkmal. Es ist auch von einem täglich wachsenden Schaden an unseren Orts- und Quartierbildern die Rede, dem ist nicht so. Für 1982 betreut die Denkmalpflege 87 Objekte, die Bauern- und Dorfkultur weitere ungefähr 80 Objekte und führt über 200 Beratungen durch. Es werden Ortsplanungen vorgenommen. Dazu kommen die vielen Berater des Heimatschutzes, die ebenfalls unterwegs sind. All dies geschieht im Rahmen des Gesetzes von 1902.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz von Denkmälern im Kanton Bern ausreichen. Wir beantragen einstimmig, sowohl die Motion als auch das Postulat abzulehnen.

Krebs (Twann). Ich bin gegenteiliger Meinung als mein Vorredner. Alles, was früher gemacht wurde, soll uns wertvoll sein. Wie ich bereits zum Verwaltungsbericht erwähnte, wird die Denkmalpflege immer wichtiger.

Früher schützte man bewegliche Objekte wie Chorgestühle, mobile Gebäudeteile.

Heute schützt man ganze Gebäude oder ganze Teile von Ortschaften. Mit unserem rationellen Leben und Bauen gewinnt das Alte an Bedeutung.

Herr Theiler beantragt ein erweitertes Denkmalschutzgesetz, und wir anerkennen dessen Bedeutung. Die Erfüllung der Motion des Grossen Rates wurde immer wieder hinausgeschoben. Wir Sozialdemokraten könnten uns auch mit einem Postulat einverstanden erklären, wenn aber Herr Theiler an seiner Motion festhält, unterstützten wir auch die Motion, weil endlich Grundlagen für den Denkmalschutz geschaffen werden sollen.

Solange der Kanton Bern relativ viel Geld für die Denkmalpflege ausschütten kann, ist es möglich, ohne ausreichende gesetzliche Grundlagen zu operieren. Es könnte aber einmal weniger Geld fliessen. Wir sind in der glücklichen Lage, die SEVA zu haben, von welcher wir allerdings über die Ausschüttung der Gelder im Grossen Rat nicht Rechenschaft erhalten. Es wird sehr viel Gutes geleistet zur Erhaltung von Kulturaltertümern, was wir keineswegs bezweifeln; die Denkmalpflege arbeitet gut. Es gehören jedoch die notwendigen Grundlagen dazu. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion sowohl die Motion als allenfalls ein Postulat.

Moser (Münsingen). Unsere Fraktion sieht diesen Vorstoss in Form eines Postulates. Es geht beim Denkmalschutz nicht darum, beispielsweise ins Betriebliche eines Café Rudolf hineinzureden. Es ist auch nicht alles falsch, was von Amerika kommt, auch wenn es uns nicht passt. Manch guter Impuls kam von Amerika. Auch in unserer Sprache verwenden wir Ausdrücke, die vom Amerikanischen herrühren. Es ist eine Entwicklung, die hin und her pendelt. Wir hatten Einfluss in den USA, und Amerika hat heute Einfluss auf uns, was sich nicht mehr wegdenken lässt.

Wir sehen, dass Denkmalschutz nicht nur wirtschaftshemmend sein kann: er kann auch Positives beitragen. Wie angenehm ist beispielsweise die Atmosphäre in der Berner Altstadt, die viele Kunden und Konsumenten anzieht. Eine Diskussion ist daher sicher richtig. Sie soll jedoch nicht einengen, sondern positive Impulse geben, die unsere Eigenart, unsere Kultur und unser Stadtbild nach Möglichkeit erhalten oder noch fördern. Aus diesem Grunde erachten wir die Form eines Postulates als richtig und sind dankbar, dass die Regierung den Vorstoss als Postulat entgegennehmen will.

Theiler. Da ein angenommenes Postulat immerhin mehr Wert hat als eine abgelehnte Motion, und ich aufgrund der bisher gehörten Stimmen annehmen muss, dass die Motion abgelehnt wird, die Regierung bereit ist, das Postulat anzunehmen und auch zugesichert hat, dass diesmal etwas daraus wird, bin ich zur Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat bereit.

Zu den letzten beiden Voten ist folgendes zu bemerken: Der Sprecher der EVP behandelte das ganze Problem nur unter dem materiellen Gesichtspunkt. Ein Denkmalschutz, der Kunden und Touristen bringt, ist gut, einer, der den Profit hemmen könnte, ist schlecht, weil er der Wirtschaft nicht unbedingt dienlich ist. Diese Ausführungen haben mich erstaunt. Ebenso bin ich erstaunt, dass die SVP, die vor Wahlen immer wieder von sich sagt, sie sei die Hüterin der traditionellen Rechte, des traditionellen Bern, nun eine rein negative Haltung einnimmt. Ich bin ehrlich gesagt verwundert, obwohl ich nicht allzuviel erwartet habe.

Aus vielen Gesprächen mit Leuten, von welchen ich weiss, dass sie Anhänger der SVP sind, habe ich entnommen, dass sie ganz anders darüber denken. Gerade Leute, die mit der Tradition verhaftet sind, betrachten mit Entsetzen, was heute landauf, landab kaputt gemacht wird, und zwar unwiederbringlich, zugunsten eines Profits, der meistens nicht dem betroffenen Ort, nicht der betroffenen Region und nicht unserem Lande zugute kommt. Oft wird von auswärtigen Auftraggebern mit Hilfe auswärtigen Kapitals etwas in ein Dorf, in eine Landschaft hineingestellt, wobei ein allfälliger Profit nach auswärts geht und der einheimischen Bevölkerung überhaupt nichts nützt. Ich denke dabei an die Verschandelung von Dörfern durch Appartementhäuser oder auch durch Bankgebäude, die lieblos in ein Dorf gepflanzt werden, um nur diese Beispiele zu nennen.

Letztlich hat sich auch der Grosse Rat damals mit deutlichem Mehr dafür ausgesprochen, dass etwas zum Schutze des Café Rudolf unternommen wird. Die Regierung hat erklärt, sie könne wegen der fehlenden Grundlagen nichts unternehmen. Jetzt könnte man diese Grundlagen schaffen. Im Basler Denkmalschutzgesetz wird genau aufgezählt, was Denkmäler sind, worunter auch weniger konventionelle Denkmäler wie erhaltenswerte Wirtschaften. Das hat mit einem Eingriff in die Betriebsführung nichts zu tun, jedoch mit der Erhaltung des baulichen Charakters solcher Einrichtungen. Was andere machen, können wir in Bern auch verwirklichen. Speziell in Bern, und wenn man sich der Tradition verpflichtet fühlt, ist es bitter nötig, dass man etwas unternimmt.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je puis vous assurer que nous sommes aussi sensible que l'est M. le député Theiler à la conservation des vieilles pierres. Vous savez les dépenses qui sont consenties par le Canton comme aussi par la Ville et par la Bourgeoisie de Berne, effort dont nous leur sommes reconnaissants, pour protéger ces témoins de notre histoire, ces objets de notre culture, domaine très vaste qui s'étend sur plusieurs siècles.

Je tiens à relever, et cela m'a été confirmé par des architectes et par des ingénieurs, que les gaz d'échappement des véhicules à moteur et surtout les gaz émanant des chauffages centraux ont causé aux bâtiments de la ville au cours de ces dernières décennies plus de dégâts qu'ils n'en ont subi depuis qu'ils existent. C'est pourquoi, lorsqu'il s'agira de mettre sur pied les bases légales que vous réclamez très justement, monsieur le député, nous devrons aussi tenir compte des causes de ces dégradations. Nous ferons diligence et si nous proposons au Grand Conseil d'approuver l'intervention de M. le député Theiler sous la forme du postulat, c'est parce que nous aimerions pouvoir tenir parole. Nous avons du pain sur la planche, comme je vous l'ai dit, mais il est possible que nous puissions, encore au cours de cette législature, passer à l'élaboration de cette loi.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wenn ich richtig verstanden habe, ist Herr Theiler bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Wir stimmen über das Postulat Theiler ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	77 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Motion Weyeneth – Reform der Haushaltungslehrerinnen-Ausbildung

Wortlaut der Motion vom 9. Februar 1982

Im Vernehmlassungsverfahren zur vorgesehenen Erneuerung der Haushaltungslehrerinnen-Ausbildung wird mit beeindruckender Übereinstimmung speziell auf die grosse Bedeutung der praktischen Erfahrung hingewiesen. Die praxisbezogene Vorphase hat diesbezüglich bisher gute Dienste geleistet.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, diesem Umstand bei einer gesetzlichen Neuregelung der Haushaltlehrerinnen-Ausbildung Rechnung zu tragen und die praxisbezogene Vorphase weiterhin als Bedingung für den Seminareintritt aufrecht zu erhalten.

(31 Mitunterzeichner)

Weyeneth. Meine Motion verlangt, dass man durch eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen zur Haushaltlehrerinnen-Ausbildung dem Wunsche nach praxisbezogener Ausbildung Rechnung trägt und diese in die Ausbildungszeit einbaut. Sie verlangt aber auch, dass man an der praxisbezogenen Vorphase im Ausmass eines Jahres als Bedingung für den Eintritt ins Seminar festhält, bis die gesetzlichen Grundlagen neu geregelt sind.
Im Rahmen der gesamten Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen messe ich einer praxisbezogenen Ausbildung grosse Bedeutung bei. Immer mehr stellen wir fest, dass dank des technischen Fortschritts auch im Haushalt, der Vollmechanisierung der Küche, die Hausfrau immer weniger auf die Mithilfe der heranwachsenden Kinder, ganz besonders der heranwachsenden Töchter, angewiesen ist. Ich habe von Jugendlichen selbst erfahren, dass sie bis zum Schulaustritt nicht einmal ihr Bett selbst machen mussten, erst als sie das erste Mal auswärts wohnten, mussten sie sich diesem Sport widmen.
Mehr und mehr bringen die Kinder aus ihrer neunjährigen obligatorischen Schulzeit viel intellektuelle Bildung und Wissen, aber wenig bis sehr wenig Lebenserfahrung mit. Das ist nun einmal so und lässt sich nicht zurückzwingen. Nach dem Ausbildungsschema der Haushaltungslehrerin treten sie nach diesen obligatorischen Schuljahren direkt über in die fünfjährige Seminarzeit und sollen einen Beruf erlernen, der sie nach Abschluss der Ausbildung berechtigt, Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene in sehr praxisbezogenen Fächern zu unterrichten. Meines Erachtens ist das nicht ganz richtig.
Werfen wir einen Blick auf das, was vorher war. Wir hatten eine vierjährige Ausbildung im Seminar; Bedingung für den Eintritt war die Absolvierung eines Haushaltlehrjahres. Man kann dann im Detail noch darlegen, wie alles genau festgelegt war.
Es geht mir nicht ums Festhalten am bisherigen Modus; es geht dies auch aus dem Motionstext hervor.
Nach bisherigem Modus begann nach dem Haushaltungslehrjahr die vierjährige Seminarzeit, wo die Schülerinnen eine berufsspezifische Ausbildung genossen. Der Grosse Rat hat dann nach reiflicher Überlegung beschlossen, es sei bei den Primarlehrern eine fünfjährige Seminarzeit einzuführen. Diese wurde bei den Primarlehrern eingeführt, ohne die Unterrichtsberechtigung zu erweitern. es ging vielmehr darum, mit Übungsschulen mehr praktischen Unterricht in dieses Jahr einzubauen, die Zahl der Lektionen auf ein erträgliches Mass herabzusetzen und das Allgemeinwissen zu erweitern und zu vertiefen.
Dass hintennach die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen ebenfalls auf fünf Jahre ausgerichtet wurde, war meines Erachtens gegeben, geht es doch hier, im Gegensatz zu den Primarlehrern, noch darum, dass nicht nur die Zahl der Lektionen herabgesetzt, das Allgemeinwissen verbreitert wurde, usw., sondern man hat neu die Unterrichtsberechtigung für drei bis vier zusätzliche Fächer geschaffen. Sofern der Grosse Rat in Sachen Primarlehrerausbildung richtig entschieden hat, kann es auch hier nicht in Frage kommen, dass man mit diesem erweiterten Lehrprogramm auf eine verkürzte Seminarzeit zurückgeht.
Wenn man das Berufsbild der Haushaltungslehrerinnen betrachtet und sieht, was diese nach Seminaraustritt an Unterricht zu erteilen haben, stellen wir folgendes fest: Bis zu 50 Prozent richtet sich der Unterricht an Erwachsene und schulentlassene Jugendliche. Sie haben nicht Gelegenheit, wie etwa Primarschullehrerinnen, ihre ersten Sporen in einer ersten oder zweiten Klasse abverdienen zu können, wo noch «Lehrblätze» gemacht werden dürfen, ohne dass dabei allzuviel Geschirr zerschlagen wird. Die Haushaltungslehrerinnen haben hinauszutreten und sich von Anfang an an Erwachsene zu wenden, auch an solche, die sich deshalb für die Weiterbildung interessieren, weil sie im Krankheitsfall der Hausfrau diese in Sachen Haushaltführung, Kochen usw. ersetzen oder sich im Sinne des partnerschaftlichen Zusammenlebens im Haushalt ergänzen wollen.
Es handelt sich daher um eine relativ praxisbezogene Tätigkeit, die weniger auf Kalorien- und Joules-Berechnungen beruht, als darauf, wie man eine Kocherei mit weniger Aufwand an die Hand nimmt. Man sollte bei den Haushaltlehrerinnen voraussetzen, dass sie diesen Unterricht erteilen können. Man sollte auch voraussetzen können, dass sie, wenn sie ins Berufsleben hinaustreten, eine gewisse Lebenserfahrung haben, die ihnen hilft, auf das Leben derer, die sie unterrichten, eingehen zu können. Sie sollten den Haushaltlehrtöchtern, aber auch allen anderen, die in den Genuss des hauswirtschaftlichen Unterrichts kommen, an die Hand gehen und auf sie eingehen können.
Das ist nicht nur meine Überlegung, sie war auch die einer ganzen Reihe von Organisationen anlässlich der Neufestlegung der beruflichen Ausbildung. Ich möchte den Grossen Rat darauf aufmerksam machen, dass sich im Vernehmlassungsverfahren 21 von 22 Organisationen für die Beibehaltung der praxisbezogenen Vorphase ausgesprochen haben. Die Projektgruppe hatte sich dahingehend ausgesprochen, wenn nur das eine möglich sei, entweder fünf Jahre Seminar oder ein Jahr praxisbezogene Vorphase, dann würde sie fünf Seminarjahre vorziehen, am liebsten hätte sie das praxisbezogene Vorjahr als Eintrittsbedingung nach wie vor dabei.
Die Seminarleitung – ich habe mit der Direktion und der Präsidentin der Aufsichtskommission sehr eingehend darüber gesprochen – hat mir gesagt, dass sie bis dato mit diesem Vorjahr nie schlechte Erfahrungen gemacht habe. Sie hatten auch keinen Grund, von diesem Vor-

jahr als Eintrittsbedingung abzugehen. Entsprechend hat sich auch die Seminarkommission vernehmen lassen. Der Berufsverband der Haushaltungslehrerinnen hat insistiert, das Vorjahr beizubehalten.
Wenn ich das Ganze neu aufgreife und dem Grossen Rat zur Diskussion stelle, geht es mir nicht darum, die Ausbildung um ein Jahr zu verlängern. Man hat bei der alten Lösung auch nur von vier Ausbildungsjahren gesprochen. Die Ausbildungszeit wurde dann auf fünf Jahre erhöht. Es ist etwas eigenartig, nun zu sagen, meine Motion verlange ein sechstes Jahr, somit wären es bei der alten Lösung auch fünf Ausbildungsjahre gewesen. Damals hat man das praxisbezogene Vorjahr nicht dazugezählt, als Argumentation gegen meine Motion zählt man es jetzt dazu.
Das sind die Gründe, welche mich veranlasst haben, meine Motion einzureichen. Wer mich dabei unterstützt hat, habe ich erwähnt. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es für die angehenden Haushaltlehrerinnen von Vorteil ist, wenn wir offen lassen, was in diesem praxisbezogenen Jahr zu geschehen hat, nicht im starren Rahmen der alten Regelung, man soll vielmehr ermöglichen, das Jahr als schulischen Unterbruch zu nutzen, um Lebenserfahrung zu gewinnen und sich irgendwo, sei es in einem Kantinenbetrieb, einem Spital oder anderswo – dort wo geeignete Plätze zur Verfügung stehen –, ein wenig Praxis anzueignen, die sie später befähigt, mit ihren Schülerinnen und Erwachsenen richtig und überzeugend umzugehen und sie überzeugend ausbilden zu können.
Ich bitte deshalb den Rat, dieser Motion zuzustimmen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le 9 février 1982, M. le député Weyeneth déposa une motion urgente par laquelle il signale que, dans la procédure de consultation engagée en vue de la réforme des études de maîtresse d'économie familiale (ci-devant maîtresse ménagère), on a insisté avec une unanimité impressionnante sur l'importance considérable de l'expérience pratique. Le stage pratique préliminaire aurait effectivement donné de bons résultats. Lorsque j'ai justifié la décision du Gouvernement de refuser l'urgence, j'avais déclaré à cette tribune, à la demande de M. Weyeneth, que je ne considérais pas que cette démarche venait trop tard. Par conséquent, le Conseil-exécutif est chargé d'en tenir compte lors de l'élaboration d'une nouvelle réglementation de la formation des maîtresses d'économie familiale et de maintenir le stage pratique préliminaire comme condition d'admission à l'école normale.
Le Conseil-exécutif répond comme suit aux constatations et aux revendications du motionnaire:
1. Selon l'article 21 de la loi du 17 avril 1966 sur la formation du corps enseignant, l'Etat est chargé de la formation des maîtresses d'économie familiale. Le Conseil-exécutif fixe les dispositions d'application par voie de règlement. Cette compétence appartient, je tiens à le souligner, au Conseil-exécutif. Par arrêté du 2 juillet 1980, le Conseil-exécutif décidait déjà que la durée des études qui commenceraient en 1982 devait être prolongée de quatre à cinq ans.
2. Le règlement du 20 juillet 1954 de l'Ecole normale cantonale de maîtresses d'économie familiale de Berne (qui n'existe qu'en langue allemande) prescrit à l'article 32 qu'après avoir subi l'examen d'admission, les candidates doivent accomplir une année d'apprentissage ménager: celles qui viennent d'un milieu non agricole, une année d'apprentissage ménager rural; les candidates qui viennent d'un milieu agricole peuvent choisir entre une année d'apprentissage ménager rural ou non rural.
3. L'arrêté du Conseil-exécutif du 2 juillet 1980 est le résultat de travaux préparatoires très poussés menés par le groupe de travail institué à cet effet. Dans sa proposition à la Direction de l'instruction publique à l'intention du Conseil-exécutif, le groupe de travail a renoncé à l'année d'apprentissage dont il est question ci-dessus en proposant une phase préparatoire d'un genre nouveau, avec des applications pratiques dans différents domaines.
Cette conception a recueilli un accord unanime en procédure de consultation.
4. Pour fixer la durée de la formation, il appartenait à la Direction de l'instruction publique de comparer les études imposées aux futures maîtresses d'économie familiale à celles que requièrent des formations qui leur sont proches.
D'une part, une formation de cinq ans à l'école normale de maîtresses d'économie familiale ne soulevait aucune objection, compte tenu d'autre part de la durée des études pour d'autres catégories d'enseignants. En imposant encore le stage pratique préliminaire d'une année, la formation des maîtresses d'économie familiale s'étendrait dès lors sur six ans au total. Or, ni cette éventualité, ni la comparaison avec d'autres programmes d'études ne justifient une formation d'une durée de six ans. En outre, l'idée d'un stage préliminaire pratique a été nettement écartée dans la partie francophone du canton. La Direction de l'instruction publique a également soumis ces considérations au Conseil-exécutif qui, en connaissance de cause, a décidé de prolonger la durée des études.
5. Le Conseil-exécutif est également conscient de l'importance considérable de l'expérience pratique. Pour la maîtresse d'économie familiale, qui dispense une large part de son enseignement au niveau postobligatoire, les applications pratiques revêtent précisément une importance particulière. Comme les origines diverses des candidates le veulent, une expérience pratique aussi vaste que possible s'impose, tout en tenant simultanément compte des considérations exposées ci-dessus relativement à la durée totale de la formation.
Toute proportion gardée, les deux objectifs doivent être réalisés, eu égard au fait également qu'on ne peut plus revenir sur l'admission de candidates des deux parties du canton. La formation de cinq ans à l'école normale a commencé et la Direction de l'instruction publique a l'intention d'inscrire deux stages pratiques de trois mois chacun au programme des études, à savoir du 1er juillet au 30 septembre durant deux années de formation différentes. Cette solution aurait pour effet de ne prendre que dix à douze semaines d'école sur les 190 que compte le programme complet et 14 semaines sur les 70 réservées aux vacances.
Cela étant, le Conseil-exécutif est disposé à accepter la motion sous la forme du postulat.

Frau **Boehlen.** Die SP-Fraktion lehnt die Motion Weyeneth ab, und zwar zur Hauptsache aus zwei Gründen: Wenn Herr Weyeneth von Reform spricht, erwartet man eigentlich etwas Neues. Er will jedoch zurückkommen auf etwas, das früher war, das praxisbezogene Vorjahr, das unterdessen fallengelassen wurde. Es wäre ein Rückschritt auf das, was vor 1980 Gültigkeit hatte.

Der Grosse Rat bewilligte am 27. August 1980 den Kredit für die Sanierung und die Umbauten des kantonalen Lehrerinnenseminars, die nötig wurden, weil die Ausbildung von vier auf fünf Jahre erhöht wurde und neue Räume erforderlich waren.

Im Bericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1980 wurde erklärt, man verzichte auf das praxisbezogene Vorjahr mit Rücksicht darauf, dass die Ausbildung von vier auf fünf Jahre verlängert worden sei. Der Grosse Rat hat damals zugestimmt, und nun will man darauf zurückkommen. Es wäre nicht richtig, nach zwei Jahren wieder zurückzukrebsen. Man könnte wirklich sagen, man könne sich nicht mehr auf den Grossen Rat verlassen. Übrigens hat sich die Seminarleitung damals darauf eingestellt, dass auf das Praxisjahr verzichtet wird. Wenn man dieses wieder einführen wollte, gäbe es keine oder nur zufällig Töchter, die ein praxisbezogenes Vorjahr absolviert haben.

Zum zweiten Grund, der uns bewegt, die Motion abzulehnen: Wir anerkennen durchaus, dass die Praxis wichtig ist. Herr Weyeneth hat gesagt, seine Motion enthalte zweierlei, nämlich den praxisbezogenen Unterricht und das praxisbezogene Vorjahr, was allerdings aus dem Motionstext nicht hervorgeht. Seinem Text entnehme ich, dass er ein Jahr Vorpraxis verlangt, damit die Schülerin bereits Praxis hat. Selbstverständlich sind auch wir für einen praxisbezogenen Unterricht. Allgemein ist es aber auch heute noch üblich, dass man zuhause bereits etwas lernt, mindestens die Töchter, Burschen schon weniger. Es würde mich interessieren, ob Herr Weyeneth sein Bett selbst macht, was eigentlich natürlich wäre. Ich mache mein Bett jedenfalls selbst. (Schmunzeln)

Wenn für die Haushaltlehrerinnen ein Vorpraxisjahr beibehalten wird, müsste man ein solches im Grunde genommen für die anderen Lehrerkategorien – möglicherweise auch für andere Ausbildungen – ebenfalls vorsehen. Es wäre für die anderen Lehrerkategorien ebenso wichtig, vorher ein wenig Lebenserfahrung zu sammeln, bevor sie nach dem Seminar in die Schulstube kommen. Auch sie sollten wissen, was eigentlich im Leben allgemein üblich ist und nicht nur von der Theorie her unterrichten.

Herr Weyeneth hat gesagt, das Unterrichten sei für die Haushaltungslehrerinnen nicht ganz dasselbe wie für die gewöhnlichen Lehrerinnen (oder Lehrer); er hat dabei an die Lehrerinnen gedacht, die mit kleinen Kindern Schule halten. Mich würde interessieren, was er von jenen denkt, die weiter oben unterrichten, beispielsweise am Gymnasium. – Er ist der Meinung, man könne bei kleinen Kindern schon noch Fehler machen und in der Schulstube lernen, wie man vorgehen soll. Bei Jugendlichen und Erwachsenen dürfe man keine Fehler mehr machen, sondern müsse von Anfang an richtig eingespurt sein. Eine solche Ansicht ist verheerend. Gerade bei kleinen Kindern, die viel empfindlicher und empfänglicher sind, werden grössere Schäden angerichtet, wenn nicht gut Schule gehalten wird, Herr Weyeneth. – Ich erinnere mich, dass man seinerzeit Jugendanwälte weniger besoldet hat, als Gerichtspräsidenten, weil Jugendanwälte sich nur mit Kindern und Jugendlichen, Gerichtspräsidenten jedoch mit Erwachsenen zu befassen hatten. Dabei hatten Jugendanwälte eine grössere Verantwortung, denn bei Kindern und Jugendlichen kann man noch Weichen stellen, je älter sie werden, um so weniger kann man Einfluss nehmen und Weichen stellen.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass man nicht auf den Beschluss von 1980 zurückkommen sollte. Konsequenterweise müsste man, wenn man das Praxisjahr bei den Haushaltungslehrerinnen verlangt, dieses auch bei andern verlangen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass man das durchbringt. Wenn man die Seminarausbildung schon auf fünf Jahre erhöht hat, sollte man während dieser Zeit auch etwas Praxis lernen können, und der Unterricht in den Seminarien sollte praxisbezogen sein, übrigens auch der Unterricht an der Hochschule. Als ich von der Hochschule kam, hatte ich praktisch keinen Praxisbezug; ich musste die Praxis zuerst lernen. Das war ein grosser Fehler. Entweder verlangt man ein Praxisjahr bei allen, oder man verzichtet bei allen darauf. Unserer Meinung nach sollte man es bei Haushaltungslehrerinnen dabei bewenden lassen, was 1980 akzeptiert wurde.

Frau **Bär.** Auch für die Mehrheit der FDP-Fraktion steht die Motion Weyeneth ein wenig schräg in der Landschaft der Lehrerausbildung. Vor zwei Jahren hat man die Haushaltlehrerinnen-Ausbildung geändert; sie wurde bezüglich Dauer der Primarlehrerausbildung angeglichen. Nach langer Vorphase hat man einen Kompromiss gefunden und die Ausbildung geändert. Was bei dieser Übung herausschaute, ist bekannt, es sind fünf Jahre Seminar. Wir haben keinen Grund, an diesen fünf Jahren bereits wieder zu rütteln, bevor man die ersten Erfahrungen gesammelt hat. Die Schülerinnen mit den besagten fünf Jahren stehen erst in Ausbildung. Es besteht ein kleiner Beweisnotstand. Man kann nicht sagen, wer fünf Jahre lang ausgebildet worden sei, ohne ein Vorjahr zu absolvieren, sei schlecht. Der praxisbezogene Unterricht ist während den fünf Jahren nicht verboten, und zudem ist ein richtiges Praktikum eingebaut, wie uns vom Erziehungsdirektor dargelegt wurde.

Es geht mir ähnlich wie Frau Boehlen. Ich habe aus dieser Motion nicht herauslesen können, dass man das Praktikum in diese fünf Jahre einbauen will. Sie schafft eindeutig Eintrittsbedingungen, nicht Ausbildungsbedingungen. Der Motionstext enthält nicht das, was Herr Weyeneth nun hinein interpretiert hat.

Was die Primarlehrer anbelangt, unterrichten diese sofort auch grössere Kinder, und zwar ohne Praktikum. Übrigens sind die Erwachsenen, welche bei den Haushaltungslehrerinnen zur Schule gehen, motiviert und bereiten keine Schwierigkeiten, wie etwa Oberstufenschüler den Primarlehrern. Ich könnte mir vorstellen, dass letztere oft mehr Mühe haben als Haushaltungslehrerinnen. Für uns besteht im Moment kein Grund, von der erst 1980 nach mühsamer Vorarbeit getroffenen Regelung wieder abzukommen.

Ich gestatte mir, noch eine persönliche Bemerkung anzubringen: Mir hat in die Nase gestochen, dass man ein staatlich verordnetes Praktikum einführen möchte. Mädchen sollen von Staates wegen lernen müssen, ihr Bett zu machen. Im Zeitalter der Partnerschaft hört man gar nichts, dass es vielleicht auch Sache der Buben wäre, ihr Bett zu machen. Sicher ist es Sache des Elternhauses, das Betten Knaben und Mädchen beizubringen.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab, da die Motion Eintrittsbedingungen verlangt. Gemäss den Ausführungen des Erziehungsdirektors, was sie aus dieser Motion machen könnte, geht es nicht mehr nur um Eintrittsbedingungen, sondern um eine Änderung des Ausbildungsmodus

am Seminar. Mit der Entgegennahme des Postulates würde wieder eine unklare Situation geschaffen. Die für die Ausbildung Verantwortlichen und die im Seminar Auszubildenden wissen wiederum nicht, wo sie stehen. Es wäre an der Zeit, dass man eine klare Regelung hätte. Das Ausbildungskonzept für die fünf Jahre liegt vor. Es ist ein feinmaschiges Netz. Wenn man nun einen Teil herausbrechen will, um ein Praktikum einzubauen, trifft es einzelne Fächer ungleich mehr als andere. Man würde das Gesamtkonzept der fünf Jahre damit wiederum in Frage stellen, was im Moment fehl am Platz ist. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, sowohl die Motion als auch das Postulat abzulehnen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neunte Sitzung

Mittwoch, 8. September 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Bay, Bhend, Frau Brugger, Jenni, Kirchhofer, Kunz, Neuenschwander, Reber (Biel), Rychen (Lyss), Schmid (Rüti b. Büren), Tanner, Tännler, Tillmann, Weber.

Präsident. Ob wir morgen eine Nachmittagssitzung abhalten werden, um in dieser Woche die Session zu beenden, kann ich noch nicht sagen; das hängt von den Fortschritten in der Abtragung der Traktandenliste ab.

Herrmann. Vor der Session wurde uns mitgeteilt, wir sollen den Montag und den Dienstag der dritten Woche für Sitzungen reservieren. Seit gestern wird vom Schluss der Session am Donnerstag abend geredet. Viele von uns haben am Donnerstag nachmittag wichtige berufliche Verpflichtungen. Es ist nicht einfach, das umzustellen. Ich stelle den Ordnungsantrag, es sei zu beschliessen, die zweite Sessionswoche endige am Donnerstag mittag und am Montag werde die Session fortgesetzt.

Präsident. Der Artikel 12 der Geschäftsordnung lautet: «Der Grosse Rat tagt von Montag nachmittag bis Donnerstag mittag. Er kann am Donnerstag nachmittag der zweiten oder dritten Sessionswoche eine zusätzliche Sitzung abhalten, sofern damit voraussichtlich die Session geschlossen werden kann.» Wir haben angenommen, das sei bekannt. Nun haben wir den Antrag Herrmann. Der Rat muss beschliessen. Ich bitte aber, künftig auch den Donnerstag nachmittag für Sitzungen zu reservieren, auch wenn die Möglichkeit einer Sitzung am Donnerstag nachmittag nicht zum voraus bekanntgegeben wird.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Herrmann	77 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

Motion Weyeneth – Reform der Haushaltungslehrerinnen-Ausbildung

Fortsetzung von Seite 488

Winterberger. Aus Ihren zufriedenen Gesichtern schliesse ich, dass Sie praxisbezogene Mittagessen genossen haben. Die Motion Weyeneth möchte klare Verhältnisse schaffen. Die SVP-Fraktion befürwortet die Überweisung der Motion. Wir vernahmen von Herrn Weyeneth, dass die direkt Betroffenen, die Seminardirektorin und ihre Mitarbeiterin, die Motion unterstützen. Wir sollten diese Meinungsäusserung nicht in den Wind schlagen. Die SVP-Fraktion beantragt, die Motion zu überweisen.

Thalmann. Die Fraktionssprecherin für dieses Geschäft ist noch nicht eingetroffen. Ich übernehme die Stellung-

nahme. Im Zeitalter der Gleichberechtigung ist es ja in Ordnung, wenn sich auch Männer zum Problem äussern. Unsere Fraktion ist mit Überzeugung der Meinung, man solle die Motion überweisen. Erstaunlicherweise wird deren Notwendigkeit bezweifelt. Die Regierung möchte nur ein Postulat entgegennehmen. Das begreife ich. Erstaunlich sind die Widerstände gegen eine praxisbezogene Ausbildung. Ich weiss nicht, welche Ideologien dahinter stecken. Letztes Jahr erschien im «Bund» eine Artikelserie über die Ausbildung der Lehrer ganz allgemein. Dort stellten die Schulinspektoren fest, dass ein Teil der jungen Lehrer an den Realitäten scheitert, wenn sie nach dem Seminar eine Schulklasse übernehmen. Die jungen Lehrer sind nicht mehr sehr stark belastbar. Ich weiss nicht, ob sie im Seminar zu viel diskutiert haben, statt zu lernen, Unterricht zu erteilen. Zahlreiche Universitätsfakultäten verlangen vor oder während des Studiums ein Praktikum. Wir wollen nicht irgendwelche Theoretiker heranbilden, sondern Leute, die ihren Beruf praxisbezogen ausüben können. Ganz analog verhält es sich bei den Haushaltlehrerinnen. Es hat zum Beispiel wenig Sinn, theoretisch zu lernen, wie man den Staublappen ausschüttelt, damit einem der Staub nicht ins Gesicht fliegt; das merkt man bald selber. Wenn die Schulleitung der Auffassung ist, das Vorpraktikum wäre von Gutem, sollten wir dem nicht aus politischen Überlegungen Widerstand entgegensetzen. Die Motion ist klar abgefasst, lässt ein Spektrum für die Lösung des Problems offen. Der Überweisung der Motion steht gar nichts entgegen.

Frau **Schweizer**. Auch ich befürworte die Annahme der Motion Weyeneth. Mit meiner lieben Kollegin Marie Boehlen bin ich nicht in allen Punkten gleicher Meinung. Immerhin bin ich mit ihr einverstanden, dass auch die Lehrer Praxis benötigen. Warum etwas abschaffen, das seit Jahren besteht und sich bewährt hat? Kollegin Marie Boehlen sagte, es sei zu spät. Das stimmt nicht. Ich habe hier zufällig ein Schreiben, das an einem Ausbildungskurs verteilt wurde. Darin steht: «Der Übergang vom Bisherigen zum Neuen bringt es mit sich, dass für diesen Kurs ein Praxisjahr zwischen Aufnahme und Seminar Zeit bleibt. Im Unterschied zu bisher können die Aufgenommenen jedoch selber entscheiden, was sie in diesem Jahr tun wollen. Es muss nicht mehr zwingend die Haushaltlehre sein. Das Jahr kann nach freiem Ermessen gestaltet werden. Von den vielen Möglichkeiten zum Sammeln wertvoller Erfahrungen im Hinblick auf die Seminarausbildung und die spätere Berufsausübung seien im Sinne einer Anregung genannt: Aufenthalt in einem andern Sprachgebiet, Haushaltlehre, Mitarbeit in einem Heim, einem Spital, einem Grossbetrieb, Besuch einer Schule oder von Kursen, obschon eine nicht-schulische Tätigkeit zwischen Schule und Seminar sehr zu empfehlen ist.» Es ist noch nicht zu spät. Man könnte denen, die im Jahr 1983 die Prüfung machen, jetzt noch sagen, die Vorschrift über das Vorjahr gelte weiterhin.

Wie Sie vom Motionär hörten, dauert die Ausbildung fünf Jahre; effektiv sind es aber wegen der Reduktion der Lektionenzahl nur 26 zusätzliche Wochen. Wir bieten fünf Patente an. Die Seminarkommission und die Planungskommission sagten sich, man möchte die Haushaltungslehrerinnen wenn möglich am gleichen Ort voll beschäftigen. – Der Fünfwochenkurs ist dahingefallen. Um so mehr werden unsere Haushaltungslehrerinnen in der Zukunft in die Erwachsenenbildung mit höheren Jahrgängen kommen, als es in den Fünfwochenkursen der Fall war. Ich bin in der Kantonalen Haushaltungsschule tätig. Dort ist der Andrang zur Haushaltungsschule so gross, dass wir ihn im Moment fast nicht bewältigen können. Wir haben jedes Mal über 80 Anmeldungen; und Platz ist für 48 Schülerinnen. Wir haben immer mehr Mühe, junge Lehrerinnen zu finden. Diese werden «viel zu früh» geheiratet. Dann müssen wir wieder andere Lehrerinnen suchen. Die jungen Lehrerinnen, die gerade vom Seminar kommen, sagen, sie wären gerne an einem Internat, aber sie würden sich nicht sicher genug fühlen, weil dort die Schülerinnen oft gleich alt oder gar älter als die Lehrerin sind. Wir konnten an unserer Schule in diesem Jahr eine einzige 20jährige Schülerin aufnehmen; die andern sind älter.

In der Kommission für das Haushaltungslehrerinnen-Seminar haben wir uns immer einstimmig für das Vorjahr eingesetzt. Die gleiche Einstellung hat der Haushaltungslehrerinnen-Verband. Sie hörten, von 22 Stellungnahmen lauteten 21 für das Vorjahr.

Ich verstehe nicht, dass die Regierung die Motion ablehnt. Vielleicht waren einzelne Leute auf der Erziehungsdirektion persönlich gegen das Vorjahr und wussten ihre Meinung stark zur Geltung zu bringen.

Ich bitte, für das Vorjahr einzustehen. Das ist auch darum nötig, weil wir im Haushaltungslehrerinnen-Seminar das Haushaltungsjahr nicht mehr haben. Man hat das Seminar zu einer Tagesschule umgebaut. Darum fällt dort die Möglichkeit weg, im Grossbetrieb das Organisieren zu erlernen.

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Frau **Flückiger** Ich spreche im Namen der Minderheit der freisinnigen Fraktion. Anscheinend macht man sich von der Haushaltungslehrerin ein veraltetes Bild. Man wertet sie als Schmalspurlehrerin. Die Haushaltungslehrerin ist aber eine Oberstufenlehrerin; sie ist auch eine Sekundarlehrerin. Sie wird so eingesetzt, wie es Frau Schweizer erklärt hat. Neuerdings können diese Lehrerinnen Patente für die Fächer Turnen, Handarbeit, Werken, Biologie und Volkswirtschaft erwerben. Sie begreifen, dass eine solche Ausbildung viel zusätzliche Zeit beansprucht. Da kann man nicht einfach ein zusätzliches Jahr für das Praktikum anhängen. Das Praktikumsjahr besteht nicht, wenn es nicht vorher absolviert wird. Die Zeit wird benötigt, um die Zusatzpatente, neben der ordentlichen Ausbildung, zu erwerben.

Der Kurs, der in diesem Frühjahr begonnen hat, läuft schon nach den neuen Bestimmungen. Seit 1977 beschäftigen sich die zuständigen Leute mit der Ausarbeitung des Programms. Das kann man nicht so rasch umstossen.

Die Gegner der Motion sagen, die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen dauere ungefähr so lange wie ein Medizinstudium. Aber Medizin kann man ja erst studieren, wenn man die Matur hat, und nach dem Staatsexamen braucht es noch viele Jahre Praktikum.

Auch im Interesse der Schülerinnen, die nachher von den Haushaltungslehrerinnen unterrichtet werden, bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Witschi. Zwei Äusserungen von Frau Boehlen veranlasssen mich, in bezug auf die Entgegnung von Frau Schweizer nachzudoppeln. Wenn ich die Aussage von Frau Boehlen recht interpretiere, wäre sie unter Umständen einverstanden, der Motion Weyeneth zuzustimmen, wenn darin etwas Neues enthalten wäre, nach

dem Motto, etwas Neues sei einer Reform gleichzusetzen; und eine Reform ist ja immer etwa Gutes. – Dem-Gedankengang kann ich nicht folgen. Für mich liegt das Kriterium für eine echte Reform darin, dass sie eine echte Verbesserung, nicht einfach unbesehen etwas Neues bringt. Eine Reform kann durchaus auch Bewährtes wieder bringen, das man dereinst hat fallenlassen.

Was den Praxisbezug betrifft, widerspricht sich Frau Boehlen. Sie befürwortet eine praxisbezogene Ausbildung. Wenn es aber darum geht, einen echten Praxisbezug zu fordern, widersetzt sie sich mit dem fragwürdigen Argument, in den andern Ausbildungsstätten bestehe er auch nicht. – Als Kompensation für die fünfjährige Seminarausbildung ist das Praxis-Vorjahr gestrichen worden. Jeder praxisbezogene Schulunterricht wird, so gut er sein möge, nie eine echte Praxis ersetzen, wie sie das Vorjahr darstellt.

Ich bitte, der Motion zuzustimmen.

Frau **Sauser.** Ich könnte vieles von dem, was Frau Boehlen sagte, unterschreiben. Aber ich gelange zu einem andern Schluss als sie. Während sieben Jahren war ich Mitglied der Seminarkommission. In dieser Zeit kam ich mir manchmal vor wie eine Langspielplatte, weil ich bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit das gleiche vorbrachte, nämlich dass die heutige Lehrerausbildung steril sei und dass es dringend nötig wäre, bei der Reform nicht bloss die bestehende Sterilität zu erweitern, sondern mit den Leuten hinauszugehen, damit sie etwas anderes kennenlernen als nur die Schulstube von allen Seiten. Jetzt will man den unbefriedigenden Zustand, den ich bei der Lehrerausbildung, auch bei der Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen bemängelt habe, einführen. Ich bin nicht der Meinung, dass, wenn man am einen Ort etwas falsch macht, es der Gerechtigkeit halber am andern Ort auch falsch gemacht werden soll. Man sollte die Hoffnung nicht aufgeben, dass der, welcher es falsch macht, mit der Zeit lernt, es richtig zu machen. Nur längere Praxisbezogenheit führt zu wirklicher Praxis. Die Haushaltführung besteht nicht nur in Kochen, in der Textilbehandlung usw., sie beschlägt auch die Führung eines Betriebes mit allem drum und dran. Man muss unvorhergesehene Dinge, Imponderabilien, bewältigen können. Das lernt man nur in der Praxis. Gerade für diese Ausbildung ist das dringend nötig. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Baumberger (Köniz). Manchmal gibt es auch in der SP-Fraktion eine Minderheit, und für diese rede ich jetzt. Die Praxis, die hier gemeint ist, ist nicht eine Schulpraxis, sondern eine Lebenspraxis. Wir alle wollen, dass die Lehrer die Schulstube nicht nur von innen kennen. Sie sollen wissen, wie das Volk lebt, in was für Verhältnisse die Schüler in ihrer späteren Berufslehre kommen; sie sollen an den Sorgen und Nöten der Eltern, mit denen sie ins Gespräch kommen, Anteil nehmen, Verständnis haben für die Situation, in der die Eltern leben. Solches kann man nicht in einer Schnupperlehre von zwei bis drei Wochen lernen. Man muss selber einmal auch schmutzige Arbeit verrichten oder an einem Krankenbett einen Sterbenden pflegen. Die Kinder können sehr häufig am Berufsleben ihres Vaters oder ihrer Mutter keinen Anteil nehmen. Der Bernische Lehrerverein würde die Einsicht in die Lebensverhältnisse unseres Volkes für alle Lehrerkategorien wünschen. Der Verband der Bernischen Hauswirtschaftslehrerinnen hat das eindeutig gewünscht. Er will nicht, dass das Praxisvorjahr an der Ausbildungszeit angerechnet wird. Das hätte übrigens Lohnkonsequenzen, also auch Kosten für den Staat zur Folge. Dieser Verband stellt nachher für seine Mitglieder nicht die Forderung, als Kompensation für das sechste Jahr müsse die Besoldung verbessert werden.

Leider lässt sich das noch nicht für alle Lehrerkategorien bewerkstelligen. Aber man muss das für alle Kategorien prüfen. Hier nun ist die Verwirklichung möglich, ohne dass die fünfjährige Ausbildung beeinträchtigt wird. Diese Zusicherung haben wir erhalten. Ich werde der Motion zustimmen.

Bühler. Nous venons d'étendre la durée de formation des enseignants. Cette décision a sans doute été heureuse, mais si on imposait aux maîtresses ménagères en plus un stage pratique d'une année, la durée de leur formation serait portée à six ans, ce qui veut dire qu'en peu de temps, elle aura été prolongée de deux ans. A mon avis, ce serait aller un peu trop loin.

Je suis favorable à une formation pratique, mais celle-ci devrait être comprise dans les cinq ans de formation. Une durée de cinq ans pour la formation des maîtresses ménagères me paraît largement suffisante et il doit être possible d'y intégrer le stage pratique, par exemple en deux tranches de trois mois ainsi que le propose la Direction de l'instruction publique. Pour ces raisons, je ne puis appuyer l'intervention de M. Weyeneth ni sous forme de motion, ni sous forme de postulat.

Weyeneth. Ich muss in aller Freundlichkeit mit den beiden Damen, die vor dem Mittagessen gesprochen haben, ins Gericht gehen. Frau Boehlen fragte mich, wie es mit dem Betten stehe. Ich will es ihr gerne zeigen. Ich schlafe in einem Nordischen Bett. Das vereinfacht das Betten. Ich werde ihr dann auch zeigen – sie weiss es sicher schon jetzt –, wie wichtig die Zusammenarbeit von Mann und Frau in einem Familienbetrieb ist.

Frau Boehlen hat mich in einem andern Punkt falsch verstanden. Ich wollte sagen, dass für das Kind in der Unterstufe die Lehrerin eine Bezugsperson ist, die nicht so sehr nach ihrer Erfahrung und ihrem Können gewichtet wird. Ich weiss von Bildungsfachleuten, dass hier ein Bezugsverhältnis vorhanden ist. Hingegen bei den Schulentlassenen und Erwachsenen gibt es dieses Bezugsverhältnis nicht, sondern die fachliche und ausbildungsmässige Überprüfung. Ich möchte jetzt den Finger nicht aufhalten, wie Sie es getan haben. Sie haben meine Motion nicht richtig gelesen, Frau Boehlen, es sei denn, Sie seien in einen Argumentationsnotstand geraten. In der Motion steht nicht, ich sei gegen die praxisbezogene Ausbildung der Primar- und Mittelschullehrer, wie Sie es mir nachher auslegten, sondern ich bin der Auffassung, sie sei auch dort nötig. Seit Jahren wird immer wieder die Praxis gefordert, auch für Studenten. Das wird bis zum Jahr 2000 vielleicht überall verwirklicht. Es besteht kein Grund, das dort abzuschaffen, wo es schon besteht. Damit wäre auch die Frage der Reform an den richtigen Ort gestellt. Reform heisst nicht im Sinne der Konjunkturförderung «öfters etwas Neues».

Ich habe in meinem Votum nicht vom Modell Gesamtlehrerausbildung gesprochen. Ich habe das an einem bestimmten Punkt, wo ich es für besonders angezeigt erachte, durchexerziert. Dass daraus fast eine Lehrerausbildungs-Debatte geworden ist, hat zwar nicht geschadet; der Erziehungsdirektor hat es gerne angehört

und nimmt davon vielleicht einiges mit in die Direktion. Nun geht es um die Verwirklichung dort, wo ich das Gefühl habe, es sei sehr wichtig.

Frau Bär, ich habe nicht an den fünf Jahren gerüttelt. Vielleicht wünscht der Erziehungsdirektor die Umwandlung in ein Postulat, um an den fünf Jahren zu rütteln. Ich sagte bei der Motionsbegründung, dass, nachdem die Unterrichtsberechtigung auf mehrere Fächer ausgedehnt worden ist, die fünfjährige Ausbildung ebenso angezeigt sei wie bei den Primarlehrern.

Der Regierungsrat wünscht die Umwandlung in ein Postulat. Der Grosse Rat hat nicht die Möglichkeit, über ein Postulat zu befinden. An den fünf Jahren sollte nicht gerüttelt werden. Man hat die Angelegenheit während vielen Jahren geprüft. Die Arbeitsgruppe hat sich einstimmig zugunsten der fünf Jahre geäussert, ist erst kürzlich deshalb bei der Erziehungsdirektion wieder vorstellig geworden. Ich habe dem Erziehungsdirektor gesagt, unter gewissen Bedingungen wäre ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, nämlich, wenn man mir sagt, das Vorjahr sei nicht am richtigen Ort, man müsse es zwischen der fünfjährigen Ausbildung oder im Anschluss daran absolvieren. Im Motionstext ist diese Möglichkeit offen. Aber das hat sich zerschlagen. Frau Bär sagte, man solle das Programm durchexerzieren. Ich habe mich aufgrund des Ausbildungsprogramms überzeugen lassen, dass es nicht möglich ist, innerhalb der fünf Jahre ein halbes oder ganzes Jahr Praxisunterricht einzuführen.

Ich möchte auf der andern Seite die praxisbezogene Ausbildung nicht ersetzt sehen durch ein Erlebnis an der Côte d'Azur. Darum bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden. Der Grosse Rat hat nun Gelegenheit, sich zu dem Thema zu äussern: Wollen wir die praxisbezogene Ausbildung oder nicht? Wie Frau Boehlen sagte, ist in weiten Teilen die Frage mit den gleichen Argumenten beantwortet worden. Wir wollen unser Anliegen nicht erst im Jahr 2000 verwirklichen, sondern das soll jetzt geschehen. Ich bitte Sie, sich zugunsten der praxisbezogenen Ausbildung zu entscheiden.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je me permets de vous rappeler que, légalement, c'est au Conseil-exécutif qu'il appartient de fixer les conditions d'admission dans nos écoles normales, en tenant compte, bien entendu, des désirs et des voeux du Grand Conseil.

Je crois que le présent débat a été utile car cet objet devra être réexaminé dans le cadre de l'élaboration de la conception globale de l'enseignement que nous vous présenterons le moment venu et à laquelle je vous prie d'ores et déjà de réfléchir. C'est une matière qui mérite attention parce que l'école, ce n'est pas seulement les élèves; c'est aussi la formation de ceux qui en sont responsables.

Nous avons porté à cinq ans la durée de la formation des enseignants précisément pour donner tout son poids à la formation pratique, et je suis le premier à reconnaître que, dans ce grand et beau métier qu'est le métier d'enseignant, la pratique doit souvent l'emporter sur la théorie.

Nous devons, comme je l'ai dit tout à l'heure, trouver une solution transitoire dans le court délai qui nous est imparti; c'est pourquoi je vous propose d'introduire à titre d'essai des stages pratiques d'une durée de six mois au total répartis sur deux ans.

Nous avons une fâcheuse tendance à allonger la durée des études non seulement à l'école normale, mais aussi et surtout à l'Université. Il faut recourir alors à d'autres moyens, par exemple en introduisant des spécialisations plus tôt au cours de la formation. Nous devons éviter de prolonger la durée des études au-delà de ce qui est raisonnable. Dans une lettre du directeur de l'Ecole normale de Bienne au sujet de la formation des enseignantes en économie familiale, il relève que l'intérêt pour cette profession est faible. Actuellement, une élève se trouve en quatrième classe et une en cinquième. Une prolongation de la formation d'une année aurait vraisemblablement pour conséquence la suppression du recrutement dans la région biennoise. Je livre ces déclarations à votre réflexion.

Je prie le motionnaire de transformer sa motion en postulat et le Grand Conseil de l'accepter sous cette dernière forme, afin de nous laisser le temps de faire l'expérience des deux stages pratiques de trois mois dans la formation de cinq ans.

Präsident. Die Regierung würde die Motion als Postulat entgegennehmen. Herr Weyeneth hält an der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Motion Gsell – Folgen der Abstimmung über den Schuljahresbeginn

Motion Gsell – Vorzeitiger Schulaustritt

Motion Habegger – Schuljahresbeginn Region Biel–Berner Jura

Wortlaut der Motion Gsell betreffend Folgen der Abstimmung über den Schuljahresbeginn, vom 7. Juni 1982

Le souverain bernois ayant refusé l'harmonisation du début de l'année scolaire, nous demandons au Gouvernement
1. de répertoirier les inconvénients provoqués par cette situation dans les régions touchées
2. d'indiquer les mesures qu'il envisage de prendre pour atténuer les effets négatifs
3. d'évaluer le coût de ces mesures.

(20 cosignataires)

Wortlaut der Motion Gsell betreffend vorzeitiger Schulaustritt, vom 7. Juni 1982

L'harmonisation du début de l'année scolaire ayant été refusée par le souverain bernois, nous demandons au Gouvernement de préparer les bases légales permettant aux élèves de 9e année fréquentant une école de langue française
a) de pouvoir entrer en apprentissage au printemps, ou
b) de pouvoir suivre une école dont le début de l'enseignement est fixé au printemps.

(28 cosignataires)

Wortlaut der Motion Habegger vom 8. Juni 1982

Am Wochenende des 5./6. Juni 1982 hat das Bernervolk eine Verlegung des Schuljahresbeginnes vom Früh-

jahr auf den Spätsommer abgelehnt. Dieser Entscheid stellt die Region Biel–Berner Jura vor nicht geringe Schwierigkeiten, um so mehr, als dass das in einem Grossratsbeschluss für diese Region fixierte Sonderstatut 1982 abläuft.
Für die Region Biel–Berner Jura muss im Interesse der Schüler und Eltern nach Auslaufen der Sonderregelung Ende 1982 eine dauerhafte Lösung gefunden werden.
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat geeignete Anträge dafür zu unterbreiten.

(30 Mitunterzeichner)

Präsident. Herr Gsell begründet im Einverständnis mit Herrn Habegger die drei Motionen.

Gsell. Comme vous le savez, le peuple bernois a, les 5 et 6 juin écoulé, repoussé à une très grande majorité l'idée de la fixation du début de l'année scolaire en été. Le peuple zurichois en a fait de même.
Nous devons, je pense, accepter cette décision populaire. Néanmoins, je crois qu'il était de notre devoir de relever les difficultés entraînées par cette décision et c'est pourquoi notre collègue Habegger et moi-même avons déposé nos motions.
Par notre première motion, nous demandons au Gouvernement de faire le point de la situation et de nous présenter l'inventaire de tous les inconvénients que cette situation comporte. Nous lui demandons également de nous indiquer les mesures qu'il envisage de prendre pour atténuer les effets négatifs de cette situation et les incidences financières desdites mesures.
Dans notre seconde motion, dont le texte recouvre au fond celui de la motion Habegger, nous demandons au Gouvernement, étant donné que la validité de l'arrêté du Grand Conseil fixant un statut particulier pour Bienne, ville bilingue, échoit à fin 1982, de prendre les dispositions légales nécessaires afin que les enfants de parents romands qui souhaitent entrer en apprentissage au printemps ou entrer dans une école où la rentrée scolaire a lieu au printemps puissent le faire. Il conviendra donc de libérer ces enfants trois mois avant la fin de la neuvième année de scolarité obligatoire.
Nous vous demandons, M. Habegger et moi-même, de soutenir ces trois motions.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le Conseil-exécutif est conscient du fait qu'une réglementation doit être trouvée à la suite de la votation populaire du 6 juin 1982 concernant le début de l'année scolaire. Il soumettra au Grand Conseil, lors de la session de novembre, un décret relatif à cet objet. Le Grand Conseil vient du reste de constituer une commission à cet effet.
Les motionnaires posent plusieurs questions et demandent au Gouvernement de prendre certaines mesures. Le Conseil-exécutif répond comme suit.
Les inconvénients provoqués par le refus du peuple bernois du 6 juin dernier sont connus: les élèves du Jura bernois en particulier et ceux qui fréquentent une école de langue française à Bienne éprouveraient des difficultés à trouver une place d'apprentissage dans la région biennoise s'ils étaient libérés de l'école obligatoire en automne. Les apprentissages commençant au printemps, la plupart des places sont prises par leurs camarades de langue allemande. Le même problème se pose pour les élèves de langue française qui doivent entrer dans certaines écoles moyennes supérieures.
Les motionnaires demandent d'autre part quelles sont les mesures que le Conseil-exécutif envisage de prendre pour atténuer les effets négatifs de cette situation. Le Conseil-exécutif envisage de maintenir la pratique actuelle, qui est en vigueur depuis neuf ans et qui consiste à libérer les élèves en question avant la fin de la scolarité obligatoire. Il s'agit plutôt d'un congé et non d'une libération anticipée car, dès l'année prochaine, en libérant ces élèves au printemps, ils n'auront pas accompli leurs neuf ans de scolarité obligatoire, ayant commencé leur scolarité en automne. Nous faisons ainsi une entorse à la loi, entorse de courte durée, il est vrai, puisqu'il faut prendre en considération le temps des vacances estivales. Cette mesure sera appliquée jusqu'au moment où la commission du Conseil national, qui a repris son travail, aura, pour autant que faire se peut, trouvé une solution définitive pour l'ensemble du pays.
La réponse à la troisième question – quel est le coût de ces mesures? – découle de ce que je viens de dire. A l'avenir, il sera le même que jusqu'ici; en d'autres termes, les dépenses résultant de cette situation provisoire, qui dure depuis neuf ans, ne subiront pas de modifications.

Abstimmung

Motion Gsell betreffend Folgen der Abstimmung über den Schuljahresbeginn

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Motion Gsell betreffend vorzeitiger Schulaustritt

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Motion Habegger

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Interpellation Bärtschi (Bern) – Dienstleistungen der Studentenschaft

Wortlaut der Interpellation vom 24. Mai 1982

Im Zusammenhang mit einem Verwaltungs-Gerichtsentscheid sind der Bernischen Studentenschaft die bisherigen Mittel für ihre Dienstleistungen teilweise entzogen worden. Es besteht die Gefahr, dass diese Dienstleistungen nicht mehr im bisherigen Rahmen geleistet werden können. Der Regierungsrat wird ersucht, mitzuteilen, mit welchen Massnahmen die Kontinuität der Diensleistungen der Studentenschaft (Reisedienst, Buchhandel, u. a.) gewährleistet werden können.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Juli 1982

M. le député Bärtschi (Berne) relève qu'à la suite d'un arrêt du Tribunal administratif, une partie des moyens dont disposait jusqu'à présent l'Association des étudiants de l'Université de Berne pour le financement de ses prestations a été supprimée. Il demande par quelles mesures la continuité des prestations offertes par l'Association des étudiants (service de voyages, librairie notamment) pourra être assurée.
Il est exact que par jugement du 1er février 1982, le Tribunal administratif a décidé qu'on ne pouvait plus demander aux étudiants de l'Université de Berne, par le biais des taxes qu'ils doivent acquitter, des contribu-

tions obligatoires à la caisse des étudiants. Cette décision restera en vigueur jusqu'à la création d'une base légale suffisante. La révision partielle de la loi sur l'Université, acceptée par le Grand Conseil le 16 février 1982, prévoit une telle disposition. Toutefois, comme un référendum a été lancé contre cette loi, nul ne connaît le sort qui lui sera réservé.

La notion de «prestations offertes par les étudiants» souffre manifestement d'un manque de clarté. Les deux exemples que l'interpellateur signale induisent en erreur. Le service de voyages des étudiants est totalement séparé de l'Association des étudiants. Son exploitation par le Service suisse de tourisme pour étudiants se fonde sur des principes purement commerciaux. Il en est de même de la librairie, exploitée de manière autonome sous la forme d'une coopérative. Comme prestations offertes par l'Association des étudiants et financées jusqu'à présent par des contributions obligatoires à la caisse des étudiants, il convient de citer: le service du logement et de placement, les consultations juridiques et en matière de bourses, les activités culturelles, le magasins d'articles d'usage courant, l'information et la formation d'opinions (WOKA et «Berner Student»). Une répartition précise de l'affectation des moyens financiers n'est pas possible. Toutefois, le budget dressé pour 1982 montre clairement à quelles fins les fonds auraient dû être affectés:

Frais de personnel	Fr. 105 193.–
Administration	Fr. 15 800.–
Délégation, frais	Fr. 1 000.–
Prestations diverses/Cotisations à l'Association des étudiants de l'Université de Berne (entre autres Service d'entraide judiciaire: Fr. 3300.–)	Fr. 7 050.–
Cotisation à l'UNES	Fr. 45 000.–
Elections au Conseil des étudiants	Fr. 9 000.–
Salle de lecture	Fr. 1 500.–
Activités culturelles	Fr. 28 000.–
WOKA	Fr. 14 100.–
«Berner Student»	Fr. 47 900.–
Vade-mecum	Fr. 2 500.–
Initiative concernant la loi sur l'Université	Fr. 6 000.–
	Fr. 283 043.–
Supplément pour les associations de branches	Fr. 50 000.–
	Fr. 333 043.–

La situation financière actuelle de l'Association des étudiants de l'Université de Berne est telle qu'elle pourra probablement remplir ses engagements jusqu'au 30 septembre 1982.

Par la suite, les dépenses de cette association devraient être couvertes en totalité par les contributions facultatives des étudiants, ce qui entraînera probablement des réductions budgétaires considérables. Il appartiendra à l'Association des étudiants de décider des domaines qui seront touchés par ces mesures.

Les dispositions légales actuelles permettent tout au plus de fournir une aide à l'Association des étudiants de l'Université de Berne en se fondant sur l'article 15 de la loi sur l'Université, pour lui permettre en quelque sorte d'agir dans les domaines prévus par la loi. Ces subventions sont cependant soumises à des règles strictes (obligation de présenter un budget et des comptes).

En cas de refus de la loi sur l'Université, il appartiendra à l'Association des étudiants d'examiner de quelle manière elle entend à l'avenir financer ses prestations. Rappelons enfin que les prestations offertes jusqu'à présent par l'Association des étudiants ont plutôt un caractère complémentaire, puisque l'Etat fournit des prestations directes importantes (orientation professionnelle universitaire, conseils aux étudiants et en matière de bourses) ou des prestations de soutien (garderie d'enfants des étudiants, restaurant universitaire, logements). A l'instar du service de voyages et de librairie, la situation ainsi créée ne modifie en rien ces secteurs d'activité.

Bärtschi (Bern). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Interpellation Fehr – Schuljahresbeginn

Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 1982

Mit der Ablehnung der Gesetzesänderung über die Einführung des Spätsommer-Schulbeginns sind für den zweisprachigen Kanton Bern nicht nur schulorganisatorische Fragen ungelöst geblieben, sondern es zeichnen sich zusätzlich staatspolitische Probleme ab. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sieht der Regierungsrat noch eine Möglichkeit, im Kanton Bern einen einheitlichen Schulbeginn zu verwirklichen?

2. Welche vorläufige Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit

a) eine untragbare Benachteiligung der Bevölkerung in den Übergangsgebieten – vor allem der Absolventen französischer Schulklassen – vermieden werden kann?

b) unnötige Hindernisse, welche das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen deutscher und französischer Muttersprache erschweren, nach Möglichkeit abgebaut werden?

(34 Mitunterzeichner)

Fehr. Die Interpellation hängt eng mit den drei Motionen der Kollegen Gsell Und Habegger zusammen, die wir soeben behandelt haben. Insofern ist die zweite Frage, was die vorläufigen Massnahmen anbelangt, einigermassen beantwortet. Die Antwort ergibt sich auch aus dem Dekretsentwurf, den wir schon kennen. Interessieren würde mich die Antwort der Regierung auf die erste Frage. Eine befriedigende Lösung kann nur bei einheitlichem Schulbeginn zustande kommen. Ich wäre dankbar für Auskunft darüber, wie die Regierung die Möglichkeit beurteilt, das zu erreichen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Ma réponse sera la même que celle que j'ai faite tout à l'heure lorsqu'ont été traitées les motions de MM. Gsell et Habegger. Nous allons faire le nécessaire le plus rapidement possible, en novembre déjà, afin de pallier les inconvénients de la situation relevés par M. le maire de Bienne et qui le touche de très près.

Fehr. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Schneider (Ins) – Vortrag Jeanne Hersch

Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 1982

In den Tageszeitungen vom 17. Mai war zu lesen, dass die Genfer Philosophin Jeanne Hersch ihren öffentlichen Vortrag an der Universität Bern nicht halten konnte, weil sie von der «Bewegung der Unzufriedenen» niedergeschrien wurde.
Durch Vorkommnisse dieser Art wird dem Ansehen der Uni in der Öffentlichkeit schwerer Schaden zugefügt. Ich frage deshalb den Regierungsrat:
– Wie beurteilt er das Geschehen?
– Was gedenkt er zu unternehmen, um solche Vorkommnisse zu verhindern und die Redefreiheit zu sichern?

Schneider (Ins). Frau Jeanne Hersch, Genfer Professorin für Philosophie, wurde auch in der deutschen Schweiz durch ihre Publikationen, ihre Vorträge und ihre Auszeichnungen bekannt. In diesem Frühjahr erschien von ihr ein Büchlein «Antithesen zu den Thesen der Jugendunruhen 1980». Diese Schrift erwies sich sofort als bedeutender Wegweiser in diesen schwierigen Fragen. Im Mai dieses Jahres wurde Frau Hersch zweimal eingeladen, an der Universität zu reden. Dort hat sie vor den Berner Lehrerinnen bei vollen Rängen gesprochen und wurde stürmisch applaudiert. Am Abend darauf konnte sie an der Berner Universität wegen einer Gruppe aus der bernischen Bewegung der Unzufriedenen nicht reden, da diese sie nicht zum Wort kommen liessen. Nach 20 Minuten hat sie den Versuch, den Vortrag zu halten, abbrechen müssen.
Nach Zeitungsberichten hatte die Schulgruppe «Spektrum», die sich als gemässigt bezeichnet, zum Vortrag eingeladen. Nach Zeitungsbericht waren etwa 500 Zuhörer anwesend, sowie 40 bis 50 Köpfe aus der genannten Bewegungsgruppe, die johlte, pfiff und Beleidigungen in den Saal schrie. In einem späteren Interview hat Frau Professor Hersch unter anderem über die Vorfälle gesagt, sie sei am zweiten Abend gestört worden, aber das sei, wie sie glaube, nicht durch Studenten, sondern durch junge Leute aus der genannten Bewegung geschehen. Diese würden glauben, die Freiheit bestehe darin, das freie Wort mit Lärm überdecken zu dürfen. Sie sagte, auch Lärm sei Gewalt.
Ich war erstaunt und ein wenig enttäuscht darüber, dass die 500 Zuhörer die Angelegenheit nicht am Platz haben erledigen können. Ich frage den Regierungsrat, wieso man diese Leute hat lärmen lassen. Wie will man sich in der Zukunft bei ähnlichen Vorfällen verhalten?

Favre, directeur de l'instruction publique. Nous avons été les premiers à regretter l'incident en question, qui est le deuxième du genre. Comme vous le savez, des manifestants ont empêché la conférence que devait tenir le colonel-commandant de corps Hirschi à l'Université, il y a quelque temps déjà.
Lorsque le Conseil-exécutif a été nanti de l'incident, il a pris immédiatement contact avec le Recteur de l'Université, qui avait d'ailleurs déjà pris les devants en adressant à la conférencière une lettre d'excuses, dont il nous a transmis le texte. Nous avons estimé que cela suffisait.
Quant aux mesures à envisager, nous pensons, et je crois que c'est l'avis du Grand Conseil unanime, que l'Université doit garder sa complète liberté en que nous n'avons pas à intervenir d'une façon ou d'une autre si le Rectorat ne nous le demande pas. La liberté de pensée doit être garantie. Les contrôles qui ont été faits ont démontré que la plupart des personnes qui avaient troublé la conférence n'appartenaient pas à nos milieux universitaires, je tiens à le relever.
Il s'agira évidemment d'être plus prudent dans les autorisations que l'Université donnera et, s'il le faut et à la demande, je le répète, du Recteur, nous interviendrons d'une façon ou d'une autre mais toujours d'une manière fort discrète, voulant maintenir l'autonomie de notre haute école.

Schneider (Ins). Ich bin von der Antwort befriedigt.

Präsident. Herr Theiler verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Kindergartengesetz

Beilage Nr. 20

Eintretensfrage

Frau **Robert,** Präsidentin der Kommission. Ich gestatte mir eine persönliche Vorbemerkung. Ich habe mit Freude das Präsidium dieser Kommission übernommen, weil mir die Förderung der Kindergärten ein grosses Anliegen ist. Ich mache kein Hehl daraus, dass mir die Vorlage, die wir heute behandeln, keine Freude bereitet. Ich habe darüber auch in der Kommission kein Hehl gemacht. Ich fühlte mich verpflichtet, Ihnen das bekanntzugeben.
Mein Referat gliedert sich in folgende Abschnitte: Vorgeschichte der Kindergärten; Auftrag des Grossen Rates an die Erziehungsdirektion; Ergebnis der Arbeiten der Erziehungsdirektion; Inhalt der Vernehmlassungen; Stellungnahme der Kommission.
Über die Vorgeschichte haben Sie im Vortrag einen Überblick über die historische Entwicklung der Kindergärten allgemein und im Kanton Bern. Wer sich detaillierter für die Problematik der Kindergärten und deren Entwicklung interessiert, möge das Buch lesen: «Der Kindergarten im Kanton Bern». Es wurde von Frau Katharina Nuspliger, der Frau des Vizestaatsschreibers, und von Frau Alice Marcet verfasst. Es ist ein ausgezeichnetes Buch, das man mit Spannung liest. – Unsere ersten Kindergärten entstanden vor gut hundert Jahren auf private Initiative. Sie haben sich besonders in der Stadt entwickelt, wo solche Institutionen sich als besonders nötig erwiesen, und weil man in der Stadt gegenüber solchen Neuerungen vielleicht etwas aufgeschlossener war als auf dem Land. In den letzten zehn Jahren kam aber auch auf dem Land eine starke Bewegung in Gang. In den letzten vier Jahren sind im ganzen Kanton auch in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten Kindergärten eingerichtet worden. Es sind dort deren etwa 90. Hierzu hat sicher die Erkenntnis der Wichtigkeit des Kindergartens für die Kinder beigetragen. Der Kindergarten bildet den Übergang von der kleinen familiären Gemeinschaft in die Arbeitsgemeinschaft und den

Umgang mit den Gleichaltrigen. Diese Erkenntnis hat dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren die öffentliche Hand zunehmend die Kindergärten unterstützt hat. Eine wesentliche Grundlage existiert im Primarschulgesetz von 1951, wo die Unterstützung der Kindergärten durch die öffentliche Hand, unter gewissen Bedingungen, zugesichert wird. Im Jahr 1973 hat der Kanton die Besoldung der Kindergärtnerinnen der Lehrerbesoldung angeglichen. Da gelten nun im Rahmen des Lastenausgleichs die gleichen Bedingungen wie für die Lehrer. Im Jahr 1974 wurde die Ausbildung der Kindergärtnerinnen zur staatlichen Aufgabe erklärt.

Ganz wichtig für die Förderung der Kindergärten war sicher, dass man ab 1976 mit der Förderung durch den Kanton und mit dem Einsatz von Finanzen und Personal und im Zusammenhang mit privaten Institutionen (Kirchen, Sevagelder, Migros usw.) daran gegangen ist, in dünn besiedelten ländlichen Gebieten Kindergärten einzurichten.

Durch all die Massnahmen sind wir heute so weit, dass nur noch relativ wenig Gemeinden keinen Kindergarten haben. Jetzt verhält es sich so, dass mindestens 90 Prozent der Erstklässler in irgendeiner Form einen Kindergarten besucht haben. Wesentlich höher wird der Prozentsatz nicht werden. Der Kindergarten ist eine freiwillige Institution und soll es nach Auffassung der Mehrheit der Bevölkerung bleiben. Bei freiheitlichen Institutionen wird man den Prozentsatz kaum höher bringen; das weiss man zum Beispiel aus der Krankenversicherung.

In den letzten Jahren erfolgten im Grossen Rat immer wieder Vorstösse, das Kindergartenwesen selbständig zu regeln, es nicht mehr nur in einzelnen Artikeln des Primarschulgesetzes, des Lehrergesetzes, des Gesetzes über Lehrerausbildung und in unzähligen Erlassen, Reglementen, Verordnungen, Dekreten, Weisungen, Richtlinien zu ordnen.

Im Jahr 1973 sicherte der damalige Erziehungsdirektor Simon Kohler auf einen freisinnigen Vorstoss hin zu, die Erziehungsdirektion werde ein Rahmengesetz über die Kindergärten ausarbeiten und in den nächsten Jahren vorlegen. – Im Jahr 1979 wurde von freisinniger Seite, weil das Gesetz noch nicht vorlag, wieder ein Vorstoss unternommen, worin gewünscht wurde, man möge versuchen, das Gesetz in der laufenden Legislaturperiode zustande zu bringen. Erziehungsdirektor Favre sicherte dem Rat zu, das Gesetz werde vor 1982 dem Rat vorgelegt werden. Wir haben es nun, ein wenig später, erhalten. Die Erziehungsdirektion ist an der Verzögerung nicht schuld. Zuerst musste der Rat das Universitätsgesetz behandeln.

Ebenfalls im Jahr 1979 wurde eine Motion, von Frau Hamm, überwiesen. Sie verlangte, dass die Hauptgrundsätze in einem Gesetz verankert werden. Die Motion wurde vom Rat mit grossem Mehr überwiesen. Frau Hamm verlangte, jedes Kind solle das Recht haben, während mindestens eines Jahres einen Kindergarten zu besuchen. Der Besuch soll unentgeltlich und freiwillig bleiben.

Diesen klaren, knappen Auftrag hat die Erziehungsdirektion erfüllt, vielleicht übererfüllt, indem sie nach Meinung vieler Leute über das Ziel hinausgeschossen hat. Das Gesetz enthält nun noch viel anderes, und das wäre diskutabel.

Die Erziehungsdirektion ist so vorgegangen, dass sie zuerst aus dem Primarschulgesetz die Artikel, die auf den Kindergarten sinngemäss angewendet werden können, ins Kindergartengesetz hinübergenommen hat. Es sind deren 25. Im weitern hat sie alle Erlasse, die den Kindergarten betreffen, zur Hand genommen und hat deren Gehalt auf Gesetzesebene gehoben. So wurde das Gesetz angereichert. Man hat, wie es der Grosse Rat verlangt hatte, aufgenommen, jedes Kind habe das Recht auf mindestens ein Jahr freiwilligen, unentgeltlichen Besuch des Kindergartens. Die Erziehungsdirektion hat ins Gesetz auch eigene Vorstellungen hineingebracht, wovon die wichtigste sicher die ist, dass die heute bestehenden privaten Trägerschaften durch die Trägerschaft der öffentlichen Hand abgelöst werden sollen. Zurzeit sind 95 Kindergärten privatrechtlich organisiert.

Mit diesem Gehalt ging der Entwurf in die Vernehmlassung. Es war ein Entwurf mit 63 Artikeln. Zuerst erfolgte eine interne und nachher eine breitgefächerte externe Vernehmlassung, wobei, entgegen dem, was gestern in der Zeitung stand, die Parteien nicht in die Vernehmlassung einbezogen wurden. Da sind nun die Weichen etwas falsch gestellt worden. Gerade wenn man auf einem neuen Gebiet legiferiert, sollte man die Parteien in die Vernehmlassung einbeziehen.

Das Resultat der Vernehmlassungen: Durchwegs wurde begrüsst, dass der Kindergarten eingenständig gesetzlich geregelt wird, weil das eine wichtige Domäne im Bildungswesen ist. Es wurde begrüsst, dass jedes Kind während mindestens eines Jahres den Kindergarten soll besuchen können. Auch die Freiwilligkeit wurde begrüsst. Das ist es, was der Grosse Rat seinerzeit in Auftrag gab.

Ebenso einmütig wurde gesagt, dass neben den öffentlichen Trägerschaften auch die privaten Trägerschaften weiter sollen bestehen können. In diesem Sinn äusserten sich praktisch alle Fachgremien, ebenso der Gemeindeverband, die Patentprüfungskommission der Kindergärtnerinnen, die Seminardirektorenkonferenz, auch alle Frauenvereine und die Kirchen.

Der zweite Einwand, der in den Vernehmlassungen häufig erfolgt ist, galt der Art des Gesetzes. Es wurde beanstandet, dass man im Kindergartenbereich, den man vom Schulbereich deutlich abheben will, analog zur Schulgesetzgebung vorgeht, den Entwurf also wie ein Schulgesetz konzipiert hat. Auch wurde relativ häufig gesagt, das Gesetz sei überladen; vieles sei von der unteren Ebene auf die gesetzliche Ebene gehoben worden.

Auch wurde gesagt, es werde in diesem Entwurf zu viel durch den Staat geregelt. Das Gesetz umfasst 63 Artikel, und 33mal wird auf weitere staatliche Erlasse verwiesen (Dekrete, Weisungen, Richtlinien usw.). All diese Hinweise beziehen sich auf Aufgaben des Erziehungsdepartements. Man fragte sich, welchen Spielraum die Gemeinden noch hätten. Zwar wird ihnen vorgeschrieben, ein Kindergartenreglement zu machen. Aber was hat darin Platz? Praktisch alles ist auf oberer Ebene schon geregelt. Man hat beanstandet, dass die Gemeindeautonomie im Kindergartenwesen keinen Platz mehr hätte.

Es wurde auch gesagt, die private Initiative werde abgewürgt. Wir leben in einer Zeit, wo der Staat alles Interesse daran hat, dass die private Initiative lebendig bleibt. Sie soll nicht abgedämpft oder gar abgewürgt werden.

Aufgrund dieser Vernehmlassungen hat die Erziehungsdirektion den Entwurf leicht abgeändert. Sie hat ein paar kleine Dinge herausgenommen. Der Entwurf umfasst immer noch 63 Artikel. Im ersten Entwurf wurde

den Eltern vorgeschrieben, die Kinder müssten zweckmässig und sauber gekleidet in den Kindergarten geschickt werden. Solche Dinge wurden dann eliminiert. Aber immer noch wird 33mal auf Anforderungen des Erziehungsdepartements verwiesen.
Bezüglich Trägerschaft hat die Erziehungsdirektion nach einem Kompromiss gesucht. Sie blieb dabei, es sei eine einheitliche, saubere Regelung zu treffen, es soll keine privaten Trägerschaften mehr geben; immerhin soll man versuchen, den existierenden privaten Vereinen eine Funktion zuzuweisen. Es hiess, die Gemeinden könnten in Zusammenarbeit mit den Vereinen die Aufgabe lösen und könnten die Vereine als Überwachungsorgan einsetzen, in welches selbstverständlich ein Gemeindevertreter delegiert würde.
So kam der Entwurf in die Kommission. Sie hat zuerst besprochen, ob der Zeitpunkt für dieses Gesetz richtig gewählt sei. Im Vorfeld der Debatte erschien das Buch von der Erziehungsdirektion, worin die Grundsätze über das gesamte Bildungswesen enthalten sind. Unser Rat wird nächstes Jahr über das Bildungswesen diskutieren. Wir fragten uns, ob der Zeitpunkt unmittelbar vor dieser Diskussion glücklich gewählt sei, einen Teil aus dem gesamten Bildungswesen herauszubrechen, um das bis in alle Details separat zu regeln. Diese Frage tauchte insbesondere darum auf, weil sich schon jetzt gewisse Differenzen zwischen dem vorliegenden Gesetzesentwurf und der Grundsatzdiskussion, mit ihren Schwerpunkten, Postulaten und Zielsetzungen, abzeichnet, die wir werden führen müssen. – Die Kommission hatte den Eindruck, es sei richtig, das Gesetz zu behandeln. Man hat diese Beratung um ein Jahr hinausgeschoben. Der Erziehungsdirektor sagte, wenn später Differenzen entstünden, könne das Kindergartengesetz angepasst werden. Die Kommission hat daraufhin mit 16 zu 3 Stimmen Eintreten beschlossen.
Aus der Detailberatung muss ich etwas vorwegnehmen, das in der Eintretensfrage eine zentrale Rolle spielt. Der Artikel 8 besagt, die Trägerschaft sei in jedem Fall die öffentliche Hand, also die Gemeinde. Zu diesem Artikel kamen von verschiedener Seite Abänderungsanträge, ähnlich dem, was in den Vernehmlassungen gewünscht wurde, nämlich, dass neben der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft auch die private Trägerschaft möglich sein soll.

Präsident. Ist der Rat einverstanden, die Redezeit von Frau Robert um maximal zehn Minuten zu verlängern? (Zustimmung)

Frau **Robert,** Präsidentin der Kommission. Hiezu sagten uns Fachleute der Erziehungsdirektion, wenn wir diesen zentralen Punkt ändern wollten, müsste sie das Gesetz zurücknehmen, weil das ganze Gesetz auf dem basiere; man müsste alles anders konzipieren, wenn man die Möglichkeit der privaten Trägerschaft aufnehmen wolle.
Die Kommission war in einem Sachzwang. Sie war beauftragt, das Geschäft zu beraten. Wir haben die Detailberatung zu Ende geführt und sagten uns, den genannten Grundsatzentscheid müsse der Grosse Rat fällen. – Wenn hier die Meinung vorherrscht, man wolle wieder auf die Trägerschaft zurückkommen, sollte man nicht auf das Gesetz eintreten; denn bei Artikel 8 würden wir blockiert. – Daraufhin wurden solche Anträge zurückgezogen und wir konnten in der Beratung weiterfahren.
Die Kommission wollte die Kindergärten deutlich von der Schule abheben. Das kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass es im Französischen nicht mehr heisst «Ecole enfantine», sondern «Jardin d'enfant». Wir legten das Hauptgewicht auf die Integration und auf das Recht zum Kindergartenbesuch auch für behinderte und verhaltensschwierige Kinder.
Wir haben ferner Anliegen der Kindergärtnerinnen diskutiert. Es betrifft die Stellenteilungen und die privaten Inspektorinnen. Die Kommission war einstimmig der Meinung, es sei berechtigt, dass, wenn man schon den Kindergartenbereich vom Schulbereich deutlich abheben will, der Kindergartenbereich eigene Inspektorinnen haben soll, ähnlich wie man auch für Turnschulen und Arbeitsschulen eigene Inspektorinnen hat. Wir wissen, dass das einer der Punkte ist, die in einem Jahr im Zusammenhang mit dem ganzen Inspektoratswesen noch einmal diskutiert werden muss.
Die Kommission hat mit 16 zu 1 Stimme, bei zwei Enthaltungen, Eintreten beschlossen.

Frau **Lehner.** In der Kommission wurde mein Nichteintretensantrag mit 16 zu 3 Stimmen abgelehnt. Frau Robert hat das Resultat der Schlussabstimmung bekanntgegeben. Ich bin froh, dass die Situation heute anders aussieht. Der Zeitung konnte man entnehmen, die SVP- und die FDP-Fraktion seien ebenfalls für Nichteintreten. Die Stellungnahme der NA/EDU-Fraktion zum Kindergartengesetz geht aus unserer politischen Grundhaltung hervor, dass man das Bewährte erhalten und etwas Neuem nur zustimmen sollte, wenn es besser ist als das Alte. In der Kommission hat schon Erziehungsdirektor Favre betont, der Kanton Bern verfüge schon jetzt über eine sehr erfreuliche Struktur des Kindergartenwesens. Wir sehen darum nicht ein, warum man ausgerechnet ein bewährtes System ändern soll, woraus sich zudem für den Staat und die Gemeinden weitere Millionen Franken Kosten ergäben. Es liegt kein zwingender Grund für die Einführung eines Kindergartengesetzes vor. Mit der Verstaatlichung des Kindergartenwesens würde nicht nur die Gemeindeautonomie, sondern auch wesentlich die private Initiative und der Idealismus immer mehr untergraben. Die einzelnen Gemeinden tragen die Hauptlast. Trotzdem würden den Gemeinden die Tätigkeitsprogramme grösstenteils vom Kanton vorgeschrieben. Die Gemeinden würden in ihrer Freiheit deutlich eingeschränkt, bevormundet.
Warum muss eigentlich je länger je mehr alles gesetzlich verankert werden, auch wenn vieles ohne Gesetz besser funktioniert? Die Reglemente über das Kindergartenwesen sind schon vorhanden. Mehr braucht es nicht. Wir dürfen die staatliche Bevormundung eines weiteren Lebensgebietes ohne zwingende Gründe nicht dulden. Die obligatorische Führung von Kindergärten, die man durch dieses Gesetz erreichen will, würde früher oder später zum Obligatorium des Kindergartenbesuchs führen, womit die elterliche Pflicht und Verantwortung unnötig beschnitten würde.
Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung. Mein Eindruck über das Kindergartengesetz ist folgender: In jüngster Zeit ist das Kindergartengesetz in einer Art und Weise hochgespielt worden, die sicher nicht in angemessenem Verhältnis zum Problem steht. Man könnte meinen, unsere Kinder hätten bisher überhaupt nie Gelegenheit gehabt, einen Kindergarten zu besuchen, und das heutige System hätte sich nicht bewährt. Das Gegenteil ist der Fall. Das heutige System hat sich bewährt. Darum sollte man es beibehalten. Wir wehren uns dagegen, dass der Staat immer mehr in unsere Le-

bensbereiche und auch in die Familie eingreift. Wir empfehlen, auf das Gesetz nicht einzutreten.

Präsident. Ich halte fest, dass in der Kommission das Eintreten mit 16 zu 3 Stimmen beschlossen wurde.
Namens der EVP-Fraktion hat das Wort Herr Zwygart.

Zwygart. Die EVP/LdU-Fraktion befürwortet mit eindeutiger Mehrheit Eintreten auf das Gesetz. Wie wir von der Kommissionssprecherin hörten, sind die Aufträge (Unentgeltlichkeit, Angebotsobligatorium) erfüllt. Das Angebotsobligatorium ist flexibel gestaltet. Es scheint möglich zu sein, bisherige Strukturen zu bewahren und allfälliges Neues einzubeziehen. Teilzeit-Kindergärten werden ermöglicht (Art. 17). In sehr dünn besiedelten Gebieten bestehen in bezug auf Kindergärten noch weisse Flächen (Art. 3). Auch die Flexibilität in bezug auf private Trägerschaft ist voll gewährt (Art. 8). Anderseits ist ein wesentlicher Mangel beseitigt worden, der beim allfälligen Bewahren des jetzigen Zustandes nicht aufgehoben werden könnte. Er beschlägt die verschiedenen Anstellungsbedingungen der Kindergärtnerinnen. Ein Kindergartenverein kann von einem Tag auf den andern eine Kindergärtnerin auf die Strasse stellen. Die Anstellungsbedingungen sind ganz andere als für Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.
Die Wünschbarkeit eines Rahmengesetzes wird in die Diskussion geworfen. Das ist aber kein Grund für Nichteintreten. Die bisherige Art, wie die Erziehungsdirektion die Gesetze dargestellt hat, in epischer Breite, entspricht dem bisherigen Brauch. Wenn wir nächstes Jahr anders entscheiden, kann man das Gesetz ändern.
Wesentlich ist, dass wir hier auch ans Kind denken. Die Familien werden kleiner. Das erschwert später die Eingliederung in eine grössere Gemeinschaft.
Dünn besiedelte Gebiete haben es schwer, auch wenn sich die Eltern einsetzen, Kindergärten zu eröffnen. Noch schwieriger ist es, wenn die Initiative überhaupt fehlt. Aber es bedarf auch der Mithilfe des Staates und der Gemeinde, wenn man den Kindern helfen will. Die Rücksichtnahme auf eine schwache Minderheit unseres Volkes, die Kinder im vorschulpflichtigen Alter, bewegt uns, für Eintreten zu stimmen.
Unsere Fraktion hat sich einlässlich über das Problem des Fehlens eines Zweckartikels in umfassendem Sinn unterhalten. Erziehung, auch auf der Kindergartenstufe, lässt sich nicht aus dem Handgelenk heraus bewerkstelligen. Wir hoffen, dass unsere Anträge zu Artikel 1 angenommen werden. Wir haben in Absatz 1 nicht nur die soziale Integration im Erziehungsbereich vorgeschlagen – das könnte man durchaus in die Kommission zurücknehmen –, sondern es geht auch darum zu versuchen, das Elternhaus im körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsbereich zu unterstützen. Besonders ist es uns ein Anliegen, dass, wie wir vorgeschlagen haben, in Artikel 1 Abs. 3 die Erziehung im Kindergarten im Geiste der Rücksichtnahme auf die Mitmenschen und der Achtung der christlichen Werte erfolgt. Das ist wesentlich. Man versucht zu zeigen, wo wir stehen. Für uns ist das eine Grundsatzfrage. Wenn der Staat einen Teil der Verantwortung für die Erziehung übernimmt – mit oder ohne Gesetz –, soll er sagen, von welcher Warte aus das geschieht. Erziehung soll helfen, das Leben zu bewältigen, sich selber zu finden. Also müssen wir irgendwo Werte vermitteln. Das kann man nicht wertneutral erreichen. Es braucht eine Stellungnahme, ein Bekenntnis. Unser Bernerstimmvolk hat die Trennung von Kirche und Staat eindeutig abgelehnt, begrüsst das Zusammengehen von Staat und Kirche. Darum scheint es uns richtig zu sein, dass in diesem Fall auch der Staat, in sehr offener Form, das Bekenntnis zu den genannten Grundsätzen signalisiert. Andernfalls müsste unsere Fraktion das Gesetz, wie ich es in der Schlussabstimmung tat, ablehnen und sich die weiteren Schritte überlegen. Wir hoffen, dass Sie Eintreten beschliessen und unseren Anträgen zustimmen.

Cueni. Wenn die CVP-Fraktion gegen das Eintreten plädiert, heisst das nicht, dass wir kein Kindergartengesetz wollen. Wir sind einverstanden, dass jedem Kind Gelegenheit geboten wird, einen Kindergarten zu besuchen. Aber das vorliegende Gesetz ist überlastet. Unsere Fraktion ist der Meinung, es werde zu viel reglementiert. Es fehlen nur noch detaillierte Vorschriften über die Bekleidung! Wir können nur ein Gesetz befürworten, das den Gemeinden mehr Autonomie einräumt. Der bestehende Kindergartenverein sollte die Kindergärten nach bewährtem System eigenständig weiterführen können. Für die CVP-Fraktion bedeutet Kindergarten nicht einfach Schule. Aber im Gesetz findet man immer wieder das Wort «Unterricht». Der Kindergarten soll nach wie vor den Kindern helfen, sich in spielerischer Art in die Gemeinschaft zu integrieren.
Was für die CVP-Fraktion nicht akzeptiert werden kann, ist der Einsatz von Inspektorinnen. Der Sinn von Schulinspektoren ist der, die Einhaltung der Schulpläne zu überwachen. Gerade eine Schule ist der Kindergarten nicht. Wenn in der Kindergartenkommission genügend Mütter von Kindern im Vorschulalter vertreten sind, garantieren sie die genügende Kontrolle über die Kindergärten. Zudem können diese Mütter viel besser beurteilen, ob ihre Kinder im Kindergarten gut untergebracht sind oder nicht. Das ist wesentlich. Der Grosse Rat ist sich einig, dass die Gesetzesflut einzudämmen ist. Wiederholungen gleicher Bestimmungen in Gesetzen ähnlichen Bereichs sollten vermieden werden. Grosse Teile des Kindergartengesetzes sind dem Primarschulgesetz entnommen, auf das verwiesen werden könnte. Ein Kindergartengesetz, das mehr Artikel aufweist als zum Beispiel das Universitätsgesetz, ist übertrieben. Daher empfiehlt die CVP-Fraktion, das Gesetz an die Regierung zurückzuweisen.

von Siebenthal. Nachdem selbst die Kommissionspräsidentin sehr fachlich und sachlich gesprochen hat, und nachdem sie ob dieser Vorlage auch nicht begeistert ist, und nachdem von weiteren Rednern auf Mängel aufmerksam gemacht worden ist, beschränke ich mich darauf, kurz darzustellen, wie das Gesetz auf dem Lande aufgenommen wird. Dieses Gesetz würde weit in die Familie hineinwirken. Man könnte sagen: Kaum ist die Hebamme aus dem Haus, erscheint schon der Kanton mit seinen Vorschriften. – Wir diskutieren nicht das erste Mal über ein Kindergartengesetz. Die Kommissionspräsidentin hat dargestellt, was schon alles vorgekehrt wurde. Schon im Jahre 1973 verlangte Grossrat Katz in seiner Motion ein Kindergartengesetz. Sie wurde nur als Postulat überwiesen. Später wurde eine Motion mit dem Titel «Recht auf Kindergarten» eingereicht; sie wurde in der Form abgelehnt. Im Jahre 1979 wurde eine Motion mit dem Titel «Schaffung von rechtlichen Grundlagen für den Bereich der Vorschulstufe» eingereicht; sie wurde ebenfalls nur als Postulat überwiesen. Im Herbst des gleichen Jahres wurde eine Motion über-

wiesen mit dem Satz, jedem Kind sei generell die Möglichkeit zu geben, mindestens ein Jahr lang einen Kindergarten zu besuchen. Diese Motion wurde mit grossem Mehr überwiesen.
Daraus entnehmen wir, dass das Gesetz eigentlich nie viel Wind in die Segel erhielt und nur knapp da landete, wo es jetzt ist.
Warum will die SVP-Fraktion das Gesetz nicht, sondern beantragt Rückweisung an die Regierung? Wir stellen zum Beispiel fest, dass Grossrat Katz, der ein Kindergartengesetz verlangte, im letzten Jahr einen parlamentarischen Vorstoss gegen die Gesetzesflut einreichte. Es ist ihm offenbar selber nicht ganz wohl, wenn die Geschäftigkeit allzu gross wird. Im Volk hört man immer wieder den Vorwurf, wir würden noch und noch Gesetze machen, man solle sich doch auf das Nötige beschränken. Das Volk dankt uns nur, wenn es überzeugt ist, dass die Gesetze, die wir schaffen, unbedingt nötig sind und uns weiterhelfen.
Man mag sagen, das sei nun die SVP, die sich sonst familienfreundlich ausgibt. Aber gerade diese Familienfreundlichkeit ist der Grund der Ablehnung. Wir wollen uns davor hüten, allzuviel mit Gesetzen auf die jungen Familien einzuwirken.
Bis heute ist durch Kindergartenvereine gute Arbeit geleistet worden und wird noch geleistet. Hier haben vor allem die jungen Mütter abgelegener Gebiete Grund und Möglichkeit, gemeinsam etwas zu besprechen, zu beschliessen und zu organisieren. Wohl wird gesagt, die Kindergartenvereine würden bestehen bleiben. Das mag ein Trost sein. Aber es ist nicht in Ordnung, sie zu Organen für den Vollzug des Gesetzes zu degradieren. Die Kindergartenvereine sollten selber über die Kindergärten bestimmen können. Ich weiss aus Erfahrung, dass die Kindergartenvereine die Gemeinden eher entlasten als zusätzlich belasten. Vorhin wurde gesagt, wir wollten unter keinen Umständen die private Initiative, die immer noch das beste ist, mit dem Gesetz unterbinden. – Lassen wir die Vereine beschliessen und schenken wir ihnen das Zutrauen! Für Frauen kann das der Einstieg in die politische Verantwortung sein.
Persönlich hege ich den Argwohn, dass man aufgrund dieses Gesetzes nach und nach zum Obligatorium käme. Immerhin steht auf Seite 4 der Vorlage der Satz: «Es ist die Zeit gekommen, in der ein Obligatorium angezeigt erscheint.» Ich bin der Kommission dankbar, dass sie es für diesmal noch abgelehnt hat, ein Obligatorium vorzusehen. Aber man kann nie wissen. Darum hüten wir uns rechtzeitig und weisen das Gesetz zurück, mit dem Dank an die Regierung für ihre Bemühungen. Auf dem Gebiet geht es noch gut ohne Gesetz.

Mme **Renggli.** Le groupe radical soutient l'idée de donner à chaque enfant la possibilité de fréquenter un jardin d'enfants. Il soutient également l'idée de maintenir le caractère facultatif de cette fréquentation.
Il reconnaît que, si l'éducation au sein de la famille est primordiale, et là où elle peut se faire, c'est naturellement la meilleure solution pour la petite enfance, il est nécessaire qu'à un moment donné, l'enfant sorte du milieu familial. La fréquentation d'un jardin d'enfants habitue l'enfant à vivre dans un milieu social, l'habitue à une certaine discipline de groupe, surtout pour des enfants de petites familles. D'autre part, elle permet de déceler des handicaps éventuels, que ce soit au point de vue du langage ou au point de vue intellectuel, qui, parfois, ne sont pas décelés par les familles. Il favorise aussi l'apprentissage d'un langage plus élaboré que celui qui est utilisé dans certains milieux, surtout dans les familles étrangères qui parlent mal notre langue.
Nous sommes donc pour la possibilité de fréquenter un jardin d'enfants. Nous pensons aussi qu'il est nécessaire que le canton légifère en la matière, ce qui, d'ailleurs, a été demandé par le Grand Conseil et aussi par un député radical. C'est le seul moyen de donner à chaque enfant enfin la possibilité de fréquenter un jardin d'enfants, et cela gratuitement.
Toutefois, nous éprouvons certaines craintes devant le projet élaboré qu'on nous présente. Jusqu'à présent, les jardins d'enfants ont le plus souvent vu le jour grâce à l'initiative privée. En maints endroits, des groupes de parents se sont organisés pour installer un jardin d'enfants, payant de leur personne en exécutant des travaux manuels: ici, ce sont les pères qui ont peint ou installé, là, ce sont les mères qui ont cousu des rideaux. On a mis sur pied des bazars pour récolter des fonds. L'initiative privée est extrêmement importante car elle crée des liens dans la commune comme aussi des occasions de rencontre dans notre société souvent dépersonnalisée. Elle donne aussi des responsabilités à des groupes privés.
Cette loi recèle une tendance à fonctionnariser ce qui a été très bien accompli par des bénévoles. Naturellement, elle prévoit le maintien de ces groupements privés en tant que commissions de jardins d'enfants, mais à la longue, ils risquent de disparaître parce qu'elle leur enlève une grande partie de leurs responsabilités.
La loi qui nous est présentée nous paraît trop élaborée, trop calquée sur la loi sur l'école primaire, dont elle reprend beaucoup d'articles. Elle nous semble une menace pour l'autonomie communale, une main-mise trop forte de l'Etat dans un domaine où l'initiative privée a joué un rôle prépondérant et c'est pourquoi le groupe radical, dans sa très forte majorité, vous recommande de ne pas entrer en matière.
Ce que nous voudrions, c'est une loi-cadre, une loi qui prévoit en quelques articles la possibilité pour tous les enfants de fréquenter un jardin d'enfants et qui pose le principe de l'obligation, pour les communes, d'en créer là où il n'y en a pas encore.
Nous ne voulons pas que la fréquentation d'un jardin d'enfants devienne obligatoire. Nous pensons que cette loi devrait aussi fixer des effectifs minimaux et maximaux comme aussi des horaires minimaux et maximaux, tout en prévoyant une très grande flexibilité selon les régions dans lesquelles se trouvent ces jardins d'enfants. Cette loi devrait aussi fixer les conditions financières ainsi que la formation des jardinières d'enfants.
C'est pourquoi nous refusons en grande majorité l'entrée en matière et demandons au Gouvernement de nous soumettre un nouveau projet qui reprenne simplement en quelques articles les points que j'ai énumérés.

Frau **Hegi.** Ich rede nicht im Namen der Fraktion. Wir haben da freie Ansichten. Es soll ein Kindergartengesetz gemacht werden; aber das könnte mit weniger Paragraphen auskommen. Es müsste sichergestellt werden, dass jedes Kind das Recht hat, mindestens ein Jahr lang einen Kindergarten zu besuchen. Das Schulgeld müsste an die Eltern ausbezahlt werden, damit ihre Kinder in grösseren Agglomerationen, wo mehrere Kindergärten bestehen, nicht da oder dort zugeteilt würden, sondern die Eltern müssen das Recht haben, zu wählen.

Man müsste auch Neugründungen ermöglichen. Man könnte auch festlegen, dass Elterngruppen – wenn beispielsweise 15 Kinder vorhanden sind – verpflichtet werden können, einen ausgebildeten Kinderpädagogen zur Verfügung zu stellen. Der Staat müsste den Raum bereitstellen.

Das vorliegende Gesetz verhindert all das. Es entmündigt nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Eltern. Es sieht aus, als wolle man sie rechtzeitig davon abbringen, sich um die Angelegenheiten ihrer Kinder zu kümmern. Alles wird bei der kantonalen Erziehungsdirektion beschlossen. Das beschlägt das Bauliche bis zum Schirmständer, betrifft die Ausbildungsprogramme – es wird von Schulung gesprochen –, und wenn das alles beschlossen wird, bedeutet das nur Normierung nach dem Grundsatz: Hören, gehorchen, stillsitzen.

Wir beantragen daher Rückweisung der Vorlage. Sie bedeutet einen gewaltigen Eingriff in die Freiheit des einzelnen.

Baumberger (Köniz). Als ich sah, was mit dem Gesetz passiert, kam mir das vor wie ein Hagelwetter, das die heranwachsende Frucht auf den gepflegten Feldern vernichtet. Ich will kein Klagelied anstimmen. Ich habe lange nicht gemerkt, wie die heutige politische Situation entstanden ist. Ein Fraktionskollege sagte mir, ich solle nicht viel reden, das sei nur politische Leichenschändung. Es geht mir aber nicht um das tote Papier, wenn ich jetzt rede, sondern um die Kindergärten, die Kinder, die Kindergärtnerinnen und die Frauen und Männer, die sich in Kindergartenkommissionen engagieren, wie ich es selber auch getan habe.

Ich muss vorerst den Artikel 52 unserer Geschäftsordnung vorlesen: «Die Beratung eines Gegenstandes beginnt in der Regel mit der Berichterstattung des Sprechers der vorberatenden Kommission, der die Meinung der Kommissionsmehrheit vertritt.» Mir passiert es relativ häufig, dass ich hier eine Meinung vertreten muss, die nicht ganz meine persönliche Meinung ist. Wenn man das nicht kann, muss man das Amt abgeben und sich dann darauf beschränken, seine private Meinung zu vertreten. Wir bewundern den Adrian von Bubenberg. Er stand in Murten auf der Mauer und hat den Staat Bern verteidigt, obwohl sein Gegner, Karl der Kühne, sein persönlicher Freund war, mit dem er seine Jugend verbrachte. Er hat die Pflicht, dem Vaterland zu dienen, höher erachtet als seine private Meinung. – Das habe ich beim Eintretensvotum der Kommissionspräsidentin vermisst. Der Antrag, der hier vorliegt, ist der Antrag der Kommission und des Regierungsrates. Es besteht nur eine Differenz bei der Kindergartenaufsicht. Was vorliegt, ist nicht mehr das Werk der Erziehungsdirektion, sondern der Kommission.

Ich bin verwundert ob des Hagelwetters, das über das Gesetz hinwegging. Jahrzehntelang haben Frauen und Männer in diesem Kanton freiwillig, durch private Initiative, etwas Wertvolles erreicht. Niemand will das abschaffen. Sie sind, wenn Sie nicht auf das Gesetz eintreten wollen, nicht gegen die Arbeit für Kindergärten, die im Kanton Bern geleistet wird. Rund ein Viertel der Kindergärten sind privat. Davon sind 80 private Kindergärten in der Stadt Bern. Es geht also nicht um ein Landproblem, sondern um ein gesamtkantonales Problem. Die meisten Kindergärtnerinnen wissen nicht einmal, dass sie an einem privaten Kindergarten angestellt sind. Ich stelle in meiner Berufsarbeit immer wieder fest, dass solche Institutionen, gottlob, funktionieren, ohne dass die dort tätigen Leute wissen, welche gesetzlichen Vorschriften für sie gelten. Das vorliegende Kindergartengesetz bringt nämlich fast nichts Neues. Das Reglement über die Kindergärten, das sich auf den Artikel 75 des Primarschulgesetzes stützt, lautet: «Im übrigen gelten sinngemäss die Bestimmungen des Primarschulgesetzes.» Wohl dem Staate, wo man nicht jederzeit an die gesetzlichen Bestimmungen anstösst. Aber wenn es Konflikte gibt, muss man wissen, welches Gesetz gilt. Wissen Sie, dass es im Kanton Kindergärtnerinnen gibt, die nicht in einem ordentlichen Anstellungsverhältnis sind, weil entweder die Wiederwahl nicht zu recht erfolgt ist oder der Anstellungsvertrag verloren ging und weder die Kommission noch die Kindergärtnerin weiss, dass ein Anstellungsvertrag vorhanden sein müsste? Die Besoldungen werden ausbezahlt; wir alle zahlen mit unseren Steuern etwas an diese Besoldungen. Der Kindergarten funktioniert. Dabei sind die Rechtsgrundlagen für solches nicht einmal vorhanden. Glauben Sie nicht, das sei einfach. Wo es plötzlich Konflikte gibt und man die Kompetenzen kennen sollte, wäre man über eine klare Regelung froh. Darum würde ich das Zustandekommen des Kindergartengesetzes begrüssen.

Für die 195 privaten Kindergärten zahlen die Gemeinden 16 Millionen Franken an die Besoldungen, und der Staat zahlt daran auch zwölf Millionen Franken, und er richtet Subventionen an die Schulhausbauten aus. Ich erinnere auch an das Lehrerbesoldungsgesetz und die Verordnung über Schulhausbauten. Die Kindergärten sind in finanzieller Hinsicht nicht privat. Wenn man von «Träger» redet, müsste man sagen, was gemeint ist. Auch ich wünsche, dass die privaten Kindergärten erhalten bleiben. Ich habe privat mitgewirkt. Meine Frau – sie sitzt auf der Tribüne – hat jahrelang im Vorstand eines Kindergartenvereins mitgearbeitet. Sie hat viele Basare usw. organisiert, damit der Kindergarten im Barackli, wo früher ein Konsum war, eingerichtet werden konnte. Solches wird mit diesem Gesetz nicht verunmöglicht. Aber es wird endlich der Rahmen gemacht, der nötig ist, damit das funktioniert.

Heute ist der Kindergarten ein Anhängsel ans Primarschulgesetz. Wir wünschen, dass der Kindergarten etwas Eigenständiges ist. Man kann darüber diskutieren, ob das so ausführlich geordnet werden soll. Man könnte sagen: «Im übrigen gelten...» So könnte man mindestens 15 Artikel streichen. Es gibt eine Ausgabe des Gesetzes, worin steht, wo diese Artikel entnommen wurden. Bei jedem Artikel steht, in welchem anderen Gesetz das schon so geregelt ist. Es ist eine kleine Redaktionsübung, zu sagen: «Im übrigen gelten sinngemäss...»

Der Grosse Rat hat die Regierung beauftragt, ein Gesetz vorzulegen. Die Erziehungsdirektion hat den Auftrag erfüllt. Wollen wir den Leuten, die mit dem Gesetz arbeiten müssen, ein möglichst vollständiges Büchlein geben, mit allen Anweisungen? Wenn der Grosse Rat der Meinung ist, das sei nicht nötig, kann man vieles zusammenstreichen. Wir können Eintreten beschliessen und sagen, was wir streichen wollen, können sagen, man könne auf anzuwendende Bestimmungen anderer Gesetze verweisen. Man kann darüber reden, was «Träger» bedeutet. Heisst es, die Verantwortung für die Erfüllung des Staatsauftrages liege bei den Gemeinden? Wenn man das so ausdrückt, ist das Wort Trägerschaft nicht mehr da. Die jetzige Grundhaltung des Gesetzes ist dennoch möglich. Niemand von uns ist gegen das

Obligatorium. Herr von Siebenthal, gemeint ist nämlich das Obligatorium der Gemeinde, nicht das Obligatorium der Eltern. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, einen Kindergarten zu besuchen. Nicht in jedem kleinen, abgelegenen Ort muss ein Kindergarten bestehen. Wir haben durch viele Versuche bewiesen, wie es in den dünn besiedelten Gebieten möglich ist, unter den heutigen Verhältnissen Kindergärten zu führen.

Das Vernehmlassungsverfahren war positiv. Dem Haupteinwand bezüglich Trägerschaft hat man Rechnung getragen. Das kann man noch ein wenig ändern. Man kann auch über die Schulaufsicht diskutieren. Wir haben dazu schon zwei Anträge. Man kann erstens sagen, man wolle ein kürzeres Gesetz. Die fast einstimmige SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz. Wenn Sie es zurückweisen, haben wir bis zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung keine gesetzlichen Grundlagen. Ich vertraue darauf, dass die Kindergartenarbeit trotzdem weitergeführt wird. Aber viele Behörden und Kindergärtnerinnen wären froh, wenn endlich klare gesetzliche Verhältnisse bestünden. Jetzt böte sich die Gelegenheit, diese zu schaffen. Ich bitte, auf den Entwurf einzutreten und, wenn Sie es wünschen, die Abmagerungskur in bezug auf den Umfang des Gesetzes vorzunehmen.

Moser (Münsingen). Im Namen der Minderheit der EVP/LdU-Fraktion plädiere ich gegen Eintreten. Es geht darum, etwas, das funktioniert, in einen gesetzlichen Rahmen zu schnüren. Die Kreativität ist grösser, wo sich eigene Initiative und Spontaneität entfalten kann. In den Gemeinden hat man Erfahrung in der Führung von Kindergärten. Diese Initiative darf nicht verlorengehen. Jetzt finden die Kinder im Kindergarten ein ortsfreundliches Milieu, was ihnen den Weg in die öffentliche Schule ebnet.

Wir sind mit vielen Paragraphen des Gesetzes einverstanden, aber es fehlen darin Gedanken, wie sie in den Anträgen Zwygart und Scherrer zum Ausdruck kommen. Das veranlasst uns, diesen Entwurf abzulehnen. Ich bitte Sie, gegen das Eintreten zu stimmen.

Gugger (Uetendorf). Man kann mit guten Gründen für oder gegen das Gesetz sein. Mir geht es um mehr als um ein Gesetz. Es geht um das verheissungsvollste Pflänzlein auf dieser Welt, nämlich um das Kleinkind in der wichtigsten Lebensphase. Jeder Erzieher weiss, dass die wichtigsten Grundlagen mit sieben Jahren gelegt sind.

Liebe Mütter, liebe Väter, unsere Kinder dürfen wir in diesem Alter nicht dem Zufall oder dem guten Willen eines Vereins überlassen. Wir müssen uns von der Vorstellung befreien, dass der Kindergarten eine «Gvätterlischule» sei. In den Anfängen war es vielleicht ein Kinderhütedienst. Aber heute ist es eine Einrichtung, welche das Kind fördert und entscheidend mitprägt. Besonders das soziale Verhalten wird hier weiterentwickelt. Schon im Kindergarten muss man lernen, dass man die Häuser nicht verschmieren darf; wenn man mit sieben Jahren in die Schule kommt, ist es für diese Einsichten schon zu spät. In den meisten modernen Ländern ist die Phase des Kinderschulalters schon im obligatorischen Schulprogramm festgelegt. Es macht nichts, wenn wir erst später einsetzen. Aber hier bietet sich nun eine Gelegenheit. Wir gehen einer unsicheren Zukunft entgegen. Was nicht festgenagelt ist, könnte im Falle von Schwierigkeiten vernachlässigt werden. Ich empfehle Ihnen, auf das Gesetz einzutreten.

Präsident. Zum Eintreten sind noch vier Redner eingeschrieben. Wer meldet sich noch? Es sind Herr Steinlin, Herr Gugger (Wachseldorn) und Herr Schneider. Ich beantrage, mit diesen Votanten die Rednerliste zu schliessen. (Zustimmung)

Studer. Der Kindergarten funktioniert gut. Kollege Baumberger sagte, die meisten Kindergärtnerinnen wüssten nicht einmal, von wem sie angestellt wurden. Sollten sich daraus gelegentlich einmal Schwierigkeiten ergeben, hilft das Obligationenrecht. Die Kommissionspräsidentin sagte, es würden auch unter dem Regime eines Gesetzes nicht mehr als 90 Prozent der Kinder einen Kindergarten besuchen; und bei diesem Prozentsatz seien wir schon jetzt angelangt.

Das Gesetz bringt neue Aufgaben und damit auch neue Kosten. Die Erziehungsdirektion steckt schon jetzt in engen Hosen. Sie gedenkt, um Geld zu sparen, in den Seminaren den Grossteil der Freifächer aufzuheben, nämlich deren Zahl von 58 auf höchstens 17 zu reduzieren. Angesichts solcher Sparübungen muss man erkennen, dass es keinen Sinn hätte, neue Aufgaben an sich zu reissen, ohne dass damit etwas verbessert wird. Zum Teil ergäben sich bedeutende Nachteile.

Ich habe selber in einem Kindergartenverein aktiv mitgemacht. Das Kindergartenhäuschen in Niederscherli gehört uns. Mit gemeinsamen Kräften der Eltern wurde es renoviert. Die Frauen stellten Spielsachen her. Gemeinsam verpflegten wir uns. Das war gemeinschaftsbildend. Künftig wird das alles die Öffentlichkeit bezahlen. Mit diesem Gesetz würde die Privatinitiative lahmgelegt.

Im Spiegel wurde zu teuer gebaut. Darauf verlangte man, die Gemeinde müsse das übernehmen. Sie kann natürlich nicht nur einen einzigen Kindergarten übernehmen, sondern das müsste sich auf alle beziehen. Jetzt bezahlt die Gemeinde einige hunderttausend Franken für etwas, das vorher ohne ihr Mitwirken sehr gut funktioniert hat. Diese Verstaatlichung hat den meisten Leuten in Köniz sehr missfallen.

Bedenken wir, was frühere Pädagogen, von Plato bis Pestalozzi, und auch spätere Pädagogen über das Kindergartenalter sagten. Alle haben festgehalten, in diesem Alter gehöre das Kind zur Mutter. Sie mögen sagen, das sei eine veraltete Anschauung. Ich habe meine Kinder auch in den Kindergarten geschickt. Überlegen Sie sich, wie viel sich geändert hat, seit Sie selbst im Kindergarten waren. Zu unserer Zeit hatte das auf das Leben des einzelnen keinen grossen Einfluss, höchstens, dass die Lehrerin, die die Erstklässler unterrichtet, weniger Schwierigkeiten mit Ordnung und Disziplin hatte. Das mit dem Sprayen, wovon Kollege Gugger sprach, können Sie vergessen. Im Alter von 18 oder 20 Jahren ist bei der Jugend kein so grosser Einfluss des Kindergartens mehr vorhanden, wie es hier gewichtet und behauptet wird. Der Einfluss von Vater und Mutter im Kinderschulalter ist viel wesentlicher. Es tut mir leid, dass in der Botschaft zum Gesetz über dieses pädagogische Moment nichts steht. Man kann das nicht einfach unbeachtet lassen, was die grossen Pädagogen sagten.

Wir benötigten in Mittelhäusern einen Kindergarten. Wir mieteten von einem Industrieunternehmen eine Baracke. Das hat funktioniert. Wenn wir alles der Erziehungsdirektion vorlegen müssen, können wir den Kin-

dergarten nicht mehr in diesem Sinne führen. Man wird teure Kindergärten bauen müssen. Sie kennen die Verhältnisse im Schulhausbau. Was die Gemeinden vom Staat an die Baukosten bezahlt erhalten, liesse sich im Falle des Wegfalls dieser Subvention durch sparsameres Bauen kompensieren.

Wir stehen am Anfang der neuen Bildungsgesetzgebung. Man wird mit neuen Grundsätzen konfrontiert werden. Es wäre falsch, vorweg einzelne Nägel einzuschlagen. Ich fordere Sie auf, für Rückweisung zu stimmen.

Schärer. Es fällt nicht leicht, das Eintreten zu bejahen; denn die Reglementierung ist gross. Aber die Beanstandung, die in der Hinsicht erfolgt ist, reicht nicht aus, um das Gesetz zurückzuweisen. Es stecken andere Gründe hinter der Ablehnung. Zugegeben, der Artikel 8 unterbindet die private Initiative. Diese darf man allerdings nicht glorifizieren. Leute aus verschiedenen Gemeinden sagten, der Kindergarten könne nur gerade knapp unter privater Leitung noch bestehen, man wisse nicht, wie lange er noch geführt werden könne. Ich bin nicht mehr motiviert, mich für den privaten Kindergarten einzusetzen, wenn man nicht weiss, ob er schon nächstes Jahr geschlossen werden muss.

Den Artikel 8 sollte man ändern, um das Weiterbestehen der privaten Initiative zu ermöglichen. Es wäre auch sinnvoll, den Punkt betreffend Schulinspektorinnen wegzulassen, denn da geht es nicht um eine Schule.

Trotzdem bin ich für Eintreten. Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Lieber einen Kindergarten, gestützt auf das vorliegende Gesetz, als gar keinen. Unvorsichtigerweise wurde das Finanzargument herausgeplappert. Es bei so wichtigen und kritischen Angelegenheiten geltend zu machen, ist sinnlos, in diesem Sinn sogar unfair. Beim Bildungswesen geht es nicht um eine Kosten/Nutzen-Rechnung; das wäre Demagogie. Man muss pädagogisch-ethisch entscheiden. Aus humanistischen Gründen muss auf dieses Gesetz eingetreten werden.

Der Kindergarten erleichtert später die Eingliederung der jungen Menschen in die Gemeinschaft. Besonders in den Städten hat man seit vielen Jahrzehnten mit den Kindergärten gute Erfahrungen gemacht. Es riecht nach Arroganz der Städter, wenn diese vor dem gesicherten Hintergrund ihrer Kindergärten sagen, der Ausbau sei nicht wünschbar, obwohl niemand das Obligatorium verlangt. – Die Landgemeinden blieben weiterhin benachteiligt. Diese haben ohnehin mit vielfältigen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die private Initiative ist auf dem Land teilweise erschwert. Bereiten wir diesen Gegenden nicht noch grössere Schwierigkeiten. Das Recht der Familie wird nicht beeinträchtigt. Der Kindergarten ist aus pädagogischen Gründen wichtig. Das Obligatorium kommt nicht in Betracht. Trotz rückläufigen Geburtenzahlen nimmt die Zahl der Kindergärten zu. Ich kann aus beruflicher Kenntnis sagen, dass vom heilpädagogischen und logopädischen Standpunkt her die Kinder im Kindergarten sich gegenseitig fördern, indem das Spielen, der Gebrauch der Sprache, der Wortschatz usw. gefördert werden. Das ist sehr wichtig. Man beobachtet im Kindergarten frühzeitig allfällige Schwierigkeiten einzelner Kinder und kann frühzeitig heilpädagogisch einwirken. Das ist für manches Kind lebensentscheidend. Das Nein zum Eintreten wäre ein Nein zu einer bildungspolitischen Forderung ersten Ranges, mit finanzpolitischen Gedanken im Hintergrund. Die Detailgestaltung des Gesetzes ist Sache der Diskussion. Behalten Sie doch lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Scherrer. Als Vertreter der NA/EDU-Fraktion möchte ich den Nichteintretensantrag, der schon in unserer Fraktion gestellt wurde, unterstützen. Ich möchte auch nicht Rückweisung an die Regierung, damit sie an einem neuen Gesetz herumbastelt, beantragen, sondern wir wollen es beim heutigen bewenden lassen.

Wegleitend sind folgende Überlegungen: Wir wollen nicht immer die Privatinitiative durch immer mehr Staat ersetzen. Sodann wollen wir der bernischen Bildungsgesetzgebung nicht vorgreifen. Schliesslich wollen wir die Tendenz nicht unterstützen, die in der ganzen Bildungsgesetzgebung durchschimmert, atheistische Momente vormarschieren zu lassen.

Zur privaten Initiative: Die Urheber des Gesetzes haben die Stimmung in unserer Bevölkerung anscheinend nicht erfasst. Man muss uns vor unnötigen, einengenden Vorschriften und Massnahmen verschonen. Dieses Gesetz ist ein Musterbeispiel staatlicher Intervention. Gerade im Kindergartensektor muss die private Initiative bestehen bleiben.

Kollege Baumberger sagte, mit dem Gesetz ändere sich nicht viel. Das stimmt, denn dem Staat ist es gelungen, in diesem Bereich vieles mit Vorschriften zu überlagern. Zudem würde sich mit dem Gesetz einiges ändern, das wir nicht wünschen. Es würde der Schlusspunkt über das gesetzt, was einzelne Drahtzieher schliesslich wollen.

Was Kollege Studer über die finanzielle Belastung sagte, unterstütze ich.

Zum Vorgreifen gegenüber der bernischen Bildungsgesetzgebung: Ich glaube, Sie besitzen alle die Grundsätze über die Entwicklung des bernischen Bildungswesens. Dieses Papier zeigt klar die Tendenzen, die anscheinend in der Erziehungsdirektion herrschen. Es wird gesagt, in der bernischen Bildungspolitik sei ein Grundsatzentscheid zu treffen. Gestützt darauf wird die bernische Gesetzgebung ausgearbeitet. Auf Seite 8 steht, es werde erwartet, dass sich die Legislative bei der Beratung der einzelnen Gesetze an die von ihr gutgeheissenen Grundsätze halten werde. – Man sieht dann die Ruck-Zuck-Politik der Erziehungsdirektion. Sie schreibt, dass nicht einzelne Bereiche aus dem Bildungswesen herausgebrochen und unabhängig von den Auswirkungen auf andere Bereiche behandelt werden sollen. Aber gerade das geschieht mit diesem Gesetz! Diesem Ruck-Zuck in der Bildungspolitik der Erziehungsdirektion muss ein Stopp entgegengesetzt werden. Wir wälzen genug andere Probleme von Session zu Session, müssen uns nicht auch noch mit dem Kindergartengesetz auseinandersetzen. Wir müssen es kritisch an den uns vorliegenden Bildungsgrundsätzen messen. Wir lesen, dass Bestrebungen im Gange sind, das gesellschaftliche Rollensystem zu verändern. Das soll anscheinend schon auf der Kindergartenstufe beginnen. Dort wird von einem zusätzlichen politischen Engagement im Bildungsbereich gesprochen. Vielleicht gedenkt man, ähnlich wie es in der DDR der Fall ist, via Lehrmaterial sogar den Kindergärtlern gewisse Linien einzuimpfen. Weiter wird gesagt, es sei nötig, Grundsätze für ein Menschbild aufzustellen. Das dort skizzierte und stilisierte Menschenbild müssen wir kritisch anschauen. – In diesem Sinn müssen wir auch den Artikel 19 des Entwurfes anschauen, wonach im Kindergarten neue Methoden und Versuche

eingeführt werden können. Hier könnte allenfalls der Schlüssel liegen, im Kindergarten mit dem Sexualunterricht zu beginnen (Heiterkeit). Sie müssen nicht lachen. Wir haben genug schlechte Beispiele aus dem nördlichen Lande Deutschland, wo die Drahtzieher der Bildungsrevision anknüpfen und weiterfahren wollen. Das müssen wir ganz kritisch sehen.
Es besteht die Tendenz, in der Erziehung und Bildung gewisse säkulare Ziele in den Vordergrund zu stellen. Schon bei der Revision des Primar- und Mittelschulgesetzes ist es den Kreisen gelungen, das Fach «Biblischer Unterricht» umzutaufen in «Religions- und Lebenskunde». Das war der Start für eine verhängnisvolle Entwicklung, die schon eingesetzt hat. Die, welche damals zugestimmt haben, haben mir gesagt, sie würden das jetzt bedauern.
In der vorberatenden Kommission stellte man fest, dass man anscheinend einem Zweckartikel nicht zustimmen würde, der die christlich-ethischen Erziehungsziele im Kindergarten als wichtige Aufgabe festlegen würde.
Darum brächte das Gesetz einen Rückschritt gegenüber dem bestehenden Primar- und Mittelschulgesetz. Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie dringend, auf das Gesetz nicht einzutreten.

Frau **Hamm.** Ich spüre hier zwei Tendenzen: Die einen wollen kein Kindergartengesetz, die andern wollen eines, aber nicht so, wie es vorliegt. Im letzteren Falle sollte man für Eintreten votieren. Wir können ein Gesetz nicht zurückweisen, ohne vorher darauf einzutreten. Wir müssen sagen, nach welchen Grundsätzen das Gesetz neu zu bearbeiten ist. Wenn Sie nicht auf den Entwurf eintreten, heisst das, man wolle überhaupt kein Gesetz.
Frau Lehner sagte, die heutige Regelung habe sich bewährt. Wie hat sie sich denn dort bewährt, wo überhaupt noch keine Kindergärten bestehen? Uns geht es hauptsächlich um die Kinder dieser Gemeinden. Soll man zehn und mehr Jahre warten, nämlich bis die Bildungsgesetzgebung unter Dach ist?
Herr Studer sagt, der private Kindergarten in seiner Gemeinde sei gut angelaufen, nur sei zu teuer gebaut worden, daher habe ihn nachher der Staat übernehmen müssen. Also nur, wenn sich aus der privaten Initiative finanzielle Schwierigkeiten ergeben, darf der Staat einspringen, aber sonst soll er nichts zu sagen haben.
Herr Scherrer sagte, man habe genügend andere schulpolitische Probleme, so dass man sich nicht auch noch auf die des Kindergartens einlassen müsse. Das zeigt, dass man die Kindergärten und das Kleinkind überhaupt zu wenig ernst nimmt. Entwicklungspsychologisch hat man schon längst gemerkt – ich habe das schon vor acht Jahren gesagt –, die wichtigste Phase des Menschen sei die früheste Kindheit. Dort sollten die Möglichkeiten genutzt werden.
Alle Votanten, die ein Gesetz wollen, sagten, sie seien dafür, dass jedes Kind mindestens ein Jahr lang in den Kindergarten gehen könne. Auch wir sind dafür, dass die private Initiative nicht abgeschnitten, sondern eher gefördert wird. Warum wollen Sie das nicht nach dem Eintreten diskutieren? Welche Instanz, wenn nicht der Staat, soll darüber wachen, dass in den Gemeinden überhaupt Kindergärten bestehen? Der Auftrag, dafür zu sorgen, dass jedes Kind einen Kindergarten besuchen kann, bedarf doch der Überwachung. Man muss prüfen, ob dieser und jener Verein der Aufgabe überhaupt gewachsen sei. Es gibt nämlich Vereine, unter deren Führung der Kindergarten nicht ganz befriedigt. Eine Instanz muss darüber wachen, dass Kindergärten vorhanden sind, dass der Besuch unentgeltlich ist. Es kann nicht angehen, dass ein Verein findet, in einer Suppenküche im Tiefparterre könnte man einen Kindergarten einrichten. Da muss eine Instanz entscheiden, ob solche Verhältnisse für die Kinder zumutbar sind.
Ich bitte nochmals, auf das Gesetz einzutreten. Sie mögen dann Ihre Änderungsanträge einbringen. Sie dürfen nicht im Namen einer fiktiven Freiheit der Gemeinden die Freiheit des Kindes opfern, einen Kindergarten zu besuchen oder nicht zu besuchen. Diese Freiheit des Kindes besteht im Kanton Bern noch nicht überall.

Steinlin. Auch ich befürworte die Privatinitiative. Aber ich habe zum Staat kein derart gestörtes Verhältnis, dass ich keine Initiative mehr entfalten würde, wenn der Träger der Kindergärten eine öffentlich-rechtliche Einrichtung ist. Warum soll man weniger mitarbeiten, als wenn der Kindergarten von einer privatrechtlichen Institution getragen ist? Es ist gegenüber den Behörden, Kommissionen und Kindergärtnerinnen öffentlicher Kindergärten nicht ganz fair zu sagen, nur was privat sei, entfalte Initiative. Beachten Sie doch, was alles an Initiative für öffentliche Kindergärten entfaltet wird! Es waren die Behörden, die in ländlichen Gebieten in letzter Zeit die Initiative für die Schaffung von Kindergärten ergriffen haben.
Frau Hegi, mehr Freiheit könnte auch mehr Freiheit im willkürlichen Geldverteilen bedeuten. Auch da spart man vielleicht mehr, wenn klare Regelungen bestehen. Ein Gesetz schafft sogar Grundlagen für mehr freie Entfaltung. Wenn man den Kindern ermöglicht, mindestens ein Jahr lang unentgeltlich den Kindergarten zu besuchen, schafft man die Möglichkeit freier Entfaltung.
Immer wieder wurde gesagt, das Gesetz sei zu umfangreich. Herr Scherrer, wenn Sie das glauben, sollte man keine Initiative «oben ohne» starten.
Schon bisher haben wir zahlreiche Regelungen. Man sprach von einem Wulst. Wir haben Reglemente, Weisungen usw., aber noch kein Gesetz. Wenn man ein solches schafft, besteht mehr Transparenz, Klarheit und Demokratie. Das Volk kann dann nämlich entscheiden. Bisher war das nicht der Fall. In der Staatsverfassung steht, dem Grossen Rat obliege die Gesetzgebung. Das kann nicht auf eine andere Behörde übertragen werden. Man sollte also jetzt nicht kneifen und sagen, man lasse es beim alten bewenden, sollte nicht weiterhin ausschliesslich aufgrund von Reglementen arbeiten. Die Pflicht der Regelung besteht ohnehin, erfolge sie nun in Reglementen oder im Gesetz.
Zugegeben, das Gesetz ist, rein optisch gesehen, zu umfangreich. Man könnte 28 Artikel durch Verweis auf das Primarschulgesetz beseitigen. Wenn Eintreten beschlossen wird, schlage ich vor, die Erziehungsdirektion sei zu beauftragen, ein Gesetz ohne die Artikel vorzulegen, die lediglich Texte des Primarschulgesetzes enthalten. So wird das Gesetz um die Hälfte kürzer. Aber der jetzige grosse Umfang des Gesetzes ist kein Grund, das Eintreten abzulehnen.
Erstaunlicherweise sagte die Kommissionspräsidentin, wenn man den Artikel 8 ändern wolle (Initiative der Vereine), solle man auf das Gesetz schon gar nicht eintreten. Das leuchtet mir nicht ein. Man könnte den Artikel 8 ändern, könnte zum Beispiel den Satz streichen, wonach die Gemeinden auf alle Fälle Träger des Kindergartens sein müssen. Es ist nur eine Frage der Verantwortung nach aussen, ob die Vereine selbständige Kör-

perschaften sein sollen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, oder nicht. Je nach dem Entscheid hierüber ergeben sich in bezug auf die Aufsicht gewisse Konsequenzen. – Wir haben im Kanton häufig private Institutionen als Träger öffentlicher Aufgaben. Hiefür schaffen wir im Gesetz die Grundlage. Ich erwähne als Beispiel die Elektrizitätswerke oder die Kehrichtabfuhr usw., ohne Parallelen zu ziehen. Der Staat ist auf solche Vereinbarungen angewiesen.

Wichtig ist, dass die Gemeinde die Verantwortung für mindestens ein Kindergartenjahr hat. Diese Aufgabe kann allenfalls delegiert werden. Gerade wenn man das will, muss man auf das Gesetz eintreten und dann Änderungen vorschlagen.

Man könnte auf den Entwurf eintreten und dann wesentliche Änderungen beantragen. Es beruht auf einer «unheiligen Allianz», jetzt nicht auf den Entwurf einzutreten, mit dem Argument, man wolle etwas Besseres, Kürzeres oder, was auch zum Ausdruck kam, man wolle überhaupt nichts. Wenn man mindestens ein Jahr Kindergarten gewährleisten will, muss man für Eintreten sein, weil man dann dem wichtigsten Teil des Gesetzes zuzustimmen gedenkt.

Regierung und Kommission haben ihre Ansichten geäussert. Es hat keinen grossen Wert, das zurückzugeben und zu sagen, in welcher Richtung sie arbeiten sollen, sondern wir müssen sagen, was wir anders haben wollen. Wenn der Grosse Rat mit dem nicht einverstanden ist, was die Regierung und die Kommisionsmehrheit vorlegen, muss er sagen, was er anders haben will, sonst drückt sich der Grosse Rat um seine Verantwortung herum. Auch wenn man weiterhin die Gründung privater Kindergärten wünscht, muss man für Eintreten stimmen. Möglicherweise findet man nach der Beratung, es sei zu viel geändert worden, das habe Rückwirkung auf anderes. Dann ist es immer noch früh genug, den Entwurf an die Kommission zurückzuweisen und aufgrund der Vorentscheide im Grossen Rat neue Vorschläge zu verlangen. Ich schlage daher vor, Eintreten zu beschliessen, wichtige Vorentscheide zu treffen und dann allenfalls Rückweisung an die Kommission zu beschliessen. Dann haben wir nachher nochmals eine erste Lesung. Ich würde die Ordnungsmotion vorlegen, zu sagen, die Erziehungsdirektion werde beauftragt, der Kommission eine Vorlage zu unterbreiten, die alle Bestimmungen, die im Primarschulgesetz enthalten sind, nicht mehr enthält, man solle sich mit Hinweisen begnügen.

Gugger (Wachseldorn). Ich äussere meine persönliche Meinung, nicht die der Mehrheit meiner Fraktion oder der Anwesenden hier im Saal. Ich habe am Kindergartengesetz mitgearbeitet. Ich bin auch nicht mit allen Artikeln einverstanden. Wenn Nichteintreten beschlossen wird, ist das kein Unglück. Aber dann sollte der Entwurf an die Regierung zurückgewiesen werden. Sie müssen nun beurteilen, ob das Gesetz gut sei oder nicht. Ich bin gegen ein Rahmengesetz. Der Stimmbürger will wissen, worüber er befindet, erwartet, dass im Gesetz gewisse Details aufgeführt sind, will die Katze nicht im Sack kaufen. Mit einem Rahmengesetz würden das Neinsagen und die Stimmabstinenz gefördert. Im Gesetz müssen Schwerpunkte enthalten sein. Lieber kein Gesetz als nur einen Rahmen.

Stettler. Ich sehe, dass das ganze Eintretensproblem am Artikel 8 (Trägerschaft) und an der Frage der Inspektoren aufgehängt wird. Die Kommissionspräsidentin sagte, der Verband Bernischer Gemeinden sei auch zur Vernehmlassung eingeladen worden. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Privatinitiative in der Vorlage nicht genügend zum Zuge kommt. Das ist wesentlich.

Wenn jetzt gezögert wird, ob Eintreten zu beschliessen sei, ist daran ein Stück weit die Erziehungsdirektion selber schuld. Es wurde gesagt, wenn man die Trägerschaft anders regeln wolle, müsse man den Artikel 8 und damit das ganze Gesetzeskonzept ändern. Das ist auch wesentlich. Wenn man das Gesetz im Rat oder in der Kommission umstrukturieren könnte, wären wir wahrscheinlich alle dafür zu haben. Aber die Erziehungsdirektion sagt, das sei nicht möglich, man müsste dann ganz neu anfangen. Das zeigt, dass dieses Umstrukturieren nicht einfach wäre.

Die Ausführungen von Herrn Baumberger haben mich sehr stark interessiert. Aber die Aussage in bezug auf den Artikel 8 steht im Raum. Was sollen wir machen? – Frau Hamm, man kann nicht sagen, wer das Gesetz wolle, müsse darauf eintreten. Das Nichteintreten heisst noch lange nicht, man sei gegen die gesetzliche Regelung des Problems.

Frau Hamm sagte, es sei wichtig, dass von der Privatinitiative her Kindergärten nicht in einem Keller eingerichtet würden. Ist der Staat der bessere Inspektor über das Wohlergehen der Kinder als deren Eltern? Sicher werden die Privaten für ihre Kinder nicht Kindergärten schaffen, die diesen Namen nicht verdienen. Es geht zu weit, den Staat anzurufen gegen die Eltern der Kinder selber. Wahrscheinlich können die Eltern die Aufsicht am besten ausüben.

Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich, auf das Gesetz nicht einzutreten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 9. September 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bay, Beiner, Bhend, Frau Binz, Frau Brugger, Egli, Hurni (Gurbrü), Maurer (Münsingen), Ory, Reber (Biel), Schmid (Rüti b. Büren), Schmidlin, Tanner, Weber, Zimmermann.

Kindergartengesetz

Fortsetzung von Seite 497 hievor

Lehmann. Die zweieinhalbstündige Eintretensdebatte zum Kindergartengesetz von gestern kam mir vor, wie wenn wir vor einem grossen Haufen Klammern stünden und niemand den Mut hätte, die Arbeit in Angriff zu nehmen. Alle Wenn und Aber sind hier dargelegt worden. Ich will nicht zum Gesetz Stellung beziehen, sondern nur ein paar Grundsatzfragen aufwerfen.

Man hat in dieser Session oft von Zeitnot gesprochen. Es steht uns wohl das Recht und die Pflicht zu, darauf aufmerksam zu machen, doch scheint mir, dass in dieser Beziehung manchmal auch des Guten zuviel getan wird.

Der Erziehungsdirektion ist gestern vorgeworfen worden, sie habe ein Gesetz ausgearbeitet, das nicht viel bedeute, nicht viel wert sei, so dass wir es zurückweisen sollten. Ich möchte aber doch daran erinnern, dass die Erziehungsdirektion aufgrund eines Auftrages des Parlamentes (Motion Ruth Hamm) gehandelt hat. Die Grundsätze, die im Gesetzesentwurf wiedergegeben sind, sind auch in der Motion Hamm aus dem Jahre 1979 enthalten. Sie lauten: «1. Jedes Kind, dessen Eltern es wünschen, soll generell die Möglichkeit haben, während mindestens eines Jahres den Kindergarten zu besuchen. In ausserordentlichen Fällen müssen dem Kind dienliche Sonderregelungen getroffen werden können. – 2. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit ist auch auf den Besuch des Kindergartens anzuwenden.»

Ich habe gestern bei den Geschäften der Erziehungsdirektion auch an eine Motion von mir zur Ausarbeitung eines Gesetzes über Turnen und Sport erinnert. Die Überweisung dieser Motion liegt 10 Jahre zurück, und bis heute ist in dieser Sache noch nicht sehr viel gegangen. Und wenn dann, wie beim Kindergartengesetz, die Erziehungsdirektion rascher handelt, hat man das Gefühl, sie habe es zu eilig. Dieser Vorwurf ist hier kaum am Platz.

Es gibt noch eine andere Grundsatzfrage: Wenn wir schon Motionen des langen und breiten diskutieren, wie beispielsweise gestern die Motion Weyeneth, wird sich die Erziehungsdirektion am Schluss fragen müssen, wie ernst es uns dabei überhaupt sei, wenn dann andererseits der Rat auf eine aufgrund einer Motion ausgearbeitete Gesetzesvorlage überhaupt nicht eintreten will. Herr Moritz Baumberger hat klar und deutlich gesagt – es ist dies auch im Vortrag wiedergegeben –, dass mit dem vorliegenden Kindergartengesetz ja gar nichts Neues entsteht. Das Vorhandene wird nur im Interesse der Rechtssicherheit in einem Erlass zusammengefasst. Ich glaube somit, dass es uns möglich sein sollte, auf den Gesetzesentwurf einzutreten und dann im Verlaufe der Detailberatung die gewünschten Korrekturen noch anzubringen. Ich möchte Sie doch bitten, dazu den Mut aufzubringen.

Damit über die Begriffe Klarheit herrscht, sei noch auf folgendes hingewiesen: Wenn Sie Nichteintreten beschliessen, bedeutet dies, dass die Vorlage ab Traktandum gesetzt und überhaupt nicht mehr diskutiert wird. Man wirft die Vorlage einfach in den Papierkorb, worauf in der Sache während einiger Zeit nichts mehr gehen wird. Rückweisung ist dagegen etwas anderes. Der Entwurf wird aufgrund der Vorschläge aus dem Rat weiterbearbeitet. Ich möchte Sie also doch dringend bitten, auf den Gesetzesentwurf einzutreten und über die Grundsätze, die Sie im Gesetz haben möchten, zu beraten. Es gibt ja noch eine zweite Lesung, so dass die Kommission nochmals wird Stellung beziehen können.

Krebs (Rüeggisberg). Bei uns oben hat sich dieser Gesetzesentwurf schon bemerkbar gemacht, obwohl Eintreten noch nicht beschlossen worden ist. Wir haben in unserer Gemeinde, der aus diesem Gesetz zweifellos Mehrkosten erwachsen würden, folgende Situation: Wir haben fünf Schulhäuser, vier davon sind umgebaut, zum Teil neu gebaut, und das fünfte wird zurzeit projektiert. Bei diesem Projekt muss der Kindergarten mit enthalten sein. Das wir die Gemeinde ohne Zweifel einige hunderttausend Franken kosten. Wir haben heute vier Kindergärten in der Gemeinde, und ich weiss nicht, ob man schlussendlich beabsichtigt, diese in einem Schulhaus zu zentralisieren. Das wäre natürlich bei der Bevölkerung unerwünscht. Wir haben unsere vier Kindergärten regional verteilt, und wenn der Kindergarten zentralisiert wäre, hätte dies zur Folge, dass viele Eltern ihre Kinder nicht mehr in den Kindergarten schicken würden. Wir hatten ursprünglich im Sinn, den Kindergarten im alten Schulhaus unterzubringen, das wir ja nicht abreissen wollen. Zu diesem Schulhaus gehören rund 10 Aren Umschwung, wovon ein Drittel aus einer Grünfläche besteht. Die Kantonsvertreter waren der Meinung, diese Grünfläche reiche für den Kindergarten nicht aus. Das dünkt mich doch etwas übertrieben. Man sollte das bisherige System beibehalten, das gut funktioniert. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebehörden und der privaten Trägerschaft harmoniert. Daran sollte man nichts ändern. Der Kanton sollte seine Beiträge sprechen wie bis anhin, dann wird die Sache weiterhin rund laufen.

Das Schulwesen verschlingt in vielen Gemeinden heute mehr als einen Drittel, zum Teil fast die Hälfte der Gesamtausgaben. Ich glaube, hier sollten wir auch einmal etwas sperren und nicht immer nur dafür sorgen, dass das Schulwesen noch mehr kostet. Wegen der Mehrkosten und der schlechteren Moral bin ich für Nichteintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Frau **Matter.** Ich kann leider nicht im Namen einer Fraktion sprechen, deshalb habe ich auch so lange gewartet. Ich kann aber im Namen des Jungen Bern Stellung beziehen.

Unsere Fraktion hat im Mai 1981 im Stadtrat eine Interpellation zum Problem der Erhaltung der Kompetenzen der Kindergartenvereine eingereicht. Das ist also auch unser Anliegen. Trotzdem sind wir für Eintreten auf den

vorliegenden Gesetzesentwurf, und zwar aus folgenden Gründen:

Es sind ganz klar gesetzliche Grundlagen verlangt worden, wie schon Herr Lehmann heute morgen gesagt hat. Der Entwurf passt jedoch nicht allen in allen Teilen, so dass man die Vorlage jetzt einfach boykottieren will. Dass ein Gesetzesentwurf zum vornherein jedermann passt, war allerdings noch selten der Fall. Ich erinnere nur an die seitenlangen Abänderungsanträge zum Universitätsgesetz, das auch sehr heisse Eisen enthalten hat. Trotzdem ist man darauf eingetreten und hat die Vorlage beraten. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält auch gute Ansätze, zum Beispiel dass man verhaltensgestörte und behinderte Kinder integrieren und innerhalb von Kindergartenklassen fördern will. Dazu werde ich allerdings in der Detailberatung – und ich hoffe, dass es dazu kommt – einen Vorbehalt machen. Ein anderer Punkt ist der, dass Kindergartenversuche vorgesehen sind. Daraus ergibt sich auch ein Betätigungsfeld für private Initiativen. Man kann solche Versuche ausarbeiten und nachher der Erziehungsdirektion Vorschläge unterbreiten, worauf sie ihre Offenheit unter Beweis stellen muss.

Was ich am Gesetzesentwurf beanstanden muss, ist der Umstand, dass das Kind, der Gegenstand des Gesetzes, erst als viertes Kapitel erscheint. Gestört hat mich zudem, dass man gestern schon darüber abgestimmt hat, ob wir heute mit einer Nachmittagssitzung die Session beenden wollen, was nichts anderes bedeutet, als dass Nichteintreten auf das Kindergartengesetz schon eine beschlossene Sache wäre.

Ich habe noch ein Bitte an den Grossratspräsidenten, er möge vor der Abstimmung nochmals ganz klar sagen, welche Konsequenzen Eintreten und Rückweisung einerseits und Nichteintreten andererseits haben werden, damit jedes einzelne Ratsmitglied über den Sachverhalt genau im Bilde ist.

Schwab. Wenn Frau Hamm gestern gesagt hat, es gebe einen Teil, der überhaupt kein Gesetz wolle, einen weiteren Teil, der gewisse Schwerpunkte ändern möchte, und einen dritten Teil, der auf den vorliegenden Gesetzesentwurf eintreten will, so hat sie im Grunde genommen recht. Immerhin möchte ich hier festhalten, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ganz eindeutig für das Kindergartenwesen einsteht und dass auch die SVP-Fraktion der Meinung ist, die Materie könne in einem Gesetz geregelt werden. Wir haben uns lange darüber unterhalten, ob es richtig sei, das Gesetz einfach zurückzuweisen, oder ob man die andere Version, die von der freisinnigen Fraktion vertreten wird, beschliessen sollte, die lautet: Eintreten und Rückweisung an die Regierung. Wir haben uns die Sache nicht leicht gemacht und sind dann eindeutig zum Schluss gekommen, es sei richtig, wenn die Regierung den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes, unter Berücksichtigung aller im Verlaufe dieser Aussprache erwähnten Punkte, bekomme. Meiner Meinung nach hat nämlich die Erziehungsdirektion den grossen Fehler gemacht, dass sie erklärt hat, sie wolle in Zukunft nur noch mit den Gemeinden und nicht mehr mit den Kindergartenvereinen, der bisherigen Trägerschaft, verhandeln. Ein weiterer Punkt, den man etwas anders regeln sollte, bezieht sich auf die Frage der Inspektoren. Hier muss ich der Kommission einen Vorwurf machen, die der Meinung war, man sollte nebst den Inspektoren, welche die administrativen Aufgaben erledigen, auch noch Fachinspektorinnen einsetzen. Gerade mit dieser «Inspektoritis» hat man gewisse Leute kopfscheu gemacht. Diese Fragen müsste man also anders angehen.

Zum Schluss muss ich den Vorwurf zurückweisen, den man in der Presse lesen konnte, die SVP-Fraktion sei überhaupt gegen den Erlass eines Kindergartengesetzes. Ich möchte hier klar festhalten, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion bei einem überarbeiteten Gesetzesentwurf aktiv mitmachen wird. Dass es zehn Jahre dauern wird, bis ein überarbeiteter Gesetzesentwurf vorliegt, wie Herr Baumberger gestern gemeint hat, glaube ich nicht. Das käme doch fast einem Armutszeugnis gleich.

Frau **Robert,** Präsidentin der Kommission. Ich möchte kurz zu ein paar Voten Stellung nehmen, die gestern und heute gefallen sind.

Zuerst zum Votum von Herrn von Siebenthal, der die Frage der Notwendigkeit der Kindergärten aufgeworfen hat, und zum Votum von Frau Lehner: Not-wendig im eigentlichen Sinn ist dieses Gesetz sicher nicht. Es ist keine Not abzuwenden. Im Kindergartenwesen herrscht heute ein ganz erfreulicher Zustand, es hat eine erfreuliche Entwicklung genommen. Ein Gesetz ist aber sehr wünschbar, und zwar aus zwei Gründen: Erstens weil wir hier vor relativ kurzer Zeit eindeutig gewisse Grundsätze beschlossen haben, die wir realisieren möchten und die wichtig genug sind, dass man sie gesetzlich regelt. Wir haben nämlich schon wesentlich unwichtigere Sachen in einem Gesetz geregelt. Der zweite Grund ist der, dass immer wieder gesagt worden ist, der Kindergarten soll keine Schule sein, sondern ist etwas ganz Eigenständiges, das eigenen Gesetzen gehorchen soll. Das bedingt nun einfach, dass man das Kindergartenwesen nicht zerstückelt in den Schulgesetzen unterbringt, sondern dafür ein eigenes Gesetz schafft. Was dann in diesem Gesetz stehen soll, darüber kann man sich zweifellos streiten.

Herrn Baumberger möchte ich folgendes sagen: Er hat mir gestern vorgeworfen, ich hätte diese Vorlage jämmerlich im Stich gelassen und mich sozusagen illoyal verhalten. Wenn dieser Eindruck entstanden ist, so tut mir das herzlich leid. Das war nicht meine Meinung, und die Kommission wusste ganz genau, wo ich stehe. Ich habe die Kommissionssitzungen trotzdem objektiv zu Ende geführt. Ich hatte aber einfach das Gefühl, dass es keinen Sinn hat, sich etwas vorzumachen, und fand, es sei richtig, wenn ich auch sage, wo mein Herz schlägt. Ich habe zudem gefunden, es sei auch richtig, wenn ich nachher möglichst sachlich versuche, die Vorlage im Rat vorzustellen und dabei auch die Probleme und die Bedenken nicht zu verschweigen; denn es ist sicher jedermann klar, was in den letzten Tagen gegangen ist. Es sind einfach Bedenken vorhanden, die sich nicht unter den Tisch wischen lassen. Das würde der Objektivität, die wir anstreben, nicht dienen.

Ich begreife die Enttäuschung des Herrn Baumberger. Ich hätte es auch lieber gesehen, wenn ein Gesetzesentwurf vorliegen würde, der in breiten Kreisen Zustimmung findet. Das ist heute aber nicht möglich, und es hat sicher auch keinen Sinn, jetzt nach Sündenböcken zu suchen. Auf allen Ebenen sind Fehler begangen worden, und ich möchte davon nicht einmal unsere Kommission ganz ausnehmen. Ich begreife den Vorschlag nicht, auf die Beratung des vorliegenden Gesetzesentwurfes einzutreten und dann am Artikel 8 noch etwas «herumzuschräubeln». Eines meiner Hauptanliegen war

es gestern, Ihnen aufzuzeigen, wie die Beratungen in der Kommission vor sich gegangen sind. Der Artikel 8 ist der Schicksalsartikel dieses Gesetzes, und nachdem wir versucht hatten, daran etwas zu «schräubeln», haben die Experten der Verwaltung dagegen opponiert mit dem Einwand, damit würden wir die ganze Konzeption des Gesetzes über den Haufen werfen. Für eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung erachtete sich die Kommission jedoch nicht als zuständig. Wir hielten dafür, über die Konzeption müsse der Grosse Rat selber und nicht die vorberatende Kommission entscheiden, nachdem der Vorstoss für ein Kindergartengesetz auch aus der Mitte des Grossen Rates erfolgt ist. In dieser Zwangslage sahen wir es dann als unsere Pflicht an, den Gesetzesentwurf einfach durchzuberaten und nachher dem Rat den grundsätzlichen Entscheid zu überlassen.

Ein Wort zum Antrag, den Herr Steinlin gestern angekündigt hat. Herr Steinlin hat gesagt, er würde vorschlagen, es seien die Artikel, die aus dem Primarschulgesetz übernommen worden sind, im Entwurf zu streichen und durch Verweise zu ersetzen. Das hat etwas Verlockendes an sich. Damit könnte man dem Rechnung tragen, was hier beanstandet worden ist, nämlich dass der vorliegende Gesetzesentwurf viel zu dick sei und man ihn einer Abmagerungskur unterziehen sollte. Ich bin aber nicht überzeugt, ob damit das breite Unbehagen, das in diesem Rat zum Ausdruck gekommen ist, beseitigt werden könnte, denn das käme ja nur einer Verdrängung des Problems gleich. Die ganze Reglementierung des Kindergartenwesens würde dadurch nicht dünner, sondern nur verlagert. Statt dass wir 63 Artikel mit 33 Verweisen auf andere Erlasse hätten, hätten wir vielleicht 43 Artikel mit 53 Verweisen.

Herr Steinlin, den wir als sehr guten Juristen kennen, hat im übrigen bezweifelt, dass der Artikel 8 nicht grundsätzlich änderbar sei und wir nicht von uns aus die Trägerschaft wieder aufnehmen könnten. Ich wäre sehr froh, wenn das möglich wäre. Ich glaube aber, dass wir diese Schicksalsfrage jetzt nicht einfach aus dem Stand heraus diskutieren und sie übers Knie brechen können. Nachdem die Meinung der Experten der Erziehungsdirektion und die Meinung des Herrn Steinlin sich diametral widersprechen, ist es sicher nicht ungeschickt, noch einen dritten Experten beizuziehen, selbst auf die Gefahr hin, dass dieser nochmals eine andere Meinung vertreten wird. Ich bin also nicht dafür, dass sich der Grosse Rat jetzt auf ein Abenteuer einlässt und die Beratungen unter den gegebenen Voraussetzungen aufnimmt. Herr Lehmann hat gesagt, wir sollten den Mut dazu haben; dann müssten wir aber auch den Mut zu einer Sondersession haben, wie dies beim Universitätsgesetz der Fall war.

Damit man mir nichts vorwerfen kann, rufe ich Ihnen nochmals folgendes in Erinnerung: Die Kommission hat unter den gegebenen Bedingungen und in der Zwangslage, in der sie sich befand, das Gesetz durchberaten, und wir haben Ihnen empfohlen, das auch zu tun. Nachdem wir nun in den letzten Tagen gehört haben, wie die Stimmung umgeschlagen hat, sind wir meines Erachtens verpflichtet, uns da nichts vorzumachen und den neuen Sachverhalt ganz offen zur Kenntnis zu nehmen, ohne sich gegenseitig Vorwürfe zu machen oder nach Sündenböcken zu suchen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le canton de Berne dispose d'un système d'école enfantine structuré de manière fort heureuse. C'est pour une large part le résultat de l'initiative privée, de groupes de parents, d'autorités locales comme aussi de particuliers aux vues larges, je me plais à le relever.

Par le biais d'interventions parlementaires, le Grand Conseil a demandé à maintes reprises une loi sur l'école enfantine. La première intervention dans ce sens date de 1973. A ce que montrent les statistiques, plus de 90 pour cent de tous les élèves de première année ont fréquenté une école enfantine sous une forme ou sous une autre, et l'idée même de cette institution est maintenant généralement admise. Je vous rappelle que nous disposons de 714 jardins d'enfants reconnus. 195 sont gérés par des associations privées, dont 80 en ville de Berne. Cela étant, la Direction de l'instruction publique et le Conseil-exécutif ont estimé que le moment était venu de doter l'école enfantine d'une loi qui lui est propre.

Au cas particulier, il ne s'agit pas de refaire tout le travail fourni jusqu'à présent, mais au contraire, il faut en tenir compte et le revaloriser. C'est dans cet esprit que le Conseil-exécutif inscrivit à son programme l'élaboration d'une nouvelle loi sur l'école enfantine. Le 24 juin 1981, il adoptait la loi pour la soumettre ensuite au Grand Conseil.

Cette loi contient 63 articles. De cet ensemble, 25 dispositions se retrouvent dans la loi sur l'école primaire.

Le Conseil-exécutif et la Direction de l'instruction publique considèrent indispensable que les lois scolaires tiennent compte des nouvelles structures. Il faut aussi donner aux autorités responsables des écoles enfantines un instrument de travail utilisable au plus haut point, pratique, sans renvois ni références à d'autres textes légaux. C'est la raison pour laquelle on a expressément renoncé à une simple loi-cadre.

S'agissant de son contenu, la loi se limite aux deux innovations principales suivantes. Les communes sont tenues d'offrir à chaque enfant la possibilité de fréquenter un jardin d'enfants durant une année au moins, les parents étant, comme toujours, libres d'en faire usage. La fréquentation du jardin d'enfants ne doit pas entraîner de frais pour les parents, à l'exemple de l'école obligatoire. Dans tous les cas, la commune constitue la collectivité responsable du jardin d'enfants. Là également, les fonctions de la commission du jardin d'enfants seront attribuées à une association fondée dans ce but.

Cette loi comble – c'était nécessaire – une lacune en ce sens que toutes les maîtresses de jardin d'enfants pourront être l'objet d'un engagement de droit public, et je vous rappelle que les intéressées se sont déclarées très satisfaites du projet, qu'elles appuient.

La loi confère surtout à l'enfant en âge de préscolarité un droit que nous lui devons. Nous vous présentons un texte marqué par la pondération et dont les dispositions ont déjà fait leurs preuves dans leur application pratique. N'y voyez aucune tentative de nous attribuer des compétences, ni de la part de l'Etat ni de celle de la Direction de l'instruction publique, au détriment des associations, des familles ou des communes. Ce serait contraire au principe de liberté que nous appliquons en matière d'enseignement.

Un mandat nous a été confié, appuyé par quatre motions. Nous l'avons rempli grâce à la collaboration de personnes et de milieux qualifiés, dévoués et compétents, qui ont pris un grand intérêt à ce projet, qui ont travaillé durant de longs mois et que je tiens à remercier. La consultation a donné des résultats favorables.

La commission parlementaire a accepté à une importante majorité de vous présenter ce projet. Je vous recommande donc d'entrer en matière afin que nous puissions au moins par la suite, tenant compte de vos remarques, y apporter les corrections désirées.

Präsident. Wir haben damit die Eintretensdebatte zum Kindergartengesetz beendet und kommen zur Abstimmung. Frau Matter hat noch ausdrücklich gewünscht, ich möge den Rat vor der Abstimmung darüber instruieren, was Eintreten, Nichteintreten und Rückweisung bedeuten. Diesem Wunsch komme ich gerne nach. Wenn Nichteintreten beschlossen werden sollte, ist das Gesetz grundsätzlich als erledigt zu betrachten, d.h., es wird vorderhand kein neues Gesetz dem Rat unterbreitet. Wenn Eintreten beschlossen wird, gibt es zwei Möglichkeiten: die artikelweise Beratung oder die Rückweisung. Wird Rückweisung beschlossen, ist zu unterscheiden zwischen Rückweisung an die Regierung und Rückweisung an die Kommission. Um Rückweisung beantragen zu können – was hier in Aussicht gestellt worden ist –, muss aber zuerst Eintreten beschlossen werden.

Abstimmung

Für Eintreten auf den Gesetzesentwurf	99 Stimmen
Für Nichteintreten	59 Stimmen

Präsident. Herr Rentsch (Pieterlen) verlangt das Wort für einen Ordnungsantrag.

Rentsch (Pieterlen). Nachdem Sie Eintreten beschlossen haben, stelle ich nun den Ordnungsantrag, es sei die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen.

Präsident. Soll das mit oder ohne Auftrag geschehen?

Rentsch (Pieterlen). Die Rückweisung beinhaltet den Auftrag, uns dieses Gesetz in einer andern Form wieder vorzulegen, und zwar so, wie dies hier von verschiedener Seite zum Ausdruck gekommen ist. Ich glaube, dass ich es mir ersparen kann, die einzelnen Punkte, die hier genannt worden sind, nochmals aufzuzählen. Man wird die Verhandlungen im Tagblatt nachlesen können. Gleichzeitig gebe ich dem Wunsch Ausdruck, dass uns die Erziehungsdirektion den neuen Gesetzesentwurf so rasch wie möglich unterbreiten möge.

Schärer. Ich bin etwas überrascht über den Antrag des Herrn Rentsch, dieses Geschäft an die Regierung zurückzuweisen. Da die hauptsächlichsten Einwände zur fast grundlegenden Änderung des Gesetzesentwurfes aus der Mitte der Kommission gekommen sind, insbesondere von Frau Robert, sollte der Entwurf an die Kommission zurückgehen. Eine Rückweisung an den Regierungsrat wäre meines Erachtens ein verkehrter Schluss, nachdem uns die Regierung den jetzigen Entwurf, über den wir mehr als einen halben Tag debattiert haben, eingebrockt hat. Ich stelle also den Gegenantrag, es sei das Geschäft nicht an die Regierung, sondern an die Kommission zurückzuweisen unter Einbezug der Diskussion, die gestern und heute hier gewaltet hat. Ich wage im übrigen keine Prognose zu stellen, wie lange diese Diskussion heute noch dauern wird.

Droz. Vous me permettrez de m'étonner de la procédure qui est suivie en la matière.
Je regrette infiniment que le président – ou alors, la traduction pour les députés de langue française a été mal faite, ce qui m'étonnerait – quand il a expliqué la manière dont le Grand Conseil sera appelé à voter, ne nous ait pas présenté les alternatives telles qu'elles nous paraissent se présenter maintenant, soit: débat, entrée en matière refusée, entraînant le renvoi du projet au Gouvernement, ou acceptation de l'entrée en matière avec, tout de suite après, renvoi du projet au Gouvernement avec le mandat, comme cela a été demandé maintes fois ici hier, d'en alléger le texte, solution à laquelle certains d'entre nous, dont je suis, auraient pu se rallier.

Schwab. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag von Herrn Rentsch zu unterstützen. Wir haben in dieser langen Debatte gehört, dass in einzelnen wichtigen Punkten Änderungen anzubringen sind, und zwar Änderungen, die ihre Konsequenzen auf den ganzen Entwurf haben werden und deshalb entsprechend durchzuziehen sind. Die einzige Möglichkeit für eine seriöse Vorbereitung dieser Arbeit ist eine Rückweisung an die Regierung. Sobald die Regierung den neuen Entwurf vorgelegt hat, wird die Kommission ihre Beratungen wieder aufnehmen können.

Steinlin. Wir stehen jetzt vor der genau gleichen Situation wie gestern. Es herrscht ein weitverbreitetes Unbehagen, aber wir haben noch keinen Entscheid, was man anders machen soll, d.h. mit welchem Auftrag der Entwurf allenfalls an die Kommission oder an die Regierung zurückgeht. Wie will der Rat die Verantwortung für ein Gesetz übernehmen, wenn er nicht einmal sagt, wie der Entwurf überarbeitet werden soll? Die SP-Fraktion ist deshalb der Meinung, die Detailberatung sei jetzt durchzuführen, damit man nachher auch weiss, in welcher Richtung Änderungen anzubringen sind. Erst wenn man sieht, wie stark gewisse Bestimmungen abzuändern sind, wird man auch entscheiden können, ob eine Rückweisung geboten ist oder nicht. Wenn wir jetzt ins Blaue hinaus die Vorlage zurückweisen, nimmt der Rat seine Verantwortung nicht wahr.

Frau **Boehlen.** Ich befürchte, dass der Rat seine Verantwortung im Sinne der Ausführungen von Herrn Steinlin nicht wahrnehmen will, so dass ich für diesen Fall den Antrag des Herrn Schärer auf Rückweisung an die Kommission unterstütze. Die Kommission sollte aufgrund der vorgebrachten Kritik in der Lage sein, den Gesetzesentwurf entsprechend zu ändern. Da ihr in den Kommissionsberatungen die Experten zur Verfügung stehen, braucht die Vorlage nicht an die Regierung zurückgwiesen zu werden. Beim Universitätsgesetz hatte die Kommission wahrhaftig schwierigere Probleme zu lösen. Das Kindergartengesetz ist wesentlich einfacher als das Universitätsgesetz, weshalb ich für eine Rückweisung an die Kommission eintrete.

Baumberger (Köniz). Es wirkt erfrischend, wenn wir für einmal vor einem Problem stehen, bei dem nicht alles in den ausgetretenen Pfaden verläuft und wo man sich Gedanken machen muss, wie wir vorgehen wollen. Ich bin der Meinung, dass eine Rückweisung an die Kommission nicht gut wäre. Auf der andern Seite möchte ich aber nicht, dass dieses Gesetz auf den Sankt-Nim-

merleinstag an die Regierung zurückgeht. Ich möchte, dass die Rückweisung befristet wird, und zwar könnten wir meines Erachtens festlegen, dass uns die Regierung bis in einem Jahr eine neue Vorlage unterbreiten soll. Ich möchte den Kollegen Rentsch anfragen, ob er mit dieser Ergänzung seines Antrages einverstanden ist.

Zur Frage, die Kollege Steinlin aufgeworfen hat, möchte ich sagen: Ich habe in der Diskussion wirklich keine grossen materiellen Differenzen erkannt, weder im privaten Gespräch noch hier im Rat, weil wir uns zuerst noch darüber werden unterhalten müssen, was unter dem Wort «Trägerschaft» zu verstehen sei. Über den Begriff «Trägerschaft», der wie ein rotes Tuch wirkt, könnten wir uns noch lange unterhalten, und plötzlich würden wir sehen, dass es sich hier um ein sehr fadenscheiniges Tuch handelt. Ich glaube, in der gegenwärtigen Situation hat es keinen grossen Sinn, noch lange darüber zu diskutieren. Man sollte vielmehr dem Tagblatt des Grossen Rates die in dieser Diskussion gemachten Anregungen entnehmen und dann versuchen, ein auf diese Voten abgestütztes abgemagertes Gesetz, das die unbestrittenen Grundsätze enthält, vor den Rat zu bringen. Der unbestrittene Grundsatz beispielsweise, dass jedes Kind die Möglichkeit erhalten soll, einen Kindergarten zu besuchen, bedingt ohnehin eine entsprechende Verpflichtung der Gemeinden. Weitere tragende Säulen des Gesetzes sind die Unentgeltlichkeit des Kindergartenbesuchs und die Finanzierung über den Lastenausgleich, wie dies schon bisher der Fall war. Ich glaube, darüber sind wir uns weitgehend einig. Einzig Frau Lehner hat etwas anders votiert.

Ich beantrage Ihnen somit die Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit der Verpflichtung, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher der hier geführten Diskussion im wesentlichen Rechnung trägt.

Aeberhard. Nach dem Votum von Herrn Baumberger kann ich mich kurz fassen. Ich untertütze seinen Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, bin allerdings der Meinung, eine Befristung sei nicht unbedingt notwendig. Die Regierung wird ja dem Tagblatt alle gestern und heute zum Kindergartengesetz gefallenen Voten entnehmen können, aus denen immer wieder die Forderung nach einem Rahmengesetz geklungen hat. Ich möchte Sie also dringend bitten, im Sinne des Antrages von Herrn Rentsch Rückweisung des Gesetzesentwurfes an die Regierung und nicht etwa an die Kommission zu beschliessen. Weder die Kommission noch der Grosse Rat sind dafür bestimmt, ein 63 Artikel umfassendes Gesetz auf vielleicht 20 Artikel zurückzustutzen und neu zu formulieren. Das ist Verwaltungsarbeit und nicht Grossrats- oder Kommissionsarbeit. Die Kommission verfügt über kein eigenes Sekretariat, so dass sie überfordert wäre und ohnehin auf die Verwaltung zurückgreifen müsste. Hinzu kommt, dass wir auch nicht die vorberatende Redaktionskommission sind. Deshalb sehe ich in einer Rückweisung an die Regierung, wie sie der Präsident erläutert hat, den einzig gangbaren Weg, wenn wir zu einer vernünftigen Lösung gelangen wollen. Die Befristung auf ein Jahr erscheint mir jedoch zu kurz, wenn die Regierung unter der heutigen Belastung etwas Rechtes schaffen soll.

von Siebenthal. Nachdem bereits Herr Aeberhard darauf aufmerksam gemacht hat, kann ich es mit einem Satz sagen: Wir wissen doch alle, wie kurz ein Jahr ist. Wenn wir die Ausarbeitung einer neuen Vorlage erwarten, die das Prädikat «gut» verdient, sollten wir nicht eine Frist setzen. Wir vertrauen der Regierung, dass sie uns in nächster Zeit eine überarbeitete Vorlage präsentieren wird. So ungeduldig und zwängerisch wollen wir nun auch nicht sein, dass wir damit beginnen, Fristen aufzuerlegen. Das haben wir sonst auch nicht gemacht. Gut Ding will Weile haben.

Präsident. Ich stelle fest, das kein weiteres Wortbegehren mehr vorliegt. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wir haben folgende Situation: Herr Rentsch (Pieterlen) beantragt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Zu diesem Antrag liegen zwei Unteranträge vor, nämlich der Antrag Baumberger (Köniz), die Rückweisung sei auf ein Jahr zu befristen, und der Antrag von Siebenthal, die Rückweisung sei nicht zu befristen. Ferner liegen vor der Antrag Schärer auf Rückweisung an die Kommission und der Antrag Steinlin, die materielle Beratung sei jetzt vorzunehmen. Wir stimmen zuerst in eventueller Abstimmung über die zwei Unteranträge ab, d.h. über den Antrag Baumberger (Köniz), die Rückweisung an die Regierung sei in dem Sinne zu befristen, dass die Regierung beauftragt wird, auf die Septembersession 1983 hin eine neue Vorlage zu unterbreiten, damit dann die Kommission bestellt werden kann, und den Antrag von Siebenthal, die Rückweisung an die Regierung habe unbefristet zu erfolgen.

Erste Eventualabstimmung

Für den Antrag Baumberger (Köniz) (Befristete Rückweisung)	96 Stimmen
Für den Antrag von Siebenthal (Rückweisung ohne Befristung)	72 Stimmen

Präsident. In der nächsten Eventualabstimmung stelle ich nun den Antrag Rentsch/Baumberger dem Antrag Schärer gegenüber. Der Antrag Rentsch/Baumberger lautet auf befristete Rückweisung an den Regierungsrat, der Antrag Schärer auf Rückweisung an die Kommission.

Zweite Eventualabstimmung

Für den Antrag Rentsch/Baumberger (Befristete Rückweisung an den Regierungsrat)	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Schärer (Rückweisung an die Kommission)	Minderheit

Präsident. In der definitiven Abstimmung stehen sich jetzt noch der Antrag Rentsch/Baumberger und der Antrag Steinlin gegenüber. Im Gegensatz zur Version Rentsch/Baumberger auf befristete Rückweisung an die Regierung beantragt Herr Steinlin, die Detailberatung sei schon jetzt durchzuführen.

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Rentsch/Baumberger (Befristete Rückweisung an den Regierungsrat)	128 Stimmen
Für den Antrag Steinlin (sofortige materielle Beratung)	26 Stimmen

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1981

Frau **Sauser,** Berichterstatterin der Staatswirtschaftskommission. Am 28. Juni unterhielten sich Frau Grossrätin Renggli und ich einen ganzen Vormittag mit dem Gesundheitsdirektor und seinen Chefbeamten. Wir waren beeindruckt, wie wir auf alle Fragen, auch auf Detailfragen, eingehend Auskunft erhielten. Wir konnten uns überzeugen, dass die Abteilungsleiter ihre Abteilungen wirklich im Griff haben und die Probleme kennen.

Die Gesundheitsdirektion hat gegenwärtig ziemlich viel «Werk an der Kunkel». Zu erwähnen sind vorab die Gesundheitsgesetzgebung, die demnächst in die Vernehmlassung geht, und die ganze Spitalplanung. Wir erhielten einen zweiten Entwurf zu den Richtlinien über die private Tätigkeit von Ärzten in öffentlichen Spitälern. Diese Richtlinien befinden sich zurzeit in der Vernehmlassung. Manches Missverständnis konnte durch Gespräche und gemeinsame Beratungen behoben werden.

Ein Problem ist nach wie vor der Mangel an Pflegeplätzen für Chronischkranke. Bekanntlich ist der Versuch für eine Sofortlösung leider gescheitert. Im weiteren konnten wir vernehmen, dass die neue Lösung in der forensischen Psychiatrie eine echte Verbesserung gebracht hat, besonders bei der Betreuung der Entlassenen.

Erstaunt waren Frau Renggli und ich, als wir lasen, dass bei ungefähr der Hälfte der Frauen, die einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen mussten, vorher nichts zur eventuellen Verhütung einer Schwangerschaft unternommen worden war. Man erkennt daraus, dass die Familienberatung noch viel zu wünschen übrig lässt und dass man auf diesem Gebiet vor allem die Propaganda – hier im guten Sinne – verbessern sollte. Verbessern liesse sich wahrscheinlich auch die Art der Ausschreibung. Man sollte die Inserate der Beratungsstellen so gestalten, dass sie auch Frauen, die Hemmungen haben, über diese Probleme zu reden, besser ansprechen würden.

Positiv zu vermerken ist die Tatsache, dass man in bezug auf die Tierversuche nun auch das Gespräch mit den Tierschutzkreisen gefunden hat, wobei sich gezeigt hat, dass auch hier viele Missverständnisse bestanden haben. Man ist bemüht, die Tierversuche auf das für die Forschung absolut Notwendige zu beschränken und Tierquälereien bei diesen Versuchen zu vermeiden. Die Gesundheitsdirektion widmet diesem Problem ihre volle Aufmerksamkeit.

Sozusagen ein «Dauerbrenner» ist die Frage der Organisation der Psychiatrischen Klinik Bellelay. Eine Kommission von Vertretern aus dem Berner Jura steht im Begriffe, diese Klinik nun wirklich in administrativer, ökonomischer und medizinischer Hinsicht zu durchleuchten, so dass sowohl die Staatswirtschaftskommission wie der Grosse Rat sicher gut daran tun, sich hier zurzeit nicht einzumischen, sondern den Bericht der betreffenden Kommission abzuwarten.

Am Nachmittag des 28. Juni besuchten Frau Renggli und ich das Frauenspital. Wir waren überrascht von den Fortschritten, die dort erzielt worden sind, besonders auf dem Gebiet der Früherkennung von Mammakarzinomen. Bisher verliefen 50 Prozent dieser Krankheitsfälle tödlich. Dank moderner Apparate zur Früherkennung solcher Karzinome dürfte auch dieser Prozentsatz in Zukunft wesentlich zurückgehen.

Wir konnten auch feststellen, dass ein Neubau des Frauenspitals wirklich notwendig ist. Wir bedauern – und dieses Bedauern scheint allgemein verbreitet zu sein –, dass der Neubau aus finanziellen Erwägungen nicht am heutigen Standort des Frauenspitals errichtet werden kann. Der jetzt in Aussicht genommene Standort auf dem Inselareal erscheint jedoch ebenfalls geeignet. Das Projekt steht in der Planungsphase. Eine Arbeitsgruppe und ein Arbeitsausschuss bearbeiten gegenwärtig den Rahmen für das Raumprogramm. Die noch vorhandenen Divergenzen beziehen sich nicht auf den medizinischen Bereich, sondern vielmehr auf die Bereiche Technik, Labor, Küche usw. Die Staatswirtschaftskommission hat verlangt, über das Raumprogramm (auch vom Detailprogramm) rechtzeitig orientiert zu werden, damit sie auch ihren Einfluss geltend machen kann, geht es hier doch um ein Projekt, das in die Millionen geht. Der Wille für die Realisierung einer wirklich guten Lösung ist bestimmt vorhanden, und der Ideenwettbewerb aufgrund des Rahmenraumprogramms wird demnächst eröffnet.

Zum Schluss danke ich dem Gesundheitsdirektor und seinen Chefbeamten für die umfassenden Auskünfte, die wir erhalten haben. Herrn Professor Berger, Herrn Verwalter Mathys sowie den Ärzten und Mitarbeitern am Frauenspital danke ich für die eingehende Orientierung. Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1981 zu genehmigen.

Bartlome. Ich habe eine Frage zu den Bezirksspitälern. Im Jahresbericht der VESKA für 1981 steht, dass verschiedene Dienstleistungen dieser Vereinigung im letzten Jahr zum Tragen gekommen seien. Ich zitiere aus diesem Bericht: «26 Spitäler richteten gemäss Empfehlung der VESKA eine nebenamtliche oder vollamtliche pharmazeutische Beratung im Medikamentensektor ein. Sie erhöhen damit die Arzneimittelsicherheit und profitieren von günstigeren Einkaufsbedingungen.» Ich möchte wissen, ob auch die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern diese Dienstleistung positiv beurteilt und, wenn ja, ob bereits Bezirksspitäler von dieser nebenamtlichen oder vollamtlichen pharmazeutischen Beratung profitieren.

Studer. Ich bin froh, dass wir einen gut funktionierenden Gesundheitsdienst haben. Beim Studium des Verwaltungsberichts musste ich jedoch wiederum feststellen, dass die Kosten des Gesundheitswesens verglichen mit der übrigen Teuerung im Berichtsjahr erneut weit überproportional gestiegen sind. Wenn ich das sowie die Zahlen der letzten 10 Jahre auf die nächsten 10 Jahre extrapoliere, komme ich auf Summen, die für unsern Staatshaushalt zu einem echten Problem werden. Ich möchte deshalb den Gesundheitsdirektor auffordern, diesem Aspekt grundsätzlich nachzugehen. Ich will nicht, dass man nur in Kosmetik macht und bloss einige Detailkorrekturen anbringt. Es geht vielmehr darum, im Gesundheitswesen einen Kurs zu suchen, der uns in eine Zukunft führt, die für unser Staatswesen finanziell noch tragbar ist. Wenn die jetzige Entwicklung im bisherigen Rhythmus weitergeht, geraten wir unweigerlich in eine Krisensituation.

Frau **Schläppi.** Ich habe eine Frage zum Gesundheitswesen auf Seite 110 des Verwaltungsberichtes. Dort heisst es unter der Ziffer 2.2.2 über das Sanitätskolle-

gium des Kantons Bern (das Sanitätskollegium ist beratendes Gremium in medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen, mit Vertretern aus allen medizinischen Richtungen und einem Juristen, und gleichzeitig Beschwerdeinstanz) folgendes: «Im Jahre 1981 wurden von der Direktion die folgenden Beschwerden dem Sanitätskollegium zur Begutachtung unterbreitet: 63 gegen Zahnärzte, 2 gegen Zahntechniker, 1 gegen einen Tierarzt, 9 gegen Ärzte und 11 gegen Spitäler. Alle eingereichten Beschwerden wurden mit grosser Sorgfalt und fachlicher Kompetenz abgeklärt.» Ich bezweifle nicht, dass dies mit grosser Sorgfalt und fachlicher Kompetenz gemacht worden ist. Ich möchte aber gerne wissen, wie die einzelnen Entscheide ausgefallen sind, ob positiv oder negativ. Nähere Angaben darüber sind unter Umständen von Interesse zur Feststellung von Entwicklungstendenzen im Beschwerdewesen. Falls der Gesundheitsdirektor nicht in der Lage ist, meine Frage jetzt zu beantworten, wäre ich froh, wenn man sie im nächsten Verwaltungsbericht erörtern würde.

Lehmann. Ich habe eine Frage zur Seite 132 des Berichtes. Es ist nun genau ein Jahr her, dass das Ökonomiegebäude der Waldau abgebrannt ist. Heute steht dort noch immer die «Bauruine» nebst den verkohlten Balken. Ich möchte wissen, was man dort zu tun gedenkt und warum sich die Verwaltung dafür so viel Zeit nimmt. Einen Privaten hätte man wahrscheinlich schon längst angehalten, diesen «Schönheitsfehler» endlich zu beseitigen.

Theiler. Ich spreche zur Seite 116 des Verwaltungsberichts, zur Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche. Ich habe letztes Jahr in diesem Rat eine Interpellation über Tierversuche begründet und mich von der Antwort der Regierung befriedigt erklärt, was bekanntlich keine Selbstverständlichkeit ist, weil mir Herr Gesundheitsdirektor Meyer zugesichert hatte, dass man die Verordnung betreffend wissenschaftliche Tierversuche vom Jahre 1941 revidieren und zeitgemässer, d.h. restriktiver fassen werde. Im weiteren hat mir der Herr Gesundheitsdirektor damals versprochen, man werde die Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche erweitern und auch Vertreter von Organisationen konsequenter Tierversuchsgegner in die Kommission aufnehmen. Ich muss leider feststellen, dass in dieser Sache bis jetzt offenbar nichts gegangen ist. Im Verwaltungsbericht steht nichts darüber, und auch die Organisationen der Tierversuchsgegner haben auf wiederholte Anfragen hin nichts mehr über eine Ergänzung der Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche vernommen. Das bedaure ich sehr, denn es liesse sich manche Auseinandersetzung vermeiden oder am richtigen Ort austragen, wenn diese Kommission weniger einseitig zusammengesetzt wäre. Die Ausführungen im Verwaltungsbericht erscheinen mir etwas lückenhaft. Es heisst, die Kommission sei zu drei Sitzungen zusammengetreten. Wenn man die Statistik sieht, die auf der gleichen Seite unten aufgeführt ist, stellt man fest, dass immer noch in grosser Zahl Tierversuche durchgeführt werden. Ich frage mich deshalb, ob man all das mit nur drei Sitzungen beaufsichtigen kann.

Im gleichen Abschnitt des Verwaltungsberichts der Gesundheitsdirektion steht ferner: «Pflege und Behandlung der Versuchstiere brauchten in keinem Institut beanstandet zu werden.» Die Kommissionssprecherin hat das vorhin noch ausgedeutscht und gesagt, Tierversuche sollen keine Tierquälerei sein. Ich habe das als etwas zynisch empfunden. Jeder Tierversuch ist eine Tierquälerei. Es ist Tierquälerei, wenn man dem Futter eine immer höhere Dosis Gift beimischt, um festzustellen, wie lange das Tier überlebt, oder wenn man einem lebenden Tier Organe abtrennt. Das einzige, um Tierquälereien zu beseitigen, wäre ein Verbot von Tierversuchen. Ich will jetzt nicht wiederholen, was ich letztes Jahr an diesem Pult gesagt habe. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass Tierversuche nicht nötig sind und sich nicht mehr rechtfertigen lassen. Auch im Hinblick auf die Entwicklung der Medikamente scheinen mir Tierversuche heute in den allermeisten Fällen mehr Schaden als Nutzen zu bringen. Der Herr Gesundheitsdirektor hat mir letztes Jahr auch erklärt, er werde sich dafür einsetzen, dass die Tierversuche reduziert werden. An der Universität werden jedoch immer noch haufenweise Tierversuche gemacht, und zwar nicht um ein lebensrettendes Medikament für den Menschen zu erforschen, sondern um persönlichen Hobbys von Institutsdirektoren zu frönen. Das finde ich nicht in Ordnung und nicht zu verantworten. Über die wesentlichste Aufgabe der Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche steht nichts im Verwaltungsbericht, nämlich ob der Artikel 6 der geltenden Verordnung eingehalten worden ist, wonach Tierversuche nur unternommen werden dürfen, wenn sie absolut notwendig sind. Ich zitiere die betreffende Bestimmung: «... werden aufgrund eines für absolut notwendig erachteten, der Forschung dienenden Versuchsplans oder aufgrund von diagnostischer oder therapeutischer Notwendigkeit bewilligt.» Das müsste die Aufsichtskommission untersuchen, und darüber steht im Verwaltungsbericht, wie gesagt, nichts.

Ich möchte also den Herrn Gesundheitsdirektor fragen, wann die erwähnte Verordnung revidiert wird, und ob er uns nach wie vor zusichern kann, dass auch Vertreter der Organisationen, die den Tierversuchen besonders kritisch gegenüberstehen, in die Aufsichtskommission aufgenommen werden. Ferner hätte ich gerne Auskunft darüber, wie es mit der Ausführungsgesetzgebung zum neuen Tierschutzgesetz steht. Ich habe noch nichts gehört, dass der betreffende Entwurf den interessierten Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet worden wäre.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich danke vorab Frau Dr. Sauser und Frau Renggli für das angeregte Gespräch auf der Direktion und die sehr minuziöse Arbeit, die sie geleistet haben. Dadurch ist fast so etwas wie ein frischer Wind aufgekommen.

In bezug auf das Frauenspital kann ich mit gutem Gewissen feststellen, dass die Regierung von Anfang an versucht hat, eine breite Information und insbesondere eine breite Meinungsbildung zu garantieren. Wir haben schon sehr früh eine Kommission ins Leben gerufen, in welcher die wesentlichen Opinion-leaders für das betreffende Problem vertreten sind, und wir gingen von Anfang an auch vom Grundsatz aus, dass ein Frauenspital nicht ohne Frauen gebaut werden soll. Immerhin kann ich natürlich nicht bei jedem Arbeitsschritt alle Institutionen orientieren. Wenn man sieht, wer Mitglied dieser Kommission ist (u.a. 4 Grossrätinnen) dünkt mich, dass die Information zur Lesigslative recht gut fliessen sollte. Darf ich bei dieser Gelegenheit auch meinen Mitarbeitern für ihren jederzeitigen, grossen Einsatz bestens danken.

Die Frage des Herrn Bartlome kann ich wie folgt beantworten: Wir versuchen mit viel Einsatz, die Grossapotheken in den Spitälern, die vielleicht lange Zeit allzu stark nur von der Oberschwester verwaltet worden sind, zu rationalisieren, zu ökonomisieren und zu straffen. Die neue Organisationsform geht dahin, dass wir versuchen wollen, regional tätigen Apothekern, die eine Offizinapotheke haben, vertraglich die Führung der Spitalapotheke anzuvertrauen. Das hat nach meiner Auffassung zwei Vorteile: 1. Wir erhalten eine wirklich qualifizierte Kraft, die tagtäglich auch an der Verkaufs- und Beratungsfront der Offizinapotheke tätig und dadurch mit dem Leben konfrontiert und nicht irgendwie «veradministriert» ist. 2. Wir können gleichzeitig auch die Problematik, die sich sehr oft insbesondere auf dem Land wegen der Selbstdispensation der Ärzte ergibt, etwas lockern mit der Zuweisung eines klaren, öffentlichen Auftrages an den Landapotheker. 3. Mit diesem System bekommen wir Ordnung in den Spitalapotheken.

Folgende Spitäler haben diesen Dienst bereits vertraglich zugesichert: die Regionalspitäler Interlaken, Thun und Burgdorf, die Bezirksspitäler Jegenstorf und Niederbipp, das Zieglerspital, das Bezirksspital Moutier, die Asyle Koppigen und Spiez und das Lindenhofspital. In Verhandlungen sind das Regionalspital Langenthal, die Bezirksspitäler Huttwil und Herzogenbuchsee, und bereits betreut, aber nicht im Sinne eines VESKA-Vertrages wird das Asyl Dettenbühl oder Wiedlisbach, wie es neuerdings heisst.

Herr Studer hat mir aus dem Herzen gesprochen. Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen macht uns tatsächlich Sorgen. Dazu sei aber vorerst festgestellt – nicht im Sinne einer Entschuldigung, sondern einer Analyse des Problems –, dass es eine Kostenexplosion nicht nur in praktisch allen hochzivilisierten europäischen Spitälern gibt, sondern auch im Gesundheitswesen generell, und wenn wir einen Vergleich auf schweizerischer Ebene anstellen, so sehen wir, dass der Kanton Bern mit dem Inselspital noch recht gut dasteht. Das Inselspital ist heute in der Lage – ich werde darauf noch zu sprechen kommen –, die ihm vorgegebenen Werte einzuhalten. Das erklärt sich daraus, dass das Inselspital schon immer gut mit Personal dotiert war, im Gegensatz zu den Regional- und Bezirksspitälern, wo deshalb zum Teil noch ein Nachholbedarf besteht. Ich hoffe, dass wir auf dem Personalsektor in den nächsten Jahren doch zu einer gewissen Sättigung kommen und sagen können, die Dotierung mit Personal sei jetzt eingependelt. Vorbehalten bleibt natürlich die soziale Entwicklung, wie Arbeitszeitverkürzung und Ferienverlängerung.

Ich habe in den letzten Monaten die Revisionen der verschiedenen Spitäler unterschrieben. Darin fixieren wir auch aufgrund eines Gesprächs den Personal-Sollplan für das betreffende Spital. Die Praxis zeigt aber, dass in der Regel diese Personal-Sollpläne überzogen werden, so dass wir in letzter Zeit nicht darum herumgekommen sind, in diesem Bereich ein paar harte Entscheide zu fällen. Ich könnte mir vostellen, dass das Echo in Ihrem Rat nicht ausbleiben wird. Ich meinte also, dass von da her mit der Zeit doch eine Beruhigung auf dem Kostensektor möglich sein sollte.

Nun zu den Fragen, die Herr Studer gestellt hat: Die finanziellen Mehraufwendungen für das Jahr 1981 beruhen auf der erhöhten Teuerungszulage – sie entspricht der Teuerungszulage für das Staatspersonal, und ich könnte mir nicht vorstellen, dass man das Spitalpersonal in dieser Beziehung schlechter stellen möchte –, auf der neuen Ferienregelung, auf einem gewissen Nachholbedarf, der immer noch vorhanden ist, und auf dem Angebot gewisser neuer Leistungen, wie sie in der Spitalplanung verankert sind. Ich denke da insbesondere an den Bereich der Psychiatrie. Wir haben neben dem Stützpunkt Biel, der sich recht gut entwickelt, jetzt auch einen regionalen Stützpunkt in Thun. Diese Woche habe ich zudem Kenntnis erhalten, dass nun ebenfalls dem Regionalspital Interlaken ein psychiatrischer Dienst affiliiert ist. Aber auch im Regionalspital Burgdorf stehen wir im Begriffe, einen Psychiatriestützpunkt einzurichten. Das sind zusätzliche effektive Leistungen, die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen stehen, die der Grosse Rat bei der Beratung des Psychiatriekonzepts gefasst hat. Hinzu kommen neue technische Erfordernisse. Ich erwähne hier nur den Scanner, d.h. die axialcomputerisierte Tomographie. Als einziger Kanton der Schweiz hat sich der Kanton Bern an die schweizerische Planung der Sanitätsdirektorenkonferenz gehalten, die dem Kanton Bern zwei Computertomographen zugewiesen hat. Schon heute ist festzustellen, dass diese zwei Tomographen nicht mehr ausreichen. Wir stehen deshalb im Begriffe, einen weiteren Computertomographen für das Inselspital anzuschaffen und auch das Regionalspital Biel mit einem Computertomographen, allerdings in einer etwas billigeren Ausführung, auszustatten. Damit ist natürlich ein effektiver Kostenzuwachs verbunden, dem wir jedoch nicht ausweichen können. Wenn wir diese Geräte nicht anschaffen, wirft uns die Ärzteschaft vor, sie müsse wegen Wartezeiten beim Röntgen von bis zu 14 Tagen an den Patienten Alternativuntersuchungen durchführen, so dass am Schluss die ganze Behandlung ebenso teuer zu stehen kommt. Hier muss man einfach einen gewissen Rhythmus einhalten können. Ich kann in diesem Zusammenhang aber auch sagen, dass wir bei der Anschaffung neuer Apparate stets auch die notwendige Zurückhaltung üben, indem wir nicht bereits bei der ersten Generation einsteigen. Auch in bezug auf das Magnetic-Resonance-System, das jetzt neu auf den Markt kommt, sind wir sehr zurückhaltend. Sobald aber die zweite Apparategeneration auf dem Markt ist, müssen auch wir mitmachen, denn schliesslich besteht auch ein gewisser Anspruch von seiten des Patienten, der erklärt: Ich habe bei der Krankenkasse diese und jene Zusatzversicherung abgeschlossen, und wenn ich schon einmal als Patient im Spital bin, so habe ich auch ein Anrecht auf die entsprechenden Leistungen. Das alles führt dann eben zu einem starken Kostenanstieg, wie wir ihn im Gesundheitswesen zu verzeichnen haben. Trotzdem darf ich feststellen, dass im Jahre 1979 die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen erstmals unter der Entwicklung beim Lebenskostenindex geblieben ist, und es ist nicht ausgeschlossen, dass das Kostenbild bis in etwa zwei Jahren noch wesentlich besser aussieht, da im Gesundheitswesen die Auswirkungen einer starken Teuerung oder einer Rezession stets nachhinken.

Was kehren wir vor? Die Gesundheitsdirektion hat schon im letzten Jahr eine sogenannte Globalsteuerung eingeführt, die wir nun auch für das laufende und das nächste Jahr weiterführen. Zu diesem Zweck habe ich denn auch eine Konferenz mit Vertretern des Verbandes bernischer Krankenanstalten, der Ärztegesellschaft, der Krankenkassen und der Gesundheitsdirektion einberufen. Im Rahmen dieser Konferenz habe ich dann auch versucht, ein paar Markierungspunkte zu setzen und

Höchstgrenzen für unsere Vergütungen festzulegen. Ich kann übrigens sagen, dass viele Spitäler, namentlich auch das Inselspital, sich mit ihren Budgets und zum Teil auch mit den Abrechnungen innerhalb der Globalsteuerung bewegen. In den andern Fällen wird die Gesundheitsdirektion sehr rigorose Kürzungen vornehmen müssen. Jeder Aufwand, der mit dem Spitalgesetz und dem Spitaldekret nicht in Übereinstimmung steht, d.h. nicht dem Grundsatz wirtschaftlicher Führung entspricht, wird in den Abrechnungen gestrichen. Ich muss die Mitglieder des Grossen Rates allerdings jetzt schon bitten, mich auch dann zu unterstützen, wenn die Gemeindevertreter der Bezirks- und Regionalspitäler an sie gelangen werden mit der Kritik, nun habe der Kanton in ihrer Abrechnung 100000 oder 150000 Franken oder bei einem Regionalspital unter Umständen gar 400000 Franken gestrichen, wofür nun die Gemeinden aufzukommen hätten. Es ist nicht unser Fehler, wenn so etwas passiert; wir meinen vielmehr, dass sich solche Abstriche mit einer guten, ökonomischen Führung des Spitals verhindern lassen, ohne dass deswegen die Seele des Spitals, der Patient, darunter leiden muss.

Ich fasse meine Ausführungen an die Adresse von Herrn Grossrat Studer wie folgt zusammen: Wir werden mit der Budgetierung und der Globalsteuerung eine sehr strenge Bewirtschaftung des bernischen Gesundheitswesens bewirken. In bezug auf die neuen technischen Erfordernisse sind wir recht zurückhaltend, was uns oft die Kritik einträgt, wir würden mit der Anschaffung neuer Einrichtungen zu lange warten. Und was den Personalbedarf anbelangt, stehen wir im Begriffe, diesen allmählich einzupendeln.

Frau Grossrätin Schläppi möchte wissen, wie die Positiv- und Negativbilanz der Beschwerden beim Sanitätskollegium aussieht. Das Sanitätskollegium ist die beratende Behörde der Regierung und der Direktion in medizinischen Belangen. Es übt seine Arbeit ausserordentlich gewissenhaft, objektiv und mit der notwendigen Unabhängigkeit gegenüber den Kollegen aus, was nicht immer sehr angenehm und leicht ist. Dass dies nicht leere Worte sind, beweist die Bilanz. Immerhin 30 Beschwerden sind im Berichtsjahr als begründet erklärt, d.h. gutgeheissen worden. Das Sanitätskollegium hat sich im übrigen nicht einfach damit begnügt, professorale Gutachten zu erstellen, sondern hat auch versucht, die Schadenfälle so zu regeln, dass es möglichst nicht zu nachträglichen Zivilprozessen gekommen ist. Von den erwähnten 30 Beschwerden konnten 24 durch einen Vergleich erledigt werden. In sechs Fällen kam es zu keiner Einigung, und 13 Fälle waren nicht begründet, d.h., die Beschwerde wurde abgewiesen. Trotzdem hat man in 10 dieser 13 Fälle noch eine Einigung erzielen können. Zwei Fälle schliesslich waren verjährt, und 12 Fälle konnten nicht beurteilt werden. Bei Kunstfehlern eines Arztes und bei medizinischen Berufsfragen ergibt sich oft eine Patt-Situation, die der Laie nicht gerne begreifen will, die sich aber damit erklären lässt, dass bei jeder Operation ein gewisses Risiko besteht und es deshalb Fälle gibt, wo keine Schuld nachgewiesen werden kann.

Zu Herrn Grossrat Lehmann: Auch ich habe mich an dieser abgebrannten Scheune geärgert. Ich weilte letzte Woche im Landwirtschaftsbetrieb der Waldau zu Besuch, wo wir uns auch über diese Frage unterhielten. Es verhält sich so, dass eine Überprüfung des Betriebskonzepts verlangt worden ist, was zu Verzögerungen geführt hat. Insbesondere ist noch die Frage abzuklären, ob ein Wiederaufbau der Scheune am bisherigen Standort richtig sei. Sehr wahrscheinlich wird man zu diesem Schluss kommen. Zurzeit wird die Sache noch von den Instanzen der Landwirtschaftsschule Rütti begutachtet, und sobald wir von dort grünes Licht erhalten haben, dürfte der Wiederaufbau in Angriff genommen werden. Die Beseitigung des Brandschuttes haben wir verfügt, ebenso die Erstellung eines Notdaches, damit die dort untergebrachten Schweine nicht nass werden.

Herr Grossrat Theiler erkundigt sich nach der Situation auf dem Gebiet der Tierversuche. Ich bin mir bewusst, dass die Fragen der wissenschaftlichen Tierversuche politisch allmählich lebendig werden. Bereits seit etwa anderthalb Jahren haben wir die notwendigen Siegel angebracht, um die Bruchstellen rechtzeitig zu merken. Ich muss aber feststellen, dass die Ausführung der Tierschutzgesetzgebung eine gewisse Verzögerung erleidet. Die diesbezüglichen Erlasse werden von der Landwirtschaftsdirektion vorbereitet. An diesen Arbeiten sind wir nur mit einem Beamten beteiligt. Diesbezügliche Fragen müssten deshalb von der Landwirtschaftsdirektion beantwortet werden.

Das Thema Tierversuche betrifft dagegen die Gesundheitsdirektion, und sobald die Verordnung zum Tierschutzgesetz vorliegt, werden wir uns überlegen, ob wir auch unser Reglement ändern müssen. Übrigens war es gar nicht leicht, Herr Grossrat Theiler, einen dynamischen, tierfreundlichen Präsidenten für die Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche zu finden. Wir haben ihn schliesslich gefunden in der Person von Herrn Professor Schatzmann. Er ist ein ambitionierter und überzeugter Tier- und insbesondere auch Pferdefreund. Herr Professor Schatzmann führt die Aufsichtskommission sehr gut und straff. Nach meiner Auffassung haben wir diese Sache recht gut im Griff. Ich kann Ihnen insbesondere versichern, dass man die Angelegenheit in bezug auf die Tetanus-Pferde geprüft hat. Ich habe die Pferde selber besichtigt. Zurzeit laufen Verhandlungen mit dem Seruminstitut, um abzuklären, wie der Auslauf für diese Pferde gewährleistet werden könnte. Da es sich um ältere Tiere handelt, darf der Auslauf wegen der Infarktgefahr nicht zu gross sein. Aber auch für die kranken Pferde wird gesorgt, indem ein entsprechendes Krankenzimmer zur Verfügung steht.

In der erwähnten Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche hat es auch Tierversuchsgegner, d.h. Leute, die gegenüber Tierversuchen sehr kritisch eingestellt sind. Im Hinblick auf die Gesamterneuerung der Aufsichtskommission auf den 1. Januar 1983 ist vorgesehen, auch einen Vertreter der gegnerischen Tierversuchsorganisationen, die erst in jüngster Zeit in Erscheinung getreten sind, in die Kommission aufzunehmen. Es verhält sich hier aber ähnlich wie bei den Fragen der Kernenergie: Es gibt Tierversuchsgegner, die überhaupt jegliche Tierversuche ablehnen. Viele Tierversuche lassen sich heute dadurch ersetzen, dass man Bakterien verwendet, doch wird man sich vielleicht auch hier die Frage stellen, ob dies nicht auch Tiere sind. Des weitern lassen sich einige Tierversuche durch den Beizug wissenschaftlich-technischer Einrichtungen ersetzen. Das sind aber alles nur Teillösungen, und wie ich mich belehren liess, sind wir im Moment leider noch nicht so weit, dass wir die Tierversuche vollständig absetzen könnten. Schliesslich kann ich Ihnen auch noch mitteilen, dass wir mit Vertretern der Organisationen

gegen Tierversuche ein Hearing durchgeführt haben, um uns ihre Anliegen anzuhören.

Die Fragen von Herrn Grossrat Theiler kann ich somit zusammenfassend wie folgt beantworten: Der Erlass der Tierschutzverordnung ist, soviel ich von den Beratungen her weiss, bereits sehr weit gediehen. Unser Reglement wird sich darauf abstützen müssen, so dass wir allfällige Anpassungen erst vornehmen können, wenn die Verordnung fertig vorliegt. Hingegen sind wir bereit, schon auf den 1. Januar 1983, auf die Gesamterneuerungswahlen hin, auch einen Vertreter der Tierschutzorganisationen in die Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche aufzunehmen, obwohl die Anliegen des Tierschutzes bereits heute in der Aufsichtskommission vertreten worden sind.

Das sind meine Antworten auf die zum Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion gestellten Fragen.

Genehmigt

Nachtragskredite für das Jahr 1981, 4. Serie; Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 26 Seiten 8–11

Frau **Sauser,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Darf ich vorgängig mit einer kurzen persönlichen Erklärung Herrn Theiler antworten? Er hat mit seiner Bemerkung, «dass jeder Tierversuch Tierquälerei sei», nicht so unrecht. Wenn er mir aber Zynismus vorwirft, muss ich doch festhalten, dass dies das letzte ist, was mir liegt. Vielleicht habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt. Ich wollte sagen, «dass man unbedingt jede vermeidbare Tierquälerei verhindern sollte». Ich glaube, dies hätte Herr Theiler mit ein wenig gutem Willen einem Menschen gegenüber auch so verstehen können.

Zu den Nachkrediten hat die Kommission keine Bemerkungen.

Genehmigt

Regionalspital Langenthal; Erneuerungsarbeiten

Beilage Nr. 18 Seite 10, französische Beilage Seite 11

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Frau Sauser. Der Antrag des Regierungsrates ist unbestritten und wird stillschweigend gutgeheissen.

Bezirksspital Sumiswald; Erneuerung der Röntgenanlage

Beilage Nr. 18 Seite 11, französische Beilage Seite 12

Frau Sauser beantragt namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung dieses Geschäftes. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Bezirksspital Obersimmental, Zweisimmen; Zusatzkredit für Mehrkosten des Spitalneubaus

Beilage Nr. 18 Seite 11, französische Beilage Seite 12

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Frau Sauser. Dem Antrag des Regierungsrates wird ohne Diskussion zugestimmt.

Bezirksspital Oberdiessbach; Neubau

Beilage Nr. 18 Seite 11, französische Beilage Seite 13

Im Namen der Staatswirtschaftskommission referiert Frau Sauser, worauf das Geschäft diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Bärtschi (Bern) – Stiftungskapital «Schule für Dentalhygiene Bern»

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 1982

Der Regierungsrat wird beauftragt, an das Stiftungskapital «Schule für Dentalhygiene Bern» einen Betrag von 40 000 Franken auszurichten.

Begründung: Im Rahmen der intensiven Vorbeugemassnahmen gegen Zahnkaries und Paradontose ist die Tätigkeit der Zahnhygienikerin nicht wegzudenken. Das heutige Angebot dieser unschätzbaren Hilfskräfte erreicht indessen bei weitem nicht den Bedarf. Die beiden Dentalhygiene-Schulen Genf und Zürich bilden jährlich 50 Absolventinnen aus. Rund 40 Prozent der Zahnärzte im Kanton Bern wünschen dringend die Anstellung einer Hygienikerin. Bisher zahlt der Kanton Bern an die Kosten der Zürcher Schule 19 000 Franken jährlich, dafür stehen ihm jährlich sechs Absolventinnen zu («ein Tropfen auf den heissen Stein»). Falls durch Erweiterung der Zürcher Schule neun bis zehn Hygienikerinnen an den Kanton Bern abgetreten würden, müsste unser Kanton 60 000–80 000 Franken mehr bezahlen. Ein Projekt zur Schaffung einer Dentalhygieneschule Bern liegt vor. Statt dass nur fünf Prozent unserer Bevölkerung in den Genuss dieser Spezialbehandlung kommen, könnte dieser Prozentsatz durch die Aufnahme von 20 Schülerinnen jährlich erheblich gesteigert werden. Die Zahnärzte stehen dem Projekt geschlossen positiv gegenüber. Verschiedene zahnärztliche Organisationen werden sich an der Bildung des Stiftungskapitals beteiligen, das 100 000 Franken betragen soll. Durch einen Beitrag in der Höhe von 40 Prozent wird dem Staat ein Mitspracherecht zugestanden. Schliesslich sei erwähnt, dass die Schaffung einer Schule eine nicht zu unterschätzende Zahl von Arbeitsplätzen für intelligente Mädchen schafft.

(10 Mitunterzeichner)

Bärtschi (Bern). In meiner Stellungnahme zur Motion 16 werde ich auch auf die Motion 17 eingehen. Ich erlaube mir, etwas unkonventionell zu sein und Ihnen etwas absolut Seltenes zu zeigen. Dies ist ein Schädel einer jungen Walliserin, etwa im Alter von Frau Lehner, die ja auch Walliserin ist. Der Schädel enthält ein wunderbar intaktes Gebiss, heute schon fast ein Museumsstück. Meine Damen und Herren, wenn Sie heute abend vor dem Spiegel stehen, den Mund weit öffnen und sehr kritisch hineinschauen, sollten Sie einmal überschlagsmässig berechnen, wieviel Geld Sie schon in Zahnbehandlungen investiert haben. Für unseren 200-köpfigen Rat kommt man auf schätzungsweise 300 000 bis 500 000 Franken, Geld für Behandlungen, die vermeidbar gewesen wären. Es geht dabei vor allem um zwei Zahnerkrankungsarten, nämlich Zahnkaries und Zahnfleischerkrankungen. Sie alle kennen dies sicher. Das ganze beginnt mit Zahnfleischbluten beim Zähneputzen, dann beginnen die Zähne zu wackeln, worauf

meistens Hopfen und Malz verloren ist. Die Folge sind teure Zahnbehandlungen, teuer vor allem, weil die Zahnärzte in der Regel keine Krankenkassenpatienten annehmen. Wie mir meine Mutter und mein Vater erzählten, sollen früher im Emmental die Töchter gut situierter Bauernfamilien es für nötig erachtet haben, anstelle einer Zahnreparatur das ganze Gebiss zu ersetzen. Es herrschte nämlich die Meinung, dass Töchter mit einem schönen, regelmässigen Gebiss sanfter aussehen und so eher einen Mann finden.

Die Behandlung der genannten Zahnerkrankungen verursacht im Jahr Kosten von rund einer Million Franken. Sie führt auch zu einem Verlust an Schulstunden von rund zwei Millionen. Der Verlust an Arbeitsstunden ist ebenso gross. Ich möchte zudem an die unangenehme Situation erinnern, in die der Patient gerät. Sie wissen aber auch, dass es eine prophylaktische Behandlung gibt, die heute den kleinen Kindern in Zahnkliniken beigebracht wird. Dank diesen Behandlungen und den Unterweisungen, die sich nicht nur auf Schokolade beschränken, haben ungefähr fünf bis zehn Prozent der Kinder nach Beendigung der Schulzeit keine nennenswerten Zahnschäden. Der Schaden im allgemeinen aber ist gross, da man beim Schulaustritt die Prophylaxe vergisst, d.h. die Schlamperei von neuem beginnt. Die Prophylaxe besteht darin, dass man sich von einer Zahnhygienikerin, die klinisch gewisse Erfahrungen und weitgehende Kenntnisse der Gesundheitslehre hat, behandeln lässt. Wir wissen, dass jeder, der sich regelmässig einer Zahnhygienebehandlung unterzieht, mit grösster Wahrscheinlichkeit keine grösseren Zahnbehandlungen mehr benötigt. Ich selbst bin vor zirka 15 Jahren vom Zahnarzt wegen meines Kiefers aufgegeben worden; ich hatte Zahnfleischbluten, und meine Zähne begannen zu wackeln. Ich ging dann ins Istitut und liess mich periodisch behandeln. In diesen 15 Jahren ist nichts Nennenswertes mehr aufgetreten. So kann Prophylaxe betrieben werden.

Wie steht es in der Schweiz mit den Zahnhygienikerinnen? Sie werden an zwei Schulen ausgebildet, nämlich in Zürich 40 und in Genf zehn, neuerdings zwölf pro Jahr. Dies ist jedoch nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Nach den Berechnungen kommen nur etwa fünf Prozent der Schweizerbevölkerung in den Genuss einer Zahnhygienebehandlung. Wir brauchen also viel mehr. In einer Fachzeitschrift habe ich in diesem Frühjahr gelesen, dass von den 2800 Zahnarztpraxen in der Schweiz etwa 48 Prozent bereit wären, eine Hygienikerin anzustellen, wenn sie eine finden würden. Von den Assistenten der Berner Klinik sind es gar 72 Prozent. Leider findet man aber keine Hygienikerinnen. Auf den Kanton Bern fallen seitens der Zürcher Schule zirka sechs Hygienikerinnen pro Jahr. Der Kanton Bern zahlt pro Hygienikerin und Schuljahr 19000 Franken. Die Schulzahnklinik und unser zahnärztliches Institut müssen zur Deckung ihrer Bedürfnisse immer wieder Hygienikerinnen aus den USA beiziehen, die ebenfalls sehr gut ausgebildet sind. Vor zwei oder drei Jahren sagte Herr Dr. Kipfer in einer Beratung des Stadtrates, dass es doch wünschenswert wäre, wenn die mit Beratungsaufgaben betrauten Hygienikerinnen mit den Kindern auch kommunizieren könnten. Sie sollten auf Deutsch, wenn nicht gar auf Schweizerdeutsch etwas mehr sagen können als nur «Mund auf» oder «spülen bitte». Vor kurzem erhielt ich erneut einen Brief des Vorstehers der Schulzahnklinik, worin er darauf hinweist, dass die verlangte Schule gegründet wird.

Nun ist das Projekt für eine Zahnhygienikerinnenschule hier in Bern sehr weit gediehen. An dieser Schule sollten jährlich etwa 20 Töchter in einem Zweijahreskursus ausgebildet werden. Ein Lokal ist bereits in Prüfung, dies inklusive der Behandlungsgeräte. Ihr Praktikum könnten sie im zahnärztlichen Institut machen. Wie in Zürich sollte die Schule die Form einer Stiftung haben. In Zürich setzt sich die Stiftung aus dem Kanton und aus der Zahnärztegesellschaft zusammen. In Bern würden sich auf alle Fälle die kantonale und sie Schweizerische Zahnärztegesellschaft und die Schweizerische ondontologische Gesellschaft am Stiftungskapital beteiligen. Man möchte nun unter allen Umständen auch den Kanton beiziehen. Dies ist der Grund für die erste Motion. Der Kanton soll sich am Stiftungskapital beteiligen. Wir haben mit 40 Prozent gerechnet. Diese an und für sich kleine Summe soll dem Kanton ein Mitspracherecht einräumen. Er könnte somit den Betrieb mitbeaufsichtigen und sich bei den Prüfungen einschalten, wie dies z.B. bei den Physiotherapieschulen schon heute der Fall ist. Ich bin froh, dass die Regierung der Stossrichtung meines Vorstosses positiv gegenübersteht. Ich bedaure jedoch, dass sie mir nur auf halbem Wege entgegenkommt. Jede Verzögerung um ein Jahr wird Millionenschäden zur Folge haben, die in keinem Verwaltungsbericht aufgeführt werden.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wir sind eigentlich nicht sehr weit auseinander, was Ziel und Zielrichtung betrifft. Wir dürfen immerhin feststellen, dass die durch die Schulzahnpflege durchgeführte Präventivmedizin heute sehr gute Resultate zeitigt. Trotzdem glaube ich nicht an die von einem Professor des zahnärztlichen Institutes gemachte Prognose, wonach man dereinst die Zahnärzte nur noch für die Unfallchirurgie benötigen werde.

Es geht in erster Linie um eine staatspolitische und rechtliche Frage. Im Kanton Bern lösen wir die anfallenden Probleme durch selbständige Trägerschaften, dies vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich. Wir übertragen das Problem einer Genossenschaft, einem Gemeindeverband, einer Stiftung oder einem Verein und stellen vom Staat nur gewisse Beiträge im Sinne von Betriebsbeiträgen zur Verfügung. Wir sind der Ansicht, dass es unlogisch ist, wenn man auf der einen Seite sagt, der Staat solle dies und das nicht selber machen, er solle delegieren und dezentralisieren, um dann auf der anderen Seite den Staat doch wieder am Aktien-, Stiftungs-, Genossenschafts- oder Vereinskapital zu beteiligen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass man, wenn es nicht unbedingt nötig ist, keine Vermischungen vornehmen sollte, die sofort wieder zu Problemen führen. Man denke an die Kapitalverwaltung, die Aufführung in der Staatsrechnung usw.

Zweitens sind wir der Ansicht, dass die Ausbildung von Dentalhygienikerinnen und -hygienikern absolut notwendig ist. Insofern kann ich hier jedes Wort von Herrn Professor Bärtschi unterstützen. Das Bedürfnis besteht. Diese ausgebildeten Leute gelangen jedoch fast ausschliesslich in privaten Zahnarztpraxen zum Einsatz. Wir könnten uns deshalb vorstellen, dass die Zahnärztegesellschaften oder die interessierten Kreise in eigener Initiative und ohne Beteiligung des Kantons die Schule erstellen. Wenn die Schule dann einmal steht, so wird die Regierung gerne bereit sein, über die Finanzierung des Schulbetriebes zu sprechen. Wir leisten schon heute für die Schüler und Schülerinnen, die nach Zürich ge-

hen, einen ansehnlichen Beitrag. Ich kann mir vorstellen, dass man auch hier eine ähnliche Lösung treffen könnte. Aus diesem Grunde glauben wir, dass der Staat von Stiftungsbeteiligungen absehen, d.h. sich nicht in die Trägerschaft integrieren sollte. Wenn es effektiv nötig wird, werden wir sicher bereit sein zu helfen. In Anbetracht der wirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen, finanzpolitischen und staatspolitischen Lage bin ich einfach gezwungen, Prioritäten zu setzen. Ich glaube, dass die hier behandelten Fragen nicht unbedingt von erstrangiger Bedeutung sind. Obschon sie von der Gesundheitsversorgung her gesehen absolut prioritär sind, können sie meines Erachtens auf dem skizzierten Weg gelöst werden. In diesem Sinn muss die Regierung die Motion ablehnen. Sie ist aber bereit, die Frage in bezug auf allfällige Betriebsbeiträge zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen, und beantragt deshalb die Annahme des Vorstosses als Postulat.

Frau **Bär.** Ich kann es kurz machen. Herr Regierungsrat Meyer hat schon fast alles gesagt. Auch die FDP-Fraktion erachtet eine solche Schule als nötig; auch wir messen der Prophylaxe in der Zahnheilkunde grosse Bedeutung zu. Aus grundsätzlichen Überlegungen können wir aber einer Motion nicht zustimmen. Es scheint uns nicht die Aufgabe des Staates zu sein, sich am Stiftungskapital einer solchen Schule zu beteiligen. Solche Stiftungen haben ja gerade die Aufgabe, als nichtstaatliche Körperschaften in Erscheinung zu treten. Wir sind jedoch überzeugt, dass diese Schule einem öffentlichen Interesse entspricht und man zu einem späteren Zeitpunkt über das Betriebskapital diskutieren kann. Wir bitten daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dauwalder. Die SP-Fraktion hat sich mit der genannten Schule auseinandergesetzt. Auch wir konnten uns nicht entschliessen, hier einer Motion zuzustimmen. Wir werden aber ein Postulat befürworten. Ergänzend habe ich noch zwei Bemerkungen. Wir sind der Auffassung, dass diese Schule nicht nur für intelligente Mädchen, sondern für junge Frauen an und für sich und auch für Männer offenstehen sollte. Zweitens soll diese Schule vor allem Leute berücksichtigen, die den Wiedereintritt ins Berufsleben vornehmen wollen. Es scheint uns dies eine ideale Situation zu sein, um gerade solche Frauen auszubilden und ihnen dadurch eine Chance zu geben.

Frau **Kretz.** Auch die SVP-Fraktion würde diesen Vorstoss in Form eines Postulates unterstützen. Wie Herr Professor Bärtschi erwähnt hat, kann man den Statistiken entnehmen, dass wir in der Schweiz zurzeit zuwenig Zahnhygienikerinnen haben. Er hat nicht erwähnt, dass den zwanzig Diplomandinnen 130 Stellen offenstehen. Es braucht noch viele Zahnhygienikerinnen, um alle offenen Stellen zu besetzen. Heute sind in der Schweiz 170 in der Schweiz ausgebildete Hygienikerinnen und über 160 Ausländerinnen tätig. Ein Bedürfnis besteht also. Persönlich bin ich auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, eine Schule zu eröffnen, selbstredend nicht nur für Frauen. Es handelt sich um einen Beruf, der für Frauen sehr geeignet ist. Es ist sicher ein Beruf, den ein Mädchen nach der Verheiratung nicht einfach aufgibt. Er lässt sich auch neben dem Haushalt in einem Teilzeitpensum weiterführen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag als Postulat.

Frau **Hegi.** Wir lehnen den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat ab. Es ist eigentlich verwunderlich, dass gerade jene Kreise, für die der Staat sonst die Wurzel allen Übels ist, jegliche Berührungsangst verlieren, wenn es darum geht, die Staatskuh zu melken. Weiter haben wir uns gestossen an der Formulierung «für intelligente Mädchen». Es wird nicht etwa von «intelligenten Bübchen» gesprochen. Dies ist gar nicht so nebensächlich, wie es den Anschein macht. Wäre es nämlich ein Beruf für intelligente Bübchen, würde man diese mit einem Diplom abschliessen lassen, das sie berechtigt, ein Zimmer zu mieten und eine Praxis zu eröffnen, dort zu arbeiten und zu zeigen, was sie können. Dies hätte aber auch zur Folge, dass der einzelne bei einem allfälligen Rückgang des Arbeitsvolumens entsprechend seiner Tüchtigkeit eine verhältnismässig krisenfeste Stellung hätte. Mit diesem Vorstoss aber schafft man Arbeitnehmerinnen. Sie dürfen unter der schützenden Hand eines Zahnarztes arbeiten. Was kommt aber auf dem Arbeitsmarkt der weissen Kittel auf uns zu? Wir bilden eine erhöhte Anzahl Zahnärzte aus für eine gleichbleibende Bevölkerungszahl, die zudem noch weniger Karies hat. Jeder normale Zahnarzt wird eine Zahnhygienikerin so lange bechäftigen, als sie ihm den Zins zu bezahlen und die Maschinen zu amortisieren hilft. Wenn die Praxis nicht mehr ganz ausgelastet ist, wird er die Plaque ganz einfach wie vorher selbst abkratzen. Früher hat er doch am Ende einer Behandlungsserie einfach einen anderen Kopf auf die Maschine gesteckt.
Früher war Karies eine echte Volksseuche. Sie ist heute kein eigentliches Problem mehr, weil man mit kluger Information die häusliche Zahnhygiene bekanntgemacht hat. Heute steht doch auf der hintersten Alp eine Zahnbürste, die auch in Gebrauch ist. Die Aktionen waren so erfolgreich, dass man bereits für die Zahnärzte fürchten musste. Zum Glück ging die Plaque in Vormarsch. Früher war der «mittelalterliche» Mensch davon betroffen, heute sind bereits jüngere Menschen mit dem Problem konfrontiert. Anstelle der altbewährten, erfolgreichen Rezepte zur Bekämpfung der Ursachen verschreiben uns die Zahnärzte heute eine erhöhte Technik, Pulver und Salben. Die Ursache ist aber die schlechte Ernährung. Statt die Zähne zu brauchen, essen wir vorfabriziert, denaturiert, und alles geht durch das Schnitzwerk. Ich fand es ganz lustig, dass Herr Bärtschi meine Walliser Kollegin, die leider so jung sterben musste, zeigte. Sie ass sicher sehr dunkles Brot, keine Weggli.
Wir sind der Auffassung, dass der Staat für gesunde Zähne Geld ausgeben soll und dafür wirbt, dass einfachere und natürlichere Nahrungsmittel gegessen werden.

Präsident. Ich habe soeben vom Herrn Polizeidirektor einen Anruf erhalten. Seit 10.42 Uhr ist in der besetzten polnischen Botschaft eine Aktion im Gange. Alle Geiseln sind frei, kein Polizeibeamter ist verletzt worden. Der Bundesrat hat den Polizeibehörden von Staat und Kanton Bern seinen speziellen Dank für die Aktion ausgesprochen. (Beifall)
Ich möchte Herrn Bärtschi fragen, ob er bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Bärtschi (Bern). Ich bin von der Antwort des Herrn Regierungsrat Meyer insofern befriedigt, als er auch weiss, um was es geht. Er weiss, wie wertvoll die Volksgesundheit ist; er weiss auch, dass der Einsatz von

privaten Ärzten der Volksgesundheit und letztlich auch der Volkswirtschaft zugute kommt. Ich möchte der Vorrednerin jedoch nur noch sagen, dass selbstredend auch ein «Bübchen» Zahnhygieniker werden kann. Falls die Grossrätin ein Bübchen hat, vorausgesetzt natürlich, dass dieses intelligent ist, wird dieses sicher ohne weiteres in der Schule Aufnahme finden. Bis heute haben sich aber immer nur Damen gemeldet. Es ist noch ein volkswirtschaftliches Argument anzuführen: Es geht um Arbeitsplätze, um gute Arbeitsplätze. Es ist dies ein Beruf, den eine Frau jung erlernen und dann wieder ausüben kann, wenn die Kinder über dem Berg sind. Gewöhnlich heiraten nämlich die tüchtigen Leute früh. Meines Erachtens besteht ein grosses Bedürfnis bei Frauen, die mit 40 wieder einen Beruf ausüben wollen, dies in ihrem erlernten Beruf zu tun.
Ich kann mich der Mehrheit des Rates anschliessen und mich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden erklären. Allerdings möchte ich zu bedenken geben, dass jede Verzögerung Geld kostet.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Motion Bärtschi (Bern) – Erweiterung des Dekretes über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 1982

Der Regierungsrat wird beauftagt, dem Grossen Rat einen Entwurf zur Erweiterung des Dekrets über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung vom 5. Februar 1979 vorzulegen. Neu soll enthalten sein:
Art. 1 Abs. H: Zahnkaries (Vorbeugung). i: Parodontalerkrankungen (Vorbeugung)
Begründung: Trotz weitgehender Aufklärung und Behandlung namentlich im Kindesalter bewirken die obgenannten Krankheiten volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von rund 1 Milliarde Franken jährlich, den Verlust von ca. einer Million Schulstunden und von über zwei Millionen Arbeitsstunden. Der volkswirtschaftliche Schaden ist deshalb vergleichbar anderer Volkskrankheiten wie etwa Rheuma.
Durch erweiterte Grundlagenforschung, durch Entwicklung neuer Heilmethoden und Intensivierung bestehender Massnahmen, die auf eine gezielte Vorbeugung zielen, kann der volkswirtschaftliche Schaden erheblich reduziert werden. Es ist deshalb dringlich, die genannten Krankheitsgruppen in der Liste der Fonds-berechtigten Affektionen einzubeziehen.

(11 Mitunterzeichner)

Bärtschi (Bern). Seit dem Jahre 1979 haben wir ein Gesetz zur Bekämpfung bestimmter Krankheiten. Aus dem gleichen Jahr stammt ein Dekret. Geschaffen wurde damit ein Fonds, der vom Kanton und den Gemeinden mit jährlich vier Millionen Franken gespiesen wird. Seine Laufzeit geht bis 1988, kann jedoch jederzeit verlängert werden. Nun wurde eine Liste von Krankheiten erstellt, für deren Behandlung Beiträge aus dem Fonds gewährt werden. Weiter steht aber auch, dass der Fonds für die Bekämpfung von weitverbreiteten und langdauernden Krankheiten vorgesehen ist. Im Dekret ist das Schwergewicht auf die Vorbeugung, die Prophylaxe gelegt. Die gesamte Zahnärzteschaft und die Professoren sind sich einig, dass Parodontoseerkrankungen weitverbreitet und langwierig sind und grosse volkswirtschaftliche Schäden bewirken. Es bestand allgemein die Ansicht, dass die Liste der im Dekret aufgeführten Krankheiten ergänzt werden sollte. Heute sind es deren sieben: Tuberkulose, Krebs, Rheuma, multiple Sklerose und gewisse angeborene Krankheiten. Mit einem erweiterten Dekret würde die Möglichkeit bestehen, hin und wieder finanzielle Leistungen zu gewähren, z. B. an die Errichtung und den Betrieb einer Schule. Ich möchte noch erläutern, wie die Schule in Zürich organisiert ist: Für 40 Schülerinnen wird mit einem jährlichen Aufwand von 1,4 Millionen Franken gerechnet. 40 Prozent davon kann aus dem Klinikbetrieb, den das Institut betreibt, wieder eingenommen werden. Einen namhaften Beitrag leistet schliesslich auch die kantonale Zahnärztegesellschaft. Es kann also nicht gesagt werden, dass die privaten Zahnärzte nichts leisten. Die Situation wäre im Kanton Bern ähnlich. Der noch bleibende Rest wird auf die beteiligten Kantone verteilt. Die Öffentlichkeit des Kantons Bern zahlt also für seine Schülerinnen rund 200 000 Franken. Diese Kosten würden natürlich grösstenteils wegfallen. Wir könnten hier in Bern auch Schülerinnen aus anderen Kantonen ausbilden, z. B. aus Freiburg oder Solothurn.
Ich möchte nicht länger werden. Die Grundsatzfrage wurde bereits erörtert. Ich möchte Ihnen aber doch empfehlen, diese Motion anzunehmen. Ich danke dem Gesundheitsdirektor hier wiederum, dass er auf halbem Wege entgegenkommt. Ich würde es begrüssen, wenn die Dekretsänderung möglichst bald vorgenommen würde, denn jede Verzögerung und Verschleppung kostet wieder Geld.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Auch hier ist die Auffassung der Regierung von derjenigen des Motionärs nicht weit entfernt. Es stellt sich nun die Frage, wie das Anliegen verwirklicht werden soll. Zur öffentlichen Gesundheitspflege gehören die Verhütung von Krankheiten und Unfällen, die sogenannte primäre Prophylaxe, die Früherkennung von Krankheiten, die sekundäre Prophylaxe sowie die kurative Medizin und die Wiedereingliederung, die sogenannte tertiäre Prophylaxe. Die vielfältigen, hier kurz skizzierten Probleme sind in einem Gesamtrahmen zu sehen. Es gilt abzuwägen, welche Prioritäten für die nicht uneingeschränkt vorhandenen Mittel des Staates und des Fonds gelten sollen. Es steht uns aber die Diskussion über ein neues Gesundheitsgesetz bevor. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte man nun am Fondsdekret nichts mehr ändern. Es ist geplant, den Fonds in das neue Gesundheitsgesetz einzubauen; dadurch könnte alles verwirklicht werden, was Herrn Professor Bärtschi vorschwebt. Aus diesem Grunde wäre die Regierung froh, wenn Sie den Vorstoss als Postulat entgegennehmen könnten. Ein Schaden wird meines Erachtens nicht entstehen.

Bartlome. Wir haben heute morgen gehört, dass vorbeugen besser ist als heilen. Dies wird nirgends weniger bestritten als in der Zahnhe lkunde. Man kennt den Nutzen und die Wirksamkeit der Prophylaxe. Aufgrund dieser Tatsachen steht die FdP-Fraktion dem Vorstoss von Herrn Professor Bärtschi positiv gegenüber.
Wie der Gesundheitsdirektor ausführte, sollte man dieses Problem jedoch in den Gesamtzusammenhang stellen und mit der Dekretsänderung warten, bis die Revision des Gesundheitsgesetzes vorliegt. Demnächst wird

dieses revidierte Gesetz in die Vernehmlassung gehen. Aus diesem Grunde bitte ich den Motionär, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, dem die FdP-Fraktion zustimmen könnte.

Dauwalder. Die SP-Fraktion wurde über die Revision des Gesundheitsgesetzes informiert. Wir stellen grosse Erwartungen an dieses neue Gesetz und würden es daher sehr schade finden, wenn man mit der Motion hier etwas vorwegnähme. In diesem Sinn ist unsere Fraktion für die Entgegennahme als Postulat. Wir sehen ein, dass hier etwas getan werden muss, wollen uns aber in keiner Form vorzeitig binden.

Rychen (Lyss). Ich kann mich kurz fassen. Inhaltlich deckt sich die Stellungnahme der SVP-Fraktion mit derjenigen der freisinnigen Fraktion. Wir wären dankbar, wenn der Motionär mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden wäre. Einem Postulat würde die Mehrheit der Fraktion zustimmen.

Bärtschi (Bern). Ich habe den Voten entnehmen können, dass das Ganze nun doch einen Denkanstoss gegeben hat. Ich hoffe, dass diese Materie nicht so bald wieder vergessen wird. Nachdem mich alle Kolleginnen und Kollegen gebeten haben, die Motion umzuwandeln, bin ich mit einem Postulat einverstanden. Ich möchte aber doch der Hoffnung Ausdruck geben, dass diese Frage auf der Gesundheitsdirektion sehr speditiv behandelt wird.

Präsident. Herr Bärtschi hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

I. Motion Gsell – Die Liegenschaft Bellelay
II. Motion Gsell – Zweckbestimmung des Komplexes Bellelay

Wortlaut der Motion I vom 8. Juni 1982

La destination future du complexe de Bellelay est actuellement à l'étude. Afin d'éviter une décision qui pourrait prétériter toute vocation touristique, sportive, culturelle ou autre de Bellelay, nous demandons au Gouvernement bernois que les biens fonciers appartenant au canton ne fassent l'objet d'aucune tractation avant qu'une conception globale ne soit définie.
Les décisions quant à l'avenir de la clinique psychiatrique demeurent toutefois réservées.

(12 cosignataires)

Wortlaut der Motion II vom 7. Juli 1982

Le complexe de Bellelay fait actuellement l'objet d'une expertise concernant son utilisation future en rapport avec la clinique psychiatrique. Il n'est pas exclu que seule une partie des installations soit utilisée par la clinique.
La Députation du Jura bernois et de Bienne romande, soucieuse de faire revivre Bellelay en tant que centre culturel, de loisirs et de repos, demande au gouvernement d'étudier simultanément de quelle façon Bellelay pourrait remplir une vocation répondant aux aspirations de la population autochtone, de celle du Jura bernois et du canton de Berne.

(7 cosignataires)

Gsell. La vocation future de Bellelay préoccupe beaucoup la population du Jura bernois et les milieux intéressés. C'est la raison pour laquelle nous vous soumettons deux motions en rapport avec cet ancien couvent, qui comprend actuellement une clinique psychiatrique, une abbatiale et un très grand domaine agricole de 400 hectares, le tout d'un seul tenant.
Nous savons que le complexe de Bellelay est actuellement l'objet d'une expertise réalisée par un bureau spécialisé de Bâle. Il s'agit en effet d'évaluer la mesure dans laquelle l'infrastructure actuelle de Bellelay correspond aux exigences d'une institution psychiatrique qui se veut ouverte et moderne.
C'est certainement à juste titre que nous nous posons des questions. L'hôpital psychiatrique sera-t-il, oui ou non, maintenu à Bellelay et, si oui, entièrement ou partiellement? Dans le cas d'une désaffectation, que deviendra cet ancien couvent, qui est un monument historique représentant un véritable joyau pour le Jura bernois? Que deviendra le magnifique domaine agricole et son élevage chevalin, connu loin à la ronde?
Il faut être conscient que Bellelay jouit d'un grand prestige et connaît des traditions bien ancrées dans la région. Il me suffit de relever son histoire et son passé, ses monuments historiques, son centre culturel, son élevage chevalin, son centre de tourisme équestre et son centre de ski de fond.
Nous sommes persuadés que Bellelay pourrait devenir un centre à vocations multiples, cela d'autant plus que de nombreux milieux souhaiteraient apporter une aide à cette région, qui, actuellement, connaît des difficultés économiques.
C'est pourquoi nous demandons au Gouvernement
1) que les biens fonciers appartenant au Canton ne soient l'objet d'aucune tractation avant qu'un concept global soit défini;
2) que le Gouvernement, et nous le demandons au nom de la Députation jurassienne, étudie en parallèle maintenant la façon dont Bellelay pourrait remplir une vocation répondant aux aspirations de la population autochtone, mais aussi aux aspirations du Jura bernois et du reste du canton de Berne.
Nous vous demandons par conséquent de bien vouloir soutenir ces deux motions.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Die Regierung nimmt die beiden Motionen an. Der Regierungsrat hat bei der Interpellation Erba vom 19. Februar 1980 über die Zukunft der psychiatrischen Klinik Bellelay dargelegt, dass selbstredend alle entscheidenden Schritte des Arbeitsablaufes den zuständigen Organisationen wie z. B. der Fédération des communes du Jura bernois unterbreitet werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Gesetz über die Mitwirkungsrechte des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirkes Biel hingewiesen worden. Ferner wurde in der Antwort festgehalten, dass der Regierungsrat dem Grossrat zu gegebener Zeit die entsprechenden notwendigen Unterlagen zukommen lassen werde. In der Zwischenzeit ist einiges gegangen. Eine Spezialfirma ist beauftragt worden, eine umfassende Studie über mögli-

che Lösungen bei der Gesamterneuerung der psychiatrischen Klinik vorzulegen. Die diesbezüglichen Arbeiten sind weit fortgeschritten. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Sekretärs der Gesundheitsdirektion beschäftigt sich mit den Fragen der Biens fonciers de Bellelay. Die Stiftung Bellelay bezweckt, die kulturellen Tätigkeiten in Bellelay fortzusetzen und zu fördern. Eine weitere Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Emil Huber, Sekretär der Gesundheitsdirektion, studiert die touristischen Bestrebungen sowie die kulturellen Bestrebungen, die vom Motionär angesprochen wurden. Es liegt auf der Hand, dass die verschiedenen Aktionen zur Förderung der Region koordiniert werden müssen. Dafür wird auch gesorgt. Die Juradelegation hat ein Koordinationsorgan eingesetzt, das bereits arbeitet. Wir werden zu gegebener Zeit über die Ergebnisse Bericht erstatten. Meines Erachtens sollte die zweite Motion von Herrn Gsell sofort behandelt werden, weist sie doch praktisch in die gleiche Stossrichtung. Sie ist einzig im Namen der Mitglieder der «Députation» eingereicht worden. Auch hier ist der Regierungsrat bereit, die geforderten Massnahmen einzuleiten und somit die vorliegende Motion entgegenzunehmen. Wie schon bei der ersten Motion von Grossrat Gsell vom 8. Juni 1982 muss ich auch hier festhalten, das möchte ich doppelt unterstrichen wissen, dass die Arbeit im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Klinik Bellelay als psychiatrischer Klinik nicht gebremst oder sistiert werden darf. Dies kommt auch im Motionstext zum Ausdruck. Die weitere Entwicklung der Klinik ist unbedingt notwendig und dringend. Man kann nicht einfach aufgrund der Aussage, dass noch ein anderes Konzept ausgearbeitet werden müsse, mit den Arbeiten zuwarten. Hier geht es um Menschen, die in Verhältnissen leben, die unbedingt einer Änderung bedürfen. Unter diesem klaren Vorbehalt, der sich mit der Zielrichtung und der Formulierung der beiden Motionen deckt, empfiehlt der Regierungsrat die Entgegennahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der beiden Motionen Grosse Mehrheit

Dekret über die Verteilung der Aufwendungen für das Fürsorgewesen (Änderung)

Beilage Nr. 24

Eintretensfrage

Dauwalder, Präsident der Kommission. Seit dem 7. November 1972 gelten, unglücklicherweise darf man sagen, die Resultate der Volkszählung 1970. Die Festlegung auf diese Resultate war bis 1979/80 unproblematisch, die Zahlen waren brauchbar. Heute, im Jahre 1982, sind sie nicht mehr anwendbar, da die neuen Zahlen vorliegen.
Es erübrigt sich, über Eintreten oder Nichteintreten zu diskutieren. Man muss diesen Punkt im Dekret ändern. Gleichzeitig schlägt uns aber die Fürsorgedirektion einen anderen Abrechnungsmodus vor. Dank dem neuen Modus soll man acht Monate früher abrechnen können. Diese acht Monate sind eine relativ grosse Differenz und bedeuten für die Gemeinden, die Geld aus der Lastenverteilung zugute haben, eine grosse Einflussnahme. Die Gemeinden müssen aber die statistischen Angaben wenigstens 14 Tage früher einreichen. Dies ist ein minimaler Unterschied. Die Gemeinden würden dadurch mit keinen zusätzlichen Aufwendungen belastet, auch nicht mit kürzeren Terminen. Weshalb ist dies möglich? Es ist möglich, weil die Fürsorgedirektion eine provisorische Abrechnung machen wird. Sie wird also nicht mehr warten, bis von sämtlichen Gemeinden die revidierten Rechnungen und Angaben vorhanden sind, sondern sofort mit den vorhandenen Zahlen arbeiten. Die revidierten Rechnungen werden später berücksichtigt. Wir werden in der Detailberatung auf diesen Punkt zurückkommen. Vorgeschlagen wird schliesslich eine weitere Änderung des Dekretes. Sie haben gesehen, dass die Schulungskosten für Heimkinder und Behinderte laut dem Dekret vom 16. November 1971 an die IV-Beiträge gebunden sind. Nach den bisherigen Bestimmungen sollten die Beiträge einen Drittel der IV-Beiträge nicht überschreiten. Inzwischen hat es sich gezeigt, dass dies eine unvorteilhafte Bindung ist, die heute alles durcheinanderbringt. Sie stört nicht nur das Verhältnis der Heimkinder zu den übrigen Kindern, sondern auch jenes zwischen den Kostgeldern und den Schulungsgeldern. Soviel zum Eintreten, dem zuzustimmen ich dem Rat empfehle.

Rickli. Die SP-Fraktion hat nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, der Dekretsänderung zuzustimmen. Aufgrund des Votums von Herrn Dauwalder erübrigen sich weitere Ausführungen meinerseits.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

I.

Art. 2, Abs. 2

Dauwalder, Präsident der Kommission. Ich habe die Änderung bereits erläutert. Die Volkszählung von 1970 kann nicht mehr verwendet werden. Man muss auf die Ergebnisse von 1980 abstellen.

Angenommen

Art. 5, Abs. 1

Dauwalder, Präsident der Kommission. In Artikel 5 geht es um die provisorische Ermittlung der Gesamtsumme der Lasten. Wie ich vorhin erwähnte, soll die Fürsorgedirektion die Angaben 14 Tage früher erhalten und somit bereits eine provisorische Berechnung anstellen können.

Angenommen

Art. 5, Abs. 2

Dauwalder, Präsident der Kommission. Nach Artikel 5 Absatz 2 kann die Fürsorgedirektion gestützt auf die provisorische Abrechnung bereits Ende April den Gemeinden ihre Resultate eröffnen. Es geht um die Beschleunigung, auf die ich vorhin verwiesen habe. Durch die frühere Abrechnung können Zeit und somit auch Zinsen gewonnen werden.

Angenommen

Art. 5, Abs. 3

Dauwalder, Präsident der Kommission. Artikel 5 Absatz 3 bestimmt, dass die Gemeinden ihre Abrechnung bis Ende November jeden Jahres der Fürsorgedirektion übergeben müssen, damit bis Ende April des folgenden Jahres die provisorischen Zahlen ermittelt werden können.

Angenommen

Art. 6, Abs. 4 (neu)

Dauwalder, Präsident der Kommission. Dieser Absatz 4 hat in der Kommission für Gesprächsstoff gesorgt. Es geht hier um den Verzugszins von fünf Prozent, d.h. den üblichen Verzugszins, der in der gesamten Verwaltung und auch unter Privaten Anwendung findet. Wir können dies nicht vermeiden und auch nicht verhindern. Etwas muss ja im Hintergrund wirken. Ich beantrage Ihnen, auch dem Verzugszins zuzustimmen.

Angenommen

Art. 7, Abs. 1

Dauwalder, Präsident der Kommission. Artikel 7 Absatz 1 sieht die Möglichkeit eines Vorschusses vor, der bis Ende Juni geleistet werden kann.

Angenommen

Art. 7, Abs. 2

Dauwalder, Präsident der Kommission. Hier geht es um die Gemeinden, die dem Staat Vergütungen zu leisten haben. Diese Gemeinden sollten bis Ende Juni eine Anzahlung leisten. Es geht hier mehrheitlich um kleinere Gemeinden, deren Leistungen insgesamt etwas über zehn Millionen Franken betragen. Weil zum Teil recht bescheidene Summen vorhanden sind und viele Gemeinden bei der Verteilung berücksichtigt werden, sind die Zinsgewinne gering.

Klötzli. A l'alinéa 2 de l'article 7, il est demandé une avance aux communes avant la fin du mois de juin. Je vous propose de fixer cette échéance à fin septembre. La grande majorité des petites communes n'auront pas la possibilité de respecter de délai de fin juin. L'argent leur manquera à cette date. Les rentrées fiscales durant le premier semestre de l'année sont peu importantes. La première tranche d'impôt n'est payable que jusqu'au 12 juillet.
Fin juin est la période de l'année la plus difficile pour les finances communales. Ne demandons pas l'impossible à nos petites communes et fixons le délai en question à fin septembre. Une partie de la deuxième tranche d'impôts sera alors rentrée.

Präsident. Herr Klötzli hat einen Antrag gestellt. Ich verzichte ausnahmsweise auf die schriftliche Einreichung. Herr Kloetzli möchte die Frist nicht auf Ende Juni, sondern auf Ende September festlegen.

Meyer, Fürsorgedirektor. Ich wäre froh, wenn man hier nun nicht wieder Wasser in den Wein giessen würde. Wir geben uns bei der Ausführung der Motion Würsten, die Sie gegen meinen Willen angenommen haben, die grösste Mühe, unser System ohne sozialen Substanzverlust ökonomischer zu gestalten. Es gent hier um eine der Massnahmen, mit der man die Abrechnung der Lastenverteilung straffen kann. Als ich diese Lastenverteilung unterbreitet erhielt, standen mir die Haare zu Berge. Die Lastenverteilung 1980 ist beendet, heute haben wir aber 1982. Man hat sich gesagt, dass es doch eine Möglichkeit zur Straffung geben müsse. Diese Zahlen werden benützt. Sie sind für uns wie vor allem für Sie wichtig, da Sie den Staat steuern müssen. Jetzt haben wir ein System gefunden, das ohne einen zusätzlichen Beamten eine wesentlich raschere Abrechnung der Lastenverteilung zulässt. Wir waren auch der Auffassung, dass man gleich einer Bank einen Zins verlangen kann, wenn man Geld zugute hat, und Vorschüsse oder Zins leistet, wenn man Geld schuldet. Es wäre sehr schade, wenn man durch die Veränderung der Fristen das System wieder verwässerte, nachdem es uns gelungen ist, die gesamte Lastenverteilung um acht Monate zu straffen. Ich bin mir bewusst, dass in jedem Grossrat zwei Seelen schlummern, nämlich die der Gemeinde und die des Staates. Ich wäre nun froh, wenn diejenige des Staates ein wenig wacher wäre als jene der Gemeinde. Betrachtet man die Gemeindefinanzen, die überall recht gut sind, so dünkt es mich, dass man Verständnins für die Spar- und Straffungsmassnahmen des Staates aufbringen müsste. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die nach administrativen Gesichtspunkten festgelegte Frist auch so beschliessen würden. Ein solcher Beschluss wäre nicht nur ein Schritt weiter in Richtung einer ökonomischen Verwaltung, sondern auch ein Vorteil in bezug auf statistische und politische Entscheide, die daraus hervorgehen.

Abstimmung:

Für den Antrag Kloetzli	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 7, Abs. 3 (neu)

Dauwalder, Präsident der Kommission. Dieser Absatz 3 bestimmt, dass die Vorschüsse nicht mehr als zwei Drittel der letzten Vergütung betragen dürfen.

Angenommen

Art. 9, Abs. 1

Dauwalder, Präsident der Kommission. Artikel 9 Absatz 1 sagt, dass die statistischen Angaben 14 Tage früher als bis anhin eingegeben werden müssen. Meines Erachtens macht dies praktisch keine Differenz aus, und ich hoffe, dass man auch hier im Rat diese Meinung teilt.

Angenommen

Art. 9, Abs. 2

Dauwalder, Präsident der Kommission. Der Absatz 2 ist administrativer Natur; es geht um die Erhebungsbogen, die man verschickt.

Angenommen

Art. 9, Abs. 3 (neu)

Dauwalder, Präsident der Kommission. In der Kommission gab es bezüglich der Mahnungen eine längere Diskussion. Ich möchte Sie aber bitten, das Wort Mahnung nicht einfach als rotes Tuch zu betrachten. Es ist dies auch kein Grund für Gemeindaparlamente oder Beamte in Gemeindeverwaltungen, Angst davor zu haben. Die Verwaltung wird in jedem Einzelfall mit den Ge-

meinden sprechen. Wenn ein Gemeindekassier krank geworden ist oder sonst etwas passiert ist, wird mit ihnen Verbindung aufgenommen. Ich habe mir vom Revisorat sagen lassen, dass man noch keine Gemeinde von der Lastenverteilung ausgeschlossen hat.

Angenommen

II.

Dauwalder, Präsident der Kommission. Es geht hier um die Schulungskostenbeiträge. Ich habe erläutert, dass durch die bis anhin geltende Bindung an die IV-Beiträge Missverständnisse entstanden sind. Diese Bindung muss beseitigt werden. Der neue Artikel 5 Absatz 1 sagt: «Die Höhe des Beitrages wird vom Regierungsrat bestimmt.»

Angenommen

III.

Dauwalder, Präsident der Kommission. Es geht hier nur noch um Formelles, das zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 129 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Elfte Sitzung

Montag, 13. September 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bärtschi (Lützelflüh), Bay, Beiner, Berthoud, Frau Brugger, Egli, Graf (Grindelwald), Gsell, Hurni (Steffisburg), Kuffer, Neuenschwander, Reber (Biel), Ruf, Rychen (Lyss), Schmid (Rüti b/Büren), Stettler, Weber.

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für 1981

Mme **Renggli,** rapporteur de la commission d'économie publique. Je voudrais tout d'abord remercier le directeur des œuvres sociales, M. Meyer, de nous avoir reçues, Mme Sauser et moi-même, avec tout son état-major à fin juin. Cela nous a permis de poser des questions directement aux collaborateurs concernés.

Vous êtes censés avoir lu le rapport de gestion; je ne vais donc pas l'éplucher en détail et n'en commenterai que les principaux points.

Il ressort du rapport que la loi fédérale sur l'assistance publique, qui est entrée en vigueur il y a quelques années, a une incidence plutôt favorable sur les finances du canton de Berne du fait qu'en vertu de la nouvelle loi, les cas d'assistance sont pris en charge durant les deux premières années de résidence par le canton d'origine, entre la troisième et la dixième année par moitié par le canton d'origine et celui de résidence et, au-delà de cette période, par le canton de domicile seul. Les charges que le canton de Berne doit assumer pour ses ressortissants à l'extérieur ont ainsi diminué.

Je tiens d'autre part à attirer votre attention sur le Service social du Jura bernois, service pilote qui est en activité depuis le début de cette année mais qui n'a été inauguré officiellement que mercredi dernier. La plupart des communes du Jura bernois y ont adhéré alors qu'auparavant, seules trois grandes communes avaient un assistant social. Dans les autres communes, c'était un conseiller municipal ou le secrétaire communal qui devait s'occuper des cas d'assistance, de tutelle, de recouvrement de pensions alimentaires, etc.

L'institution de ce service me paraît être une expérience très intéressante. Il comporte un office pour le Jura bernois et trois centres régionaux, soit un par district, ainsi qu'un bureau d'information sociale qui renseigne les personnes concernées et les aiguille vers les services spécialisés aptes à répondre à leurs besoins.

A ce propos, je voudrais insister sur l'importance du volontariat dans le domaine social. Actuellement, une campagne de recrutement est en cours. Il s'agit de trouver des volontaires pour le transport de personnes âgées ou handicapées, le nettoyage, le service de repas, pour tenir compagnie à des personnes âgées, etc.

A l'heure actuelle, la tendance s'accentue d'institutionnaliser, de professionnaliser tout ce qui touche au domaine social. Je sais que le volontariat n'est pas toujours la solution idéale, que certaines personnes pleines de bonne volonté commettent des bévues qui compli-

quent la tâche des travailleurs sociaux professionnels. Il importe néanmoins de conserver sa place au volontariat dans le domaine social afin que l'individu ne perde pas le sens des responsabilités à l'égard de son voisin et de son prochain. On a trop tendance à se dire qu'il y a assez d'institutions de toutes sortes pour s'occuper des cas sociaux et à se décharger de plus en plus de ses responsabilités sur elles.

Le volontariat est d'ailleurs une activité à double sens: elle apporte autant à celui qui l'exerce qu'à celui qui en bénéficie.

Un autre sujet qui mérite réflexion est l'énorme accroissement des frais sociaux. Elle est en partie la conséquence des progrès de la médecine. Nous avons déjà touché ce sujet lors de l'examen de la gestion de la Direction de l'hygiène publique. Les progrès de la médecine ont une incidence non seulement sur les frais médicaux mais également sur les frais sociaux du fait qu'ils permettent de prolonger la vie de personnes de santé fragile, âgées et handicapées, et cette évolution se poursuit. Les quelques affaires de la Direction des œuvres sociales au sujet desquelles je rapporterai tout à l'heure concernent des foyers et homes pour enfants et adultes handicapés ou âgés. Les besoins dans ce domaine sont énormes et je suis heureuse que la Direction des œuvres sociales nous ait fait parvenir un rapport sur la planification qu'elle a mise sur pied. Il me paraît inadmissible que l'on doive placer des handicapés mentaux profonds dans des cliniques psychiatriques parmi des malades mentaux qui ont de tout autres besoins et où ils n'ont aucune stimulation.

Enfin, je veux dire quelques mots au sujet du chapitre «institutions de prévoyance», plus précisément des dormitoriums et des sleep-in. De telles institutions sont à la mode et je ne nie pas qu'elles puissent être utiles. Toutefois, je me demande si on n'encourage pas, en les développant, la marginalité, surtout parmi les jeunes. Ces centres ne sont-ils pas des pôles d'attraction pour des marginaux de toute provenance, suisse et étrangère? A Bienne, le sleep-in est devenu trop petit et on trouve qu'il faudrait ouvrir de nouveaux centres d'accueil pour des séjours de plus longue durée. N'est-ce pas, pour beaucoup de marginaux, une façon commode de vivre à peu de frais sur le dos de la collectivité? Pourrons-nous encore longtemps développer ce genre d'institutions? Je ne voudrais pas qu'on m'accuse de rejeter en bloc tout le travail positif qui se fait dans ce domaine, mais je ne peux m'empêcher de me poser ces questions. La collectivité pourra-t-elle continuer encore longtemps à assumer des charges pour des personnes qui vivent en marge de la société?

Au nom de la Commission d'économie publique, je vous invite à approuver le rapport de gestion de la Direction des œuvres sociales.

Meyer, Fürsorgedirektor. Auch ich möchte zunächst herzlich danken. Tous mes remerciements de votre brillant travail, que vous avez fourni clair et net, sérieux et juste, Madame.

Zwei Fragen sind angeschnitten worden: Professionalisierung und Institutionalisierung sowie die Grenzen des personellen Einsatzes. Was heisst Institutionalisierung? Im Grunde genommen ziehen wir keine Aufgabe an uns heran; es sei denn, sie sei auf privater, kommunaler oder regionaler Ebene gewachsen. Fast immer ist es so, dass man mit angefangenen Arbeiten, die stecken geblieben sind, oder sogar mit fertigen Arbeiten, die finanziell nicht mehr allein getragen werden können, an uns herantritt. Ich wüsste kein anderes Beispiel zu nennen. Wenn wir dann schliesslich erklären: Wir sind nach Abklärung von Bedürfnisfrage, Konzeption und Budget bereit, einen Beitrag zu gewähren, ist es schon nicht am Platz, von Institutionalisierung zu reden.

Dasselbe ist zur Professionalisierung zu sagen. Wir befürworten es überall, wenn Menschen, die das Bedürfnis haben, sich im sozialen Bereich zu betätigen, hier anklopfen. Eines aber müssen wir feststellen: Derartige Massnahmen können primär nur in kleinen Arbeitsgefässen realisiert werden. Wir glauben beispielsweise, dass ein kommunales Altersheim mit solchen Kräften wird arbeiten können; das wird sogar noch in einem regionalen Pflegeheim der Fall sein. Es gibt Beispiele dafür, etwa ein Chronischkranken-Asyl Gottesgnad. Auch in Spitälern und Regionalspitälern mag das möglich sein. Sobald aber der regionale Bereich überstiegen wird, ist dieser Geist und die Zusammenarbeit, der Wille zum freiwilligen Einsatz nicht mehr vorhanden.

Ein zweiter Punkt betrifft die Frage der Bezahlung. Wir sind dort natürlich teilweise auch verpflichtet, die gleichen Saläre wie den professionellen Mitarbeitern zu bezahlen. Diese Sache wird also gefördert; insbesondere die Wiedereingliederung der Frauen ins Berufsleben wird sehr stark untertützt.

Das sind meine Bemerkungen zu diesen zwei Punkten. Ich glaube nicht, dass es am Platz wäre, in Biel (was den Drogensektor betrifft) behaupten zu wollen, wir täten zuviel. Sonst hören wir ja immer das Gegenteil. Gerade diese Region ist ja eine sehr schwierige geworden. Mit viel Massarbeit und Einsatz versuchen wir dort ganz besonders auf dem Gebiet der Drogen zu helfen. Aber es gilt festzuhalten: Es gibt Grenzen eines Einsatzes nicht-professioneller Art. Wenn dann die Überforderung eintritt, die gerade bei professionellen Leuten im Drogensektor sehr oft vorkommen kann, dann helfen eben die freiwilligen Mitarbeiter auch nicht weiter; auch sie fallen dann aus.

Grundsätzlich aber darf ich sagen, dass wir mit solchen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie, und für das jahr 1982, 2. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 26 Seiten 30–32 und Beilage Nr. 27 Seite 11

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Vous aurez sans doute aussi été frappés, chers collègues, par l'énorme dépassement de crédit de 5,5 millions de francs sur un crédit fixé initialement à 30 millions. Il s'agit, d'après les explications qui nous sont données, de l'augmentation des subventions allouées aux communes pour les prestations au titre des œuvres sociales. Cette augmentation est due à deux facteurs. Tout d'abord au fait que, lors de l'établissement des budgets, on comprime les dépenses le plus possible afin d'aboutir à un budget équilibré. Or, s'il est possible de comprimer des chiffres – c'est un exercice purement théorique – lorsque les factures arrivent, le canton ne peut pas refuser de les payer parce qu'il s'agit de dépenses engagées par les communes.

D'autre part, il est très difficile de prévoir le montant exact des subventions qui devront être versées aux communes. Dans certains cas, la construction avance plus vite qu'on ne l'avait prévu et la commune ne peut pas subitement arrêter les travaux au mois d'octobre parce que la subvention cantonale est épuisée.
Pour ces raisons, et après avoir entendu les explications de M. Meyer, directeur des œuvres sociales, la commission d'économie publique a décidé de vous recommander l'approbation de ces dépassements de crédits s'élevant au total à 5,5 millions de francs.

Genehmigt

Nathalie-Stiftung für das geistig behinderte Kind, Gümligen; Kauf der Liegenschaften «im Säget» Belp, als Wohnheim für Behinderte

Beilage Nr. 18 Seite 12, französische Beilage Seite 14

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli, worauf dem beantragten Staatsbeitrag ohne Diskussion zugestimmt wird.

Stiftung Heilpädagogisches Kinderheim Maiezyt, Wabern; Errichtung eines Mehrzwecksaales, Heizungssanierung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 13, französische Beilage Seite 15

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli, worauf dem Verpflichtungskredit ohne Diskussion zugestimmt wird.

Genossenschaft Pflegeheim Bärau und Verein zur Förderung geistig Behinderter, Langnau: Neubau einer geschützten Werkstätte; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 14, französische Beilage Seite 15

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli, worauf der Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Gemeindeverband Altersheim Oberdiessbach; Neubau eines Altersheims; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 18 Seite 15, französische Beilage Seite 17

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Frau Renggli. Dem regierungsrätlichen Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

Stiftung Humanus-Haus Beitenwil, Worb, 4. Bauetappe; Gemeinschaftshaus und Saal, Gärtnerei; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 16, französische Beilage Seiten 17/18

Für die Staatswirtschaftkommission referiert Frau Renggli. Die Grossräte Maurer (Münsingen) und Krummen äussern gewisse Bedenken, denen Grossrat Herrmann und die Referentin entgegentreten. Nach einer persönlichen Erklärung von Herrn Herrmann und der Stellungnahme des Fürsorgedirektors wird der an sich unbestrittene Verpflichtungskredit genehmigt.

Interpellation Lutz Andreas – Verkauf des «Schlüssel» in Detligen

Wortlaut der Interpellation vom 30. August 1982

Die Gemeinschaft zum Schlüssel in Detligen leistet seit Jahren eine ausserordentlich wichtige Hilfe für die Therapie Drogenabhängiger. Nun soll das einer Erbengemeinschaft gehörende Haus an die Gemeinde verkauft werden.
Ich frage den Regierungsrat höflich an:
1. Ob ihm die dadurch drohende Schliessung dieses kantonal bedeutsamem Therapiestützpunktes bekannt und bewusst ist?
2. Ob er nicht der Meinung ist, dass die Gesundheitsdirektion in diesem Falle ein grosses öffentliches Interesse geltend machen kann und entsprechend intervenieren sollte?
3. Ob eventuell sogar eine Hilfe beim Kauf des «Schlüssels» durch die Bewohner in Erwägung gezogen werden sollte? Auf jeden Fall jedoch direkte Verhandlungen zwischen Regierung, Erbgemeinschaft und der Gemeinde Detligen aufgenommen werden sollten?

Lutz Andreas. Bei dieser dringlichen Interpellation geht es um das Überleben einer therapeutischen Drogen-Wohngemeinschaft im «Schlüssel» in Detligen. Ich spreche deshalb von Überleben, weil der Verkauf des Hauses erwogen wird. Es soll verschiedene Interessenten geben, der eine ist die Gemeinde selber, die ein Mehrzweckgebäude benötigt, aber es gibt auch andere.
Eine kurze Begründung dafür, warum ich es für wichtig halte, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit den von diesem Handel Betroffenen mindestens noch Gespräche führt, um zu sehen, ob es einen Ausweg aus dieser Situation gibt.
Ich danke der Regierung dafür, dass sie die Dringlichkeit der Behandlung meiner Interpellation bejaht hat, denn es wird bestimmt in nächster Zeit etwas passieren.
Sie alle wissen: Die Stiftung Terra Vecchia, mit verschiedenen Ablegern in der Schweiz, hat die Zielsetzung: Durch Zusammenleben und Zusammenarbeiten den – leider recht zahlreichen – jugendlichen Drogenopfern die Möglichkeit zu bieten, zu überleben oder sogar neu ein sinnvolles Leben aufzubauen.
Das Schicksal der Drogenabhängigen kenne ich aus sehr grosser Nähe. Die Betroffenheit beschränkt sich nicht auf eine Klasse; das kann sowohl Leute aus der Arbeiterschicht wie aus dem gehobenen Milieu treffen. Es gibt ja Statistiken über die Herkunft der Drogenopfer, und Sie alle wissen, wie das «läuft». Die ersten Folgedelikte ereignen sich meistens noch in jugendlichem Alter, dann werden diese Leute meistens in eine Arbeitserziehungsanstalt eingeliefert. Dort aber können die Probleme nicht gelöst werden, weil es eine wirkliche Therapie dort gar nicht gibt. Es folgen die Flucht oder ein Rückfall. Aus Mangel an Geld wird dann oft eine Dealer-Karriere begonnen, einfach zur Selbstversorgung; es wird «Stoff» verkauft oder in eine Apotheke eingebrochen, je nachdem, auf welchen Stoff einer

süchtig ist, oder die jungen Leuten landen – wie das sehr häufig der Fall ist – auf der Gasse. Dort werden sie aufgegriffen, sie sind unterdessen vielleicht 20jährig. Hier in Bern werden sie dann ins Amthaus gebracht und dort einmal isoliert, bis sie wieder einigermassen auf den Beinen und die Verfahren angelaufen sind. Ich kenne Fälle von solchen jungen Leuten, die in der geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Klinik gelandet sind. Wenn man sie da besucht, ergibt sich das komische Bild: Mitten unter Psychotikern und Schizophrenen, die schwer krank und zum Teil schon sehr alt sind, sieht man in diesen Betten jugendliche Drogensüchtige, die zum Teil in der Entwöhnung oder bereits entwöhnt sind. Das ist ein unhaltbarer Zustand, weil er erneut zur Flucht führt. Von einer Heilung kann da keine Rede sein. Nach einigen Jahren sind die körperlichen und geistigen Schäden bei diesen Leuten so gross, dass ihre Bildungs- und Integrationsfähigkeit wieder sehr eingeschränkt ist. Schlussfolgerung: Ein Drogensüchtiger endet entweder in der Gosse oder im Strafvollzug. Die Gesellschaft ist für diese Leute sehr schlecht eingerichtet.

In dieser Situation steht nun die Therapeutische Wohngemeinschaft in Detligen. Sie ist 1975 entstanden, kräftig gewachsen und hat heute 20 bis 25 Mitglieder. Sie ist als Übergangs-Wohngemeinschaft gedacht, die nach dem Entzug den jungen Leuten über gemeinschaftliches Leben und Arbeiten wieder einen Lebensinhalt ohne Drogen vermitteln will. Wer heute eine solche Aufgabe als Bezugsperson oder Therapeut auf sich nimmt, mit einem anstrengenden 24-Stunden-Tag und bei sehr schlechtem Lohn (wie es in Detligen für die meisten der Fall ist), ist mehr als ein Idealist. Ich möchte hier diesen Leuten, die ihr Leben für die Kranken dieser Gesellschaft einsetzen, sehr danken.

Das soll also nun ein Ende haben: Ein kantonal bedeutsamer therapeutischer Stützpunkt soll geopfert werden, weil da offenbar eine Erbengemeinschaft das Haus weiterverkaufen will. Nach meinen Informationen muss ich sogar davon ausgehen, dass auch gewisse persönliche Spitzen hier eine Rolle spielen. Das gehört ja nicht hierher, aber diese Spitzen gegen das Zentrum Detligen sind vorhanden.

Sie alle wissen: Für diese Wohngemeinschaft wäre der Verkauf schlicht ein Todesurteil. Solche über Jahre gewachsenen Projekte lassen sich eben nicht beliebig verpflanzen. Diese Pflanze ist gewachsen, wurde begossen, gejätet und gedüngt; sie hat auch negative Erfahrungen machen müssen. Wenn so etwas dann einmal steht und funktioniert – und das darf man von Detligen sagen –, dann ist es eine Katastrophe, wenn diese Pflanze mit allen vorhandenen Wurzeln irgendwohin gebracht werden soll, ohne Rücksicht darauf, ob die neue Umgebung auch bereit sein wird, eine solche therapeutische Wohngemeinschaft zu dulden. In Detligen war das bisher offenbar der Fall.

Mit meiner Interpellation möchte ich der Fürsorgedirektion die Gelegenheit bieten, sich zu diesem Fall zu äussern und uns auch zu sagen, was sie in dieser Beziehung allenfalls zu tun gedenkt.

Für all jene, die Detligen vielleicht noch nicht kennen, kann ich beifügen: Jeden Freitag kann man dort eine gute Pizza essen, für nicht allzu viel Geld. Bei einer solchen Gelegenheit könnten Sie auch mit den Verantwortlichen diskutieren. Darum empfehle ich Ihnen, einmal an einem Freitag hinzufahren. Eine Voranmeldung ist nicht ganz unerwünscht, weil der Andrang jeweils recht gross ist.

Meyer, Fürsorgedirektor. Die Existenz der mietweise im ehemaligen Gasthof «Schlüssel» in Detligen in der Gemeinde Radelfingen untergebrachte Wohngemeinschaft ist bedroht. Die Liegenschaft soll der Gemeinde Detligen verkauft werden, die sie für andere Zwecke benützen will. Die vom Interpellanten in diesem Zusammenhang vorgelegten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Fürsorgedirektion steht in engem Kontakt mit der Stiftung. Die jüngste Entwicklung ist dem Regierungsrat bekannt.

2. Der Weiterbestand dieser Wohngemeinschaft ist für den Kanton Bern von grossem Interesse. Es ist eine gute Wohngemeinschaft, die der Fürsorgedirektion wenig Probleme bereitete. Dennoch muss sich der Staat, wie in allen solchen Fällen – und ich kann Ihnen sagen, dass wir da einige Erfahrung haben, denn wir haben einige Male beim Kauf oder beim beabsichtigten Kauf solcher Liegenschaften «Körbe» erhalten und Schwierigkeiten gehabt – eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, um sich nicht sofort dem Vorwurf eines Eingriffs in die Autonomie der Trägerschaft (das wäre hier kaum der Fall) und der Gemeinde Detligen oder allenfalls Privater auszusetzen. Es werden jedoch alle Bemühungen der Stiftung unterstützt, die den Erhalt der Wohngemeinschaft zum Ziele haben.
Die Regierung hat mich beauftragt, zu erklären, wir seien bereit, zu intervenieren und zu helfen, damit dieses Geschäft auf eine positive Art erledigt werden kann.

3. Staatliche finanzielle Unterstützung bei einem Kauf der Liegenschaft durch die Stiftung ist unter Wahrung des üblichen Geschäftsablaufs – der sicher nicht einfach ist mit all diesen Kompetenzschranken usw. – und im Rahmen der vorhandenen Kredite möglich. Die Kaufverhandlungen müssen aber zwischen der Stiftung und der Besitzerin der Liegenschaft geführt werden. Die Fürsorgedirektion ist bereit, für das gute Werk ihre Dienste zur Verfügung zu stellen.

Präsident. Herr Salvisberg verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	Grosse Mehrheit

Salvisberg. Da ich die örtlichen Verhältnisse in Detligen kenne und über die zur Diskussion stehenden Begebenheiten von kompetenter Seite orientiert worden bin, möchte ich kurz dazu Stellung nehmen.
Die Gemeindebehörde von Radelfingen hat von der Erbengemeinschaft ein Kaufangebot für den «Schlüssel» erhalten. Die Gemeinde sucht seit längerer Zeit im Dorfzentrum Detligen einen Standort für ein Mehrzweckgebäude, das sie dringend braucht, weil dort ein Zivilschutz-Kommandoposten mit Schutzräumen, zusätzlich einem Feuerwehrmagazin sowie einer Gemeindeverwaltung eingerichtet werden soll. Die Gemeinde selber verfügt über keine Landreserven, kann also nicht einmal Realersatz anbieten. Wenn sie im Zentrum Land erwerben will, ist das nur möglich durch Expropriation, und was das in einer Landgemeinde bedeutet, wissen alle jene unter Ihnen, die schon in einer Gemeindebehörde tätig waren.
Darum prüft die Gemeinde heute, ob der «Schlüssel» für ihre Bedürfnisse in Frage komme. Es werden Abklärungen getroffen, ob die Grösse des Areals überhaupt genügen würde. Die Bewohner des «Schlüssels» sind über

die Absichten und Abklärungen durch den Gemeindepräsidenten von Radelfingen sofort orientiert worden. Das Vorgehen des Gemeinderates ist also in jeder Beziehung, sowohl rechtlich wie moralisch, in Ordnung. Ob man das auch vom Kesseltreiben sagen kann, das gegenüber Gemeinde und Eigentümern eingesetzt hat, ist eher fraglich. Wenn nämlich mehr als 200 Briefe – zum Teil Drohbriefe – geschickt werden, kann man sich schon fragen, ob das noch in Ordnung sei.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Wohngemeinschaft «Schlüssel» wirklich standortgebunden sei, mitten in einem Dorf. In den sieben Jahren, da sie sich in Detligen befindet, hat man nicht ein einziges Mal versucht, sich in die Dorfgemeinschaft einzugliedern. Wenn man in ein Dorf einzieht, erwartet der dortige Bürger doch, dass er mindestens gegrüsst wird und dass man einen Versuch unternimmt, sich zu integrieren.

Herr Lutz erklärte, es gelte, das dort aufgebaute sinnvolle Leben zu erhalten. Ich kenne die Drogenszene nicht aus eigener Erfahrung, weiss aber, dass sie grosse Probleme schafft, die es zu beachten gilt. Aber auch jene, die sich mit diesen Dingen befassen, sollten sich bewusst sein, dass die übrige Dorfbevölkerung doch ein Anrecht darauf hat, ihrerseits nicht nur eine Last zu übernehmen, sondern mindestens ein kleines Entgegenkommen zu spüren, dies ganz besonders in einer Landgemeinde, die diese Probleme selbst noch nicht kennt.

Herr Lutz hat ferner die Pizza-Abende erwähnt, welche gut besucht werden. Ich glaube, die meisten der erwähnten Briefeschreiber kennen diese Gemeinschaft nur von Pizza-Abenden her. Müssten sie ständig in Detligen leben, dann hätten sie vielleicht eine etwas andere Einstellung.

Der Herr Fürsorgedirektor erklärte uns, man wolle versuchen, soweit als möglich zu intervenieren. Ich bin froh, dass er uns sagte, man wolle dabei die Gemeindeautonomie berücksichtigen. Ich glaube nämlich, eine Gemeinde sollte noch die Freiheit haben, selber über ihre Bedürfnisse zu entscheiden, ohne gleich unter Beschuss zu geraten. Auch ein Grundeigentümer sollte die Freiheit haben, selbst über sein Eigentum zu verfügen, besonders dann, wenn er dabei noch öffentliche Interessen berücksichtigen will.

Frau **Boehlen.** Während fünf Jahren war ich Präsidentin unserer kantonalen Drogenkommission. Ich habe einige Einblicke in diese enorme Problematik erhalten. Das dringendste Problem ist wohl, einen geeigneten Platz für solche Wohngemeinschaften zu finden, welche die Drogenabhängigen aufnehmen, mit denen sonst niemand mehr «zu Rank» kommt. Sie benötigen fast Tag und Nacht Betreuung und müssen in einer affektiv geschlossenen Umgebung leben. Sie brauchen sehr viel Zuneigung, wenn man überhaupt etwas erreichen will. Darum spricht man ja auch von Wohngemeinschaften; die Betreuer wohnen wirklich mit ihnen zusammen. Solche Plätze sind also sehr schwer zu finden, und ich muss der Gemeinde Detligen meine volle Anerkennung dafür aussprechen, dass sie vor mehr als zehn Jahren diesen «Schlüssel» ohne Vorurteile aufgenommen hat.

Nun sagt man uns, es seien keine Anstrengungen unternommen worden, sich in der Gemeinde einzugliedern. Das ist natürlich eine schwierige Sache. Zu Beginn müssen diese Leute absolut isoliert werden, abgesondert von den Eltern, der Familie und früheren Bezugspersonen; sonst kann man nicht neu aufbauen. Erst später kann das etwas gelockert werden. Darum ist ein Zusammenleben mit der Dorfbevölkerung schon problematisch. Herr Aplanalp ist aber ein vorzüglicher Mensch, der alles unternommen hat, um mit der Gemeinde in ein gutes Verhältnis zu kommen; sonst wäre es ja auch nicht so lange gut gegangen.

Nun sagt Herr Salvisberg, die Gemeinde sollte die Freiheit haben, über ihre Bedürfnisse selbst zu entscheiden. Das gebe ich zu. Aber mir scheint, ein Platz für ein Mehrzweckgebäude sei wesentlich leichter zu finden als jener für eine Drogengemeinschaft. Diese Stiftung Terra Vecchia hat Pionierarbeit geleistet und in unserem Kanton das Beste erreicht, was möglich war. Sie fand einen Weg, um die schwer Abhängigen wieder einigermassen lebensfähig zu machen, damit die Leute wieder selber zurechtkommen. Wenn nun aber diese Wohngemeinschaft aus Detligen weg soll, dann besteht die Gefahr, dass kein anderer Platz gefunden wird, denn das Misstrauen ist überall gross. Eine lebendige Gemeinschaft würde dort herausgerissen, wo sie sich wohlfühlt und nun während zwölf Jahren gut entwickelt hat. Es müsste ein Neuanfang versucht werden, und das wäre für diese Wohngemeinschaft eine Katastrophe.

Dass man auch der Erbengemeinschaft das Recht nicht absprechen kann, das Haus zu verkaufen, ist rechtlich in Ordnung. Ob es moralisch auch durchaus unterstützenswert sein soll, dazu setze ich persönlich ein Fragezeichen, besonders wenn man weiss, welch schwerwiegende Angelegenheit das Drogenproblem heute ist. Wenn es dort nun zwölf Jahre gut gegangen ist, sollte man dieser Gemeinschaft, die sich gut entwickelte, nicht den Boden entziehen, sondern Sorge tragen, dass sie weiterbestehen kann, zum Wohle der Drogenabhängigen, nicht zuletzt zum Wohle unserer ganzen Gemeinschaft, denn je mehr Menschen abhängig werden, um so mehr wird später die Allgemeinheit in schwerwiegender Weise belastet.

Frau **Felber.** Frau Boehlen hat zwar schon beinahe alles gesagt, was ich vorbringen wollte; ich möchte aber einige Argumente des Herrn Salvisberg nicht unbeantwortet lassen. Sicher kennt er die Verhältnisse in Detligen besser. Sein Votum hat aber den Eindruck aufkommen lassen, es sei da ein riesiges Kesseltreiben mit unlauteren Methoden in Gang gekommen. Ich muss gestehen, dass auch ich zu jenen 200 gehöre, die einen Brief geschrieben haben, allerdings keinen Drohbrief. Vielmehr habe ich der Gemeinde geschrieben, ich verstehe ihre Infrastrukturprobleme und wisse, mit welchen Aufgaben eine Gemeinde zu rechnen hat. Sie solle sich doch aber bitte überlegen, ob da nicht etwas zerstört werden solle, was wichtig sei und was vielleicht doch schwieriger wieder zu realisieren wäre als ein Mehrzweckgebäude für eine Gemeinde. Sicher geht es nicht darum, dem Grundeigentümer irgendwie ein Recht abzusprechen oder die Rechte der Gemeinde zu beschneiden. Es geht einfach um das Abwägen von zwei Interessen.

Ich kenne Detligen nicht von Pizza-Abenden her, sondern aus einer direkten Begegnung. Ich war tief beeindruckt – und das kann ich nicht von allen Institutionen für Drogenabhängige sagen – von der Ernsthaftigkeit und Selbstlosigkeit, mit der dort gearbeitet wird.

Zur Frage des Standortes: In Detligen handelt es sich um einen idealen Standort für eine solche therapeutische Wohngemeinschaft. Es handelt sich ja um junge Leute, die wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden sollen. Von Detligen aus ist Bern erreichbar, anderseits ist es weit genug entfernt, damit diese Leute in

der Freizeit nicht in Versuchung kommen, sondern «am Schermen» sind.
Ich bin zufrieden mit der Auskunft des Herrn Regierungsrates, denn ich habe gesehen, dass auch ihm diese Frage am Herzen liegt. Ich bin froh, wenn der Rat der Sache ebenfalls Sympathie entgegenbringt, um vielleicht – wie das Herr Lutz anregte – selber einmal dort hinauszufahren, und sich von der Arbeit zu überzeugen.

Frau **Robert.** Ich kenne diese Wohngemeinschaft aus eigener Anschauung und kenne die Leute, die sie gegründet haben, seit Jahren. Das ist eines der wenigen Zentren – in einem Bereich, in welchem Staat und Gesellschaft sonst recht hilflos sind –, die segensreich und erfolgreich funktionieren. Es ist eine lebendige Gemeinschaft, eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, die im besten Sinne des Wortes Prophylaxe betreibt, aber auch Betreuung und Nachbetreuung.
Ich erinner Sie daran, dass jene jungen Leute wieder eingegliedert werden sollen in ein normales Leben und dass diese schwer angeschlagenen Leute durch das, was sie dort lernen und leisten, mehr als die Hälfte aller Einnahmen dieser Gemeinschaft in Schreinerei, Weberei usw. hereinbringen. Das ist eine ungeheure Leistung, welche diese Leute wieder auf das Leben vorbereitet. Dadurch wird der öffentlichen Hand ausserordentlich viel Geld gespart. Auch dadurch wird viel Geld gespart, dass diese Leute später weder in Gefängnisse noch in irgendwelche teure Kliniken eingeliefert werden müssen.
Herr Salvisberg erwähnte zu Recht, man müsse die Gemeindeautonomie und die Freiheit der Eigentümer respektieren. Das ist richtig. Trotzdem möchte ich dringend an Sie alle appellieren, die Sie dort irgend etwas zu sagen oder irgendeinen Einfluss haben: Schweigen Sie nicht zu dieser Sache! Sie ist zu wichtig, denn was dort kaputt ginge, ist ein Zentrum, das ausserordentlich viel Hoffnung in sich birgt und das nicht nur in den ganzen Kanton, sondern darüber hinaus ausstrahlt durch all das, was dort geschieht. Schweigen Sie nicht, sondern denken Sie an das, was Martin Luther King einmal gesagt hat: Unsere Gesellschaft wird einmal nicht nur das verantworten müssen, was wir schlecht gemacht haben, sie wird noch vielmehr verantworten müssen das schreckliche Schweigen der Guten.

Präsident. Der Herr Interpellant hat das Recht zur Abgabe einer kurz begründeten Erklärung, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Lutz Andreas. Ich bin teilweise befriedigt.

Motion Meyer (Biel) – Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen

Wortlaut der Motion vom 30. August 1982

Den Gemeinden, die von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besonders betroffen sind, empfiehlt der Regierungsrat, Arbeitsbeschaffungsprogramme durchzuführen. Solche Programme sind geeignet, die sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern. Leitgedanke ist dabei, dass es besser ist, einer arbeitslosen Person Arbeit zu verschaffen als sie durch Krisenhilfe oder Fürsorgeleistungen zu unterstützen. Nun kommen aber solche Programme die Gemeinden wesentlich teurer zu stehen, als wenn sie ausgesteuerte Arbeitslose durch die Fürsorge unterstützen.
Wir sind der Meinung, dass das Solidaritätsprinzip eines Lastenausgleichs ebenfalls bei der Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen am Platze ist.
Der Regierungsrat wird beauftragt
1. Mittel bereitzustellen für die sofortige weitergehende Unterstützung der Gemeinden, welche Arbeitsbeschaffungsprogramme durchführen, und
2. eine Regelung an die Hand zu nehmen, welche Gemeinden, die Arbeitsbeschaffungsprogramme durchführen, in den Genuss der Solidarität durch nicht betroffene Gemeinden kommen lässt (ähnlich wie im Fürsorgebereich).

(34 Mitunterzeichner)

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass von der Regierung die dringliche Behandlung nur für Punkt 1 dieser Motion bejaht worden ist, nicht aber für Punkt 2.

Frau **Meyer** (Biel). In meinem Motionstext habe ich erwähnt, es komme Gemeinden, welche Arbeitsbeschaffungsprogramme durchführen, teurer zu stehen, diese Programme an die Hand zu nehmen, als die ausgesteuerten Arbeitslosen einfach durch die Fürsorge unterstützen zu lassen, denn dort kann bekanntlich der Lastenausgleich beansprucht werden. Damit habe ich ein kompliziertes System schnell und sehr vereinfacht zusammengefasst und will nun versuchen, kurz die Rechnung zu erklären, warum das uns teuer zu stehen kommt. Dabei kann ich mich nicht einfach auf den ersten Punkt meiner Motion beschränken, sondern muss auch schon antönen, was im zweiten Punkt vorkommt, weil das zusammenhängt.
Es gibt – grob gesagt – zwei Arten von Arbeitsbeschaffungsprogrammen. Die sogenannten Kurzeinsatz-Programme dauern drei bis sechs Monate. Dabei übernimmt der Bund 28 Prozent, der Kanton bis zu 36 Prozent der Kosten. Die Gemeinde selber hat noch 36 Prozent aufzuwenden. Schon dieser Anteil von rund einem Drittel ist für ein Gemeinwesen, das zudem von Betriebsschliessungen und damit Steuerausfällen betroffen wird, ziemlich hoch, besonders wenn man bedenkt, welche Arbeitslosenzahlen wir in der Uhrenregion haben werden. Diese Last darf nicht unterschätzt werden.
Diese Kurzeinsätze haben den Zweck, ausgesteuerten Arbeitslosen nach dem Einsatz die Bezugsberechtigung für die Arbeitslosenversicherung zurückzugeben, damit sie also wieder stempeln können. Die Einsätze bieten ausserdem ein Stück Horizonterweiterung, unter Umständen sogar den Anfang einer Umschulung. Sie bieten Abwechslung und Kontakte, was die Arbeitslosen dringend brauchen.
Einer ausgesteuerten Person mit Geld zu helfen – durch Krisenhilfe oder Fürsorge –, wäre zwar möglich, aber entspricht nicht der Situation; denn was einem Arbeitslosen fehlt, ist ein Arbeitsplatz, an welchem er sich den Lebensunterhalt selber verdienen kann. Es wäre nach meiner Meinung nicht situationsgerecht, diese Leute mit Barauszahlungen zu unterstützen und sie damit einmal mehr in die Rolle des Hilflosen zu versetzen.
Neben diesen Programmen, die vom kantonalen Arbeitsamt anerkannt sind, hat die Stadt Biel – wie Sie dem Geschäftsbericht entnehmen können – seit der letzten Rezession noch sogenannte Sozialprogramme eingeführt. Diese dauern länger als sechs Monate; es sind eigentliche Beschäftigungsprogramme, zum Teil in-

dividuell auf den einzelnen ausgerichtet. Wir haben in Biel zum Beispiel solche Programme, die nur für eine Person laufen; zurzeit arbeiten etwa 50 Personen in einem solchen Sozialprogramm, das nicht subventioniert wird. Unter diesen Leuten, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, sind schon in den vergangenen Jahren und erst recht bei den jetzt ausgesprochenen Kündigungen ziemlich viele ältere Arbeiterinnen und Arbeiter, welche grosse Mühe haben werden, wieder eine zumutbare Arbeit zu finden. Manche sind viel zu spezialisiert. Verheirateten Frauen wird oft gesagt, sie hätten kein Recht mehr auf einen Arbeitsplatz.

Es gibt eine weitere Gruppe von Arbeitslosen, die darauf angewiesen ist, während längerer Zeit begleitet zu werden und zu arbeiten. Das sind jene, die schon zurzeit der Vollbeschäftigung Schwierigkeiten hatten, zum Beispiel die Alkoholkranken, die Behinderten oder die Strafentlassenen. Sie laufen Gefahr, jetzt völlig aus der Arbeitswelt herauszufallen. Wir unterscheiden sie nicht von den übrigen Arbeitslosen. Mit einem Arbeitsangebot in einem Programm soll auch ihnen eine Chance gegeben werden, sich selber durchzubringen. Die Chance soll ihnen ein Stück Selbstwertgefühl erhalten und verhindern, dass sie endgültig an den Rand gedrückt werden. Das ist es, was uns derart hohe Kosten verursacht.

Solche Angebote durch die Gemeinden sind im Grunde genommen Fürsorge im weitesten Sinne. Sie schaffen die Möglichkeit, dass die Leute sich selber helfen können, was ja der Sinn der Fürsorge wäre. Von daher stammt auch unser Vergleich mit dem Lastenausgleich und die Idee, dass die Solidarität aller Gemeinden im Kanton hier ähnlich spielen sollte wie im Fürsorgebereich. Es geht allerdings um Menschen und um Gemeinden, die in eine unterstützungsbedürftige Lage geraten sind, nicht weil sie etwas falsch gemacht hätten, sondern durch Vorgänge in der Wirtschaft, die sie überhaupt nicht beeinflussen konnten. Um so mehr sind wir angewiesen auf die Solidarität all jener, die dazu noch stark genug sind. Dass der Regierungsrat für den Punkt 1 der Motion – für die Soforthilfe an Gemeinden, die solche Programme durchführen – die Dringlichkeit bejaht hat, ist für uns ein Vorzeichen dieser Solidarität, und ich möchte dafür danken.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die dringliche Behandlung – das möchte ich wiederholen – des ersten Punktes der Motion ist durchaus möglich, während in bezug auf Punkt 2 noch verschiedene Abklärungen nötig sind, so dass eine seriöse Behandlung frühestens in der Novembersession möglich sein wird. Der Regierungsrat ist froh, dass Frau Helen Meyer mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Es ist der Motionärin voll zuzustimmen, wenn sie die Arbeitsbeschaffungsaktionen als geeigneteres Mittel bezeichnet, die sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern, als die Unterstützung durch die Krisenhilfe oder durch Fürsorgeleistungen. Abgesehen vom moralischen Halt, den eine sinnvolle Betätigung den Betroffenen zu vermitteln vermag, ist mit dem Einsatz in einem Arbeitsbeschaffungsprogramm eine durch eine Arbeitsleistung erzielte Einkommenssicherung verbunden. Ferner wird dadurch die Anspruchsberechtigung in der Arbeitslosenversicherung für das folgende Jahr sichergestellt, was bei länger dauernder Arbeitslosigkeit von grosser Wichtigkeit sein könnte.

Diese Form der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bringt den durchführenden Gemeinden nicht zu unterschätzende Vorteile. Sie werden nicht als Almosenspender – wie es auch schon der Fall war – abgestempelt, sondern stehen durch ihr Engagement bei den Arbeitslosen in höherer Gunst; das habe ich jetzt während acht Jahren erfahren dürfen. Es werden denn auch Arbeiten ausgeführt, die den Gemeinden von Nutzen sind. Zum Teil werden ganz erhebliche bleibende Werte geschaffen. Die so ausgerichteten Taggelder unterliegen – im Gegensatz zu den Fürsorgeleistungen – der Steuerpflicht. Wir wollen das nicht allzu laut in den Saal hinausrufen, aber einfach erwähnen. Schliesslich können so beschäftigte Arbeitslose in der Regel viel besser vermittelt werden als andere, die daheim aus Kummer psychisch zusätzlich Schaden nehmen.

Selbstverständlich weiss die Regierung, dass betroffene Gemeinden unter Umständen stark zur Kasse gebeten werden. Wir haben entsprechende Erfahrungen in Biel, Bern und Thun. Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung aus dem Jahre 1952 – Stand 1975 – beteiligt sich der Kanton (nach Abzug des Bundesbeitrages von 25%) zur Hälfte, also mit 37,5 Prozent, an den Kosten dieser Massnahmen. Wir nehmen dieses Geld aus dem Krisenfonds. Der zitierte Artikel erlaubt eine Beitragsleistung des Kantons bis zu 45 Prozent, und dieser Rahmen soll künftig nach Auffassung des Regierungsrates voll ausgeschöpft werden, so dass der Anteil der Gemeinde von bisher 37,5 auf 30 Prozent reduziert werden könnte.

Wir sind auch bereit, die Frage der anrechenbaren Kosten so grosszügig wie möglich zu regeln. Hingegen möchten wir an eine Gesetzesrevision erst herantreten, wenn zunächst das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung in Kraft ist und das Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung mindestens in einer vorgerückten Revision steht. Es wäre wenig sinnvoll, ohne den unerlässlichen Rahmen an unserer kantonalen Gesetzgebung laborieren zu wollen.

Der Regierungsrat ist also bereit, Punkt 1 der Motion entgegenzunehmen und die entsprechenden Massnahmen unverzüglich zu treffen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion Grosse Mehrheit

Motion Wahli (namens der Députation du Jura bernois et de Bienne romande) – Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region Berner Jura–Biel

Texte de la motion du 6 septembre 1982

La très rapide dégradation conjoncturelle, les problèmes profonds qui affectent l'industrie en général et plus particulièrement l'industrie horlogère, la très forte position de notre franc par rapport aux monnaies étrangères soumettent l'industrie des machines et de l'horlogerie du Jura bernois et de Bienne à des problèmes très graves pour le maintien des places de travail.

Nos entreprises en général bénéficient d'une main-d'œuvre qualifiée et d'un parc de machines moderne, ce qui nous autorise à déclarer que nous sommes capables, et à bref délai, de produire des groupes complets d'instruments, d'appareils, de machines ainsi que toutes sortes de pièces détachées pour les besoins de nos

Chemins de fer fédéraux, des postes et télécommunications, de Swissair et plus spécialement de notre défense nationale.
La Députation du Jura bernois et de Bienne romande prie le Conseil-exécutif d'intervenir de toute urgence auprès des instances compétentes afin de sauvegarder dans la mesure du possible les postes de travail de la région concernée.
(74 cosignataires)

Wahli. Premièrement, je tiens à remercier très sincèrement notre gouvernement de toute l'aide qu'il a déjà apportée à l'industrie, dans le secteur économique. Je remercie également le Parlement de ce qu'il a déjà fait dans ce sens.
Je ne voudrais pas présenter notre région comme une mendiante; j'aimerais avant tout la présenter en tant que partenaire.
Vous connaissez tous l'histoire de l'industrie horlogère et de la machine dans le Jura bernois. Notre chaîne de montagne ne produit guère de choses hors de son sol si bien que ses habitants ont dû se débrouiller comme ils le pouvaient et depuis bien longtemps déjà, notre horlogerie, grâce à sa main-d'oeuvre qualifiée, a su exporter ses produits dans le monde entier. Automatiquement, les fabriques de machines étaient amenées à produire avant tout des machines pour l'horlogerie.
Il faut aussi dire que ces entreprises ont presque toujours dû faire face à une situation où la demande était plus forte que l'offre. C'est pourquoi il est difficile de prétendre aujourd'hui que notre industrie en général aurait dû diversifier en temps voulu sa fabrication. Nous étions toujours harcelés et devions satisfaire la demande des acheteurs de machines.
La modification brutale qui est intervenue dans la technologie de l'industrie horlogère s'est manifestée parallèlement à l'arrivée en masse sur les marchés de produits manufacturés en Extrême-Orient et vendus à des prix qui n'ont plus aucun rapport avec ceux des produits fabriqués en Europe. Il faut dire ici que ceux qui achètent ces produits qui viennent du pays du Soleil Levant portent naturellement une certaine part de responsabilité parce que le standard de vie de l'Occident leur permet d'acheter des produits suisses et d'assurer ainsi le fonctionnement de notre économie.
Si ces circonstances ont poussé les entreprises à satisfaire des besoins presque unilatéraux, il est maintenant indispensable que de meilleurs contacts s'établissent entre les organes politiques et les milieux industriels afin que l'éventail de la clientèle puisse être élargi. Il en résultera automatiquement une meilleure stabilité de l'économie régionale. Je pourrais citer la collaboration qui s'est instaurée afin de sauvegarder l'économie des régions de montagne et ce qu'on a pu lire tout récemment dans la presse à propos des commandes très importantes passées à une entreprise de Suisse orientale en vue de sauvegarder des places de travail.
Les places de travail qui sont maintenant assurées chez nous doivent être maintenues. Il faut aussi absolument freiner l'émigration, mais il est tout à fait clair qu'en matière industrielle, l'initiative privée est absolument de rigueur et qu'elle doit le rester. Nous ne pouvons absolument pas aider ou collaborer avec des entreprises qui n'auraient pas le dynamisme nécessaire, mais je suis persuadé que ce dynamisme existe chez nous et qu'il est possible de resserrer la collaboration entre nos institutions politiques et notre industrie.
Je vous remercie de bien vouloir adopter ma motion.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Grossrat Wahli bezieht sich in seiner Motion auf die jüngste konjunkturelle Entwicklung und die Strukturprobleme, welche die Maschinen- und im besonderen die Uhrenindustrie der Region Berner Jura–Biel vor schwere Probleme stellen, insbesondere mit Blick auf die Erhaltung der Arbeitsplätze. Er stellt fest, die Industrieunternehmungen dieser Region seien dank ihren qualifizierten Arbeitskräften in der Lage, auch kurzfristige Lieferbedürfnisse von SBB, PTT, Swissair und insbesondere des EMD zu erfüllen. Er ersucht den Regierungsrat um dringliche Interventionen bei den zuständigen Instanzen, im Interesse der Arbeitsplatzsicherung.
Der Regierungsrat möchte zunächst klarstellen, dass er den Betriebsschliessungen in diesen Regionen nicht tatenlos zuschaut, sondern mit grossem Einsatz und einigem Erfolg sich um die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen bemüht. Seit 1976 haben rund 700 Arbeitsplätze neu geschaffen und eine gleich hohe Zahl erhalten werden können. Nur seit 1979 hat der Kanton Bern, grösstenteils in Zusammenarbeit mit dem Bund, 29 unternehmerische Investitionsvorhaben gefördert, durch Bürgschaften in der Höhe von 12,5 Millionen Franken, Zinsübernahmen und steuerliche Vergünstigungen. Diese Massnahmen tragen zur Schaffung von mehr als 500 neuen Arbeitsplätzen, aber auch zur Erhaltung von rund 250 bisherigen Arbeitsplätzen bei. Das damit verbundene Investitionsvolumen beläuft sich auf über 90 Millionen Franken. Der Weg aus dieser Lage kann nicht bei der Erhaltung überholter Strukturen stehen bleiben. Alle Anstrengungen werden darauf ausgerichtet, durch Gewährung grosszügiger Investitionsanreize und durch eine verstärkte Vermittlungs- und Beratungstätigkeit zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung beizutragen.
Konkret zu den Anliegen des Motionärs: Der Regierungsrat ist im Sinne des Motionärs seit jeher bestrebt, bernischen Industrieunternehmungen den Zugang zu Aufträgen öffentlicher und halb- oder parastaatlicher Unternehmungen im Rahmen der bundesrechtlichen Beschaffungs- und Submissionsregeln zu erleichtern. Er ist auch weiterhin zur Wahrung dieser Interessen gewillt.
In bezug auf die Bedürfnisse namentlich der Maschinen- und der feinmechanischen Industrie in der Region Berner Jura–Biel weiss sich der Regierungsrat dabei im Einklang mit den gleichgerichteten Förderungsbestrebungen des Bundes zugunsten der sogenannten «Uhrenregionen».
Anderseits vertritt der Regierungsrat auch die Auffassung, dass eine staatliche Beschaffungs- und Vergebungspolitik, die unter Missachtung der Prinzipien der Wettbewerbs- und der Konkurrenzfähigkeit einseitig und dauernd bestimmte Unternehmungen und Regionen berücksichtigt, volkswirtschaftlich und finanzpolitisch fragwürdig wäre. Sie birgt die Gefahr regionalökonomisch fragwürdiger Langzeitwirkungen, zum Beispiel das Verpassen des Anschlusses an neue technologische Entwicklungen.
Obwohl sich die Forderungen des Motionärs der rechtlichen Durchsetzbarkeit seitens einer Kantonsregierung entziehen, ist der Regierungsrat zur Annahme bereit. Die damit verbundenen Aufträge sollen umgehend ausgeführt werden. Das ist eine schwierige, aber möglicherweise dankbare Arbeit. – Wir nehmen die Motion also entgegen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1981

Weyeneth, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zusammen mit Herrn Gallati hatte ich am 29. Juni die Ehre, die Baudirektion zu besuchen. Voraus hatten sich ausserordentliche Terminschwierigkeiten ergeben, was zur Folge hatte, dass sich unser Aufenthalt bei der Baudirektion auf zweieinhalb Stunden reduzierte. Darum sind wir nicht in der Lage, über ausgedehnte Ausflüge oder Besichtigungen zu rapportieren, denn diese Zeit brauchten wir, um mit dem Baudirektor den Verwaltungsbericht durchzugehen und uns bei den einzelnen Abschnitten über Details zu unterhalten. Ich bin überzeugt, dass in einem späteren Jahr, wenn der Besuch nicht so kurzfristig angesetzt werden muss, auch bei der Baudirektion wie bei den übrigen offene Türen gefunden werden.
Wie Sie sehen, ist im ersten Abschnitt die Rede von der Bau- und Planungsgesetzgebung. Man erklärte uns, bis zum Herbst werde der erste Entwurf fertiggestellt sein. Nachdem der erste Entwurf gar nicht bis zum Rat gekommen ist, hat man nun mit sehr intensiven Sitzungen mit allen Interessierten eine Basis zu einem guten und wohldurchdachten Gesetz gefunden.
Laut dem zweiten Abschnitt ist man daran, eine Neuorganisation der Baudirektion zu gestalten, besonders im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse, das unter anderem für die Baudirektion bestimmt ist. Dass eine solche Neuorganisation und Überprüfung notwendig ist, davon konnten wir uns überzeugen anhand einer Bemerkung des Baudirektors, als wir uns über einen Termin unterhielten: Er sei auf sechs Wochen hinaus ausgebucht. Das halte ich nicht für einen guten Zustand. Nicht nur im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Baudirektion, sondern auch im Zusammenhang mit der kommenden Bau- und Planungsgesetzgebung sollte diese Situation berücksichtigt und überlegt werden, was wohin gehört bzw. wer was wann zu erledigen hat.
Wir haben uns auch unterhalten über die Verstetigung der Bautätigkeit. Wenn wir an die vorangehende Diskussion denken, dürfen wir vielleicht festhalten, dass wir wohl eher wieder in eine ruhigere Phase der Baukonjunktur hineinkommen. Da ist es natürlich wichtig, dass der Staat nötigenfalls ein wenig die Spitze brechen kann. Antizyklisch kann er sich ja nicht immer verhalten, weil er dann bauen muss, wenn eine Sache benötigt wird.
Ebenfalls eingehend diskutiert haben wir die Vergabe der direkten Architekturaufträge, wo es also nicht um einen Wettbewerb geht. Auch eine Reihe weiterer Fragen haben wir gestellt, die alle entweder gleich an Ort und Stelle oder dann unmittelbar im Anschluss an das Gespräch vollumfänglich beantwortet wurden.
Im Hochbauamt hat man festgestellt, dass die jährliche Plafonierung, wie sie eingeführt worden war, nicht genügt. Der Staat kauft ab und zu Häuser, neueren und älteren Datums, und da muss man schon «den Finger darauf halten», wenn dann plötzlich kein Geld mehr vorhanden ist, um solche Häuser auch herzurichten, dass sie dem vorgesehenen staatlichen Zweck zu dienen vermögen.
Dem Geschäftsbericht können Sie auch entnehmen, dass eine ganze Reihe von Bauwerken abgeschlossen wurde, während noch 40 Projekte in Ausführung stehen. Beim Tiefbauamt steht natürlich der ausstehende Bundesgerichtsentscheid in Sachen Ranflüh im Vordergrund. Auch mit jenen Arbeiten, für die der Volksentscheid grünes Licht gegeben hatte, konnte man noch nicht beginnen. Im Autobahnbau haben wir uns über den Brünnentunnel unterhalten, wo erst die erste Röhre geöffnet werden konnte. Kurz vor dem festgesetzten Eröffnungstermin zeigte sich, dass man mit der Beleuchtung Probleme bekam, und darum ist erst eine Röhre geöffnet. Die zweite soll auf Ende Jahr folgen.
Dies meine Bemerkungen zum Verwaltungsbericht. Die Kommission beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Steiner (Steffisburg). In Ziffer 3.1 des Berichtes wird auf das Gesetz über die See- und Flussufer verwiesen bzw. auf die seinerzeitige Initiative und den Gegenvorschlag. Sie alle wissen, dass diese Initiative durch die Volksabstimmung vom 6. Juni in ein Gesetz umgewandelt worden ist. In Artikel 8 dieses Gesetzes wird festgelegt, dass entlang den Uferzonen und Flussläufen ein Bauverbot auf 50 m stipuliert worden sei. In einem Schreiben an die Gemeinden hat der Herr Baudirektor auf diesen Artikel hingewiesen und verlangt, er sei imperativ anzuwenden. Ich nehme aber an, im Hinblick auf die momentane Situation in der Wirtschaft werde man nicht durch eine unvernünftige Anwendung des Gesetzes gewisse Arbeiten, die nicht unter diese Bestimmung fallen, stoppen wollen. Ich denke da speziell an die Aare in Thun oder im Bödeli. Die Ausführungsbestimmungen für dieses Gesetz sollten nun möglichst bald erlassen werden, um aus dem gegenwärtigen Zustand herauszukommen: Auf der einen Seite ein Verbot, auf der andern die Tatsache, dass das Gesetz nicht angewendet werden kann. Vielleicht sollte in einem zweiten Schreiben den Gemeinden Ratschläge erteilt werden, wie beispielsweise vorgegangen werden muss, damit eine Ausnahmebewilligung möglich wird. Da ich die Baugesetzgebung etwas kenne, bitte ich, das nicht zu kompliziert zu gestalten. Es ist ja ohnehin schwierig, eine Baubewilligung zu bekommen.
Ich plädiere nicht dafür, das Gesetz nicht einzuhalten, aber dafür, pragmatisch zu versuchen, möglichst bald Massnahmen zu treffen, damit dem Gesetz Nachachtung verschafft werden kann.
Eine zweite Frage an den Herrn Baudirektor: Im erwähnten Schreiben findet sich ein Hinweis darauf, erteilte Baubewilligungen seien nur wirksam, wenn ein Schnurgerüst abgenommen worden sei, d. h. dass der Staat eine einmal erteilte Baubewilligung im Prinzip wieder rückgängig macht, wenn das Baubewilligungsprozedere nicht so weit fortgeschritten war. Ich frage mich, ob das rechtlich haltbar sei.

Brand. Unter Punkt 4.2, überwiesene, aber noch nicht vollzogene Motionen und Postulate, vermisse ich einen von mir eingereichten Vorstoss. Am 12. Mai 1980 habe ich nämlich eine Motion eingereicht, mit der ich verlangte, dass die Abzweigung der T6 Richtung Ammerzwil im Lehn auszubauen und bis Lyss ein Radweg zu erstellen sei. Dem Ausbau der Abzweigung wurde als Motion zugestimmt, die Forderung nach dem Radweg wurde als Postulat überwiesen.
Auch wenn es sich hier nicht um eine spektakuläre Aufgabe handelt, möchte ich den Herrn Baudirektor doch ersuchen, den Vorstoss aus der Schublade zu nehmen und sobald als möglich zu verwirklichen. Da sich die Verkehrslage an der Gefahrenstelle – es ist eine solche

– in keiner Weise gebessert hat, würde ich es begrüssen, wenn der Herr Baudirektor uns Auskunft geben könnte über den Ausführungszeitpunkt des verlangten Ausbaues bzw. die Erstellung des verlangten Radweges. Ich danke.

Bürki, Baudirektor. Vorab möchte ich dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herrn Grossrat Weyeneth, danken für seine Orientierung über unsere Gespräche. Es war tatsächlich etwas schwierig, so rasch einen Termin zu finden; das lag teilweise aber auch an den beiden Herren, die nicht absolut frei verfügbar waren. In den darauffolgenden Tagen hätte ich selber auch besser Zeit gehabt. Dennoch glaube ich, dass wir das Wichtigste haben besprechen können.

Zu den Fragen des Herrn Steiner: Er legte selber dar, dass durch die Volksabstimmung über die Initiative am 6. Juni das Gesetz in Kraft getreten ist, wie das vorgesehen war. Damit haben Regierung und Baudirektion den unmittelbaren Auftrag erhalten, das Gesetz nunmehr anzuwenden und durchzuführen. Bereits im Vorfeld der Abstimmung war darauf hingewiesen worden, dass das Gesetz einige «Zähne» habe; einer davon ist die unmittelbare Inkraftsetzung. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir uns bemühen – entgegen den Befürchtungen des Herrn Steiner –, keine unvernünftige Anwendung vorzusehen. Aber das Gesetz verlangt Planungen und hat gewisse Zielsetzungen. Wir sind gezwungen, aufgrund der Annahme dieses Gesetzes, darauf zu achten, dass nun nicht in letzter Minute noch Bauarbeiten an die Hand genommen werden. Das würde die doch recht deutliche, annehmende Mehrheit nicht verstehen. Anderseits ist auch uns daran gelegen – die Arbeiten sind eingeleitet –, nun so rasch als möglich die Kriterien zu erarbeiten, um zu den Ausführungsbestimmungen zu kommen.

Aus diesem Grunde sind wir auch mit den betroffenen Regionalplanungsverbänden sofort in Kontakt getreten. Wir haben auch die Natur- und Heimatschutzorganisationen, Fischereiorganisationen usw., die betroffen sind, zur Mitarbeit eingeladen. Man ist mit ihnen bereits zu einem Gespräch zusammengekommen und hat einem aussenstehenden Planungsbüro den Auftrag erteilt, gemeinsam die Kriterien zu erarbeiten. Die interne Zielsetzung wäre so, die Sache wenn irgendmöglich noch in diesem Jahr durchzuziehen. Wir werden das dann selbstverständlich mit den Gemeinden noch bereinigen müssen. Das hängt davon ab, was die Vernehmlassung ergibt. Es ist aber auch unser Anliegen, möglichst rasch zu arbeiten.

Anschliessend wird es dann an den Gemeinden liegen, die entsprechende Planung, wie sie das Gesetz vorsieht, durchzuziehen. Zum Teil sind solche Planungen vorhanden und können von uns noch überprüft werden, dort sind vielleicht nur noch kleine Differenzen vorhanden. Zum Teil besteht heute aber die entsprechende Fluss- und Seeuferplanung noch gar nicht. Das wird nachgeholt werden müssen.

Wir haben im Gesetz auch einen Ausnahmeartikel, auf den Herr Steiner verwiesen hat. Wir haben nicht nur bereits Ausnahmegesuche erhalten, sondern solche Gesuche auch schon bewilligt. Das dürfte doch zeigen, dass wir unsererseits bemüht sind, dort, wo Klarheit besteht und sich zeigt, dass es Sinn und Zweck des Gesetzes nicht widerspricht, möglichst rasch zu handeln.

Was die Schnurgerüstabnahme betrifft, hat man lange diskutiert, welches Kriterium zu setzen sei. Es hätte verschiedene gegeben. Hier handelt es sich aber um eine Tatsache, die sich einfach feststellen lässt; denn es wird ja jeweils in Protokollen festgehalten, wann die Abnahme erfolgt ist. Alles andere sind mehr oder weniger Parteibehauptungen, welche vorgebracht werden, aber nicht so rasch und gut überprüft werden können.

Ob dies rechtlich haltbar ist: Wir sind selbstverständlich dieser Meinung, denn sonst hätten wir das Kriterium der Schnurgerüstabnahme nicht eingeführt. Unsere Juristen, die in diesem Gebiet doch bewandert sind, kamen zum Schluss, die bisherige Praxis sowohl des Verwaltungsgerichts wie auch des Bundesgerichts lasse ein solches Vorgehen zu. Ich kann mich aber nicht abschliessend äussern, denn ich weiss nicht, ob der eine oder andere Interessent seinen Fall weiterziehen wird. Dann würde die zuständige Gerichtsinstanz abschliessend festhalten, ob unsere Annahme tatsächlich rechtens sei oder nicht.

Die Frage des Herrn Grossrat Brand ist berechtigt. Tatsächlich ist im internen Verwaltungsverfahren seine Motion auf der Strecke geblieben, obwohl sie noch nicht erfüllt ist. Bei der von ihm verlangten Linksabbiegespur haben sich recht grosse Schwierigkeiten ergeben. Selbstverständlich dürfen diese Schwierigkeiten nicht dazu führen, jetzt einfach zuzuwarten und den Vorstoss in der Schublade ruhen zu lassen. Wir werden den zuständigen Kreisoberingenieur über das Tiefbauamt anweisen, nunmehr in der Sache vorwärts zu machen und den Strassenplan aufzulegen; dann werden wir sehen, ob es möglich ist – was bisher leider nicht der Fall war –, gütlich zum nötigen Land zu kommen, oder allenfalls über weitere rechtliche Massnahmen. Vor allem da hat es bisher gehapert. Es ist also nicht so, dass wir einfach nichts getan hätten, aber die Schwierigkeiten sind recht erheblich. Vielleicht weiss Herr Brand davon.

Was den Radweg betrifft, liegt es nun vor allem an der Gemeinde Lyss, aktiv zu werden. Darauf habe ich seinerzeit schon bei der Beantwortung der Motion hingewiesen. – Ich kann Herrn Brand also versprechen, dass wir umgehend den nötigen Druck aufsetzen werden, damit es in der Sache vorwärts geht.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie, und für das Jahr 1982, 1. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 26 Seiten 21/22 und Beilage Nr. 27 Seite 9

Weyeneth, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Diese Nachkredite von wenig mehr als 15 Millionen Franken beruhen zum grossen Teil auf der Bauteuerung; zum Teil betrifft es aber auch Arbeiten, die im Rahmen mehrjähriger Projekte weiter vorangekommen sind, als man ursprünglich angenommen hatte. Im Namen der Kommission bitte ich Sie um Zustimmung zu den Nachkrediten im Betrage von 15 187 461.05 Franken.

Präsident. Wird zu diesen Nachkrediten das Wort gewünscht?

Steinlin. Meine Frage betrifft nicht die hier vorgelegten Geschäfte, sondern eines, das ich erwartete, hier aber nicht finde. Ich beziehe mich dabei auf das Gesetz über

die See- und Flussufer, das gemäss seinem Artikel 9 am Tag nach der Abstimmung in Kraft getreten ist. In Artikel 7 jenes Gesetzes wird ein Fonds verlangt, der jährlich durch mindestens vier Millionen Franken gespiesen werden soll. Das würde nun für 1982 noch 2 280 000 Franken ausmachen. Das sind gebundene Ausgaben, für die ein Nachkredit bewilligt werden muss. Bisher ist er uns nicht vorgelegt worden. Darum meine Anfrage an den Regierungsrat: Wie soll vorgegangen werden? Kommt dieser Nachkredit in der Novembersession vor den Rat, oder wird man im Budget 1983 aufstocken und dort gebundene Ausgaben im Umfang von mindestens 6,28 Millionen Franken für 1983 zu bewilligen haben?

Bürki, Baudirektor. Zu den Nachkreditbegehren habe ich keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Zur Frage des Herrn Steinlin: Nach Annahme der Initiative hat die Baudirektion gegenüber der Finanzdirektion ein Nachkreditgesuch gestellt und auf die rechtliche Situation verwiesen. Diese ist juristisch nicht absolut klar und eindeutig. Im Voranschlag ist verständlicherweise der Betrag von 2 Millionen nicht vorgesehen. Die Finanzdirektion stellt sich nun auf den Standpunkt, die Verpflichtungen, welche im Laufe des Jahres noch entstehen, würden selbstverständlich gedeckt, doch sei es nicht erforderlich, dafür 2 Millionen bereits jetzt in einen Fonds zu legen. Tatsächlich ist es so, dass im Augenblick kaum namhaft gemacht werden kann, worin konkret schon im laufenden Jahr Ausgaben in dieser Höhe entstehen würden. Entsprechend ist auch nächstes Jahr nicht vorgesehen, 6 Millionen ins Budget einzusetzen, sondern die 4 Millionen für ein Jahr. So liegt der Tatbestand.

Unsererseits können wir feststellen, dass alles, was sich laufend an Aufwand ergibt, gedeckt werden kann. Allenfalls müsste später, wenn sich wegen der Nichteinstellung der 2 Millionen Finanzierungsschwierigkeiten ergeben sollten, über den Weg eines Nachkredites das nachgeholt werden, was im Augenblick nach Meinung der Finanzdirektion nicht nötig und nicht ausgewiesen ist.

Präsident. Die Nachkredite sind nicht bestritten und damit genehmigt.

Unterseen; Verbauung des Lombaches, 2. Bauetappe; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 20, französische Beilage Seite 23

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weyeneth, worauf der Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Zollikofen; Erneuerungen und Sanierungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Landwirtschaftlichen Schule Rütti; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 21, französische Beilage Seite 23

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weyeneth. Der Kredit wird ohne jede Diskussion genehmigt.

Bern; Speichergasse 8–16, Umbau und Renovation; Projektierungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 21, französische Beilage Seite 24

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weyeneth. Dem Kredit wird ohne jede Diskussion zugestimmt.

Bern; Universität, Verlegung der Abteilung für Zoophysiologie an die Erlachstrasse 9 A; Kredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 21, französische Beilage Seite 24

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weyeneth, worauf dem Kredit ohne Diskussion zugestimmt wird.

Tramelan; Interregionales Fortbildungszentrum; Projektierungskredit

Beilage Nr. 18 Seite 21, französische Beilage Seite 25

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Weyeneth, worauf dem Kredit ohne Diskussion zugestimmt wird.

Motion Kirchhofer – Gegen den Rawiltunnel – für bessere Kapazität am Lötschberg
Motion Zum Wald – N 6 – Rawiltunnel

Wortlaut der Motion Kirchhofer vom 1. Februar 1982

Soeben hat die «Kommission Biel» die Ergebnisse ihrer Überprüfung betreffend die Ausführung von umstrittenen Nationalstrassen-Teilstücken veröffentlicht. Demzufolge wird das Teilstück Wimmis–Uvrier der N 6 mit dem Bau des Rawiltunnels zur Ausführung empfohlen. Diese Empfehlung löste in weiten Bevölkerungskreisen unseres Kantons Erstaunen aus. Eine vernünftige Sanierung der Strassenverkehrsverhältnisse im Simmental wird kaum in Zweifel gezogen, der Bau der Rawil-Verbindung mit ihren negativen Auswirkungen auf Natur und wertvolle Erholungsgebiete hingegen fast durchwegs abgelehnt. Weit verbreitet wird die Meinung vertreten, dass bei einem Verzicht auf den Rawiltunnel die dadurch wegfallenden Betriebskosten für die Finanzierung des Autotransports durch den Lötschberg eingesetzt werden sollten. Die Verbesserung der Transportkapazität am Lötschberg – zu welchem die BLS bereit und auch in der Lage ist – ist kurzfristig realisierbar und bringt vor allem auch der Region Oberwallis die wünschbare bessere Verbindung zur Zentralschweiz.

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. unverzüglich bei den zuständigen Bundesbehörden dahin zu wirken, dass der Bau des Rawiltunnels verhindert werden kann;

2. dafür zu sorgen, dass für die Sanierung der Verkehrsverhältnisse im Simmental (Teilstück Abzweigung Diemtigtal bis Zweisimmen der N 6) nur eine zweispurige Strasse vorgesehen wird. Die Sanierung hat unter grösstmöglicher Schonung des Kulturlandes sowie der Natur- und Erholungsgebiete zu erfolgen;

3. anstelle des Rawiltunnels die Verbesserung der Autotransport-Kapazität der BLS am Lötschberg zu fördern;
4. den Bundesbehörden Vorschläge zu unterbreiten, wie der Autotransport durch den Lötschberg verbilligt werden kann, z. B. aus Mitteln der Treibstoffzollerträge. Dies im Interesse der Gleichbehandlung aller Landesgegenden in bezug auf die Benützung der Strassenverbindungen durch die Alpen.

(50 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Zum Wald vom 3. Februar 1982

Der Regierungsrat wird beauftragt
1. bei den zuständigen eidgenössischen Instanzen dahin zu wirken, dass auf den Bau des Rawiltunnels verzichtet wird;
2. zu veranlassen, dass bei jeder Art der Strassensanierung im Simmental der Strassenlinienplan öffentlich respektive nochmals öffentlich, mit Einsprachemöglichkeiten, aufgelegt wird.

(41 Mitunterzeichner)

Präsident. Die beiden Vorstösse werden von der Regierung gemeinsam beantwortet.

Kirchhofer. In den letzten Monaten, seit Erscheinen des Berichtes der Kommission Biel, habe ich mir die Mühe genommen, Zeitungsartikel zu sammeln, die sich mit dem Problem der Rawil-Verbindung und der Förderung des Autoverlades am Lötschberg befassen. Die hier verwendete Druckerschwärze ist beachtlich, beachtlich aber auch die Vielfalt und der Ideenreichtum, die die Zeitungsschreiber in der Wahl ihrer Schlagzeilen eingesetzt haben. Da tönte es – zu Ihrer Erinnerung – etwa folgendermassen:
«Bleibt der Rawil ein Wunschtraum?», «Dolchstosslegende am Rawil», «Rawilpoker – Wer will den Rawil noch?» Oder: «Roter Zorn auf schwarzes Loch», «Rücksicht auf Simmentaler Interessen». Oder: «Im grünen Tal sehen die Leute rot», «Lötschberg-Autoverlad bald schliessen?», «Was der Rawil will, kann der Lötschberg längst», «Droht dem Kandertal der Rawilverkehr?», «Lötschberg kein Rawil-Ersatz», «Rollende Strasse anstelle des Rawiltunnels?» Oder: «Wie die Katze um den heissen Brei ...» «Berner wollen zuerst lesen und nachdenken.» Schliesslich: «Bei den Fakten bleiben.»
Heute wollen wir hier, wenn es wiederholt um die Frage des Rawil geht, weder einen Rawil-Poker betreiben noch wie die Katze um den heissen Brei herumschleichen, sondern wir wollen dem Abenteuer Rawil ein Ende bereiten. Dass wir dazu bei den Fakten bleiben müssen, scheint mir klar zu sein, dass wir in der Rawilfrage heute einen Entscheid sollten fällen können, ebenfalls. Schliesslich haben wir die Sachen nun gelesen und darüber nachgedacht. Ich möchte aber nicht unterlassen, an dieser Stelle der Regierung für die umfassenden Berichte, die uns aufgrund der eingereichten Vorstösse zugestellt worden sind, zu danken.
Nun werden Sie von mir sicher nicht erwarten, in der kurzen mir zur Verfügung stehenden Zeit auf alle Aspekte und Zahlen in diesen Berichten einzutreten. Ich muss mich auf das Wesentliche beschränken.
Wie Sie wissen, umfasst meine Motion vier Punkte. Der erste verlangt, bei den zuständigen Bundesbehörden unverzüglich dahin zu wirken, dass der Bau des Rawiltunnels verhindert werden kann. Die Absicht ist klar und eindeutig: Der Kanton Bern soll mithelfen und sich dafür einsetzen, dass diese unnötige und unerwünschte Strassenverbindung verhindert wird, wie sie von der Kommission Biel nach wie vor mit neuen Tunnelvarianten vorgeschlagen wird.
Unnötig ist diese Verbindung darum, weil die bestehenden und in Ausbau begriffenen Verbindungen zu unserem lieben Nachbarkanton Wallis und darüber hinaus im Transit über die Nationalstrassen N12, N9, die rollende Strasse am Lötschberg und über die Gotthardverbindung, völlig genügen. Fahrvergleichsversuche haben ergeben, dass selbst das am Rawil am meisten interessierte Mittelwallis (die Region Sitten) von einer Tunnelverbindung nur unwesentlich profitieren würde. Wir haben festgestellt, dass die Strecke Sitten–Bern bei den heutigen Verkehrsverbindungen – ohne durchgehende Autobahn – in 90 Minuten bewältigt werden kann. Mit einer Tunnelvariante – sei das ein Scheiteltunnel oder eine andere Version am Rawil – ist der Fahrzeitgewinn gleich Null oder sehr gering. Profitieren würde davon das ohnehin überdimensionierte Touristikzentrum Montana im Wallis. Schwerer als das wiegt aber der Eingriff in die Natur und die Landschaft durch den Bau einer solchen Strassenverbindung auf der Bernerseite. Nicht wieder gutzumachende Schäden in einem der schönsten noch intakten Erholungsgebiete im oberen Simmental wären die Folge. Dazu kämen die Nebenerscheinungen des Ausbaustandards auf Autobahn oder Autostrasse und der dadurch ins Simmental gezogene Mehrverkehr.
Das alles hat die sonst so besonnene Bevölkerung des Simmentales auf den Plan gerufen. Sie hat sich zusammengeschlossen und den Kampf gegen den Rawil aufgenommen. Der Organisation Pro Simmental gehören heute bekanntlich mehr als 5000 Mitglieder an. Sie hat in kürzester Zeit unter eine Petition 106000 Unterschriften gegen die Rawilverbindung gesammelt. Für mich ist es deshalb erstaunlich, dass diese eindeutige Willenskundgebung im ergänzenden Bericht der Regierung nur ungenügend gewürdigt wird.
Denken wir aber im Zusammenhang mit der Haltung unserer Bevölkerung auch an den Erfolg des Umweltschützers Weber, der in Rekordzeit die Unterschriften für eine Volksinitiative gegen die Rawilverbindung gesammelt hat, wobei – das sage ich ausdrücklich – ich mich nicht dazu äussern will, ob ein solcher Passus in unserer Verfassung verankert werden sollte.
Die Meinung der Bevölkerungsmehrheit – und nicht nur im Simmental – zum Rawil ist also eindeutig ein absolutes Nein. Auch sämtliche Gemeinden des Simmentals haben sich deutlich vernehmen lassen; sie haben zu dieser Verbindung ebenfalls deutlich Nein gesagt.
Angesichts des Druckes aus der Bevölkerung hat sich die Regierung nun bereit erklärt, in der Vernehmlassung an den Bundesrat zum Ausdruck zu bringen, dass auf eine Rawil-Verbindung verzichtet werden sollte. Trotzdem will der Regierungsrat meinen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen. Das ist für mich völlig unverständlich. Hier darf es nun nicht mehr eine Entweder/Oder-Politik geben; sonst würde jener Journalist recht erhalten, der von einem «Rawil-Poker» sprach. Pokern ist bei uns bekanntlich verboten.
In Punkt 2 verlangt die Motion nichts anderes als eine vernünftige Sanierung der Verkehrsverhältnisse im Simmental. Ich bin der Meinung, dass diese Sanierung dort, wo es möglich und notwendig ist, im Rahmen eines vernünftigen Ausbaues der bestehenden Staatsstrasse erfolgen kann. Selbstverständlich soll dort, wo es drin-

gend nötig ist, die Möglichkeit geboten werden, Ortsumfahrungen zu realisieren. Wichtig ist, dass die Sanierung unter grösstmöglicher Schonung des Kulturlandes, der Natur und des Erholungsgebietes erfolgt. Wir müssen unbedingt verhindern, dass durch das Simmental eine vierspurige Autobahn oder eine mehrspurige Autostrasse gebaut wird. Darum wird in der Motion verlangt, dass die Sanierung nur im Rahmen einer zweispurigen Strasse erfolge. Ich lasse absichtlich offen, wieweit diese Sanierung im Rahmen einer Neuanlage oder durch den Ausbau der bestehenden Staatsstrasse vorgenommen werden solle.

Ich bitte Sie darum, die Punkte 1 und 2 der Motion in der Form der Motion zu überweisen und als Konsequenz davon die Motion Kurt abzuschreiben. In diesem Zusammenhang bitte ich den Ratspräsidenten schon jetzt, über die Motion abschnittweise abstimmen zu lassen.

Nun noch kurz zu den Punkten 3 und 4 der Motion, die den Lötschberg betreffen. In Punkt 3 wird gefordert, anstelle des Rawil sei die Verbesserung der Autotransportkapazität der BLS am Lötschberg zu fördern. Was ist damit gemeint? Mit dem Wegfall des Rawiltunnels werden wir logischerweise auf die bestehenden Strukturen und Verkehrsverbindungen zurückgreifen. Neben der bereits erwähnten N12/9 und dem Gotthard ist das unter anderem der Lötschberg. Während die übrigen Strassenverbindungen dem Benützer rund um die Uhr zur Verfügung stehen, ist das beim Lötschberg nicht der Fall, ausgenommen Spitzenzeiten bei Ferienbeginn oder an Ostern usw. Eine gleiche Behandlung aller Landesgegenden für die Benützung der Strassenverbindungen durch die Alpen würde zum Beispiel eine 24-Stunden-Bereitschaft auch am Lötschberg voraussetzen. Das wäre eine der sogenannten anvisierten Förderungsmassnahmen. In Spitzenzeiten ist auch heute schon die Möglichkeit kürzerer Zugsintervalle vorhanden. Es wäre möglich, kürzere Intervalle auch bei Mehrverkehr, zum Beispiel bei einer «rollenden Strasse», einzurichten. Die BLS wären in der Lage, ihre Kapazität schrittweise den effektiven Bedürfnissen nach oben anzupassen.

Zu Punkt 4: Der Gedanke der Tarifverbilligung für Autotransporte – die sogenannte rollende Strasse – durch den Lötschberg ist nicht neu; das wissen Sie. Heute wird das sogar auf Bundesebene diskutiert. Der Bundesrat ist zurzeit daran, im Zusammenhang mit der neuen Zweckbindung der Treibstoffzölle eine Vorlage an die eidgenössischen Räte auszuarbeiten. Für mich wäre es an sich logisch, dass auch dieser Punkt als Motion überwiesen werden muss. An der Frage der Auswirkungen einer Tarifverbilligung am Lötschberg (von Null-Tarif ist hier nicht die Rede; das betone ich ausdrücklich) scheiden sich die Geister. Die Regierung hat von einem «Schreibtisch-Experten» aus Zürich Berechnungen und Prognosen über die Verkehrsentwicklung am Lötschberg im Falle einer Tarifverbilligung erstellen lassen. Diese Prognose schiesst weit an der Realität vorbei. Dieser Professor ist bei seinen Berechnungen von den Höchstfrequenzen am Lötschberg im Jahre 1980 ausgegangen. Bei einer angenommenen allgemeinen Verkehrszunahme von 70 Prozent bis zum Jahre 2000 hat er 20 Prozent dem Lötschberg zugewiesen, dabei aber offenbar das Verhalten der Automobilisten bei der Benützung von Autobahnverbindungen nicht berücksichtigt. Hier besteht aber eine ganz klare Tatsache: Seit Eröffnung des Gotthardtunnels hat der Autoverlad am Lötschberg (trotz 20 km Rückstau in der Leventina) seit 1980 bis heute etwa 60 Prozent abgenommen. Der gesamte Verkehrsrückgang im Autoverlad der BLS gegenüber 1980 beträgt bereits rund zehn Prozent (Vergleich von 1982 mit 1980). Wenn wir einige Spitzen-Wochenende aus dem Monat Juli in den Jahren 1981 und 1982 vergleichen, zeigt sich das ganz deutlich: Das Wochenende vom 2. bis 5. Juli verzeichnet einen Rückgang um elf Prozent, jenes vom 9. bis 12. Juli um 16 Prozent, und das Wochenende vom 16. bis 19. Juli sogar einen solchen um 25 Prozent. Der relative Verlust des Autoverlades BLS am gesamten Verkehr 1980/81 beträgt – in einem einzigen Jahr – ca. 25 Prozent. In der gleichen Zeitspanne ist das allgemeine Verkehrsaufkommen am Gotthard, am San Bernardino und am Grossen St. Bernhard um 25 Prozent gestiegen. Das ist die Realität.

Um so bedauerlicher ist es, dass die Regierung die Bevölkerung des Kandertales nur mit den Zahlen des Zürcher Professors bedient und daraus die Schlussfolgerung gezogen hat, die Förderungsmassnahmen am Lötschberg würden wesentlichen Mehrverkehr bringen, der eine neue Strassenanlage zur Folge haben werde.

Präsident. Sind Sie einverstanden, dass Herr Kirchhofer die Redezeit überschreitet? Er bittet noch um zwei Minunten. – Der Rat ist damit einverstanden.

Kirchhofer. Ich danke Ihnen. – Es ist sogar zu bezweifeln, ob wir die Resultate des Lötschberg-Autoverlades von 1980 jemals wieder erreichen werden. Ich stütze mich dabei auf die Zahlen der BLS. Wir müssen darüber eigentlich froh sein. Für mich ist es klar, dass die Kandertaler Bevölkerung aufgeschreckt ist; ich kann ihr das nachfühlen.

In dieser ganzen Angelegenheit darf man eines nicht unbeachtet lassen, und das möchte ich ganz deutlich betonen: Noch in diesem Herbst wird eine neue Verkehrsverbindung ins Oberwallis, nämlich mit dem Autoverlad durch den Furka-Tunnel, angeboten, was sich sicher auch in den Frequenzen am Lötschberg niederschlagen wird. Dieser Tatsache hat die Berechnung des Zürcher Professors nach meiner Meinung überhaupt nicht Rechnung getragen.

Im Blick auf die sich widersprechenden Zahlen der Prognostiker sowie die Tatsachen und Zahlen der Lötschberg-Ergebnisse muss die ganze Situation sicher neu überprüft und noch einmal angeschaut werden. Wir müssen hier unbedingt sauberen Tisch machen; die Angelegenheit muss in der Regierung besprochen werden, bevor im Interesse einer optimalen Verkehrspolitik entschieden werden kann. Darum bin ich bereit, die Punkte 3 und 4 meiner Motion in ein Postulat umzuwandeln, wie das die Regierung wünscht. Ich bitte Sie, diesen beiden Punkten als Postulat zuzustimmen.

Präsident. Ich stelle fest, dass Herr Kirchhofer in den Punkten 1 und 2 seines Vorstosses an der Motionsform festhält, in den Punkten 3 und 4 aber mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Nun wird Herr Zum Wald seine Motion begründen.

Zum Wald. Mit meiner Motion möchte ich die Regierung beauftragen, bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass auf den Bau des Rawiltunnels verzichtet wird.

Eine Sanierung der Strassenverhältnisse im Simmental ist unbestritten und dringend notwendig. Angesichts

der jahrelangen Bemühungen des Obersimmentales und des Saanenlandes um eine Förderung des Tourismus sind wir dem Gebiet bessere Strassenverhältnisse schuldig. Die Simmentalstrsse ist schon heute eine wichtige Verbindung ins Welschland; sie ist keine Sackgasse. Bessere Strassenverhältnisse aber haben unweigerlich eine Verkehrszunahme zur Folge. Das ist immer so. Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem Ruf nach einer Sanierung auch diese zusätzlichen Nachteile in Kauf nehmen müssen. Den «Fünfer und das Weggli» können wir nicht haben. Sollte aber irgendeine Variante eines Rawiltunnels gebaut werden, würde das bedeutende zusätzliche Umweltbelastungen ergeben; das gilt es ganz speziell zu betonen. Die Simmentalstrasse würde zu einer richtigen Transitlinie, die dann auch während der Nacht befahren würde. Vor diesem Umstand fürchtet man sich im Erholungsgebiet.

Die Kommission Biel hatte ihrerseits die Vor- und Nachteile einer Strassenverbindung ins Wallis aufgezählt, als Vorteile zum Beispiel die bessere Erfüllung der Verkehrsbedürfnisse, günstige Siedlungsstrukturen und Regionalwirtschaft (das müsste man mir schon noch «ausdeutschen») sowie Abnahme der Verkehrsunfälle, bezogen auf die Verkehrsleistung.

Nachteile: Hohe Baukosten einer Rawilverbindung, hohe Betriebs- und Unterhaltskosten, Beeinträchtigung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Erholungsgebiete und des Land- und Naturschutzes. Das hat die Spezialkommission also herausgefunden und in ihrer Schlussbetrachtung festgestellt, man könnte von einer Verbindung ins Wallis absehen, aber aus politischen Gründen sei nicht darauf zu verzichten. Ausgerechnet jene Variante, welche die Kommission Biel nun zur Ausführung vorschlägt, hat der Bundesrat aus technischen Gründen abgeschrieben; die andere Variante auf 1800 m Höhe erscheint auch der Kommission Biel nicht sinnvoll.

Die Sanierung der Strassenverhältnisse im Simmental können wir durchführen, ohne sie mit dem Bau eines Rawiltunnels zu verknüpfen. Finanzierungsmöglichkeiten zeichnen sich ab. Darüber wird auch im Bericht der Baudirektion etwas gesagt. Lassen wir den Rawil in Ruhe und entsprechen wir dem eindeutigen Wunsch der Simmentaler Gemeinden und der angefragten Organisationen. Damit ist nicht verboten, dass eine nächste Generation in 30 oder 50 Jahren wieder darüber sprechen wird.

Zuständig für Planung und Bau der Nationalstrassen sind die Bundesbehörden. Ich bin mir bewusst, dass die Annahme meiner Motion nur eine Weisung an die Berner Regierung sein kann, wie sie sich den Bundesbehörden gegenüber verhalten solle. Die Motion kann keinen direkten Befehl darstellen: Tunnel Ja oder Nein. Immerhin hat man die Berner Regierung um ihre Stellungnahme gebeten; um so wichtiger ist es, dahinter eine eindeutige Haltung zu wissen.

Kurz zu den Kosten: Hier habe ich eine Anfrage an den Herrn Baudirektor. Im bereits erwähnten Bericht sind die Baukosten von Wimmis bis zum Rawil mit 745 Millionen Franken angegeben. Bedeutet nun «von Wimmis bis Rawil» inklusive Anteil an den Tunnelkosten?

Zur Bauzeit: Im Bericht der Baudirektion wird für das Teilstück Wimmis–Zweisimmen eine Bauzeit von sieben Jahren angegeben, falls das Stück als Nationalstrasse gebaut werde, aber eine Bauzeit von 20 Jahren, wenn die Strecke als Alpenstrasse gebaut werden sollte. Das muss ich schon eher als eine Drohung betrachten. Nachdem der Bundesrat die eine Tunnelvariante abgeschrieben hat, müssen Lösungen gefunden werden, die für den Stausee von Zeuzier keine nachteiligen Folgen haben. Damit will ich nur andeuten, dass auch der Bundesterminplan durcheinandergeraten könnte.

Bei der Sanierung sind unbedingt Schwerpunkte zu setzen, die sich schon heute anbieten. Wenn von der Bauzeit gesprochen wird, ist unbedingt die Frist zu berücksichtigen, bis überhaupt mit einem Bau begonnen werden kann.

Eine Frage an den Herrn Baudirektor habe ich auch noch in bezug auf Punkt 2 meiner Motion: Nachdem die Linienführung der N 6 teilweise aufgelegt ist, möchte ich wissen: Um wieviel kann von dieser Linie abgewichen werden, ohne dass aus formellen Gründen eine Neuauflage mit Einsprachemöglichkeiten nötig wird? Hier liegt der Hauptgrund für Punkt 2 meines Vorstosses.

Was Punkt 1 meiner Motion betrifft, bitte ich Sie, diesen als Motion zu überweisen; meine Stellungnahme zu Punkt 2 mache ich von der Antwort des Regierungsrates abhängig. Im übrigen danke ich dem Regierungsrat für den sachlichen Vorbericht, den er uns zugestellt hat.

Präsident. Herr Zum Wald möchte in Punkt 1 an der Motion festhalten und behält sich zu Punkt 2 die Stellungnahme noch vor.

Wir haben folgende Situation: Der Herr Baudirektor benötigt für die Beantwortung der beiden Motionen zirka 20 Minuten. Darum schlage ich vor, unsere Verhandlungen hier abzubrechen. Es hätte wohl keinen Sinn, mitten in der regierungsrätlichen Antwort aufzuhören; ich weiss, dass einige Mitglieder unbedingt pünktlich weggehen müssen. (Zustimmung)

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zwölfte Sitzung

Dienstag, 14. September 1982, 9.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bärtschi (Lützelflüh), Bay, Beiner, Berthoud, Frau Burger, Büschi, Cueni, Egli, Feldmann, Flükkiger (Liebefeld), Graf (Grindelwald), Gsell, Hirsbrunner, Klopfstein, Lehmann, Mast, Neuenschwander, Reber (Biel), Ruf, Rychen (Lyss), Schmid (Rüti b. Büren), Stettler, Weber, Zürcher (Eggiwil).

Motion Kirchhofer – Gegen den Rawiltunnel – für bessere Kapazität am Lötschberg
Motion Zum Wald – N 6–Rawiltunnel

Fortsetzung von Seite 523 hievor

Bürki, Baudirektor. Die Motionen Kirchhofer und Zum Wald verlangen, der Regierungsrat habe bei den zuständigen Bundesbehörden dahin zu wirken, dass auf den Bau des Rawiltunnels verzichtet wird. Aus den vorliegenden Unterlagen und der Tagesordnung ist ersichtlich, dass die Regierung bereit ist, diese Motionen als Postulate entgegenzunehmen.

Die Begründung dieser Stellungnahme würde wegen der Notwendigkeit, die lange, wechselvolle und mit Emotionen beladene Entwicklungsgeschichte der Rawil-Frage darzustellen und zahlreiche Fakten und technischen Daten zu vermitteln, den Rahmen einer dem Grossen Rat zumutbaren mündlichen Beantwortung sprengen. Der Regierungsrat hat daher den Ratsmitgliedern einen schriftlichen «Ergänzenden Bericht» der Baudirektion unterbreitet, auf den im folgenden Bezug genommen wird.

Meine Ausführungen werden in drei Hauptabschnitte gegliedert. Zuerst werde ich die Ausgangslage mit den verschiedenen ihr innewohnenden Problemen und aufgeworfenen Fragen darlegen und anschliessend eine Übersicht über die nun vorhandenen Grundlagen bieten, die einer möglichst sachgerechten Stellungnahme dienlich sind. Schliesslich werden die Schlussfolgerungen daraus gezogen.

Zur Ausgangslage: Die im «Ergänzenden Bericht» enthaltene Übersicht über die bisherige Entwicklung und Stellungnahme zeigt, dass die Schaffung einer wintersicheren Autostrasse vom Berner Oberland nach dem Süden lange Zeit von Bevölkerung und Parlament des Kantons Bern als dringendes Erfordernis betrachtet wurde. Der Regierungsrat hat sich dementsprechend immer wieder gemeinsam mit dem Staatsrat des Kantons Wallis bei den Bundesbehörden für eine möglichst baldige Verwirklichung des Rawils eingesetzt. Der Kanton Bern hat im Jahre 1977 mit der Motion Kurt auf eine eher abwartende Haltung eingeschwenkt; seitdem sind auch die Stellungnahmen des Regierungsrates betreffend den Rawiltunnel zurückhaltender geworden. Man war insbesondere nicht mehr sicher, ob ein Basistunnel tatsächlich im Interesse unseres Kantons liegt. Die Behörden des Kantons Wallis hingegen halten unverändert an einer wintersicheren Strassenverbindung auf etwa 1200 Metern Höhe vom Berner Oberland nach dem Wallis fest.

Für die Empfehlungen der Kommission Biel, die ihren Bericht anfangs Februar abgegeben hat, war diese eindeutige Haltung von Volk und Regierung des Kntons Wallis ausschlaggebend. Die Rücksichtnahme auf den Wunsch dieses Kantons, die durch den Alpenkamm bewirkte Isolation zu durchbrechen, wurde als staatspolitische Notwendigkeit gewertet. Der Bau eines Scheiteltunnels wie auch die Verbesserung des Transportangebots der BLS am Lötschberg wurden als Alternativen abgelehnt. Deutlich brachte die Kommission Biel auch zum Ausdruck, dass sie im Falle eines Rawil-Verzichts für die Belassung der Strecke Wimmis–Zweisimmen im Nationalstrassennetz kein Verständnis hätte.

Seit der Publikation des Schlussberichtes der Kommission Biel sind als neue Fakten zu verzeichnen:

a) Der Bundesrat hat aufgrund eingeholter geologischer Gutachten am 7. April 1982 die endgültige Einstellung der Arbeiten am Sondierstollen für einen Basis-Tunnel verfügt und zugleich festgehalten, dass für eine allfällige Rawil-Verbindung eine andere Übergangsvariante gesucht werden müsste. Er hat sodann vor kurzem ein vom Staatsrat des Kantons Wallis gestelltes Wiedererwägungsgesuch abgewiesen.

b) Die «Helvetia nostra» (Präsident Franz Weber) führt eine Unterschriftensammlung für eine eidgenössische Volksinitiative durch, nach welcher in der Bundesverfassung verankert werden soll, dass zwischen Wimmis und dem Rhonetal keine durch das Simmental führende Nationalstrasse erstellt oder betrieben werden dürfe.

c) Der Bundesrat hat der Bundesversammlung eine Botschaft über die Neuregelung der Treibstoffzölle unterbreitet, wonach inskünftig vermehrte Bundesleistungen insbesondere an den Unterhalt der Nationalstrassen, aber auch an den Bau der übrigen Hauptstrassen ausgerichtet werden sollen.

Schliesslich sei festgehalten, dass der Regierungsrat mit den in der Februarsession 1982 als Postulate überwiesenen Motionen Uehlinger und Felber beauftragt worden ist, die Frage zu prüfen, ob die Förderung des Autoverlads am Lötschberg als Alternative zur Rawil-Verbindung in Betracht kommt.

Alle diese Materialien, insbesondere auch der Bericht der Kommission Biel, mussten geprüft und gewertet werden. Es hat sich dabei das Bedürfnis nach zusätzlichen Abklärungen ergeben. Heute verfügen wir über folgende Grundlagen:

1. Ausgehend von den Erkenntnissen, welche die Kommissionsarbeiten beim Bund hinsichtlich der Auswirkungen der N 6 im Simmental gebracht haben, und unter Berücksichtigung von Anliegen der betroffenen Gemeinden und der Vereinigung «Pro Simmental» hat das Autobahnamt nach einer optimalen, möglichst landschafts- und umweltschonenden Linienführung und Gestaltung der Strassenanlage gesucht. Das Ergebnis ist im «Projekt ABA 82» festgehalten. Dieses Projekt sieht von der Verzweigung Diemtigtal bis zum Rawil eine 2-Spur-Strasse mit Überholstrecken vor. Der Rawil-Übergang ist als Scheiteltunnel projektiert, wobei für die Zufahrtsstrasse ab St. Stephan zur Schonung des Gebietes von Lenk ein völlig neues Trassee gewählt worden ist. Für weitere Einzelheiten sei auf den «Ergänzenden Bericht» verwiesen.

Die Kosten des «Projektes ABA 82» für die Strecke Wimmis–Rawil betragen schätzungsweise 745 Millionen Franken – volle Kosten, inklusive Rawiltunnel auf bernischem Gebiet, Herr Zum Wald –, was bei einer Bundessubvention von 84 Prozent einem Kantonsanteil von 119 Millionen Franken entspricht. Für das Teilstück Wimmis–Zweisimmen machen die Baukosten rund 350 Millionen Franken aus. Wenn wir es als Nationalstrasse bauen könnten, ergäbe dies einen Kantonsanteil von 56 Millionen Franken.

Demgegenüber würde der Bund nach den heute geltenden Bestimmungen an die Sanierung der Strasse im Simmental als vom Bund subventionierte Alpenstrasse einen Betrag von 48,6 Prozent leisten. Die Neuanlage der Strasse zwischen Wimmis und Zweisimmen entsprechend dem «Projekt ABA 82» würde den Kanton somit 180 Millionen Franken kosten. Annähernd dieselbe Summe wäre auch erforderlich, wenn eines der beiden Konzepte ausgeführt werden sollte, welche das Ingenieurbüro Basler + Hofmann für die «Pro Simmental» ausgearbeitet hat.

2. Hinsichtlich des Autoverlads am Lötschberg ist der Einfluss von Tarifverbilligungen und Fahrplanverbesserungen auf die Verladefrequenzen durch ein bei Prof. Hidber, Leiter des Instituts für Verkehrsplanung und Transporttechnik an der ETH Zürich, eingeholtes Gutachten abgeklärt worden. Die Kommission hatte zwar wesentliche Grundlagen auch in bezug auf den Bahnverlad geschaffen; da die Auswertung noch nicht vorlag, haben wir diese selbst veranlasst. Das Gutachten hat ergeben, dass die Zahl der verladenen Fahrzeuge – ohne Rawil – je nach der getroffenen Massnahme bis zum Jahre 2000 um zwanzig bis hundert Prozent zunehmen dürfte. Weitere Untersuchungen haben sich mit den zur Bewältigung eines entsprechenden Mehrverkehrs erforderlichen Massnahmen und ihren Kosten befasst. Ich weiss, dass dies nicht an allen Orten sehr gerne gesehen und gut aufgenommen wurde. Unserer Meinung nach ist es jedoch richtig, dass der Grosse Rat unter voller Kenntnis allfälliger Konsequenzen Stellung nehmen kann. Dazu sei festgehalten:

a) Die Strasse Spiez–Frutigen–Kandersteg wird zurzeit auf eine Leistungsfähigkeit von rund 1400 Fahrzeugen in der Spitzenstunde ausgebaut. Zu diesem Ausbau gehören die noch zu realisierenden Umfahrungen von Spiezwiler, Mülenen, Reichenbach und Frutigen. Mit Ausnahme von Spiezwiler und Frutigen sind die Knoten niveaugleich geplant. Für diese Arbeiten wird mit einem Kostenaufwand von rund 63 Mio. Franken gerechnet.

b) Die eben beschriebene Strassenanlage vermag, wenn an Spitzentagen Verkehrsbehinderungen in Kauf genommen werden, den Mehrverkehr zu bewältigen, der bei einer Reduktion des gegenwärtigen Transportpreises auf die Hälfte (Fr. 14.– statt Fr. 28.–) resultieren würde.

Voraussetzung wäre allerdings entweder die Steigerung der Verladekapazität der BLS um ca. 50 Prozent oder der Bau einer zusätzlichen Stauspur vor Kandersteg.

c) Für den Fall weitergehender Tarifverbilligungen (Fr. 5.– oder Null-Tarif) würde der heute und bereits beschlossene, vorgesehene Strassenausbau nicht mehr genügen. Es müsste vielmehr zwischen Spiez und Frutigen eine neue, durchgehend zweispurige Autostrasse mit niveaufreien Anschlüssen erstellt werden; die Mehrkosten gegenüber den heute vorgesehenen Umfahrungen würden zehn Millionen Franken ausmachen. Zwischen Frutigen und Kandersteg würde eine zusätzliche Spur als Zubringer zum Autoverlad notwendig. Gleichzeitig müsste die BLS ihre Verladekapazität beträchtlich steigern.

3. Die Baudirektion hat das vorerwähnte Gutachten von Prof. Hidber und die gestützt darauf vorgenommenen Ausbaustudien der Direktion BLS mit dem Ersuchen um Stellungnahme unterbreitet. Die Direktion BLS lehnt die Berechnungen und Schlüsse des Experten als unrealistisch ab. Sie geht dabei davon aus, dass seit dem Rekordjahr 1980 ein Rückgang der Verladefrequenzen am Lötschberg von rund 10 Prozent (im Verladeverkehr nach Iselle von über 60%; allerdings ist dieser Verladeverkehr im gesamten gesehen eher nebensächlich) eingetreten sei, obgleich der Experte für den Zeitraum 1980–2000 aufgrund der allgemeinen Verkehrszunahme mit einer Steigerung der Verladefrequenz von 20 Prozent gerechnet habe. Die Abnahme des Verladeverkehrs sei die Folge der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels und der durchgehenden Inbetriebnahme der N12 Bern–Vevey und des Teilstücks Vevey–Martigny der N9. Für Herrn Professor Hidber war dies ebenfalls nicht neu; er hat diesem Umstand von Anfang an voll Rechnung getragen. Die rückläufige Entwicklung werde mit der Fertigstellung der Nationalstrasse in der Leventina, der Weiterführung der N9 nach Brig und der Aufnahme des Autoverlads durch den Furka-Tunnel noch verstärkt werden. Ohne wirksame Gegenmassnahmen würde die BLS immer tiefer in die roten Zahlen geraten, nicht zuletzt auch zum Nachteil ihres Hauptaktionärs, des Kantons Bern. Im Falle einer zusätzlichen Rawil-Verbindung müsste der Autoverlad am Lötschberg aufgegeben werden.

Die Direktion BLS schlägt daher eine massive Herabsetzung des Preises für die Verladung eines PW von Kandersteg nach Goppenstein zulasten der Benzinzollrechnung des Bundes vor. Es ist möglich, dass entsprechende Verfassungsgrundlagen und später auch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden; heute liegen sie jedoch noch nicht vor. Die BLS ist auch bereit, entsprechend den Bedürfnissen Fahrplanverbesserungen zu realisieren. Damit lasse sich eine rückläufige Entwicklung aufhalten. Die Zahlen des Rekordjahres 1980 würden jedoch kaum mehr erreicht werden. Deshalb werde auch keine zusätzliche Verkehrsbelastung des Kandertales eintreten, und es seien weitere als die bereits geplanten Strassenbauten nicht erforderlich. Die geäusserten Befürchtungen seien daher nicht gerechtfertigt.

4. Die kantonale Baudirektion hat die Gemeinden und die Regionalplanungsorganisationen des Simmentals, des Saanenlandes und des Kandertals an Orientierungsversammlungen und mit schriftlichen Unterlagen über die verschiedenen Vorlagen, Schlussfolgerungen und auch die vorliegenden Unterlagen orientiert. Die Stellungnahme der Direktion BLS stand allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung. Sie erhielten Gelegenheit zur schriftlichen Vernehmlassung. Ihre Stellungnahmen können wie folgt zusammengefasst werden (Einzelheiten s. «Ergänzender Bericht»):

a) Die Gemeinden und Organisationen des Simmentals und des Saanenlandes lehnen einen Rawil-Tunnel ab. Sie befürchten die Beeinträchtigung des Simmentals als Ferienregion durch Passanten- und Schwerverkehr. Die Gemeinden sind sich dabei auch bewusst, dass der Verzicht auf den Rawil-Tunnel möglicherweise gleichbe-

deutend ist mit der Streichung der Simmentalstrasse aus dem Nationalstrassennetz. Der Gemeinderat Zweisimmen würde diese Folge allerdings als ungerechtfertigt erachten, weil von der Simmentalstrasse auch ohne Rawil wichtige Verkehrswege nach der Westschweiz führen.

Eine kleine Minderheit (Gemeinderäte von Saanen und Diemtigen, Bergregion Obersimmental/Saanenland) wäre allenfalls bereit, die Erstellung eines Scheiteltunnels in Kauf zu nehmen, wenn sich die Verkehrsverhältnisse im Simmental nur so noch innerhalb dieses Jahrhunderts sanieren liessen. Diese Vernehmlasser sprechen sich demgemäss auch für ein Festhalten an der Motion Kurt aus, während die ürigen Gemeinden und Organisationen vom Regierungsrat eine eindeutige Stellungnahme gegen den Rawil erwarten.

b) Die Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen des Simmentals und des Saanenlandes befürworten die Neuanlage der Strasse zwischen Wimmis und Zweisimmen entsprechend dem «Projekt ABA 82». Einzig die Gemeinde Oberwil spricht sich, jedenfalls für ihr Gemeindegebiet, für einen blossen Ausbau der bestehenden Strasse aus.

c) Die Gemeinden des Kandertals und die Planungsregion Kandertal lehnen in einer gemeinsamen Vernehmlassung den Ausbau des Autoverlades am Lötschberg als Alternative strikte ab. Jede neue Strassenanlage würde vehement bekämpft. Es wird verlangt, dass in bezug auf den Landschaftsschutz für das Kandertal die gleichen Massstäbe angewendet werden wie für das Simmental.

Ebenfalls die Gemeinden des Simmentals und des Saanenlandes wie auch die hier zuständigen Regionalplanungsorganisationen sehen im Autoverlad am Lötschberg keine Alternative zum Rawil. Als Alternative müsse vielmehr die Verbindung vom Wallis über die N9 und die N12 nach der Deutschschweiz angesehen werden. Tarifverbilligungen wären höchstens für die Anwohner beidseits des Lötschbergs genehm.

Der Gemeinderat Diemtigen spricht sich im Interesse eines positiven Rechnungsabschlusses der BLS für die Förderung des Autoverlads aus; allerdings wird die Stellungnahme der Gemeinden des Kandertals vorbehalten.

5. Für die Beurteilung der Realisierungschancen und -zeit einer neuen Staatsstrasse zwischen Wimmis und Zweisimmen sind rechtliche, finanzielle und politische Gesichtspunkte zu beachten. In rechtlicher Hinsicht ist bedeutsam, dass der erforderliche Strassenbaukredit dem obligatorischen Finanzreferendum, also einer kantonalen Volksabstimmung, unterliegen würde; demgegenüber gehören die kantonalen Leistungen an den Nationalstrassenbau zu den gebundenen Ausgaben.

An den Bau der N6 von Wimmis bis Zweisimmen als Nationalstrasse hätte der Kanton 56 Mio. Franken zu bezahlen. Das würde bei einer mutmasslichen Bauzeit von sieben Jahren einer durchschnittlichen jährlichen Belastung von 8 Millionen Franken entsprechen; Jahrestranchen in dieser Grössenordnung sind im Rahmen der kantonalen Finanzplanung zu verkraften. Der Bau derselben Strecke als Staatsstrasse würde den Kanton 180 Mio. Franken kosten. Es würde daraus bei Jahresleistungen von ebenfalls durchschnittlich 8 Millionen Franken eine Bauzeit von über 20 Jahren resultieren; wird die Zeit bis zum Entscheid der Bundesversammlung und für Projektierung und Strassenplanverfahren hinzugerechnet, so wäre die Inbetriebnahme etwa um das Jahr 2010 zu erwarten, wobei Teilstrecken bereits früher in Betrieb genommen werden könnten. Die Annahme höherer Jahrestranchen wäre angesichts der Finanzlage des Staates und der zu erfüllenden weiteren grossen Strassenbauaufgaben unrealistisch.

Nach dem Gesagten liegt es auf der Hand, dass der Kanton Bern im Falle eines Rawiltunnel-Verzichts an einer Belassung der Teilstrecke Wimmis–Zweisimmen im Nationalstrassennetz weiterhin ausserordentlich interessiert bleibt. Der Regierungsrat hat denn auch in seiner Stellungnahme zuhanden der Kommission Biel, anlässlich der Hearings in Zweisimmen, diesen Eventualstandpunkt vertreten und ihn mit den von der Simmentalstrasse nach der Westschweiz ausgehenden wichtigen Strassenverbindungen begründet. Einer Verwirklichung stehen aber sowohl politische Hindernisse (bezeichnend dafür die vorerwähnte Stellungnahme der Kommission Biel «alles oder nichts») und die bisherige Auslegung des Nationalstrassenrechts durch den Bund entgegen. (Nähere Angaben finden sich auf Seiten 17 und 18 des «Ergänzenden Berichtes».)

Die Bundesversammlung ist bei der Festlegung des Nationalstrassennetzes im Jahre 1960 von dem in der Verfassung betonten «Netzcharakter» ausgegangen. Nationalstrasse sollen dementsprechend ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden. Auch Abzweigungen vom Netz sind aber schon als Nationalstrassen erklärt worden, zum Beispiel jene der N4 in Cham nach Blickensdorf–Baar–Zug und andere. In rechtlicher Hinsicht scheint daher die von der Bundesversammlung getroffene Auslegung nicht zwingend zu sein.

Der Ausdruck «Netz» wird in seiner Anwendung auf Strassen, Leitungen, Verkehrslinien üblicherweise nicht in dem Sinne verstanden, dass alle Teile miteinander verbunden sein müssen. Im kantonalen Strassennetz, im Fluglinniennetz und Eisenbahnnetz bestehen häufig nur Anknüpfungspunkte. Ob die bestehende oder die erweiterte Auslegung massgebend sein wird, haben nicht wir, sondern die Bundesversammlung zu bestimmen. Es ist bewiesen und auch in der GVK anerkannt, dass die Simmentalstrasse bereits heute eine wichtige Strassenverbindung von gesamtschweizerischer Bedeutung ist.

Für die Stellungnahme des Regierungsrates sind namentlich die nachgenannten Gesichtspunkte ausschlaggebend:

– Die vom Kanton Wallis und von der Kommission Biel befürwortete Lösung eines Rawil-Tunnels auf 1200 m Höhe ist nach dem Entscheid des Bundesrates über die definitive Einstellung der Arbeiten am Sondierstollen wahrscheinlich nicht mehr realisierbar.

– Die Alternative einer Rawil-Verbindung mit einem Scheiteltunnel wird zur Zeit sowohl vom Kanton Wallis wie auch von der Kommission Biel abgelehnt. Desgleichen lehnen heute die befragten Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen den Scheiteltunnel mehrheitlich ab. Nur wenige wären noch geneigt, ihn als Notlösung im Interesse einer raschen Sanierung der Strassenverhältnisse im Simmental zu akzeptieren.

– Die Untersuchungen der Kommission Biel haben gezeigt, dass im gesamten gesehen die unbestreitbaren Vorteile einer Neuanlage im Simmental zwischen Wimmis und Zweisimmen durch die Nachteile der Rawil-Verbindung weitgehend aufgewogen werden.

Bei dieser Sachlage misst der Regierungsrat der Auffassung der Bevölkerung und der Behörden des Simmentals entscheidendes Gewicht bei. Er ist daher bereit, in seiner Vernehmlassung an den Bundesrat zum Ausdruck zu bringen, dass er entsprechend der nahezu ein-

mütigen Haltung der interessierten Bevölkerung wie auch – zutreffendenfalls – des Grossen Rates den Verzicht auf eine Rawil-Verbindung für angezeigt hält.

Trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung zu den beiden Motionen ist der Regierungsrat aber aus den nachstehenden Gründen nur bereit, sie in der unverbindlicheren Form des Postulates anzunehmen:

a) Der bernische Regierungsrat hat sich während Jahren mit Unterstützung des Grossen Rates gemeinsam mit der Regierung des Kantons Wallis für die Rawil-Verbindung eingesetzt. Diese ist aus der Sicht des Kantons Wallis nach wie vor ein wichtiges und seiner geographischen Lage ensprechend auch verständliches Anliegen. Es sollte vermieden werden, dass der Regierungsrat durch eine allzu schroffe Abkehr von der bisherigen gemeinsamen Haltung den Eindruck erweckt, er wolle alle Türen zuschlagen und habe für die besondere Situation seines Nachbarkantons überhaupt kein Verständnis mehr.

b) Es ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft doch eine Erweiterung des Nationalstrassennetzes durch wichtige Stichstrassen allgemein zur Diskussion gestellt wird. Der Kanton Bern wäre, wie bereits ausgeführt worden ist, an einer derartigen Entwicklung sicher interessiert. Der Regierungsrat würde aber im Falle einer schroffen Abkehr von der bisherigen Nationalstrassenpolitik Bemühungen in der beschriebenen Richtung kaum noch glaubwürdig unterstützen können.

c) Der Regierungsrat muss sich für die Zukunft auch deshalb eine gewisse Flexibilität wahren, weil unter Umständen die Möglichkeit offengehalten werden muss, den Entscheid über einen Scheiteltunnel auf die neunziger Jahre zu verschieben. Eine positive Beurteilung würde allerdings bernischerseits wesentlich veränderte Bedürfnisse und eine geänderte Einstellung zu Strassenproblemen voraussetzen. Dass ein derartiger Fall eintreten könnte, ist keineswegs völlig ausgeschlossen. Sollte sich beispielsweise zeigen, dass die unbestrittenermassen dringende Sanierung der Strassenverhältnisse im Simmental unter dem Regime des Staatsstrassenrechts innert nützlicher Frist nicht verwirklicht werden kann, so könnte die heute nur vereinzelte vertretene Meinung aktueller werden, es sei eine Touristikstrasse über den Rawil mit Scheiteltunnel in Kauf zu nehmen.

d) Schliesslich ist nicht zu übersehen, dass die Abgabe von Vernehmlassungen in Geschäften der vorliegenden Art an den Bund in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates fällt. Demgemäss hat der Bundesrat denn auch die Kantonsregierungen zur Stellungnahme eingeladen. Die Vernehmlassung läuft im Oktober ab.

Das «Projekt ABA 82» sieht entsprechend den Empfehlungen der Kommission Biel ab Verzweigung Diemtigtal eine 2-Spur-Strasse (mit Überholstrecken) vor. Ziffer 2 der Motion Kirchhofer kann dementsprechend ebenfalls als Postulat angenommen werden. Dasselbe gilt für Ziffer 2 der Motion Zum Wald. Das neue Strassenprojekt bedarf noch der Bereinigung mit den Gemeindebehörden und anderen interessierten Stellen und Organisationen. Es wird sodann – gleichviel ob als Nationalstrasse oder Staatsstrasse – öffentlich aufgelegt werden, woraus sich Einsprachemöglichkeiten ergeben.

Stellungnahme zur «Alternative Lötschberg»: Der Regierungsrat verkennt nicht, dass der Autoverlad am Lötschberg eine wesentliche Einnahmequelle und Position in der Wirtschaftlichkeitsrechnung der BLS darstellt. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Konkurrenz anderer Alpentransversalen sich auf die Verladefrequenzen auswirkt. Immerhin ist festzustellen, dass diese Konkurrenzsituation bereits seit 1960 bekannt ist. Der Bericht der Kommission Biel bestätigt mit eindrücklichen Zahlen, dass ein Rawil-Durchstich sich für die BLS besonders nachteilig auswirken würde.

Demgegenüber sind die beigezogenen Experten und die Direktion BLS nach dem Gesagten uneins in der Beurteilung der Auswirkungen auf die Verladefrequenzen am Lötschberg, wie sie im Falle eines Rawil-Verzichts zu erwarten sind. Aus zeitlichen Gründen verzichte ich, näher auf diese Frage einzugehen; das Wichtigste ist im «Ergänzenden Bericht» dargelegt.

a) Die Kommission Biel und Prof. Hidber haben bei ihren Berechnungen die Auswirkungen berücksichtigt, welche sich aus der Vollendung des Nationalstrassennetzes im Beurteilungszeitraum (1980–2000) für den Autoverlad am Lötschberg ergeben werden. Deshalb ist bei einer erwarteten allgemeinen Verkehrszunahme von 70 Prozent für den Autoverlad am Lötschberg lediglich eine Frequenzsteigerung um 20 Prozent ermittelt worden.

b) Die Direktion BLS nimmt das «Rekordjahr 1980» zum Ausgangspunkt für ihre Schätzungen. Es liegt auf der Hand, dass die Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels und der durchgehenden N12/N9 Bern–Martigny eine sofortige nochmalige Steigerung dieser Rekordergebnisse nicht erwarten liessen und dass die damit verursachte Frequenzeinbusse nicht durch die allgemeine Verkehrszunahme eines einzigen Jahres – auch nicht von zwei oder drei Jahren – aufgewogen werden kann. Eine kurzfristige Betrachtungsweise muss daher zwingend zu falschen Schlüssen führen. Hinzu kommt, dass die Verladefrequenzen zweifellos auch unter dem allgemeinen Rückgang des Fremdenverkehrs gelitten haben, wie er im laufenden Sommer ebenfalls im Berner Oberland und im Wallis verzeichnet werden musste.

Wenn einerseits die wirtschaftlichen Interessen der BLS und damit auch des Kantons Bern die Erhaltung der Rentabilität des Autoverlads am Lötschberg und damit einer genügenden Attraktivität dieses Verbindungsweges verlangen, so muss anderseits betont werden, dass die berechtigten Begehren der Bevölkerung des Kandertals nicht übergangen werden dürfen. Dieses Tal und seine Bewohner verdienen denselben Schutz, wie er dem Simmental zugebilligt wird. Massnahmen, welche die Verladefrequenzen über das beschriebene Mass hinaus forcieren würden und damit zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen und heute nicht vorgesehenen Strassenbauten führen müssten, werden vom Regierungsrat abgelehnt. Der Regierungsrat kann daher auch der in der Motion Kirchhofer enthaltenen Auffassung nicht beipflichten, der Autoverlad am Lötschberg sei als Alternative zum Rawil auszubauen.

Tarifverbilligungen können sich nach dem Gesagten je nach der Entwicklung der Verkehrsfrequenzen als notwendig oder als unerwünscht erweisen. Die Tarifpolitik muss flexibel gehalten und den Bedürfnissen angepasst werden. In diesem Sinne nimmt der Regierungsrat die Ziff. 3 und 4 der Motion Kirchhofer als Postulate an.

Abschreibung der als Postulate überwiesenen Motionen Uehlinger und Felber: Mit den zur Beantwortung der Motionen Kirchhofer durchgeführten umfassenden Abklärungen hat der Regierungsrat zugleich den mit den

Vorstössen Uehlinger und Felber übernommenen Prüfungsauftrag vom Februar 1982 erfüllt. Er beantragt daher, die beiden Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

Herr Grossrat Kirchhofer bemängelt die von Herrn Professor Hidber angegebenen Zahlen und sprach von ihm als einem Schreibtischexperten. Das Gutachten Hidber geht vom Zustand 1980 aus und prognostiziert den Zustand im Jahre 2000. Über die Verkehrsentwicklung in der Zwischenzeit wurden keine Aussagen gemacht. Wenn der Motionär verlangt, man solle von Fakten ausgehen, verweise ich ihn auf die vor einigen Tagen erschienene Verkehrsstatistik 1981 der BLS; er wird dort die nötigen Fakten finden. Die Zahl der verladenen Fahrzeuge ging von 1980 auf 1981 um 3,64 Prozent zurück, wobei der Anteil praktisch ausschliesslich auf die Linie Kandersteg–Iselle entfällt.

Herr Grossrat Kirchhofer verlangt zudem, die Motion Kurt sei abzuschreiben und als erledigt zu betrachten. Die Regierung kann – die Gründe habe ich bereits dargelegt – diese Motion nicht abschreiben. Sie will sie im Sinne des Abwartens, wie dies der Grosse Rat seinerzeit beschlossen hat, aufrechterhalten.

Die Frage von Herrn Grossrat Zum Wald betreffend die Kosten habe ich bereits beantwortet. Er hat festgestellt, dass zwanzig Jahre Bauzeit als Drohung aufzufassen seien. – Wir wollen nicht drohen, sondern auch hier bei den Realitäten und Fakten bleiben. Es wurde dies auch ganz ausdrücklich anlässlich der Orientierungsversammlung der Gemeinden der Regionalplanungsverbände dargelegt. Es wird Sache des Grossen Rates sein, ob er eine Zusatzfinanzierung herbeiführen kann. Der Grosse Rat wird im November über das Zweijahresprogramm 1983/84 beraten müssen. Es wird sich zeigen, dass wir wegen des Finanzengpasses überhaupt keine neuen Bauten in Angriff nehmen können.

Was die erwähnten Vorbereitungszeiten anbelangt, ist es klar, dass man diese mitzählen muss. Rechtlich besteht heute folgende Lage: Wir haben einen Bundesbeschluss, zuständig sind die eidgenössischen Räte, bis zum Widerruf durch die eidgenössischen Räte bleibt die Simmentalstrasse im Nationalstrassennetz, und so lange kann der Bund nicht auf ein neues Alpenstrassenprojekt eintreten. Diesbezüglich sind wir blockiert. Genau dasselbe gilt sowohl für die Nationalstrasse als auch für die Staatsstrasse/Alpenstrasse.

Was die Vorbereitungen anbelangt, ist zu sagen, dass wir, falls die Simmentalstrasse im Nationalstrassennetz bleibt, mindestens rascher arbeiten können; es wird keine Volksabstimmung durchgeführt werden müssen, und auch von der Kreditseite her liegen wir bedeutend besser. Für die Alternative Alpenstrasse/Staatsstrasse darf man daher keine falschen Erwartungen hegen.

Zur Einsprachemöglichkeit: Das Projekt muss neu aufgelegt werden. Der Stand der heutigen Projektierung spielt keine Rolle mehr, weil das «Projekt ABA 82», das selbstverständlich mit den Bundesbehörden noch bereinigt werden muss, so viel Änderungen vorsieht, dass eine erneute Auflage zu erfolgen hat, und zwar sowohl als National- wie allenfalls als Staatsstrassenstrcke. Damit habe ich die wichtigsten Fragen beantwortet.

Cahenzli. Ich beschränke mich auf drei Punkte. Im Namen der SP-Fraktion gebe ich bekannt, dass sie die Punkte 1 und 2 der Vorstösse Kirchhofer und Zum Wald ausdrücklich vorbehaltlos als Motion annehmen will. Nur die Verhinderung jeder Rawil-Verbindung kann das Simmental vor grossen Schäden bewahren.

Der zweite Punkt betrifft die Sanierung der alten Staatsstrasse. Ich verwende ausdrücklich diese Formulierung, da wir, wenn wir das Simmental vor Schaden bewahren wollen, auch gegen eine Neuanlage sein müssen. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen müssen die Sichtpermen bei einer zweispurigen Autostrasse sehr viel grösser gehalten werden als bei einer vierspurigen, das heisst mit andern Worten, dass wir bei einer zweispurigen Autostrasse mehr Hanganschnitte, mehr Ausholzungen benötigen als bei einer vierspurigen Autostrasse. Man bewahrt das Simmental nicht vor Schaden durch Verzicht auf die vierspurige und den Bau einer zweispurigen Autostrasse. Wir müssen verhindern, dass ein neues Strassensystem und damit ein neuer Lärmkanal ins Simmental gelegt wird. Neben der alten Staatsstrasse hätte man einen neuen Verkehrsträger, der ebensoviel oder noch mehr Lärm erzeugt als der bisherige.

Die Verbesserung der alten Staatsstrasse sehen wir – das ist auch eine Variante der «Pro Simmental» – in einer Sanierung aller schwierigen Punkte, teils durch Umfahrungen, teils durch Untertunnelungen. Werden die Anschlussverhältnisse in Wimmis verbessert und die vier Niveaubahnübergänge eliminiert, können wir mit relativ einfachen Massnahmen die meisten Staus im Simmental bereits verhindern.

Im dritten Punkt geht es ums Kandertal. Das Problem Kandertal ist kein echtes, sondern ein herbeigeredetes Problem, was sich bereits bei der Behandlung der Motion Uehlinger zeigte. Damals glaubten gewisse Leute, vielleicht nicht die hier anwesenden, sondern aussenstehende, dass der Autoverlad am Lötschberg quasi hobbymässig betrieben werde, noch in den Anfängen stehe und dass man mit viel Energie und Einsatz an Mitteln einen richtigen Autoverlad schaffen könne. Dem ist überhaupt nicht so. Der Autoverlad am Lötschberg wurde in den letzten Jahrzehnten optimal und sehr modern ausgebaut; es wird daher schwierig sein, die Frequenzen wesentlich zu steigern.

Der Bericht von Herrn Professor Hidber erwähnt verschiedene Verladevarianten: 30 Minuten oder zwei Züge pro Stunde, 15 Minuten oder vier Züge pro Stunde. Das Dreissig-Minuten-Intervall wird seit Jahren regulär durchgeführt. Ebenso selbstverständlich ist das Fünfzehn-Minuten-Intervall. Wenn die Nachfrage dies erfordert, kann problemlos auf den Vierzugsbetrieb umgestellt werden. Schon heute wäre ein Fünfzugs- oder Sechszugsbetrieb aufrechtzuerhalten; allerdings kommt man in der Praxis mit sechs Zügen nur noch sporadisch durch. Es ist eine theoretische Überlegung: in der Praxis zeigen sich Grenzen. Ich will damit aufzeigen, dass man im Kandertal nicht derart übertriebene Befürchtungen haben muss. Das Kandertal steht mir persönlich ebenso nahe wie das Simmental, und ich möchte verhüten, dass aufgrund falscher Zahlen das Kandertal beunruhigt wird. Wir müssen uns vor Augen halten, dass der Lötschbergtunnel immer ein natürliches Hemmnis sein wird. Zum Autoverlad kommen die Frequenzen des gesteigerten Güterverkehrs in der Zukunft, mit dem Herr Professor Hidber für das Jahr 2000 rechnet, und der Schnellzugsverkehr. Es wird schwierig sein, über die Zahl von sechs Autozügen pro Stunde hinauszugehen und den Autoverlad wesentlich zu erhöhen. Mit sechs Autozügen transportieren wir genau 936 Autos pro Stunde, keines mehr und keines weniger und nur unter ganz optimalen Bedingungen, das heisst, wenn von der Südseite und der Nordseite genau derselbe Andrang

herrscht. Eine unwesentliche Steigerung wird noch drin liegen, aber wir werden uns immer unter der Frequenz der heutigen Staatsstrasse im Kandertal bewegen, die heute 1400 Autos pro Stunde aufweist.

Daraus ergibt sich, dass wir das Kandertal nicht überfahren können, auch nicht mit einem Null-Tarif oder einem Zehn-Franken-Tarif, denn das natürliche Hemmnis des Lötschbergtunnels bleibt, unabhängig vom Tarif, bestehen.

Man spricht vom Ausbau; technisch ist in unserem Zeitalter alles möglich. Man müsste die Rampe verlängern, mehr Züge einsetzen, was in Goppenstein enorme Schwierigkeiten bieten und einen riesigen finanziellen Einsatz erfordern würde, nur um einige Spitzen im Jahr bequem verkraften zu können. Ist es wirklich der Sinn der heutigen Politik, unsere Verkehrssysteme auf die Verkehrsspitzen auszurichten, die vielleicht zehn- oder zwanzigmal pro Jahr auftreten? Volkswirtschaftlich kann man dies nicht verantworten. Deshalb bin ich auch etwas enttäuscht über den Bericht Hidber, in dem die neue Entwicklung wirklich nicht berücksichtigt wird, sonst käme man nicht zu solchen Zahlen. Der Gotthard-Strassentunnel hat eine wesentliche Vekehrseinbusse gebracht, und die N12 und N9 werden immer besser ausgebaut. Also entsteht auch dort eine natürliche Bremse für zu hohe Frequenzen im Kandertal. Ganz neu kommt der Autoverlad am Furkatunnel dazu. Er ist ebenfalls kein Hobbyverlad. Am Furka ist die gleiche Frequenz im Dreissig-Minuten-Intervall möglich. Er wird, besonders auch im Winter, die Frequenzen am Lötschberg von der Ost- und Zentralschweiz her senken.

Herr Professor Hidber hat Verladekapazitäten erwähnt, mit Tagesfrequenzen beim Dreissig-Minuten-Betrieb, bei welchen 27 oder gar 29 Stunden pro Tag gefahren werden müsste, um sie zu erreichen. Dieser Bericht enthält Überlegungs- und Rechnungsfehler, was aufzeigt, dass die Werte der Verladevarianten eigentlich nicht anhand der Praxis durchstudiert wurden. Man spricht vom 24-Stunden-Betrieb; er kann die Frequenzen nicht wesentlich steigern. Er wäre lediglich eine Bequemlichkeit für den Autofahrer. Heute wird während 17 Stunden verladen; wenn man während 24 Stunden verladen würde, ergäben sich sieben Stunden mehr Verladezeit mit wesentlichen Kosten für Personal und Material, obschon die Randstunden – von 22 Uhr bis 05 Uhr morgens – nur von einzelnen Automobilisten benützt würden.

Um die im Kandertal befürchteten Nachteile zu überbrücken, wurde eine Verlademöglichkeit in Frutigen, Heustrich oder Spiez diskutiert. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass eine solche Massnahme getroffen wird. Zwischen Goppenstein und Kandersteg können zwei Züge 312 Autos transportieren. Wenn wir den Verladepunkt nach Spiez verlegen, bedeutet dies die doppelte Fahrzeit. Mit gleich viel Material und Personal können wir nur 50 Prozent der Frequenzen transportieren. Es würde zu einem riesigen Aufwand und zu einer enormen Streckenbelastung führen, denn über die gleichen beiden Spuren führt der ganze Güter- und Schnellzugsverkehr. Es bietet sich kein Raum für eine übertriebene Frequenzsteigerung. Eine solche ist aus praktischer Sicht sehr unwahrscheinlich.

Die SP-Fraktion heisst die Punkte 1 und 2 beider Motionen gut. Sie plädiert für eine Sanierung der alten Staatsstrasse und wünscht, dass die Beunruhigung im Kandertal sich legt. Die Kandertaler sollen die Gewissheit haben, dass man für ihre Interessen genauso einsteht wie für jene der Simmentaler.

Scherrer. Namens der NA/EDU-Fraktion unterstütze ich die Motion Kirchhofer in Punkt 1 und 2 als Motion, ebenso die Motion Zum Wald in beiden Punkten. Die Punkte 3 und 4 der Motion Kirchhofer lehnen wir sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Den vorliegenden Unterlagen, aber auch den diversen Kommissionsberichten und Analysen haben wir entnommen, dass das ganze Problem des Rawil und der BLS ein sehr verwirrliches Puzzle ergibt. Einmal mehr muss festgestellt werden, dass sich verschiedene Experten in Analysen völlig gegenteilig aussprechen. Auch die Botschaft der Regierung von heute morgen zeigt, dass man einerseits den Rawil stoppen, andererseits jedoch alle Türen offen lassen möchte.

Man will weiterhin eine Art von «Fünfer-und-Weggli-Politik» betreiben, was an und für sich verständlich ist. Der Rat sollte jedoch heute zu einer Grundsatzentscheidung kommen, die sicher in den eidgenössischen Räten ihren Einfluss haben wird, ist doch der Kanton Bern – nebst dem Kanton Wallis – immerhin direkt betroffen.

Zum Grundsatzentscheid Rawil: Entweder sind wir für den Schutz der Natur, unserer teilweise noch unverbauten Heimat, oder wir neigen mehr den Interessen einer gewissen Spekulantenlobby zu, die besonders im Mittelwallis nach wie vor vehement für den Rawil plädiert. Aus den Unterlagen geht eindeutig hervor, dass sowohl die Gemeinden als auch die Bevölkerung des Simmentals – die direkt Angesprochenen – sich ganz energisch gegen den Rawil aussprechen, was uns Volksvertretern ein Signal sein muss, heute zum Rawil ganz klar nein zu sagen. Wie der Regierungsrat uns ganz klar dargelegt hat, wird dieses Nein Konsequenzen haben, indem wir möglicherweise aus dem Nationalstrassenprogramm herausfallen und die Strasse Zweisimmen–Spiez aus eigenen Mitteln, mit weniger Bundessubventionen bauen müssen. Wir sehen eher diese Variante. Wir sehen nicht ein, weshalb die Strasse von Zweisimmen nach Spiez unbedingt für den Spitzenverkehr ausgebaut werden muss, denn es gibt ihn meistens nur an Sonntagabenden, wenn eine Masse von Skifahrern zurückfährt. Sollte man nicht Anstrengungen unternehmen, um den öffentlichen Verkehr mehr zu unterstützen, z.B. durch attraktivere Billet-Möglichkeiten, damit nicht jeder in seine Blechkiste sitzt, um ins Skigebiet zu fahren, sondern vermehrt die Bahn benützt? Damit könnte man zwei Fliegen auf einen Schlag treffen. Eine Aktivierung des öffentlichen Verkehrs wäre der Bahn nach Zweisimmen nur förderlich.

Zum Kandertal: Wir lehnen die Motion Kirchhofer in den Punkten 3 und 4 ganz klar ab. Zulasten des Kandertales darf nicht plötzlich ein grosser Verkehr lanciert werden. Unser Kollege Cahenzli, der Spezialist ist und sicher auch ein wenig im Namen der BLS spricht, hat uns wohl einige beruhigende Zusagen gemacht. Niemand kann jedoch voraussagen, wie sich der Verkehr entwikkeln wird. Der Gotthard wird, wenn er einmal fertig gebaut ist, ein grosses Malaise hervorrufen; es wird zu riesigen Staus kommen, wie seit vielen Jahren im Wallis. Es wird den Automobilisten verleiden, stundenlang zu warten, und sie werden doch wieder durch den Lötschberg verladen. Eine Tarifverbilligung zulasten der Benzinzolleinnahmen sehen wir auch nicht ohne weiteres. Man sollte zuerst die Entwicklung abwarten. Die BLS als wirtschaftliches Unternehmen ist in der Lage – sie

hat das auch bewiesen –, eine flexible Tarifpolitik zu betreiben, so flexibel, dass sie nicht in die roten Zahlen gerät, uns aber fürs Kandertal auch keinen Massenverkehr beschert.

In diesem Sommer habe ich bei den Radiodurchsagen oft Hinweise auf den Lötschberg vermisst, wenn Staus am Gotthard gemeldet wurden; mit keinem Wort wurde der Lötschberg erwähnt. Im eigenen Interesse sollte die BLS dafür besorgt sein, dass bei diesen Durchsagen die ausländischen Touristen auf die Alternative des Autoverlads am Lötschberg aufmerksam gemacht werden. Es wäre auch denkbar, dass man den Bewohnern der direkt betroffenen Randkantone Bern und Wallis unter Umständen eine Verbilligung in Form einiger Franken zugestehen könnte, welche die BLS aufgrund einer Mehrfrequenz sicher selbst tragen könnte. Das würde vor allem keinen zusätzlichen Apparat erfordern, indem man vom betreffenden Häuschen aus sieht, ob ein Berner oder Walliser Automobilist verladen will. Die Bewohner dieser beiden Kantone würden eine Verbilligung sicher schätzen, und die Frequenz beim Autoverlad würde erhöht, was mithelfen könnte, dass die BLS nicht in die roten Zahlen gerät und die Eidgenossenschaft nicht um Subventionen angehen müsste.

Schmid (Frutigen). Auch die SVP-Fraktion hat sich mit den Problemen, die sich im Zusammenhang mit den beiden Vorstössen ergeben, befasst. Lesen konnte der Rat schon sehr viel, und hören musste er heute auch schon manches, weshalb ich zur Sache kommen will.

Mit grossem Interesse habe ich die Ausführungen des Regierungsrates zu den Vorstössen Kirchhofer und Zum Wald verfolgt. Für die klare Stellungnahme, welche die Regierung in Sachen Alternative zum Rawil einnimmt, danke ich bestens. Wenn der Regierungsrat Massnahmen, die zu heute nicht vorgesehenen Bauten führen, ablehnt, ist er mit den Bewohnern des Kandertals einmal einig, was bis dato sicher nicht immer der Fall war. Die heute im Bau befindliche Umfahrung von Frutigen nimmt uns sechs Hektaren flaches Kulturland aus unserem Talboden weg, was in einem engen Tal wie dem unseren nicht selbstverständlich ist. Der leicht zu bearbeitende Boden wird bei uns je länger je rarer. Es sollte dies ein Beweis dafür sein, dass unser Tal bereit ist, etwas zu leisten. Der gegenwärtig im Gang befindliche Ausbau wurde beschlossen, bevor von einer Alternative zum Rawil gesprochen wurde, lediglich zur Abdeckung der heutigen Bedürfnisse; er wurde jedoch eindeutig auf die Bedürfnisse der BLS ausgerichtet. Um den Verkehr aufzufangen, der sich sonst im Kandertal abwickelt, hätten die bestehenden Anlagen ausgereicht. Diese Neuanlagen werden eindeutig für den Autoverlad in Kandersteg erstellt.

Den Seiten 13 und 14 des «Ergänzenden Berichtes» ist zu entnehmen, was ein zusätzlicher Nulltarif bei uns alles hervorrufen würde. Wer diesen Abschnitt gelesen hat, muss einsehen, dass wir nicht bereit sein können, all dies über uns ergehen zu lassen. Wenn heute von seiten der BLS, Herr Cahenzli, gesagt wird, die Verladefrequenzen würden nicht mehr derart zunehmen, muss ich sagen, dass gerade die Eröffnung des Gotthardtunnels bewiesen hat, dass die durchreisenden Ausländer bereit sind, einen halben Tag zu warten, wenn sie irgendwo gratis durch einen Tunnel fahren können. Wenn sie bereit sind, in der Leventina zu warten, werden sie auch im Wallis oder in Kandersteg warten. Wenn es etwas gratis gibt, ist man – das ist unbestritten – bereit, etwas auf sich zu nehmen.

Wie dem «Ergänzenden Bericht» zu entnehmen ist, haben die Gemeinden des Kandertales in der Vernehmlassung an die Regierung klar und eindeutig Stellung genommen, weshalb ich verzichte, nochmals auf alle Details einzugehen. Wir Kandertaler und auch unsere SVP vertreten nach wie vor eine gewisse Tarifvergünstigung beim Autoverlad am Lötschberg für die Anstösser – Berner und Walliser. Sie wäre zu verkraften und würde, im Gegensatz zu einem allgemeinen Null-Tarif, zu einer überblickbaren Verkehrszunahme führen.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich dem Rat, die Motion Kirchhofer aufzuteilen, in den Punkten 1 und 2 anzunehmen, jedoch die Punkte 3 und 4 sowohl als Motion als auch in Form eines Postulates abzuweisen. Zur Motion Zum Wald beantragt sie Annahme des Punktes 1 als Motion; zu Punkt 2 soll sich der Motionär äussern, ob er Punkt 2 seines Vorstosses in ein Postulat umwandeln will.

Wir Frutigtaler stehen zur BLS, auch wenn man seitens der BLS manchmal eine andere Auslegung hört. Die BLS ist für uns eine wichtige Lebensader. Der Presse konnte man entnehmen, dass wir wegen einer neuen Gemmi-Hochspannungsleitung mit der BLS ein wenig auf Kriegsfuss stehen, und zwar aus folgendem Grund: Damals, als der Ausbau der BLS auf Doppelspur beschlossen wurde, gelangte man kurz danach mit dem Begehren an die Gemeinden, es sei eine neue, zusätzliche Hochspannungsleitung durchs Kandertal zu bauen, um die BLS mit Strom zu versorgen. Gegen dieses Vorhaben ist niemand, auch heute nicht; wir stehen dazu. Erst als sich später herausstellte, dass diese Leitung nicht nur die Bedürfnisse der BLS, sondern auch die der SBB abdecken soll, wandten wir uns gegen dieses Projekt. Die Region Kandertal ist auch heute noch bereit, alles, was in Sachen Hochspannungsleitung zugunsten der BLS notwendig ist, zu akzeptieren. Es besteht ein gutes Verhältnis zwischen den Gemeinden des Kandertales und der BLS, und es wäre falsch, wenn durch den Rummel «Alternative» etwas anderes eintreten würde.

Ich bitte deshalb den Rat, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir lehnen ganz klar ab, die Alternative zum Rawil zu sein.

Kellerhals. Die FDP-Fraktion hat die Berichte aufmerksam gelesen und auch die Ausführungen der Regierung gehört, für die sie bestens dankt. Es gibt immer mehr Indizien, dass die Chancen des Baues des Rawiltunnels auf eidgenössischer Ebene abnehmen. Ganz prominente eidgenössische Verkehrspolitiker sagen hinter vorgehaltener Hand bereits jetzt, der Rawil sei vermutlich gestorben.

Der Baudirektor hat erwähnt, dass man versuchen sollte, die Simmentalstrasse im Nationalstrassennetz zu belassen. Ich glaube auch sagen zu dürfen, dass die FDP-Fraktion die Ansicht des Regierungsrates punkto Bau des Rawiltunnels unter den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen teilt.

Wir haben aber auch grosses Verständnis für die Ausführungen der Regierung, die sie dazu führen, die Vorstösse Zum Wald und Kirchhofer in den Punkten 1 und 2 nur als Postulat entgegenzunehmen. Es gibt dafür wichtige Gründe, die ich kurz wiederhole: Es geht um das Verhältnis Bern/Wallis. – Allerdings wurde vorhin argumentiert, man müsse die Vorstösse als Motion überweisen, wenn man zum Verhältnis Bern/Wallis Sor-

ge tragen wolle. Gerade wegen des gutnachbarlichen Verhältnisses sollte man sie unserer Meinung nach als Postulat überweisen. Auch dem Anliegen, die Simmentalstrasse im Nationalstrassennetz zu behalten, wäre mit der Überweisung eines Postulates mehr gedient. Im übrigen weise ich darauf hin – es ist mein altes Hobby –, dass die Vernehmlassung zu einem eidgenösssischen Bericht eben doch eine Aufgabe der Regierung ist. Herr Scherrer sprach davon, die Regierung betreibe eine «Fünfer-und-Weggli-Politik». Man könnte die Politik der Regierung auch als Politik des «gouverner c'est prévoir» bezeichnen, um im genannten Sinne alle Möglichkeiten offen zu halten. Die FDP-Fraktion empfiehlt mehrheitlich, die beiden Punkte 1 und 2 der Motionen Kirchhofer und Zum Wald als Postulat zu überweisen.

Ritschard. Als einfacher Eisenbahner aus dem Berner Oberland erlaube ich mir, zum Problem Rawil kurz einige Gedanken zu äussern. Die Empfehlung der Kommission Biel, am Rawiltunnel festzuhalten, ist meiner Meinung nach ein verkehrspolitischer Fehlentscheid. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Gotthard-Strassentunnel erlaube ich mir, diese Bemerkung anzubrigen. Als dieser Autotunnel in Betrieb genommen wurde, mussten die SBB ihren Autoverlad am Gotthard einstellen. Es ergaben sich Verluste von 70 bis 90 Millionen Franken, und es kostete auch einige Arbeitsplätze, in einer Region, die auf Arbeitsplätze sehr angewiesen ist. Der Bau des Rawil würde zweifellos die heutige ungünstige Wettbewerbslage der öffentlichen Verkehrsmittel noch verschlechtern. Genau die gleichen Kreise, welche die Fehlbeträge der öffentlichen Verkehrsmittel immer wieder kritisieren, sind andererseits bereit, für einen Rawiltunnel, mit einer Kostenfolge von 1,5 Milliarden Franken oder mehr, einzustehen. Als Folge davon müsste man, wie bereits erwähnt, mit einer Einstellung des Autoverlads am Lötschberg rechnen, das heisst mit Verlusten von ungefähr 30 Millionen Franken und mehr pro Jahr, aber auch mit Verlusten von Arbeitsplätzen, über die man im Frutigtal sehr froh ist.

Je besser die Strassen ausgebaut werden, um so mehr Frequenzen ziehen sie an. Es wurde vom Gotthard gesprochen; man kann aber auch vom Walensee sprechen. Wer diese Strassen benützt, rechnet damit, dass er in den Stau gerät, weshalb ich keinen von ihnen bedaure.

Es wird in letzter Zeit auch vom Brünig-Strassentunnel gesprochen. Ich möchte betonen, dass gegen den geplanten Brünig-Strassentunnel von verschiedenster Seite des Oberlands bereits Opposition angemeldet wurde, insbesondere aus Kreisen des Naturschutzes. Mit dem Bau des Rawiltunnels würde zweifellos auch der Bau des Brünig-Strassentunnels gefördert. Man würde damit dieselben negativen Auswirkungen erreichen, die ich bereits erwähnt habe. Persönlich – auch mit den Kreisen des Naturschutzes – sage ich bereits heute dem Brünig-Strassentunnel-Projekt den Kampf an. Mit diesem Projekt erhofft man sich nichts anderes als eine Schnellverbindung zwischen der Westschweiz und der Zentralschweiz, insbesondere für den Lastwagenverkehr.

Schliesslich sollte man auch einmal mit der Verbetonisierung unserer Landschaft aufhören. Es könnte sonst dazu führen, dass ob des vielen Betons niemand mehr bereit ist, in unser schönes Land zu reisen. Im Verlaufe der Session wurde bereits einmal gesagt, dass man aus Schaden klug werde. Lernen wir aus der Vergangenheit unserer Strassenpolitk, indem wir uns gewisse Gedanken machen und auch klüger werden.

Thalmann. Welch zentrales Problem wir hier behandeln, zeigt die Anwesenheit im Saal. Es ist sonnenklar, dass die Meinungen derer, die schnell wieder hereinkommen, sobald abgestimmt wird, bereits gemacht sind.

Wenn ich nicht als Sprecher der Fraktion auftreten kann, dann deshalb, weil unsere Ansichten etwas differenziert sind.

Im allgemeinen sind wir jedoch einer Meinung, dass die allgemeine Stossrichtung punkto Rawil richtig ist. Vielleicht machen sich gewisse Leute das Ganze einfacher, als es tatsächlich ist. Tagtäglich bin ich mit Verkehrszahlen konfrontiert, doch leider kann ich nicht alles so klar voraussehen wie andere. Gemäss meiner Erfahrung ist das einzig Richtige an Prognosen, dass sie letztlich falsch sind. Mit Zahlenakrobatik muss man vorsichtig sein, weshalb ich davon völlig Abstand nehme. Qualitative, verkehrspolitische Überlegungen, vor allem solche, die über die Region hinausgehen, kantonal, national und international, würden dem bernischen Grossen Rat gut anstehen. Es wäre sicher richtig, die Situation einmal anhand der Karte zu betrachten.

Die Darlegung der Regierung hat mich ausserordentlich überzeugt. Sie ist sehr sachlich und abgewogen. Wenn die Regierung zur Schlussfolgerung kommt, beide Vorstösse als Postulat entgegenzunehmen, bewahrt sie sich die für sie notwendige Flexibilität für die weiteren Verhandlungen im Rahmen unseres Bundesstaates.

Wie bereits bei der NHT-Diskussion möchte ich den Rat warnen. Der Kanton Bern, mitten zwischen Deutsch und Welsch gelegen, kann sich keine Politik, vor allem keine Verkehrspolitik erlauben, die sich allenfalls ein kleiner Randkanton leisten könnte. Wir müssen uns über die Lage unseres Kantons Rechenschaft geben. Mich bemüht, dass man nun sowohl zum Rawil als auch zum Lötschberg nein sagt, aber gleichzeitig freundeidgenössisch die Hand weit öffnet und erwartet, möglichst rasch möglichst viel Geld zu erhalten, um die eigenen Probleme zu lösen. Wir befinden uns auf einem völlig falschen Wege. Wenn der Kanton Bern mit dieser Politik fortfährt, könnte sie zum Bumerang werden. Diesen Aspekt kann man nicht genügend hervorheben. Es gibt niemanden hier im Rat, dem es nicht ein Anliegen wäre, dass das Simmen- und das Kandertal nicht zerstört werden. Beide Täler sind mir lieb und wert, und als Strassenbauer würde es mir weh tun, dort irgendeinen Schaden anzurichten. Ich würde die Simmentaler hundertprozentig unterstützen, falls sie gegen den Rawil auf die Barrikaden gehen und gleichzeitig sagen, sie wünschen überhaupt keine neue Strasse in ihrem Simmental. Aber für die Strasse, welche die Simmentaler wollen, die geplante Neuanlage, habe ich ebenfalls Verständnis. Man muss einmal durch diese Dörfer fahren und schauen, was diese unter den heutigen Verkehrsverhältnissen zu leiden haben. Die geplante Strasse hätte jedoch den genau gleichen Querschnitt, ob nun letztlich ganz hinten ein Loch ins Wallis führt oder nicht. Diese Tatsache muss man sich vor Augen halten.

Im weiteren ist folgendes zu bedenken: Das Wallis, von Oberwald bis Martigny, hat eine Länge von 120 Kilometern, das heisst von Bern bis Winterthur, und keinen Ausstieg in Richtung Norden mit Ausnahme des Lötschberg-Tunnels. Dass die Walliser sich dafür einsetzen, dass diese Verbindung verbessert wird, dafür müssen

wir Berner mit unserem hehren Alpenkranz gegenüber dem Wallis Verständnis haben und Hand zu einer Lösung bieten.

Es stellt sich nun die Frage: Rawil ja oder nein. Den Ausführungen des Baudirektors und dem guten Bericht der Regierung und der Baudirektion ist zu entnehmen, dass offenbar vor zehn Jahren hier im Rat die geschlossene Phalanx der Oberländer Grossräte angetreten ist. Sie hat nicht nur den Rawil verlangt, sondern noch einen zweiten Alpendurchstich («Ergänzender Bericht»). Die Zeiten haben sich geändert. Ich nehme diesen Leuten gar nichts übel, überhaupt nicht, aber man nehme auch denjenigen nichts übel, die 1960 ein Nationalstrassennetz beschlossen haben. Was wird in den nächsten fünf oder zehn Jahren sein? Es werden andere Grossräte in diesem Saal Platz nehmen, und es würde mich nicht wundern, wenn wieder eine geschlossene Phalanx etwas Neues verlangen würde, das in die genau gleiche Richtung zielt. Es zeigt sich, wie wandelbar die Ansichten sind, nicht nur rein emotionell; aber die Entwicklung unserer Gesellschaft und des Verkehrs verlangt zu gegebener Zeit andere Lösungen.

Wir dürfen heute keinesfalls Entscheide vorausnehmen, die ebensogut und ohne Schaden erst in zehn Jahren von den Leuten gefällt werden können, die zu diesem Zeitpunkt vielleicht über die betreffende Sache zu entscheiden haben. Deshalb erachte ich nach wie vor die Motion Kurt aus dem Jahre 1977 als die gute, die beste Lösung, die man im Grossen Rat fällen konnte.

In dieser Entwicklung kam plötzlich der Rawil unter Beschuss. Man sagte nein zum Rawil, man hatte ja den Lötschberg.Einverstanden, der Lötschberg ist eine echte Alternative für unsere Zeit. Er wurde nicht nur mit kantonalen, sondern auch mit eidgenössischen Geldern auf der Berner Seite ausgebaut, an die auch die Walliser, Aargauer, Zürcher und Basler bezahlt haben. Heute wird mit 70 Millionen Franken auch die Walliser Seite voll wintersicher ausgebaut. Es sind dies Investitionen, die man nicht einfach unter den Tisch wischen kann. Der Lötschberg ist daher eine echte Alternative.

Nun glaubt man das Ei des Kolumbus gefunden zu haben, indem man sagt: Rawil nein, Lötschberg ja. Nachdem aber die Kandertaler, wie erwartet, sagen, dass sie das, was die Simmentaler ablehnen, nicht wollen, findet man nun die Salomonische Lösung, indem man sagt: Weder Rawil noch Lötschberg, lassen wir alles wie bisher, das Problem existiert nicht mehr. Wir fahren im Westen einfach via Kanton Waadt und Freiburg, und im Osten bietet sich neu die Lösung der Fahrt durch den Furkatunnel ins Wallis. Damit ist der Kanton Bern fein aus der Sache heraus. Auf diese Art kann man natürlich die Probleme auch lösen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Motion Kirchhofer hat für mich etwas Bestechendes und Überzeugendes. Sie ist ein geschlossenes Paket. Herr Kirchhofer verlangt, «... dahin zu wirken, dass der Bau des Rawiltunnels verhindert werden kann». Anschliessend zeigt er eine echte Alternative auf, die er konsequent durchzieht. Deshalb könnte ich an und für sich einer Motion Kirchhofer als ein Paket und Ganzes voll und ganz zustimmen. Das ist jedoch nicht möglich, die Meinungen sind gemacht. Wir werden daher differenzieren müssen.

Man sollte, wie die Regierung, dieses Paket in einer ganzheitlichen Betrachtung, die sowohl die Interessen der Region wie auch die des Kantons, aber auch die nationalen Interessen, voll berücksichtigt, als Ganzes behandeln und als Postulat überweisen. Damit sind wir, vom Grossen Rat aus gesehen, auf dem richtigen und vernünftigen Weg und werden letztlich zu einer guten Lösung kommen, die weder dem Simmental noch dem Kandertal zum Schaden gereicht, jedoch dem Kanton Bern als Ganzem und seiner Stellung in der Eidgenossenschaft nur zugute kommt.

Allenbach. Die in den Motionstexten verlangte Verhinderung des Rawil-Durchstichs, das heisst den Verzicht auf den Rawiltunnel, unterstütze ich persönlich voll und ganz. Als Kandertaler und Volksvertreter muss ich das Abtauschgeschäft nach dem Motto «Tragt Sorge zum Simmental, braucht dafür das Kandertal» entschieden ablehnen; praktisch ist es nämlich in der Motion Kirchhofer so eingefädelt.

Sicher haben alle den «Ergänzenden Bericht» der Baudirektion zu den Motionen Kirchhofer und Zum Wald aufmerksam gelesen. Herrn Baudirektor Bürki danke ich für die umfassende Abklärung und die heute dargelegten, sehr guten Erläuterungen. Bei der Diskussion über Statistiken, Prognosen und Gutachten kann man sicher unterschiedlicher Meinung sein. Die Mehrheit im «Ergänzenden Bericht» zeigt unmissverständlich auf, mit welchen Konsequenzen bei einer Förderung des Autotransportes, mittels Erhöhung der Verladekapazität und der Einführung einer Verbilligung des Verladetarifs, wie der Motionär Kirchhofer sie fordert, am Lötschberg zu rechnen ist. Die BLS sieht die Folgen ganz anders. Herr Kirchhofer als Interessenvertreter der Eisenbahner hat uns dies klar dargelegt. Was jedoch Förderung und Verbilligung anbetrifft, sind wir uns gar nicht einig; es bestehen diesbezüglich ganz unterschiedliche Auffassungen, und wenn wir nicht «der Mähre zum Oug luege», passiert etwas. Es wurde erwähnt, der Verkehr im Kandertal könne nicht mehr zunehmen, 1980 sei ein Rekordjahr gewesen, diese Zahlen würden praktisch nie mehr erreicht. Ich bitte, dazu folgende Überlegungen anzustellen: Wenn jemand den Verkauf eines Produktes fördern will und dieses gleichzeitig verbilligt, rechnet er doch mit einer Absatzsteigerung. Wenn nun die Direktion der BLS – ich sage ausdrücklich die Direktion der BLS – ihre Dienstleistungen und Kapazitäten beim Autoverlad stark fördert und zusätzlich den Tarif senkt, wird in der Folge der Verkehr massiv zunehmen, sonst wäre ja das Ganze umsonst. Für mich ist dies eine Realität, ich benötige dafür keine Prognosen von Professoren.

Was die BLS unter Förderung und Verbilligung versteht, hat uns ihr Direktor mehrmals klar gesagt, zum Beispiel kürzlich anlässlich eines Interviews am Fernsehen. Die BLS sei willens und imstande, den gleichen Autoverkehr wie heute der Gotthardtunnel verkraftet, durch den Lötschberg zu schleusen (Lötschberg 730000, Gotthard 2,845 Millionen Fahrzeuge). Man kann darüber lachen und sagen, dies sei unmöglich. Aber der Direktor der BLS sagt dies seit Jahren, und er ist auch der Ansicht, dass der Nulltarif eine gangbare Lösung wäre, und er sollte wissen, was möglich ist und was nicht, wer denn sonst?

Die Herren Kirchhofer und Cahenzli erwähnten, von der Verladekapazität her sei dies nicht möglich. Jedoch mit genügend Geld, allenfalls aus dem Bezinzoll, ist grundsätzlich alles möglich. Wir Kandertaler – auch ich – sind keine Gegner der BLS. Sie gehört zu uns wie wir zu ihr.

Wir stehen zu den vorhandenen Einrichtungen und werden uns selbstverständlich auch mit einer normalen

Verkehrszunahme abfinden müssen. Gegen die Taktik der BLS, das ganze Bernervolk, insbesondere auch die Regierung, dazu zu bewegen, mit einer massiven Steigerung des Verladeverkehrs im Kandertal ihren Geschäftsabschluss auf Kosten der Talbevölkerung aufzupolieren, wehren wir uns. Wer einen Blick in den Geschäftsbericht 1981 der BLS wirft, kann daraus ersehen, weshalb die BLS im vergangenen Jahr einen Verlust von 255 000 Franken erlitten hat. Man soll dem Kanton und der Bevölkerung nicht weis machen, die BLS sei wegen des Autoverlads in die roten Zahlen geraten; das stimmt nicht. Wie der Baudirektor richtiggestellt hat, betrug der Rückgang im Autoverlad von 1980 auf 1981 3,6 Prozent, nicht 10, 25 oder 40 Prozent. Der Verladeverkehr Kandersteg–Goppenstein hat sogar um 0,7 Prozent zugenommen, trotz Gotthard-Strassentunnel, Simplon-Ausbau usw. Im weiteren wurde der Tagesrekord von 1980, der nie mehr überschritten werden soll, gemäss Bericht der BLS bereits 1981 überschritten (von 8000 auf 9600), und wenn Herr Cahenzli es als zumutbar erachtet, an 20 von 50 Wochenenden solche Tagesfrequenzen zu verkraften, muss ich mich fragen, ob das richtig ist.

Zum Güterverkehr, um zu erkennen, von wo das Problem der BLS herrührt: Der Güterverkehr macht im Vergleich zum Autoverlad das beinahe Doppelte des Umsatzes aus, und der Rückgang im Güterverkehr von 1980 auf 1981 beträgt 13,5 Prozent. Ich bedaure ausserordentlich, dass die BLS einen solchen Rückgang zu verzeichnen hat, diese Entwicklung ist für sie ungünstig. Das grosse Loch im Güterverkehr kann man jedoch nicht mit einer massiven Steigerung des Autoverlads stopfen, ohne dabei zu riskieren, das Kandertal mit Verkehr und Strassen gänzlich zuzudecken.

Nebenbei sei erwähnt, dass eine Reduktion des Autoverladetarifs für die Bergkantone Bern und Wallis eine echte und einfache Berggebietsförderung wäre. Zudem würde damit das nicht zu unterschätzende Problem, dass der Kanton Bern sich nicht als Randkanton benehmen, sondern konkret zum Wallis stehen sollte, meines Erachtens gut gelöst.

Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen im Rat, keine Schwarzpeterpolitik zu betreiben und die Punkte 3 und 4 der Motion Kirchhofer, «Fördern und Verbilligen», im jetzigen Zeitpunkt auch als Postulat abzulehnen.

Jenni. Die beiden Motionäre beabsichtigen offensichtlich, ein sehr wichtiges Teilproblem der N 6-Problematik nach Möglichkeit zu lösen oder, besser gesagt, ein Ende ohne Schrecken herbeizuführen. Selbst wenn man die begrenzte Zielsetzung, die an sich nur den Tunnel trifft, in Rechnung stellt, ist nur die Motion Zum Wald an und für sich vollumfänglich tauglich, dieses Ziel zu erreichen. In diesem Sinne ist es uns möglich, die Motion Zum Wald zu unterstützen, und zwar in beiden Punkten, auch in dem Punkt, der für den Fall irgendwelcher neuer Strassenbauten eine Neuauflage vorsieht. Die Motion Kirchhofer hingegen ist ein Mischwesen mit drei Gesichtern, das, wenn es ein Problem löst, bereits den Schatten auf zwei neue wirft.

Es ist meines Erachtens klar, dass man den ersten Punkt akzeptieren kann. Der zweite Punkt sieht eine zweispurige Strasse vor, auch wenn er so formuliert ist, als ob es sich um eine Limitierung handeln würde. Wir haben jedoch gehört, dass die Regierung versuchen will, diese Strasse einerseits als Nationalstrasse beizubehalten, andererseits aber eine Strasse mit separater Linienführung vorzusehen, was wir nicht akzeptieren können. Wenn man es nicht akzeptiert, kann man den zweiten Punkt der Motion Kirchhofer, aufgrund der nun sehr klar dargelegten Interpretation, nicht entgegennehmen. Mit einer zweispurigen Strasse durchs Simmental wird das Problem überhaupt nicht gelöst, ob sie nun Nationalstrasse oder anders heissen wird. Die Umweltschäden und die Störung der Landschaft sind da, und sie können nicht akzeptiert werden.

Das zweite aufgeworfene und neu geschaffene Problem betrifft die falsche Alternative mit dem Ausbau der Zufahrten zum BLS-Tunnel im Kandertal. Bereits heute ist das Kandertal durch den Zubringerverkehr zum Tunnel extrem belastet. Nach Beendigung der gegenwärtigen Ausbauten wird dieser Zustand noch unhaltbarer. Es geht nicht an, ins Kandertal zu verlegen, was im Simmental nicht akzeptiert werden kann.Es ist dies auch eine politisch falsche Rechnung. Die Simmentaler haben bewiesen, dass sie ziemlich harte Köpfe haben; ich glaube nicht, dass die Köpfe der Kandertaler weniger hart sind. Es ist politisch nicht sehr klug, ein Problem, das man an einem Ort nicht lösen kann, an einen andern Ort zu verlagern, um zehn Jahre später festzustellen, dass man es auch hier nicht lösen kann. Wenn man überhaupt eine Lösung punkto Autoverlad im Kandertal will, muss man zu erreichen versuchen, dass der Autoverlad möglichst früh erfolgt, das heisst bevor der Verkehr durchs Kandertal rollen muss. Andererseits muss man nicht tun, als ob es ein Problem gäbe, das einer Lösung harrt, und daher unbedingt eine Alternativlösung getroffen werden müsse.

Das zu lösende Problem ist die Blechlawine, und diese kommt nicht von Gott, sie ist kein Naturgesetz. Sie wird dadurch geschaffen, dass immer mehr Strassen und Verkehrsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Wenn man darauf verzichtet, reduziert sich auch das Verkehrsvolumen. Wenn man nicht davon ausgeht, dass sich das Ganze so entwickelt, wird man immer vor falschen Alternativen stehen, immer wieder vom Simmental oder Kandertal sprechen und zu überhaupt keiner Lösung kommen. Daher ist nur Punkt 1 der Motion Kirchhofer für uns akzeptierbar.

Was entscheidend ist und hier nolch nicht zur Diskussion stand, ist, dass das Hauptproblem nicht beim Tunnel liegt, sondern bei der Zubringerstrasse. Die Regierung erklärte, sich dafür einsetzen zu wollen, dass die Strecke bis Zweisimmen, selbst ohne Tunnel, im Nationalstrassennetz bleibt. Als Argumente wurden angeführt: Unterschiede der Kosten und Bauzeiten. Der Hauptgrund ist allerdings klar und wurde nicht genannt: Staatsstrassen bedürfen einer Volksabstimmung, Nationalstrassen jedoch nicht. Hier liegt der Hund begraben.

Aus diesem Grunde wird unsere Gruppierung eine Motion einreichen, welche die Regierung beauftragt, beim Bund dahingehend zu wirken, dass auf den Bau einer Nationalstrasse im Simmental verzichtet wird. Wir sind selbstverständlich auch gegen den Bau irgendeiner andersgearteten Strasse, die nicht dem gegenwärtigen Trassee folgt, vorbehältlich Ortssanierungen auf der gegenwärtigen Simmentalstrasse, die wir unterstützen könnten. Nach Annahme dieser Motion wird die Regierung immer noch die Möglichkeit haben, eine Staatsstrasse zu planen. Sie wird sie aber dem Volk unterbreiten müssen, und das Resultat wird sie sich denken können.

Deshalb empfehlen wir dem Rat – auch bei der begrenzten Zielsetzung auf den Tunnel –, die Motion Zum

Wald als Motion zu überweisen, von der Motion Kirchhofer nur den Punkt 1 als Motion zu überweisen, den Punkt 2 abzulehnen sowie Punkt 3 und 4 auch als Postulat abzulehnen.

Winterberger. Wenn sich die SVP-Fraktion für die Motion Zum Wald ausspricht, scheint es mir als Haslitaler und Mitglied dieser Fraktion wichtig zu betonen, dass unser Nein zum Rawil kein Nein zum Kanton Wallis, zu den Wallisern oder zum Staatsrat des Kantons Wallis ist. Ein Parlament kann sich – das gilt auch für das bernische – mit seinen Entscheidungen nicht gegen die Mehrheit der betroffenen Gemeinden und ihrer Bevölkerung stellen. Das wissen auch die Volksvertreter im Wallis, die sich immer mit viel Temperament und Brillanz für die Interessen der Walliser Bevölkerung einsetzen.

«Une longue montagne nous sépare des Bernois» hat kürzlich die einzige französischsprachige Tageszeitung des Wallis über die Beziehungen zwischen unseren beiden Kantonen geschrieben. Dieser lange Berg darf uns jedoch nicht vergessen lassen, wie wichtig das Gespräch über die Kantonsgrenzen hinweg ist, denn es gibt allzuviele Berührungspunkte, welche die beiden Kantone verbinden.

Ich will damit weder auf die 150 Kilometer lange gemeinsame Grenze noch auf die Jahrhunderte gemeinsamer Geschichte anspielen, welche die Täler beider Kantone geprägt haben, auch nicht auf die Verbindungen unter der Bevölkerung des Wallis und unseres Kantons (Militärdienste und andere grenzüberschreitende Verbindungen) oder auf grosse, gemeinsam vollbrachte Werke, wie den Bau der Lötschbergbahn oder den jahrhundertelangen Ausbau der Grimselpass-Strasse, zum Teil mit Hilfe der Eidgenossenschaft.

Ich denke vielmehr an die Probleme, die wir noch zu bewältigen haben, sowohl auf dem Gebiete des Verkehrs und der Energie als auch in Sachen Tourismus. Auf allen diesen Gebieten werden Walliser und Berner ihren guten Willen und ihre Kräfte gemeinsam zur Lösung der Probleme, die sich beidseits des langen Berges stellen, einsetzen. Aus dieser Sicht kann und darf unser Nein zum Rawil nicht heissen, dass die Brücken zwischen Bern und Sitten abgebrochen werden. Die Türen zum gemeinsamen Gespräch müssen offen bleiben, auch wenn wir heute mit Überzeugung die Motion Zum Wald überweisen.

Frau **Felber.** In meinem Postulat habe ich seinerzeit Tarife für Einheimische für alle Autos mit Berner und Walliser Nummern verlangt. Der Baudirektor will meinen Vorstoss abschreiben, mit der Begründung, die Alternative zum Lötschberg sei geprüft worden, und damit gelte mein Postulat als erfüllt. Das ist jedoch nicht der Fall. Zu meinem Anliegen wurde weder in der Antwort des Baudirektors noch im «Ergänzenden Bericht» Stellung genommen. Ich rekapituliere daher kurz den Inhalt meiner Motion, die ich damals in ein Postulat umgewandelt habe, speziell für die neuen Ratsmitglieder. Ich habe ganz klar gegen den Rawil Stellung bezogen und ihn als unverhältnismässiges, finanziell, technisch und politisch höchst problematisches Projekt bezeichnet. Andererseits bat ich um Verständnis für die Bevölkerung unseres Nachbarkantons, speziell für die Oberwalliser und Mittelwalliser; die Unterwalliser sind mit der neuen Autobahn genügend mit uns verbunden. Man muss wissen, dass ein Drittel der Benützer des Autoverlads am Lötschberg Berner und Walliser sind, davon ein Drittel Walliser und zwei Drittel Berner. Ein weiteres Drittel entfällt auf Schweizer anderer Kantone und das restliche Drittel auf Ausländer.

Es ist natürlich etwas anderes, ob man ein Drittel der Transporte verbilligt oder alle Transporte, und ich sehe nicht ein, weshalb man speziell den Ausländern, die zum grössten Teil ohne Halt in der Schweiz nach Italien fahren, die bisher anstandslos bezahlten Tarife verbilligen soll. An einer Tarifreduktion sind vor allem die Walliser interessiert. Aus Gründen der Gerechtigkeit müssten aber auch die Anstösser im Norden berücksichtigt werden. Ob man alle Walliser und Berner mit einem reduzierten Tarif beglücken will, wie ich dies aus Gründen der einfacheren und rascheren Abwicklung verlangt habe, oder ob man die Tarife für Einheimische auf die unmittelbaren Anstösser, nämlich die Ober- und Mittelwalliser im Süden und die Berner Oberländer im Norden beschränken will, scheint mir sekundär zu sein.

Nach wie vor empfehle ich zur Entspannung des politischen Klimas und zur Bewahrung des guten Verhältnisses mit unserem Nachbarkanton Wallis Tarife für Einheimische in irgendeiner Form.

Herr Baudirektor Bürki hat in seiner Antwort die Anliegen des Wallis anerkannt und stellt eine flexible Tarifpolitik in Aussicht. Die flexibelste Tarifpolitik par excellence wäre die Schaffung von Tarifen für Einheimische. Es ist mir bekannt, dass ein analoger Vorstoss auf eidgenössischer Ebene vom Bundesrat abgewiesen wurde, und zwar aus meines Erachtens gar nicht stichhaltigen Gründen. Es braucht dies für den Kanton Bern kein Grund zu sein, diese Lösung nicht weiter zu verfolgen. Der Kanton Bern hat kürzlich in einem Brief an das Eidgenössische Departement des Innern gezeigt, dass er, wenn nötig, eine sehr deutliche Sprache sprechen kann.

Ich bitte daher den Präsidenten, durch den Rat feststellen zu lassen, dass das vom Rat mit grosser Mehrheit überwiesene Postulat zur Schaffung von Einheimischentarifen in keiner Weise erfüllt ist und deshalb nicht abgeschrieben werden darf.

Zimmermann. Es wurde von verschiedenen Seiten immer wieder gesagt, dass die Bevölkerung des Wallis und zum Teil auch des Kantons Bern die wintersichere Verbindung mit dem Wallis verlange. Ich wiederhole, was ich bereits vor fünf Jahren sagte: Man sollte auf die richtigen Stimmen im Wallis horchen; es tönt dann vielleicht etwas anders. Es sind vor allem die Spekulanten in und um Montana, die am Rawil interessiert sind. Im Oberwallis gab es schon immer kritische Stimmen gegen den Rawil. Man hätte etwas anderes vorgezogen. Man denke nur daran, wie lange für den Ausbau der Strasse Goppenstein–Gampel gekämpft wurde, weil man im Hinblick auf den Rawil nichts unternehmen wollte. Von dorther könnten wir vielleicht etwas Schützenhilfe erwarten, von einer Bevölkerung, die uns sehr nahe steht, denn der untere Teil des Wallis wird durch die N12 recht gut erschlossen. Da die Bevölkerung, die sich damals bereits gegen den Rawil gewehrt hat, in den entsprechenden Organen des Wallis nicht zur Sprache kommt, wäre es vielleicht gut, wenn unsere Baudirektion die «Rote Annelise» abonnieren würde, in welcher andere Stimmen zum Ausdruck kommen.

Ich habe mich nicht deswegen zum Wort gemeldet, sondern weil man ein Feindbild gegen die BLS aufgebaut hat, was den Autoverlad durch den Lötschberg be-

trifft. Wenn Herr Allenbach sagt, man müsse «der Mähre zum Oug luege», muss ich ihm entgegnen, dass offenbar die Kandertaler auch nicht mit dem Ross von Thun ins Kandertal fahren. Man schaue doch die Statistik an. Wohin geht der Hauptverkehr Kandertal-aufwärts? Er geht nach Frutigen, Adelboden und Kandersteg, und es ist ein kleiner Prozentsatz (ein Fünftel bis ein Drittel), der den Tunnel benützt.

Im weiteren ist zu bemerken, Herr Schmid, dass die Umfahrungen wirklich nicht wegen des BLS-Autoverlads gebaut wurden, sondern wegen des Autoverkehrs, den man dem Anhang 4 des «Ergänzenden Berichtes» der Baudirektion, die nicht zuletzt Schuld ist am Feindbild, das hier gegen die BLS aufgebaut wird, entnehmen kann. Es ist dort genau aufgezeichnet, woher der Verkehr kommt und wohin er geht.

Ich habe die von Herrn Allenbach erwähnte Fernsehsendung nicht gesehen. Wenn das stimmt, was er gesagt hat, heisst das nichts anderes, als dass man aus dem Lötschbergtunnel einen Gotthardtunnel macht. Es gibt dann zwei Autostrassen, zwei Spuren und damit die gleiche Kapazität, aber nicht mehr. Entweder hat Herr Allenbach nicht richtig hingesehen und hingehört, oder sonst stimmt diese Behauptung nicht. Sie kann gar nicht stimmen.

Zum Einheimischentarif: Vorletzte Woche hat der Rat einen Vorstoss ganz eindeutig abgelehnt, der für Nichtautofahrer eine Tarifverbilligung bei der Münster-Lengnau-Bahn, von Münster in Richtung Bern, verlangt hat – von mir aus gesehen zu Recht –, und heute will man dem Automobilisten, der wirtschaftlich wirklich stärker ist als der Nichtautomobilist, eine Verbilligung zugestehen. Ohne mich weiter dazu zu äussern, wollte ich dies zu bedenken geben.

Die ganze Rawil-Übung hat uns bereits genug gekostet. Man sollte nun wirklich einmal einen Schlussstrich ziehen. Es wäre sicher zu verkraften, dass man diese Strasse aus dem Alpenstrassennetz herausnimmt; man kann sie ja wieder aufnehmen.

Wir haben auch schon 1977 darüber gesprochen, als es um den Ausbau der Bahn Zweisimmen–Lenk ging. Es wurde damals die zweitbeste Lösung gewählt, weil man Angst hatte vor dem Rawil. Ich zitiere ein Schreiben des Eidgenössischen Amtes für Verkehr: «Nachdem der Kanton Bern am Rawil-Strassentunnel festhalten will, lässt sich die Normalspurvariante kaum vertreten. Das Eidgenössische Amt für Verkehr nimmt deshalb unter den gegebenen Umständen eine einfache Sanierung der Strecke Zweisimmen–Lenk als Schmalspurbahn in Aussicht.» Leider haben wir uns damals mehrheitlich beeinflussen lassen und haben dieser Variante zugestimmt. Man sollte nun endlich eindeutig die Übung Rawil abbrechen und nicht noch mehr Schaden anrichten.

Ich bitte den Rat, die Motionen Zum Wald und Kirchhofer, soweit sie den Rawil betreffen, anzunehmen und damit den Rawil abzulehnen.

Schmidlin. Ich möchte kurz auf die finanzielle Situation hinweisen und mich auf die Simmentalstrasse beschränken. Die Regierung zielt bekanntlich dahin, dass die Simmentalstrasse eine Nationalstrasse bleibt, wobei man ganz sicher auch mit einer Nationalstrasse einen vernünftigen und umweltgerechten Ausbau, das heisst Neubau, machen kann.

Es gibt verschiedene Klassen von Nationalstrassen. Sollte der Ausbau der Simmentalstrasse als Nationalstrasse erfolgen, beträgt der Bundesbeitrag 48,6 Prozent, und die Gemeinden müssen dem Kanton das benötigte Land unbelastet zur Verfügung stellen. Auch wenn sie einen Staatsbeitrag erhalten, macht das maximal 50 Prozent aus, so dass den Gemeinden mindestens ein Drittel der Landerwerbskosten bleibt. Wenn nun im grünen Büchlein, das allen Ratsmitgliedern von der «Pro Simmental» zugestellt wurde, behauptet wird, dass der Kanton 60 Prozent Bundesbeitrag erhält und die Gemeinden nur 20 Prozent an den Landerwerb zahlen müssen, und weiter gesagt wird, man könne praktisch das Strassenbaugesetz ausser Kraft setzen – «eine Einigung im gegenseitigen Interesse in den finanziellen Fragen sollte sicher möglich sein» –, dann streut man damit den Gemeinden Sand in die Augen. Der Kanton Bern wird vom Bund kaum höhere Beiträge geltend machen und fürs Simmental das Baugesetz ausser Kraft setzen können. Die Studie einer Firma, die uns zugestellt wurde, lässt durchs Band weg zu wünschen übrig und stellt falsche Behauptungen auf, die bei den Gemeinden falsche Hoffnungen wecken. Im Prinzip sollte der Kanton dahin wirken, dass die Simmentalstrasse Nationalstrasse bleibt, jedoch vernünftig ausgebaut wird, zweispurig, mit den notwendigen Ortsumfahrungen, und dass man die hohen Bundesbeiträge erhält.

Die Berner Bevölkerung macht ungefähr einen Sechstel der schweizerischen Bevölkerung aus. Wir Berner Automobilisten zahlen über den Benzinzoll, damit der Bund diese Nationalstrassen subventionieren kann. Meines Erachtens muss man mit Recht dafür besorgt sein, dass für den Kanton Bern das Beste herausgeholt und beim Bund diese Subventionen geltend gemacht werden. Wenn wir diese Subventionen nicht holen, werden sie von andern geholt. Es ist daher sicher richtig, dass die Regierung die Annahme dieser Vorstösse als Postulat empfiehlt.

Schweizer (Bern). Es wäre verlockend, mit grossen Protokollauszügen und Zeitungsartikeln usw. ans Rednerpult zu treten und aus vergangenen Zeiten zu zitieren. Ich denke dabei an Herrn Baudirektor Schneider und alle Diskussionen, die hier im Rat stattgefunden haben. Es ist jedoch sinnlos, die Vergangenheit zu zitieren, denn es ist nicht verboten, gescheiter zu werden, und klüger ist man in dieser ganzen Rawil-Diskussion geworden. Natürlich kann man – wie dies Herr Thalmann in seinem staatspolitischen Votum erklärt hat – sagen, es könne sich wieder ändern, und es werden andere Zeiten kommen, in welchen man froh sein wird, dass man noch Türen offen gelassen hat. Ich habe diesbezüglich eine andere Auffassung.

Meiner Meinung nach muss in der ganzen Strassenbau- und Verkehrspolitik in gewissen Fällen ein Schlussstrich gezogen werden. Man darf nicht warten, bis sich die Mentalität allfällig wieder ändert. Ich weiss zwar nicht, wie sie sich ändern sollte, vielleicht dann, wenn die Autoabgase nicht mehr giftig sind und die Umwelt weniger belasten. Auf das zu hoffen, geht mir zu weit.

Deshalb sollte man endlich Schluss machen mit dieser Rawil-Diskussion, und ich bin froh, dass diese beiden Motionen eingereicht wurden und dass der Rat heute einmal Farbe bekennen kann. Es gab lange Diskussionen hier im Rat. Interessant waren auch die Ausführungen eines Vorredners über die Diskussion Normalspur oder Schmalspur auf der Strecke Zweisimmen–Lenk. Man hat einen Fehler begangen. Bei diesem Entscheid hat man sich auf die Regierung abgestützt, die für den Rawiltunnel war, und hat deshalb nicht auf Normalspur

umgestellt, über die man in der Verkehrskommission lange diskutiert hat. Es hat jedoch keinen Sinn, heute über Fehler zu sprechen.

Nach diesen langen Diskussionen und finanziellen Verlusten sollte man nun endlich einen Schlussstrich ziehen. Das Ganze kostete sehr viel Geld, nicht nur für die Projektierungen und durchgeführten Diskussionen, sondern auch für die Sondierbohrungen im Wallis, die zu Stromausfall führten, von dem man noch nicht weiss, wer dafür bezahlt. Ist es der Bund, der dafür aufkommt, dass das Kraftwerk den Betrieb noch nicht aufnehmen und der Stausee in Zukunft noch nicht gefüllt werden kann?

Man sollte daher der Motion Zum Wald zustimmen, ebenfalls der Motion Kirchhofer in den beiden ersten Punkten.

Noch einige Bemerkungen zum Vorgehen: Die Herren Kirchhofer, Jenni und Thalmann haben mit Recht gesagt, dass eine Nationalstrasse oder eine Beinahe-Autobahn durchs Simmental die gleichen Umweltschäden bringen werde, ob man nun hinten ein Loch offen lässt oder nicht: Herr Kirchhofer verlangt ja keine solche Strasse, er verlangt im zweiten Punkt seiner Motion – wenn ich ihn richtig verstanden habe – eine Strassenkorrektion, denn die gegenwärtigen Zustände sind fürs Simmental auch nicht ideal. Es soll eine Korrektion der bestehenden Strasse vorgenommen und keine Nationalstrasse oder Autobahn durchs Simmental gebaut werden, was übrigens aus dem Motionstext hervorgeht. Man kann daher, im Gegensatz zum Antrag von Herrn Jenni, der glaubt, es gäbe einen feudalen Ausbau, diesem Punkt 2 der Motion Kirchhofer ebenfalls zustimmen. Anders verhält es sich mit den Punkten 3 und 4. Zu diesen Punkten schlage ich vor, dass Herr Kirchhofer sie zurückzieht, denn auch ein Postulat wird kaum angenommen werden. Es wäre viel klüger, das ganze Thema Kandertal in der Verkehrskommission zu diskutieren. Wir haben auch schon Projekte, die im Rat diskutiert wurden, zurückgenommen und kamen zu guten Lösungen; ich denke dabei an Eriswil–Huttwil. Die Verkehrskommission ist dafür da, um wichtige Fragen zu diskutieren. Falls Herr Kirchhofer damit einverstanden ist, schlage ich vor, die Punkte 3 und 4 zurückzuziehen und zur weiteren Behandlung an die Verkehrskommission zu überweisen.

Sicher soll und darf das, was im Simmental mit einem feudalen Ausbau der Strasse hätte geschehen sollen, auch im Kandertal nicht passieren. Ich verzichte darauf zu wiederholen, was bezüglich Frequenzen bei der Bahn usw. gesagt wurde. Jedenfalls geht es nicht darum, das eine Tal gegen das andere auszuspielen. Gewisse Leute freuten sich zwar an der Aussage: Wer den Rawil nicht wolle, mache nun im Kandertal Schwierigkeiten. Es geht nicht darum, im Kandertal Schwierigkeiten zu machen. Es gibt im Kandertal keine, und es darf auch keine geben. Zum zusätzlichen Ausbau der Strasse, aber auch zu den aufgrund von Untersuchungen errechneten Mehrfrequenzen im Autoverlad, wird es gar nie kommen.

Auf einer Fahrt mit der Bahn ins Tessin sah ich mir die Leventina an. Dieses Tal ist, wie auch das Reusstal, vollständig kaputt, und wenn die Leventina einmal ausgebaut ist, wird der Autoverkehr durch den Gotthard leider noch zunehmen und die Züge werden noch vermehrt leer auf dieser Strecke rollen. Ich glaube daher nicht, dass man bezüglich Bahnverlad im Kandertal Befürchtungen hegen muss. Es ist jedoch wichtig, dass man die Punkte 3 und 4 der Motion Kirchhofer in der Verkehrskommission diskutiert, damit die Probleme à fonds angegangen werden können. Ich bitte daher den Rat, diese beiden Punkte in die Verkehrskommission zurückzuweisen. Man soll nicht sagen, dies sei formell nicht möglich, denn, wie erwähnt, wurde in einem anderen Falle etwas sehr Ähnliches gemacht. Man soll auch nicht immer alles am Formellen aufhängen. Es wäre viel wichtiger, etwas zu unternehmen, speziell in verkehrspolitischen Fragen, trotz ganz einheitlicher Lösungen, Herr Thalmann, die überall und mit Recht in der GVK, an welcher sieben Jahre lang gearbeitet wurde, verlangt worden sind.

Es geht nun darum, dass man Lösungen, die getroffen werden können, auch treffen muss, und eine Lösung heisst: Stopp dem Rawil und Abklärung der Situation im Kandertal.

Präsident. Die beiden Motionäre haben noch das Wort zu einem kurzen Votum.

Kirchhofer. Es wäre einiges klarzustellen, besonders Äusserungen in bezug auf den Lötschberg von Herrn Allenbach, von Herrn Jenni usw. Eines möchte ich ganz klar sagen, dass meinerseits der Null-Tarif am Lötschberg, der in dieser Diskussion eine wesentliche Rolle gespielt hat, nie erwähnt wurde; ich habe nie von einem Null-Tarif gesprochen. Bezüglich Simmental habe ich nie gesagt (Punkt 2), dass eine Autostrasse (Neuanlage) oder Autobahn gebaut werden soll. Punkt 2 meiner Motion ist ganz klar und eindeutig darauf ausgerichtet, dass man auch im Simmental die bestehenden Strukturen benützt. Er verlangt demnach eine Sanierung der bestehenden Strassenverhältnisse (Staatsstrasse), wo nötig – falls keine andere Lösung möglich ist – durch Umfahrungen usw., unter grösstmöglicher Schonung der Natur und Landschaft. Es geht nicht um eine Neuanlage, die einen wesentlich grösseren Eingriff bedeuten würde.

Ich halte an den Punkten 1 und 2 meiner Motion fest.

Den Antrag von Kollegen Kurt Schweizer habe ich gehört, den Punkt 3 und 4, wie man dies bei der Umstellung vom Bahn- auf den Strassenbetrieb für die Strecke Huttwil–Eriswil bereits einmal getan hat, in der Strassenverkehrskommission zu behandeln. Aufgrund der Diskussion mit so vielen kontroversen Punkten und unterschiedlicher Ausgangsbasis, die einerseits ich und andererseits die Regierung und zum Teil sicher auch der Rat bezweifeln, erachte ich diesen Weg als wirklich gut und gangbar. Es wäre eine Möglichkeit, reinen Tisch zu machen in bezug auf die Ausgangsbasis und auch die verschiedenen Zahlen, die uns einerseits von der BLS und andererseits von der Regierung und von Herrn Professor Hidber vorgelegt wurden. Es wäre möglich, dass in der Verkehrskommission auch die Baudirektion (Strassenbau) und die Verkehrsdirektion (Bahn) vertreten wären. Eventuell könnte man die zitierten Herren und Unternehmungen einmal anhören, um eine bereinigte Ausgangsbasis zu schaffen, damit die Verkehrskommission dem Grossen Rat unter Umständen Bericht und Antrag stellen könnte.

Falls der Rat bereit ist, die Punkte 3 und 4 in diesem Sinne zur Weiterbehandlung an die Verkehrskommission zu überweisen, bin ich bereit, diese beiden Punkte abzusetzen.

Sollte der Grosse Rat mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein, wandle ich die Punkte 3 und 4 in ein Postulat um.

Zum Wald. Den Ausführungen des Regierungsrates konnte ich einiges entnehmen, das mir gefallen hat. Er konnte mir bestätigen, dass die Empfehlung der Kommission Biel eigentlich ein politischer Entscheid auf Druck seitens des Kantons Wallis war. Im weiteren hat er bestätigt, dass der Bundesrat der Bundesversammlung eine Botschaft über die Neuregelung der Treibstoffzölle vorgelegt hat. Dazu kann man nur sagen: Positives Denken zu zukünftiger Finanzierung.

Betreffend Autoverlad am Lötschberg ist zu sagen, dass bei der Stellungnahme der Simmentaler Gemeinden, mit dem klaren Nein zum Rawil, nie davon die Rede war – es darf auch nicht so aufgefasst werden –, das Problem vom einen Tal in ein anderes zu schieben. Es war dies nie die Meinung der Simmentaler Bevölkerung.

Was die vom Baudirektor erwähnten Finanzierungsschwierigkeiten anbelangt, die acht Millionen Franken pro Jahr, die zumutbar wären, Tranchen, die eine zwanzigjährige Bauzeit annehmen lassen, könnte man noch darüber sprechen. Meines Erachtens wäre noch mehr herauszuholen als die jährlichen acht Millionen; diese Bauzeit könnte man verkürzen.

Die Regierung erachtet den Verzicht auf den Rawiltunnel eigentlich als angezeigt. Herr Baudirektor Bürki hat hervorgehoben, die Kommission Biel erachte die Nachteile beim Bau eines Tunnels als nicht grösser als die Vorteile. Ich möchte diese Aussage bezweifeln. Meines Erachtens sind die Nachteile beim Bau eines Tunnels grösser.

Bedenken hat die Regierung wegen der schroffen Abkehr von der Nationalstrassenpolitik gegenüber dem Kanton Wallis. Der Grosse Rat könnte mit der Annahme meiner Motion die Regierung betreffend dieses unguten Gefühls etwas entlasten. Sowenig der Rawil ein Problem des ganzen Kantons Bern ist, kann er ein Problem des ganzen Kantons Wallis sein. Man sprach immer vom Kanton Wallis; der Rawil betrifft aber nur einen kleineren Teil dieses Kantons.

Zur Vernehmlassung: Herr Regierungsrat Bürki und Herr Kellerhals haben erwähnt, die Vernehmlassung an den Bund sei eine Angelegenheit der Regierung, das heisst mit andern Worten, sie sei nicht Sache des Grossen Rates und noch weniger Sache der Gemeinden. Dazu ist zu sagen, dass sich unser Baudirektor bemüht hat – und dafür danke ich ihm –, die Simmentaler Behörden anzufragen, und zwar nicht nur vom Schreibtisch aus. Er kam zu uns ins Simmental und hat sich bemüht, alles klarzustellen. Auch die Gemeinden haben die Sache ernst genommen; sie wurde nicht einfach anlässlich einer Gemeinderatssitzung erledigt. Soweit ich Einblick hatte, wurde gemeindeintern mit den Verkehrsvereinen und nicht zuletzt mit den Gewerbevereinen darüber gesprochen, wie man sich verhalten solle. Aus diesen Gesprächen ergab sich die eindeutige Stellungnahme. Deshalb sollte man das Ganze nicht herunterspielen und sagen, die Vernehmlassung sei nur Sache der Regierung.

Zu den Ausführungen von Herrn Thalmann: Was das Vorhalten der Hand, um Geld zur Lösung der eigenen Probleme zu erhalten, anbelangt, ist zu sagen, dass er uns so etwas nicht vorwerfen darf. Wenn ein Tal ein Problem hat – und im Moment ist es unser Problem –, muss er dieses nicht herunterspielen. Dass es keine Rolle spiele, ob ein Rawiltunnel bestehe oder nicht, Herr Thalmann, dazu will ich mich nicht weiter äussern. Sie glauben ja selbst nicht daran, dass dies keine Rolle spielt. Man sieht diesbezüglich sicher etwas zu schwarz. Die Ansichten sind wandelbar. Der früheren Generation, die sich für den Rawil eingesetzt hat, werfe ich nichts vor. Wie bereits gesagt, ist es keine Schande, seine Ansicht zu ändern. Als die Autobahnen gebaut wurden, waren viele, wenn nicht sogar der grösste Teil der Autofahrer davon imponiert, und mit der Zunahme der Autobahnkilometer wurde beinahe jeder Autofahrer ein Autobahnfachmann, allerdings ein Fachmann in Anführungszeichen. Über die Beeinträchtigung der Landschaft und über den Lärmschutz wurde weniger gesprochen. Lärmschutzwände wurden nicht von Anfang an gebaut, begreiflicherweise mussten zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Den Befürwortern des Rawiltunnels darf man nicht vorwerfen, sie seien Tunnelfanatiker. Sie befürchten, dass die Simmentalstrasse nicht saniert wird, wenn die N 6 nicht kommt. Ich hoffe, dass die Regierung nicht zu den Tunnelfanatikern gehört, jedenfalls habe ich heute keinen Grund anzunehmen, dass sie dazu gehöre. Mein Hauptanliegen ist die Sanierung der Strassenverhältnisse im Simmental ohne Verbindung mit dem Rawil.

Ich bitte den Rat, Punkt 1, mit dem ich die Verhinderung des Rawiltunnels bewirken möchte, als Motion zu überweisen. Was den Punkt 2 anbetrifft, bin ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt und einverstanden, ihn als Postulat zu überweisen.

Präsident. Herr Grossrat Schmid (Frutigen) verlangt das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Schmid (Frutigen). Herr Zimmermann hat sich geäussert, Herr Allenbach und ich hätten ein Feindbild gegenüber der BLS geschaffen. Es ist dies schlicht und einfach nicht wahr. Wenn Herr Zimmermann mein Votum angehört hat – was ich hoffe –, konnte er daraus entnehmen, was wir bereits für die BLS geleistet haben und weiterhin zu leisten beabsichtigen. Ich lehne daher diesen Vorwurf vehement ab. Den Vorschlag von Herrn Schweizer möchte ich unterstützen, und Herr Kirchhofer ist bereit, die Punkte 3 und 4 seiner Motion in der Verkehrskommission diskutieren zu lassen. Man muss dieses Problem diskutieren, und ich bin dazu bereit.

Bürki, Baudirektor. Nachdem wir bereits so lange diskutiert haben, will ich mich möglichst kurz fassen. Herr Grossrat Cahenzli stellte namens der SP-Fraktion fest, man habe das Problem Kandertal herbeigesprochen, was ich energisch bestreite. Dieses Problem besteht; ich habe bereits in der Februarsession darauf hingewiesen. Man kann nicht Alternativen verlangen und Postulate an die Regierung überweisen und solche Apostrophierungen äussern, wenn sich die Regierung der betreffenden Sache annimmt und versucht, möglichst objektive Beurteilungsgrundlagen zu beschaffen.

Sowohl Herr Grossrat Cahenzli als auch Herr Grossrat Scherrer stellen die Frage, ob die Regierung die Strassenanlagen auf den Spitzenverkehr ausrichten wolle. Eine solche Ausrichtung haben wir schon längst aufgegeben, man kann das bekanntlich gar nicht tun. Es geht wie gesagt um eine zweispurige Strecke. Abnahme des Spitzenverkehrs wäre gar nie möglich, da der Verkehr von verschiedenen Strängen her auf die vierspurige Strasse Spiez–Thun–Bern fliesst. Eine einmündende

vierspurige Strasse würde zu vermehrten Problemen führen. Es ist bekannt, wie etwa an einem schönen Sonntagabend der Verkehr rollt oder häufig steht. Aber auch damit haben wir die Leute noch nicht gezwungen umzusteigen, trotz der bestehenden Alternativen.

Herr Grossrat Scherrer und auch Herr Grossrat Kellerhals anerkennen grundsätzlich, dass die Regierung eine gewisse Flexibilität braucht; dafür bin ich dankbar. Herr Scherrer interpretierte es als «Fünfer-und-Weggli-Politik», und Herr Kellerhals spricht das aus, was wir anstreben, den Blick in die Zukunft und das Offenhalten gewisser Optionen. Es ist sonst zu befürchten, dass man wieder darauf zurückkommen muss.

Besonders unterstrichen habe ich unser Verhalten gegenüber dem Kanton Wallis. Vor kurzem traf sich die Verkehrsdelegation der Berner Regierung mit einer Delegation der Walliser Regierung sehr diplomatisch auf der Grimsel, auf der Kantonsgrenze. Dort rücken sich beide Kantone im Ausbau der Grimselstrasse näher. Unser «interlocuteur valable» ist die Walliser Regierung, Herr Grossrat Zimmermann. Der Staatsrat des Kantons Wallis hat uns damals unter Anwesenheit beider Vertreter des deutschsprachigen Wallis mitgeteilt, dass er einhellig hinter dem Rawil stehe und weiterhin stehen werde und dass er von seiten der Berner Regierung Verständnis für seine Haltung erwarte, da wir uns bezüglich Ausbau der Doppelspur der BLS nicht zuletzt auf eine verständnisvolle Haltung und Unterstützung seitens der Walliser Regierung abgestützt haben. Das sind ebenfalls Fakten.

Die Herren Grossräte Jenni und Cahenzli sprechen nebst anderen nur noch von einer Zubringerstrasse im Sinne des Ausbaus der bestehenden Strasse, was nicht einmal die «Pro Simmental» zu vertreten wagte. Überall, wo heute Ortschaften durchquert werden – Erlenbach, Därstetten, Weissenburg – herrschen für die Anwohner derart schlimme Verhältnisse wie in den fünfziger und sechziger Jahren an der Linie Bern–Thun, wo man schlussendlich die Strassen während Stunden nicht mehr überqueren konnte, nicht zu sprechen von Spielen oder freiem Gehen. Auch Zweiradfahrer sind heute gefährdet. Unsere Vernehmlassung hat ergeben, dass die Gemeinden eine neue Lösung verlangen. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind unserem Bericht zu entnehmen. Die Gemeinden sind anderer Meinung, als hier zum Teil dargelegt wurde.

Zum Votum von Frau Felber: Ich habe leider übersehen, dass der Tarif für Einheimische im Zentrum ihres Vorstosses stand. Er wurde tatsächlich nicht behandelt. Ich stelle daher ausdrücklich fest, dass die vom Rat als Postulat überwiesene Motion Felber weiterhin offen bleibt, was den Tarif für Einheimische betrifft. Das Postulat wird wahrscheinlich der Verkehrsdirektion übergeben werden müssen, da die Baudirektion dafür nicht mehr zuständig ist. Es ist möglicherweise ein Versehen meiner Beamten; man hätte schreiben sollen «...soweit den Bau betreffend, abzuschreiben». Diesen Vorbehalt habe ich jedoch nicht gemacht.

Wenn die Herren Grossräte Schweizer (Bern) und Kirchhofer die Punkte 3 und 4 an die Verkehrskommission überweisen wollen, ist es Sache des Rates, darüber zu entscheiden. Die Verkehrskommission ist eine parlamentarische Kommission. Persönlich ist mir nicht klar, was noch zu unternehmen ist. Ich nehme nicht an, dass der Rat der Auffassung ist, die Verkehrskommission soll anstelle der Regierung zu den Punkten 3 und 4 gegenüber dem Rat Stellung nehmen. Ich müsste dies ablehnen. Wenn sich die Verkehrskommission noch breiter mit den in den Punkten 3 und 4 aufgeworfenen Fragen, die kontrovers sind und auch kontrovers bleiben werden, befassen will, dann ist das ihre Sache. Die Zukunft kann man nicht beweisen, sondern nur Annahmen treffen. Zu solchen Annahmen liegen von beiden Seiten Unterlagen vor, an welchen zum Teil jahrelang gearbeitet wurde. Im Auftrag der ETH wurden im Zusammenhang mit der Kommission Biel Erhebungen und Umfragen durchgeführt, die recht hieb- und stichfest sind. Es gibt darüber dicke Bücher.

Die Regierung kann die Punkte 3 und 4 der Motion Kirchhofer lediglich als Postulat entgegennehmen, übrigens auch die beiden ersten Punkte der Motion Kirchhofer und den ersten Punkt der Motion Zum Wald.

Ich bin mit Herrn Zum Wald einverstanden, dass man über die Finanzierungsschwierigkeiten sprechen muss und kann. Sollten sich im Zusammenhang mit dem sich wandelnden Bundesrecht in den nächsten Jahren andere Möglichkeiten ergeben – es ist sicher mit einigen Jahren zu rechnen, bis sie allenfalls in Kraft treten könnten –, wird die Regierung selbstverständlich die Interessen des Kantons Bern auch weiterhin voll wahrnehmen. Zu einer so engen Formulierung, wie sie sowohl von Herrn Kirchhofer als auch von Herrn Zum Wald vorgeschlagen wird, können wir nicht Hand bieten. Längerfristig ist es im Interesse beider Täler besser, wenn man sich dem wandelnden Recht und neuen Ansichten anpassen kann.

Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung. Über die Motion Kirchhofer wird punktweise abgestimmt. In Punkt 1 hält Herr Kirchhofer an der Motionsform fest; die Regierung will ihn als Postulat entgegennehmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1
der Motion Kirchhofer als Motion — Grosse Mehrheit

Präsident. Auch in Punkt 2 hält Herr Kirchhofer an der Motionsform fest; die Regierung will ihn nur als Postulat annehmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2
der Motion Kirchhofer als Motion — Grosse Mehrheit

Präsident. Zu den Punkten 3 und 4 liegt ein Antrag Schweizer (Bern) vor, sie seien an die Verkehrskommission zu überweisen. Was die Verkehrskommission daraus macht, ob sie dem Rat Antrag stellen will, ist ihre Sache; die Regierung lehnt dies ab. Meines Erachtens ist es Sache des Grossen Rates, was er daraus machen will, und nicht Sache der Regierung.

Abstimmung

Für den Antrag Schweizer (Bern)
auf Überweisung der Punkte 3
und 4 der Motion Kirchhofer
an die Verkehrskommission — Grosse Mehrheit

Präsident. Nun bereinigen wir die Motion Zum Wald. Herr Zum Wald hält an Punkt 1 seiner Motion fest; die Regierung ist bereit, Punkt 1 als Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion
Zum Wald als Motion Grosse Mehrheit

Präsident. Der Motionär ist bereit, den Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln; die Regierung nimmt Punkt 2 als Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2 der Motion
Zum Wald als Postulat Grosse Mehrheit

Präsident. Es ist durchaus möglich, dass wir mit den restlichen Vorstössen der Baudirektion in Zeitnot geraren, weil gewisse andere Traktanden unbedingt noch in dieser Session behandelt werden müssen. Ich schlage deshalb vor, anschliessend die dringliche Interpellation Rychen (Affoltern) zu behandeln und sodann zum Verwaltungsbericht der Polizeidirektion, den Einbürgerungen, Straferlassgesuchen, Nachkrediten und zum Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion überzugehen. Diese Traktanden müssen in dieser Session behandelt werden. Nachher behandeln wir soweit wie möglich noch die restlichen Vorstösse der Baudirektion. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Interpellation Rychen (Affoltern) – Abteilungsleiter und Oberingenieur

Wortlaut der Interpellation vom 17. August 1982

Dem «Bund» vom 28. Juni 1982 ist zu entnehmen, dass im kantonalen Autobahnamt 1983 der Posten des Abteilungsleiters und Oberingenieurs neu zu besetzen ist, da der heutige Stelleninhaber auf 31. Januar 1983 in den Ruhestand tritt. In der Ausschreibung weist man darauf hin, es sei vorgesehen, «im Rahmen der geplanten Änderungen der Organisationsstruktur der Baudirektion diese Chefposition mit dem künftigen Leiter eines das gesamte Strassenbau-, Tiefbau- und Wasserbauwesen umfassenden Amtes zu besetzen (heutiges Tiefbau- und Autobahnamt)».
Gemäss Dekret vom 14. Dezember 1967 über die Organisation der Baudirektion sind Tiefbauamt und Autobahnamt getrennt. Jedem Amt steht je ein Oberingenieur als Abteilungsleiter vor. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat bis heute eine umfassende Reorganisation der Baudirektion weder diskutiert noch beschlossen.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat, über folgende Punkte Aufschluss zu geben:
1. Der Abteilungsleiter des Tiefbauamtes (Kantonsoberingenieur) tritt meines Wissens noch nicht in den Ruhestand. Greifen Sie nicht vor, wenn Sie bereits heute dem künftigen Leiter des Autobahnamtes eine Charge in Aussicht stellen, die vom Grossen Rat noch nicht genehmigt worden ist?
2. Aus der Ausschreibung liesse sich ableiten, dass das Autobahnamt gegenüber dem Tiefbauamt den Vorrang erhielte. Wie begründen Sie eine solche Überlegung?
3. Wie sieht eine neue Organisationsstruktur nach Ihrer Vorstellung aus? Ich lege Wert darauf festzustellen, dass sich das System des Tiefbauamtes mit den Kreisverwaltungen mit je einem Oberingenieur an der Spitze bewährt hat. Die Kreisverwaltungen gewährleisten unter anderem den unerlässlichen engen Kontakt mit Gemeinden und Bürgern.
4. Wann gedenken Sie dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Reorganisation vorzulegen? Ist diese Reorganisation notwendig? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wie gross ist die Zahl der Mitarbeiter
a) im Tiefbauamt?
b) im Autobahnamt?
Drängt sich in absehbarer Zeit eine Umverteilung auf und weshalb?

Rychen (Affoltern). Das Inserat im «Bund» vom 28. Juni 1982 hat nicht nur mich sehr interessiert und aufmerksam gemacht. Ich habe es ausgeschnitten und beiseite gelegt, weil ich mich während dieser Session persönlich diesbezüglich erkundigen wollte. Ich wurde jedoch hier und dort daraufhin angesprochen, was in der Baudirektion vorgehe. Gewisse Leute in der Baudirektion seien verunsichert, das Personal sei nicht im Bilde, was geplant sei. Verschiedene Bezirksverwaltungen und auch andere Leute hörte ich über dieses Inserat diskutieren. Als Volksvertreter fühlte ich mich verpflichtet, eine dringliche Interpellation einzureichen und einige Fragen zu stellen, die mich und einen grossen Teil der Bevölkerung interessieren. Vorläufig kann ich mich kurz halten, das heisst, ich kann nun schweigen. An den Antworten des Baudirektors bin ich sehr interessiert. Es könnte sein, dass ich anschliessend an seine Antwort noch Folgefragen stellen werde.

Bürki, Baudirektor. Ich will versuchen, kurz auf die mir gestellten Fragen einzugehen, wenn auch in einer etwas anderen Reihenfolge. Zuerst beantworte ich die Frage 4 des Interpellanten; sie betrifft das Allgemeine. Selbstverständlich werde ich auf die andern Fragen konkret und gezielt zurückkommen, wenn wir erst einmal einen Überblick haben.
Zur Frage 4: Wann gedenken Sie dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Reorganisation vorzulegen? Ist diese Reorganisation notwendig? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wie gross ist die Zahl der Mitarbeiter im Tiefbauamt und im Autobahnamt? Drängt sich in absehbarer Zeit eine Umverteilung auf und weshalb?
Die Gründe, welche eine Überprüfung der Organisationsstruktur der Baudirektion als angezeigt erscheinen lassen, sind im Verwaltungsbericht der Baudirektion für das Jahr 1981 in Punkt 1.2 wie folgt dargelegt:
«Der Direktion sind im Laufe der Jahre mehrfach neue Aufgaben übertragen worden. Es wurden dementsprechend neue Abteilungen und Dienststellen gebildet; der Personalbestand hat zugenommen. Die Überprüfung der gewachsenen Verwaltungsstruktur und der eingelebten Verwaltungsabläufe drängt sich auf. Sie soll Möglichkeiten für eine effizientere Leitung der Direktion, eine bessere Koordination der Abteilungen und eine rationellere Verwaltungstätigkeit aufzeigen. Die äusseren Umstände sind dafür besonders günstig, da die Direktion in wenigen Jahren mit dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes an der Reiterstrasse unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst werden kann und da die eingangs erwähnten Revisionsarbeiten (Revision des Baugesetzes und des Strassenbaugesetzes) zugleich die allenfalls notwendige Änderung gesetzlicher Organisationsbestimmungen ermöglichen. Die Überprüfung ist eingeleitet; sie wird im Einvernehmen mit der Finanzdirektion und unter Beizug eines verwaltungsunabhängigen Experten durchgeführt.»

Die veranlasste Überprüfung, welche zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist, wird zeigen, wie weit eine Reorganisation der Baudirektion zu gehen hat. Dass eine Neuorganisation erforderlich ist, zeigen die bestehenden Mängel im Beschlussfassungs- und Koordinationsbereich, teilweise aber auch im Sektor der Ausführung. Die Infrastruktur des Tiefbauamtes einerseits ist ungenügend, weshalb immer wieder Überbelastungen und entsprechende Verzögerungen festzustellen sind, während andererseits damit zu rechnen ist, dass die vorhandenen Dienste im Autobahnamt in absehbarer Zeit zusätzliche Aufgaben übernehmen können. Bis heute liegt lediglich ein Grobkonzept einer Reorganisation vor (siehe dazu nächste Frage), und die nähere Überprüfung der Kreisverwaltungen des Tiefbauamtes ist noch nicht durchgeführt. Nach dem bestehenden Zeitplan soll die allfällige Änderung des Organisationsdekretes der Baudirektion dem Grossen Rat im Jahre 1983 vorgelegt werden (Kommissionsbestellung in der Maisession, Dekretsberatung in der Septembersession).

Das Tiefbauamt zählt insgesamt 454 Mitarbeiter, wovon 9 auf die Zentralverwaltung, 43 auf die Kreisverwaltungen und 402 auf das Strassenunterhaltspersonal entfallen. Das Autobahnamt zählt 133 Mitarbeiter, wovon 69 zur Verwaltung und ihren technischen Diensten und 64 zum Strassenunterhaltspersonal gehören.

Wie weitgehend eine Umverteilung von Aufgaben notwendig sein wird, lässt sich heute noch nicht beantworten. Sicher ist, dass im Rahmen der Reorganisation verschiedene gewichtige Probleme gelöst werden müssen. Zu erwähnen sind etwa die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Strassenplanung, die sinnvollere Zuordnung von Bauaufgaben, die Koordination der Unerhaltsdienste für Staatsstrassen und Nationalstrassen, die unabhängig nebeneinander herlaufen, was in Zukunft nicht mehr toleriert werden kann. Ich könnte noch weitere Probleme anführen.

Zur Frage 3 (Wie sieht eine neue Organisationsstruktur nach Ihrer Vorstellung aus? Ich lege Wert darauf festzustellen, dass sich das System des Tiefbauamtes mit den Kreisverwaltungen mit je einem Oberingenieur an der Spitze bewährt hat. Die Kreisverwaltungen gewährleisten unter anderem den unerlässlichen engen Kontakt mit Gemeinden und Bürgern.) folgendes:

Das Grobkonzept, welches der zugezogene Experte der Baudirektion im Mai 1982 vorgelegt hat, sieht Änderungen vor, welche einerseits das Direktionssekretariat mit Rechtsdienst und das Bauinspektorat, anderseits das Tiefbauamt und das Autobahnamt betreffen.

Das Direktionssekretariat soll als Stabsabteilung ausgebildet und dementsprechend der Rechtsdienst zu einer selbständigen Abteilung aufgewertet werden. Anderseits soll das Bauinspektorat in eine bestehende Abteilung eingegliedert werden.

Tiefbauamt und Autobahnamt sollen zu einer einzigen Abteilung zusammengelegt werden.

Die Durchführung dieser Reorganisation soll nach Massgabe der infolge von Pensionierung von Chefbeamten zu erwartenden Änderungen in den Jahren 1984 bis 1988 durchgeführt werden.

Ein Detailkonzept für die Gestaltung der einzelnen Abteilungen liegt nicht vor. Es soll soweit möglich bis Ende des laufenden Jahres ausgearbeitet werden. Anschliessend wird auch über die künftige Stellung und den Aufgabenbereich der Kreisverwaltungen des Tiefbauamtes zu beschliessen sein. Die vom Interpellanten hervorgehobenen Vorteile der dezentralisierten Organisation sind auch unsererseits unbestritten. Anderseits dürfen aber doch verschiedene bestehende Nachteile nicht übersehen werden, welche durch das heutige Übergewicht der Kreisverwaltungen gegenüber der sehr schmalen zentralen Leitung des Amtes entstehen. Die Führungsstruktur der Zentralverwaltung erfordert eine Verstärkung, und die zur Zeit zugewiesenen Aufgaben der Kreise werden überprüft. Indessen lässt sich bereits voraussagen, dass auch weiterhin mit grösster Wahrscheinlichkeit dezentrale Verwaltungskreise für den direkten Verkehr mit den Gemeinden sowie für den Unterhalt im Strassen- und Wasserbauwesen erforderlich sein werden.

Zur Frage 1: Der Abteilungsleiter des Tiefbauamtes (Kantonsoberingenieur) tritt meines Wissens noch nicht in den Ruhestand. Greifen Sie nicht vor, wenn Sie bereits heute dem künftigen Leiter des Autobahnamtes eine Charge in Aussicht stellen, die vom Grossen Rat noch nicht genehmigt worden ist?

Der Leiter des Autobahnamtes tritt altershalber auf Ende Januar 1983, der Leiter des Tiefbauamtes (Kantonsoberingenieur) spätestens auf Ende 1987 in den Ruhestand. Der erstgenannte Termin liegt für die allfällige Zusammenlegung von Tiefbauamt und Autobahnamt eindeutig zu früh. Es scheint daher zweckmässig, diese Zusammenlegung zeitlich mit dem Rücktritt des heutigen Kantonsoberingenieurs zu koordinieren.

Aus dem Gesagten folgt für einen neu zu wählenden Leiter des Autobahnamtes, dass er die Aussicht hat, spätestens ab 1988 die Leitung der beiden zusammengelegten Abteilungen zu übernehmen. Anderseits muss er aber auch gewärtigen, dass im Falle einer nicht besonders überzeugenden Amtsführung und Leistung ihm ein anderer Bewerber als Leiter des zusammengelegten Tiefbauwesens vorgezogen würde. Der vom Interpellanten erwähnte Hinweis auf die geplante Reorganisation bezweckt einerseits, die sich daraus ergebende besondere Attraktivität der Übernahme der Leitung des Autobahnamtes hervorzuheben, anderseits die Bewerber aber auch darauf hinzuweisen, dass noch Unsicherheiten bestehen und allenfalls damit gerechnet werden muss, dass der Betreffende – infolge Zusammenlegung beider Ämter – nicht mehr Chef eines selbständigen Amtes sein wird. Für uns ist es klar, dass man in einem solchen Falle die Karten offen auf den Tisch legt. Im übrigen wurde vom Hinweis erwartet, dass sich besonders qualifizierte Persönlichkeiten angesprochen fühlen würden.

Es ist selbstverständlich, dass die Bewerber in den Anstellungsgesprächen darüber informiert werden, dass die allfällige Reorganisation der Baudirektion in die Zuständigkeit des Grossen Rates gehört und dass entsprechende Vorlagen erst nach Abschluss der hängigen Überprüfung der Organisationsstruktur der Direktion – frühestens im Laufe des nächsten Jahres – ausgearbeitet und Beschlüsse gefasst werden können. Ebenso selbstverständlich ist, dass den Bewerbern keinerlei verbindliche Zusicherungen hinsichtlich einer späteren Wahl als Leiter eines umfassenden Tiefbauamtes gegeben werden können, schon aus eigenem Interesse, denn wir wollen nach Möglichkeit dereinst den Besten wählen.

Zur Frage 2: Aus der Ausschreibung liesse sich ableiten, dass das Autobahnamt gegenüber dem Tiefbauamt den Vorrang erhielte. Wie begründen Sie eine solche Überlegung?

Es ist davon auszugehen, dass im Zeitpunkt der Zusammenlegung der beiden Abteilungen die Stelle des Leiters des bisherigen Tiefbauamtes (Kantonsoberingenieur) infolge Pensionierung des Amtsinhabers vakant ist, während das Autobahnamt einen jüngeren, dannzumal seit nahezu fünf Jahren tätigen Amtsleiter besitzen wird. Es wird sich die Frage stellen, ob neu auszuschreiben ist und wer sich für diese Stelle bewerben kann. Es liegt auf der Hand, dass der Chef des bisherigen Autobahnamtes, aufgrund seiner Kenntnisse des ganzen Umfeldes, gegenüber anderen Bewerbern einen gewissen Vorsprung haben wird. Wir versuchen deshalb, diesem Umstand bereits jetzt Rechnung zu tragen. Selbstverständlich muss er für die neue Stelle befähigt sein. Es wäre kaum vernünftig, wollte man einem bewährten und geeigneten Beamten in Chefposition ohne Notwendigkeit die Stellung als Amtsleiter entziehen und damit verschiedene beamtenrechtliche Schwierigkeiten schaffen.
Mit dem eben Gesagten ist zusätzlich begründet, weshalb die Ausschreibung auf die Gewinnung einer besonders qualifizierten Persönlichkeit hinzielt und weshalb auf eine Interimslösung für die Zeit bis zur Zusammenlegung der Abteilungen (fünf Jahre) verzichtet worden ist. Das Übergehen eines Interimschefs würde persönliche Probleme stellen und damit innerhalb der Verwaltung zu Schwierigkeiten und Spannungen führen.

Präsident. Herr Rychen hat das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt ist oder nicht.

Rychen (Affoltern). Ich werde eine halbminütige Erklärung abgeben und verzichte aus zeitlichen Gründen auf die Diskussion. Herrn Baudirektor Bürki danke ich bestens für seine Ausführungen. Vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission haben wir auch erfahren, dass eine Reorganisation notwendig ist. Man konnte lesen, dass die FIDES beauftragt ist, diese Reorganisation durchzuführen. Für mich persönlich geht es hier um ein menschliches Problem des Personals, das aus der Zeitung...

Präsident. Ich bitte Herrn Rychen, eine Erklärung abzugeben, ob er von der Antwort befriedigt ist oder nicht, kein Votum.

Rychen (Affoltern). In diesem Falle beantrage ich Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Rychen auf Diskussion Grosse Mehrheit

Rychen (Affoltern). Ich danke dem Rat für die Zustimmung zur Diskussion. Meines Erachtens ist es wichtig, dass wir über dieses Problem sprechen. Für mich steht das menschliche Problem im Vordergrund. Dem, was der Baudirektor bezüglich Revision des Dekretes Organisation Baudirektion gesagt hat, schauen wir mit Interesse entgegen. Von der Aussage, dass die Kreisverwaltungen nach wie vor bestehen bleiben sollen, bin ich befriedigt.
Ich möchte dem Baudirektor noch folgende Folgefragen stellen:
1. Trifft es unter Umständen zu, dass gewisse Leute der Baudirektion der FIDES einen derartigen Auftrag erteilt haben, dass diese bereits das Endziel angegeben hat?
2. Über kurz oder lang sind die Autobahnen im Kanton Bern gebaut; was geschieht mit den 133 Mitarbeitern auf dem Autobahnamt?
3. Wurde der Kantonsoberingenieur, bevor dieses Inserat gestartet wurde, davon ins Bild gesetzt?

Bürki, Baudirektor. Zur Frage von Herrn Grossrat Rychen (Affoltern), ob es zutreffe, dass der FIDES ein Endziel gestellt war: Man kann nicht sagen, dass ihr ein Endziel gestellt war. Sie hat den klaren Auftrag, die Leistungsstruktur zu durchleuchten und Vorschläge zu unterbreiten, wie man das Ganze besser und der Zukunft angemessener gestalten könnte. Selbstverständlich mussten diejenigen, welche sich damit befassten, mit Informationsträgern diskutieren, was jedoch unabhängig von der Direktion, aber auch unabhängig von den verschiedenen Abteilungen erfolgte. Im übrigen wurde anlässlich unserer Koordinationskonferenzen, bei welchen alle Chefs anwesend sind, fortlaufend über den Reorganisationsauftrag orientiert, und die Teilnehmer wurden mit Unterlagen versehen. Es gibt Abteilungen, in welchen der letzte Mann orientiert ist, in anderen lässt der Informationsfluss zu wünschen übrig. Nicht zuletzt dies ist ein Beweis mehr dafür, dass die Reorganisation notwendig ist. Speziell im TBA fliesst die Information nicht im gewünschten Masse, allerdings von beiden Seiten.
Was passiert mit den Leuten im ABA? Wir haben gegenwärtig noch so viele Aufgaben zu lösen, dass diese zu einem grossen Teil noch auf längere Zeit beschäftigt sein werden. Auch wenn die Simmentalstrasse nun durch die eidgenössischen Räte aus dem Programm gestrichen werden sollte, wird das Autobahnamt nicht überflüssig. Zu bauen sind noch die Umfahrung von Biel, die Strecke Biel–Solothurn, die Transjurane und die Brienzerseestrasse. Auch die Frage des Brünigs ist noch offen, ebenso die Umfahrung von Ligerz (Untertunnelung) usw. Das Autobahnamt benötigt dafür noch Personal. Es gibt im ABA einen sehr guten Stab erfahrener Leute, die wir nicht einfach ziehen lassen werden, sondern – wenigstens einige von ihnen – in einem Gesamtstab des Tiefbauwesens in Zukunft integrieren möchten.
Der kantonale Oberingenieur wurde durch meinen ersten Sekretär, wie übrigens alle andern Leiter, fortlaufend über alles orientiert.

Präsident. Der Interpellant kann nochmals eine Erklärung abgeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Rychen (Affoltern). Ich bin teilweise befriedigt.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1981

Frau **Schläppi,** Berichterstatterin der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Thalmann und ich haben der Polizeidirektion den obligaten Besuch abgestattet. Wir sind von Herrn Polizeidirektor Krähenbühl und seinem neuen ersten Sekretär empfangen worden. Wir haben «live» miterlebt, dass ein Ereignis von aussen – es handelte sich damals um die russischen Internierten – den Arbeitsrhythmus der Verwaltung wesentlich beeinflussen oder durcheinanderbringen kann. Wir haben festgestellt, dass die Arbeit auf der Polizeidirektion nicht immer einfach ist. Es können plötzlich Situationen auftre-

ten, die ein augenblickliches Entscheiden notwendig machen und kein langes Werweissen zulassen.

Anhand des Verwaltungsberichtes wurden die Probleme der Polizeidirektion besprochen, und wir sind dabei auf ein formales Problem gestossen. Auf Seite 170 des Verwaltungsberichtes unter 2.2.2.6 finden wir im Abschnitt «Berichte einzelner Ämter» auch den Bericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern. Diese Rekurskommission ist eine verwaltungsunabhängige Kollegialbehörde, und bekanntlich wählen wir diese Mitglieder im Grossen Rat. Die Entscheide sind ans Bundesgericht weiterzuziehen. Es handelt sich um ein regelrechtes Gericht, wie beispielsweise die kantonale Rekurskommission. Der Unterschied zwischen diesen beiden Rekurskommissionen besteht darin, dass die Rekurskommission für Massnahmen gegen Fahrzeugführer weniger Fälle zu behandeln hat; im vergangenen Jahr waren es 94 Fälle. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass man diese Kommission nicht mehr als verwaltungsunabhängig titulieren kann, wenn ihr Bericht im Verwaltungsbericht der Polizeidirektion aufgeführt wird. Zudem werden die Verantwortlichkeiten verwischt. Deshalb schlagen wir vor, diesen Bericht ab nächstem Jahr als Anhang an den Verwaltungsbericht der Polizeidirektion aufzuführen mit der Unterschrift des Präsidenten dieser Rekurskommission.

Neu figuriert im Verwaltungsbericht der Polizeidirektion das Schiffahrtsamt. Es ist dem Strassenverkehrsamt angegliedert, was eine Neuorganisation zur Folge hatte. Der Zielkonflikt der Motorbootkontingentierung und der Drang der Bevölkerung zum Wasser führen ab und zu zu Spannungen.

Am Nachmittag besuchten wir die Strafanstalt Thorberg und haben dort mit den Verantwortlichen über ihre Probleme gesprochen sowie einen Rundgang gemacht. In Thorberg hofft man sehnlichst, dass die Reihe an Thorberg sein wird, sobald Witzwil fertig gebaut ist. Der Zellentrakt ist 100 Jahre alt, und es ist klar, dass man die für einen neuzeitlichen Strafvollzug erforderlichen Verhältnisse nicht optimal schaffen kann.

Eine schwere Belastung für Thorberg sind gegenwärtig die 35 Drogenabhängigen, die zum Teil sehr stark abgebaut und kaum zur Arbeit zu motivieren sind. Natürlich ist der Thorberg nicht der richtige Ort für sie. Jedoch, in Ermangelung einer anderen Unterkunftsmöglichkeit, befinden sie sich auf dem Thorberg.

Ein weiteres Problem sind die Ausländer, die 50 Prozent der Insassen ausmachen. Nicht die Tatsache, dass sie Ausländer sind, ist ein Problem. Doch die meisten gehören zu einer professionellen, im Ausbruch geübten Bande. Ausserdem wird ihnen von aussen her zur Flucht verholfen. Das hat dazu geführt, dass ein Stacheldrahtverhau angebracht werden musste, der den an sich schönen Bau Thorberg heute doch sehr verunstaltet. Dieser Stacheldrahtverhau stellt für die Insassen und das Personal eine schwere Belastung dar, und man hofft, dass in einem Neubau eine andere Lösung gefunden wird.

Froh ist man über die forensische Psychiatrie. Die Gesundheitsdirektion hat die Chefarztstelle besetzen können, und die drei bewilligten Oberarztstellen sollen auf sechs Halbzeitstellen aufgeteilt werden. Die Begründung für diese Halbtagsstellen war nicht ganz einleuchtend. Es heisst, es sei den Ärzten nicht zumutbar, voll zu arbeiten, die Belastung sei zu gross. Es ist eine grosse Belastung, aber sicher nicht nur für die Ärzte, sondern auch für das Personal.

Ich danke der Polizeidirektion für alle Informationen, die sie uns erteilt hat, aber auch dem Personal aller Anstalten im Namen von uns allen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Rat, den Verwaltungsbericht der Polizeidirektion zu genehmigen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, 14. September 1982, 14.00 Uhr

Präsident: *Paul Gfeller,* Bern

Präsenz: Anwesend sind 166 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barben, Bärtschi (Lützelflüh), Bärtschi (Bern), Baumann (Oberbottigen), Bay, Beiner, Berthoud, Biffiger, Frau Brugger, Burren, Büschi, Cueni, Egli, Flückiger (Liebefeld), Gallati, Graf (Grindelwald), Gsell, Hirsbrunner, Klopfstein, Kunz, Lehmann, Lutz (FDP), Mast, Neuenschwander, Reber (Biel), Rentsch (Pieterlen), Ruf, Rychen (Lyss), Schmid (Rüti b/Büren), Schürch, Stettler, Tillmann, Waber, Weber.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion für 1981

Fortsetzung von Seite 554 hievor

Frau **Boehlen.** Im Abschnitt «Sicherheit und Wiedereingliederung» auf Seite 171 heisst es: «Vom geschlossenen Vollzug darf folglich kaum mehr eine grosse sozialisierende Wirkung erwartet werden.» Ich bin dankbar, dass die Polizeidirektion dies auch eingesehen hat. Was am Schluss über den Bericht der Strafanstalt Thorberg (Seite 174) geschrieben wurde, scheint mir dazu etwas im Widerspruch zu stehen; es ist dort von der Halbgefangenschaft die Rede. Man entlässt Gefangene vor Ablauf der Strafzeit in die Halbfreiheit, das heisst, sie arbeiten tagsüber ausserhalb des Gefängnisses, verbringen jedoch die Nächte und selbstverständlich die Wochenenden im Gefängnis. Im Bericht heisst es, dass insgesamt 13 Insassen von dieser Halbfreiheit Gebrauch machten. Meines Erachtens sollte es heissen, dass man 13 Insassen die Halbfreiheit gewährte. Es wurde demnach nur 13 Insassen diese Halbfreiheit gewährt. Es ist dies meines Erachtens ein Widerspruch, wenn man sieht, dass einerseits der geschlossene Vollzug kaum mehr etwas ausrichtet, andererseits nicht mehr Insassen in den Genuss der Halbfreiheit gelangten. Man wird sagen, man habe den andern nicht vertrauen können. Meiner Meinung nach sollte man etwas mehr wagen, um etwas mehr zu erreichen.

Ein von mir eingereichtes Postulat wurde am 17. Februar 1981 vom Grossen Rat mit grossem Mehr überwiesen. Mit diesem Postulat wurde die Regierung eingeladen, beim Bundesrat abzuklären, ob die Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung gestützt auf Artikel 397^{bis} Absatz 4 des Strafgesetzbuches als neue Methode des Strafvollzuges eingeführt werden könne. Ich habe erfahren, dass nicht vor langer Zeit, eineinhalb Jahre später, ein entsprechender Brief an die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundes geschrieben wurde. Um einen solchen Brief zu schreiben, benötigt man eine Vorbereitungszeit von eineinhalb Jahren. Wenn die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundes zur Prüfung dieser Angelegenheit ebenfalls eineinhalb Jahre benötigt, wird die Polizeidirektion drei Jahre nach Überweisung des Postulates Antwort erhalten und vielleicht weitere zwei oder drei Jahre brauchen, um die notwendigen Vollzugsmassnahmen zu treffen. Es wäre zu wünschen, dass in solchen Sachen, die Polizeidirektion etwas speditiver arbeiten würde, auch dann, wenn ein Postulat gegen den Willen des Polizeidirektors vom Grossen Rat überwiesen wird. Es heisst immer, das Parlament sei die oberste Behörde – es stimmt dies zwar nicht ganz –, und im Grunde genommen sollte sie es auch sein.

Jenni. Auf Seite 164 oben findet man drei Zeilen mit folgendem Wortlaut: «Der Nachrichtendienst behandelte die im Kanton Bern anfallenden Staatsschutzgeschäfte in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft.»

Trotz der Intimität des Themas ist diese Auskunft etwas dürftig. Ich verlange nicht, dass der Polizeidirektor uns die Namen der Bespitzelten bekanntgibt. Immerhin würde mich interessieren, wieviele Aufträge im Auftrage der Bundesanwaltschaft, wieviele aus eigener Initiative des Kantons oder auf Anregung verschiedener Gemeinden ausgeführt wurden. Oder muss man davon ausgehen, dass alles, was der Kanton unternommen hat, von der Bundesanwaltschaft inspiriert wurde? Ich wünsche diesbezüglich zusätzliche Auskünfte. Meines Erachtens kann man diese ohne weiteres erteilen, ohne dadurch irgendwelche Sicherheitsinteressen zu gefährden.

Auf Seite 171 gibt mir im Abschnitt «Sicherheit und Wiedereingliederung» einiges zu denken. Es heisst dort: «Dies ist besonders der Fall, seit die gefährlichen Eingewiesenen von aussen jede nur erdenkliche Unterstützung geniessen und täglich mit Befreiungsaktionen unter Gewaltanwendung gerechnet werden muss. Vom geschlossenen Vollzug darf folglich kaum mehr eine grosse sozialisierende Wirkung erwartet werden.»

Mir scheint fragwürdig, dass im Widerstreit zwischen Sicherheitsinteressen und dem Bestreben auf Resozialisierung auf solch eindeutige, quasi resignierende Art verzichtet wird, den Sozialisierungsgedanken aufrechtzuerhalten. Dass man im Strafvollzug resozialisieren muss, ist kein in der Luft hängendes Postulat, auch kein frommer Wunsch, sondern ein im Strafgesetz verankerter, gesetzlicher Auftrag. Vermutlich steht es der Polizeidirektion des Kantons Bern nicht an, in dieser definitiven Art zu entscheiden, dass man nun in gewissen Bereichen diesen gesetzlichen Auftrag einfach nicht erfüllt. Was wird versucht, um diesem Auftrag gerecht zu werden?

Auf Seite 172 oben heisst es: «Die Schaffung einer hieb- und stichfesten Rückfälligkeitsstatistik wird von den verantwortlichen Vollzugsbehörden seit Jahren gewünscht und erwartet, um gewissen Kritikern aus Wissenschaft und Politik, die mit angeblichen Rückfälligkeitsquoten von 80 Prozent dauernd die Untauglichkeit des schweizerischen Vollzugssystems anzuprangern versuchen, begegnen zu können.»

Ich bin sehr dafür, dass man endlich eine Rückfälligkeitsstatistik macht. Es scheint mir jedoch eine sehr eigenartige Mentalität zu sein, wenn man quasi sagt, man mache nun eine Statistik, wisse jedoch bereits, was man mit Hilfe dieser Statistik herausfinden wolle, nämlich den Kritiken seitens der Politik und auch der Wissenschaft begegnen zu können. Ich weiss bereits jetzt, dass man die wissenschaftliche Kritik offenbar nicht zu berücksichtigen gedenkt. Man braucht einfach noch eine Statistik, die das Scheinwissenschaftliche untermauert.

Es wäre zu wünschen, dass diese Statistik zwar erstellt, jedoch unvoreingenommen geprüft wird, nicht mit der Absicht, bei ihrer Auslegung zum vornherein keine Kritik

zu berücksichtigen. Kann sich der Polizeidirektor dieser Meinung anschliessen?
Jugendheim Lory: Auf Seite 180 des Verwaltungsberichtes sind mir verschiedene Bemerkungen etwas aufgestossen: «In unserem Betrieb können deshalb nur Leute arbeiten, die mit beiden Beinen im Leben stehen, Leute auch, die als Handwerker und als Ausbildner Überdurchschnittliches leisten, die andererseits aber gewillt sind, im entsprechenden Augenblick pädagogische Entscheide zu fällen und Massnahmen zu treffen. Die heute oft gepriesene Selbstverwirklichung auf Kosten der Töchter und der Steuerzahler können wir kaum bieten. Drei Mitarbeiter haben es deshalb vorgezogen, im Verlauf des Jahres die Stelle zu wechseln.»
Was ist dort eigentlich vorgefallen? Als unvoreingenommener Leser hat man das Gefühl, es seien zwei verschiedene pädagogische Konzepte aufeinandergestossen. So etwas kann vorkommen und ist durchaus normal. Man sollte jedoch nicht in einem Ton darüber schreiben, als sei der Vorsteher des Jugendheims, die Polizeidirektion oder wer immer es auch sei quasi einer Art von Majestätsbeleidigung auf die Spur gekommen, über die man sehr entrüstet ist und sich entsprechend äussert. Es gibt verschiedene Konzepte. Welche Konzepte haben diese drei Mitarbeiter vertreten? Warum ging es nicht mehr? Weshalb wird auf unsachliche, polemische Art auf diese Sache reagiert?
Der Abschnitt «Gefängniswesen» auf Seite 196 lässt Rückschlüsse auf eine gewisse Mentalität zu. Es heisst dort: «Die Transportstation im Bezirksgefängnis Bern führte 1278 (1020) begleitete Transporte aus. Im Bahnhof Bern wurden 1084 (1031) Arrestanten ausgeladen, 148 (169) zum Weitertransport umgeladen sowie 899 (747) per Bahn spediert.»
Solche Ausdrücke im Zusammenhang mit Menschen stammen nicht mehr aus dem Tierbuch, sondern aus dem Wörterbuch des Unmenschen. Man kann sagen, man habe sich offenbar bei der Abfassung dieses Textes im Ton vergriffen. Ich habe jedoch das Gefühl, es stehe eher eine gewisse Mentalität bei Polizei und Strafvollzug dahinter, indem man Menschen, mit denen man sich zu befassen hat, offenbar gleich behandelt wie Mehlsäcke oder Betonpfeiler, die man umlädt, spediert und verlädt. Was gedenkt der Polizeidirektor konkret zu unternehmen, was unternimmt die Regierung, um der Mentalität, die hinter diesen Worten so erschreckend zum Ausdruck kommt, entgegenzutreten?

Frau **Matter.** Meine Frage betrifft die neuen Vollzugskonzepte. Wenn ein Kredit gesprochen wurde, wie beispielsweise für Witzwil, war immer wieder die Rede von fehlenden Konzepten. Im vorliegenden Verwaltungsbericht wird auf Seite 161 auf neue Vollzugskonzepte Bezug genommen, die zurzeit ausgearbeitet werden. Wie sehen diese Konzepte aus? Besteht für jede Anstalt ein besonderes Konzept? Wurde bereits etwas in die Praxis umgesetzt?
Im übrigen scheint es jetzt, wie man auf Seite 178 lesen kann, eine neue Art von Tourismus zu geben, nämlich den «Gefängnistourismus».

Schärer. Bereits im Drogenbericht der Gesundheitsdirektion, der im Februar erschien und im März anlässlich einer Pressekonferenz vorgestellt wurde, hatte ich den Eindruck, es bestehe eine Unklarheit zwischen Straf- und Massnahmenvollzug in bezug auf die Drogenabhängigen und den als Folge der Drogenabhängigkeit straffällig gewordenen Drogenabhängigen. Diese Unklarheit wird nun im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Polizeidirektion (Seite 171 Ziffer 2.2.3.1) klarer; ich zitiere: «Ein betreuungs- und behandlungsorientierter Vollzug verlangt eine mindestens teilweise Vernachlässigung des Sicherheitsgedankens; ...». Weiter heisst es: «Im geschlossenen Vollzug hat die Sicherheit wegen des grossen Anteils an Berufverbrechern, an schwerst Drogenabhängigen und psychisch Abnormen einen recht hohen Stellenwert erreicht.» Und am Schluss findet man den Satz: «Vom geschlossenen Vollzug darf folglich kaum mehr eine grosse sozialisierende Wirkung erwartet werden.»
Auch aufgrund dieser Zitate ist mir nicht klarer geworden, was in diesem Zusammenhang Strafvollzug und was Massnahmenvollzug ist. Ich hege langsam den Verdacht, dass man im Kanton Bern, ein wenig mehr als auch schon, der Tendenz verfällt, das Drogenproblem polizeilich – administrativ anzugehen und weniger im Sinne einer Rehabilitation, insbesondere in bezug auf drogenabhängige Jugendliche. Ich denke dabei unter anderem an die Auseinandersetzungen in Detligen. Ich erwarte eine deutliche Erklärung des Polizeidirektors, wie er sich zu diesen Fragen stellt und wie er aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres – unter Umständen auch im Hinblick auf die Zukunft – diesen Unklarheiten verbal, aber auch institutionell entgegentreten will, um anstatt der scheinbar bis anhin verfolgten Praxis eine rehabilitatorische Praxis einzuführen.

Frau **Hamm.** Am 5. März 1982 wurde auf der Staatskanzlei eine Petition der «Arbeitsgruppe Untersuchungshaft» betreffend «Abschaffung der unmenschlichen Haftbedingungen in den bernischen Bezirksgefängnissen» eingereicht. Wann gedenkt die Polizeidirektion, diese Petition der Petitionskommission zur Behandlung vorzulegen?

Krähenbühl, Polizeidirektor. Ich danke für die sehr angeregte Diskussion zum Verwaltungsbericht der Polizeidirektion, und ich werde mich bemühen, zu den aufgeworfenen Problemen soweit möglich Stellung zu nehmen. Gemäss dem Wunsche des Präsidenten werde ich mich nach Möglichkeit kurz fassen.
Zum Votum von Frau Schläppi: Selbstverständlich ist die Rekurskommission Fahrzeugführer vollständig von der Polizeidirektion unabhängig. Als vom Grossen Rat gewählte Kommission ist sie verwaltungsunabhängig, was wir auch graphisch zum Ausdruck bringen werden, indem, wie gewünscht, der Bericht dieser Kommission in Zukunft im Verwaltungsbericht gesondert erscheinen wird.
Frau Schläppi hat auf den Zielkonflikt hingewiesen, dass einerseits unsere Seen nicht mit noch mehr Motorbooten befahren werden sollten, andererseits aber sehr viele Leute einen Hang zum Wasser haben. Das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt ist eindeutig an den Grossratsbeschluss gebunden, der eine Plafonierung der Zahl der Motorboote auf dem Thuner-, Brienzer-und Wohlensee eingeführt hat. Auf dem Bielersee ist eine Plafonierung aufgrund dieses Grossratsbeschlusses nicht möglich, da er teilweise zum Kanton Neuenburg gehört. Dieser Grossratsbeschluss muss von der Verwaltung beachtet werden; nur ein neuer Grossratsbeschluss könnte daran etwas ändern. Es hat dies für sehr viele Leute zur Folge, dass sie ihrem Sport, ihrer Freizeitbeschäftigung nicht wunschgemäss nachge-

hen können. Dieser Zielkonflikt ist uns bekannt; wir sind jedoch an die vom Grossen Rat beschlossenen Vorschriften gebunden.

Drogenabhängige im Strafvollzug: Die Herren Schärer und Jenni haben dieses Problem angeschnitten. Es stimmt, dass eine Anzahl stark drogenabhängiger Personen in Strafanstalten eingewiesen werden müssen. Frau Schläppi hat bereits darauf hingewiesen, dass wir keine andere Möglichkeit haben. Die Eingewiesenen sind wegen begangener Delikte verurteilt worden; die Heil- und Pflegeanstalten weigern sich aber ausdrücklich, diese Leute bei sich aufzunehmen. Sie können solche Sträflinge nicht aufnehmen, weil Heil- und Pflegeanstalten heute nicht mehr geschlossen geführt werden. Aufgrund dieses absoluten «Njet» seitens dieser Institutionen besteht keine andere Möglichkeit als die Unterbringung in den uns zur Verfügung stehenden Etablissements, den Strafanstalten.

Im weiteren erwähnte Frau Schläppi die erzielten Fortschritte betreffend die forensische Psychiatrie, indem die Chefarztstelle durch eine Chefärztin besetzt werden konnte. Zur Frage, weshalb die Oberärzte, welche die Chefärztin bei der Betreuung der Anstaltsinsassen unterstützen, nur halbtags beschäftigt sein wollen, ist folgendes zu sagen: Die betreffenden Ärzte erklären, dass sie sich nicht ausschliesslich mit Gefängnispsychiatrie beschäftigen können; sie müssten sich, auch aus beruflichen Gründen, mit nicht straffällig gewordenen Psychischkranken beschäftigen. Hätten wir auf einer anderen Lösung bestanden, wäre zu erwarten gewesen, dass wir zur Besetzung dieser Stellen sicher niemanden gefunden hätten. Es ist auch so schwierig, Ärzte für diese keinesfalls leichte Aufgabe zu finden, die sehr viel Einsatz, Einfühlungsvermögen und inneres Feuer erfordert.

Frau Boehlen äussert sich zur «Halbgefangenschaft» (Seite 174 des Verwaltungsberichtes). Ihrer Meinung nach sollte man mehr wagen und mehr Leuten Gelegenheit geben, sich in Halbfreiheit zu bewähren; es würden sich dann auch bessere Resultate einstellen. Ich kann Frau Boehlen versichern, dass die Beamten, die sich mit der Gewährung der Halbfreiheit zu befassen haben, oft recht grosse Risiken eingehen. Es kommt auch immer wieder vor, dass diese Leute in Halbfreiheit versagen, was rein menschlich gesehen verständlich ist. Es wird jedoch tatsächlich versucht, den Insassen, soweit dies zu verantworten ist, Halbfreiheit zu gewähren, um ihnen den Weg zur Resozialisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern.

Die Gewährung der Halbfreiheit ist immer eine Ermessenssache; jeder Fall muss für sich betrachtet werden. Oft kann man jedoch in guten Treuen einen Fall so oder anders beurteilen, wofür ich um Verständnis bitte.

Die nicht bös gemeinte Bemerkung von Frau Boehlen, man habe mit der Abfassung des Briefes an den Bundesrat betreffend das überwiesene Postulat etwas lange zugewartet, kassiere ich ein. Es war keineswegs schlechter Wille des Polizeidirektors. Ich hätte jedoch mein Tagebuch besser führen und kontrollieren sollen, damit mir der Brief früher unterbreitet worden wäre, was ich als leichten Vorwurf seitens von Frau Boehlen entgegennehme. Ich werde mein Bestes tun, damit es ein anderes Mal nicht mehr eineinhalb Jahre dauert.

Die Herren Jenni und Schärer zitierten den Passus unter Ziffer 2.2.3.1 auf Seite 171 betreffend die resozialisierende Wirkung des Strafvollzugs. Es geht hier um Gewohnheitsverbrecher, vor allem um ausländische Berufsverbrecher, die dingfest gemacht werden konnten und nun zum Teil auf dem Thorberg einsitzen; andere befinden sich bekanntlich in der Strafanstalt Regensdorf. Es gibt in Thorberg eine ganze Reihe solcher Berufsverbrecher. Vor nicht allzulanger Zeit erfolgte in einer Gewitternacht ein spektakulärer Ausbruch solcher Insassen – Mitglieder der berüchtigten Alfa-Bande –, wobei von aussen – deshalb der Hinweis auf die Unterstützung von aussen – mit einer zehn oder mehr Meter langen Metalleiter, zugeworfenen Strickleitern usw. eine leider erfolgreiche Befreiungsaktion ermöglicht wurde. Für die Bemerkung, dass kaum eine resozialisierende Wirkung des Vollzugs zu erwarten sei, bitte ich um Verständnis; wir müssen uns mit dieser Tatsache abfinden. Ausbrüche wie der geschilderte sind Grund für den Stacheldrahtverhau, der um die Strafanstalt Thorberg gezogen werden musste. Dadurch, dass nicht nur die hohen Zuchthausmauern, sondern auch noch der oben zusätzlich angebrachte Stacheldrahtverhau überwunden werden müssen, können Ausbrüche mindestens erschwert werden. Diese zusätzliche Massnahme wurde nur wegen des Ausbruchs mehrerer Schwerverbrecher, welche die öffentliche Sicherheit in hohem Masse gefährden, getroffen.

Zur Rückfälligkeitsstatistik auf Seite 172 oben: Die Polizeidirektion ist keineswegs voreingenommen, Herr Jenni. Die Bemerkung auf Seite 172 soll zum Ausdruck bringen, dass wir zurzeit leider noch über keine umfassende Rückfälligkeitsstatistik verfügen, welche Schlüsse zulässt, die uns erlauben, sachlich in die Diskussion einzugreifen. Bis jetzt wird einfach behauptet, die Rückfälligkeitsquote sei so hoch. Uns geht es darum, aufgrund einer sachlichen, umfassenden Rückfälligkeitsstatistik sachlich in die Diskussion eingreifen zu können. Wenn diese Statistik einmal vorliegt, werden wir die ermittelten Zahlen so entgegennehmen und weitergeben, wie sie sich aufgrund wissenschaftlicher Erhebungen ergeben. Von einer Voreingenommenheit, man wolle eine Statistik erstellen, um etwas beweisen zu können, von dem man bereits überzeugt sei, kann keine Rede sein.

Zu Seite 180, Lory-Heim: Der von Herrn Jenni zitierte Passus ist darauf zurückzuführen, dass zwischen dem Vorsteher des Lory-Heims und einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht immer die gleiche Wellenlänge vorhanden war. Der Vorsteher des Lory-Heims hat diesen Passus persönlich verfasst und gibt in einem gewissen Temperamentsausbruch wieder, wie er über die Auseinandersetzungen mit seinen Mitarbeitern denkt. Der Polizeidirektor hat diesen Passus vielleicht zuwenig zensuriert. Es stellt sich für mich generell die Frage, ob ich bei der Durchsicht der Verwaltungsberichte nicht vermehrt den Rotstift brauchen sollte. Bis jetzt habe ich versucht, die Stimmen der Mitarbeiter im Verwaltungsbericht einigermassen zum Ausdruck zu bringen. Man muss sich offenbar überlegen, ob nicht schärfer zensuriert und der Bericht uniformer abgefasst werden sollte, was ich irgendwie bedauern würde.

Was die Transporte von Arrestanten und Gefangenen anbelangt, Herr Jenni (Seite 196), werden wir uns bemühen, etwas menschlichere Formulierungen zu finden. Es sollen nicht mehr Leute spediert und umgeladen werden, sondern Termini gefunden werden, die bei Herrn Jenni keinen Ärger mehr hervorrufen.

Frau Matter macht auf die Bemerkung betreffend den «Gefängnistourismus» auf Seite 178 aufmerksam. Ich möchte das Ganze nicht unbedingt als Gefängnistourismus bezeichnen, sondern bin vielmehr dankbar, wenn

sich eine breitere Öffentlichkeit für die bernischen Straf- und Vollzugsanstalten interessiert, wenn Mitbürgerinnen und Mitbürger sich über den bernischen Straf- und Massnahmenvollzug ein Bild im Massstab eins zu eins machen wollen. Unsere Stimmbürger und namentlich auch Steuerzahler haben absolut das Recht zu sehen, was mit den 146 Millionen Franken geschah, die das Bernervolk in den vergangenen zehn Jahren für den Ausbau der Gefängnisse und Anstalten bezahlt hat. Es ist auch richtig, dass Delegationen aus dem Ausland kommen, um zu sehen, wie in unserem Kanton, in der Schweiz, der Straf- und Massnahmenvollzug durchgeführt wird.

In einem gehe ich mit Frau Matter einig: Der Gefängnisbesuch soll nicht zur billigen Sensationshascherei werden, und die Privatsphäre der Insassen ist zu respektieren. Gestützt auf meine Erfahrungen – ich habe oft genug alle Anstalten besucht – kann ich sagen, dass wir bei solchen Führungen immer darauf Rücksicht nehmen. Die Insassen sollen nicht Ausstellungsobjekte sein. Es geht bei den Führungen darum zu zeigen, was in einem Gefängnis passiert. Ich habe nie gesehen, dass beispielsweise die Zelle eines Häftlings gezeigt worden wäre, wenn dieser sich darin aufhielt, es sei denn, man habe ihn gefragt, ob er damit einverstanden sei. Diese Formen wurden immer beachtet, und ich kann Frau Matter versichern, dass sie auch in Zukunft beachtet werden.

Zur Frage von Frau Hamm betreffend die Petition der «Arbeitsgruppe Untersuchungshaft»: Ich werde mich der Sache annehmen und dafür sorgen, dass diese Petition der Justizkommission vorgelegt wird; es soll nicht eineinhalb Jahre dauern.

Zu den «Staatsschutzgeschäften» auf Seite 164: Mein erster Sekretär hat unterdessen die notwendigen Auskünfte eingeholt. Die Ermittlungen, die vom Nachrichtendienst der Kantonspolizei durchgeführt wurden, gehen ausschliesslich auf Aufträge zurück, die von der Bundespolizei, gestützt auf die Bundesstrafrechtspflege, erteilt wurden. Im übrigen verweise ich auf die im Rat im Jahre 1977 beantwortete Interpellation über dieses Thema.
Damit habe ich die wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht der Polizeidirektion beantwortet.

Einbürgerungen

Präsident. Für dieses Geschäft wird die Ernennung der folgenden zusätzlichen Stimmenzähler vorgeschlagen: Frau Knuchel, Frau Schweizer, Herr Widmer und Herr Winistoerfer. (Zustimmung)

Namens der Justizkommission beantragt Grossrat Aebi (Burgdorf) Zustimmung zu 197 von 198 Gesuchen; ein Gesuch wird zurückgestellt, da noch zusätzliche Abklärungen nötig sind. In einem Fall beantragt Frau Lehner Ablehnung, Herr Jenni Zustimmung.

In geheimer Abstimmung wird alsdann bei 159 ausgeteilten und 159 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 146, also bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen allen 197 Einbürgerungsgesuchen mit 101 bis 146 Stimmen zugestimmt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr, nämlich:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Bédert,* geb. Huber, Clara Hedwig, von Monnaz (VD), 30.6.1916 in Rüeggisberg, Hausfrau, Vevey, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

2. *Bischof,* Karl, von Eggersriet–Grub (SG), 12.8.1901 in Zürich, pens. Grafiker, Bremgarten bei Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.

3. *Bolliger,* Rudolf Oswald, von Gontenschwil (AG), 16.6.1903 in Allschwil (BL), Ing. Agr. ETH, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.

4. *Bregnard,* Roger Pierre, von Bonfol (JU), 21.11.1949 in Solothurn, Maschinen-Ingenieur HTL, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

5. *Faivre,* François Ernest, von Montfaucon (JU), 7.8.1944 in Solothurn, Buchdrucker, Köniz, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.

6. *Fischer,* Viktor Albert, von Meisterschwanden (AG), 10.7.1927 in Dürrenäsch (AG), Ing. Techniker HTL, Wohlen bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.

7. *Grüninger,* geb. Bessire, Mina Eliette, von Ermattingen (TG), 15.2.1911 in Péry (BE), pens. Sekundarlehrerin, Köniz, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

8. *Hof,* Erika Rosa, von Unterlunkhofen (AG), 28.1.1911 in Laufen, Hausfrau, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

9. *Huber,* Bernard, von Märwil (TG), 23.2.1954 in Bern, Lehrer, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.

10. *Huber,* François, von Märwil (TG), 16.5.1957 in Moutier (BE), Maler, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.

11. *Huber,* Paul, von Märwil (TG), 13.6.1925 in Bern, Instruktions-Offizier, Münchenbuchsee, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.

12. *Huber,* Philippe, von Märwil (TG), 21.12.1958 in Bern, Student, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.

13. *Kolb,* Ursula Julie, von Domat/Ems (GR), 23.11.1915 in Romanshorn (TG), pens. Verwaltungsbeamtin, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

14. *Roos,* Otto Franz Josef, von Sursee (LU), 4.5.1928 in Sursee (LU), Betriebsleiter, Aarberg, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarberg.

15. *Roth,* Guido Pius, von Altwis und Entlebuch (LU), 8.10.1951 in Luzern, kaufm. Angestellter, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.

16. *Stulz,* Beat Erwin, von Tafers (FR), 6.8.1957 in Thun (BE), kaufm. Angestellter, Oberhofen am Thunersee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberhofen am Thunersee.

17. *Wacker,* geb. Thormann, Helene Yolande, 21.11.1901 in Bern, Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

18. *Zimmerli,* Paul, von Brittnau (AG), 28.3.1925 in Laufen (BE), Polizeikommandant, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun (BG).

Ausländer/Etrangers

19. *Bartha,* Ferenc, Ungarn, 12.10.1962 in Rheinfelden (AG), Carrosserie-Spengler-Lehrling, Lotzwil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lotzwil.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 in Lotzwil gemeldet.

20. *Battaglia,* Luca, Italien, 7.9.1966 in Thun, Schüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1969 in Thun gemeldet.

21. *Bokor,* Pal, Ungarn, 24.2.1952 in Sarvar (H), stud. phil. hist., Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1975 in Bern gemeldet.

22. *Buzinkay,* Sylvia, Tschechoslowakei, 8.11.1966 in Nove Zamki (CSSR), Schülerin, Basel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Landiswil.
In der Schweiz seit 1969; seit 1981 in Basel gemeldet.

23. *Carbone,* Amedeo Vladimiro, Italie, 16.8.1961 à Sogliano Cavour (I), employé de commerce, Saint-Imier, célibataire, droit de cité garanti par Saint-Imier.
En Suisse et à Saint-Imier depuis 1969.

24. *Cardenas,* Luis, Spanien, 15.7.1961 in Bern, Automechaniker, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1969 in Bolligen gemeldet.

25. *D'Alfonso,* Antonio, Italien, 9.6.1966 in Thun, Schüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme von 9 Monaten seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 in Thun gemeldet.

26. *D'Alfonso,* Brigitte, Italien, 5.10.1967 in Goumois (JU), Schülerin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 in Thun gemeldet.

27. *Dal Maso,* Roberto, Italie, 2.1.1965 à Bienne, apprenti mécanicien-auto, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance.

28. *De Ambrosis,* Adriano, Italien, 26.3.1963 in Bern, Feinmechaniker-Lehrling, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 in Köniz gemeldet.

29. *Deck,* André Klaus, Deutschland, 15.8.1959 in Solothurn, stud. med., Wiedlisbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiedlisbach.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1965 in Wiedlisbach gemeldet.

30. *Deck,* René Jürg, Deutschland, 10.1.1963 in Solothurn, Hilfszeichner, Wiedlisbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiedlisbach.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1965 in Wiedlisbach gemeldet.

31. *Deck,* Sven Marcel, Deutschland, 27.10.1966 in Niederbipp, Schüler, Wiedlisbach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiedlisbach.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Wiedlisbach gemeldet.

32. *Drenkelforth,* Roland Heinrich, Deutschland, 4.6.1963 in Thun, Gymnasiast, Heimberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1965 in Heimberg gemeldet.

33. *Eli,* Rifat, Türkei, 16.7.1966 in Basel, Schüler, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 in Bern gemeldet.

34. *Eli,* Sara, Türkei, 1.4.1964 in Istanbul (TR), Schülerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1964; seit 1968 in Bern gemeldet.

35. *Fahrenkamp,* Mirco, Deutschland, 20.12.1963 in St. Gallen, Mechanikerlehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1964 in Bern gemeldet.

36. *Ferro,* Claudio, Italien, 22.3.1961 in Bern, Maturand, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

37. *Foppa,* Ivo Michael Erwin, Österreich, 8.1.1960 in Würzburg (BRD), Student der Psychologie, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1965; seit 1970 in Zollikofen gemeldet.

38. *Furlan,* Alan, Jugoslawien, 14.9.1963 in Ljubljana (YU), Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1974 in Bern gemeldet.

39. *Furlan,* Mihael, Jugoslawien, 16.7.1965 in Ljubljana (YU), Gymnasiast, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seit 1974 in Bern gemeldet.

40. *Gai,* Claudia, Italie, 7.4.1957 à Bienne, ouvrière d'horlogerie, Saicourt, célibataire, droit de cité garanti par Saicourt.
En Suisse et à Bellelay depuis sa naissance.

41. *Gai,* Fabia, Italie, 3.11.1959 à Bienne, aide hospitalière diplômée, Saicourt, célibataire, droit de cité garanti par Saicourt.
A l'exception de 2 ans, en Suisse et à Saicourt depuis sa naissance.

42. *Geissel,* Andrea Monika, Deutschland, 9.6.1962 in Reutlingen (BRD), Chemielaborantinnen-Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1972; seither in Bern gemeldet.

43. *Gutfeldt,* Alexander Friedrich, Deutschland, 18.7.1965 in Wehrda (BRD), Seminaristin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1968; seither in Köniz gemeldet.

44. *Gutfeldt,* Annette Agnes Gisela, Deutschland, 27.6.1964 in Wehrda (BRD), Seminarist in Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1968; seither in Köniz gemeldet.

45. *Gutfeldt,* Matthias Hilmar, Deutschland, 4.4.1967 in Marburg an der Lahn (BRD), Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1968; seither in Köniz gemeldet.

46. *Hamdani,* Mabrouk, Algerien, 8.10.1957 in Tebessa (Algerien), Bauzeichner/Planer, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1963; seit 1979 in Thun gemeldet.

47. *Hamel,* Hans, staatenlos, deutscher Herkunft, 8.5.1908 in Basel, AHV-Rentner, Aeschi bei Spiez, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aeschi bei Spiez.
In der Schweiz von Geburt bis 1911 und seit 1934; seit 1973 in Aeschi bei Spiez gemeldet.

48. *Heinzelmann,* Marcel, Deutschland, 15.9.1967 in Thun, Schüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1979 in Thun gemeldet.

49. *Hofer,* Werner Eugen, Deutschland, 10.1.1939 in Zürich, Monteur, Steffisburg, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
Von Geburt bis 1942 und seit 1957 in der Schweiz; seit 1957 in Steffisburg gemeldet.

50. *Julia,* Thomas, Spanien, 19.9.1966 in Bern, Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 in Köniz gemeldet.

51. *Kerner,* Katerina, Tschechoslowakei, 27.10.1960 in Karlovy Vary (CSSR), Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Bern gemeldet.

52. *Komarac,* Vanja, Jugoslawien, 13.7.1971 in Zürich, Schülerin, Nyon (VD), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Trachselwald.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1981 in Nyon gemeldet.

53. *Körner,* Michaela, Österreich, 10.3.1958 in Windischgarsten (A), Lehrerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1965; seither in Köniz gemeldet.

54. *Kubicek,* Marie, Tschechoslowakei, 6.6.1961 in Brünn (CSSR), Gymnasiastin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Bern gemeldet.

55. *Kubicek,* Vaclav, Tschechoslowakei, 27.12.1962 in Brünn (CSSR), Radiologieassistenten-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Bern gemeldet.

56. *Lori,* Michel Claude, Italie, 23.10.1966 à Bienne, écolier, célibataire, Bienne, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance.

57. *Lori,* Tania Caty, Italie, 31.10.1969 à Bienne, écolière, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance.

58. *Messner,* Manfred Josef, Österreich, 30.5.1962 in Bern, Lüftungszeichner-Lehrling, Vechigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Vechigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1969 in Vechigen gemeldet.

59. *Molnar,* Ivan, Tschechoslowakei, 22.7.1962 in Ostrava–Vitkovice (CSSR), Maschinenzeichner-Lehrling, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Langenthal gemeldet.

60. *Monaco,* Edouard Christophe, Italien, 8.3.1966 in La Chaux-de-Fonds (NE), Sekundarschüler, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Köniz gemeldet.

61. *Monaco,* Philippe, Italien, 12.2.1970 in La Chaux-de-Fonds (NE), Sekundarschüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Köniz gemeldet.

62. *Nebert,* Sacha, Deutschland, 23.3.1967 in Liestal (BL), Schüler, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Köniz gemeldet.

63. *Oberli,* Antonio, Italien, 27.12.1962 in Basel, Schreinerlehrling, Bergün (GR), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüderswil.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1979 in Bergün (GR) gemeldet.

64. *Oberli,* Michele Giuseppe, Italien, 1.9.1965 in Basel, Schüler, Bergün (GR), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rüederswil.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1979 in Bergün (GR) gemeldet.

65. *Palmieri,* Raffaele, Italien, 29.10.1966 in Aarau, Schüler, Walliswil bei Wangen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Walliswil bei Wangen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Walliswil bei Wangen gemeldet.

66. *Petövari,* Alexandre, Ungarn, 15.7.1965 in Thun, Gymnasiast, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1976 in Thun gemeldet.

67. *Petövari,* Franziska Ilona, Ungarn, 16.9.1969 in Thun, Schülerin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1976 in Thun gemeldet.

68. *Pilatschek,* Remko Hans, Deutschland, 31.5.1963 in Bern, Ferseh- und Radioelektriker-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

69. *Piovera,* Maurizio, Italien, 22.5.1962 in Bern, Offsetdrucker/Handelsschüler, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

70. *Prella,* Maura, Italie, 2.8.1968 à Bienne, écolière, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance.

71. *Ranzato,* Ettore, Italien, 22.3.1956 in Bern, Betriebsangestellter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

72. *Remedi,* Davide Paolo Enrico, Italie, 4.8.1962 à Bienne, apprenti dessinateur de machines, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis sa naissance.

73. *Schmidt,* Daniela, Deutschland, 23.8.1964 in Muri bei Bern, Jeune-fille au pair, Worb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Worb gemeldet.

74. *Söchtig,* Julia Sofia, Deutschland, 5.1.1968 in Düsseldorf (BRD), Sekundarschülerin, Bättwil (SO), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
In der Schweiz seit 1971; seit 1978 in Bättwil (SO) gemeldet.

75. *Söchtig,* Thomas Dirk, Deutschland, 28.2.1964 in Braunschweig (BRD), Sekundarschüler, Bättwil (SO), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
In der Schweiz seit 1971; seit 1978 in Bättwil (SO) gemeldet.

76. *Stucki,* Markus, Deutschland, 25.10.1969 in Heiden (AR), Schüler, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Thun gemeldet.

77. *Tammaro,* Giancarlo, Italien, 26.7.1967 in Grenchen (SO), Schüler, Büren an der Aare, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Büren an der Aare.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1976 in Büren an der Aare gemeldet.

78. *Thuns,* Michel, Schweden, 18.2.1962 in Thun, Gymnasiast, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Münsingen gemeldet.

79. *Tusek,* Mitja, Jugoslawien, 12.5.1961 in Maribor (YU), Student der Philosophie, Roggwil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Roggwil.
In der Schweiz seit 1966; seit 1972 in Roggwil gemeldet.

80. *Wieser,* Dagmar, Österreich, 19.10.1966 in Bern, Gymnasiastin, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

81. *Wieser,* Michael, Österreich, 4.10.1968 in Bern, Sekundarschüler, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

82. *Buchacher,* Josef, Österreich, 7.5.1941 in Reisach (A), Magaziner, Pieterlen, verwitwet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen.
In der Schweiz seit 1959; seither in Pieterlen gemeldet.

83. *Cakil,* Müjdat, Türkei, 21.5.1943 in Istanbul (TR), stud. pharm., Wohlen bei Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1971 (mit Ausnahme von ca. 2 Monaten): seit 1978 in Wohlen bei Bern gemeldet.

84. *Dummer,* Alois, Österreich, 20.6.1941 in Hopfgarten (A), Schreinermeister, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1960; seit 1964 in Köniz gemeldet.

85. *Dusek,* Antonin, Tschechoslowakei, 15.10.1936 in Prag (CSSR), Rohrschlosser, Wiedlisbach, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiedlisbach.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Wiedlisbach gemeldet.

86. *Enz,* Ernst Erich, Deutschland, 12.11.1940 in Bietigheim (BRD), Zimmermeister, Gondiswil, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gondiswil.
Mit Ausnahme von 3 Jahren seit 1963 in der Schweiz; seit 1968 in Gondiswil gemeldet.

87. *Hammer,* Günther Anton, Österreich, 10.6.1947 in Sankt Marein bei Knittelfeld (A), Automechaniker, Langenthal, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal,
In der Schweiz seit 1966; seit 1976 in Langenthal gemeldet.

88. *Helwin,* Erich, Tschechoslowakei, 29.4.1953 in Marianeske Lazne (CSSR), Computertechniker, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Bern gemeldet.

89. *Klingler,* Heinrich Wolfgang Maria, Österreich, 28.1.1945 in Wien (A), Gymnasiallehrer, Hilterfingen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.
In der Schweiz seit 1974; seit 1977 in Hilterfingen gemeldet.

90. *Knappe,* Edgar Herbert Oskar, Deutschland, 12.11.1941 in Liegnitz (Polen), kaufm. Angestellter, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1962; seit 1975 in Köniz gemeldet.

91. *Marko,* Peter Josef, Deutschland, 8.3.1937 in Martin (CSSR), Dr. med., Arzt, Zweisimmen, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zweisimmen.
In der Schweiz seit 1970; seit 1976 in Zweisimmen gemeldet.

92. *Meier,* Hansjörg, Deutschland, 30.1.1947 in Friedberg (BRD), Koch, Hofstetten bei Brienz, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hofstetten bei Brienz.
Mit Ausnahme von 1½ Jahren seit 1966 in der Schweiz, seit 1975 in Hofstetten bei Brienz gemeldet.

93. *Mewes,* Jürgen Dietrich Manfred, Deutschland, 12.1.1940 in Hildesheim (BRD), Dr. rer. pol., dipl. Handelslehrer, Wohlen bei Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1964; seit 1974 in Wohlen bei Bern gemeldet.

94. *Panhölzl,* Walter, Österreich, 27.12.1951 in Natternbach (A), Verwalter, Burgdorf, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1971; seit 1973 in Burgdorf gemeldet.

95. *Pichler,* Rudolf, Deutschland, 22.6.1940 in Königsee (BRD), Gartentechniker, Muri bei Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1959; seit 1973 in Muri bei Bern gemeldet.

96. *Prochazka,* Jiri, Tschechoslowakei, 21.1.1943 in Prag (CSSR), Pförtner, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Bolligen gemeldet.

97. *Vizek,* Jan, Tschechoslowakei, 27.6.1946 in Belgrad (YU), Maschineningenieur HTL, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

98. *Vondracek, Milan, Tschechoslowakei, 6.2.1925 in Slatina (CSSR), Apotheker, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.*
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet.

99. *Aljinovic,* Ante, Jugoslawien, 6.10.1937 in Zrnovnica (YU), Oberarzt, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 3 Monaten seit 1968 in der Schweiz; seit 1973 in Bern gemeldet.

100. *Andrejkovic,* Marian, Tschechoslowakei, 14.8.1945 in Sarisske Lucky (CSSR), kaufm. Angestellter, Urtenen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Urtenen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Urtenen gemeldet.

101. *Babka,* Pavel, Tschechoslowakei, 17.5.1942 in Prag (CSSR), Gymnasiallehrer, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

102. *Bäumelt,* Frantisek Jakub, Tschechoslowakei, 6.7.1914 in Königinhof an der Elbe (CSSR), Bauingenieur, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bern gemeldet.

103. *Berka,* Blahoslav, Tschechoslowakei, 2.9.1925 in Dolni Nerestce (CSSR), dipl. Ing. wissenschaftlicher Beamter, Belp, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Belp gemeldet.

104. *Blizenec,* Peter Anton Otto, Tschechoslowakei, 25.10.1944 in Hradec-Kralove (CSSR), Versicherungsinspektor, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bern gemeldet.

105. *Böttger,* Georg Ernst Fritz, Deutschland, 1.3.1922 in Hörde (BRD), Lehrer für Pantomime, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1960; von 1962 bis April 1982 in Bern, seither in Köniz gemeldet.

106. *Borkovec,* Milos Bohumil Jan, Tschechoslowakei, 10.1.1922 in Prag (CSSR), Bauingenieur, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

107. *Braxator,* Franz, staatenlos, 18.11.1920 in Nitra (CSSR), Jurist/Prokurist, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Köniz gemeldet.

108. *Cafiero,* Luigi, Italien, 10.6.1944 in Massa Lubrense (I), Maler, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seit 1967 in Bern gemeldet.

109. *Carbone,* Luigi Antonio, Italie, 22.10.1933 à Cutrofiano (I), aide-mécanicien, Saint-Imier, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Saint-Imier.
En Suisse et à Saint-Imier depuis 1962.

110. *Caslavsky,* Zdenek Emerich, Tschechoslowakei, 19.12.1927 in Prag (CSSR), Apotheker-Chemiker, Zollikofen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Zollikofen gemeldet.

111. *Chrtek,* Zdenek, Tschechoslowakei, 24.2.1927 in Bratislava (CSSR), Jurist/eidg. Beamter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

112. *Chuchvalec,* geb. Pollak, Zita, Tschechoslowakei, 26.8.1917 in Neu Bydzov (CSSR), Rentnerin, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

113. *Dal Maso,* Romano Giorgio, Italie, 28.10.1940 à Milan (I), manoeuvre, Bienne, séparé, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1960; depuis 1971 à Bienne.

114. *Dayka,* Andras, Ungarn, 19.12.1921 in Györ (H), Kartograph, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1956; seit 1962 in Köniz gemeldet.

115. *Dbaly,* Jaroslav Antonin Eduard, Tschechoslowakei, 11.7.1937 in Prag (CSSR), Dr. med., Arzt, Muri bei Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1968; seit 1980 in Muri bei Bern gemeldet.

116. *Dijkhuis,* Elizabeth Alida, Niederlande, 12.6.1936 in 'tZandt (NL), Laborantin, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1962; seit 1976 in Bremgarten bei Bern gemeldet.

117. *Dolecek,* Ladislav, Tschechoslowakei, 14.11.1947 in Zamberk (CSSR), lic. rer. pol., eidg. Beamter, Kirchlindach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchlindach.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Kirchlindach gemeldet.

118. *Dudas,* Boris Peter, Tschechoslowakei, 7.7.1921 in Turzovka (CSSR), dipl. Elektroingenieur, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

119. *Elias,* Jiri, Tschechoslowakei, 27.11.1948 in Karlsbad (CSSR), Dr. rer. pol., eidg. Beamter, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968, seit 1971 in Bern gemeldet.

120. *Elmadjian,* Narcisse, Liban, 1.5.1931 à Beyrouth (Liban), directeur, Bienne, séparé, droit de cité garanti par Bienne.
A l'exception de 4 mois en Suisse depuis 1961; depuis 1975 à Bienne.

121. *Friedmann,* Desider, Tschechoslowakei, 14.12.1926 in Kezmarck (CSSR), Geschäftsinhaber, Wohlen bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; von 1971 bis Ende Juni 1981 in Bern, seither in Wohlen bei Bern gemeldet.

122. *Frings,* geb. Untermann, Frieda Ursula, Deutschland, 24.6.1932 in Rabishaus (PL), Verwaltungsangestellte, Laupen, verwitwet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Laupen gemeldet.

123. *Frnka,* Slavomir, Tschechoslowakei, 24.8.1922 in Pribor (CSSR), kaufm. Angestellter, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bolligen gemeldet.

124. *Gittersberger,* geb. Bernal, Maria, Österreich, 29.12.1943 in Zarago (E), Schwesternhilfe, Thun, geschieden, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1962; seit 1973 in Thun gemeldet.

125. *Gombik,* Ladislav, Tschechoslowakei, 9.5.1924 in Sala (CSSR), IV-Rentner, Täuffelen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Täuffelen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Täuffelen gemeldet.

126. *Gyözö,* Erzsebet, Ungarn, 16.8.1945 in Passau (BRD), Verwaltungsbeamtin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Bern gemeldet.

127. *Halaska,* geb. Rokac, Zlata, Tschechoslowakei, 19.9.1915 in Slopna (CSSR), Dr. med., Ärztin, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

128. *Helwin,* Erich, Tschechoslowakei, 23.7.1924 in Uzhorod (CSSR), Drogist, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Bern gemeldet.

129. *Hora,* Ferdinand, Tschechoslowakei, 8.12.1926 in Knoviz (CSSR), Maschineningenieur HTL, Burgdorf, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seither in Burgdorf gemeldet.

130. *Hrdy,* Aloisia Maria, Tschechoslowakei, 22.5.1918 in Weer am Inn (A), pens. Bibliothekarin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

131. *Hummel,* Eberhard Hans, Deutschland, 3.8.1928 in Nagold (BRD), Dr. med. dent., Zahnarzt, Niederbipp, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederbipp.
In der Schweiz seit 1958; seither in Niederbipp gemeldet.

132. *Jajczay,* Istvan, Ungarn, 12.8.1930 in Budapest (H), Prokurist, Rubigen, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rubigen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1968 in Rubigen gemeldet.

133. *Jenkel,* Klaus-Peter, Deutschland, 21.10.1939 in Mölln (BRD), Immobilien-Kaufmann, Wohlen bei Bern, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit 1975 in Wohlen bei Bern gemeldet.

134. *Kabicek,* Ladislav, Tschechoslowakei, 21.2.1911 in Prag (CSSR), Dr. iur., pens. eidg. Beamter, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1968; seither in Köniz gemeldet.

135. *Kandlbauer,* Rudolf, Österreich, 2.4.1928 in Veitsch (A), Bauunternehmer, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grindelwald.
In der Schweiz seit 1963; seither in Grindelwald gemeldet.

137. *Karalic,* Bozica, Jugoslawien, 31.5.1957 in Cerna (YU), kaufm. Angestellte, Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Interlaken gemeldet.

138. *Kasas,* Sandor, Yougoslavie, 14.6.1960 à Novo Milosevo (YU), étudiant en médecine, Saicourt, célibataire, droit de cité garanti par Saicourt.
En Suisse depuis 1971; depuis 1972 à Saicourt.

139. *Kaspar,* Ivan, Tschechoslowakei, 29.3.1949 in Prag (CSSR), lic. phil., Psychologe, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Bern gemeldet.

140. *Kaufmann,* Peter, Tschechoslowakei, 6.3.1939 in Bratislava (CSSR), dipl. Elektroingenieur, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1971 in Bern gemeldet.

141. *Kerner,* Josef, Tschechoslowakei, 3.2.1931 in Montereaux-faut-Yonne (F), Konstrukteur GD-PTT, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Bern gemeldet.

142. *Khamsy,* Parviz, Iran, 29.11.1941 in Teheran (Iran), dipl. Elektroingenieur, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1967; seit 1972 in Bern gemeldet.

143. *Kocourek,* Petr, Tschechoslowakei, 2.9.1952 in Marianske Lazne (CSSR), Autoverkäufer, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1970; seit 1976 in Thun gemeldet.

144. *Komers,* Zdenek Marcel, Tschechoslowakei, 19.9.1922 in Hradec Kralove (CSSR), Exportkaufmann, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bern gemeldet.

145. *Kosina,* Ivo Josef, Tschechoslowakei, 14.6.1930 in Prerov (CSSR), Technischer Angestellter, Steffisburg, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1968; seither in Steffisburg gemeldet.

146. *Kozeluh,* Milan Frantisek, Tschechoslowakei, 31.1.1927 in Rakovnik (CSSR), Heizungsmonteur, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

147. *Kruch,* Sonja, Tschechoslowakei, 8.8.1954 in Eger (CSSR), stud. jur., Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seit 1974 in Köniz gemeldet.

148. *Kubin,* Pavel Josef, Tschechoslowakei, 12.12.1948 in Mlada Boleslav (CSSR), Kühlanlagen-Mechaniker, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Bern gemeldet.

149. *Kurka,* Karel Vladislav Vaclav, Tschechoslowakei, 1.10.1939 in Prag (CSSR), dipl. Elektroingenieur, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Bern gemeldet.

150. *Linhart,* Jiri, Tschechoslowakei, 1.11.1934 in Nasoburky (CSSR), Securitaswächter, Studen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Studen gemeldet.

151. *Lukes,* Peter, Tschechoslowakei, 15.11.1939 in Malacky (CSSR), Dr. med., Arzt, Bremgarten bei Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
Mit Ausnahme von 5 Monaten seit 1968 in der Schweiz; seit 1974 in Bremgarten bei Bern gemeldet.

152. *Maryska,* Antonin Vlastimil, Tschechoslowakei, 3.5.1946 in Prag (CSSR), Maler, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bolligen gemeldet.

153. *Masa,* Emil, Tschechoslowakei, 2.10.1917 in Prag (CSSR), Bautechniker, Unterseen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Unterseen gemeldet.

154. *Medzikijan,* Dertad, Jugoslawien, 20.12.1913 in Saloniki (GR), Zahnarzt, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Bern gemeldet.

155. *Merino,* Manuel, Spanien, 29.6.1934 in Valencia (E), Magaziner, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seither in Bern gemeldet.

156. *Miklas,* Lubomir, Tschechoslowakei, 12.1.1947 in Bratislava (CSSR), Zahnarzt, Worb, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Worb gemeldet.

157. *Mlinar,* Janez, Jugoslawien, 5.8.1931 in Papirnica (YU), Dr. med. dent., Zahnarzt, Unterseen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1967; seit 1968 in Unterseen gemeldet.

158. *Mohyla,* Jiri, Tschechoslowakei, 7.3.1944 in Prag (CSSR), Autolackierermeister, Nidau, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1968; seit 1973 in Nidau gemeldet.

159. *Müller,* Pavel Jaroslav Karel Rudolf, Tschechoslowakei, 17.10.1931 in Prag (CSSR), technischer Beamter, Burgdorf, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seit 1971 in Burgdorf gemeldet.

160. *Neffe,* Vaclav, Tschechoslowakei, 30.11.1944 in Martinice (CSSR), Konstrukteur, Burgdorf, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1968; seit 1979 in Burgdorf gemeldet.

161. *Neveceral,* Daniel, Tchécoslovaquie, 8.5.1933 à Prague (CSSR), docteur en médecine, Malleray, marié, droit de cité garanti par Malleray.
En Suisse depuis 1968; depuis 1970 à Malleray.

162. *Nevole,* Efem Maria, Tschechoslowakei, 2.6.1921 in Prag (CSSR), Chemiker, Kehrsatz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kehrsatz.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Kehrsatz gemeldet.

163. *Obri,* Inge, Deutschland, 29.1.1945 in Feldrennach (BRD), Betriebsangestellte, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1966; seit 1971 in Bolligen gemeldet.

164. *Opial,* Jaroslav, Tschechoslowakei, 18.5.1943 in Trencin (CSSR), dipl. Bauingenieur, Zimmerwald, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zimmerwald.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Zimmerwald gemeldet.

165. *Ourednik,* Jiri Jaroslav, Tschechoslowakei, 18.4.1924 in Kostelec (CSSR), Maschinentechniker, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bern gemeldet.

166. *Papp,* Eva, Tschechoslowakei, 20.2.1934 in Papa (H), Dr. med., Ärztin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

167. *Pavlinec,* Stepan Milan Slavomil, Tschechoslowakei, 18.6.1921 in Louny (CSSR), Pfarrer, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

168. *Petyko,* Andras Istvan, Ungarn, 4.3.1951 in Budapest (H), lic. phil. hist., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1975 in Bern gemeldet.

169. *Pitek,* Alexander, Tschechoslowakei, 24.2.1934 in Stranske (CSSR), Dr. med., Arzt, Matten bei Interlaken, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Matten bei Interlaken.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Matten bei Interlaken gemeldet.

170. *Plesko,* Eva Elena, Tschechoslowakei, 26.1.1932 in Zilina (CSSR), Klavierlehrerin, Bolligen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Bolligen gemeldet.

171. *Poth,* Volker, Deutschland, 8.7.1940 in Darmstadt (BRD), Photolithograph, Laupen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1974 in Laupen gemeldet.

172. *Potrikus,* Helga, Deutschland, 26.7.1934 in Hagen (BRD), kaufm. Angestellte, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1965; seit 1970 in Köniz gemeldet.

173. *Prachar,* Miroslav, Tschechoslowakei, 8.7.1941 in Prag (CSSR), Betriebselektriker, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1971 in Bern gemeldet.

174. *Reimer,* Maria Eva, Deutschland, 26.8.1945 in Wilhelmshaven (BRD), kaufm. Angestellte, Herzogenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
In der Schweiz seit 1967; seither in Herzogenbuchsee gemeldet.

175. *Rizzello,* Luciano, Italie, 11.12.1942 à Gemini di Ugento (I), mécanicien de précision, Bienne, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1965; depuis 1976 à Bienne.

176. *Sarros,* Charalambos, Griechenland, 27.9.1937 in Kyparissi (GR), Programmierer, Wohlen bei Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Wohlen bei Bern gemeldet.

177. *Seceni,* Jozef, Tschechoslowakei, 14.8.1921 in Malcice (CSSR), Staplerfahrer, Spiez, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Spiez.
In der Schweiz seit 1966; seither in Spiez gemeldet.

178. *Sejnoha,* Josef, Tschechoslowakei, 26.7.1937 in Prag (CSSR), Maschinenkonstrukteur, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Thun gemeldet.

179. *Slama,* Miroslav, Tschechoslowakei, 19.1.1941 in Zelow (PL), Programmierer, Bern, verheiratet, 2 Klnder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

180. *Spinka,* Vera Marie, Tschechoslowakei, 25.7.1923 in Kolin (CSSR), Dr. rer. nat., Apothekerin-Chemikerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

181. *Stojanovic,* geb. Gutesa, Jasna, Jugoslawien, 1.8.1945 in Überlingen (BRD), Schauspielerin/Hausfrau, Thun, verwitwet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1979 in Thun gemeldet.

182. *Straka,* Peter, Tschechoslowakei, 3.9.1946 in Susice (CSSR), Sozialpädagoge, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

183. *Stverak,* Vaclav, Tschechoslowakei, 17.9.1941 in Prag (CSSR), Elektrotechniker, Cudrefin (VD), verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1968; von 1976 bis März 1981 in Nidau, seither in Cudrefin gemeldet.

184. *Suchanek,* geb. Jilek, Dagmar, Tschechoslowakei, 22.4.1945 in Prag (CSSR), Sekretärin, Bern, geschieden, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Bern gemeldet.

185. *Szilagyi,* György, Ungarn, 23.11.1934 in Ujpest (H), dipl. Elektroingenieur, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968, seit 1974 in Bern gemeldet.

186. *Tarek,* Mojmir, Tschechoslowakei, 18.3.1958 in Bratislava (CSSR), stud. med., Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1970; seither in Köniz gemeldet.

187. *Tauchman,* Anna Barbora, Tschechoslowakei, 12.2.1946 in Slivenec (CSSR), EDV-Analytikerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

188. *Teuscher,* Reinhard, Deutschland, 5.7.1944 in Komotau (CSSR), Buchbinder, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1967; seit 1973 in Zollikofen gemeldet.

189. *Toffler,* Ervin Filip, Tschechoslowakei, 16.7.1926 in Levoca (CSSR), Personalarzt, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bern gemeldet.

190. *Tomovic,* Dragoslava, Jugoslawien, 20.9.1940 in Petrovac (YU), Dr. med., Oberärztin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1967; seit 1969 in Bern gemeldet.

191. *Trokan,* geb. Hejduk, Blanka Marie Luisa, Tschechoslowakei, 1.8.1939 in Prag (CSSR), Bibliothekarin, Muri bei Bern, geschieden, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1972 in Muri bei Bern gemeldet.

192. *Trombitas,* Anton, Tschechoslowakei, 1.6.1940 in Svodin (CSSR), kaufm. Angestellter, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Bern gemeldet.

193. *Tupy,* Josef, Tschechoslowakei, 19.12.1945 in Prag (CSSR), Bauschlosser, Steffisburg, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1968; seither auch in Steffisburg gemeldet.

194. *Tvrdik,* Jaroslav, Tschechoslowakei, 2.7.1920 in Prag (CSSR), Bauingenieur/Kant. Beamter, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Mit Ausnahme von 6 Monaten seit 1968 in der Schweiz; seit 1970 in Muri bei Bern gemeldet.

195. *Vejvoda,* Miroslav, Tschechoslowakei, 4.9.1954 in Prag (CSSR), Ingenieur HTL, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1970; seither in Burgdorf gemeldet.

196. *Velgo,* Miroslav, Tschechoslowakei, 26.12.1922 in Brünn (CSSR), Ingenieur/Patentanwalt, Brügg, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
In der Schweiz seit 1968; seither in Brügg gemeldet.

197. *Vydra,* Milan, Tschechoslowakei, 30.4.1936 in Ceske Budejovice (CSSR), dipl. Ingenieur, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Thun gemeldet.

198. *Werner,* Jobst, Deutschland, 16.2.1932 in Ebersbach (DDR), Concierge, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1961; seit 1975 in Köniz gemeldet.

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 528850.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 230145.–

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrat Herrmann. Im Fall Nr. 1 beantragt Frau Matter die Reduktion der Busse auf die Hälfte. Herr Polizeidirektor Krähenbühl widersetzt sich diesem Antrag. Hierauf wird in geheimer Abstimmung dem Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission mit 83 zu 59 Stimmen zugestimmt und der Antrag Matter abgelehnt. Im Fall Nr. 4 beantragt die Justizkommission eine bedingte Landesverweisung mit Probezeit bis zum 1. September 1983; der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Herr Flück beantragt Ablehnung des Straferlassgesuches. Die Herren Aeberhard und Bhend widersetzen sich dem Antrag Flück. Hierauf wird in geheimer Abstimmung dem Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission mit 98 zu 38 Stimmen zugestimmt und der Antrag Flück abgelehnt.
In den übrigen Fällen stimmt der Rat den Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission stillschweigend zu.

Nachkredite für das Jahr 1981, 4. Serie, und für das Jahr 1982, 1. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 26 Seiten 12/13 und Beilage Nr. 27 Seite 5

Frau **Schläppi,** Berichterstatterin der Staatswirtschaftskommission. Bei den Nachkrediten für 1981, 4. Serie, ist unter Position 1641.704 «Strafanstalt Witzwil/Landwirtschaft; Unterhalt der Wirtschaftsgebäude» ein Nachkredit von 45000 Franken für die generelle Sanierung des Bahnüberganges bei der Kreuzstrasse beantragt. Man hat sich sicher gefragt, weshalb ein Nachkreditbegehren gestellt werde, nachdem für Witzwil bereits sehr viel bewilligt wurde. Es geht um den Geleiseanschluss nach Gampelen, wo er sich mit der Strasse Cudrefin–Gampelen kreuzt. Durch den dortigen Schwerverkehr werden die Geleise immer wieder beschädigt. Es wurde bereits zweimal versucht, das Ganze zu sanieren. Diesmal wurde die BLS mit der Sanierung beauftragt; die Arbeiten sollen so ausgeführt werden, dass nicht jedes Jahr saniert werden muss. Zahlen muss jedoch eindeutig der Eigentümer der Geleiseanlage, das heisst der Kanton Bern. Im übrigen sind namens der Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1981

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zum Abschluss des Reigens der Verwaltungs-

berichte kommen wir zum Bericht der Gemeindedirektion, einer unscheinbaren Direktion, die sehr im Schatten der kantonalen Verwaltung steht. Trotzdem will ich mich, vor allem wegen des Zeitprogramms, ausserordentlich kurz fassen, jedoch speziell auf einen Punkt hinweisen.

Mit Frau Schläppi stattete ich auch der Gemeindedirektion einen Besuch ab. Man erlebt dort – ich möchte dies allen Grossrätinnen und Grossräten gönnen – ein kleines Lehrstück «Föderalismus». Es findet dort der direkte Kontakt, einerseits zwischen der Kantonsverwaltung und der Regierung, andererseits zwischen den Gemeinden und dem Kanton, statt. Eine grosse Bedeutung kommt der Beratertätigkeit der Gemeindedirektion zu. Wenn man berücksichtigt, dass 50 Prozent der Gemeindebeamten nebenamtlich tätig sind, ebenso 90 Prozent der Funktionäre der übrigen Körperschaften unseres Kantons, wird klar, dass manches erfragt werden muss und daher die Hilfe des Kantons sehr willkommen ist. Allerdings stellt dies für die Gemeindedirektion eine recht grosse Belastung dar.

Ein weiterer Punkt, den der Grosse Rat zur Kenntnis nehmen sollte: Aufgrund einer Motion Steinlin/Bhend aus dem Jahre 1976 war bezüglich Regionenbildung eine ausserparlamentarische Kommission tätig. Sie hat sich sehr lange mit diesem Problem befasst. Es handelt sich um ein ausserordentlich heikles Problem. Die Arbeiten stehen jedoch vor dem Abschluss. Noch diesen Herbst ist der Schlussbericht zu erwarten. Er wird sehr interessant sein, vor allem für diejenigen, welche sehr hohe Erwartungen in diese Arbeit gesteckt haben und nun erwarten, dass die grosse Regionenbildung kommt.

Die ursprüngliche Idee war die Schaffung fixer Regionen, das heisst einer neuen Körperschaft als Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinden. Möglicherweise wird man enttäuscht sein. Man wird einen andern, möglichst flexiblen Weg suchen müssen, um den Anliegen, die einzelne Gemeinden und auch die heute bestehenden Zweckverbände nicht mehr bewältigen können, zu entsprechen, indem man von Fall zu Fall als flexible Lösung die Bildung von Regionen anstrebt. Wir werden darüber noch hören.

Wir haben der Gemeindedirektion die Frage nach dem weiteren Vorgehen gestellt, da dieser Bericht für uns alle von allgemein grossem politischem Interesse ist. Wir haben angeregt, dass es sinnvoll wäre, ihn mindestens dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme zuzustellen, damit er sieht, welche Schlussfolgerungen diese Expertenkommission gezogen hat. Die Regierung ist eher anderer Ansicht. Der Bericht sei vom Regierungsrat in Auftrag gegeben worden und gehe daher an den Regierungsrat, der gegebenenfalls konkrete Anträge an die Gemeindedirektion zur Ausarbeitung von Gesetzesänderungen oder Ergänzungen stellen werde.

Wenn man schon kein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchführen will, sollte man unseres Erachtens diesen Bericht mindestens dem Grossen Rat unterbreiten, damit auch er entsprechende Schlussfolgerungen ziehen kann.

Mein sehr knapp gehaltener Bericht bedeutet nicht, dass ich die Gemeindedirektion nicht zu schätzen weiss. Die Staatswirtschaftskommission dankt dem Gemeindedirektor und allen Mitarbeitern bestens für die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit und empfiehlt Zustimmung zum Verwaltungsbericht 1981.

Aebi (Hellsau). Zur Schriftenhinterlage der landwirtschaftlichen Lehrlinge habe ich folgende Bemerkungen anzubringen: Gemäss Gesetz über das landwirtschaftliche Berufsschulwesen hat die Lehrortsgemeinde den gesetzlichen Lehrbeitrag zu bezahlen, das heisst, die Lehrortsgemeinde zahlt das Schulgeld, nicht die Wohnortsgemeinde, wie dies bei den gewerblichen Berufen der Fall ist. Viele Lehrlinge deponieren ihre Schriften jedoch nicht in der Lehrortsgemeinde, und zwar meistens auf Anraten der Gemeindekanzlei des Wohnortes, was zur Folge hat, dass die Lehrortsgemeinde das Schulgeld bezahlen muss, vom betreffenden Lehrling jedoch keine Steuereinnahmen hat, da die Steuern bekanntlich am Wohnort bezahlt werden.

Die Gemeindedirektion hat in dieser Sache verschiedene Kreisschreiben erlassen. In einem ersten Kreisschreiben vom 30. Januar 1981 nahm sie eindeutig Stellung, dass die Schriften am Lehrort deponiert werden müssen. In einem Nachtrag vom 11. März 1982 stellt die Gemeindedirektion die Schriftenhinterlage in der Lehrgemeinde wieder in Frage. Es besteht wiederum keine klare Regelung. Meines Erachtens sollten die Schriften in der Lehrortsgemeinde hinterlegt werden, weshalb ich den Gemeindedirektor bitte, in dieser Richtung zu wirken.

Krähenbühl, Gemeindedirektor. Zu den Ausführungen von Herrn Thalmann betreffend die Regionalbildung: Er hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Arbeiten der Kommission, welche sich mit den Fragen der Regionalisierung befasst, weit fortgeschritten sind; gegenwärtig werden die letzten Kapitel des Schlussberichtes redigiert. Diese Arbeiten wären bereits abgeschlossen, wenn nicht das erweiterte Büro zusätzliche Erhebungen im Bereiche «Aufgabenverteilung» beschlossen hätte. Es wurden namentlich die Chefbeamten, aber auch die Organisationen der Regionalplanung und der Berggebietsförderung befragt, welche öffentlichen Aufgaben für eine regionale Trägerschaft sich aus ihrer Sicht noch eignen würden. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die entsprechende Umfrage in den politischen Gemeinden nicht ganz den erwarteten Widerhall hatte.

Ein weiterer Grund dafür, dass der Schlussbericht noch nicht vorliegt, ist darin zu suchen, dass man innerhalb der Kommission versuchte, zu einer von sämtlichen Kommissionsmitgliedern getragenen Auffassung zu gelangen. Gerade in letzter Zeit wurden noch verschiedene, nicht unwichtige Fragen eingehend hin und her diskutiert. Ich kann jedoch zusichern und erklären, dass der Bericht noch vor Ende des Jahres dem Regierungsrat zugestellt wird.

Zum weiteren Vorgehen: Auftraggeber für diesen Bericht ist der Regierungsrat; er wird daher auch dem Regierungsrat unterbreitet werden. Der Regierungsrat wird diesen Bericht studieren und über das weitere Vorgehen beraten, wobei ich von der Arbeitshypothese ausgehen möchte, dass der Regierungsrat zum Schluss kommt, die Sache sei weiterzuverfolgen. Ich präjudiziere damit in keiner Weise bereits heute einen Beschluss des Regierungsrates. Sollte der Regierungsrat beschliessen, die Sache weiterzuverfolgen, ist es klar, dass er dies nicht im Alleingang tun wird. Sicher wird er sich in einem Vernehmlassungsverfahren mit allen Kreisen, die sich mit dieser zentralen Frage der bernischen Staatsverwaltung und des Staatslebens befassen, in Verbindung setzen und ihnen Gelegenheit geben, sich

dazu zu äussern. Ein Vernehmlassungsverfahren ist bestimmt gewährleistet.
Zur Frage von Herrn Aebi (Hellsau): Es gibt zwei verschiedene Vorschriften, die eine in der Gesetzgebung über die landwirtschaftliche Berufsschule, gemäss welcher die Kosten der Lehrlingsausbildung von der Gemeinde übernommen werden müssen, in welcher die Lehre absolviert wird, das heisst vom Lehrort. Es stimmt, dass der Lehrort oft, vielleicht sogar in der Mehrzahl der Fälle, nicht mit dem Wohnort des Lehrlings identisch ist. Wohnort ist die Gemeinde, in welcher der Lehrling sich mit der Absicht des dauernden Verbleibens aufhält, in welcher er den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hat, dort, wo er immer wieder zurückkehrt und vor allem regelmässig seine Freizeit verbringt, sein festes Domizil hat, beispielsweise bei seinen Eltern.
Es führt dies zur Diskrepanz, dass Lehrlinge oft nicht am Lehrort, sondern am Wohnort ihre Steuern zahlen, und zwar deshalb, weil auf zwei verschiedenen Ebenen gesetzliche Erlasse herausgegeben wurden. Das beste wäre, wenn Herr Aebi (Hellsau) versuchen würde, das Gesetz über die Berufsbildung zu ändern, indem er verlangt, dass nicht die Lehrortsgemeinde, sondern die Wohnortsgemeinde für die Kosten der Berufsausbildung zuständig sein soll. An der heutigen Regelung kann die Gemeindedirektion von sich aus nichts ändern.

Genehmigt

Präsident. Wir kommen nun zurück zu den Vorstössen der Baudirektion. Ich bitte Herrn Schwarz, mit der Begründung seiner Motion zu beginnen; der Baudirektor kommt sofort.

Motion Schwarz – Überschwemmungen zwischen Schleuse Port bis Kantonsgrenze Bern–Solothurn

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 1982

Am 6. Januar 1982 wurde die Interpellation vom 16. November 1981 betreffend Überschwemmungen zwischen der Schleuse Port bis zur Kantonsgrenze Bern–Solothurn schriftlich beantwortet. Leider fiel die Antwort absolut unbefriedigend aus, und die Überschwemmungen nehmen noch zu.
Der Hinweis zur Aufschüttung von Hochwasserdämmen entspricht nicht den Realitäten.
Seit rund 20 Jahren werden die Vorarbeiten für die dringend nötigen Sanierungsarbeiten mit dem Bau der N 5 in Zusammenhang gebracht und ständig verzögert.
Tatsache ist aber auch, dass bei der Juragewässerkorrektion II die Leugene als massgeblicher Vorfluter in diesem Gebiet überhaupt nicht in die Sanierung einbezogen wurde.
Das Werk Flumenthal ist, wenn auch selten, eben doch mitbeteiligt an den Hochwasserständen.
Um den unhaltbaren Missständen (ca. 250 ha Land mehr oder weniger ständig unter Wasser auf Berner Boden) Abhilfe zu schaffen, wird der Regierungsrat beauftragt:
1. Die entsprechenden Projekte baldmöglichst vorzulegen.
2. Die Leugene unverzüglich zu sanieren (z. B. Sohle absenken, Hebewerke), wenn nötig auch ohne die N 5 abzuwarten.
3. Den Wasserstand zwischen Port und Flumenthal optimaler den Verhältnissen anzupassen, um Rückstaus zu vermeiden.

(29 Mitunterzeichner)

Schwarz. Die Überschwemmungen in den Ämtern Büren und Nidau werden langsam zur Leidensgeschichte, weshalb ich etwas zurückblende. Am 16. Mai 1979 habe ich ein Postulat eingereicht, das am 8. November 1979 mit grossem Mehr überwiesen wurde. Am 11. April 1980 bat ich die Baudirektion schriftlich um Stellungnahme, was in bezug auf das überwiesene Postulat vorgekehrt worden sei, worauf ich am 3. Juli 1980 die Antwort erhielt, das Meliorationsamt befasse sich mit den Bodenverbesserungen, das Wasseramt sei seit dem 1. Januar 1980 für die Wasserstände zuständig, das Autobahnamt beteilige sich im Rahmen der N 5 an der Güterzusammenlegung, und das Tiefbauamt sei seiner Verpflichtungen entbunden und die Aufgaben seien dem Wasseramt übertragen worden. Es erstaunte mich damals ausserordentlich, dass man sagte, das Bodenverbesserungsprojekt aus dem Jahre 1944 – man höre und staune – habe noch nicht überprüft werden können. Ich habe für manches Verständnis, auch für die Berner Art, aber das ist doch etwas lange.
Es wird auch gesagt, dass das Projekt der N 5 durch den Bund noch nicht genehmigt sei. Dazu ist ausdrücklich zu sagen, dass dieses Projekt auf die Situation überhaupt keinen Einfluss hat. Wir haben festgestellt, dass die von mir verlangten Massnahmen unabdingbar notwendig sind, da die Überschwemmungen noch zugenommen haben. Es hat zum Teil noch jetzt Wasser auf diesem Land; man kann sich jederzeit davon überzeugen.
Im Jahre 1981 habe ich vor allem Sofortmassnahmen gefordert. Die Gesamtmelioration ist keine Sofortmassnahme. Ich habe daher eine Interpellation eigereicht; die Antwort des Regierungsrates fiel absolut unbefriedigend aus. Man sprach in der schriftlichen Antwort von Hochwasserdämmen, die errichtet werden sollen, was überhaupt nicht zur Diskussion stand. In dieser Situation sah ich mich gezwungen, am 16. Februar 1982 die vorliegende Motion einzureichen, auf deren Punkte ich kurz eingehen will.
Meine Motion verlangt, dass die entsprechenden Projekte baldmöglichst vorgelegt werden. Die Leugene, die zum grössten Teil für die Überschwemmungen verantwortlich ist, wurde bei der zweiten Juragewässerkorrektion nicht einbezogen. Verschiedene kantonale Instanzen mussten zugeben, dass sie schlicht und einfach vergessen worden sei.
Wenn ich von Sofortmassnahmen spreche, stelle ich mir vor, dass die Sohle der Leugene im freien Bachlauf, zwischen Pieterlen und Lengnau bis in die Aare, ausgebaggert werden sollte, was nicht heisst, dass Bäume oder Sträucher abgeholzt werden müssen. Ich wehre mich auch dagegen, wenn dort vom Bau eines breiten Bachbettes gesprochen wird; ein solches steht nicht zur Diskussion. Es sollen Sofortmassnahmen getroffen werden, und zwar unabhängig davon, ob die N 5 allenfalls kommt oder nicht. Die Leugene soll ja nur als Vorfluter für die Entwässerung der N 5 dienen.
Ich habe auch verlangt, der Wasserstand zwischen Port und Flumenthal sei den Verhältnissen optimal anzupassen. Bei der Rötibrücke in Solothurn beträgt der Wasserstand 426,5 Meter über Meer, was einen Rückstau bis auf die Höhe von Büren bedingt. Wenn man sagt, es

gehe oberhalb von Büren lediglich um Dezimeter, sind diese Dezimeter bereits zuviel. Die Seelandschule Ins hat festgestellt, dass eine Anzahl Bauern ihr Land nicht mehr als Acker bewirtschaften können, sondern als Wiesland belassen müssen, weil es ständig unter Wasser steht. Als klare Ursache für diese Schäden wird weitgehend der Stau des Kraftwerkes Flumenthal verantwortlich gemacht. Vor allem habe ich festgestellt, dass die von der Seelandschule Ins vorgeschlagenen Lösungen sich mit den Anträgen meiner Motion dekken. Zu den seinerzeit von mir verlangten Massnahmen – bessere Regelung des Aarespiegels – hat sie auch Stellung genommen. In Klammern setzte man die Bemerkung, dass die Anliegen der Landwirtschaft im Amt Büren anscheinend kaum berücksichtigt wurden. Längerfristig gesehen, sind die meliorationstechnischen Massnahmen sicher nötig. Die Güterzusammenlegungen Arch-Leuzigen und Lengnau-Pieterlen-Meinisberg werden das ihrige beitragen. Eines möchte ich jedoch deutlich sagen: Es ist nicht richtig, dass die dortigen Bauern und Landbesitzer für etwas bezahlen sollen, was der Kanton über Jahre, sogar über Jahrzehnte vernachlässigt hat, indem er die Unterhaltspflicht am Leugenen-Kanal, der dem Staate Bern gehört, nicht erfüllte. Es ist keine Zwängerei, wenn ich dieses Begehren nochmals stelle. Wir haben heute morgen gehört, dass man sich im Frutigland gegen den Landverschleiss wehrt. Hier stehen mehr oder weniger immer 250 Hektaren Land unter Wasser, was meines Erachtens unzumutbar ist. Wer dieses Land bewirtschaftet und die Grundeigentümer haben ein legitimes Recht zu verlangen, dass endlich etwas unternommen wird.

Es wird mir auch unterschoben, man mache sonst nichts und es fehle auch die Trägerschaft zur Leugenen-Korrektion. Ich habe mich bereits im Jahre 1974 als Gemeinderat für die Gründung einer Schwellenkorporation eingesetzt. Man stand unmittelbar vor ihrer Gründung. Die Zustimmungserklärung aller Gemeinden liegen vor, mit Ausnahme von zwei Gemeinden. Die Gemeinde Romont hat damals erklärt, sie sei im Zusammenhang mit dem ganzen Jurahandel nicht bereit, einen Beitrag zu bezahlen, obschon dieser nur zwei Prozent betragen hätte. Wenn der Staat bereit ist, mindestens die verlangten Sofortmassnahmen durchzuführen und man auch nachher auf Unterstützung zählen kann, glaube ich, dass auch die Schwellenkorporation zum Tragen kommt. In diesem Sinne bitte ich den Rat, diese Motion zu überweisen.

Die Sitzung wird für einige Minuten unterbrochen, bis der Baudirektor erscheint.

Bürki, Baudirektor. Der Motionär hat in derselben Angelegenheit am 16. November 1981 bereits eine Interpellation eingereicht. Die am 6. Januar 1982 erteilte schriftliche Antwort auf jenen Vorstoss bezeichnet der Motionär indessen als absolut unbefriedigend. Der Hinweis zur Aufschüttung von Hochwasserdämmen entspreche nicht den Realitäten. Seit rund 20 Jahren verzögere man die Vorarbeiten für dringend nötige Sanierungsarbeiten mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Bau der N 5.

Der Regierungsrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

Der Motionär bringt keine neuen Tatsachen vor, die erklären würden, weshalb die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Schwarz vom 16. November 1981 «absolut unbefriedigend» ausgefallen ist. Deshalb vermag der Regierungsrat keinen Grund zu erkennen, von seinen bisherigen Aussagen abzuweichen. Er kann sie mit folgenden Angaben nur bestätigen:

Hochwasserdämme können nicht geschüttet werden, wenn das erforderliche Material nicht der Aare entnommen werden darf und wenn es auch sonstwie nicht zur Verfügung steht. Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass es heute in der ganzen Region grösste Mühe bereitet, für Dammschüttungen ganz allgemein zum notwendigen Rohstoff zu gelangen. Mit dieser Tatsache müssen wir uns nicht nur im Strassenbau, sondern eben auch im Wasserbau abfinden.

Die Leugene ist in der Tat nicht in das Projekt der zweiten Juragewässerkorrektion einbezogen worden. Das entspricht aber nicht einer «Unterlassungssünde», wie der Motionär noch in seiner Interpellation vom 16. November 1981 unterstellt hat. Tatsache ist, dass in die zweite Juragewässerkorrektion nur die Hauptverbindungsflüsse und -kanäle (Broye, Zihl, Nidau-Büren-Kanal, Aare von Büren bis Solothurn) einbezogen worden sind. Die Korrektion von Nebenflüssen, wie eben der Leugenen, welche bloss seitliche Einzugsgebiete entwässern, bildete nicht Gegenstand der zweiten Juragewässerkorrektion. Überschwemmungen sind auch nicht in dem Masse entstanden, wie es der Motionär wahrhaben will. Von der Vernässung sind nicht 250, sondern, wie die Landwirtschaftsdirektion festgestellt hat, nur etwa 160 ha Land betroffen, und auch diese nicht mehr oder weniger ständig, sondern nur zeitweise, vor allem bei gefrorenem Boden und/oder nach starken Niederschlägen während einiger Tage bis Wochen, vor allem ausserhalb der Vegetationsperiode im Winter. Ursachen für die unerfreulichen Erscheinungen sind, und das muss immer wieder betont werden, weder die zweite Juragewässerkorrektion noch die Flusssperre bei Flumenthal; allein ausschlaggebend ist, dass im betroffenen Gebiet zugleich das notwendige Gefälle im Gelände fehlt und der Boden nicht die erwünschte Durchlässigkeit besitzt. Abhilfe vermögen nur Gesamtmeliorationen herbeizuführen, die mit einer gründlichen Neuordnung des Wasserhaushaltes verbunden werden müssen. Dieses Ziel gehörte naturgemäss nicht zum Vorhaben der zweiten Juragewässerkorrektion; sie hatte allein zum Zweck, den Hochwasserspiegel insgesamt abzusenken, um grösseren Überschwemmungen im Raume zwischen Yverdon und Wangen an der Aare vorzubeugen. Dabei war man sich schon vor Beginn der Arbeiten bewusst, dass bestimmte Punkte nie vollständig geschützt werden können. Diese Unzulänglichkeit wurde bewusst in Kauf genommen. Eine 100prozentige Sanierung der ganzen Fläche hätte einen unverhältnismässigen Mehraufwand bedingt, wenn sie technisch überhaupt zu bewältigen gewesen wäre.

Zu den einzelnen Anliegen des Motionärs möchte der Regierungsrat noch das folgende beifügen:

Zur Ziffer 1, die Projekte baldmöglichst vorzulegen:

Der Regierungsrat geht davon aus, der Motionär verstehe unter «entsprechenden Projekten» die bereits in die Wege geleiteten Vorhaben von Gesamtmeliorationen. Dazu kann im Augenblick nicht mehr als am 6. Januar 1982 gesagt werden. Bei der Güterzusammenlegung in Arch-Leuzigen befinden sich die Arbeiten weiterhin im Gang. Bei der Güterzusammenlegung von Lengnau-Pieterlen-Meinisberg bleibt nichts übrig, als die Stellungnahme des Bundesamtes für Strassenbau zur Frage des autobahnbedingten Perimeters abzuwarten. Sie wird

vermutlich gleichzeitig mit dem Entscheid des Bundesrates über das generelle Projekt der N 5 zwischen Solothurn und Biel abgegeben.

Zur Frage 2, die Leugene unverzüglich zu sanieren (z.B. Sohle absenken, Hebewerke), wenn nötig auch ohne die N 5 abzuwarten:

Die Korrektion der Leugenen ist ein altes und offenbar dornenvolles Anliegen. Es ist nur teilweise dem beabsichtigten Bau der N 5 zuzuschreiben, wenn heute von Verzögerungen die Rede ist. Dazu haben vielmehr die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Trägerschaft für das Korrektionsvorhaben geführt. Die beteiligten Gemeinden Biel, Büren, Grenchen, Lengnau, Meinisberg, Pieterlen und Safnern vereinigten sich unter dem Vorsitz des Motionärs in den Jahren 1972 bis 1976 zwar zu einem Gründungsausschuss; dem Vernehmen nach fehlte es schliesslich aber doch am Interesse dieser Partner, die Schwellenkorporation auch wirklich ins Leben zu rufen. Gerade dies wäre aber eine unabdingbare Voraussetzung, um später zu einem gerechten Kostenverteiler zu gelangen. Der Regierungsrat hofft, es möge dem Motionär gelingen, die interessierten Kreise in der Region zu dieser notwendigen Vorleistung zu bewegen.

Wie wir vor kurzem orientiert wurden, werden die Gemeinden Lengnau, Meinisberg und Pieterlen am 29. September 1982 mit den zuständigen kantonalen Ämtern über die Schaffung einer Trägerschaft beraten. Ich hoffe, dass diese Beratung von Erfolg gekrönt sein wird.

Was den Kanton anbetrifft, hat man schon im Jahre 1979 damit begonnen, die Möglichkeiten einer Verbesserung der Leugenen im einzelnen zu untersuchen. Dabei wurden nicht nur die Belange der N 5, sondern ebenso die Einflüsse der Güterzusammenlegung auf die Entwässerung und weitere massgebliche Einzelheiten mitberücksichtigt. Es ist vorgesehen, das Gerinne der Leugenen auszubaggern und zu verbreitern, wobei allerdings auf das bestehende Gehölz längs dem Ufer Rücksicht zu nehmen ist. Sobald der Bundesrat das generelle Projekt N 5 Biel–Solothurn genehmigt hat, kann mit der Detailprojektierung der Korrektion der Leugenen begonnen werden. Der Nationalstrassenbau wird sich mit Sicherheit an den Sanierungsarbeiten beteiligen. Auch aus dieser Perspektive ist jedoch unumgänglich, dass für das Korrektionsvorhaben auf regionaler Ebene eine Trägerschaft gefunden wird.

Zu Frage 3, den Wasserstand zwischen Port und Flumenthal optimaler den Verhältnissen anzupassen, um Rückstaus zu vermeiden:

Die Konzession der Kantone Solothurn und Bern für das Wasserkraftwerk Flumenthal sieht einen Aufstau der Aare, gemessen bei der Rötibrücke in Solothurn, bis auf die Kote von 426,00 m über Meer vor. Diese Staukote wirkt sich bei Hochwasser, d.h. bei Wasserführung der Aare von 400 und mehr Kubikmeter pro Sekunde, etwa bis Büren aus. Oberhalb von Büren beträgt der Aufstau einige Dezimeter, die Wasserstände sind jedoch bei allen Wassermengen über 390 bis 400 Kubikmeter pro Sekunde immer tiefer als vor der zweiten Juragewässerkorrektion. Wohl besteht heute die Möglichkeit, Wassermengen von mehr als 520 bis 530 Kubikmeter pro Sekunde zum Abfluss zu bringen; seit Vollendung der zweiten Juragewässerkorrektion konnten aber – abgesehen von wenigen Ausnahmen von kurzer Dauer – diese Wassermengen vermieden werden.

Die Wasserregulierung darf heute als gut und ausgewogen bezeichnet werden. Änderungen sind daher nicht gerechtfertigt. Sie würden die Überschwemmungsfrage übrigens nicht lösen, weil, wie oben dargelegt worden ist, die Überschwemmungen anderen Ursachen zuzuschreiben sind. Solche Änderungen wären ferner geeignet, die Konzession für das Kraftwerk Flumenthal zu verletzen, welche ein wohlerworbenes Recht begründet hat. Gestützt auf diese Überlegungen sieht sich der Regierungsrat auch im dritten Punkt ausserstande, dem Begehren des Motionärs zu entsprechen.

Muster. Die Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt, diese Motion abzulehnen. Aus politischen Gründen habe ich Sympathie für Grossrat Schwarz; ich stamme beinahe aus der gleichen Gegend und kenne die von ihm dargelegten Probleme. Aus sachlichen Gründen komme ich zu einer anderen Auffassung.

Das Jahr 1981 war ein Regenjahr. Nicht nur das Gebiet von Pieterlen-Meinisberg stand unter Wasser, sondern auch viele andere. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Sanierung der Leugenen trotz allem mit dem Entscheid über die N 5 in Zusammenhang steht. Es wäre nicht richtig, die Sanierung der Leugenen vorzuziehen, solange die Linienführung nicht feststeht. Schliesslich muss gleichzeitig wie die Sanierung der Leugenen auch eine Melioration durchgeführt werden, doch besteht zurzeit die für die Melioration notwendige Trägerschaft noch nicht. Es macht den Anschein, als ginge es darum, etwas zu erzwingen, was meines Erachtens falsch wäre, anstatt das Flechtwerk koordiniert zu realisieren. Die FDP-Fraktion beantragt Ablehnung der Motion.

Krebs (Safnern). Die SVP-Fraktion ist anderer Ansicht. Sie beantragt mit grosser Mehrheit Annahme der Motion. Den Ausführungen des Motionärs ist zu entnehmen, dass es um ein Problem geht, das unsere Region seit der zweiten Juragewässerkorrektion schwer trifft. Persönlich bin ich ebenfalls davon betroffen. Bereits Ende der sechziger und anfangs der siebziger Jahre wurden von den damaligen Grossräten Vorstösse eingereicht, in welchen dieses Problem aufgegriffen wurde. Wenn das Problem der Überschwemmungen bis heute nicht gelöst werden konnte, ist daran sicher die Baudirektion nicht allein schuld, was die Mitberichte der Landwirtschafts-, der Energie- und Verkehrsdirektion bestätigen.

Die zweite Juragewässerkorrektion hat im oberen Seeland dank des verbesserten Abflusses im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Broye und der Zihl, der Ausbaggerung des Nidau-Büren-Kanals und der alten Aare bis Solothurn auch eine wesentliche Verbesserung in Sachen Überschwemmungen im Grossen Moos gebracht. Der Bau des Flusskraftwerkes Flumenthal und die ihm zugeteilte Staukote hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Überschwemmungen im unteren Seeland, das heisst im Amt Büren und zum Teil auch im Amt Nidau, entgegen den Ausführungen des Regierungsrates, eher zugenommen haben.

Der Abfluss des Bürenkanals ist seit der Zuteilung der jetzigen Staukote an das Kraftwerk Flumenthal wesentlich flauer geworden. Persönlich bin ich der Auffassung, dass das Wasser im unteren Seeland nicht mehr abfliesst, weil diese Staukote relativ hoch ist. Die landwirtschaftliche Bevölkerung erhält je länger je mehr den Eindruck, sie sei gegenüber den wirtschaftspolitischen Faktoren – Herr Regierungsrat Bürki hat sie im Zusammenhang mit Flumenthal erwähnt – im Nachteil. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, die vom Motionär vorge-

schlagenen Sofortmassnahmen wären sicher angebracht, um der Bevölkerung zu beweisen, dass es unserer Regierung ernst ist, dieses Problem richtig an die Hand zu nehmen. Ich bitte den Rat, diese Motion zu überweisen.

Krebs (Twann). Auch die SP-Fraktion hat diese Motion besprochen und ist verwundert, dass Herr Schwarz dieses Begehren stellt. Er ist nicht bekannt als einer, der dem Staat immer neue Aufgaben zuschanzen will; wir konnten dies bei der Beratung der See- und Flussufer-Initiative feststellen. Jedoch jetzt, wo sich offenbar die Gemeinden und Grundbesitzer nicht einigen oder finden können, weil niemand zahlen will, versucht man einfachheitshalber das Ganze dem Staat zuzuschieben. Es ist dies allzu billig. Wir haben vom Baudirektor gehört, dass es andere Wege gibt. Es geht in diesem Gebiet gegenwärtig verschiedenes über die Bühne, denken wir an die N 5 und die Gesamtmeliorationen, wobei auch die Beteiligten zum finanziellen Beitrag kämen. Man sollte wenigstens abwarten, es dauert keine Jahrzehnte mehr, sondern wird in den nächsten Jahren passieren. In diesem Sinne beantragt die SP-Fraktion Ablehnung der Motion.

Schwarz. Ich bin erstaunt über die Antwort des Baudirektors. Er war anlässlich der Begründung meiner Motion nicht anwesend, äusserte sich jedoch, es seien keine neuen Tatsachen auf den Tisch gelegt worden. Ich habe in meiner Begründung ganz klar auf einige Punkte hingewiesen, insbesondere auf solche, wo wir bezüglich Sofortmassnahmen auseinanderliegen. Bei den vorgeschlagenen Sofortmassnahmen geht es um das Absenken der jetzigen Sohle der Leugenen, nicht um eine neue Linienführung. Ich will mich über die weiteren Punkte nicht mehr äussern. Herr Kollege Muster will diese Gegend sehr gut kennen; ich lade ihn ein, sich das Ganze anzuschauen. Er hat das Jahr 1981 angeführt. Vielleicht hat er unser Gebiet auch in diesem Jahr gesehen. Tatsache ist, dass wir gegenwärtig verschiedenenorts noch Wasser haben. Es ist jedoch nicht nötig, näher darauf einzugehen.

Es stimmt nicht, Herr Kollege Krebs, dass ich dem Staat neue Aufgaben zuschieben will. Die Leugene gehört dem Staate Bern. Ich fordere nur deren Unterhalt, keine neue Aufgabe.

Bevor Herr Baudirektor Bürki anwesend war, habe ich gesagt, dass die Trägerschaft nicht an den Mitgliedgemeinden scheitert; ich bin im Besitze ihrer Zusagen. Sie scheiterte am Kanton Bern. Als der damalige Chef des Tiefbauamtes starb, wollte – im Zusammenhang mit Romont – niemand die Nachfolge antreten. Wie ich bereits erklärte, nahmen dann auch andere Gemeinden Abstand. Man sagte sich, wenn Romont aussteigt, machen auch wir nicht mehr mit. Schliesslich verbleiben noch drei Gemeinden. Das ist es, was ich nicht begreife.

Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung, weshalb es nicht stimmt, was in bezug auf die Aare gesagt wurde. Die Seelandschule Ins schreibt: «Die Fachleute der Juragewässerkorrektion haben erwartet, dass der Aarelauf noch weiter erodiert werde; die Landwirte vermuteten aufgrund ihrer Beobachtungen das Gegenteil. Die Meinung der Juragewässerkorrektions-Fachleute im heutigen Zeitpunkt kennen wir nicht» (sie sind natürlich nirgends mehr), «aber, dass die Verhältnisse nicht so sind, wie man erwartet hat, bestätigt die Aktennotiz des WEA über die Stauabsenkung vom 15. Juli 1978.» (Beim damaligen Versuch sind sofort spürbare Verbesserungen eingetreten.) «Alle befragten Landwirte bestätigen, dass der Aarepegel im Durchschnitt höher sei als früher» – (entgegen dem, was man behauptete) –, «der Pegel Oberkant Steinkrone werde entgegen der Voraussagen häufig überschritten und in Zeiten mit geringerer Wasserführung fliesse die Aare viel langsamer als früher». Letzteres ist auf den Rückstau der Aare zurückzuführen. Es wird im Bericht ausserdem darauf hingewiesen, dass im Kanton Solothurn Pumpwerke zur Entwässerung des Bodens eingerichtet wurden und dass die ATEL einen Teil der entstandenen Kosten übernimmt. Ich will nichts mehr und nicht weniger und bitte den Rat nochmals, die Motion zu überweisen.

Bürki, Baudirektor. Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Schwarz, er sei über die Antwort des Regierungsrates erstaunt, ist zu sagen, dass die von ihm schriftlich formulierte Motion als Grundlage diente. Ferner haben uns die Gemeindebehörden von Lengnau, Pieterlen und Meinisberg in einem gemeinsamen Schreiben folgendes mitgeteilt: «Nach den erwähnten Ausführungen ist eine enge Verflechtung der Interessen in der Phase der Planung und in der Phase der Ausführung beim Autobahnbau und beim möglichen Bau des Rangierbahnhofes der SBB im Bözingermoos, bei der Schaffung genügender Vorfluterverhältnisse für die Siedlungsräume der anstossenden Gemeinden bis hinaus nach Biel und den Bedürfnissen der geplanten Gesamtmelioration Lengnau–Pieterlen–Meinisberg unverkennbar.» Die Behörden der drei betroffenen Gemeinden haben dies klar erkannt. Ich habe den Brief nicht diktiert, sondern nur zitiert.

Es wäre nicht sinnvoll und auch unverhältnismässig, nun ein Problem aus dem Zusammenhang zu reissen. Gemäss unseren Informationen stehen wir kurz vor dem Entscheid des Bundesrates; das Departement hat den Antrag weitergeleitet. Nun will man noch rasch ein «Separatzügli» fahren, das meines Erachtens nicht zum Ziele führt. Weshalb es nicht zum Ziele führen kann, habe ich bereits dargelegt. Diese Ansicht wird auch von der Landwirtschaftsdirektion geteilt. Was die Kote anbelangt, ist die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft zuständig. Diese hat uns die entsprechenden Angaben besorgt. Die dortigen Fachleute sind der Meinung, dass eine Verbesserung eingetreten ist und dass man keine tiefere Kote wählen dürfe. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	55 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

Motion Schärer – Änderung der Ersatzabgaben bei Nichterfüllen der Parkplatzerstellungspflicht

Wortlaut der Motion vom 26. Februar 1982

Die in der Bauverordnung und im Strassenbaugesetz enthaltenden Bestimmungen betr. die Ablösungssummen, die ein Bauherr zu entrichten hat, wenn er bei einem Bau die vorgeschriebene Anzahl der Parkplätze nicht erstellen kann oder wo dies unzumutbar ist oder nicht im planerischen Interesse liegt, sind wie folgt zu ändern:

1. Die Parkplatzabgabe wird in eine «Verkehrserschliessungsabgabe» umgewandelt.
2. Wenn die Erstellung der notwendigen Anzahl Parkplätze nicht möglich oder aus planerischen Gründen nicht erwünscht ist, so muss die Ersatzabgabe geleistet werden, wobei diese einem Verkehrserschliessungsfonds gutgeschrieben wird.
3. Mit den Geldern dieses Verkehrserschliessungsfonds können je nach Situation und planerischem Konzept
a) Parkplätze oder Einstellhallen finanziert werden,
b) Beiträge für Investitionen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs ausbezahlt werden.
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesrevision vorzuschlagen, wobei dies auch im Rahmen einer Gesamtrevision der Baugesetzgebung geschehen kann.

Schärer. Es geht darum, die Bauverordnung zu ändern und im Gesetz über den Bau und den Unterhalt von Strassen den Begriff «Parkplatzabgabe» durch «Verkehrserschliessungsabgabe» zu ersetzen.
In meiner Begründung will ich mich erfrischend kurz halten. Eine Erweiterung des Begriffes «Parkplatzabgabe» ist dringend nötig, weil es oft nicht möglich ist, Parkplätze zu erstellen, dort wo sie gemäss Zweckbindung dieser Gelder erstellt werden müssten. Es hat sich mittlerweilen zumindest als planerisch gewagt, wenn nicht als planerischer Unsinn herausgestellt, in den Zentren oder gar in Quartieren Parkhäuser zu bauen, sowohl in den grösseren Agglomerationen als mittlerweilen auch in anderen Wohngebieten.
Neu erstellte Gebäude, für welche diese Parkplatzabgabe geleistet werden soll, ziehen ebenfalls Verkehr an, das heisst eine Abgabe respektive ihre Zweckbindung ist trotzdem sinnvoll, auch wenn die Erstellung von Parkplätzen und Parkhäusern nicht möglich, nicht erwünscht oder nicht nötig ist, da durch das Anziehen von Verkehr sich eine Verkehrserschliessung des engeren oder weiteren umliegenden Gebietes aufdrängt. Ursächlich hängt eine solche Verkehrserschliessung mit den verschiedenen neuerstellten Bauten zusammen.
Die neu «Verkehrserschliessungsabgabe» genannte Gebühr, dieser Fonds, könnte beispielsweise zur Finanzierung von Park-and-ride-Lösungen, nicht nur in den Agglomerationen, sondern weiter draussen, verwendet werden, sogar für den öffentlichen Verkehr, eventuell – in diesem Sinne schliesse ich mich ganz aktuell dem überwiesenen Postulat Robert an – zur Teilfinanzierung einer S-Bahn.
Ich bitte daher den Rat, diese Motion anzunehmen. Sie verlangt eine «Verkehrserschliessungsabgabe», das heisst eine erweiterte Zweckbindung der Gelder der bisherigen «Parkplatzabgabe». Die Finanzierung von Parkplätzen und Einstellhallen, wie bei der bisherigen «Parkplatzabgabe», ist, wie aus Punkt 3 meiner Motion hervorgeht, weiterhin möglich, und unter Buchstabe b) der Ziffer 3 ist die erweiterte Zweckbindung – Beiträge für Investitionen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs – aufgeführt.
Ich bitte den Rat, diese Motion zu überweisen.

Bürki, Baudirektor. Der Regierungsrat lehnt die Motion Schärer ab. Zur Begründung sei folgendes ausgeführt:
1. Die Pflicht des Bauherrn zur Leistung einer Ablösungssumme für fehlende Parkplätze (Loskauf) ist im bernischen Recht mit der Bauverordnung vom 26. November 1970 eingeführt worden. Als gesetzliche Grundlage wurde dabei die in Artikel 50 des Baugesetzes statuierte Befugnis betrachtet, Ausnahmebewilligungen mit sachdienlichen Bedingungen und Auflagen zu verbinden. Dementsprechend wurde die Pflicht der Gemeinden statuiert, eingezogene Ablösungssummen für die Erstellung öffentlicher Parkflächen oder Einstellhallen zu verwenden, wie dies in Punkt 3 Buchstabe a der Motion verlangt wird.
2. Das Bundesgericht hat sich am 20. Oktober 1971 in einem die Stadtgemeinde Zug betreffenden Urteil mit der Rechtsnatur von Ablösungssummen für fehlende Parkplätze befasst. Es hat dabei die entsprechenden Leistungen als Ersatzabgaben qualifiziert, weil sie wie der Militärpflichtersatz oder der Feuerwehrpflichtersatz eine primäre Leistungspflicht voraussetzen. Das Bundesgericht hat weiter festgehalten, dass die Ersatzabgabe wie alle öffentlichen Abgaben wenigstens in den Grundzügen in einem formellen Gesetz geordnet sein müsse; als solches könne auch ein vom Stimmbürger beschlossenes Gemeindereglement gelten, sofern die Gemeinde im kantonalen Recht zur Einführung der Ersatzabgabe ermächtigt sei.
Gestützt auf diesen Bundesgerichtsentscheid und entsprechend einer vom Grossen Rat in der Septembersession 1973 erheblich erklärten Motion Heinz ist im bernischen Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen mit der Revision vom 6. November 1974 ein Artikel 70^{bis} über die Ersatzabgabe bei Ausnahmen von der Parkplatzpflicht eingefügt und Artikel 88 des Gesetzes durch eine Übergangsbestimmung hinsichtlich der bisherigen Ablösungssummen ergänzt worden. Die Bestimmungen der Bauverordnung über die Ablösungssumme sind sodann mit Revision vom 11. Februar 1975 der neuen gesetzlichen Regelung angepasst worden. Schliesslich hat die Baudirektion den Gemeinden am 28. Februar 1975 ein Muster-Parkplatzreglement zur Verfügung gestellt, das auch Ordnungsvorschläge für die Ersatzabgabe enthält.
3. Aus dem vorstehend Gesagten geht hervor, dass die Bezeichnung als «Ersatzabgabe» für eine Leistung, die der Bauherr zur Abgeltung der Parkplatzpflicht zu erbringen hat, juristisch einwandfrei ist. Die Umbenennung in «Verkehrserschliessungsabgabe» ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich, nämlich:
a) Der ursächliche Zusammenhang der Abgabepflicht mit der primären Leistungspflicht (Erstellung von Parkplätzen bei Bauten) kommt nicht mehr zum Ausdruck. Die Bezeichnung «Verkehrserschliessungsabgabe» deutet vielmehr auf das Vorliegen einer Steuer hin, was unzutreffend wäre;
b) Als «Verkehrserschliessungsabgaben» könnten ebensogut auch Strassen- und Trottoirbeiträge, Tunnelgebühren, Autobahnvignetten und dergleichen verstanden werden.
4. Nach der geltenden Ordnung ist die Ersatzabgabe für fehlende Parkplätze eine von den Gemeinden einzuführende, zu regelnde und auch zu verwaltende Abgabe. Die Schaffung eines kantonalen Verkehrserschliessungsfonds zur Subventionierung von Parkplätzen oder Einstellhallen oder des öffentlichen Verkehrs bedeutet einen Einbruch in die Gemeindeautonomie und führt zu einem unnötigen staatlichen Verwaltungsapparat, weshalb darauf zu verzichten ist. Falls der Motionär bei seinem Vorstoss an kommunale Verkehrserschliessungsfonds gedacht haben sollte, so könnten diese allenfalls in städtischen Gemeinden einen Sinn haben. Eine autoritative kantonale Regelung für alle Gemeinden wäre

aber verfehlt. Soweit die Gemeinden den Ertrag der Ersatzabgabe für bestimmte Zwecke reservieren wollen, steht ihnen das aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelung durchaus frei. So verstanden würde also der Vorstoss des Motionärs offene Türen einrennen.
Die Regierung beantragt daher, die Motion abzulehnen.

Loeb. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ablehnung der Motion Schärer. Ergänzend zu den Ausführungen des Regierungsrates möchte ich darauf hinweisen, dass Parkhäuser in der Stadt immer noch möglich sind; es werden immer noch Parkhäuser gebaut. In einem Punkt verstehe ich den Motionär nicht. Wenn er will, dass die Stadtzentren immer weniger attraktiv werden, fördert er damit die «Grüne Wiese», und meines Wissens ist er nicht unbedingt ein Freund der «Grünen Wiese». In diesem Sinne bitte ich den Rat, die Motion abzulehnen.

Lutz Andreas. Die grosse Mehrheit der Fraktion würde diesen Vorstoss als Postulat überweisen, und zwar zuhanden der Revision des Baugesetzes und der dazugehörigen Bauverordnungen. Für Städte und Agglomerationen ist das Ganze nicht unwichtig; man kann es nicht einfach abtun und sagen, es gehe darum, ob die Städte noch attraktiv sein sollen oder nicht. Herr Loeb sprach nur von der City. Die Attraktivität vieler Quartiere wird vor allem durch Artikel 37 der Bauverordnung, der die Grundeigentümer verpflichtet, Parkplätze bereitzustellen, einer ungeheuren Wandlung unterworfen. Für diesen Artikel gibt es in der Stadt einen geläufigen Ausdruck, nämlich «Vorgärtenfresser», denn er zwingt die Grundeigentümer, die restlichen Grünflächen, wenn immer möglich, in Parkplätze umzuwandeln.
Es ist wichtig, dass man Ausnahmen gewähren kann; sie sollten in der Bauverordnung noch erweitert werden. Wenn ein Gebiet, ein Quartier, durch den öffentlichen Verkehr optimal erschlossen ist, sollte man auf die Erstellung von Parkplätzen in dem in den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Ausmass verzichten können. (Ich denke dabei an den Uni-Neubau an der Sidlerstrasse, wo ein riesiges Parkhaus gebaut wird, das grösstenteils den Studenten, Professoren und Dozenten zur Verfügung steht.) Ausnahmen aus planerischen oder anderen Gründen sollten möglich sein. Der Grundeigentümer zahlt, wie vorgeschrieben, eine Abgabe. Gemäss Artikel 39 der Bauverordnung ist diese Abgabe für die Erstellung öffentlichen Parkraums, auch von Parkhäusern, zweckbestimmt.
In diesem Sinne geht die Motion Schärer nicht über das hinaus, was bereits möglich ist. Wichtig ist, dass man aus planerischen Gründen auf die Erstellung eines Parkplatzes verzichten kann.
Wir würden diesen Fonds lieber «Verkehrsberuhigungsfonds» nennen und beispielsweise Massnahmen wie den Bau von Park-and-ride-Anlagen ausserhalb, noch weiter draussen als am City-Rand, dort wo die Pendlerströme fixiert werden, teilfinanzieren. Man könnte beispielsweise die Buslinie Neufeld zwei- bis dreihundert Meter weiter hinausziehen, damit die Leute eine wirklich attraktive Alternative erhalten, um mindestens zum Teil nicht mehr mit dem Auto in die Stadt fahren zu müssen. Das Ganze ist im Motionstext nicht ganz klar formuliert, und wie der Baudirektor gesagt hat, geht nicht klar hervor, ob es ein kantonaler oder ein städtischer Fonds sein soll. Sicher ist es in erster Linie ein städtisches Problem. Ausserdem sind die Kosten für die Erstellung öffentlicher Parkflächen unterschiedlich, sie können sich, wenn man ein Stück Land zubetoniert und weisse Striche zieht, auf 10000 Franken, nach Berechnungen, wie sie in Zürich angestellt wurden, jedoch auf 100000 Franken belaufen. Man muss sich daher überlegen, ob man solche Zweckbestimmungen nicht doch erweitern möchte.
Die Diskussion, ob ein solcher Fonds kantonal oder gemeindeautonom sein soll, ist bei uns noch offen. Es ist dies ein weiterer Grund für die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat.
Unsere Stossrichtung ist folgende:
1. Erweiterung der Zweckbestimmung der heute gesetzlich bereits möglichen Ersatzabgaben bei Nichterfüllung der Parkplatzerstellungspflicht,
2. allenfalls gezielte Investitionen in den öffentlichen Verkehr zur Verbesserung der Verkehrsberuhigung,
3. die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat, damit abgesehen davon, dass für jedes Haus und jeden Betrieb eine bestimmte Zahl von Parkplätzen zur Verfügung gestellt werden muss, aus planerischen Gründen Ausnahmen möglich werden.
Ich bitte den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Tschirren. Was Herr Lutz sagte, ist gut und recht; er bringt jedoch sein Votum am falschen Ort vor. Es geht hier um kommunale Probleme. Mein Vorredner hat dies selbst angetönt und auch Beispiele der Stadt Bern erwähnt. Wir gehen zum Teil mit ihm einig, glauben jedoch nicht, dass dieses Problem Gegenstand eines Vorstosses auf kantonaler Ebene sein kann. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Baudirektors an und empfiehlt einstimmig Ablehnung der Motion Schärer.

Schärer. Die erwähnte Ersatzabgabe ist, wie ich bereits am Anfang meiner Begründung sagte, ein Bestandteil der kantonalen Bauverordnung und des kantonalen Gesetzes über den Bau und den Unterhalt von Strassen. Dazu gibt es nicht viel zu sagen.
Es hat mich belustigt, dass ich mit den Herren Tschirren und Loeb offensichtlich die richtigen Hasen aufgescheucht habe, beide sind Geschäftsherren aus der Innenstadt, die sich den Zubringer ihrer Kunden seit Jahren traditionell durch die öffentliche Hand berappen lassen. Insofern ist der Vorsoss auch so gemeint. Im übrigen bin ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, damit gewisse Finessen und Notwendigkeiten noch diskutiert werden können.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	41 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Motion Reber (Wynau) – Radweg Wynau–Roggwil–Langenthal

Wortlaut der Motion vom 7. Juni 1982

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird ersucht, auf dem Teilstück der Staatsstrasse Wynau (Viadukt) bis Langenthal einen Radweg zu realisieren. Ab Roggwil/Kaltenherberge soll der separate Radweg entlang der

Strasse mit dem bereits vorgesehenen Streifen zum Schutze der Zweiradfahrer koordiniert geplant und zur Ausführung gebracht werden.
Die stark befahrene Strasse, welche von zahlreichen Zweiradfahrern benützt wird, stellt für «die Verkehrsteilnehmer am Rande» eine tagtägliche Lebensgefahr dar. Besagtes Staatsstrassenstück wird in zunehmendem Masse von Sekundarschülern, nach Roggwil und nach Langenthal, benützt. Schwere Verkehrsunfälle waren immer wieder zu beklagen.
Auf dem im Jahre 1973 eingeweihten Strassenviadukt Wynau–Roggwil ist beidseits der Strassenführung von Anfang an ein Radstreifen markiert worden. Die vor neun Jahren aufgezeigte Grundidee sollte nun im Interesse und zum Schutze der Zweiradfahrer möglichst rasch verwirklicht werden.

(20 Mitunterzeichner)

Reber (Wynau). Ein regionales Begehren, wie meine Motion für die Erstellung eines Radweges vom Viadukt Wynau bis Langenthal, läuft sicher im Moment Gefahr, aus zeitlichen Gründen möglichst rasch erledigt zu werden. Bereits vor zwei Jahren wurde eine Motion überwiesen, die ein kantonales Radwegkonzept verlangte. In diesen Tagen habe ich erfahren, dass der verlangte Radweg in den Plänen der Regionalplanung bereits enthalten ist. Die Baudirektion weiss offenbar bis heute noch nichts davon. Die Bevölkerung dieser Region hat jedoch endlich etwas Konkretes gesehen, indem bereits 1973 beim Bau der Strassenüberführung Wynau–Roggwil beidseits ein Radweg markiert wurde. Es ist nicht bekannt, ob der ebenfalls wichtige Radweg von Roggwil nach Langenthal erstellt werden soll, bewilligt ist er.
Wer aus dem Titel meiner Motion «Radweg Wynau–Roggwil–Langenthal» wegen geographischer Unkenntnis eine Doppelspurigkeit ableiten möchte, sollte die Landkarte etwas näher studieren. In meinem Motionstext weise ich darauf hin, dass der vorgeschlagene Radweg oberhalb der Kaltenherberge mit dem erwähnten bewilligten Radweg koordiniert bis Langenthal weitergeführt werden soll. Der von mir verlangte Radweg entlang der sogenannten Zürich-Bern-Strasse wäre bereits vor Jahren dringend nötig gewesen. Schwere Unfälle, zum Teil sogar mit tödlichem Ausgang, sprechen eine deutliche Sprache. Ein Kollege, der vor Jahren mit dem Fahrrad diese Strasse benützte, wurde dabei von einem Automobilisten angefahren; er hat heute noch einen bleibenden Schaden, indem er halbseitig gelähmt ist. Dieser stark befahrene Abschnitt wird täglich von Berufsschülern und Arbeitern mit Fahrrädern und Motorfahrrädern benützt. Nachdem er nun vermehrt auch wieder von Sekundarschülern benützt werden soll, wurde das Problem aktuell. Das hat mich veranlasst, meine Motion einzureichen.
Die Sekundarschüler von Wynau, die bis jetzt die Schule in Roggwil besuchten, müssen nun in Langenthal zur Schule gehen, weil die Sekundarschule Roggwil überlastet ist. Die Eltern wagen nicht, ihre Kinder mit dem Velo zur Schule zu schicken; sie organisieren Autodienste, und die Kinder benützen, soweit nach Fahrplan möglich, die Bahn. Wegen der geschilderten Gefahren schicken die wenigsten Eltern ihre Kinder mit dem Fahrrad nach Langenthal zur Schule.
Es ist noch kein halbes Jahr verflossen, seit eine Schülerin auf der Strecke Langenthal–Lotzwil tödlich verunglückte, worauf eine dringliche Motion für einen provisorischen Radweg vom Grossen Rat diskussionslos angenommen wurde. Muss es immer zuerst zu einem tödlichen Unfall eines Schülers kommen, bevor man praktisch denkt? Wenn sogar die Regionalplanung diesen Radweg als notwendig erachtet, sehe ich nicht ein, weshalb mein Vorstoss nicht als Motion entgegengenommen werden kann. Ich bitte daher den Rat, meinem Begehren im Interesse der Sache zu entsprechen.

Bürki, Baudirektor. Das Anliegen wurde vom Motionär dargestellt: 1972/1973 wurde der 360 Meter lange Viadukt Roggwil/Wynau gebaut, der eine Fahrbahn von 7,5 Metern und beidseits Radstreifen von einem Meter Breite aufweist. Zu gleicher Zeit baute man auch die südlich angrenzende Strecke der Staatsstrasse T1 bis zur Kaltenherberge auf eine Breite von 7,5 m aus. Dieses Vorhaben bot Anlass zum Gedanken, Massnahmen zum Schutze der Radfahrer auch auf dieser Ausbaustrecke zu treffen und beidseits Radstreifen anzufügen. Angesichts des damals bescheidenen Radfahrerverkehrs setzte sich jedoch schliesslich die Auffassung durch, eine Strassenbreite von 7,5 Metern allein genüge den Bedürfnissen.
Inzwischen ist am entgegengesetzten Ende der Strassenstrecke, welche der Motionär ins Auge fasst, ein neues Strassenbauvorhaben begonnen worden. Die Staatsstrasse Nr. 241 soll zwischen Langenthal und Kaltenherberge verbessert werden. Das 1980 bereinigte und vollendete Projekt enthält als wesentliches Merkmal einen Radweg von 3,5 Meter Breite bis zur Einmündung der sogenannten «Hintergasse», welche gegen Osten hin nach Roggwil hinüberführt. Kann dieses Projekt verwirklicht werden, woran im Augenblick nicht zu zweifeln ist, wird das Anliegen des Motionärs bereits zu einem Drittel erfüllt sein.
Fraglich bleibt daher nur, wie die Radfahrer von dieser Einmündung «Hintergasse» an bis zum südlichen Ende des Strassenviaduktes von Roggwil/Wynau am wirkungsvollsten geschützt werden können. Es bieten sich zwei Möglichkeiten an:
a) Der erst 1980 genehmigte regionale Gesamtrichtplan «Oberaargau» sieht einen Radweg zwischen der Staatsstrasse Nr. 241 und dem Dorfkern von Roggwil längs der gemeindeeigenen «Hintergasse» vor. Bis zum Südende des Strassenviaduktes von Roggwil/Wynau würde die Radfahrerverbindung über die Staatsstrasse Nr. 256 verlaufen.
b) Denkbar ist andererseits, den längs der Staatsstrasse Nr. 241 jetzt geplanten Radweg bis zur Kaltenherberge fortzusetzen und von dort aus der Staatsstrasse T1 entlangzuführen. Diese Variante zu bauen, dürfte auf erhebliche Schwierigkeiten stossen. Beim Restaurant «Kaltenherberge» wäre die Verlegung von Parkplätzen notwendig, und am nördlichen Ende der Staatsstrasse Nr. 241 würde ein Eingriff in die bereits vorhandene Überbauung unumgänglich sein.
Eine Änderung des genehmigten regionalen Richtplanes ist bis heute nicht erfolgt; es sind uns auch keine neuen Tatsachen bekannt, wie sie vom Motionär angeführt werden. Der Vorstoss sollte daher unseres Erachtens als Postulat überwiesen werden, damit diese Fragen mit der betroffenen Region und den betroffenen Gemeinden abgeklärt werden können, bevor man sich mit einer Motion auf eine bestimmte Streckenführung festlegt. Der Plan müsste allenfalls entsprechend angepasst werden.
Schon jetzt kann gesagt werden, dass beispielsweise Schüler aus Roggwil, trotz eines Radweges längs der

Staatsstrasse T1, wahrscheinlich den kürzeren Weg über die gemeindeeigene «Hintergasse» – auch ohne Radweg – bevorzugen würden. Es stellt sich daher die Frage, ob beide notwendig werden und in welcher Dringlichkeit. Andererseits stellt die Staatsstrasse T1 für die Schüler von Wynau unbestrittenermassen die kürzeste Verbindung nach Langenthal dar; sie würden kaum einen Umweg von etwa einem Kilometer in Kauf nehmen, nur um sicherer fahren zu können.

Vorteile und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten sollten zuerst mit den betroffenen Gemeinden und dem Regionalplanungsverband abgewogen werden, bevor man sich auf eine endgültige Variante festlegt. Der Regierungsrat empfiehlt daher, den Vorstoss heute als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss Reber (Wynau) als Postulat entgegenzunehmen. Die Diskussion ist offen.

Graf (Ursenbach). Herr Reber (Wynau) verlangt die Erstellung eines Radweges Wynau–Langenthal, was sicher berechtigt ist. Die Mehrheit der SVP-Fraktion schliesst sich jedoch der Meinung der Regierung an und befürwortet ein Postulat. Persönlich könnte ich zwar auch einer Motion zustimmen. Der Planungsverband Oberaargau hat in Sachen Radwege verschiedenes unternommen, wie sich demnächst zeigen wird. Ich bitte den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass die Radwege im Strassenbaugesetz aufgenommen werden, sonst haben wir uns in jeder Grossratssession mit Radwegen zu befassen.

Reber (Wynau). Ich ziehe ein überwiesenes Postulat einer abgelehnten Motion vor. Ich hoffe jedoch, dass die Versprechungen des Baudirektors eingehalten werden und dass man diese Angelegenheit in meinem Sinne weiterverfolgt. Ich wandle daher meinen Vorstoss in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Postulat Dütschler (namens der FDP-Fraktion) – Planung redimensionierter Ortsdurchfahrten

Wortlaut des Postulates vom 16. November 1981

Seit vielen Jahren hat die Baudirektion Ortsdurchfahrten sehr grosszügig geplant. Ausgehend von der Annahme, möglichst breite und gerade Strassen trügen entscheidend zur Hebung der Verkehrssicherheit bei, wurden Strassenbreiten bis zu 9 m, oft noch mit beidseitigen Trottoirs, vorgesehen. Mit Einschluss der Baulinien, die in der Regel 5 m betragen, ergeben sich damit Schneisen bis zu 23 m Breite, die zu wahren Kahlschlägen in vielen Dörfern führen. Diese überbreiten Ortsdurchfahrten tragen kaum zu grösserer Verkehrssicherheit bei, hindern aber viele Gemeinden an einer massvollen und organischen Entwicklung und bedrohen das Ortsbild.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Planung der Ortsdurchfahrten in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden zu überprüfen und nach Möglichkeiten weniger aufwendiger Lösungen zu suchen. Den Anliegen des Ortsbildschutzes ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

(19 Mitunterzeichner)

Dütschler. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen; ich will daher meine Begründung sehr kurz fassen. Mein Postulat entspringt einem Missbehagen vieler Gemeindebehörden und Gemeinden gegenüber der Haltung der Verwaltung bezüglich Festhalten an überholten Ausbauplänen. Viele dieser Pläne für den Ausbau von Ortsdurchfahrten stammen aus einer Zeit, da man noch der Meinung war, eine Strasse könne nicht breit, gerade und übersichtlich genug sein, auch auf Kosten erhaltungswürdiger Gebäude oder Baumgruppen. Die Ansichten haben sich geändert; vor allem im Volk hat ein Umdenken stattgefunden. Manchmal hat man nur den Eindruck, dieses Umdenken sei nicht bis in die Verwaltung vorgedrungen.

Als Reaktion auf dieses Postulat wurde mir von vielen Gemeindevertretern die Notwendigkeit bestätigt, etwas zu unternehmen, damit die Verwaltung mit den Gemeinden Verbindung aufnimmt, um vernünftigere Lösungen zu finden. Ich verzichte darauf, diese Gemeinden zu nennen, die Aufzählung wäre höchstens unvollständig. Es geht mir nicht darum, sondern um das Ganze. Ich möchte die Regierung und die Verwaltung auffordern, das Gespräch mit den Gemeinden aufzunehmen, um zu verhindern, dass durch den Ausbau solcher Durchfahrten unsere Dörfer für immer kaputtgemacht werden. Man soll zu den Ortsbildern, soweit sie überhaupt noch bestehen, Sorge tragen.

Ich danke für die Entgegennahme des Postulates und bitte den Rat um Überweisung desselben.

Bürki, Baudirektor. Das Anliegen des Postulanten ist auch das unserige; es hat tatsächlich ein Umdenken Platz gegriffen und wird es weiterhin tun müssen. Für die, welche seit Jahren nach bestimmten Normen gearbeitet haben, ist dies nicht immer leicht.

Es wäre jedoch nicht ganz richtig, nun feststellen zu wollen, die Baudirektion habe seit vielen Jahren die Ortsdurchfahrten ganz allgemein zu grosszügig geplant und grösstmögliche Breite und eine gerade Linienführung zu ihrem Leitbild erhoben. Richtschnur bildete vielmehr stets – und dies gilt auch heute noch –, die Innerortsstrecken in enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeindebehörden so auszubauen, wie es die Sicherheit der Anwohner erfordert. Aus diesem Grunde war nicht nur eine Fahrbahn von jeweils sechs Metern vorgesehen, was bei den heute zugelassenen Lastwagen und Cars unbedingt erforderlich ist, sondern es galt auch immer, auf die Bedürfnisse der Fussgänger und Radfahrer Rücksicht zu nehmen und entsprechend zusätzlichen Raum zu schaffen.

Der Regierungsrat verkennt nicht, dass sich die allgemeine Einstellung zur Strasse in den letzten Jahren geändert hat. Es sind neue, sehr oft prüfenswerte Einsichten gewonnen worden. Daher ist die Frage nun tatsächlich erlaubt, ob gewisse ausgewiesene Bedürfnisse nicht ebensogut auch anderweitig befriedigt werden könnten, um damit den Eingriff in das Ortsbild auf ein Mindestmass zu beschränken. Möglichkeiten zu solchen Vereinfachungen sind denkbar, indem man beispielsweise Fussgänger- oder Radfahrer-Verbindungen abseits von Staatsstrassen schafft und auf nicht unbedingt notwendige Vorsortier- und Abbiegestreifen verzichtet.

Eine Antwort auf die Frage nach zweckmässiger und verhältnismässiger Erfüllung der örtlichen Bedürfnisse wird sich zweifellos finden lassen, wenn alle Interessierten bereit sind, etwas zurückzustecken und masszuhalten. Entsprechende verwaltungsinterne Schritte sind bereits eingeleitet worden; Ziel ist dabei, für sämtliche Staatsstrassen-Bauvorhaben nicht nur die Bedürfnisfrage neu zu überdenken, sondern auch die Zweckmässigkeit und die Verhältnismässigkeit bereits ausgearbeiteter Projekte zu untersuchen. Dass bei dieser Arbeit die kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege, Bauern- und Dorfkultur mitwirken werden, wie sie dies bis heute bereits getan haben, versteht sich ebenso von selbst wie eine enge Fühlungnahme mit den betroffenen Gemeinden im Sinne von Artikel 18 Absatz 2 des Strassenbaugesetzes vom 2. Februar 1964.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Theiler hat erklärt, dass er zur Begründung seines Postulates mindestens zehn Minuten benötigt. Das Postulat ist bestritten; es liegen Wortbegehren vor. Es wäre nicht gut, die Session mitten in einer Postulatsberatung abzuschliessen. Ich schlage daher vor, die noch zu behandelnden Geschäfte auf die Novembersession zu verschieben.

Am 12. Juli 1982 erhielt ich von Herrn Grossrat Bernhard Witschi ein Demissionsschreiben folgenden Inhaltes: «Nach meiner Wahl zum Schulinspektor des Kreises 18 sehe ich mich leider gezwungen, infolge Unvereinbarkeit mein Grossratsmandat per 30. September 1982 niederzulegen. Ich möchte an dieser Stelle für die kollegiale Zusammenarbeit im Grossen Rat bestens danken und gleichzeitig Ihnen, Herr Präsident, und dem bernischen Parlament für die Zukunft allzeit eine glückliche Hand und alles Gute wünschen.»

Herr Grossrat Witschi trat im Jahre 1979 in den Rat ein und gehörte während seiner Amtszeit folgenden Kommissionen an: Spezialkommission Dekret Ausbildung von Sekundarlehrern, Bericht zur Revision der bernischen Schulgesetze, Gesetz betreffend Änderung der Gesetze über die Primar- und Mittelschulen, Gesetz betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Bewirtschaftungsbeiträge, Dekret über die Organisation der Militärdirektion, Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesrevision Schulreform «Fördern statt auslesen» und Dekret über die Anpassung der Steuern an die Geldwertverhältnisse. Herr Grossrat Witschi hat während der relativ kurzen Zeit, die er dem Rat angehörte, eine sehr intensive und wertvolle Tätigkeit entwickelt. Er verdient den Dank des Rates und des Staates Bern. Wir wünschen ihm sehr viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt als Schulinspektor, ihm und seinen Angehörigen alles Gute. Wir danken ihm für sein Wirken. (Beifall)

Obwohl das Büro sich darum bemühte, konnten wir in dieser Session nicht alle Geschäfte beraten. Manchmal walten höhere Mächte, die wir nicht beeinflussen können. Die auf die Novembersession verschobenen Geschäfte werden bis zu jenem Zeitpunkt kaum «am wachsenden Schaden liegen». Ich danke auch für die Nachsicht, die der Rat seinem Präsidenten in seiner ersten Session entgegengebracht hat. Wir sehen uns wieder am 8. November zur Novembersession. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 16.40 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Gsell
Vocation de Bellelay (urgent)
Zweckbestimmung des Komplexes Bellelay (Dringlich)

I Rychen (Affoltern)
Abteilungsleiter und Oberingenieur (dringlich)
Chef de section et ingénieur en chef (urgent)

M Scherrer
Vellerat

P Theiler
Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung (erledigt)

M Hegi
Verkauf des Schattiglandorf
Vente du domaine agricole «Schattiglandorf»

I Lutz Andreas
Verkauf des «Schlüssel» in Detligen (dringlich)
Vente de l'établissement «Schlüssel» à Detligen (urgent)

M Meyer-Fuhrer
Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen
Financement des programmes de création d'emplois

P Baumberger (Köniz)
Bessere Ferienregelung für Lehrlinge und jugendliche Angestellte des Kantons Bern
Amélioration de la réglementation des vacances pour les apprentis et les jeunes employés du canton de Berne

M Ory
L'Université dans la cité
Die Universität und die Volksgemeinschaft

M Schärer
Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung in den Regionen
Amélioration des services de soins dentaires dans les régions

M Schärer
Einrichtung von Volkszahnkliniken
Création de policliniques dentaires

P Schärer
Kein Namibia-Uran für Mühleberg!
Pas d'uranium namibien pour Mühleberg!

I Schärer
Erweiterung des Lagers für radioaktive Abfälle im Kernkraftwerk Mühleberg
Agrandissement du dépôt de déchets radioactifs de la centrale nucléaire de Mühleberg

I Andres
Vermehrte Errichtung von Radwegen
Construction accrue de pistes cyclables

M Strahm
Aménagement de pistes cyclables sur les routes où la sécurité des usagers est compromise
Radfahrwege auf Strassen mit Benützergefährdung

M Zimmermann
Aufrechterhaltung der Motion Kipfer vom 21.2.1978 (erledigt)

M Bieri
Abgeltung von Schäden, welche die Fischerei durch Eingriffe in den Gewässerhaushalt erleidet
Indemnisation des dommages causés à la pêche par l'intervention de la technique dans l'écologie et l'économie des eaux

M Hamm
Abklärung der gesamtwirtschaftlichen Nutzen und Kosten der Wabern-Untertunnelung
Détermination de l'utilité économique du tunnel souterrain de Wabern par rapport aux frais encourus

M Droz
Route cantonale de Moutier–Tavannes, urgence des travaux à entreprendre sur le tronçon Court–Sorvilier
Staatsstrasse Moutier–Tavannes, Dringlichkeit des Ausbaus der Strecke Court–Sorvilier

M Droz
Harmonisation de la formation du corps enseignant secondaire entre les deux parties linguistiques du canton de Berne
Harmonisierung der Sekundarlehrer-Ausbildung in beiden Sprachgebieten des Kantons Bern

I Droz
Fête des Communes du Jura bernois – du 3 au 12 septembre 1982 à Reconvilier
Fest der Gemeinden des Berner Jura; 3. bis 12. September 1982 in Reconvilier

M Studer
Versuchskurse biologischer Land- und Gartenbau, umweltschonende Produktionsformen
Enseignement expérimental de la culture biologique en agriculture et horticulture; méthodes de production ménageant l'environnement

P Kloetzli
Etude de la nouvelle liaison routière T30, Moutier–Gänsbrunnen. Consultation des communes.
Planung der neuen Strassenverbindung T30, Moutier–Gänsbrunnen. Vernehmlassung der Gemeinden.

M Ruf
1. August als öffentlicher Feiertag
Le 1er août, jour férié officiel

P Ruf
Einführung eines Röntgen-Bestrahlungsausweises
Introduction d'une carte individuelle de radiographie

I Gsell
Semaine de 42 heures
42-Stundenwoche

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Augsburger
Kopfbeitrag der Gemeinden für das Fürsorgewesen
Contribution par tête d'habitant versée par les communes pour les œuvres sociales

I Matter
Schutz der Uferlandschaft
Protection de la physionomie des rives

P Matter
Bessere Vertretung von Mieterinteressen vor den Mietämtern
Meilleure représentation des intérêts des locataires auprès des offices des locations

M Büschi
Information der Arbeitnehmer
Informer les travailleurs

P Boehlen
Familienzulagen
Allocations familiales

M Leibundgut
Belastung der Anwohner des Flughafens Bern-Belp durch Fluglärm
Nuisances causées par le bruit des avions pour les riverains de l'aéroport de Berne-Belp

M Wahli
Sauvegarde des places de travail dans la région Jura bernois/Bienne (urgent)
Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region Berner Jura/Biel (dringlich)

I Flück
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung
Etrangers: travail au noir

M Rychen (Lyss)
Grundsätze zur Entwicklung des bernischen Bildungswesens (erledigt)

P Steinlin
Ausgleich von Planungsvorteilen
Compensation des avantages résultant de l'aménagement

QE Strahm
SA Indemnités de chômage
Arbeitslosen-Entschädigung

M Hegi
Bodenschwund im Seeland
Appauvrissement du sol dans le Seeland

M Egli
Richtlinien für den Um- und Ausbau von Weidhäusern
Transformation et agrandissement de maisons d'alpage

In der dritten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

I Lutz Hans-Rudolf
Saurer Regen
Précipitations acides

I Schmidlin
Ortsbildschutz und Denkmalpflege
Protection des sites et conservation des monuments historiques

M Hegi
Dentalhygieniker
Hygiénistes dentaires

QE Renggli
SA Travaux au pont routier d'Alfermée
Bauarbeiten an der Strassenbrücke Alfermée

P Theiler
Aufrechterhaltung der bedienten SBB-Station Kiesen
Maintien d'un service d'exploitation à la station CFF de Kiesen

P Schärer
Stellungnahme des Regierungsrates zum Arbeitsplatzabbau im Kanton Bern, insbesondere in den Regionen Biel und Südjura
Prise de position du Conseil-exécutif à propos de la réduction du nombre d'emplois dans le canton de Berne, notamment dans la région de Bienne et du Jura bernois

M Zwygart
Kiesausbeutung und Naturschutz
Exploitation de gravières et protection de la nature

M Steinlin
Nachkredit für den See- und Flussuferfonds
Crédit supplémentaire pour le fonds prévu dans la loi sur les rives de lacs et de rivières

M Droz
Mise en place d'une politique anti-crise immédiate et opérationnelle dans les districts du Jura méridional
Sofortige und operationelle Krisenbekämpfung im Südjura

M Rickenbacher
Förderung von Investitionen in der Rezession
Encouragement aux investissements en période de récession

M Herrmann
Neubau der Hagneckbrücke
Remplacement du pont de Hagneck

M Meier (Gümligen)
Berufliche Mobilität
Mobilité professionnelle

M Gugger Fritz
Erhaltung von Arbeitsplätzen
Maintien d'emplois

I Ammon
Verwendung von einheimischem Holz
Utilisation du bois indigène

I Zbinden
Schiessplatz Gurnigel/Gantrisch
Place de tir Gurnigel/Gantrisch

M Jenni
N 6 Wimmis–Zweisimmen

M Jenni
Staatsstrasse Wimmis–Zweisimmen
Route cantonale Wimmis–Zweisimmen

M Sidler
Einleitung von Energiesparmassnahmen an kantonseigenen Liegenschaften
Introduction de mesures d'économie d'énergie dans les bâtiments appartenant à l'Etat

M Theiler
Verlegung einiger Zweige der kantonalen Verwaltung nach Biel
Transfert à Bienne de certains services de l'administration cantonale

I Theiler
Gewinne aus dem Grundstückhandel
Bénéfices résultant des transactions immobilières

I Ruf
Asylbewerber im Kanton Bern
Etrangers demandant l'asile dans le canton de Berne

M Zimmermann
Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen
Investissements et création d'emplois dans le secteur des services publics

I Theiler
Forststrasse Isenfluh–Sulwald
Route forestière Isenfluh–Sulwald

M Robert
Neufassung des Kindergartengesetzes
Nouvelle version du projet de loi sur l'école enfantine

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Müller – Verschmutzung des Bielersees durch Schwemmaterial der Aare

Wortlaut der Anfrage vom 2. November 1981

Bei Gewittern und Hochwasser führt die Aare bei Hagneck Schwemmaterial in den Bielersee. Oft schwimmen auf dem ganzen Bielersee Baumstämme und Bidons umher. Ebenfalls entstehen Sandbänke im See, welche bereits bei Hagneck den Schiffsverkehr zweihundert Meter vom Ufer beeinträchtigen. Bootsbesitzer, die vom Murten- und Neuenburgersee auf dem Bielersee verkehren, laufen in Hagneck auf Grund, da diese Sandbänke nicht markiert sind und die Tiefen von einigen Metern auf einige Zentimeter unter dem Wasserspiegel variieren.
Deshalb erlaube ich mir folgende Fragen an den Regierungsrat:
Besteht die Möglichkeit, diese Sandbänke vor Hagneck zu markieren, oder einem Unternehmer das Ausbeutungsrecht zu erteilen?
Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, eine Fangvorrichtung in Hagneck zu erstellen, damit der Bielersee nicht zusätzlich mit Bidons und Baumstämmen verschmutzt wird?

Antwort des Regierungsrates vom 16. Februar 1982

Herr Grossrat Müller stellt fest, dass bei Gewittern und Hochwassern die Aare bei Hagneck Schwemmaterialien und Abfälle in den Bielersee führt. Ferner beeinträchtigen Sandbänke die Schiffahrt. Unkundige Schiffsführer liefen auf Grund auf. Er stellt zwei Fragen, die der Regierungsrat nachstehend beantwortet.
1. Allgemeines
Die Aare führt bei Hagneck das Wasser aus einem Einzugsgebiet von rund 4000 km² mit knapp 700000 Einwohnern in den Bielersee. Das Treibgut setzt sich zusammen aus
- dem eigentlichen Geschiebe (Erde, Sand, Kies, Steine usw.),
- Geschwemmseln (Baumstämme und -strünke, Äste, Grasbüschel usw.)
- und Siedlungsabfällen.

Die Abschwemmung der beiden ersten Kategorien von Material gehört zum natürlichen Abflussverhalten der Flüsse. Das Material stammt aus Bächen und Flüssen des Voralpengebietes und des Mittellandes. Die Entstehung von Sandbänken in der Hagneck-Mündung geht auf den Kanaldurchstich in den Jahren 1878 bis 1880 zurück. Die Sandbänke verändern sich bei jedem Hochwasser nach Lage und Höhe. Quantitativ ist das Treibgut nach dem Bau verschiedener Wasserkraftwerke (Mühleberg, Niederried-Radelfingen, Greyerzersee, Schiffenen) stark zurückgegangen. Qualitativ veränderte es sich derart, dass das Material nicht mehr für Bauzwecke verwendet werden kann. Die Materialausbeutung beim Hagneckkanal wurde wegen schlechter Materialqualität eingestellt.
Siedlungsabfälle werden entweder direkt in die Flüsse geworfen, an den Ufern abgelagert und bei Hochwasser weggeschwemmt, oder sie stammen aus überschwemmten Kellern und Lagergebäuden. Mengenmässig haben auch sie dank der fast überall eingeführten Kehrichtbeseitigung stark abgenommen. Durch konsequente Umwelterziehung ist dafür zu sorgen, dass die Überreste einer gedankenlosen Wohlstandsmentalität verschwinden. Sie führen leider auch heute noch dazu, dass Siedlungsabfälle in die Gewässer geraten.
2. Besteht die Möglichkeit, die Sandbänke vor Hagneck zu markieren oder einem Unternehmer das Ausbeutungsrecht zu erteilen?
Die Markierung der Sandbänke ist ausgeschlossen, da sie steten Wechseln unterliegen. Die Seepolizei musste in den vergangenen fünf Jahren nur dreimal aufgelaufenen Schiffen Hilfe leisten. Die Schiffsführer haben sich über die meteorologischen und örtlichen Verhältnisse zu orientieren. Dem aufmerksamen Führer können die Untiefen kaum entgehen. Schliesslich gibt es eine Informationskarte für den Bielersee, in welcher sowohl die festen Untiefen wie die Stellen mit veränderlichen Sandbänken eingetragen sind. Ausbaggerungen im Hagneckdelta wären wegen der erwähnten schlechten Materialqualität unwirtschaftlich und dürften zudem auf Opposition stossen.
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, eine Fangvorrichtung in Hagneck zu erstellen, damit der Bielersee nicht zusätzlich mit Bidons und Baumstämmen verschmutzt wird?
Die Wasserkraftwerke sind durch das eidgenössische Gewässerschutzgesetz verpflichtet, das aus betrieblichen Gründen den Gewässern entnommene Treibgut zu beseitigen. Dies wird in den genannten Anlagen denn auch praktiziert. Das Überschusswasser wird durch Öffnen der Wehranlagen in die Aare bzw. in den Bielersee abgelassen. Hier besteht keine Rechtspflicht zur Treibgutbeseitigung. Dazu müsste die öffentliche Hand Einrichtungen für das Einfangen des Treibgutes erstellen. Sie müssten auf Hochwasserspitzen dimensioniert sein und würden auf jeden Fall den Wasserabfluss erschweren, was wiederum zu Hochwasserschäden am Hagneckkanal führen könnte. Zu den Bergungskosten träten erhebliche Kosten für Abtransport und Beseitigung. Kosten und Nutzen stünden in keinem angemessenen Verhältnis, wobei bereits erwähnt wurde, dass der Treibgutabfluss ein natürlicher Prozess ist.
Im Bielersee selbst können für das Einsammeln von Treibgut das Seereinigungsboot und ein Transportboot im Rahmen der Kapazitäten von Personal und Material eingesetzt werden. Wird das Treibgut durch Wind und Wellenschlag ans Ufer gespült, muss es dort in mühsamer Handarbeit eingesammelt und beseitigt werden. Hierzu stellen sich jeweils Schulen oder Vereine zur Verfügung. Nach Hochwassern ist es allerdings ausge-

schlossen, auf diese Art alles Material sofort einzusammeln. Das zeigt sich besonders dann, wenn eine ganze Reihe von Hochwassern auftritt. 1981 waren deren fünf zu verzeichnen.

Herr Müller ist nicht mehr Mitglied des Rates.

Schriftliche Anfrage Bärtschi (Bern) – Gewässerverunreinigung

Wortlaut der Anfrage vom 22. Dezember 1981

In Fischereikreisen gab ein Zwischenfall bei den KWO 1981 Anlass zu Beunruhigung, weil sich abschliessend an das Geschehen eine starke Trübung des Brienzersees und teilweise auch des Thunersees einstellte. Nachdem der Sachverhalt nicht oder nicht genügend bekanntgegeben wurde, wird der Regierungsrat ersucht, über den Vorfall und die Auswirkungen zu orientieren.

Antwort des Regierungsrates vom 9. Juni 1982

Bei dem von Herrn Grossrat Bärtschi erwähnten Zwischenfall handelt es sich um einen Bruch in einem Stollen der KWO. Er hatte zur Folge, dass bei der Handegg Wasser in die Aare abgeleitet werden musste. Die Trübung ergab sich durch Stoffe, die nicht in den Staubekken zurückgehalten wurden und durch Material, das wegen der erhöhten Wasserführung aus dem Ufer und aus dem Flussbett abgeschwemmt wurde. Es handelte sich um die Abschwemmung natürlicher Schlammablagerungen.
Im Jahr 1981 waren als Folge des Strassenbaus an der Grimsel weitere Ereignisse zu verzeichnen. Es kam zur Ableitung von Bohrwasser aus dem Tunnelbau und zu Schlammableitungen aus unsachgemäss betriebenen Schlammabsetzbecken. Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt intervenierte und sorgte für die Behebung des gewässerverunreinigenden Vorgehens. Die Fischereiorgane erhoben gegen die verantwortliche Baufirma Strafanzeige und verlangten Schadenersatz für die Schäden der Fischerei.
Das Fischereiinspektorat hat festgestellt, dass die Ereignisse die Fischerei im oberen Teil des Brienzersees beeinträchtigten, nicht aber im Thunersee. Brienzer- und Thunersee waren wegen starker Niederschläge im Jahr 1981 allgemein etwas trüber als in anderen Jahren.

Herr Bärtschi (Bern) ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Theiler – Zusatzkredit an die Alpar

Wortlaut der Anfrage vom 8. Juni 1982

Gemäss Presseberichten hat der Regierungsrat der Alpar AG für 1981 einen zusätzlichen Beitrag von 60000 Franken ausbezahlt. Entspricht dies den Tatsachen? Wenn ja, handelt es sich um einen Nachkredit zum Beitrag im Budget 1981? Oder wurde der Beitrag einem Sonderfonds entnommen? Wenn ja, welchem?

Antwort des Regierungsrates vom 30. Juni 1982

Der Regierungsrat bewilligte am 30. September 1981 einen Nachkredit von 60000 Franken, der den ordentlichen Kredit von 310000 Franken ergänzte. Die Finanzierung erfolgte über Konto Nr. 2205.945.10, Betriebsbeiträge an Flugplatz- und Fluggesellschaften, Deckung des Betriebsfehlbetrages 1981 der Alpar AG. Die Genehmigung des Nachkredites durch den Grossen Rat erfolgte diskussionslos am 4. Februar 1982 (Tagblatt 1982, S. 76 und Beilage Nr. 17 S. 16).

Herr Theiler ist befriedigt.

Schriftliche Anfrage Hamm – Öffentlichkeit von Prozessen

Wortlaut der Anfrage vom 1. Februar 1982

Am 14. Januar fand am Obergericht der «Ofra-Prozess» gegen das Offiziersschiessen auf das Bild einer nackten Frau statt.
Die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung des Kantons Bern sehen vor, dass die Öffentlichkeit – ausser in gewissen, genau definierten Fällen – Zutritt hat zu den Verhandlungen.
Beim «Ofra-Prozess» war nun die Betroffenheit der Bevölkerung und insbesondere der Frauen so gross, dass etwa 100 Zuhörerinnen aus Platzgründen weggewiesen wurden.
Der Regierungsrat wird angefragt:
1. Wie wird der Begriff der Öffentlichkeit gemäss Gesetz definiert?
2. Wurde die Forderung nach Öffentlichkeit im erwähnten Fall, da die überwiegende Zahl der Besucherinnen weggewiesen wurde, nicht verletzt?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um in Zukunft die Forderung nach Öffentlichkeit des Verfahrens zu wahren?
4. Wäre z. B. eine Lautsprecherübertragung in einen andern, genügend grossen Raum in solchen Fällen nicht möglich?

Antwort des Regierungsrates vom 4. August 1982

Zu Frage 1
Für die Verhandlungen vor den Gerichten, bestimmt Artikel 50 Absatz 1 der bernischen Staatsverfassung, wird als Regel der Grundsatz der Öffentlichkeit und der Mündlichkeit aufgestellt; Ausnahmen gestattet die Gesetzgebung. Dieser Grundsatz der Publikumsöffentlichkeit wird in der ZPO und im StrV näher ausgestaltet.
Gemäss Artikel 91 ZPO sind die Prozesshandlungen bis und mit der Urteilseröffnung öffentlich. Wo die Sittlichkeit es gebietet, dürfen die Verhandlungen auf richterlichen Beschluss bei geschlossenen Türen geführt werden. Die Öffentlichkeit ist sodann ausgeschlossen beim Aussöhnungsversuch in familienrechtlichen Streitigkeiten und beim Verfahren nach Artikel 169 ZGB (Schutz der ehelichen Gemeinschaft).
Die Sitzungen der urteilenden Strafgerichte sind nach Artikel 211 StrV ebenfalls öffentlich. Die Beratung und Abstimmung der Strafgerichte geschieht gemäss Artikel 212 geheim; das Urteil wird aber in allen Fällen öffentlich ausgesprochen. Durch Beschluss des Gerichtes kann nach Artikel 211 StrV die Öffentlichkeit ausnahmsweise ausgeschlossen werden, soweit eine Gefährdung der Sittlichkeit oder der öffentlichen Ordnung zu befürchten ist oder wenn ein schutzwürdiges Interesse eines Beteiligten es erfordert, so, wenn die persönlichen Verhältnisse eingehend abgeklärt werden oder ein wichtiges Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis zur Sprache kommt. Das Urteil ist aber auch in solchen Fällen

öffentlich zu verkünden. In diesen Fällen kann jedoch der Präsident des Gerichtes den Angehörigen des Angeschuldigten, den Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, wie Vormünder und Erzieher sowie auf Wunsch der Parteien einzelnen Vertrauenspersonen den Zutritt gestatten. Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt zu den Verhandlungen untersagt.
Zu Frage 2
Die Publikumsöffentlichkeit soll eine pflichtgemässe Rechtspflege garantieren, indem diese der Kontrolle der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird. Dabei kommt insbesondere auch der Presseberichterstattung grosse Bedeutung zu. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist anerkanntermassen aber auch gewahrt, wenn aus Platzgründen nur ein Teil des Publikums an einer Gerichtsverhandlung teilnehmen kann. Die gegebenen räumlichen Verhältnisse dürfen berücksichtigt werden. Mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit ist daher auch vereinbar, im Falle grossen Publikumsandranges Platzkarten auszugeben. Eine entsprechende Vorschrift enthält auch Artikel 211 Absatz 6 StrV.
Zu Frage 3
Für die Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit sind in erster Linie die Gerichte selber zuständig. Massnahmen von seiten des Regierungsrates würden dem Grundsatz der Gewaltentrennung widersprechen. Stand bisher für Prozesse mit grossem Publikumsandrang kein entsprechend grosser Gerichtssaal zur Verfügung, so kann darauf hingewiesen werden, dass nunmehr im umgebauten und renovierten Amthaus für solche Prozesse der Assisensaal benützt werden kann.
Zu Frage 4
Gemäss Artikel 211 Absatz 7 StrV sind Bild- und Tonaufnahmen im Gerichtsgebäude und bei dessen Zugängen ohne Bewilligung des Gerichtes untersagt. Dieser Bestimmung ist zu entnehmen, dass für allfällige Lautsprecherübertragungen in einen andern, genügend grossen Raum ebenfalls die Gerichte selber zu befinden hätten.

Frau Hamm ist teilweise befriedigt.

Schriftliche Anfrage Gigon – Störungen und Risiken zufolge der Überfliegung von Wohngebieten durch die Armeeflugzeuge

Texte de la question du 19 novembre 1981

Septième accident survenu cette année entre des avions militaires en vol, celui survenu hier à proximité de la ville de Moutier a failli avoir des conséquences graves pour les habitants de ce chef-lieu. En effet, les deux appareils entrés en collision sont tombés en flammes à moins d'un kilomètre de la ville.
D'autre part, d'importants exercices d'aviation ont eu lieu plusieurs fois cette année et particulièrement cet automne dans les vallées du Jura-sud. Des vols à basse altitude, effectués très souvent et sans conteste en dessous de l'altitude minimum autorisée, ainsi qu'à trop grande vitesse au-dessus des villages, constituent une nuisance insupportable pour la population et surtout pour les personnes âgées ou malades.
Le Gouvernement peut-il intervenir auprès des instances responsables de ces risques et nuisances afin de les faire cesser?

(4 cosignataires)

Réponse du Conseil-exécutif du 30 juin 1982

Dans son intervention, M. Gigon évoque un accident survenu entre des avions militaires en vol à proximité de la ville de Moutier, accident qui a failli avoir de graves conséquences; il critique les vols effectués à trop basse altitude, qui constituent des immissions de bruit insupportables pour la population et notamment pour les personnes âgées ou malades. M. Gigon demande au Conseil-exécutif d'intervenir auprès des instances compétentes du DMF afin de faire cesser ces risques et ces nuisances.
A l'instar de M. Gigon, nous sommes également d'avis que toutes les mesures nécessaires doivent être prises afin que les risques et les nuisances qui accompagnent tout service de notre armée et donc pas seulement de l'aviation militaire, soient réduits, voire supprimés.
Les explications fournies par le DMF à propos de l'accident faisant l'objet de la question écrite nous permettent de formuler les remarques suivantes en ce qui concerne les risques causés par les exercices d'aviation. Depuis la création en 1914 de l'aviation militaire suisse, aucun civil étranger au vol n'avait été tué ou blessé avant 1981 à cause de la chute d'un avion militaire; de même, aucun dommage n'avait été causé à la propriété d'autrui avant cette date. Ce cas unique, certes déplorable, ne permet pas de conclure à l'existence de risques excessifs. Compte tenu des statistiques relatives aux accidents de même nature survenus à l'étranger, on peut dire que la situation dans notre pays est plutôt satisfaisante; cela est dû avant tout au souci constant de ne pas faire effectuer les exercices au-dessus des régions fortement peuplées. D'ailleurs, l'accident de Zweisimmen a eu lieu à plus de dix kilomètres de l'endroit où l'avion s'est malheureusement écrasé sur une maison.
Les remarques du DMF à propos des vols à basse altitude effectués en 1981 et des immissions de bruit qu'ils causent sont les suivantes:
«En cas de guerre, l'une des chances de notre aviation militaire de réussir sa mission sans subir de pertes est d'utiliser au mieux le relief de notre pays. Etant donné que les vols effectués à moins de 300 m au-dessus du sol requièrent de grandes qualités de la part des pilotes, on ne peut éviter que ces exercices soient également pratiqués à cette altitude. Toutefois, ces exercices sont limités par des prescriptions très strictes: ainsi, par exemple, les villes, les agglomérations importantes et certaines régions comportant des lieux de cure ou des hôpitaux ne peuvent pas être survolées à basse altitude.
Actuellement, la vitesse autorisée lors des exercices est déjà limitée et elle se situe bien en deçà de celle atteinte lors des combats – ce qui permet de réduire les immissions de bruit.
Si l'altitude minimale autorisée n'est pas respectée, les pilotes sont sanctionnés; les peines peuvent aller jusqu'à l'exclusion du service de vol, mais on peut dire qu'en règle générale, la discipline est respectée.
Pour autant que les conditions météorologiques et d'autres facteurs le permettent, les vols à basse altitude sont effectués au-dessus de toutes les régions du pays, afin d'éviter que certaines régions soient plus affectées que d'autres. En outre, le nombre de ces vols est déjà réduit au strict minimum compte tenu des exigences requises pour la formation des pilotes et la sécurité. Les heures de vol sont également limitées très sévèrement; elles sont comprises normalement entre 8 h et 11.50 h et entre 13.30 h et 16.15 h, cinq jours par semaine.

Seuls quelques rares exercices d'aviation sont effectués en dehors de ces horaires; ils sont toujours annoncés préalablement. Les vols de nuit représentent moins de 1 pour cent de tous les vols; ils n'ont lieu que dans les cas de force majeure et seul un avion de reconnaissance vole à basse altitude. La fréquence rapprochée des vols effectués au-dessus du Jura qui a été mentionnée auparavant est due au fait que le régiment d'aviation concerné a effectué des exercices spéciaux; ce cas est toutefois exceptionnel.»
Nos pilotes sont tenus de pratiquer un minimum d'entraînement s'ils veulent être à même de remplir leur mission en cas de situation réelle. Chaque état-major tient compte des besoins justifiés de sécurité et de protection contre les immissions de bruit; les pilotes eux aussi s'efforcent de respecter ces points de vue, mais on ne pourra jamais parvenir à une élimination totale de tous les risques et de toutes les nuisances.

Herr Gigon ist nicht mehr Mitglied des Rates.

Schriftliche Anfrage Droz – Arbeitslosenkasse Tavannes

Texte de la question du 8 juin 1982

Depuis le 1er avril de cette année notamment, de très nombreux travailleurs du Jura méridional en général et de Moutier en particulier sont au chômage complet ou partiel.
Cette situation ne va pas sans créer de profonds soucis financiers aux travailleurs touchés par ces mesures.
Or, l'on sait que la Caisse de chômage pour le Jura méridional a été regroupée à Tavannes. Les communes et en particulier celle de Moutier, sont dessaisies de l'administration de telles caisses, quand bien même leurs administrations étaient parfaitement rodées.
Il s'avère qu'à ce jour, de nombreux travailleurs au chômage depuis le 1er avril 1982 n'ont pas encore touché d'indemnités de la caisse centrale de Tavannes, qui semble faire preuve en la matière d'une lenteur surprenante, voire inadmissible (plus de deux mois d'attente).
Il est à noter aussi que de nombreux autres salariés n'ont touché leurs indemnités de chômage qu'à la fin de la semaine passée.
Le Conseil-exécutif peut-il prendre position au sujet de ce qui précède?

(6 cosignataires)

Réponse du Conseil-exécutif du 7 juillet 1982

1. En vertu de l'article 25, 1er alinéa, de l'arrêté fédéral du 8 octobre 1976 instituant l'assurance-chômage obligatoire, les cantons veillent à ce que tous les assurés domiciliés sur leur territoire puissent bénéficier des prestations d'une caisse publique. Pour ce qui est du territoire du Jura bernois, cette condition a été remplie jusqu'à la fin 1981 grâce à l'existence des caisses publiques de Bienne, de Moutier, de Saint-Imier et de Tavannes. Mais à la fin de l'année 1981, la commune de Tavannes a exprimé le désir d'être déchargée de cette tâche; en effet, le chômage étant à cette époque assez peu important, les frais d'administration de la commune n'étaient pas couverts complètement par le fonds central de compensation de l'assurance-chômage.
Cette nouvelle situation a entraîné le regroupement des trois anciennes caisses de Moutier, Saint-Imier et Tavannes en une nouvelle «Caisse publique d'assurance-chômage du Jura bernois» et ce, avec l'accord des trois communes fondatrices et celui de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail. La Fédération des communes du Jura bernois est devenue l'organe fondateur; c'est elle également qui a constitué la Commission de surveillance, dont l'existence est requise par la loi.

2. La nouvelle Caisse a commencé ses activités avec un seul fonctionnaire à son service. Cette phase initiale a malheureusement coïncidé avec une augmentation considérable du chômage partiel, de telle sorte que des retards dans la bonne marche des affaires étaient inévitables, même si l'Office cantonal du travail a envoyé à plusieurs reprises certains de ses collaborateurs à Tavannes afin de surmonter les passes difficiles. A partir du 1er mars 1982, un deuxième collaborateur a été mis à disposition; il avait eu auparavant l'occasion de se familiariser avec la matière auprès de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail et auprès de l'Office cantonal du travail. Grâce à l'entrée en fonctions de ce nouveau collaborateur, les retards ont pu être comblés dès le milieu du mois d'avril et à la mi-mai, pratiquement tous les versements ont pu être effectués. Il a d'autre part été possible d'accélérer les versements grâce à l'application, à partir du mois d'avril, du système des virements bancaires en remplacement de celui des chèques postaux. Il faut en outre signaler qu'au cours des quatre premiers mois de fonctionnement de la nouvelle Caisse, plus de 1000 dossiers ont dû être constitués – et dans de nombreux cas, des renseignements complémentaires ont dû être demandés aux assurés et aux employeurs – avant que l'on soit en mesure de calculer le montant des indemnités journalières et que l'on puisse effectuer les virements. Un certain nombre de ces cas n'ont pas encore pu être traités, certains dossiers étant encore incomplets et ce malgré les avertissements adressés aux intéressés. La Caisse ne peut pas être tenue pour responsable de ces retards.

3. La nouvelle Caisse de chômage pour le Jura bernois ayant surmonté ses difficultés premières, dues en priorité à l'augmentation rapide du chômage partiel, on peut dire maintenant qu'elle remplit pleinement ses fonctions et qu'elle est à même d'accomplir ses tâches dans des délais normaux. Comme par le passé, la Commission de surveillance est régulièrement informée de la situation. De plus, les services administratifs intéressés du canton et de la Confédération suivent également l'évolution. Afin de surmonter des passages difficiles et imprévus, la Caisse peut compter sur le soutien de l'Office cantonal du travail.

4. Le Conseil-exécutif regrette que des difficultés aient surgi à la suite à ce changement de structure. Il est toutefois convaincu que le regroupement des anciennes caisses de Moutier, de Saint-Imier et de Tavannes était judicieux et qu'il s'imposait également compte tenu de la nouvelle loi fédérale sur l'assurance-chômage. Etant donné que cette loi attribue de nouvelles tâches aux caisses de chômage, une certaine rigueur dans leur structure sera généralement indispensable.

M. Droz est partiellement satisfait.

Schriftliche Anfrage Krebs (Twann) – Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden

Wortlaut der Anfrage vom 11. November 1981

Der Grosse Rat beschloss am 16. Mai mit grosser Mehrheit die Revision des vorgenannten Gesetzes. Die heutigen Gesetzesbestimmungen datieren von 1902 und sind veraltet.
Die kantonalen Legislaturziele 1978—1982 sehen ebenfalls die entsprechende Revision vor.
Die laufende Amtsperiode nähert sich dem Ende ohne dass die beschlossene und versprochene Neufassung traktandiert ist. Ich frage den Regierungsrat höflich an, mitzuteilen, wie weit die Vorarbeiten zum neuen Gesetz gediehen sind und wann die Beratung des neuen Gesetzes vorgesehen ist.

Antwort des Regierungsrates vom 7. Juli 1982

Grossrat Krebs stellt fest, dass dem Grossen Rat noch kein Antrag zur Revision des Gesetzes vom 16. März 1902 über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vorgelegt worden sei, obwohl der Grosse Rat durch Überweisung einer entsprechenden Motion die Revision schon 1977 verlangt habe und das Geschäft in den Richtlinien für die Regierungspolitik in den Jahren 1978—1982 enthalten sei. Er erkundigt sich nach dem Stand der Vorarbeiten und nach dem Zeitplan.
Es stimmt tatsächlich, dass die Vorarbeiten für die Revision des Gesetzes nicht so weit gediehen sind, wie das eigentlich nötig wäre. Hauptursache dafür ist vorerst einmal die grosse Belastung der Erziehungsdirektion mit gesetzgeberischen Aufgaben, die es notwendig macht, Prioritäten zu setzen. Im kulturellen Bereich bedeutete dies, dass vorerst die wichtigsten Ausführungserlasse zum Kulturförderungsgesetz vorbereitet wurden: Das Dekret über die kulturellen Kommissionen wurde vom Grossen Rat im November 1979 verabschiedet, das Dekret über Musikschulen und Konservatorien steckt in der Vernehmlassung und wird dem Grossen Rat 1983 vorgelegt. Es liegt aber auf der Hand, dass anschliessend die Revision des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden in Angriff genommen werden muss. Ob es allerdings gelingen wird, die Arbeiten so zu beschleunigen, dass eine Behandlung im Grossen Rat noch in dieser Legislaturperiode möglich wird, muss aus heutiger Sicht, obwohl es sicher anzustreben ist, noch offen bleiben.
Beizufügen bleibt, dass es – wie erste Prüfungen des Problems gezeigt haben – kaum nur um eine einfache Revision des Gesetzes von 1902 gehen dürfte. Es wird vielmehr mindestens eingehend zu prüfen sein, ob nicht die Belange von Natur- und Heimatschutz ganz allgemein, aber auch jene des Kulturgüterschutzes in die Revisionsvorlage einzubeziehen seien. Die Materie wird damit komplexer, als es auf den ersten Blick den Anschein machen könnte.
Auf jeden Fall wird man nicht darum herumkommen, auch andere interessierte Direktionen (Baudirektion, Landwirtschaftsdirektion) in die Vorbereitungsarbeiten einzubeziehen.

Herr Krebs (Twann) ist nicht befriedigt

Schriftliche Anfrage Gigon – Polizeiliche Ermittlung in den Schulen

Texte de la question du 19 novembre 1981

Je demande au directeur de l'Instruction publique s'il entrevoit la possibilité de recommander aux directeurs des écoles de ne laisser interroger aux fins d'enquête des élèves par des policiers que dans des cas exceptionnels qui leur paraissent justifier une telle intervention; et qu'ils veillent en conséquence à ce que ces interrogatoires se fassent dans la plus grande discrétion et avec le tact nécessaire, de manière à éviter que les enfants soient troublés ou choqués.

(4 cosignataires)

Réponse du Conseil-exécutif du 7 juillet 1982

M. le député Gigon s'enquiert de la compétence des directeurs d'école de ne tolérer des interrogatoires d'élèves par la police que dans des cas exceptionnels. L'article 28 de la loi du 24 septembre 1972 sur le régime applicable aux mineurs délinquants prescrit que le président du tribunal des mineurs du canton de Berne est en principe responsable de la conduite de l'enquête pénale. Il peut charger des organes du Tribunal des mineurs, de l'Office des mineurs, le cas échéant de la police, de procéder à des interrogatoires. Il décide au sujet de la date et du lieu de l'interrogatoire et désigne la personne qui doit y procéder. Le directeur de l'école n'a aucun pouvoir de décision quant à l'opportunité de telles mesures d'enquête et la compétence de la personne mandatée à cet effet. De telles atteintes à l'autonomie de la justice s'opposeraient purement et simplement au principe de la séparation des pouvoirs.
En outre, M. le député Gigon demande que de tels interrogatoires soient menés avec tact et discrétion, chose qui va de soi en matière de régime applicable aux mineurs délinquants. Cela correspond d'ailleurs à l'article premier de la loi mentionnée ci-dessus et à l'ordre de service 7 G du 15 mars 1974. Les fonctionnaires de la police ne pénétreront dans le bâtiment scolaire qu'en tenue civile. L'usage veut également que le directeur de l'école aille chercher l'élève en classe pour qu'il soit entendu dans un local séparé ou hors de la maison d'école. En règle générale, de tels interrogatoires sont confiés à des assistantes de police au bénéfice d'une formation spéciale comprenant notamment un stage auprès d'un tribunal de mineurs. Les assistantes de police s'y familiarisent avec le comportement qu'elles doivent observer dans leurs rapports avec les élèves. Cela permet d'éviter les troubles et les chocs qui font l'objet des craintes de M. le député Gigon.
Qu'il soit encore ajouté que, depuis l'introduction de la loi sur le régime applicable aux mineurs délinquants, aucun interrogatoire d'élève n'a donné lieu à des plaintes.

Herr Gigon ist nicht mehr Mitglied des Rates.

Schriftliche Anfrage Nünlist – Zulassungsverordnung für die Führerprüfung

Wortlaut der Anfrage vom 17. Dezember 1981

Bei den Zulassungsverordnungen für die Führerprüfung von sämtlichen Fahrzeugkategorien bestehen offensichtlich insofern widersprüchliche Bestimmungen, als

einerseits nach VZV 56/3 (Verkehrszulassungs-Verordnung) der Fahrlehrer zugelassen oder sogar verpflichtet werden kann, beobachtend an der Führerprüfung teilzunehmen, andererseits durch das fehlende Fahrschulobligatorium auch nichtautorisierte Personen zu dieser Funktion – beispielsweise bei Wiederholungsprüfungen – verpflichtet sind. Welchen Sinn sieht das Kantonale Strassenverkehrsamt in der Weisung vom 22. Dezember 1976, wo für die zweite Wiederholungsprüfung wohl die Bestätigung der Prüfungsreife von einem autorisierten Fahrlehrer verlangt wird, hingegen bei der ersten Wiederholung jedwelche Person hier mitwirken kann?
Ein weiterer krasser Widerspruch besteht offenbar bei den Zulassungsbestimmungen zu Carprüfungen, die im Sinne des Gesetzes nicht als Lernfahrten gelten. Hier kann sich der Prüfungsanwärter in eigener Verantwortung sowohl zur ersten wie zur Wiederholungsprüfung anmelden. Wie kann in diesem spezifischen Fall eine «für die Ausbildung verantwortliche Person beobachtend» an der Wiederholungsprüfung teilnehmen?

Antwort der Regierungsrates vom 7. Juli 1982

Vorab ist festzuhalten, dass die in der Anfrage zitierten Weisungen vom 22. Dezember 1976 mit der kantonalen Verordnung vom 11. Januar 1978 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation (Strassenpolizeiverordnung) gegenstandslos geworden sind.
Die Vorschriften bezüglich Zulassung von Personen zum Strassenverkehr finden sich im Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (SVG), in der eidgenössischen Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) sowie der genannten kantonalen Strassenpolizeiverordnung vom 11. Januar 1978.
Die Situation der Ausbildner bei Führerprüfungen stellt sich wie folgt dar: Gemäss Artikel 15 Absatz 1 SVG dürfen Lernfahrten auf Motorwagen mit einem Begleiter unternommen werden, der seit wenigstens drei Jahren den entsprechenden Fürerausweis besitzt. Lernfahrten sind also auch ohne Fahrlehrer möglich. Eines Fahrlehrerausweises bedarf jedoch gemäss Artikel 47 VZV, wer offensichtlich Gelegenheit zur Erteilung von Fahrunterricht sucht, wer in einer Fahrschule als Lehrer tätig ist oder wer zwei oder mehr Fahrschüler im Jahr ausbildet, zu denen er keine nähere Beziehung hat.
Nach Artikel 17 Absatz 6 der Strassenpolizeiverordnung ist die für die Ausbildung des Fahrschülers verantwortliche Person berechtigt, an der praktischen Führerprüfung beobachtend teilzunehmen; bei Wiederholungsprüfungen ist sie (ob Fahrlehrer oder nicht gewerbsmässiger Ausbildner) dazu verpflichtet. Zur dritten Führerprüfung wird ein Kandidat nur zugelassen, wenn ein autorisierter Fahrlehrer, nicht also der bis hierher akzeptierte Laienausbildner, die Prüfungsreife des Kandidaten bestätigt (Art. 17 Abs. 7 Strassenpolizeiverordnung). Ein Widerspruch zwischen verschiedenen Vorschriften liegt somit nicht vor. Die Mitfahrpflicht bei Wiederholungsprüfungen gilt generell für die «für die Ausbildung des Fahrschülers verantwortliche Person». Diese Mitfahrpflicht trägt dazu bei, den Prüfungserfolg bei der nächsten Prüfung durch eine gezielte Nachschulung sicherzustellen. Das Erfordernis einer Fahrlehrerbestätigung für die Zulassung zur dritten Führerprüfung zwingt den Führerausweisbewerber, sich einer gründlichen, nach gesamtschweizerischen Richtlinien ausgerichteten Fahrschulausbildung zu unterziehen. Diese Vorschrift liegt im Interesse des Fahrschülers. Besteht er nämlich die dritte Führerprüfung nicht, so kann er nur aufgrund eines die Eignung bejahenden verkehrspsychologischen Gutachtens zu einer weiteren Führerprüfung zugelassen werden (Art. 23 Abs. 3 VZV). Der Kanton Bern verzichtet darauf, bereits für die Zulassung zur zweiten Prüfung eine Fahrlehrerbestätigung der Prüfungsreife und die Teilnahme eines autorisierten Fahrlehrers an der Prüfung vorzuschreiben, zumal die Erfolgsstatistiken beweisen, dass mit dem geltenden System eine gute Erfolgsquote erreicht wird. Zudem fallen die ohne Fahrlehrer zur Prüfung gelangenden Kandidaten kaum mehr ins Gewicht, betrug doch ihre Anzahl 1981 nur vier Prozent aller Prüfungen. Von diesen vier Prozent haben im übrigen die meisten auch noch Fahrstunden bei einem Fahrlehrer absolviert.
Auch bei den Zulassungsbestimmungen zur Carprüfung besteht kein Widerspruch. Obschon dem Kandidaten dieser Führerausweiskategorie kein Lernfahrausweis erteilt wird, befindet er sich dennoch in der Ausbildung, bis er die praktische Führerprüfung bestanden hat. Die für diese Ausbildung verantwortliche Person kann sehr wohl auch in diesem Falle beobachtend an der Führerprüfung teilnehmen, bzw. dazu verpflichtet werden. Dass für bestimmte Führerausweiskategorien gemäss Bundesrecht kein Lernfahrausweis erteilt wird, bedeutet keinesfalls, dass Bewerber dieser Kategorie keiner Ausbildung bedürfen. Der angehende Carchauffeur kann nicht für seine eigene Ausbildung verantwortlich zeichnen. Für die Anmeldung und Zulassung zur Carprüfung gelten daher ebenfalls die bereits für die anderen Prüfungen erwähnten Bestimmungen.

Herr Nünlist ist nicht mehr Mitglied des Rates.